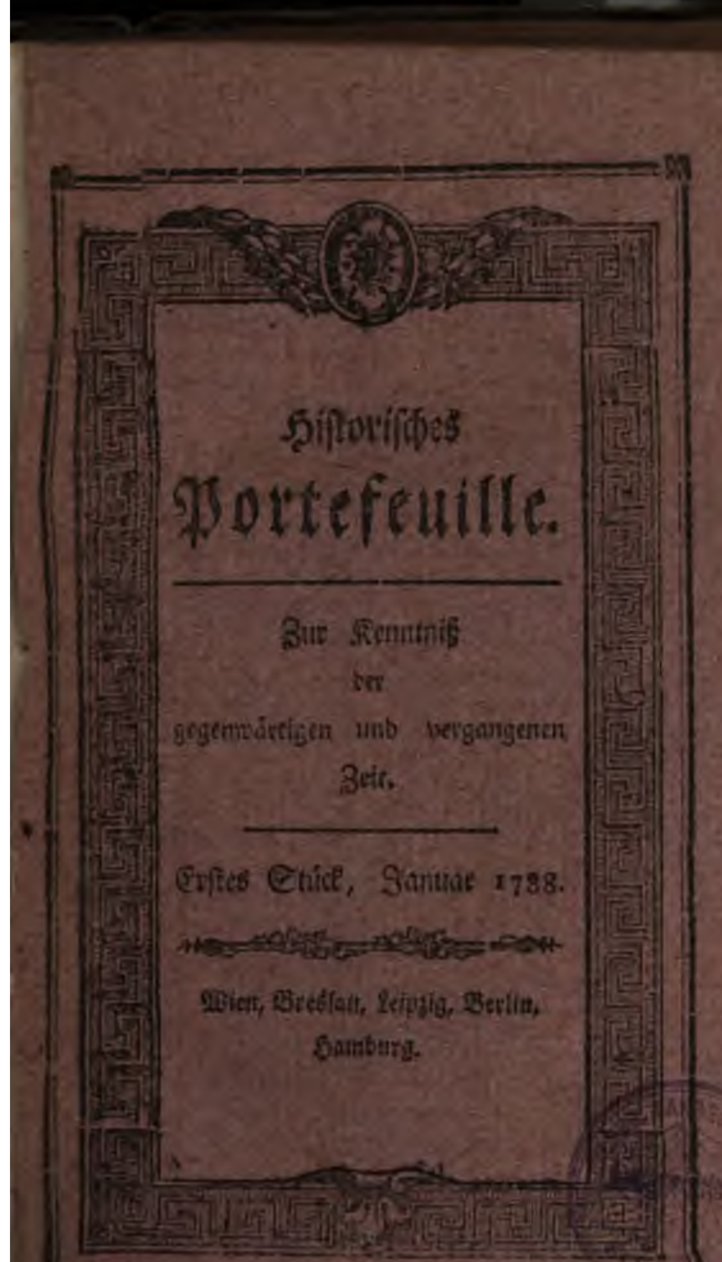


Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Erstes Stück, Januar 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

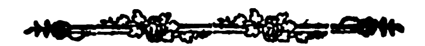
Inhalt des ersten Stücks.

Kupferstiche.




FRIDERICH
Kronprintz von Dännemark
und Norwegen
fürs Hist. Portefeuille 1787.

Historisches Portefeuille



Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

F. F.



Siebenten Jahrgangs erster Band.
1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, erstes Stück;
Monat Januar.



I.

Verzeichniß der Kornpreise in Frankreich von dem Jahr 1202 bis zum Jahr 1745, nebst einigen Bemerkungen über dieselben *).

— — Doch wir wollen wieder auf Frankreich zurückkommen, und wir werden aus den Preisen des Korns sehen, daß die Unbeständigkeit der Jahrszeiten, der hohe Werth der Münzen, der große Ueberfluß der Metalle im Reich weniger Einfluß auf die Theurung des Korns gehabt haben, als die verschiedenen Lagen, in welchen sich Frankreich befand. Wahrlich es ließe sich in dem Verzeichniß, das wir gleich mittheilen werden, ein Theil der Geschichte der Monarchie Frankreichs finden.

*) Ein Auszug aus einer Abhandlung in dem Essai sur la Police générale des Grains, sur leurs Prix & sur les Effets de l'Agriculture. A Berlin 1750. p. 239 —

den. Das Korn ist theuer, wenn einheimische oder auswärtige Kriege den Ackerbau stöhren. Der Preis des Getraides fällt, wenn der Friede die verlohrne Ruhe wieder schenkt. Die Unbeständigkeit der Jahrszeiten schadet weniger als die Ursachen, welche den Bau der Erde schwächen, und der Einfluß der Münzen zeigt sich nur kaum bemerkbar.

Unser Verzeichniß begreift die Kornpreise vom dreyzehenten Jahrhundert an bis fast zur Mitte des achtzehenten. Zu einem genauern Verständniß desselben werden folgende Bemerkungen nothwendig seyn.

1. In der zweyten Kolonne findet man die Preise der Septier Getraide von jedem in der ersten Kolonne angegebenen Jahre; in der dritten den Mittelpreis von mehreren bezeichneten Jahren, und diesem gerade gegen über ist der Preis der Mark feinen Silbers zu der nämlichen Zeit angegeben, und in der fünften Kolonne endlich findet man den Anschlag oder eine Schätzung des alten Preises auf den Fuß von dem würklichen Werthe der Münzen. In allen verschiedenen Epochen also, die Münze mag beschaffen seyn, wie sie will, enthält die Mark fein Silber immer acht Unzen Silber. Wenn also die Mark Silber nicht mehr als acht und funfzig Sous, wie im Jahr 1202 unter Philipp dem Zweyten, galt, so betragen diese acht und funfzig Sous so viel als gegenwärtig vier und funfzig Liv. sechs Sous, und folglich, wenn ein Septier Korn mit sieben Sous bezahlt würde, so bezahlte man ohnfähr eine Unze Silber, und diese

sieben

sieben Sous sind gerade das, was sechs Livres und eilf Sous gegenwärtig sind. Das Gewicht allein und nicht die Benennung der Geldsorten bestimmt die Quantität Silber und den würklichen Preis jeder Sache.

2. Blos bey den Deniers hat man einige Brüche weggelassen. Diese arithmetische Genauigkeit würde hier ganz unnütz bey der Schätzung von Sachen angebracht seyn, wo Vergleichungen Hauptzweck war.

3. Die Jahre des Mangels hat man bey der Bestimmung des gewöhnlichen Preises ausgeschlossen und sie besonders geschätzt, um desto leichter eine Vergleichung zwischen diesen Jahren anstellen zu können.

4. Ueberall hat man nach dem Pariser Maße gerechnet.

Hier nun das Verzeichniß selbst.

Ann.	Prix du Sept. du Bled.			Prix commun.			Prix du Marc d'Argent.			Evaluat. du Marc en monoie actuelle.		
	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
Philippe II. 1202	0	5	7									
Louis IX. 1256	0	5	4	0	7	0	2	18	0	6	11	0
Philippe IV. 1289	0	6	3									
90	0	8	4									
94	0	9	8									

Jg. 7 Bd. 1)

1 Bl., 803 SS. Mit 6 Portr. 2 (1 gefalt.)
unpaginiert.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß der gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

Erstes Stück, Januar 1788.

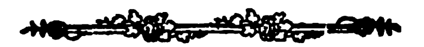
Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.

Inhalt des ersten Stücks.

Kupferstiche.


FRIDERICH
Kronprintz von Dannemark
und Norwegen.
fürs Hist. Portefeuille

Historisches Portefeuille



Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

F. F.



Siebenten Jahrgangs erster Band.
1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin, Hamburg.

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, erstes Stück; Monat Januar.



I.

Verzeichniß der Kornpreise in Frankreich von dem Jahr 1202 bis zum Jahr 1745, nebst einigen Bemerkungen über dieselben *).

— — Doch wir wollen wieder auf Frankreich zurückkommen, und wir werden aus den Preisen des Korns sehen, daß die Unbeständigkeit der Jahrszeiten, der hohe Werth der Münzen, der große Ueberfluß der Metalle im Reich weniger Einfluß auf die Theurung des Korns gehabt haben, als die verschiedenen Lagen, in welchen sich Frankreich befand. Wahrlich es ließe sich in dem Verzeichniß, das wir gleich mittheilen werden, ein Theil der Geschichte der Monarchie Frankreichs finden.

*) Ein Auszug aus einer Abhandlung in dem Essai sur la Police générale des Grains, sur leurs Prix & sur les Effets de l'Agriculture. A Berlin 1750. p. 239 —

den. Das Korn ist theuer, wenn einheimische oder auswärtige Kriege den Ackerbau stöhren. Der Preis des Getraides fällt, wenn der Friede die verlohrne Ruhe wieder schenkt. Die Unbeständigkeit der Jahrszeiten schadet weniger als die Ursachen, welche den Bau der Erde schwächen, und der Einfluß der Münzen zeigt sich nur kaum bemerkbar.

Unser Verzeichniß begreift die Kornpreise vom dreyzehenten Jahrhundert an bis fast zur Mitte des achtzehenten. Zu einem genauern Verständniß desselben werden folgende Bemerkungen nothwendig seyn.

1. In der zweyten Kolonne findet man die Preise der Septier Getraide von jedem in der ersten Kolonne angegebenen Jahre; in der dritten den Mittelpreis von mehreren bezeichneten Jahren, und diesem gerade gegen über ist der Preis der Mark feinen Silbers zu der nämlichen Zeit angegeben, und in der fünften Kolonne endlich findet man den Anschlag oder eine Schätzung des alten Preises auf den Fuß von dem würklichen Werthe der Münzen. In allen verschiedenen Epochen also, die Münze mag beschaffen seyn, wie sie will, enthält die Mark fein Silber immer acht Unzen Silber. Wenn also die Mark Silber nicht mehr als acht und funfzig Sous, wie im Jahr 1202 unter Philipp dem Zweyten, galt, so betragen diese acht und funfzig Sous so viel als gegenwärtig vier und funfzig Liv. sechs Sous, und folglich, wenn ein Septier Korn mit sieben Sous bezahlt würde, so bezahlte man ohnfähr eine Unze Silber, und diese

sieben Sous sind gerade das, was sechs Livres und eilf Sous gegenwärtig sind. Das Gewicht allein und nicht die Benennung der Geldsorten bestimmt die Quantität Silber und den würklichen Preis jeder Sache.

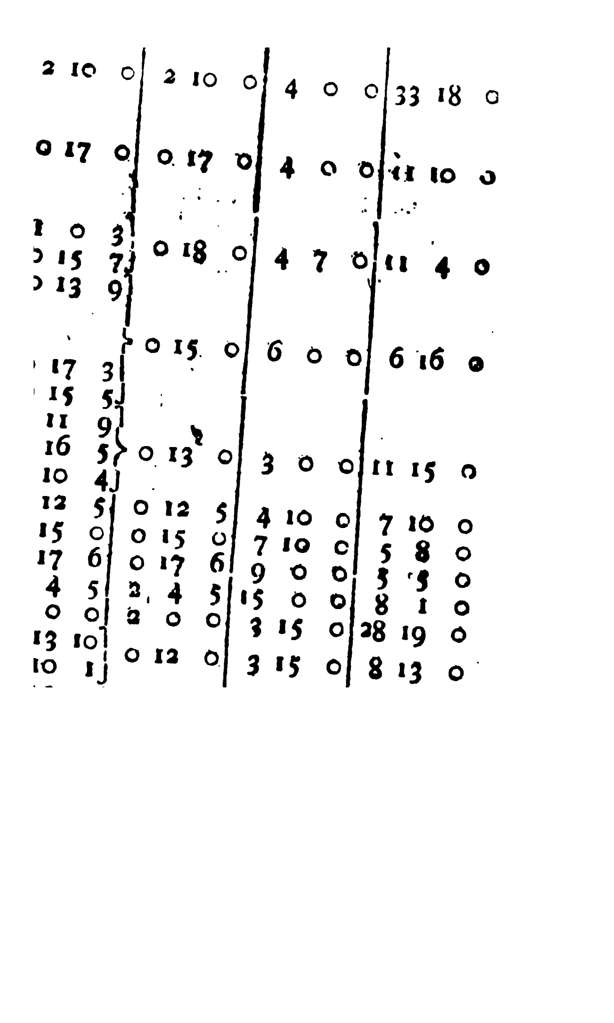
2. Blos bey den Deniers hat man einige Brüche weggelassen. Diese arithmetische Genauigkeit würde hier ganz unnütz bey der Schätzung von Sachen angebracht seyn, wo Vergleichungen Hauptzweck war.

3. Die Jahre des Mangels hat man bey der Bestimmung des gewöhnlichen Preises ausgeschlossen und sie besonders geschätzt, um desto leichter eine Vergleichung zwischen diesen Jahren anstellen zu können.

4. Ueberall hat man nach dem Pariser Maße gerechnet.

Hier nun das Verzeichniß selbst.

Ann.	Prix du Sept. du Bled.			Prix commun.			Prix du Marc d'Argent.			Evaluat. du Marc en monoie actuelle.		
Philippe II.	L.	S.	D.									
1202	0	5	7									
Louis IX.				L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
1256	0	5	4	0	7	0	2	18	0	6	11	0
Philippe IV.												
1289	0	6	3									
90	0	8	4									
94	0	9	8									



2	10	0	2	10	0	4	0	0	33	18	0
0	17	0	0	17	0	4	0	0	11	10	0
1	0	3									
0	15	7	0	18	0	4	7	0	11	4	0
0	13	9									
			0	15	0	6	0	0	6	16	0
	17	3									
	15	5									
	11	9									
	16	5	0	13	0	3	0	0	11	15	0
	10	4									
	12	5	0	12	5	4	10	0	7	10	0
	15	0	0	15	0	7	10	0	5	8	0
	17	6	0	17	6	9	0	0	5	5	0
	4	5	2	4	5	15	0	0	8	1	0
	0	0	2	0	0	3	15	0	28	19	0
	13	10									
	10	1	0	12	0	3	15	0	8	13	0

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
							7	10	0			
1351	8	0	0	8	0	0	12	0	0	39	9	0
							13	10	0			
54	1	9	4	1	9	4	6	0	0	13	5	0
56	0	17	8	0	17	8	12	0	0	4	0	0
59	5	12	0	5	12	0	45	0	0	4	3	0
							102	0	0			
60	1	5	0	1	5	0	16	0	0	4	5	0
61	1	10	2									
Charles V.												
1365	1	0	3									
69	1	14	2	1	1	1	6	0	0	9	10	0
72	0	12	0									
75	0	15	4									
76	1	5	3									
Charles VI.												
1382	0	10	6									
85	0	14	10									
90	1	0	0									
97	0	13	2									
98	0	14	2									
1405	0	18	2	0	17	0	6	15	0	6	17	0
6	0	15	0									
10	1	5	0									
11	0	16	0									
13	0	13	1	0	13	1	1[illegible]	14	0	3	0	0
16	Cherté famine mortalité jusqu'en 1425.											

Ann.	Prix du Sept. du B L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
Charl VI.												
1426	0	17	0									
27	1	5	6	0	18	2	8	0	0	6	3	0
28	0	12	0									
30	3	17	6									
31	2	0	0	3	7	2						
32	4	4	0									
33	1	14	0									
35	0	13	2	1	2	4	8	0	0	7	11	0
36	1	0	0									
37	5	0	0									
38	4	16	0	6	5	4	8	0	0	42	10	0
39	9	0	0									
40	1	1	0	1	1	0	8	0	0	7	2	0
43	0	10	9	2	7	8	8	0	0	16	3	0
	4	4	8									
44	1	0	0	1	0	0	8	0	0	6	16	0
46	0	10	0									
47	0	12	0									
48	0	5	11									
49	0	13	0									
50	0	11	0	0	12	4	9	0	0	3	14	0
52	0	8	1									
54	0	13	9									
57	1	0	1									
59	0	17	6									
Louis XI.												
1462	0	11	8	0	11	7	9	0	0	3	9	0
63	0	9	7									

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
1464	0	5	0									
65	0	10	0	0	11	7	9	0	0	3	9	0
66	0	1	8									
67	0	9	4									
69	0	11	3									
70	0	7	1									
71	0	11	0	0	11	0	11	5	0	2	13	0
72	0	10	0									
73	0	10	0									
74	0	18	0									
76	0	18	0	0	18	2	12	0	0	4	2	0
77	0	18	4									
81	1	5	0									
82	2	0	0									
Charl. VIII.				1	5	0	10	16	0	6	5	0
1485	0	13	6									
86	1	6	4									
87	1	0	0									
89	0	15	0									
92	0	15	0									
95	0	11	5									
Louis XII.				0	18	8	12	0	0	4	4	0
1498	1	0	0									
99	1	6	8									
1500	0	12	6									
1	1	10	0									
8	1	5	0									
9	0	16	8	0	15	4	11	9	0	3	12	0
10	0	8	1									

Ann.	Prix du Sept. d. B.			Prix commun.			Prix du M. d'Argent.			Evaluation &c.		
	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
1511	0	8	8									
12	0	13	9	0	15	4	11	9	0	3	12	0
13	1	0	0									
François I.												
1515	3	4	2	3	4	2	12	0	0	14	10	0
17	1	5	0	1	5	0	12	0	0	5	13	0
19	1	2	6	1	4	2	13	0	0	5	0	0
20	1	4	10									
21	4	3	4									
22	3	0	0	3	7	9	13	0	0	14	3	0
24	3	0	0									
25	1	0	0	0	19	2	13	0	0	3	19	0
26	0	18	4									
27	2	2	11									
28	2	3	4	2	13	0	13	0	0	11	1	0
29	3	14	3									
30	2	11	1									
31	5	3	2	4	12	6	13	0	0	19	6	0
32	4	1	8									
33	2	0	10									
34	1	11	3									
35	2	1	10	2	10	6	13	0	0	10	10	9
36	3	0	0									
38	2	14	0									
39	3	15	3									
40	2	1	0									
41	2	2	6									
42	2	12	5									
43	2	18	4	2	17	0	15	0	0	10	6	0
44	3	6	8									
45	3	5	0									
46	3	0	0									

Henri

Ann.	Prix du Sept. du B. L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Argent. L.	S.	D.	Evaluation &c. L.	S.	D.
Henri II.												
1547	2	5	10									
48	2	10	5									
53	3	13	4	2	17	0	15	0	0	10	6	0
54	3	6	8									
55	3	7	11									
56	5	15	0	5	14	2	15	0	0	20	13	0
57	5	13	4									
58	3	1	8									
François II.												
1559	3	12	7	3	9	9	15	0	0	22	13	0
Charles IX.												
1560	3	15	0									
61	4	10	0	6	4	2	15	0	0	22	9	0
62	6	0	10									
63	8	1	8									
64	3	18	0									
65	6	6	9									
66	10	7	9									
67	8	15	0									
68	6	2	11	6	11	8	16	13	4	21	9	0
69	5	8	0									
70	4	11	0									
71	6	0	5									
72	7	15	2									
73	14	15	0									
Henri III.				14	7	6	16	13	4	46	17	0
1574	14	0	0									

Ann.	Prix du Sept. d. B.			Prix commun.			Prix du M. d'Arg.			Evaluat. &c.		
	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
1575	6	12	6									
76	8	3	9									
77	5	8	4									
78	5	16	8	6	6	4	21	5	8	16	2	0
79	6	4	7									
80	6	5	0									
81	5	13	9									
82	7	9	8									
83	7	11	3									
84	8	10	0	7	19	0	20	12	4	20	18	0
85	8	4	5									
86	19	10	0									
87	30 & 40L.			29	16	8	20	12	4	78	13	0
Henri IV.												
1589	6	5	0									
90	11	18	9									
91	30	6	8	18	2	0	20	12	4	47	14	0
92	18	0	0									
93	24	0	0									
96	17	12	10									
97	15	19	2									
98	13	17	2	11	9	6	20	12	4	30	5	0
99	7	7	7									
1600	7	2	9									
1	6	18	1									
2	5	18	5									
3	11	18	3									
4	7	12	5									
5	6	10	10	8	11	0	22	0	0	21	2	0
6	7	7	8									
7	7	8	10									
8	11	10	5									
9	10	1	7									

Louis

Ann.	Prix du Sept. d. B L.	S.	D.	Prix commun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Arg. L.	S.	D.	Evaluat. &c. L.	s.	D.
1641	11	19	2	12	1	0	29	3	7	22	8	0
42	12	2	5									
Louis XIV.												
1643	17	17	9									
44	17	11	0									
45	11	4	5	13	15	0	28	13	8	26	1	0
46	9	7	2									
47	12	13	7									
48	15	3	7									
49	18	18	0									
50	26	10	5	22	4	6	28	13	8	42	2	0
51	25	13	0									
52	24	18	0									
53	13	7	0									
54	12	12	0									
55	10	19	0	11	15	2	28	13	8	22	5	0
56	10	7	6									
57	10	4	0									
58	12	19	6									
59	15	4	6									
60	17	8	0									
61	26	11	0	22	13	0	28	13	4	42	18	0
62	33	9	0									
63	20	12	6									
64	17	2	0									
65	13	16	0									
66	12	19	0									
67	9	0	0	10	7	3	28	13	4	19	12	0
68	7	19	0									
69	8	2	4									
70	8	8	7									
71	9	7	6									

Ann.	Prix du Sept. d. B. L.	S.	D.	Prix com-mun. L.	S.	D.	Prix du M. d'Arg. L.	S.	D.	Evaluat. &c. L.	S.	D.
1672	9	15	0									
73	7	17	4	10	7	3	28	13	4	19	12	0
74	9	9	1									
75	14	6	6									
76	10	4	0									
77	11	12	6									
78	14	9	6									
79	16	8	6									
80	12	15	6									
81	13	10	0	12	11	0	28	13	4	23	16	0
82	12	18	0									
83	11	6	6									
84	14	6	6									
85	16	1	0									
86	10	2	6									
87	10	13	0									
88	7	0	3									
89	7	18	3				32	2	0			
90	9	6	0	9	18	6	32	11	8	16	14	0
91	9	16	6				32	11	8			
92	12	13	6				31	12	3			
93	25	10	0	32	8	0	30	5	0	53	19	0
94	39	6	0				34	19	7			
95	14	6	6									
96	14	15	6	15	9	0	34	19	7	24	0	0
97	17	5	0									
98	21	12	0									
99	26	19	6	24	2	0	34	19	17	38	9	1
1700	23	14	0				33	1	5			
1	15	19	0				32	11	8			
2	12	10	6	10	17	6	36	19	3	15	14	0
3	11	15	6				35	19	9			
4	11	9	6				38	18	1			

1705

Ann.	Prix du Sept. d. B.			Prix commun.			Prix du M. d'Arg.			Evaluat. &c.		
	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
1705	10	7	9				37	13	9			
6	7	17	4				34	10	9			
7	6	18	9	10	17	6	47	8	0	15	14	0
8	10	1	0				36	14	0			
9	44	11	0				33	5	5			
10	40	10	0	42	10	6	31	12	4	63	17	0
							43	12	8			
11	17	8	6				43	12	8			
12	20	17	0				43	12	8			
13	28	11	6				43	12	8			
14	29	2	0	22	2	3	38	3	7	29	16	0
Louis XV.												
1715	14	12	3				42	4	0			
16	12	9	0				43	12	3			
17	9	19	9				43	12	3			
18	10	19	0				66	12	0			
19	14	7	3	14	3	0	61	1	9	11	12	0
20	20	11	0				110	16	0			
21	14	14	0				68	14	6			
22	16	1	0				68	14	6			
23	25	1	0				72	0	0			
24	24	19	6	26	16	0	52	12	0	25	14	0
25	30	7	6				45	5	5			
26	26	11	0									
27	19	1	0									
28	12	16	6									
29	17	2	0									
30	15	13	6									
31	19	3	0	15	13	0	54	6	0	15	14	
32	13	8	6									
33	10	7	0									
34	11	0	6									
35	11	6	6									

17

Ann.	Prix du Sept. d. K.			Prix commun.			Prix du M. d'Arg.			Evaluat. &c.		
	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.	L.	S.	D.
1736	13	1	0									
37	14	14	0									
38	18	15	0									
39	22	19	0									
40	27	12	0	19	0	9	54	6	0	19	0	10
41	38	2	0									
42	21	2	0									
43	11	14	9									
44	11	1	3									
45	11	6	6									

Nur noch einige Bemerkungen über das Verzeichniß, nur noch einen Blick auf das Steigen und Fallen der Kornpreise!

Die erste Theurung war die vom Jahr dreyzehenhundert und vier. Sie wurde vielleicht durch die Erhöhung der Münzen bewürkt, welche durch Finanzverwirrung und Unordnung und durch einen sehr langen Krieg erzeugt wurde. Philipp der Vierte verboth in seiner Verordnung vom März des Jahrs 1304 den Septier Korn höher als für zwey Livres zu verkaufen, eine Verordnung, deren Würkung so traurig war, daß man sich gezwungen sahe, am 11ten April eben dieses Jahrs jene Verordnung zu widerrufen.

Im Jahr 1315 trugen Krieg und Unruhen, in welche die Monarchie gestürzt wurde, so viel zu der Theurung bey, als der fortdaurende Regen, der dieses Jahr so sehr auszeichnete.

Alle

Alle Theurungen im vierzehenten Jahrhundert, und im Anfang des folgenden können als Folgen der Anfälle Frankreichs von den Engländern angesehen werden. Das Steigen und Fallen der Kornpreise richtet sich nicht selten nach dem Schicksal der Armee, vorzüglich wenn der Feind im Lande des angegriffenen Theils steht.

Carls V. trefliche Regierung und sein Glück wider seine Feinde hoben und erhielten Frankreich eine lange Reihe von Jahren hindurch, und der Waffenstillstand mit den Engländern erhielt das Korn in einem niedrigen Preise bis zu dem Verlust der Schlacht bey Azincourt 1415, die Frankreich in neues Elend stürzte.

In der Epoche von 1416 bis zum Jahr 1425 irgend einen Kornpreis festzusetzen schien mir durchaus unmöglich. Das Königreich war voll von Unruhen, von Feinden, von Kabalen und Parteien. Die Mark Silber stieg von sechs Livres bis auf vierzig. Kaufleute und Becker flohen davon, und das Volk litt Brodtmangel, — ein neuer Beweis, mit welcher Behutsamkeit Verordnung über die Lebensmitteln gegeben werden müssen. Endlich erlaubte man den Septier für fünf Ecus d'or zu verkaufen.

Der hohe Preis des Korns unter der Regierung Carls VII. hatte eine unmittelbare Beziehung auf den Krieg der Engländer, die einen Theil des Königreichs einnahmen. Als das Reich durch die Feinde nicht mehr verwüstet, noch von innen oder von außen beunruhiget

unruhiger wurde, so war der Preis des Korns gering, und blieb es neun und sechzig Jahre lang. Der Septier galt drey bis vier Livres, und obgleich der Preis der Mark Silber täglich stieg, so blieb doch der Preis des Getraides viel geringer, als in den vorhergehenden Jahrhunderten.

Dann stieg der Preis des Korns wieder unter Franz dem Ersten; die vielen Kriege dieses Monarchen waren Schuld daran.

Als in der Folge der Geist der Faktion das ganze Königreich in Flammen setzte, wurde der Preis des Korns gar ausschweifend hoch.

Unter der Regierung Heinrichs des Vierten fühlte man die Folgen davon noch, der Preis des Getraides war unter dieser Regierung, unter der Regierung Ludwigs XIII. und unter Ludwig XIV. bis zum Jahr 1664 ununterbrochen viel theurer, als er in unsern Zeiten jemals gewesen ist.

Während der zwanzig Jahre der Regierung Heinrichs IV, welche drey Epochen in dem Verzeichniß ausmachen, stieg der Mittelpreis auf drey und dreyßig Livres und vier Deniers.

In den vier Epochen der Regierung Ludwigs XIII. war er nur 22 Liv. 5 Sous; in den vier übrigen der Minorität Ludwigs XIV. stieg er auf 33 Liv. 6 S. und 6 D. Diese Verschiedenheit kam blos von den innerlichen Unruhen her, welche im Anfang dieser Regierung herrschten; denn das Jahr 1662 ausgenom-

Die Vertheilung ist mit sichtbarer Vorsicht geschehen, und dabey sonderlich auf die verschiedene Lage der weitläuftigen Länder, welche das rußische Reich ausmachen, Rücksicht genommen worden a).

Schon vor einigen Jahren fing man in Rußland an, den Grundsatz zu befolgen, daß die Regimenter, welche ohnehin die ihnen im Jahr 1764 angewiesenen ewigen Quartiere schon lange nicht mehr haben, aus denenjenigen Provinzen, die durch den Seehandel, durch Fabriken, oder auf andre bequeme Art, ihre Produkte vortheilhaft veräußern, und überhaupt Geld erwerben können, müßten gezogen; hingegen in solche, denen es an einträglichen Gewerben, an Häven, an großen Flüssen zur Erleichterung des Transports ihrer Produkten und dergl., mit einem Wort an Geld fehlt, verlegt werden: wobey man dennoch theils auf die Erhaltung der Sicherheit, theils auf die Produkte der Gegenden, in so fern sie zu den Bedürfnissen der Truppen hinreichten, einige Rücksicht nahm. Aus diesem Grund verloren schon damals Ingermanland, Liefland, Ehstland, Pleskow, Nowgorod u. a. m. ihre meisten Regimenter, (weil diese Provinzen ihre Produkte nach den Seestädten bringen können;) Finland aber einen Theil der seinigen, weil dort kein großer Vorrath von Produkten und dennoch Seehandel ist. Hingegen bekam Klein-Rußland oder die Ukraine, eine beträchtliche Anzahl von Regimentern, weil der Ueberfluß

a) Daß alle diese Einrichtungen mit Genehmigung der Kaiserin sind eingeführt worden, versteht sich von selbst.

fluß an Korn und Heu dort keine andern Abnehmer findet, und es nicht möglich ist, ihn auf irgend eine bequeme Art nach den weit entfernten Märkten zu bringen. Ohne diese Regimenter würde die große, und sowohl mit einem herrlichen Boden, als an vielen schönen Produkten gesegnete, Provinz Klein-Rußland schwerlich im Stand gewesen seyn, die ihr vor etlichen Jahren aufgelegte Kopfsteuer zu bezahlen.

Es ist einleuchtend, daß etliche Regimenter in einer Provinz viel Geld im Umlauf bringen, den Absatz der Produkte nebst dem innern Handel, dadurch aber auch den Wohlstand der Bewohner, befördern, und dem Fleiß eine wirksame Ermunterung geben.

Schon in dieser Hinsicht handelte der Fürst Potemkin sehr weislich, daß er in die Statthalterschaften, deren Generalgouverneur er ist, eine Menge Regimenter verlegte. Dies ist eine wahre Wohlthat für die dasigen Gegenden, ein Verdienst um dieselben, und ein Mittel sie blühend zu machen. Etliche Millionen Rubel kommen dadurch dort jährlich in Umlauf. Einige von jenen Gegenden sind erst neuerlich unter Rußlands Scepter gekommen, und gleichsam noch im Werden. Die Leute, sonderlich die Colonisten, die dasigen Anlagen u. dergl. bedürfen einer Unterstützung: und dazu geben die vielen dort befindlichen Regimenter, wenn ihnen nur nicht erlaubt wird dem Landmann zur Last zu fallen, ein sehr wirksames Mittel, welches überdies den Kronskassen eigentlich gar nichts kostet, und doch den Landbau, den Handel, (dessen

manche neu angelegte Stadt sehr bedarf,) und die Fabriken sehr unterstützet.

Aber hierzu kommt noch, daß diese Statthalterschaften einen wichtigen Theil der Reichsgränzen ausmachen, welche gegen die benachbarten Völker, sonderlich gegen die Türken, aus mancherley Ursachen, eine ansehnliche Bedeckung, und eine auf alle Fälle in Bereitschaft stehende Armee erfodern. Es war wohl unter den vorhergehenden Regierungen, etwas unpolitisch gehandelt, daß man die Armee immer mitten im Reich, wo man ihrer niemals bedurfte, zu verlegen pflegte. Sobald ein Krieg entstand, mußte sich dieselbe schon durch den weiten Marsch bis an die Gränzen, sehr abmatten, wo nicht gar schwächen; wobey die Feinde Gelegenheit fanden, sich in den besten Vertheidigungsstand zu setzen, ehe noch ein russisches Corps seine Operationen anfangen konnte. Die Weisheit erfodert, an denenjenigen Orten, wo man die Armee am ersten nöthig zu haben glaubt, so viel möglich dieselbe in Bereitschaft zu halten. Gesetzt auch, daß Rußland den Krieg mit den Türken sorgfältig vermeiden wolle, so fühlen sich doch diese wegen der an ihren Gränzen versammelten, und gleichsam zum Einrücken fertigen, rußischen Armee immer geneigter, Rußlands Foderungen, die noch lange nicht erschöpft zu seyn scheinen, Gehör zu geben.

So erreicht der Fürst durch die jetzige Vertheilung drey Absichten zugleich, die dem Reich sehr ersprieß-lich sind, nämlich 1) Beförderung des Geldumla[uf]

und des Wohlstandes in seinen Statthalterschaften; 2) Sicherheit der Gränzen; 3) Rußlands entscheidendes Ansehen bey den dasigen benachbarten Völkern, sonderlich bey den Türken. Selbst Polen wird von dort aus in der bisherigen Abhängigkeit erhalten; und wie viel mehr die übrigen kleinern Völkerschaften.

In den Provinzen, welche gleichsam mitten im Reich liegen, oder von den Nachbarn nichts zu befürchten haben, befinden sich sehr wenige, nämlich nur so viel Truppen, als zur Besetzung der Vestungen, zur Besorgung der Wachen, und zur Erhaltung der innerlichen Sicherheit (gegen Räuberbanden, oder gegen etwanige Unruhen der Bauern,) erfoderlich sind.

Aus den erwähnten Gesichtspunkten muß man die neue Vertheilung und Verlegung der Armee beurtheilen, so wird man die darinn herrschende Weisheit nicht verkennen.

Jetzt legen wir unsern Lesern diese Vertheilung selbst vor, und fügen nur etliche kurze Anmerkungen hinzu b). Männer von Einsicht ziehen gewiß daraus Schlüsse auf Rußlands Absichten, Staatsinteresse, Sicherheit von dieser oder jener Seite u. dergl. Andre lernen wenigstens die sämmtlichen commandirenden, oder zum Kriegsetat gehörenden Generale, sonderlich alle Feldregimenter, namentlich kennen, und nehmen vielleicht daraus Anlaß, die Stärke der Armee

b) Die Namen werden nach dem Rußischen ungeändert beybehalten.

mee zu berechnen. Eine Anzeige, aus wie viel Köpfen die Infanterie- und Cavalerieregimenter bestehen, wäre wohl hier sehr überflüßig, da man schon in andern vorhandenen Schriften davon Nachricht findet c). Bey einer kurzen Uebersicht wird man bemerken, daß sich bey der Armee eine zahlreiche Cavalerie befindet, die aber großentheils aus leichter Reiterey besteht, als welche man jetzt in Rußland für sehr vortheilhaft hält. Die vormaligen Husarenregimenter, wie auch manche andre, sind neuerlich umgeformt und dazu gezogen worden. Bey der Infanterie sind einige neu errichtete Grenadierregimenter, wie auch Jägercorps und Feldbataillons, von welchen man vormals bey der rußischen Armee nichts wußte. — Uebrigens enthält die nun folgende Vertheilung bekanntermaaßen blos die eigentlichen Feldregimenter: hingegen sind die Garden, die Artilleristen, und was sonst zum Departement des Feldzeugmeisters gehört, die Garnisonen, welche jetzt sehr einzuschmelzen anfangen, und größtentheils aus abgelebten, oder von den Feldregimentern ausgeschlossenen Soldaten bestehen, die verschiedenen Erziehungscorps, als Pflanzschulen für die Armee, die Seesoldaten, die Polizeysoldaten in den Städten, ingleichen die Gouvernements- und Kreiscommandos u. dergl. nicht darunter begriffen. Wenn man alle diese zusammen rechnet, so kommt ein sehr zahlreicher Kriegsstaat in Rußland, heraus. Das Wichtigste bleibt

c) Auch sieht man aus der Verlegung, wie viel und was für Regimenter jeder General unter seinem Commando hat; als welches genau angezeigt ist.




nach Carillon oder Ticonderoga
Weg auf dem der Feind ſich zurückzog

bleibt immer die Feldarmee. Jetzt folgt derselben Anzeige nach der Vertheilung, so wie sie bey dem Kriegscollegium im Jahr 1786 ist bestimmt und ausgefertigt worden.

Vertheilung und Verlegung der Armee.

I. In den nördlichen Gouvernementern d) unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen Rosumowski.

General en Chef Nikolai Soltikow.

Generallieutenants.	Generalmajors.	Truppen:
		Cürassier:
Prinz von Würtemberg e).	Graf Peter Rosumowski.	1) das Großfürstliche u. 2) das Kasansche Regiment.
		Infanterie:
		1) Leibgrenadier, 2) das Pleskowsche, 3) Resansche;
Baron Stroganow.	Baron Schultz.	4) Welikolukfche, 5) Archangelgorodsche, 6) Beloserfche, 7 Narwsche;

 Graf

d) Darunter sind die Gouvernementer Petersburg, Wiburg, Reval, Riga, Pleskow, Archangel u. s. w. begriffen.

e) Seine neuerliche Abreise aus Rußland ist bekannt.

Graf Anhalt f).	Alexander Dimitriew Mamonow.	8) Newsche, 9) Keksholmsche, 10) Naschenburgsche, 11) Nawaginsche, 12) Sofiische.
Iwan Michelsónen g).	Alexei Seliwerstow.	Das Finländsche Jägercorps.
		Das Donsche Regiment.

II. In Klein-Rußland und den benachbarten Gouvernements, unter dem Befehl des Generalfeldmarschalls Grafen Rumanzow Sadunaiskoi.

Generals en Chef: Baron Elmt: und Michaila Kamenskoi.

Generallieut.	Generalmaj.	Truppen:
Naschtschokin.	Alexander Schamschew; Gr. Boris h) Mellin.	Cürassier: 1) Leibcürassier; 2) Georgen-Cürassierregiment i).

Fürst

f) Wegen seiner übrigen Aemter hat er seinen gewöhnlichen Aufenthalt, wenn er nicht herumreiset, in St. Petersburg.

g) Als Major von der Garde zu Pferde, hat er seinen Aufenthalt immer in St. Petersburg.

h) Diesen Namen führt er blos im Rußischen: seinen eigentlichen Taufnamen kann man hier nicht anzeigen. Er ist aus Ehstland gebürtig.

i) Man hört es auch das Ordenregiment nennen: desselben Obrister ist der Generalfeldmarschall, Graf Rumanzow Sadunaiskoi. Nur selten wird einem General ein eigenes Regiment gegeben.

		Carabinier:
Fürst Gregori Wolkonski.	Moses Lanze;	1) das Resansche, 2) Kiowsche;
	Nikolai Ladischenskoi.	3) Tschernigowsche, 4) Pereslawsche, 5) Twersche;
Fürst Iwan Golizin.	Peter Lunin;	6) Sewersche, 7) Nischinsche;
	Ernst Solignac.	8) Lubensche;
Peter Talisin.	Sergei Soltikow;	9) Gluchowsche, 10) Starodubsche;
	Sergei Saminzin.	11) Sofiische.
		Infanterie:
Otto von Derfelden.	Fürst Iwan Prosorowskoi.	1) das Tschernigowsche, 2) Dneprowsche, 3) Wolgabsche k);
	Peter Melgunow.	4) Uglizsche, 5) Ingermanlandsche, 6) Smolenskische;
	Andrei Lewanidow.	7) Tulsche l), 8) Koslowsche;
Carl von Raulbars.	Fürst Boris Schachowskoi.	9) Apscheronsche, 10) Nowogorodsche.

Sergei

k) Oder das Wolgdinsche.
l) Oder das Tulische.

		Jägercorps:
	Peter Islenjew.	1) das Bugsche, 2) Taurische, 3) Kaukasische, 4) Kubansche.
		Zwey Tschernomorskije (des schwarzen Meers) Bataillons.
		An Artillerie 125 Kanonen r).

IV. Im Moskowschen Gouvernement, unter dem Befehl des Generals en Chef und Ritters Jeropkin.

Generallieut.	Generalmaj.	Truppen:
		Infanterie:
Michaila Leontijew.	Lew Dawidow.	1) das Tobolsche t), 2) Truginsche.

V. Im Wolodimirschen Gouvernement, unter dem Befehl des Generals en Chef Grafen Soltikow.

Generalmaj.	Truppen:
	Carabinier u):
Fürst Fedor Schtscherbatow.	1) das Moskowsche, 2) Pleskowsche Reg.

VI. Im

r) Hierzu setze man noch die Artillerie in der Gränzvestung Cherson u. s. w., noch mehr aber die ansehnliche Flotte auf dem schwarzen Meer, so wird man die Stärke der dasigen Kriegsmacht berechnen können.

t) Oder das Tobolskische.

u) Dort ist nur Cavalerie, weil die Straßen zur Sicherheit oft müssen beritten, und von Räubern gesäubert werden.

VI. Im Smolenskischen Gouvernement, unter dem Befehl des Generals en Chef Fürsten Repnin.

Generalmaj.	Truppen:
	Carabinier.
Fürst Pawel Gagarin.	1) das Jamburgsche, 2) Ingermanlandsche Regiment.

VII. In den Weißreußischen Gouvernementern, unter dem Befehl des Generals en Chef Grafen Mousin-Puschkin.

Generallieut.	Generalmaj.	Truppen:
		Cavalerie:
Carl Handtwig x).	Adolph Bandrei.	Das Rigische Carabinierregiment.
		Infanterie:
		1) das Witepskische, 2) Wiburgsche.
		Ein Donisches Regiment.

VIII. Das Orenburgsche Corps y) unter dem Befehl des Generallieutenants und Ritters Baron von Igelström.

Generalmaj.	Truppen:
	Cavalerie:
	Das Orenburgsche Dragonerregiment.

Chri-

x) Als Mitglied des Kriegscollegiums ist er immer in St. Petersburg gegenwärtig.

y) Diesen Namen hat dasselbe schon lange geführt.

	Infanterie:
Christoph v. Treiden.	1) das Permsche, 2) Susdalsche, 3) Revalsche.
	Neuformirte Feldbataillons:
Bogdan z) Knorring.	1) das erste, 2) zweyte, 3) dritte, 4) vierte, 5) fünfte, u. 6) sechste Bataillon.
	Die Orenburgschen Truppen.
	Uralsche Kosaken.

IX. Das Sibirische a) Corps unter dem Befehl des Generallieutenants und Ritters Ogarew.

Generalmaj.	Truppen:
	Dragoner:
Nikolai Fedzow.	1) das Sibirsche, 2) Irkuzkische.
	Infanterie:
	Das Schirwansche Musquetierregiment.
	Jägerbataillons:
	1) das erste, 2) das zweyte.

Gustav

z) So heißt er im Rußischen; seinen eigentlichen Taufnamen kann man hier nicht anzeigen. Er ist aus Ehstland gebürtig.

a) Auch dieses Corps hat immer eben denselben Namen geführt.

	Feldbataillons:
	1) das Jekaterinburgsche,
	2) Semipolatnische.
	Jägerbataillons:
Gustav Strandmann.	1) das dritte, 2) vierte, 3) fünfte, u. 4) sechste Bataillon.
	Die Sibirschen Truppen.
	Die Irkuzkischen Kosaken.

In Friedenszeiten sind zwar die Regimenter niemals vollzählich; sie können aber sobald es nöthig ist, es leicht werden, indem nicht nur die Garnison- und Regimentsschulen immer jungen Zuwachs liefern, sondern auch das Rekrutiren überhaupt in Rußland weder Mühe noch Aufwand veranlasset, da die Bauern, so oft es gefodert wird, die verlangte Anzahl von Rekruten stellen müssen: welches bekanntermaaßen nach der Zahl der männlichen Köpfe geschicht.

Zuweilen mag wohl bey der Vertheilung, in Hinsicht auf die den commandirenden Generalen anvertrauten Regimenter, eine besondere Begünstigung zum Grund gelegen haben.

III. Generalliste vom Jahr 1787, der in Sr.
Gebornen und Gestorbenen, ohne

N.	Namen der Provinzen.	Getraute. Paar.	Geborne Männl. Geschlechts.	Geborne Weibl. Geschlechts.
1	Churmark Brandenburg	5338	12308	11431
2	Neumark Brandenburg.	2023	4655	4346
3	Ostpreussen	7593	18363	17079
4	Westpreussen	5808	14675	13310
5	Schlesien	14085	36748	34180
6	Pommern	3333	7668	7133
7	Magdeburg	1984	4719	4426
8	Halberstadt	702	1500	1470
9	Hohenstein	206	387	395
10	Quedlinburg	80	163	169
11	Minden und Ravensberg	1303	2858	2560
12	Tecklenburg	162	334	301
13	Lingen	202	424	409
14	Mörs	181	439	421
15	Geldern	471	1006	962
16	Cleve und Mark	1981	4143	3961
17	Ostfrießland	856	1655	1573
18	Neufchatel und Valangin	364	729	679
	Summa	46672	112774	104805

Mehr gebohren

Königl. Preuss. Majestät Landen Getrauten, Inbegriff des Militärstandes.

Summa.	Gestorbene. Männl Geschlechts.	Weibl. Geschlechts.	Summa.	Mehr gebor. als gestorb.	Mehr gest. als gebor.
23739	9545	9509	19054	4685	—
9001	3371	3240	6611	2390	—
35442	14246	13764	28010	7432	—
27985	10597	9957	20554	7431	—
70928	26240	25981	52221	18707	—
14801	4978	4936	9914	4887	—
9145	4092	3930	8022	1123	—
2970	1416	1543	2959	11	—
782	287	314	601	181	—
332	201	223	424	—	92
5418	2021	1961	3982	1436	—
635	172	201	373	262	—
833	313	327	640	193	—
860	281	303	584	276	—
1968	693	649	1342	626	—
8104	3412	3471	6883	1221	—
3228	1419	1385	2804	424	—
1408	440	458	898	510	—
217579	83724	82152	165876	51795	92
—	—	—	—	92	ab
	als gestorben			51703	

 IV. Ham-



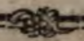
IV.

Hamburger Wallfisch- und Robbenfang von Grönland und der Straße Davis.

Von Grönland.

Im Jahr	Schiffe.	Wallfische.	Quart Robb. Speck.
1765	83	484⅔	25710
69	50	175⅗	5726
73	42	41	4190
80	28	89	3656
81	22	131	3185
82	23	176½	3577
83	24	109½	3145
84	28	41	1836
85	28	73	1841
86	26	105	3865
87	18	58½	1245
	Von der Straße Davis.		
1769	4	6½	325
73	2	9	350
80	1	2	100
81	1	1	40
82	1	3	130

V. Ueber-



V.

Uebersicht des Zustandes von Europa im Anfange des 1788sten Jahrs.

Die Absicht dieser Uebersicht ist nicht, alles dasjenige zu sammlen, was sich über den jetzigen Zustand der europäischen Reiche sagen ließe. Wir erlauben uns in dem Abriß der Begebenheiten oft eine dahin schlagende Bemerkung, und unterlassen nie dasjenige zu erzählen, von dem wir glauben, daß es unsre Leser genau mit einem jeden Staate bekannt machen kan. Hier haben wir bloß den Zweck, die wenigen Anmerkungen vorzutragen, wodurch wir glauben im Stande zu seyn, den Lauf der Begebenheiten in dem kommenden Jahre richtig zu beurtheilen, und ein allgemeines Licht auf die Hauptgegenstände des großen politischen Gemäldes zu werfen.

Die allgemeinen Angelegenheiten von Europa haben sich seit dem siebenjährigen Kriege, selbst die bayrischen Unruhen mit eingeschlossen, nicht in einer solchen bedenklichen und drohenden Lage befunden, als beym Eintritt dieses Jahrs. Ein lang vorausgesehener Krieg, den die Ohnmacht des einen Theils, und verschiedene Bewegungsursachen bey dem andern Theile bisher zurückgehalten haben, ist in Osten ausgebro-

 chen.

chen. Er beſchäftigt Rußland hinlänglich, und nöthigt das Haus Oeſtreich ſeine Hauptaufmerkſamkeit wider ſeinen Willen nach dieſen Gegenden hinzuwenden, da es weis, daß Preuſſen auf alle Art große Urſache hat, dieſen Ausbruch des türkiſchen Kriegs gern zu ſehen. Rußland kan bey demſelben zwar ſehr viel gewinnen, wenn er auch, wie es wahrſcheinlich iſt, glücklich geführt wird, aber bekanntermaßen koſtet dieſem Reiche ein Krieg mit den Osmanen weit mehr Geld und Menſchen, als ſonſt ein glücklicher Krieg zu koſten pflegt. Es iſt wahrſcheinlich, daß der Kayſer die Gränzen ſeines Landes ausdehnen wird, wenn er ſich thätig in den Krieg miſcht. Aber einige funfzig Meilen neuer Beſitz in dieſen verwilderten, unbewohnten und verwüſteten Gegenden können vielleicht erſt dem Enkel Zuwachs an Kräften geben, wenn der jetzige Regent bey Zeiten anfängt ſie nach richtigern Maasregeln zu behandeln, als bisher geſchehen iſt. Ohngeachtet der kayſerliche Hof ſo wenig im Stande, auſſerordentliche Ausgaben aus den gewöhnlichen Einnahmen zu beſtreiten, daß jetzt ſchon in verſchiedenen Orten Anleihen eröfnet ſind, ſo koſtet doch die Unterhaltung einer gewaltigen Armee an den türkiſchen Gränzen, in einem Lande, wo Hungersnoth herrſcht, einen ganzen Winter hindurch unendliche Summen, und verurſacht zu gleicher Zeit durch Vermehrung der Theurung, daß die neuen dahin gezogenen Anbauer Mangel und Dürftigkeit zu Grunde richten, ſo daß das durch die fernere Verwüſtung dieſer Provinzen

wieder

wieder verlohren geht, was durch die künftigen Siege über die Türken etwa gewonnen werden könnte.

Diese Betrachtungen haben vermuthlich zum Theil das ehemalige und das jetzige Verfahren des Wiener Hofs bewürkt, lieber durch starke Zurüstungen und Drohungen die Pforte zu bewegen, mit einiger Nachgiebigkeit den Krieg schnell zu endigen, als ihn durch Theilnehmung an demselben zum Vortheile Rußlands zu verlängern. Denn diese Ueberzeugung, daß Rußland größern Vortheil von einem glücklichen Erfolg des Kriegs haben werde, ist vermuthlich der Hauptgrund von Oestreichs Zaudern. Es kan nach richtigen politischen Grundsätzen nicht wünschen, daß Rußland die Macht des türkischen Reichs so zu Boden drücke, daß es gar nicht mehr Ursache hätte sich davor zu fürchten. Die Regentin jenes ungeheuren Staats ist zwar jetzt Oestreichs Alliirte. Aber sie war es nicht immer, und es ist nicht wahrscheinlich, daß sie oder ihre Nachfolger es stets bleiben werden, besonders wenn beyde Reiche durch beyderseitige Eroberungen von türkischen Provinzen Nachbaren würden, und diese Nachbarschaft und Handlungsspeculationen, ihre jetzt getrennten Vortheile mehr verwickelten. Durch so viele ängstliche Höflichkeiten also auch der Kayser die Gunst der rußischen Monarchin zu suchen scheinet, so ist es doch nicht wahrscheinlich, daß er die Vorschriften der Staatsklugheit so sehr bey Seite setzen werde, daß er dazu beytrüge, daß dieses Reich durch einen neuen von der Pforte erhaltenen, sehr beträchtlichen Vortheil merk-

merklich verstärkt würde, gesetzt er könnte auch dabey neues Land gewinnen. Dieses wird noch sichtbarer, wenn man bedenket, daß zwischen Preussen und Rußland gar kein Grund zu einer fortdaurenden Eifersucht oder Mishelligkeit herrsche. Denn Danzigs Handlungsangelegenheit ist zu unbedeutend, als daß Preussen nicht nöthigenfalls nachgeben könnte, und in Absicht Polens hat Rußland eben so viel Ursache auf Oestreich aufmerksam zu seyn, als auf Preussen, welches der letzte polnische Reichstag hinlänglich bewiesen hat. Hingegen können sogar in Norden Umstände eintreten, wodurch beyde Mächte Gründe erhielten, mit vereinigten Kräften zu verfahren. Auch sind diese Betrachtungen weder neu, noch bloße speculative Ideen eines Gelehrten an seinem Schreibtische. Denn es ist bekannt genung, daß die Russen nicht so geeilt haben würden, den Frieden zu Kudschuck Kainardschi zu schließen, wenn man nicht sehr zweifelhaft gewesen wäre, ob die damals gleichfalls versammlete östreichsche Armee gegen oder für die Türken fechten sollte.

Unter diesen Umständen ist es nicht zu verwundern, wenn man deutliche Beweise erhält, daß die Aufmerksamkeit des Wiener Hofs auf die Angelegenheiten in Osten ihn nicht abhält, sein Lieblingsprojekt in Deutschland immer im Auge zu behalten. Es ist kein Geheimnis, daß der Kayser die Hofnung den Tausch mit Bayern zu Stande zu bringen, noch keinesweges aufgegeben habe, wenn auch gleich nicht alle die Gründe und Nachrichten, die man für diese Meynung anführt, gleich

gleich stark verbürgt sind. Die Gesundheit des Churfürsten von Bayern ist schwach; sollte er sterben, ehe die türkischen Unruhen beygelegt wären, so würde Oestreich Rußlands Unterstützung verliehren, und, wäre es selbst in den türkischen Krieg verwickelt, vermuthlich keinen Gebrauch von diesem Vorfalle machen können. Der Fürstenbund steht fest, und würde sich vielleicht erweitern, wenn er in die Nothwendigkeit gesetzt würde, zu handeln. Ganz gewiß ist es eine vortrefliche Politik des Kaysers, daß er eine toscanische Prinzeßin in das Haus Sachsen verheyrathet hat; aber es ist nicht wahrscheinlich, daß dadurch jetzt eine Veränderung in dem System vorgehen werde. Unter den übrigen deutschen Fürsten ist kein einziger von Wichtigkeit, auf den der Kayser rechnen könnte, als der Churfürst von Cöln und der Herzog von Würtemberg. Die Erwählung des Herrn von Dalberg zum Coadjutor von Maynz ist ein großer Gewinn für den Fürstenbund. Wenn man diese Gesinnung von Deutschland mit derjenigen vergleicht, die noch vor 25 Jahren in dem siebenjährigen Kriege herrschte, so sieht man, wie wenige Hofnung das Haus Oestreich jetzt hat, die Plane von Carl V. und Ferdinand II. jemals in Ausübung bringen zu können. Zu den Zeichen dieser Zeit, die hier noch angeführt zu werden verdienen, gehört, daß der Kayser nicht allein gar keine Truppen aus Böhmen und Mähren heraus zieht, sondern auch den Festungsbau in dem ersten Königreiche mit dem größten Eifer fortsetzen läßt, und daß beständig

dig noch Transporte von Munition und Kriegsgeräthschaft dahin abgehen. Ferner, die schnelle und alle Erwartung übertreffende Nachgiebigkeit des Kaysers in den niederländischen Angelegenheiten, wo seine Unterthanen, gesetzt auch, sie könnten ihren Widerstand aus ihren Privilegien als rechtmäßig vertheidigen, doch bey diesem Widerstande auf eine so tumultuarische Weise zu Werke gingen, daß auch ein Fürst, der weniger seinem Willen gemäß zu verfahren pflegt, als der Kayser, diese Art von Widerstande nicht ungerächt, wenigstens nicht ungebrochen gelassen haben würde.

An dieser critischen Lage der Angelegenheiten der östlichen und nördlichen Staaten nehmen Schweden und Dänemark bisher keinen Antheil. Aber sie hat einen ungemeinen Einfluß auf die westlichen gehabt.

Als der americanische Krieg geendigt war, schien das Publicum nicht ohne Sorgen zu seyn, ob Großbritannien nicht unter seiner fürchterlichen Schuldenlast erliegen würde, und ob es seinen Credit erhalten könne. Aber ein von der Nation geschätzter Premierminister trat auf, und behauptete, die Einnahme der Nation stiege auf funfzehn Millionen Pfunde, das heißt eine Million Pfunde mehr als die Ausgabe, und er wolle diese überschießende Million brauchen, um das Capital der Schulden zu schwächen. Die überwiegende Partey im Parlemente, die reichsten Länderinhaber und Kaufleute erklärten, daß sie von der Richtigkeit seiner Rechnung überzeugt seyen, und die Furcht

der

der Nation verschwand, die Stocks stiegen, Englands auswärtiger Credit wankte keinen Augenblick. Unter diesen zur Ministerialpartey gehörigen Mitgliedern waren gewiß sehr viele, die wohl wußten, welchen eingeschränkten Glauben die Versicherung des Ministers verdiente, und auf welche ungewisse, und precaire Grundsätze seine Rechnung gebaut war. Aber sie sahen ein, wie thörigt es seyn würde, eine Hofnung zweifelhaft zu machen, die allein dadurch zur Erfüllung gebracht werden konnte, wenn sich Einheimische und Auswärtige fest von dem Grundsatze überzeugten, auf dem sie gebaut war. Ihn zu bestreiten, war das gewissesten Mittel den englischen Credit fallen zu machen, und irrte der Minister, so entstand aus seinem geglaubten Irrthum keine andre böse Folge, die nicht dreyfach und sogleich eintreten mußte, wenn man seinen Irrthum dem Publicum aufdeckte. Durch dieses höchst weise Verfahren hat Großbritannien erhalten, daß es uns reicher vorkommt, als sein Nachbar, und daß wir seinen Credit für unerschütterlich halten, da Frankreich seinem Staatsbankerot nahe zu seyn scheint. Ein unvorsichtiger Minister, der in einem juristischen Collegium sich ehemals als ein rechtschaffener Mann gezeigt, und als ein solcher einige einzelne gewaltsame Maasregeln des Ministeriums der vorigen Regierung mit Beweisen von Einsicht und Verstand getadelt hatte, und deswegen vermuthlich für einen geschickten Finanzier gehalten wurde, trat vor seiner Nation auf, und sagte: Unsre Finanzumstände sind so verfallen,

daß

daß ich es nicht, wie meine Vorgänger auf mich nehmen kan, dasjenige zu thun, was geschehen muß, um den Defekt zwischen Ausgabe und Einnahme wegzuschaffen. Ich habe daher meinem Könige den Rath gegeben, die Alleinherrschaft, die Richelieu, Mazarin und Ludwig XIV. mit so großer Mühe errungen haben, aufzugeben, und die Repreſentanten der Nation zuſammenzurufen, um von ihnen die Bewilligung der Maasregeln zu erhalten, deren Verantwortung mir allein zu gefährlich dünkt. — Wer konnte einen solchen, allen bisherigen Grundsätzen der französischen Regierung widersprechenden Schritt hören, ohne überzeugt zu seyn, daß die verzweiflungsvolleſten Maasregeln nöthig seyn müßten, um Frankreich zu retten. Der Erfolg hat zwar erwiesen, daß dieses nicht der Fall sey, und daß man mit wahrlich nicht sehr strenger Einschränkung seiner unnöthigen Ausgaben, mit der Fortdauer seiner jetzigen Lasten, und mit einer Anleihe, die schwächer iſt, als manche, die man vorher gemacht hat, den Defekt tilgen könnte. Aber so glücklich die Folgen von dem weisen Verfahren des englischen Miniſters für sein Vaterland gewesen sind, so viel Unglück hat Calonne durch seine Unvorsichtigkeit auf Frankreich gebracht, von dem das Ende noch nicht abzusehen iſt. Frankreichs Credit iſt geschwächt, die Nation iſt mistrauisch und furchtsam gemacht, das Miniſterium und das Parlement sind in Streitigkeit gerathen, die innern Verwirrungen haben die Krone genöthigt, die französische Partey in Holland auf die be-

beschimpfendste, beyspiellose Art ihren Gegnern zu überlassen, und die Volkspartey fordert mit lauter Stimme die Zusammenrufung einer allgemeinen Nationalversammlung, das heißt, die Veränderung der seit Richelieus Zeiten bestehenden Constitution.

England erhebt unter diesen Umständen sein Haupt wieder über seine Nebenbuhlerin, und der feste, entscheidende Ton, den es in den holländischen Unruhen annahm, glich der Sprache, die der Vater des jetzigen brittischen Ministers so lange glücklich gegen die Feinde seines Vaterlandes führte. Der Ausgang dieser Unruhen hat Großbritannien unstreitig die wesentlichsten Vortheile verschaft. Die Republik Holland ist kein solcher Alliirter, daß sie etwas wichtiges für England thun könnte, da sie sich stets zu sehr vor Frankreichs Landmacht fürchten muß, besonders so lange diese Krone mit dem Kayser in Allianz ist. Aber es ist schon hinlänglich, wenn sie nicht als Feind in Frankreichs Wagschale geworfen wird, wo sie, besonders in Ostindien Großbritannien äußerst gefährlich werden kan. Preussens Vortheil von dieser Revolution ist weniger wesentlich, und kan nur in so ferne als wichtig betrachtet werden, als seines Alliirten Macht dadurch gestärket wird, oder als seine westphälischen Provinzen eine mittelbare Unterstützung beym Ausbruch von Feindseligkeiten erhalten konnten. Uebrigens wird die Schwäche der Republik durch diese Unruhen ungemein vermehrt werden, und sie wird zu einer

einer noch unbedeutenderen Macht herabsinken, als sie schon war.

So lange Großbritanniens Uebermacht über Frankreich dauert, muß Spanien nothwendig der Alliirte dieses verwanten Staats bleiben. Es betrachtet sich mit Recht als zwischen beyden in der Mitte stehend, und die Waagschale des Gleichgewichts unter ihnen haltend. Die Begebenheiten des americanischen Kriegs thun hinlänglich dar, daß es keinesweges geneigt ist, Großbritannien völlig zu unterdrücken, und die falsche Ueberzeugung, daß ihm die Eroberung von Gibraltar nicht fehlschlagen könnte, verleitete es damals selbst, weniger zu thun, als zur Erreichung dieses Zweckes geschehen mußte. Man sagt, der Prinz von Asturien hasse die Franzosen und liebe die Engländer. Ein Privatgeschmack dieser Art würkt in der That häufig auf politische Verhandlungen, besonders bey einem Herrn, von dem man sagt, daß er von lebhaften Leidenschaften seyn soll. Er hat unterdessen schon lange einen entscheidenden Einfluß in das spanische Cabinet gehabt, und jezt, da der König durch Alter und Schwäche von den Geschäften fast ganz entfernt wird, ist die Regierung würklich schon in seinen Händen. Es sind in dem Innern des Reichs verschiedene glückliche Veränderungen vorgegangen, die Beweise von einer hin und wieder belebten Thätigkeit und von erneuertem Kunstfleiße sind. Aber man hat bisher noch keine einzige von den Grundursachen weggeräumt, wodurch Spanien in seine jetzige innre Schwäche gestürzt

stürzt ist, und so lange dieses nicht geschieht, kan hin und wieder, oder in einzelnen Armen des menschlichen Fleißes eine künstliche Anstrengung auf einige Zeit bewürket werden, aber die Folgen davon werden für das Ganze nie wichtig seyn. Spanien ahmt Frankreich in seinem Fleiße im Schiffbau nach; aber so lange es nicht beßre Seeleute zieht, baut es für seine Feinde. Es hat sich seit einigen Jahren um eine Verbindung mit der Pforte Mühe gegeben, und mit einem unerhörten Beyspiele Gesandte nach Constantinopel hingesand, und von dort wieder erhalten; auch nebst Frankreich, Rußland erklärt, daß es sich der Absendung einer Flotte in das mittelländische Meer widersetzen würde. Der Zweck dieser Verbindung kan wohl kein andrer als die Erwerbung der Theilnehmung an dem Handel nach der Levante seyn. Aber das näher liegende Frankreich ist zu sehr im Besitz desselben, als daß sich Spanien große Vortheile davon versprechen könnte.

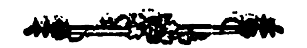
Wir haben am Erde dieses Jahres einen höchst wichtigen Beweis erhalten, daß der falsche Religionseifer und Verfolgungsgeist immer glücklicher bekämpft wird. Unter der Verwaltung eines geistlichen Ministers thut Frankreich den ersten und wichtigsten Schritt, den Druck zu endigen, den es auf seine protestantischen Einwohner gelegt hatte, und ihnen wenigstens die bürgerlichen Rechte, und den Schutz der Gesetze zurückzugeben. Wenn es gegründet ist, daß die Hofnung, einige reiche flüchtige Familien aus den ver-

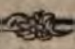
einigten Niederlanden nach Frankreich zu ziehen, dazu beygetragen hat, diesen Entschluß zu beschleunigen, so ist dieses abermals ein Beyspiel, wie die Vorsehung große Unglücksfälle des einen Landes braucht, die Menschen in einem andern glücklicher zu machen.

Es ist keine neue Bemerkung, daß in einer Zeit, wo der menschliche Verstand mit Anstrengung arbeitet, die Fesseln alter Vorurtheile zu zerreißen, und sich neue Aussichten zu verschaffen, die Einbildungskraft einen zu hohen Flug nimmt, und die Wahrheit in Schwärmerey verkehrt. Unser Vaterland und Frankreich erfahren dieses anjetzt in einem hohen Grade. Schwärmer aller Art, Wunderthäter durch Glauben, Geisterbanner, Alchemysten, Magnetisten, und was für Namen und Gestalten, die Führer auf diesen Irrwegen angenommen haben, erhalten immer mehr Anhänger und machen täglich Proselyten, ohngeachtet aller ernsthaften und spottenden Mittel, die man angewand hat, ihre Betrügerey oder ihre Thorheit aufzudecken, und diejenigen zu warnen, deren warmes Gehirn sie dafür mehr empfänglich macht. Gefährlich ist freylich diese Schwärmerey für diejenigen, die davon angesteckt werden; aber man kan wohl behaupten, daß sie weder sehr lange dauren, noch sehr allgemein werden kan, und daher ihre Folgen nicht sehr groß seyn können. Aber das ist nicht der Fall in Absicht des andern Gifts, das im Dunkeln schleicht, nämlich der geheimen Bemühungen, Catholicismus und Jesuitismus zu verbreiten. Daß diese Bemühungen jetzt

besser

besser gelingen, als jemals (denn unterlassen sind sie nie) kan wohl von niemand mehr geläugnet werden, der nicht Gründe hat, seine Augen muthwillig zu verschliessen, auch läßt es sich aus mehrern Gründen leicht erklären, und mit dem Geiste unsrer Zeiten vergleichen. Aber Pflicht ist es für einen jeden, dem Aufklärung und wahre christliche Religion werth ist, aufmerksam darauf zu seyn, und jeden Fall, wo ein Bube verführt hat, oder ein Verführter überredet ist, daß man ein Christ seyn könne, ohne ein ehrlicher Mann zu seyn, so viel man kan aufzudecken, und geheimen ins Ohr geflüsterten Argwohn zur Publicität zu bringen, damit theils der Unschuldige gerechtfertigt und der Schuldige beschämt werde, theils aber auch das Gefährlichste bey dieser Verführung, nämlich das Verborgene zur Straflosigkeit Hofnung gebende so viel möglich ist, weggenommen werde.





VI.

Leben und Schriften des Doctors Robert Lowth, Bischofs von London.

(Aus dem Englischen.)

Doctor Robert Lowth war der zweyte Sohn von dem ehrwürdigen Wilhelm Lowth, Rector zu Buriton in der Grafschaft Hants, und Margarethe Pitt, Tochter des Esquire Robert Pitt von Blandford in der Grafschaft Dorset. Der Name seines Vaters ist unter andern durch einen vorzüglichen Commentar über die Propheten bekannt. Sein ältrer Bruder, Wilhelm Lowth, war 1702 Vicar von Lawisham und Präbendar von Winchester, und ist vielleicht noch am Leben. Er selbst war 1710 im December gebohren zu Buriton, wo sein Vater gemeiniglich wohnte. Er empfing seine erste Erziehung auf der Schule zu Winchester. Seine Schulübungen waren so vorzüglich, daß sie die Aufmerksamkeit eines Zirkels erregten, der sich weit außer den Gränzen das Seminariums erstreckte. Von mehr als einer seiner damaligen Arbeiten hat man mit Recht gedacht, daß sie gedruckt zu werden verdiente. Das erste davon hat den Titel: Die Genealogie von Christus, wie sie im östlichen Fenster der Capelle des Collegiums zu Winchester vorgestellt

stellt ist. Dieses ist um 1730 gedruckt. Das zweyte Stück, welches erst 1753 im Gentleman Magazine abgedruckt ist, hat zum Titel: Catharinen Hügel; ein Platz der jedem Schüler zu Winchester theuer ist, weil man ihnen erlaubt, dort an den heiligen Tagen zu spielen. Um diese Zeit schrieb er auch ein schönes lateinisches Gedicht: ad ornatissimam Posellam, das an eine Lady Molineux gerichtet war. Es ist in dem 12ten Theil des Dichter-Almanachs abgedruckt.

Im Jahr 1732 verlohr er seinen Vater, der zwey und siebenzig Jahr alt geworden war. Er gab sich Mühe, das Andenken desselben zu erhalten, da er verschiedene Jahre nachher die Materialien zu seinem Leben im 5ten Theile der Biographia Britannica zusammen trug. Um diese Zeit verließ er die Schule zu Winchester, und ging auf das Neue Collegium zu Oxford. Hier nahm er den 8ten Junii 1737 die Magisterwürde an, aber schon 1734 war er zum Fellow dieses Collegiums ernannt.

Unsre Leser werden sich wundern, daß er bey der großen Aufmunterung, die die ersten Versuche seiner Muse erhielten, ganz gegen die Gewohnheit unsrer jetzigen Schriftsteller, mehrere Jahre hingehen ließ, ehe er sich in die Reihe der Autoren stellte. Er scheint von Mutter Seite ein Anverwandter von Christoph Pitt, dem Uebersetzer des Virgils und des Vida, gewesen zu seyn, und er war sehr genau bekannt mit Hrn. Spence, der sich durch seinen Versuch über Po-

pens Odyssee berühmt gemacht hat. Der erste hat einen von den übersetzten Briefen des Horaz an ihn überschrieben, und der andre vertraute ihm die erste Ausgabe von Stephen Duck an. Er blieb lange in Oxford, und bildete seine Talente daselbst aus, unbekannt den Großen und überall sich so wenig mittheilend, daß viele von seinen Zeitgenossen sich seiner nicht deutlich mehr erinnern. Aber er scheint mit eben so viel Vergnügen als Vortheil daselbst gewesen zu seyn. Denn viele Jahre nachher sagte er noch zu dem Bischof Warburton: „Mylord, ich bin auf der Universität zu Oxford auferzogen, und habe daselbst alle die öffentlichen und Privatvortheile genossen, die dieser berühmte Sitz der Gelehrsamkeit so reichlich darbietet. Ich brachte mehrere glückliche Jahre in dieser ruhmvollen Gesellschaft zu, unter wohlgeordneten Vorschriften für die Lebensart und für das Studieren, in dem angenehmen und unterrichtenden Umgange von feinen Leuten und Studierenden, in welchem Nacheiferung ohne Neid, Ehrgeiz ohne Eifersucht, Wettstreit ohne Bitterkeit, und angesporneter Fleiß und aufgeweckter Geist herrschte; in welchem eine ungefesselte Nachforschung nach Kenntnis und eine edelmüthige Freyheit im Denken, erwecket, aufgemuntert, und durch Beyspiel, Anempfehlung und Ansehn verbreitet wurde. Ich athmete in der nämlichen Luft, worin die Hookers, die Chillingworths und die Lockes vorher geathmet hatten, deren Wohlwollen und Menschenfreundlichkeit eben so ausgebreitet war, als ihr alles umfassender

sender Geist, und ihre eindringende Kenntnis; die ihre Feinde immer mit Hochachtung und Höflichkeit behandelten; die Aufrichtigkeit, Mäßigung, und aus dem Herzen gesagtes Urtheil, sowohl zur Vorschrift und Gesetz, als auch zum Gegenstande ihrer Unterhaltung machten; die ihre Leser nicht mit leeren Declamationen, und fein gesponnenen Theorien von Toleranz belustigen, unterdessen daß sie selbst von der Wut eines inquisitorischen Geistes getrieben, jeden von dem sie glauben, daß er auch nur in den unwichtigsten Dingen nicht ihrer Meynung sey, anpacken, und ihn durch die Feuerprobe einer mishandelnden Controvers schleppen *)."

Als Hr. Spence 1742 zum Professor der neuern Geschichte herauf rückte, so wurde er sein Nachfolger als Professor der Dichtkunst. In dieser Stelle verfertigte er für seine Lehrstunden die vortreflichen Vorlesungen über die hebräische Poesie, die hernach gedruckt wurden. 1743 schrieb er einige lateinische Verse bey der Vermählung der königl. Prinzeßin mit dem Prinzen von Oranien. 1746 verfertigte er eine Ode an das

*) Wie konnte doch der gute Bischof so viel Aufheben von dieser guten Denkungsart machen, die zu seiner Zeit, auf der Universität Oxford herrschte? Wenn er nach Deutschland gekommen wäre, so würde er diese Vorzüge auf unsern 32 oder 33 Universitäten und Universitätchen, in einem weit herrlichern Lichte erblicken. Wir haben manchen gedruckten und ungedruckte Beleg darüber. Uebers.

großbritannische Volk zur Nachahmung der horazianischen 6ſten Ode im 3ten Buche; eine feine und beiſsende Satyre, über die Abſcheulichkeiten der damaligen Zeit. 1747 wurde ſeine Ueberſetzung vom Prodicus Wahl des Hercules in ſeines Freundes Spence Polymetis gedruckt. 1750 erhielt er von dem Doctor Hoadley, Biſchof von Winchester, das Archidiaconat von Winchester. Als er daſſelbe längſt wieder niedergelegt hatte, ſchrieb er noch in einer gedruckten Zueignungsſchrift an den Biſchof: „Ungebeten und ohne darum angegangen zu ſeyn, rieſen Sie, Mylord, den Verfaſſer von einem von dieſen Collegien zu einer der erſten Würden in Ihrer Diöces, und ergriffen die erſte Gelegenheit, Ihre Güte auf ihn zu häufen, und dieſe Würde mit einem ihr gemäßen Einkommen zu unterſtützen. Er iſt um ſo viel bereitwilliger, dieſe Verbindlichkeiten zu erkennen, da es jetzt nicht nöthig iſt, daß er ſie noch ferner wünſche. Aber ohngeachtet er dieſe ihm ſo edelmüthig zugewandten Vortheile verlaſſen hat, ſo wird er doch ſich ſtets ungemein geehrt halten, daß er den großen Sachwalter der bürgerlichen und Religionsfreyheit einmal auch ſeinen Gönner hat nennen können.“

Nachdem er die Profeßion der Dichtkunſt neun Jahre lang beſeſſen hatte, die längſte Zeit, welche irgend jemand ſie behalten darf, ſo legte er ſie im Junius 1751 nieder, und damals ließ er ſeine vorhererwähnten vortreflichen Vorleſungen über die Poeſie der Hebräer drucken, ein Werk das von Inländern

und

und Auswärtigen mit gleichem einstimmigen Beyfall aufgenommen ist. 1754 wurde er Doctor der Gottesgelahrheit, und das Jahr darauf erster Caplan bey dem Herzog von Devonshire, der damals Lord-Lieutenant von Irland war. Er hatte mit diesem Edelmanne gereiset, und vermöge seiner Stellung eine vortrefliche Aussicht in diesem Reiche, wo sein Freund und Gönner, Vicekönig war, höhere Würden zu erhalten. Es scheint aber, als wenn es sein Wunsch nicht gewesen sey, sein Vaterland zu verlassen, und da das Bisthum Kilmore eröfnet wurde, so vertauschte er dasselbe mit dem achten Canonicat an der Cathedralkirche zu Durham, welche Hr. Leslie, ein Irländer, besaß, und wurde daselbst in Person den 29sten Oct. 1755 eingeführt. Zu gleicher Zeit erhielt er die einträgliche Pfründe zu Sedgefield, in der nämlichen Grafschaft. 1758 ließ er eine bey der Visitation des Bischofs von Durham zu St. Mary le Bow gehaltene Predigt drucken. In demselben Jahre gab er auch das Leben von Wilhelm von Wykeham heraus, und eignet es dem Bischof Hoadley zu. Da er darin die Entscheidung billigte, die der Bischof über die Stelle eines Vorstehers von New-College, gegeben hatte, so verwickelte er sich in die Streitigkeit darüber, und zog sich einen sehr beißenden Angrif zu. Er verantwortete sich in einer Druckschrift darauf, die, wie die erste Schrift mit großer Einsicht und Beweisen von Geschicklichkeit geschrieben war.

im der Folge allgemein gebraucht und geschätzt
den. Im folgenden Jahre gab er eine Predigt
aus, die bey dem Assizes zu Durham gehalten
Ein über diese Materie sehr competenter Richter,
Eduard Wynne, in der Unterredung, die dem Er
nus vorgesetzt ist, urtheilt, daß diese Predigt auf
der vier Seiten eine meisterhafte Skizze der en
hen Constitution enthalte.

1765 wurde er Mitglied der königlichen Ges
haft der Wissenschaften, und in dem nämlischen J
fing seine berühmte Streitigkeit mit dem Bisch
arburton an. In dem Laufe derselben zeigten be
Parteyen viel böse Laune, Empfindlichkeit und u
ickliche Wärme. Der Doctor Lowth vermied di
so wenig, daß man zwar allgemein eingestan
er die Waffen in diesem Streite gegen seinen Geg
mit großer Ueberlegenheit geführt, aber auch di
tblütigkeit am mehrsten verlohren, und er sich zu
rern Personalitäten herab gelassen habe, als we
seinem noch seines Gegners Character

in seinen Bemerkungen über D. Lowth's Brief herausgegeben hat, mag die Richtigkeit dieser Bemerkung beweisen. Doct. Lowths Pamphlet hatte den Titel: „Ein Brief an den Ehrwürdigen Verfasser des Erweises der göttlichen Sendung Moses, als eine Antwort auf den Anhang des 5ten Theils dieses Werks. Mit einem Anhange, der eine vorhergehende Correspondenz enthält. Von einem ehemaligen Professor der Universität zu Oxford." Hr. Towne widerlegte es, und Hr. Browne der glaubte, daß er in einer Stelle des Pamphlets getroffen sey, publicirte eine Vertheidigung, die einen kurzen Brief des D. Lowth an ihn hervorbrachte. Von der zweyten Correspondenz wurde gleichfalls eine neue Auflage mit hinzugefügten Noten von dem D. Lowth gemacht. Aber sie wurde nicht allgemein bekannt, indem nur 75 Exemplare abgezogen wurden. Wir haben hier freylich die Heftigkeit, womit diese berühmten Männer in ihrem Streite zu Werke gingen, nicht verschweigen können, müssen aber auch zu ihrer Ehre hinzuthun, daß beyde,

gen, wir zweifelten oben gleich, daß der Bischof sie hinlänglich untersucht hätte, da wir die Universitätsluft auch etwas kennen. Aber in der Angst, daß die deutschen Universitäten bey der prächtigen Beschreibung von Oxford gar zu sehr ins Dunkle fallen möchten, schrieben wir die vorstehende Anmerkung hin, die der geneigte Leser, wenn ihm etwa kleine Zweifel dabey obwalten sollten, wegstreichen kan, ohne daß wir es übel nehmen wollen. Uebers.

beyde, wenn uns unsre Nachrichten nicht hintergeben, in der Folge über das Fehlerhafte ihres Verfahrens ihre Reue ausdrückten, und sich gegenseitige freundschaftliche Besuche gaben. Es scheint, als wenn dieser Zeitpunkt des Lebens des D. Lowth ausdrücklich bestimmt war, ihm Streitigkeiten zu erregen. Denn in dem nämlichen Jahre schrieb Doctor Edwards von Clare-hall einen lateinischen Brief an ihn, der Bemerkungen über dasjenige enthielt, was in der 2ten Ausgabe seiner Vorlesungen über die hebräische Poesie in Absicht der Hypothese des Bischofs Hare gesagt war. Doctor Lowth schrieb darauf eine Antwort, die den Titel führt: „Eine ausführliche Widerlegung der Meynung des Bischofs Hare von dem hebräischen Metrum in einem Briefe an den ehrwürdigen Doct. Edwards, zur Antwort auf desselben lateinischen Brief.“ Sie kam erst 1766 heraus.

In eben diesem Jahre wurde der Doct. Lowth zu dem bischöflichen Sitze zu St. Davids erhoben, nachdem Doct. Squire gestorben war. In weniger als vier Monaten vertauschte er denselben mit dem Bisthum Oxford, wohin er im September versetzt wurde. Als Doctor Terrib 1777 starb, wurde er zum Bischof von London ernannt.

Schon 1768 verlohr er seine Tochter. Folgende herrliche Zeilen von ihm wurden auf ihr Grab gesetzt.

Cara,

Cara, vale, ingenio, praestans, pietate, pudore,
Et plus quam natae nomine cara, vale.
Cara *Maria* vale. At veniet felicius aevum
Quando iterum tecum, sin modo dignus, ero.
Cara, redi, laetatum dicam voce, paternos,
Eja, age in amplexus, cara Maria redi.

Er mußte auch den Tod eines von seinen Söhnen, eines sehr viel versprechenden und liebenswürdigen Jünglings und seiner Gattin erleben. Zu diesen Unglücksfällen kamen noch die unzertrennlichen Begleiter eines langen Lebens, körperliche Schwachheiten und Schmerzen, die ihn nach einem Kampfe von einigen Jahren ins Grab brachten.

1778 gab er das Hauptwerk heraus: „Jesaias; eine neue Uebersetzung mit Präliminarien und critischen, philologischen und erklärenden Noten.“ 1779 predigte er am Aschermittwochen in der königl. Capelle zu St. James, und ließ seine Predigt hernach drucken. In dieser Predigt sagt er, daß visionärische und unausführbare Grundsätze jetzt häufig als die wahre Grundlage der Regierung vorgetragen würden; und in der Note führt er zwey Stellen aus Doctor Price's Abhandlungen an. Man glaubte auch, daß er den Doctor Price, als einen Mann habe vorstellen wollen, dessen gelehrte Bemühungen schon seit langer Zeit dahin gerichtet gewesen wären, Unordnungen zu erregen, Aufruhr zu befördern u. s. w. Der Doct. Price antwortet darauf mit vielem Muthe in Absicht der Vertheidigung seines Characters, und der Unterstü-

zung

beyde, wenn uns unsre Nachrichten nicht hintergeben, in der Folge über das Fehlerhafte ihres Verfahrens ihre Reue ausdrückten, und sich gegenseitige freundschaftliche Besuche gaben. Es scheint, als wenn dieser Zeitpunkt des Lebens des D. Lowth ausdrücklich bestimmt war, ihm Streitigkeiten zu erregen. Denn in dem nämlichen Jahre schrieb Doctor Edwards von Clare-hall einen lateinischen Brief an ihn, der Bemerkungen über dasjenige enthielt, was in der 2ten Ausgabe seiner Vorlesungen über die hebräische Poesie in Absicht der Hypothese des Bischofs Hare gesagt war. Doctor Lowth schrieb darauf eine Antwort, die den Titel führt: „Eine ausführliche Widerlegung der Meynung des Bischofs Hare von dem hebräischen Metrum in einem Briefe an den ehrwürdigen Doct. Edwards, zur Antwort auf desselben lateinischen Brief.“ Sie kam erst 1766 heraus.

In eben diesem Jahre wurde der Doct. Lowth zu dem bischöflichen Sitze zu St. Davids erhoben, nachdem Doct. Squire gestorben war. In weniger als vier Monaten vertauschte er denselben mit dem Bisthum Oxford, wohin er im September versetzt wurde. Als Doctor Terrib 1777 starb, wurde er zum Bischof von London ernannt.

Schon 1768 verlohr er seine Tochter. Folgende herrliche Zeilen von ihm wurden auf ihr Grab gesetzt.

Cara,

Cara, vale, ingenio, praestans, pietate, pudore,
Et plus quam natae nomine cara, vale.
Cara *Maria* vale. At veniet felicius aevum
Quando iterum tecum, sin modo dignus, ero.
Cara, redi, laetatum dicam voce, paternos,
Eja, age in amplexus, cara Maria redi.

Er mußte auch den Tod eines von seinen Söhnen, eines sehr viel versprechenden und liebenswürdigen Jünglings und seiner Gattin erleben. Zu diesen Unglücksfällen kamen noch die unzertrennlichen Begleiter eines langen Lebens, körperliche Schwachheiten und Schmerzen, die ihn nach einem Kampfe von einigen Jahren ins Grab brachten.

1778 gab er das Hauptwerk heraus: „Jesaias; eine neue Uebersetzung mit Präliminarien und critischen, philologischen und erklärenden Noten." 1779 predigte er am Aschermittwochen in der königl. Capelle zu St. James, und ließ seine Predigt hernach drucken. In dieser Predigt sagt er, daß visionärische und unausführbare Grundsätze jetzt häufig als die wahre Grundlage der Regierung vorgetragen würden; und in der Note führt er zwey Stellen aus Doctor Price's Abhandlungen an. Man glaubte auch, daß er den Doctor Price, als einen Mann habe vorstellen wollen, dessen gelehrte Bemühungen schon seit langer Zeit dahin gerichtet gewesen wären, Unordnungen zu erregen, Aufruhr zu befördern u. s. w. Der Doct. Price antwortet darauf mit vielem Muthe in Absicht der Vertheidigung seines Characters, und der Unterstü-

zung

zung seiner Meynung. Er bewies, daß die Sprache, die er geführt hätte, und die man so beleidigend gefunden hätte, schon lange die allgemeine Sprache aller Freunde der bürgerlichen Freyheit, Montesquieu, Blackstone, vieler von der Clerisey, und des Bischofs Lowth's in der vorhererwähnten Predigt vor den Assizes selbst gewesen sey. Diese Streitigkeit gab auch Gelegenheit zu einem heftigen Angrif auf den Bischof in der „Elegie über das alte griechische Model" von der man glaubte, daß sie eine Arbeit des Hrn. Hayley sey, ohngeachtet sie seinen Werken nicht einverleibt ist.

Seit dieser Zeit drückten den Bischof Jahre und Schwachheiten sehr nieder, unter welchen er sich fortschleppte, bis ein Schlagfluß am 3ten Nov. 1787 seinem Leben ein Ende machte. Er wurde in der Stille zu Fulham begraben.

Es ist nicht leicht zu fürchten, daß man zu ausschweifende Lobeserhebungen sagen werde, wenn man vom Bischof Lowth als Mensch oder als Schriftsteller spricht. In Absicht des letzten können wir ein Zeugnis anführen, von dem man wohl nicht glauben wird, daß es zweydeutig sey. Der Bischof Warburton sagt nämlich in einem gedruckten Briefe an ihn: „Es würde zu nichts abzwecken, wenn ich Ihnen sagte, was ich von dem Verfasser der Poesie der Hebräer dachte, ehe ich ihn gesehen hatte. Aber das kan ich wohl sagen, daß, als ich ihn sahe, meine Ueberraschung die größte war, ihn als einen Mann von so liebenswürdigen und feinen Sitten zu finden, dessen Betragen so bescheiden,

so

so theilnehmend und so wenig steif war. Ich würde mir wenig daraus gemacht haben, wenn ein Pedant oder Bigot mich gemisgehandelt hätten, aber es macht mir Kummer zu denken, daß ich mit einem solchen Mann eine Streitsache auszumachen habe." — Als Mensch besaß er jede Eigenschaft, die das gesellschaftliche Leben schmückt, und den Privatumgang liebenswürdig macht. Als Ehemann, als Vater, als Hausherr hatte er so wenige Fehler, als die Gebrechlichkeit der menschlichen Natur zuläßt. Als Mitglied der Gesellschaft, als Geistlicher und als Bischof wird niemand gegen sein Lob etwas einwenden. Er vereinigte auf eine Beyspiel gebende Art den feinen Mann mit dem Gelehrten. Das allgemeine Zeugnis, das Einheimische und Ausländer von seiner Stärke in den Wissenschaften abgelegt haben, macht es überall unnöthig, etwas darüber zu sagen. Aber seine eigene Beschreibung, die er von sich selbst gegeben hat, dürfen wir gleichwohl nicht auslassen. Sie steht in seinem Briefe an den Bischof Warburton.

„Was mich selbst betrift, so bin ich als ein Mitglied der Republik der Gelehrten, ein treuer Liebhaber des Friedens und der Ruhe, gegenseitiger Aufrichtigkeit und Wohlwollens. Ich verabscheue und verachte die Zänkereyen, die beständig aus der Eifersucht und der Grämlichkeit des genus invitabile scriptorum entstehen. Ich bin in der Litteratur ein standhafter Republikaner und ein eifriger Protestant, niemals werde ich einen immerwährenden Dictator oder einen

unfehl-

unfehlbaren Pabst ertragen, dessen Aussprüchen wir uns ohne Appellation unterwerfen, und sie mit blindem Beyfall annehmen müssen. Manus haec inimica tyrannis. Mein Lieblingsgrundsatz ist Freyheit im Weissagen, und den werde ich bis an meinen letzten Odemzug vertheidigen."

Außer den Werken, die wir schon von ihm angeführt haben, sind noch folgende von ihm gedruckt erschienen: Eine Predigt, die er 1757 zu St. Nicolaus vor den Vorstehern der Spitäler der Grafschaften Durham, Newcastle und Northumberland gehalten hat. Eine Predigt vor dem Hause der Lords, den 30sten Jan. 1767. Eine Predigt vor der Gesellschaft zur Ausbreitung des Glaubens in fremden Ländern, 1771. Eine Predigt vor den Vorstehern des Ratcliffe-Spitals in der St. Marien-Kirche zu Oxford, gehalten 1771. Eine Predigt vor der, mit der Gesellschaft für englische protestantische Arbeitsschulen, correspondirenden Gesellschaft 1773.

Auch ist die Ballade: the Link in Dodley's Sammlung von Gedichten, und einige Verse auf den Tod des Prinzen von Wales in der Oxforder Sammlung von ihm. Endlich schreibt man ihm alle die Gedichte zu, die unter Herrn Spence's Namen in dieser Sammlung befindlich sind. Er versprach ein Leben dieses Gelehrten für die Biographia Britannica, aber es ist nicht erschienen.

VII. Hi-

VII.

Historische Litteratur.

Berlin, im Haude und Spenerschen Verlage: Geschichte der Seereisen und Entdeckungen im Südmeere; 4ter Band, aus dem Englischen übersetzt von Georg Forster; mit Zusätzen für den deutschen Leser vermehrt und durch Kupfer erläutert. Gr. 4to. 576 S. 14 Kupfer und drey Charten.

Diese Anzeige stehet hier, nicht um von dem Original jetzt noch zu reden, da es schon allen Lesern bekannt ist, und selbst weitläuftige Auszüge daraus in das historische Portefeuille eingerücket sind, sondern um Aufmerksamkeit für eines der vortreflichsten typographischen Produkte zu erregen, die die deutschen Druckerpressen jemals geliefert haben. Herr Speners Sorgfalt, diejenigen Schriften, welche er verlegt, dem Publicum nicht nur in einer gefälligen, sondern selbst in einer schönen Gestalt zu liefern, ist zwar schon bekannt. Aber auf dieses Buch sind außerordentliche Unkosten verwand, die bey dem würklich mäßigen Pränumerationspreise ihm keinen großen Gewinn versprechen können, wenn er nicht einen beträchtlichen Absatz davon macht. Es ist durchaus starkes und weißes holländisches Papier dazu genom-

2ten Bande gehörige, die Recensent G
habt hat zu sehen, sind ungleich schön
Charten ist die allgemeine von dem größ
folio auf ein Blatt, ungemein reinlich u
chen. Bey diesem vortreflichen Aeußerli
Sudley der nürnbergischen Uebersetzung
auf, daß der Bücherliebhaber, der nur
schmack hat, sie ohne Ekel nicht ansehen k
diese äußern Vorzüge sind nicht die einzig
Ausgabe hat innere Eigenschaften, wod
zweyte Ausgabe, die Wetzelsche nämlich,
sich lassen würde, wenn sie auch diese äuß
phische Schönheit erreichte. Es ist ein en
Vortheil, den der aufmerksame Leser auf a
fühlt, daß Hr. Forster der Uebersetzer des
Denn ihm kommt dabey nicht allein seine gr
nis der Naturkunde zu statten, sondern es i
fast wesentlicherer Umstand, daß er an den
Oertern selbst gegenwärtig gewesen ist, d
beschriebenen Gegenstände selbst gesehen,
besonders

Hrn. Forsters, sondern er hat dem Buche selbst eine eigene Ausarbeitung vorgesetzt, die Recensenten die deutsche Uebersetzung werther macht, als selbst das Original. Unter der Aufschrift: **Cook der Entdecker; Versuch eines Denkmals;** giebt er, nämlich nicht eine Lebensbeschreibung von Cook (welches so viel nicht sagen wollte, und von einem andern leicht nachgeahmt werden könnte), sondern eine solche Beschreibung seines großen Unternehmens, daß dadurch die ganze Wichtigkeit desselben, sein Verhältnis zu der Glückseligkeit des menschlichen Geschlechts, die erstaunlichen, selten richtig erwogenen Gefahren, die dasselbe begleiteten, und die bewundernswürdige Kenntnis, der unerschütterliche Muth und die Ehrfurcht erregende Standhaftigkeit, die Cook diesen Gefahren entgegen setzte, und durch welche er sie überwand, in ihr rechtes Licht gesetzt werden. Wir würden die Gränzen, auch einer ausgedehnten Anzeige weit überschreiten müssen, wenn wir hier auch nur das Hauptsächlichste anführen wollten, was dieser philosophische und denkende Mann Wichtiges in diese Abhandlung zu bringen gewußt hat, nach deren Lesung man erst sieht, wer Cook war, und wie groß die Summe der Vermehrung sey, die die menschliche Kenntnis ihm zu danken habe. Hr. F. hat die Abhandlung in drey Abschnitte getheilt. Im 1sten, **Geographische Uebersicht**, redet er überhaupt von demjenigen, was durch die Cookschen Reisen für die Erdkunde gewonnen ist, von der natürlichen und moralischen Schwürigkeit,

die sich Cooken entgegen stellten, und von der Art und Weise, wie er sie überwand. Im 2ten, Anordnung, macht er den Leser mit den wichtigsten nautischen Verhältnissen bekannt, mit den Einrichtungen, die Cook auf seinen Schiffen traf, der Sorgfalt, die er für seine Leute hatte, und den Mitteln, die er anwandte, sie an Seele und Leib gesund zu erhalten, so wie auch mit seinem Verfahren gegen die Nationen, die er besuchte, und mit der ungemeinen Klugheit und Menschenliebe, mit der er sie, sehr gegen das Beyspiel seiner Vorgänger, zu gewinnen wußte. Im 3ten Resultate, gibt Hr. F. zwanzig vorzügliche Vortheile an, die die politische, gelehrte und beschäftigte Welt aus Cooks Entdeckungsreisen nehmen kan, und führt einige derselben kurz aus. Den Schluß machen noch einige allgemeine Züge seinen Character und Erziehung betreffend.

Von dieser Reise wird so wie von den vorhergehenden englischen Seereisen, die Hawkesworth und Forster herausgegeben haben, auch eine Edition in 8vo abgedruckt, deren Preis nicht höher seyn wird, als der Preis der Wetzelschen, und die daher gewiß jedermann dieser letzten vorziehen muß, da es nicht möglich ist, daß ihr Hr. Wetzel die nämlichen Vorzüge geben kan. Beyde Auflagen werden mit doppelten Titelblättern versehen, für diejenigen, welche die ganze Sammlung haben, und für diejenigen, welche bloß die 2te von Hrn. Forster beschriebene Cooksche Reise besitzen. In Absicht des letzten müssen wir bemerken, daß es, so viel wir absehen können, auf densel-

denselben nicht 4ter sondern 3ter Theil heißen muß; welches aber leicht gut zu machen ist, wenn auf dem Titelblatte des folgenden Theils 3ter Band gesetzt wird.

Zu Neuyork ist ein Staatskalender für das Jahr 1787 herausgekommen. Da in diesem Kalender, der schon an sich in unsern Gegenden eine große Seltenheit ist, außerdem verschiedene Merkwürdigkeiten enthalten sind: so wird eine ausführliche Anzeige davon unsern Lesern nicht unangenehm seyn, zumal da die Verfasser der gelehrten Zeitungen Kalender, als unbedeutende Kleinigkeiten unbemerkt lassen. Der Titel ist Gaine's Universal Register or Columbian Kalendar for the Year 1787 and the 12th of American Independence after the 4th July. New-York Printed & Sold by Gaine &c.

Nach Anzeige der Sonnen- und Mondfinsternisse, deren sieben seyn werden, und der Festrechnung, worin Römer Zinszahl ausgelassen ist, imgleichen der beweglichen Feste mit Uebergehung von Septuagesimå und 1sten Advent, findet man ein Verzeichniß der allgemeinen Versammlungen der Quäker und der Zeit, wenn sie gehalten werden, zu Philadelphia, Wilmington, Chester River (in Maryland), Duck Creek, Salem, Little Egg-Harbour, Flushing, Curls und Black Water (in Virginien), West-River und Choptank, Newport, Little Creek, Shrewsbury, Cecil, Martinicock, Old Neck in Perquimons (North Carolina). Man kann daraus auf die große Menge

die sich Cooken entgegen stellten, und von der Art und Weise, wie er sie überwand. Im 2ten, Anordnung, macht er den Leser mit den wichtigsten nautischen Verhältnissen bekannt, mit den Einrichtungen, die Cook auf seinen Schiffen traf, der Sorgfalt, die er für seine Leute hatte, und den Mitteln, die er anwandte, sie an Seele und Leib gesund zu erhalten, so wie auch mit seinem Verfahren gegen die Nationen, die er besuchte, und mit der ungemeinen Klugheit und Menschenliebe, mit der er sie, sehr gegen das Beyspiel seiner Vorgänger, zu gewinnen wußte. Im 3ten Resultate, gibt Hr. F. zwanzig vorzügliche Vortheile an, die die politische, gelehrte und beschäftigte Welt aus Cooks Entdeckungsreisen nehmen kan, und führt einige derselben kurz aus. Den Schluß machen noch einige allgemeine Züge seinen Character und Erziehung betreffend.

Von dieser Reise wird so wie von den vorhergehenden englischen Seereisen, die Hawkesworth und Forster herausgegeben haben, auch eine Edition in 8vo abgedruckt, deren Preis nicht höher seyn wird, als der Preis der Wetzelschen, und die daher gewiß jedermann dieser letzten vorziehen muß, da es nicht möglich ist, daß ihr Hr. Wetzel die nämlichen Vorzüge geben kan. Beyde Auflagen werden mit doppelten Titelblättern versehen, für diejenigen, welche die ganze Sammlung haben, und für diejenigen, welche bloß die 2te von Hrn. Forster beschriebene Cooksche Reise besitzen. In Absicht des letzten müssen wir bemerken, daß es, so viel wir absehen können, auf densel-

denselben nicht 4ter sondern 3ter Theil heißen muß; welches aber leicht gut zu machen ist, wenn auf dem Titelblatte des folgenden Theils 3ter Band gesetzt wird.

Zu Neuyork ist ein Staatskalender für das Jahr 1787 herausgekommen. Da in diesem Kalender, der schon an sich in unsern Gegenden eine große Seltenheit ist, außerdem verschiedene Merkwürdigkeiten enthalten sind: so wird eine ausführliche Anzeige davon unsern Lesern nicht unangenehm seyn, zumal da die Verfasser der gelehrten Zeitungen Kalender, als unbedeutende Kleinigkeiten unbemerkt lassen. Der Titel ist Gaine's Univerſal Regiſter or Columbian Kalendar for the Year 1787 and the 12th of American Independence after the 4th July. New-York Printed & Sold by Gaine &c.

Nach Anzeige der Sonnen- und Mondfinsternisse, deren sieben seyn werden, und der Festrechnung, worin Römer Zinszahl ausgelassen ist, imgleichen der beweglichen Feste mit Uebergehung von Septuagesimä und 1sten Advent, findet man ein Verzeichniß der allgemeinen Versammlungen der Quäker und der Zeit, wenn sie gehalten werden, zu Philadelphia, Wilmington, Chester River (in Maryland), Duck Creek, Salem, Little Egg-Harbour, Flushing, Curls und Black Water (in Virginien), West-River und Choptank, Newport, Little Creek, Shrewsbury, Cecil, Martinicock, Old Neck in Perquimons (North Carolina). Man kann daraus auf die große Menge

der Quäker in Nordamerika einen Schluß machen. Der Kalender selbst hat in seiner Einrichtung mit den Englischen viel ähnliches. Von den Heiligen kommen nur die Namen der vornehmsten vor, der Apostel und einiger wenigen anderen. Daß man St. Patrik und Valentine beybehalten hat, gehört noch wohl zu dem englischen Sauerteig. Wir möchten dafür den heil. Christopher und h. Columbus in Vorschlag bringen. Schade, daß die Anzeige der zu erwartenden Witterung nicht ganz weggeblieben ist! Der Ort der Sonne und des Mondes stehet in der nämlichen Columne, die die Aufschrift hat: Remarkable days, Aspects &c. In den Columnen wird das Alter des Mondes, mit hinzugefügtem Sternbilde, Zeit der Fluth, Sonne Aufgang und Niedergang angezeigt. Auf den eigentlichen Kalender folgt 1) eine Berechnung der fälligen Interesse von 5, 6, 7 p. C. auf 1 Monat, $\frac{1}{4}$ und ganze Jahre. 2) Tabellen, wie das Papiergeld von 1777 bis 1781 allmählig herunter gesetzt ist, nämlich a scale of depreciation established by Congress, a scale of depreciation for the settlement of debts, as established by the general Assembly of Pennsylvania, New-York scale of Depreciation, a scale of Depreciation as established by the state of the New-Yersey, a table shewing the Value of 100 Spanish milled Dollars (gemünzte spanische Thaler) in continental Corrency at the following periods, agreeable to an Act of the General Assembly of the State of Connecticut, hundert spanische Thaler galten am 15ten März 1780,

4000 amerik. Thaler. 3) Tabelle, zu was für einem Werthe Dollars in dem Freystaate angenommen werden. Ein Dollar gilt in New-Hampshire, Massachusett, Rhode-Island, Connecticut und Virginien 6 Schill., in New-York und Nord-Carolina 8 Sch., in New-Jersey, Pensylvanien, Maryland und Delaware 7 Sch. 6 Pfen., in Süd-Carolina und Georgia 4 Schill. 8 Pfen. 4) Eine allgemeine Beschreibung von Amerika, die nur eine Seite anfüllt. 5) Der Tractat der Conföderation und Union, den die dreyzehn vereinigten Staaten 1778 am 9ten Julii mit einander geschlossen haben. 6) Freundschafts- und Commerztractat zwischen Sr. Allerchristl. Majestät und den vereinigten Staaten 1778. 7) Definitivtractat zwischen Großbritannien und den vereinigten Staaten von Amerika; Paris 1783. 8) Freundschafts- und Commerztractat zwischen dem König von Preussen und den vereinigten Staaten von Amerika.



VIII.

Krieg zwischen Rußland und der osmanischen Pforte.

Die fehlgeschlagenen Angriffe auf Kinburn sind die einzigen würklichen kriegerischen Vorfälle, die sich bisher zugetragen haben. Die türkische Flotte ist nach Constantinopel zurück gegangen, und die russische ist in die Häfen dieser Macht am schwarzen Meere eingelaufen. Beyde sind sehr übel zugerichtet, aber die rußische hat am mehrsten gelitten. Denn es ist eingestanden, daß sie ein Linienschif von 74 Kanonen, die Fregatte Desna, und eine schwimmende Batterie verlohren hat. Auf der letzten befanden sich 200 Mann Besatzung. Sie war bestimmt unter der Bedeckung der ganzen Flotte sich zwischen die rußischen Schiffe zu legen, und diese zu canoniren. Aber der Capitain Cavalier, der sie commandirte, setzte sich zu früh mit derselben in Bewegung, und wurde, ehe er Unterstützung von der Flotte erhalten konnte, unter die türkischen Schiffe getrieben, die ihn in den Grund bohrten. Die Fregatte Desna ist bey Oczakow gestrandet und den Türken in die Hände gefallen, so wie das Linienschif gleich anfangs. Da übrigens der Capudan-Pascha mit seiner Flotte aus Egypten zurückgekehrt

gekehrt ist, so ist es zu vermuthen, daß die Türken im Frühjahr mit einer stärkern Flotte im schwarzen Meere erscheinen werden, als die Russen, es wäre denn, daß diese eine Flotte ins mitländische Meer schicken dürften. Es ist gewiß, daß zu Cronstadt stark armirt wird; ob aber die Schwierigkeiten, welche Frankreich und Spanien dem Eintritt dieser Flotte in das mitländische Meer in den Weg legen, gehoben werden können, wird die Zeit nun bald lehren.

Weder eine rußische noch eine türkische Armee ist schon jetzt in den Umständen agiren zu können. Die Nachrichten aus Cherson melden nur überhaupt, daß der Fürst Repnin bey der Armee in der Crim angekommen sey. Der Graf von Romanzow hat sein Hauptquartier in Polen zu Tulczyn, welches noch neun Meilen von der türkischen Gränze entfernt ist. Aus einem Briefe den der rußische General en Chef Elmpt an den ein polnisches an der Gränze stehendes Observationscorps commandirenden Grafen von Potocki geschrieben hat, und der vom 18ten Nov. datirt ist, sieht man, daß die Russen sich überzeugt halten, daß die Türken noch diesen Winter in Polen einbrechen werden. Der General sagt dieses in seinem Briefe ausdrücklich, und beschreibt zugleich die Stellung, welche die rußische Armee nehmen werde. Man sieht daraus, daß sie sich ganz und gar jenseits des Bogs befindet, Braclaw und Chiemielnik noch vor sich liegen hat, und also beynahe ganz Podolien dem Feinde überläßt. Man weis, daß der von der Pforte neuer-

nannte Chan der Crim Befehl hat, in die Ukraine einzubrechen, sobald der Frost den Uebergang über die Flüsse erlaubt. Er hat ein starkes Corps Tataren und Saporoger-Casaken zusammen gebracht, und steht damit an dem Dniester. Es ist keinesweges wahrscheinlich, daß Polen bey dieser Gelegenheit sollte verschont bleiben, ohngeachtet der Chan an den Grafen Potocki am 2ten Decemb. geschrieben, und ihn versichert hat, daß die Pforte nur freundschaftliche Gesinnungen gegen Polen hege, wobey er sich nach den Umständen der ruff. Armee erkundigt. Ohngeachtet das Corps, das dieser Woywode von Rußland commandirt, nur klein ist, so hat er doch dem Chan gemeldet, daß er Befehl habe, keine Türken bewafnet über die polnische Gränze gehen zu lassen. Aber sie werden sich schwerlich dadurch abhalten lassen, ihre Feinde allenthalben aufzusuchen. Der Beytritt der Saporoger-Cosaken verstärkt die Menge des Raubgesindels ungemein, das zu solchen Streifzügen gebraucht werden kan. Ihre Oberhäupter haben von dem Großsultan Roßschweife und Ehrenkleidungen erhalten. Uebrigens scheinen beyde rußische Armeen nicht im Stande zu seyn, ehe zu agiren, bis sie recrutirt sind, wozu denn auch die lebhaftesten Anstalten gemacht werden. Bis dahin wird man auch desto eher vertheidigungsweise gehen können, da die Türken gleichfalls noch nirgend eine starke Armee zusammen gezogen haben, und der Großweßir noch immer in Constantinopel verweilt. Kinburn und Oczakow werden

den gegenseitig besser befestigt. Der türkische Commandant zu Oczakow, und der die Flotte commandirende Admiral haben für den üblen Erfolg des Angrifs auf Kinburn büßen müssen. Dem ersten ist nach wiederhohlten Berichten der Kopf abgeschlagen, der andre, ein Anverwandter des Capudan-Pascha ist nur verwiesen.

Dieser letzte Admiral ist am 17ten Novemb. nach Constantinopel zurück gekommen. Er hat die egyptischen Beys keinesweges bezwungen, sondern die wichtigsten von denen von der Pforte abgefallenen Großen sind im Besitz von einem Theile von Oberegypten geblieben; von denjenigen aber, die er zum Gehorsam gezwungen hat, hat er Geißeln genommen, welche er nebst einer reichen Beute und großen Summen Geldes nach Constantinopel gebracht hat. Er hat bekanntermaßen stets zum Kriege mit Rußland gerathen, und seine Gegenwart wird also die Thätigkeit noch mehr beleben. Es heißt, er würde als Kaimakan oder Verweser des Großweßirs in Constantinopel an der Spitze der Geschäfte bleiben, wenn dieser ins Feld geht.

Diejenigen Einwohner der südlichen Provinzen von Polen, die Kornvorrath haben, gewinnen außerordentlich bey den entsetzlich hohen Preisen, wofür dasselbe in die rußische Magazine, von den östreichschen Lieferanten in Gallizien und der Buckowina, und von den Türken selbst gekauft wird. Die Türken bezahlen weit höhere Preise, als die andern Nationen, aber die Zufuhr zu ihnen ist verboten, und was sie ein-

einbringen, geschieht ins Geheim. Die Preise sind dadurch so übermäßig gestiegen, daß der gemeine Mann sie nicht mehr bezahlen kan. Einige Woywodschaften haben Vorstellungen gegen die Forderungen der Russen bey dem Conseil permanent gethan, und der König hat deswegen an den Grafen von Romanzow geschrieben. Man sagt aber, dieser General habe erklärt, daß ganz Polen die südlichen Provinzen unterstützen, und für den Unterhalt der Armee Sorge tragen müßte.

Die Gestalt der Angelegenheit zwischen dem Kayser und der Pforte hat sich mit dem Anfange des Monats Decembers ungemein verändert. Es schien damals so gewiß zu seyn, daß der Friede den Winter hindurch nicht würde unterbrochen werden, daß die österreichschen Truppen schon allenthalben anfiengen in die Winterquartiere zu gehen, und in dieser Absicht zum Theil von den Gränzen weggezogen wurden. Aber die Veränderung trat ein nach der Ankunft eines Couriers von Petersburg, und eines andern von Constantinopel am Ende des Novembers. Seit der Zeit wurden die kriegerischen Vorkehrungen von neuem mit dem größten Eifer erneuert, und nach dem, was man seitdem vernommen hat, ist der Krieg schwerlich zu vermeiden.

Die in Ungarn nach der östreichschen Gränze stehenden Regimenter haben sämtlich weiter vorrücken müssen. Man hat die Cuirassierer schon mit ihren doppelten Cuirassen, und die Husaren mit eisernen

Zöpfen

Zöpfen versehen; das Pionierscorps wird auf 1000 Mann gesetzt, und ist fast schon vollzählig. Die Truppen ziehen sich am stärksten bey Semlin zusammen; das Hauptmagazin ist aber zu Großcanischa. Die Abreise des Kaysers zur Armee gleich nach der Vermählung ist so gewiß bestimmt, daß so gar schon Feldcapläne zu seinem Gottesdienste angenommen sind. Auch der Feldmarschall Lascy hat alle Vorkehrungen gemacht, sogleich abgehen zu können.

Bey diesen Umständen war es eben keine so sehr überraschende Nachricht, daß die östreichsche Armee einen Versuch gemacht hätte, Belgrad zu überrumpeln. Da derselbe mißlungen ist, so hat man davon keine authentische Berichte. Folgendes scheinet aber der Wahrheit nahe zu kommen. Am 1sten und 2ten Dec. hatten sich so viel Truppen bey Semlin zusammen gezogen, daß ihre Zahl 15 — 18000 Mann ausmachte. Mit denselben setzte sich der General von Clairfait in Bewegung und rückte in der Nacht vom 3ten gegen Belgrad an, von welcher Stadt er drey Seiten einschloß. Aber die vierte Seite sollte von einem Corps gesperrt werden, das auf Schiffen auf der Donau herbeykommen sollte. Dieses blieb auf Sandbänken sitzen, und erschien nicht auf seinem Platze. Die Türken hatten anjetzt die Anrückung der Oestreicher entdeckt, und rüsteten sich zur Vertheidigung. Allein diese marschierten wieder ab, ohne daß ein Canonenschuß geschehen wäre. Man gab nachher vor, daß diese Ausrückung der kayserlichen

Armee

Armee geschehen sey, weil man Nachricht erhalten habe, daß der Pöbel in Belgrad einen Einbruch in das kayserl. Gebiet vor habe. Man sieht aber wohl, wie wenig Glaubwürdigkeit diese Entschuldigung hat. Wir hätten vorher sagen sollen, daß die Oesterreicher schon einige Wochen zuvor ein Brücke über die alte Save geschlagen hatten, über welche sie in das jenseitige Gebiet kommen können.

Unterdessen hat diese Unternehmung doch weder Feindseligkeiten von türkischer Seite an diesem Orte hervorgebracht, noch einmal das Verkehr der beyderseitigen Unterthanen unterbrochen. Aber dieses ist gleichwohl an verschiednen andern Orten in Servien und Bosnien in so weit geschehen, daß die Posten mit einander Händel gehabt haben, und einige Leute getödtet sind; auch soll ein Gränz-Husarenregiment an der Save von den Tüken überfallen seyn, und gelitten haben. Man rüstet sich auch türkischer Seits bey einem Einbruche Widerstand thun zu können. Der Pascha von Bosnien, der mit seinem Corps nach der Wallachey beordert war, hat Befehl erhalten, in dem Lande zu bleiben, und von der andern Seite naht sich ein Corps von 20000 Mann der Festung Belgrad. Unterdessen ist es doch kaum wahrscheinlich, daß in diesem Winter noch irgend etwas von Wichtigkeit geschehen werde. Gegen einen Einbruch der Türken sucht man die Gränzörter auf alle Art zu sichern, und sie durch Graben, spanische Reuter und Pallisaden zu befestigen. In einigen Gegenden ver-

kau-

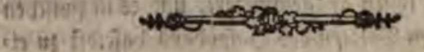
kaufen die Türken die Pallisaden hiezu selbst, welches bey dem wenigen Zusammenhang ihrer Regierung, und der schlechten Uebereinstimmung der Statthalter und Commandanten nicht zu verwundern ist.

Eine andre schon beträchtliche kayserliche Armee steht in der Bukowine und in Gallizien, unter dem Commando des Prinzen von Coburg. Die letzten Nachrichten meldeten, daß 18 Bataillonen von den in Böhmen stehenden Truppen Befehl hätten zu diesem Corps zu stoßen, welches dann die ersten wären, die man aus diesem Lande zöge. Aber die dortigen Truppen sind noch nicht auf den Kriegsfuß gesetzt, und haben selbst ihre Beurlaubte noch nicht eingerufen, daher die Nachricht unwahrscheinlich ist. Andre Berichte sagen, es würden 20000 Preussen sich mit diesen Truppen vereinigen. Der Weg zwischen Czernowitz und Stanislaw wird ausgebessert, und man wird sich desselben wahrscheinlich bedienen, um in die Moldau zu dringen.

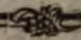
Alle diese Operationen werden ungemein erschwert durch die schreckliche Theurung, welche in allen diesen Ländern herrscht und die an einigen Orten schon Hungersnoth hervorgebracht hat, und noch mehr hervorbringen wird. Die türkischen Corps verwüsten und richten alles zu Grunde, wo sie hinkommen. Jassy ist von ihnen ausgeplündert, und es ist zwischen ihnen und den Völkern des Hospodars daselbst zu einem höchst blutigen Handgemenge gekommen. Da der Winter erst angeht und wir noch fast drey Viertheil

theil Jahre bis zur neuen Erndte haben, so wird die Noth in diesen Gegenden sehr hoch steigen.

Die rußische Gegenparthey in Pohlen unterläßt nicht sich jetzt schon zu regen. Der Starost von Zofiel Hr. Kossakowski hat im Conseil permanent seine Unzufriedenheit über den Einmarsch der Russen, über die wenige Hochachtung, die sie dabey für die Republik an den Tag gelegt, daß sie unangefragt in ihr Gebiet gerückt sind, und über die große Gefahr, daß man dieses zugegeben, und zugleich den Türken den Eintritt untersagt habe, weitläuftig zu erkennen gegeben, und die Zusammenrufung eines außerordentlichen Reichstags in Vorschlag gebracht. Man hat zwar vermieden sich darauf einzulassen, aber man vermuthet doch, daß ein Reichstag unvermeidlich seyn wird, wenn die Türken in Polen einbrechen sollten, um so mehr, da die Cassen so erschöpft sind, daß man den Schatzeinnehmern der südlichen Woywodschaften hat befehlen müssen, das Geld aus ihren Cassen dem Grafen von Potocki zuzustellen, damit er sein kleines Gränzcorps erhalten könne. Im Fall eines Reichstags wird sich die Nation gewiß conföderiren: man sieht aber auch eben so gewiß Gegenconföderationen zum voraus.



IX. Abriß



IX.

Abriß der Begebenheiten.

Preussische Monarchie.

Die förmliche Danksagung der Republik Holland an den König von Preussen, daß er ihren anarchischen Zustand so schnell und so unblutig als möglich geendigt hat, ist am 4ten Jan. auf eine sehr feyerliche Art abgestattet. Der bisherige außerordentliche Envoye' der Republik an dem preußischen Hofe, Freyherr von Reede, erhielt dazu den Titel eines außerordentlichen Ambassadeurs. Die Feyerlichkeit selbst geschah mit großem Pomp und Hofetiquette, dergleichen man eben unter der vorigen Regierung in Berlin nicht gewohnt war. Der Abgesandte wurde von einem königlichen General-Adjudanten, dem Obersten von Geysau, in einem königlichen Staatswagen abgehohlet, von hohen Hofbeamten ihrem Range nach an verschiedenen Orten empfangen, und von Ministern in das Audienzgemach vor den Thron des Königs geführt, wo ihn der König stehend und mit unbedecktem Haupte empfing. Der Inhalt der Rede des Abgesandten ging dahin: daß die Generalstaaten sich verpflichtet hielten, bey den jetzigen glücklichen Umständen ihre Gesinnungen gegen den König auszudrücken, und daß sie, damit es mit desto mehrerer

Feyerlichkeit geschehen möge, ihm den Character eines außerordentlichen Ambassadeurs beygelegt hätten. Bey den Empfindungen, welche die Generalstaaten für die Prinzeßin von Oranien hegten, hätten sie theils den lebhaftesten Abscheu und Schmerz über dieser Prinzeßin wiederfahrne Beleidigung empfunden, theils heftig gewünscht, ihr die öffentlichste Gnugthuung geben zu können. Aber sie wären durch die Intriguen der Cabale, die das Vaterland in Verwirrung gestürzt hätte, stets daran verhindert. Sie hätten daher mit Vergnügen gesehen, daß die preußischen Truppen der Prinzeßin diese Gnugthuung verschaft. Er habe den Auftrag den König dieses zu versichern, und Sr. Majestät den Antheil zu bezeugen, den die Generalstaaten an dieser Begebenheit genommen hätten. Der glückliche Erfolg, den die Unternehmung gehabt, habe neuen Glanz über des Königs Regierung, über den Held, der die preußischen Truppen angeführt, und über diese Truppen selbst gebracht. Aber er habe auch die Bande zwischen den verschiedenen Provinzen der Republik und der einzelnen Glieder derselben von neuem geknüpfet, die Constitution festgestellt, und den Erbstatthalter zum wahren Nutzen des Staats in die Ausübung seiner erblichen Würden wieder eingesetzt. Sein Auftrag ginge dahin, dem Könige die Dankbarkeit der Generalstaaten zu erkennen zu geben, daß er diese glückliche Veränderung bewürkt habe, und Sr. Majestät das Verlangen derselben vorzutragen, das zwischen benachbarten Staaten so noth-

wendige

wendige Einverständnis durch eine genauere Verbindung mit dem Könige noch mehr zu befestigen.

Der König bezeugte in seiner Antwort seine Zufriedenheit, daß er bey der Gnugthuung, die er der Ehre seines Hauses verschaft hätte, auch dazu beygetragen hätte, das Haus Oranien in seine Vorrechte wieder einzusetzen, und daß er durch Wiederherstellung des Friedens in der Republik derselben Beweise von seiner Freundschaft hätte geben können. Der übrige Theil der nicht ganz kurzen Antwort, enthielt Versicherung von theilnehmenden Gesinnungen an dem Wohl der Republik und des Hauses Oranien, und von Hochachtung für den Abgesandten. Aber sie berührte den Punkt einer nähern Verbindung gar nicht.

Diejenigen Officiere, welche sich in dem holländischen Feldzuge besonders hervorgethan haben, sind von dem Könige belohnt worden. Auch ihr großer Anführer ist in Berlin gewesen, und hat den König besucht. In Holland sind jetzt keine preußische Truppen mehr, als die bestimmt sind da zu bleiben.

Bey den großen Bewegungen, die Europa jetzt in Unruhe setzen, scheint der preußische Staat völlig versichert zu seyn, daß er eines fortdaurenden Friedens genießen werde. Es sind außerordentlich große Baue auf den künftigen Sommer unternommen, wozu eine wichtige Verbesserung des Schlosses gehört. Man wird dazu Marmor aus einem Bruche bey Priborn in Schlesien gebrauchen. Die Steine werden

 auf

Feyerlichkeit geschehen möge, ihm den Character eines außerordentlichen Ambassadeurs beygelegt hätten. Bey den Empfindungen, welche die Generalstaaten für die Prinzeßin von Oranien hegten, hätten sie theils den lebhaftesten Abscheu und Schmerz über dieser Prinzeßin wiederfahrne Beleidigung empfunden, theils heftig gewünscht, ihr die öffentlichste Gnugthuung geben zu können. Aber sie wären durch die Intriguen der Cabale, die das Vaterland in Verwirrung gestürzt hätte, stets daran verhindert. Sie hätten daher mit Vergnügen gesehen, daß die preußischen Truppen der Prinzeßin diese Gnugthuung verschaft. Er habe den Auftrag den König dieses zu versichern, und Sr. Majestät den Antheil zu bezeugen, den die Generalstaaten an dieser Begebenheit genommen hätten. Der glückliche Erfolg, den die Unternehmung gehabt, habe neuen Glanz über des Königs Regierung, über den Held, der die preußischen Truppen angeführt, und über diese Truppen selbst gebracht. Aber er habe auch die Bande zwischen den verschiedenen Provinzen der Republik und der einzelnen Glieder derselben von neuem geknüpfet, die Constitution festgestellt, und den Erbstatthalter zum wahren Nutzen des Staats in die Ausübung seiner erblichen Würden wieder eingesetzt. Sein Auftrag ginge dahin, dem Könige die Dankbarkeit der Generalstaaten zu erkennen zu geben, daß er diese glückliche Veränderung bewürkt habe, und Sr. Majestät das Verlangen derselben vorzutragen, das zwischen benachbarten Staaten so noth-

wendige

wendige Einverständnis durch eine genauere Verbindung mit dem Könige noch mehr zu befestigen.

Der König bezeugte in seiner Antwort seine Zufriedenheit, daß er bey der Gnugthuung, die er der Ehre seines Hauses verschaft hätte, auch dazu beygetragen hätte, das Haus Oranien in seine Vorrechte wieder einzusetzen, und daß er durch Wiederherstellung des Friedens in der Republik derselben Beweise von seiner Freundschaft hätte geben können. Der übrige Theil der nicht ganz kurzen Antwort, enthielt Versicherung von theilnehmenden Gesinnungen an dem Wohl der Republik und des Hauses Oranien, und von Hochachtung für den Abgesandten. Aber sie berührte den Punkt einer nähern Verbindung gar nicht.

Diejenigen Officiere, welche sich in dem holländischen Feldzuge besonders hervorgethan haben, sind von dem Könige belohnt worden. Auch ihr großer Anführer ist in Berlin gewesen, und hat den König besucht. In Holland sind jetzt keine preußische Truppen mehr, als die bestimmt sind da zu bleiben.

Bey den großen Bewegungen, die Europa jetzt in Unruhe setzen, scheint der preußische Staat völlig versichert zu seyn, daß er eines fortdaurenden Friedens genießen werde. Es sind außerordentlich große Baue auf den künftigen Sommer unternommen, wozu eine wichtige Verbesserung des Schlosses gehört. Man wird dazu Marmor aus einem Bruche bey Priborn in Schlesien gebrauchen. Die Steine werden

 auf

auf der Axe nach Ohlau gebracht, und dann zu Schiffe weiter geschaft.

Man beschäftigt sich jetzt in dem Kriegscollegium und Generaldirectorium mit einem neuen Plan für die so nöthige Verbesserung der Versorgung der Invaliden. Ihre Verabsäumung war ein Mangel in der preußischen Kriegsverfassung, und es ist ein neuer Beweis von dem wohlthätigen Herzen des Königs, daß man sich ihrer erinnert.

Durch eine im December erschienene Verordnung ist allen Kaufleuten die Einfuhr des rohen und sogenannten Farinzuckers erlaubt.

Um den Credit zu erhalten, den das schlesische Eisen auswärts hat, ist durch eine Verordnung festgesetzt, daß es nicht anders als nach Erhaltung eines königlichen Sempels ausgeführt werden darf.

Die in Westphalen liegenden Provinzen, das Herzogthum Cleve, Fürstenthum Meurs, und Grafschaft Mark haben bekanntermaßen schon 1748 Werbefreyheit erhalten. Der jetzige König hat sie unter den Bedingungen bestätigt, daß sie jährlich 15000 Rthlr. an die Recrutencasse zahlen, und der Artillerie vierzig Recruten liefern.

Oestreichische Monarchie.

Von dem Hauptgegenstande der politischen Aufmerksamkeit, dem, wie es scheint, nahe bevorstehenden Kriege mit den Türken haben wir vorher geredet.

Die

Die Vermählung des Erzherzogs Franz mit der Prinzeßin von Toscana ist auf den 6ten Jan. festgesetzt, aber unsre Nachrichten reichen noch nicht bis dahin. Die Zurüstungen dazu werden sehr glänzend beschrieben. Der Churfürst von Cöln wird mit einem seltnen Exempel die Trauung seines Neffen selbst verrichten, und ist deswegen am 20sten Dec. zu Wien angekommen. Auch die Erzherzogin Christine und ihr Gemahl befanden sich noch daselbst im Anfange dieses Monats, ihre Abreise schien aber nahe zu seyn.

Die Theurung in Wien und den herum liegenden Gegenden ist außerordentlich groß, und nimmt noch immer zu. Der Kayser hat die Abgabe von aller Einfuhr aus den benachbarten Ländern abgenommen, aber die Einfuhr aus Ungarn verboten, um der Armee die Subsistenz nicht wegzunehmen. Denjenigen, die der Armee Lebensmittel zuführen, sind durch eine kayserliche Verordnung große Freyheiten zugestanden. Auch die Venetianer haben die Ausfuhr aus ihrem Gebiete verboten.

Der Kayser hat auch bey den Thronbelehnungen das Kniebeugen abgeschaft. Am 17ten Dec. wurde der Abt von Kempten, und der Abt von Stablo und Malmedy vor dem Throne belehnt, ohne diese Ceremonie.

In den geistlichen Angelegenheiten sind abermals einige höchst vernünftige Verordnungen erschienen. Man hat den Protestanten in Ungarn nicht nur den Gebrauch der Klocken zugestanden, sondern die Ka-

 tholiken

tholiken sollen die ihrigen sogar mit ihnen theilen, oder ihnen den gemeinschaftlichen Gebrauch davon erlauben. Auch den Griechen hat man diesen Vorzug zugestanden, und in dem Bethause, das sie in Wien haben, werden sie sogleich angeschaft werden. Man hat verboten, daß die Reliquien der Heiligen nicht mehr zum Küssen dargereicht werden sollen, und von den Nebenaltären sind alle Lichter weggenommen.

Auch in Absicht der Juden fährt man fort, solche Vorkehrungen zu machen, die diese Nation dem Lande nützlicher machen können. In der That hat kein deutscher Fürst Ursache aufmerksamer darauf zu seyn, als der Kayser, da die Zahl der in seinen Ländern wohnenden Juden so sehr groß ist, und stets zunimmt, oder doch zunehmen kan. In Mähren geschieht diese Vermehrung nach einer neulich erschienenen Verordnung gesetzmäßig. Ihre Zahl war bisher auf 5106 Familien eingeschränkt; nun ist sie auf 5400 Familien erweitert. Man hat die Familientaxe, die bisher 10 fl. betrug, auf 5 fl. herunter gesetzt, und ihnen dafür eine Abgabe auf Victualien aufgelegt, mit dem in der Verordnung hinzugefügten Versprechen, daß ausser diesen und den bereits von ihnen bezahlten Dominial und Gemeindebeyträgen keine weitre Auflagen auf sie gemacht werden sollten; so wie auch keine Grundherrschaft berechtigt seyn soll, ihnen neue Abgaben, die bisher nicht gewöhnlich gewesen sind, abzufordern. — Die Familien- oder Kopfsteuer ist in den mehrsten Ländern eine gewöhnliche Abgabe der Juden;

Juden; sie ist aber im Ganzen genommen für sie die härteste, und diejenige, die unter ihnen die Armuth und Verleitung, sich durch unerlaubte Mittel etwas zu erwerben, am mehrsten erhält, da sie den Armen so gut trift als den Reichen. Bey der Verordnung, von der wir jetzt reden, findet sich noch der drückende Umstand, daß der Kayser diese Einnahme an den Edlen von Köffiller verpachtet hat. Wenn Verpachtungen überhaupt jede Auflage drückender machen, so ist es bey Auflagen auf dieses unglückliche Volk doppelt zu befürchten, es sey denn, daß der Edle von Köffiller uneigennützigere Grundsätze hat, als die Zöllner und Sünder im neuen Testamente, die auch Pächter waren. Menschenfreundlicher und eines uneingeschränkten Lobes werth, ist die Veranstaltung, daß 28 jüdische Lehrer aus Böhmen nach Gallizien gesand sind, um die Jugend daselbst zu unterrichten. An verschiedenen Orten in Böhmen und Mähren findet man schon, daß die Juden sich zu Handwerken und Fabrikanstalten wenden, und nützliche Bürger des Staates sind.

Eine andre am 28sten Nov. publicirte Verordnung beweiset, wie viel der Kayser noch aufzuräumen habe, ehe er seinen rühmlichen Zweck, seine Collegia mit brauchbaren und rechtschaffenen Leuten zu besetzen, erreicht. Diese Verordnung befiehlt nämlich, daß die schon angestellten Beamten, die die nothwendigen Kenntnisse zu ihrem Berufsgeschäfte nicht haben, diejenigen Lehrstunden auf der Universität besuchen sollen,

len, worin sie ihre Unwissenheit verbessern können, ohne daß sie für ihren Unterricht etwas bezahlen. (Sie sollten angehalten werden, die Bezahlung doppelt zu erlegen.) Diejenigen, welche Bedienungen suchen, haben auch die philosophischen Studia nach dieser Verordnung nachzuhohlen, müssen aber für den Unterricht bezahlen. Wir geben gerne zu, daß sich in einem jeden Lande Leute in Aemtern finden, die nicht übel thun würden, wenn sie noch eine Zeitlang in die Schule gingen. Aber daß ihre Zahl so groß ist, daß eine Verordnung nöthig ist, diese schon angestellten Leute zu zwingen, das zu erlernen, was sie in ihren Geschäften brauchen, beweiset, daß wir uns bey weitem aus den Anzeigen der östreichischen Schriften in der deutschen Bibliothek noch nicht den rechten Begriff gemacht haben, wie groß die Finsterniß sey, die das dortige Land deckt.

Es wird in Wien eine kayserliche Commerzial-Leih- und Wechselbank errichtet, und das Reglement wird mit ehesten erscheinen. Das Handlungshaus Friedrich Bargum und Compagnie hat am mehrsten zu diesem Entschluß beygetragen.

Es erregt einige Aufmerksamkeit, daß der Kayser einen Gesandten an dem maintzischen Hof ernannt hat. Es ist der Graf von Schlik, und er wird mit ehesten dahin abgehen.

Spanien.

Die Kränklichkeit des Königs von Spanien, die größtentheils eine Folge seines Alters ist, hat verursacht,

sacht, daß der Prinz von Asturien Sitz in dem Staats-Conseil genommen hat, und zugleich sind verschiedene andre Veränderungen in der Regierung vorgegangen. Der bisherige Minister der indischen Angelegenheiten, Don Joseph de Galvez, Marquis von Sonora starb im Sommer des abgewichenen Jahrs, und seine Geschäfte wurden im Julius in zwey Departements getheilt, von denen das eine die Gnadenbezeugungen und Justizsachen, das andre die Kriegs- Finanz- Handlungs- und Schifffahrts-Angelegenheiten zu verwalten hat. Das Portefeuille des Kriegsdepartements war bisher auch dem Finanzminister, Don Pedro de Lerena gegeben. Im Junius nahm es ihm der König seinem Verlangen gemäß ab, und gab es an den Marechal de Camp Don Geronimo Cabaltero. Am wichtigsten ist aber die Errichtung einer allgemeinen Versammlung aller vornehmsten Staatsminister, die nach einer im August erschienenen Verordnung wöchentlich einmal in dem Departement des ersten Staatssecretais zusammen kommen, und über alle Zweige der Regierung rathschlagen sollen. Man sagt, diese Verordnung sey ohne Vorwissen, sowohl des schon daseyenden höchsten Staatsrath, als auch des hohen Raths von Castilien gemacht. Die Activität des ersten war in der That geringe, und die Staatssecretaire thaten gewöhnlich jeder die Geschäffte seines Departements allein ab. Endlich ist auch gegen das Ende des vorigen Jahres eine Junta in geistlichen Angelegenheiten errichtet, die ihre Versammlun-

gen in dem Pallast des Grafen von Campomanes halten und sich besonders mit Untersuchung der bisherigen Verwendung der geistlichen Güter b schäftigen soll. — Es ist schon ein hoffnungsvoller Schritt, daß man die Frage aufwirft, ob die geistlichen Güter so gebraucht sind, wie sie gebraucht werden könnten. Vielleicht findet diese Junta, wo nicht gleich jetzt, doch nach dem Tode des jetzigen Königs, daß besonders das Geld, das für die Unterhaltung der Inquisition verwandt wird, zu einem sehr schlimmen Gebrauch bestimmt sey. Man hört noch von Zeit zu Zeit, daß dieses heilige Gericht Beweise seiner Aufmerksamkeit für die Erhaltung des Aberglaubens giebt. Noch im Julius des vorigen Jahres hat sie über einen Ketzerey halber verklagten Rechtsgelehrten ein Auto da Fe gehalten, und ihn zu einer harten Leibesstrafe verdammt. Die Verordnungen, wodurch den Bettelmönchen das Betteln untersagt wurde, in den Jahren 1762 und 1777, wurden im Frühjahr durch den Einfluß der Geistlichkeit zurückgenommen. Aber die Folgen der Erlaubniß wieder betteln zu dürfen, sind so allgemein gefühlt, daß man nun eine Verordnung gemacht hat, daß jeder bettelnde Mönch einen Schein von seinem Ordens-Vorgesetzten haben muß, worin festgesetzt ist, wie lange er sich an einem Orte aufhalten darf. Diesen muß er der Obrigkeit vorzeigen, und sie hat darauf zu sehen, daß er nicht länger als die vorgeschriebene Zeit bleiben darf. Zweckmäßiger wäre es wohl gewesen, wenn man es der Obrigkeit

jedes

jedes Orts aufgetragen hätte, auch diesem Betteln, wie jedem andern, Ziel und Maaße zu setzen.

Man sieht in der That hin und wieder einen Strahl von Aufklärung in Spanien hervorbrechen. So melden unter andern die Nachrichten von Madrit, daß sich daselbst eine Gesellschaft gelehrter Männer zusammen gethan hätten, um wöchentlich einen Auszug aus den besten Journalen Deutschlands, Englands und Frankreichs zu liefern. Wenn die Nachricht gegründet ist, so kann dadurch viel Gutes bewürkt werden. So viel Unbedeutendes, von der Oberfläche Abgeschöpftes und Bekanntes diese Journale auch enthalten, und so sehr sie auch unter einem schon aufgeklärten Volke, der gründlichen Gelehrsamkeit hinderlich sind, so zweckmäßig sind sie doch für ein Land, wo man noch so weit zurück ist, daß auch bekannte Sachen daselbst unterrichtend bleiben. Gesetzt auch, wie unstreitig der Fall seyn wird, daß eine strenge Censur das mehrste Gute unterdrückt, so wird sie doch nicht alles wegnehmen können, und manches wird würken, ohne daß man es vorher sieht.

Zu den gelehrten Nachrichten aus Spanien gehört noch, daß auch eine Anzahl Damen in Madrit eine gelehrte Gesellschaft errichtet haben. Man fügt nicht hinzu, ob sie den Beichtvätern und Cicisbeen den Zutritt dazu untersagt haben. Aber das erste erlaubt die Gottesfurcht der spanischen Damen nicht, und zu dem andern sind sie zu galant. — Wichtiger ist die Nachricht,

richt, daß zu Mexico eine Academie der schönen Künste gestiftet sey, von der Hr. Salma, der durch seine herrlichen, zum Don Quixotte gestochenen Platten den Kunstliebhabern bekannt genung ist, Directeur ist. Es ist gar nicht unglaublich, daß die Künste an diesem prachtvollen, schwelgerischen, reichen Orte nicht aufblühen könnten. — In der Bibliothek im Escurial sind bekannter maßen noch sehr viele arabische Handschriften. Man meldet von Madrit, es sey zwey syrischen Priestern aufgetragen sie zu übersetzen. Wenn dieses nicht mit Auswahl geschieht, so kann man sich von dieser Arbeit nicht so viel nützliches versprechen, als sie Zeit und Geld kosten wird. Ueberall scheinen aber syrische Priester nicht die rechten Männer dazu zu seyn.

Die osmannische Pforte hat die Absendung eines spanischen Bothschafters an den Großsultan erwiedert, und es ist gleichfalls ein Abgesandter von derselben in Spanien angekommen. Er heißt Achmet Baschi Effendi und kam am 25sten Jul. zu Barcelona an, hielt an dem Ufer Quarantaine, zog den 3 sten Sept. in Paris mit vieler Pracht ein und befindet sich noch daselbst. Man hat nicht unterlassen Anwendung von dieser Gesandschaft auf den rußisch türkischen Krieg zu machen. Als der Krieg zwischen Großbritannien und Frankreich auszubrechen drohete, so fing man auch sogleich an in den spanischen Häfen zu armiren, und schien dem Familienpakte ein Gnüge thun zu wollen. Jetzt da dieser Krieg vermieden ist, hört, wie man

man behauptet, Spaniens Rüstung nicht auf, und man meynt, daß es die Absicht habe, einer rußischen Flotte den Eingang in das mitländische Meer zu verwehren.

Ueber den Frieden mit Algier ist zwar dieses ganze Jahr hindurch gehandelt, er ist aber noch nicht zu Stande gekommen. Man beschuldigt den spanischen Charge des Affaires den Grafen von Expilly, daß er große Fehler bey den Negotiationen darüber begangen habe.

Einige Schiffe von der Philippinischen Gesellschaft sind von Manilla zu Cadix mit reichen Ladungen angekommen. Andre sollen unterwegens stark von Stürmen gelitten haben.

Spaniens östliche Provinzen, Navarra und Arragonien haben am Ende des Septembers stark von Ueberschwemmungen gelitten. Die Stadt Sanguessa in Navarra ist ganz zu Grunde gerichtet und 100 Häuser sind niedergestürzt oder weggeschwemmt. Verschiedene Dörfer haben gleiches Schicksal gehabt. Pampluna, Tortosa und andre Oerter haben stark gelitten.

In Mexico und Portorico in America sind starke Erdbeben gewesen.

In keinem Orte in Spanien nimmt Betriebsamkeit und Kunstfleiß so merklich zu, und die Folgen davon sind so fühlbar, als in Barcelona. Nach einem von dem Auditor der Audienza daselbst verfertigten Verzeich-

zeichniß beträgt die Zahl der dortigen Menschen 111,410 und der Familien 20,128. Als der jetzige König 1759 daselbst ankam, waren nur 13,917 Familien daselbst. In den Jahren 1784 und 85 sind 125 neue Häuser daselbst gebaut.

Frankreich.

Die wichtige Staatsangelegenheit, das Edikt des Königs, den Reformirten die bürgerlichen Rechte wieder zu geben, im Parlemente zu registriren, ist noch immer nicht ganz geendigt. Man weiß zwar, daß dieser Gerichtshof im Ganzen dieser Maasregel, deren späte Ergreifung Frankreich Schande macht, gewogen ist. Aber es scheint, daß es für Pflicht hält, durch eine weitläuftige Untersuchung derselben den Misvergnügten das Recht zu nehmen, zu behaupten, daß es zufahrend gehandelt habe, besonders da es bey der Unzufriedenheit des Hofs über viele von seinen Schritten die Gunst des Volks nöthig hat. Der vornehme und geringe bigotte Pöbel schreit aber laut über die Wohlthat, die man den Reformirten wiederfahren lassen will; es sind viele Schriften und Abhandlungen darüber gedruckt; vornehme Damen sind bey den Parlementsräthen herumgefahren, um ihnen die Sache der catholischen Religion ans Herz zu legen. Aebtissinnen haben in ihren Kirchen dagegen beten lassen, und die Geistlichkeit hat dem Könige eine Requette überreicht, um ihn zu bitten, die Ausführung der Sache so lange zu verschieben, bis sie sie in ihrer allgemeinen

nen Versammlung im May überlegt hätten, das heißt, bis sie mehrere Kräfte hatten sich ihr zu widersetzen. Man konnte diese Bewegungen vorher sehen, und man kann dem vernünftigen Theile der französischen Nation eben so wenig einen Vorwurf darüber machen, als man dem bessern Berliner Publicum vorwerfen kann, daß vor einigen Jahren sein großer Haufen ein vernünftiges Gesangbuch mit einem unbrauchbaren nicht vertauschen wollte, oder daß jetzt ein andrer Theil daselbst Umgang mit Geistern hat. Es sind für die Verbessrung des Schicksals der Reformirten in Frankreich verschiedene sehr gute Schriften erschienen, unter denen sich besonders 2 Pamphlets von dem Staatsminister von Malesherbes sehr auszeichnen. Diese Aufsätze waren eigentlich nur zum Privatgebrauch des königlichen Conseils in dieser Angelegenheit bestimmt. Aber man beschloß nachher sie drucken zu lassen, und damit dieses desto unbekannter geschähe, auswärts. Aber nach den pariser Bulletins bekamen die Jesuiten gleichwohl Nachricht davon, und kauften die ganze Auflage auf. Es wurde daher in Paris eine neue veranstaltet und der Hr. von Malesherbes erkannte sich öffentlich für den Verfasser derselben. Unter den Gegenschriften ist der livre bleu die giftigste.

Unter diesen Umständen kann man es dem Parlemente nicht verdenken, wenn es behutsam in dieser Angelegenheit zu Werke geht. Es hat daher in der Sitzung am 7ten December, bey der der Prinz von Condé,

Conde', der Herzog von Bourbon, und 20 Pairs gegenwärtig waren, beschlossen Commissarien zu ernennen, die das Edikt Satz für Satz untersuchen, und dem Parlemente Bericht darüber erstatten sollten. Man sahe in dieser Sitzung schon die fast allgemeine Geneigtheit des Parlements die Registrirung nicht zu weigern, und was man von den Verhandlungen der Commißion vernommen hat, beweiset gleiche Gesinnungen. Sie bestehet theils aus Pairs, theils aus Parlamentsgliedern, und der Bischof von Beauveau ist von ihrer Zahl. Die Hauptuntersuchungspunkte betreffen nicht die Registrirung selbst, sondern vornehmlich die Fragen: ob es nicht nöthig sey, etwas in dem Edikte von den vermischten Heyrathen zu bestimmen, von denen es ganz schweigt; ob unter der Benennung Nicht-Catholik nur die beyden Hauptkirchen, die reformirte und lutherische, oder auch andre abweichende Glaubensgenossen zu verstehen sind; und ob der Artikel, der den Nicht-Catholiken erlaubt sich bey ihren Heyrathen an den Pfarrer des Orts oder an den königlichen Richter zu wenden, verändert werden soll. Die Registratur wird im Anfange dieses Monats vor sich gehen, wenn es die anderweitigen Streitigkeiten des Parlements mit dem Hofe nicht hindern.

Die Bemühungen, welche das Parlement angewendet hat, den verwiesenen Herzog von Orleans und die beyden arretirten Parlementsräthe wiederum nach Paris zurückzuführen, sind nämlich bisher vergeblich

gewesen.

gewesen. Es überreichte dem Könige am 8ten Dec. eine neue Vorstellung, worin eben die dreuste Sprache herrscht, deren es sich in dieser ganzen Angelegenheit bedient hat. Es verlangt in dieser Vorstellung, daß ihm das Recht zustehe, selbst Richter der Vergehungen der angeklagten Personen zu seyn, und begehrt von dem Könige, daß ihm angezeigt werden solle, worinn diese Vergehungen bestehen, um sie untersuchen zu können. Es sagt, daß es nur Gerechtigkeit von dem Könige verlange; die Gerechtigkeit niemanden zu strafen, ohne ihn zu hören. Jeder Unterthan, der ungehört bestraft werde, würde der Gegenstand der öffentlichen Unruhe. „Heinrich IV. sagt die Rede, „erklärte, er habe zwey Oberherrn, Gott und die Ge„setze." Es ist im Namen dieser Gesetze, durch welche die Reiche fest stehen, im Namen der Freyheit, deren Dollmetscher wir sind, im Namen der königl. Gewalt, deren erste Diener wir sind, daß wir verlangen, entweder Richter des Herzogs und der beyden Parlementsglieder zu seyn, oder sie in Freyheit gesetzt zu sehn. — Der König gab damals der Deputation bloß die Antwort, daß er dem Parlemente seine Meynung wollte wissen lassen. Er wurde aber bald darauf unpäßlich, und der Principalminister sehr krank, wie denn der letzte im Anfange des Jahrs noch nicht ganz wieder hergestellt war. Dieses hielt die Antwort auf bis zum 28sten. Sie enthielte folgende abweisende strenge Worte: „Sie sollten nicht meine Gerechtigkeit, sondern meine Gnade und Güte anflehen. Die

Angelegenheiten des Staats fordern ihre Aufmerksamkeit, ehe die Sachen von Privatpersonen sie beschäftigen dürfen. Ich befehle ihnen, daß sie das Edikt, das die Wiederherstellung der Protestanten betrift, ohne Verzug registriren sollen." — Man wird sehen, wie weit das Parlement in Unterstützung von Personen, denen man freylich weiter nichts zur Last legen kann, als daß sie bey Ausübung desjenigen, was sie für ihre Pflicht hielten, ungestüm und beleidigend zu Werke giengen, wird gehen wollen. Unterdessen ist es doch auch theils überall eine zu weit getriebene Forderung, theils der französischen Constitution nicht gemäß, daß der König das Parlement zum Richter machen soll, ob er durch die heftigen Ausdrücke besonders der Parlementsräthe beleidigt sey oder nicht.

Das Parlement zu Paris ist, wie immer, nicht das einzige, das sich dem Hofe widersetzt. Sie machen alle in diesen Angelegenheiten gemeinschaftliche Sache, und es kommen bey einigen von den andern Parlementen noch besondre Streitigkeiten hinzu. Verschiedene von denselben weigern sich den 2ten Vingtieme zu registriren. Daher ist das Parlement von Bourdeaux noch immer im Exil zu Libourne; von den Parlementern zu Besançon, Dijon und Rouen sind Deputationen nach Versailles gefordert, um einen Verweis zu erhalten. Auch von der Rechnungskammer zu Paris heißt es, daß sie sich weigere, den Vingtieme zu registriren.

Die

Die neu errichteten Provinzial-Versammlungen haben auch hin und wieder Schwierigkeiten erregt. Die lothringsche hat den Tarif verworfen, der wegen der Veränderungen der Barrieren vorgeschlagen ist. Die strasburgische ist ganz abgebrochen, weil der 2te Präsident, der Baron von Falkner, mit großer Standhaftigkeit darauf bestand, daß nach dem Inhalt des königlichen Reglements ein Drittheil der Versammlung aus Protestanten bestehen sollte. Man hatte diese Maasregel zu vereiteln gewußt; aber der Hr. von Falkner verlangte, daß seine Protestation nach Versailles gesandt und die Versammlung so lange suspendirt werden sollte, welches denn auch geschehen ist.

Der neue Seeminister Hr. von la Luzerne ist schon am 16ten zu Paris angekommen. Er ist zu Cherbourg eingelaufen, um daselbst sogleich den neuen Hafenbau zu besehen. Man glaubt, man werde mit demselben künftigen Sommer größtentheils zu Stande kommen.

Man hat Nachricht von dem Hrn. von Peyrouse erhalten. Beyde Schiffe die er commandirt sind am 10ten Apr. von Manilla nach dem Südmeere abgesegelt.

Ueber die Lage der auswärtigen Angelegenheiten liegt noch ein undurchdringlicher Schleyer. Frankreich hat sich eigentlich noch nicht öffentlich über die Revolution in Holland erklärt, und legt seine wenige Zufriedenheit damit deutlich an den Tag, daß es keine Abgesandten nach dem Haag sendet. Seine Verhandlungen mit dem preußischen Hofe sind dem Pu-

blikum völlig verborgen. Es unterstützet diejenigen, welche aus Holland ihre Zuflucht in die französischen Provinzen nehmen, und es hat zu Bethune ein neues Regiment errichtet; welches größtentheils aus den Flüchtlingen aus der Republik der vereinigten Niederlande besteht, und den Namen Royal Liegeois führt, die übrigen bürgerlichen Emigranten werden mit eben der Bereitwilligkeit unterstützt, und die Vermuthung ist nicht unwahrscheinlich, daß man die Wiederherstellung der Protestanten bloß darum, zu einer Zeit, die schon voll Schwierigkeiten und Streits ist, so lebhaft betreibe, um die reichen ausgewanderten holländischen Familien nach Frankreich zu ziehen.

Eben so unentschieden vor dem Publicum ist der Antheil, den Frankreich an dem rußisch türkischen Kriege nehmen wird. Man weiß bloß, daß die französischen Abgesandten zu Wien und zu Constantinopel sich sehr viele Mühe gegeben haben, den Frieden zwischen dem Kayser und der Pforte zu erhalten. In einigen Widersprüchen scheint sie mit zu stehen, daß zwischen den beyden Kayser-Höfen und Frankreich eine Allianz unterhandelt wird, und gleichwohl kann man an der Wahrheit dieser Nachricht nicht wohl zweifeln. Der Plan dieser Unterhandlung kann gar wohl dahin gerichtet seyn, daß Frankreich sich ein festes Etablissement im mittelländischen Meere zur Aufrechthaltung seiner Levante-Handlung erwerben will. Aber schwerlich würde Großbritannien hierzu stillschweigen, und sein neuer Alliirter, die Republik Holland hätte die

größte

größte Ursache diesen Widerspruch auf das kräftigste zu unterstützen. Uebrigens ist das Gerücht von dieser Allianz, zu der man auch Spanien rechnet, so allgemein gewesen, daß es eine Zeitlang auf die englischen Stocks eine starke Wirkung that.

Vereinigte Niederlande.

Es ist ein eben so trauriges als ekelhaftes Geschäfte, die Fortsetzung der Ausbrüche des Hasses und die beständigen Gewaltthätigkeiten zu lesen, und nachzuerzählen, die die Parteywut noch immer in allen holländischen Städten hervorbringt. Die Nachsicht, die man in den Zeiten brauchte, wo man das Volk für die antioranische Partey gewinnen wollte, hat die democratische Zügellosigkeit noch vermehrt; der Mangel an Folgsamkeit und Gehorsam, hat alle Stände, auch sogar das Militair in einem hohen Grade angesteckt. Die Obrigkeit kan die Ausschweifungen, die noch täglich vorgehen, nicht verhindern, wenn sie auch wollte. Vielmals sieht man aber auch deutlich, daß sie nicht will, und daß sie nicht die gehörige Thätigkeit und das Verlangen zeigt, die unterdrückte Partey zu schützen, weil sie selbst Vergnügen findet, sie unterdrückt und verfolgt zu sehen. Dieses ist nun zwar der Natur eines Bürgerkriegs sehr gemäß, und eine gewöhnliche Folge desselben, aber es hat auch in Holland die Würkung, daß es das Land arm macht, und seinen Wohlstand zu Grunde richtet, da sehr viele und sehr reiche Familien Holland verlassen, und sich in andern Gegenden ein Vaterland suchen. Amsterdam leidet dabey

bey am meisten, auch sind daselbst die Unruhen am stärksten, und von der neuen Obrigkeit am wenigsten bestraft und gehemmt. Man hat vielmehr eine Verordnung publicirt, worin man jedermann, der nicht für einen Friedensstörer gehalten werden will, räth, ein Orangezeichen zu tragen. Es ist sehr unbedeutend, daß diese Verordnung verbietet, diejenigen zu beleidigen, die dergleichen Zeichen nicht tragen. Denn da sie durch dasjenige, was vorhergeht, ausdrücklich für Friedensstörer erklärt sind, so wird niemand glauben, daß die Uebertretung des Gebots einen Friedensstörer nicht zu beleidigen, sehr strafwürdig sey. Indessen haben andre Städte diese Verordnung nachgeahmt, die Stadt Utrecht sogar mit der Hinzufügung, daß ein jeder die Folgen der Unterlassung sich selbst zu danken haben würde.

Die Commißion zur Veränderung der Magistrate und Absetzung derjenigen, welche nicht oranisch gesinnt sind, hat außer in Amsterdam nirgends Hinderung in ihrem Geschäfte gefunden, und rückt auch damit so schnell vorwärts, daß sie mit Südholland beynahe fertig ist. Es ist dieses in der That die beste und sicherste Schutzwehr gegen neue Versuche der Gegenpartey, die sich der Erbstatthalter geben kan. Man behauptet, daß diese Gegenversuche keinesweges ganz bey Seite gelegt wären. Die Antioranier sollen noch immer geheime Versammlungen haben, und stets hoffen von Frankreich Unterstützung zu erhalten, wenn einmal die Lage der übrigen politischen Angelegenheiten

ten verändert würde. Diese Hofnung gibt ihnen theils das Wegbleiben eines französischen Gesandten, theils die große Unterstützung, welche die Exiliirten von dem französischen Hofe genießen. Zu denselben gehört auch der General von Rüssel, von dem man sagt, er werde in französischen Diensten als Marechal de Camp angestellt werden. Man kan nun eben nicht anführen, wemit er diese Beförderung verdient hätte, da er seiner Partey gewiß keine große Dienste gethan, oder die Eigenschaften eines geschickten Generals gezeigt hat.

Die Catholiken sind sehr auf der Seite der Antioranier gewesen, oder man hat es wenigstens vorgegeben, daß sie es wären, und es sind auch während der Zeit, daß diese Partey die Oberhand hatte, verschiedene Verordnungen zu ihrem Besten erschienen. Bey einem allgemein verbreiteten Gerüchte, daß die Generalstaaten gewillt wären, ihre bisherige Religionsfreyheiten einzuschränken, hat diese Versammlung eine Erklärung publicirt, worin sie dieses Gedicht für ungegründet erkläret, und diesen Glaubensgenossen die Versicherung ertheilet, daß man ihre Freyheiten keinesweges antasten würde.

Die große Angelegenheit, mit den Londner und Berliner Höfen eine Allianz zu schliessen, ist nunmehr wenigstens in Absicht des ersten Hofes völlig im Gange. Die beyden Provinzen, welche sich bisher noch nicht darüber erklärt hatten, Gröningen und Overyssel, traten dem Vorschlage dazu, die erste am 12ten,

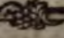
die andre am 15ten bey, nachdem man wahrscheinlich die Präliminarfragen mit den Höfen schon abgethan hatte. Man beschloß dem Londner Hofe durch den englischen Minister im Haag, und dem preußischen Hofe durch den holländischen Minister daselbst den Antrag thun zu lassen. Man hat daher mit dem Ritter Harris am 17ten die Conferenzen öffentlich angefangen. Diese Conferenzen regulieren aber wahrscheinlich nur einige unbedeutende Punkte, da die Hauptbedingungen der Allianz vermuthlich schon in Ordnung sind. Es ist nicht bekannt, ob die Unterhandlung mit dem preußischen Cabinet auch schon den Anfang genommen habe.

Es ist schon gemeldet, daß der holländische Abgesandte an dem englischen Hofe, der Baron von Lynden, von der antioranischen Partey sey, wie denn auch die 24000 fl., die er zu seiner Pension erhält, dasmal von Holland allein übernommen wurden, um ihn hinsenden zu können. Er ist deswegen zurück gerufen. Da aber der Graf von Weldern sich geweigert hat, sein Nachfolger zu werden, so ist noch keiner dazu ernannt. Dieses ist die Ursache, warum die Negotiation über die Allianz im Haag getrieben wird. — Der bisherige preußische Envoye', Baron von Thulemeyer, verläßt seinen Posten gleichfalls, und der Hr. von Alvensleben kommt an seine Stelle. Vermuthlich wird daher die zweyte Negotiation am Berliner Hofe betrieben.

Der Graf von Maillebois ist im Haag, und hat mit dem Präsidenten der Generalstaaten verschiedenemale conferirt.

Der General von Kalkreuth hat auf Befehl seines Königs, alle holl. Gefangene auf freyen Fuß gesetzt.

X. Be.



X.

Bemerkungen zu der vom Herrn Hofrath Schnaubert in Jena ausgestellten Erklärung über den wider ihn erregten Verdacht des Kryptokatholicismus.

Herr Hofrath Schnaubert hat sich durch den im Portefeuille (Jul. S. 45) mitgetheilten Brief bewegen lassen, über den Inhalt desselben seine Erklärung bekannt zu machen. (Intelligenzbl. der allgem. Literaturzeit. Nr. 38.) Das erwartete der Herausgeber des Portefeuille, und wünschte es ausdrücklich, in der jenem Briefe untergesetzten Note. Aber das erwartete er nicht, daß die Erklärung so ausfallen werde. Jener Aufsatz im Portefeuille war mit so vieler Schonung abgefaßt, und offenbar in der wohlmeinenden Absicht, über ein den Herrn S. betreffendes Gerücht eine bündige befriedigende Erklärung, durch welche das Gerücht zerschlagen werden könnte, von ihm herauszulocken und dem Publikum nachzuliefern, eingerückt worden; Herr S. aber verhält sich dabey, wie weder ein gesitteter noch ein ganz unschuldiger Mann in solcher Lage sich verhalten haben würde: er schimpft, er drohet auf die unbescheidenste, und er erklärt sich über den gegen ihn erregten Verdacht auf die seichteste Weise.

Er nennt es Bosheit, Injurien von inquisitorischer verabscheuungswürdiger Art, gottlose Lästersucht, niederträchtige Verleumdung u. s. w., daß jener Brief im Portefeuille abgedruckt steht. Der unschuldige Briefsteller, wie leid mags ihm seyn, Herrn S. so entrüstet zu haben! denn das hat er gewiß nicht Ursach zu bedauren, daß er den Brief schrieb, und die Bekanntmachung einer Stelle aus demselben verstattete. Hr. S. mag es aber bedauern, daß er bey unpartheyischen Leuten, die den Brief und seine Protestation gegen einander halten, durch seinen Ungestüm sich nicht gerechtfertigt hat, daß dadurch nun die zweifelhaft angebrachte

Vermuthung, die ihm so weh thut, manchem noch weniger ungegründet vorkommt, und daß man denkt: haeret letalis arundo. Gesetzt, man irrete in dieser Folgerung; so hat Hr. S. den Irrthum veranlaßt und bestärkt. So unvortheilhaft hat er sich hier betragen.

Was war denn boshaftes, niederträchtiges, verläumderisches in jenem Briefe? Gar nichts. Denn 1) weder der Einsender, noch der Herausgeber hatten das Gerücht ersonnen, von welchem sie referiren; 2) es war auch nicht etwa eine von wenigen Menschen, in der Stille unterhaltene, gar nicht lautgewordene Sage, die der Briefsteller mittheilte, sondern eine solche, die, wie Herr S. vielleicht schon erfahren hat, oder doch sehr leicht erfahren konnte, in Helmstädt, und in der Gegend umher, ganz gemein gewesen, und von allen, denen sonst nur der Gegenstand einigermaßen wichtig und bedenklich seyn kann, ohne weder Freunde noch Feinde der Person zu seyn, welche sie betraf, zu Herzen genommen ist; 3) eine Sage, die schon lange, und schon zu der Zeit, da Hr. S. sich noch in H. aufhielt, umhergegangen, mit verschiedenen erklärenden Umständen begleitet, und seitdem nicht zerstreut ist, am wenisten durch eine solche Erklärung zerstreut werden kann, als er darauf ausgestellt hat.

Oder ist das etwa Bosheit, daß man Hrn. S. von einer solchen Sage benachrichtiget, um ihn zu vermögen, sich darüber förmlich auszulassen? „Aber, wird Herr S. sagen, so hätte doch die Benachrichtigung nicht wie vor aller Welt Ohren geschehen sollen!“ Zur Antwort? 1) das ist sie auch nicht; denn zehn Leser des Portefeuille gegen Einen werden gleichgültig dabey geblieben seyn, was für Personen und Oerter unter den bloßen Anfangsbuchstaben S. J. G. L. versteckt seyn mögen; und wenn auch nicht, 2) so würde eine Privataufforderung an Hrn. S. sich über den Verdacht, der einmal gemein genug geworden, zu erklären, nicht so viel ausgerichtet haben, als, wie man hofte, das ausrichten würde, daß auf eine öffentliche und für ihn mehr, als für jeden andern verständlich gewesene Art, mit aller Bescheidenheit, ja nicht ohne Bezeigung von Werthschätzung, ihm ein Anlaß gegeben ward, frey und öffentlich, aber auch eben so bescheiden und anständig der Welt zu sagen, was an dem Gerücht sey, was nicht. Allein 3) war auch wirklich die Sache wohl werth, vor das Publikum gebracht zu werden, dem daran gelegen seyn muß, zu erfahren, wie

wie viel oder wie wenig Grund so viele in unsern Tagen ausgestreute Nachrichten, Vermuthungen und Besorgnisse von dem unter Protestanten herumschleichenden, und heimlich wirkenden Katholicismus, von Werkzeugen und Meschinen verrätherischer Entwürfe, von vermummten, kurzröckigten Jesuiten u. s. w. haben mögen. Da nun die von dem Briefsteller angeführten Umstände dem Gerüchte, daß Herr S. noch immer katholisch sey, einen allerdings großen Schein von Wahrheit gaben, so war, um auf einmal die wirkliche Beschaffenheit der Sache ans Licht zu bringen, kein besserer Weg, als der von dem Einsender eingeschlagene, auszumitteln. Und das ists denn, was der Mann in der ihm eignen derben Sprache, die schon zu erkennen giebt, welche Erziehung er gehabt habe, und wie viel davon hängen geblieben sey, Bosheit, Lästersucht u. s. w. zu nennen sich nicht entblödet.

Ob Herr S. alle Umstände, welche die Bedenklichkeit wegen seiner Religion veranlaßt hatten, hinlänglich auseinander gesetzt, und, daß sie ganz unerheblich und verwerflich sind, eben so stark gezeigt habe, als ers keck behauptet, mögen die Leser selbst beurtheilen. Er fertiget sie 1) mit einem Argumente a priori ab: es sey ein heimlicher Katholicismus mit seiner gegenwärtigen Lage schlechterdings unvereinbar; das könne man bey jedem Katholiken erfahren; demnach sey die Sache eine Chimäre. Die Pertinenz dieses Schlusses faßt man nicht. Weil Herr S. jezt eine Frau hat, die er ehedem als Kapellan in Gonsenheim nicht haben durfte, so kann er kein heimlicher Katholischer seyn. Er kann ja zehn Frauen haben, und doch ein öffentlicher Katholischer sey; er kann äußerlich in was immer für Umständen sich befinden, Jude, Protestant, Mandarine, seyn, und doch mitwirken in der langen Reihe von grossen und kleinen Rädern der Propagationsmaschine. Daß er offenbar vom Katholischen Glauben und Priesterthum abgetreten ist, hindert gar nicht, daß er heimlich wieder zurücktrete. Keine, gar keine Verordnung dieser Kirche ist indispensabel, sobald höhere Zwecke beabsichtiget werden. Von jedem Katholischen wird darüber Niemand, der die Sache tiefer einsehen will, sich belehren lassen wollen: und, da Herr S. hier so unbekannt thut, auch von ihm nicht. Moral und Disciplin sind in der Katholischen Kirche gar zu lenksam und wandelbar, als daß sich nicht auch, wenn man will, die unver-

Vermuthung, die ihm so weh t
ungegründet vorkommt, und da
grundo. Gesetzt, man irrete in
S. den Irrthum veranlaßt und
hat er sich hier betragen.

Was war denn boshaftes, n
derisches in jenem Briefe? Ga
Einsender, noch der Herausgebe
nen, von welchem sie referiren
eine von wenigen Menschen, in
nicht lautgewordene Sage, die de
dern eine solche, die, wie Herr
hat, oder doch sehr leicht erfahren
in der Gegend umher, ganz geme
denen sonst nur der Gegenstand e
denklich seyn kann, ohne weder F
son zu seyn, welche sie betraf,
3) eine Sage, die schon lange, u
S. sich noch in H. aufhielt, un
denen erklärenden Umständen be
zerstreut ist, am wenigsten durch ei
werden kann, als er darauf ausge

Oder ist das etwa Bosheit, daß
chen Sage benachrichtiget, um ih
förmlich auszulassen? „Aber, wi
doch die Benachrichtigung nicht n
schehen sollen?“ Zur Antwort? 1)
zehn Leser des Portefeuille gegen
dabey geblieben seyn, was für Per
bloßen Anfangsbuchstaben S. J.
und wenn auch nicht, 2) so würde
Hrn. S. sich über den Verdacht,
geworden, zu erklären, nicht so vi
wie man hofte, das ausrichten wü
und für ihn mehr, als für jeden a
Art, mit aller Bescheidenheit, ja
Wertschätzung, ihm ein Anlaß g
fentlich, aber auch eben so beschei
zu sagen, was an dem Gerücht se
auch wirklich die Sache wohl we
bracht zu werden, dem daran gele

wie viel oder wie wenig Grund so viele in unsern Tagen aus-
gestreuete Nachrichten, Vermuthungen und Besorgnisse von
dem unter Protestanten herumschleichenden, und heimlich
wirkenden Katholicismus, von Werkzeugen und Maschinen ver-
rätherischer Entwürfe, von vermummten, kurzröckigten Jesui-
ten u. s. w. haben mögen. Da nun die von dem Briefsteller
angeführten Umstände dem Gerüchte, daß Herr S. noch im-
mer katholisch sey, einen allerdings großen Schein von Wahr-
heit gaben, so war, um auf einmal die wirkliche Beschaffen-
heit der Sache ans Licht zu bringen, kein besserer Weg, als
der von dem Einsender eingeschlagene, auszumitteln. Und
das ists denn, was der Mann in der ihm eigenen derben Spra-
che, die schon zu erkennen giebt, welche Erziehung er gehabt
habe, und wie viel davon hängen geblieben sey, Bosheit, Lä-
stersucht u. s. w. zu nennen sich nicht entblödet.

Ob Herr S. alle Umstände, welche die Bedenklichkeit we-
gen seiner Religion veranlaßt hatten, hinlänglich auseinan-
der gesetzt, und, daß sie ganz unerheblich und verwerf-
lich sind, eben so stark gezeigt habe, als ers keck behauptet;
mögen die Leser selbst beurtheilen. Er fertiget sie 1) mit ei-
nem Argumente a priori ab: es sey ein heimlicher Katho-
licismus mit seiner gegenwärtigen Lage schlechterdings
unvereinbar; das könne man bey jedem Katholiken er-
fahren; demnach sey die Sache eine Chimäre. Die
Pertinenz dieses Schlusses faßt man nicht. Weil Herr S.
jetzt eine Frau hat, die er ehedem als Kapellan in Gonsen-
heim nicht haben durfte, so kann er kein heimlicher Katholi-
scher seyn. Er kann ja zehn Frauen haben, und doch ein
öffentlicher Katholischer seyn; er kann äußerlich in was im-
mer für Umständen sich befinden, Jude, Protestant, Manda-
rine, seyn, und doch mitwirken in der langen Reihe von gro-
ßen und kleinen Rädern der Propagationsmaschine. Daß er
offenbar vom Katholischen Glauben und Priesterthum ab-
treten ist, hindert gar nicht, daß er heimlich wieder pr[illegible]
trete. Keine, gar keine Verordnung dieser Kirche ist indispen-
sabel, sobald höhere Zwecke beabsichtiget werden. Von [illegible]
Katholischen wird darüber Niemand, der die Sache [illegible]
einsehen will, sich belehren lassen wollen; und, da Herr [illegible]
hier so unbekannt thut, auch von ihm nicht. Moral [illegible]
sciplin sind in der Katholischen Kirche gar zu le[illegible]
wandelbar, als daß sich nicht auch, wenn man [illegible]

vereinbarsten Dinge sollten vereinigen lassen. 2) Er beantwortet die Gründe des Verdachts, der wider ihn erregt ist. Aber sehr unzulänglich. Denn 1) auf einen und zwar den Grund, welcher am meisten beweisen könnte, läßt er sich gar nicht ein: daß er nämlich im Katholischen Kloster vor Helmstädt kommunicirt haben soll. War denn das nicht so würdig, abgeläugnet zu werden, als die Beobachtung der Fastengebote? Herr S. übergehts aber ganz mit Stillschweigen. Oder, soll etwa das Eingeständniß: er sey in den zwey Jahren, da er zu Helmstädt gewesen, in Helmstädt nicht zur Kommunion gegangen, zugleich Abweisung jener Nachrede seyn; so würde Herr S. die Kunst, sich zu verstecken, vortreflich gelernt haben. Denn es wird ihm nicht nachgesagt, daß er in Helmstädt, sondern vor Helmstädt kommunicirt habe. Die Prätension, daß der Einsender rechtlicher Art und nach vernommenen Aussagen, die Leute beybringen soll, die Herrn S. außer wenn er zum Besuch im Kloster gewesen, ihn daselbst gesehen, ist ein eitles Terrikulament. Wer könnte ihn gesehen haben, außer den Patern und den Mitkommunikanten? wer wird sich die Mühe geben, rechtliche Verhöre darüber anstellen zu lassen? wer wird jetzt hoffen dürfen, Wahrheit herauszubringen? Ja, wir achtens nicht einmal der Mühe werth, einige Nebenumstände von der dem Herrn S. zur Last gelegten Kotholischen Kommunion, welche in des Einsenders Briefe mit bemerkt waren, nachzuholen. Gerüchte dieser Art müssen doch wohl veranlaßt seyn, wenn immer auch unschuldig. 2) Was die Fastengebote betrift, so haben wir, zur Antwort auf das daher entlehnte Indicium, zwar mit Vergnügen gelesen, daß Herr S. jetzt sich im Jenaischen Klubb das Fleisch recht gut schmecken lasse, wie er denn gern davon zu sprechen scheint, was ihm schmecke, und wo traktirt worden; allein, es war nicht von Jena, sondern von Helmstädt im Portefeuille die Rede. So wie es demnach Herrn S. nichts hilfts, wenn auch ganz Gießen ihm aus Einem Munde das Zeugniß geben sollte, daß er sich dort ganz unverdächtig betragen habe, indem nicht von Gießen, sondern von Helmstädt gesprochen ward, wo er sich diesen Verdacht zugezogen hat, so ists hier wieder. Auch giebt es gewiß viele, nicht allein heimliche, sondern auch öffentliche Katholische, die in Absicht der Abstinenzgebote im Jahr 1787 schon thun dürfen, oder sich selbst erlauben zu thun, was sie

im vorigen Jahr nicht thaten. 3) Der Umstand, daß Herr S. zu Helmstädt ein blos Katholisches Kirchenrecht gelesen, der in jenem Briefe aus einer viel frühern Schrift des Herrn Nicolai in Erinnerung gebracht war, beweiset an sich freylich gar nichts: allein, in Rücksicht dessen, daß es sich treffen mußte, daß gerade ein ehemals Katholischer Rechtsgelehrter der erste war, der sich dazu entschloß, das Kirchenrecht blos für Katholische zu lesen mit Absonderung vom Protestantischen Kirchenrecht, ward dieser Umstand etwas wichtiger: zumal wenn erwägt wird, daß jenes Katholische Recht gerade auf lauter ganz eigenthümlich Katholischen Religionssätzen beruhet, wider welche ein Proselyt zur Protestantischen Gemeine, vornehmlich einer, der, wie Hr. S. von sich rühmt, darum übertritt, weil es ihm länger unmöglich ist eine Maske zu tragen, — natürlich noch wohl mehr Widerwillen hegen wird, als jeder andre, und welche vortragen zu können, bey einem solchen schon allein dürfte Verdacht erwecken, daß er die Maske recht gut tragen könne. Ein Professor ist kein Komödiant. Und Herr S. preise seine große Erkenntniß von den Grenzen der geistlichen Rechtwissenschaft noch so sehr dem Einsender ins Gesicht, den er bey Geistlichen dieser Gelegenheit mit dem Titel eines größten Ignoranten beehrt, (recht so, wie er in der Jesuiterschule das Schimpfen gelernt hat) da doch der unschuldige Einsender weder Gelehrsamkeit noch Ignoranz zu erkennen gegeben, sondern erzählt hat, was geschehen ist: in Verbindung mit andern Umständen, wird die Geneigtheit eines öffentlichen Apostaten vom Papstthum, ein rein Katholisches Kirchenrecht vorzutragen, immer anstößig scheinen. Es ward daher dieser Sache in dem Briefe ganz beyläufig gedacht, nur um zu zeigen, daß bereits von einem andern Gelehrten dieselbe von eben der Seite betrachtet worden sey. Und der gelehrte Hr. S. wird ja aus der Schule wohl behalten haben: Duo si faciunt idem, non est idem. 4) Daß Herr S. an der Lutherischen Kommunion innerhalb zwey Jahren nicht Antheil genommen habe, gesteht er selbst ein. Und wir räumen ihm dagegen eben so gern ein, daß er keinem Menschen Rechenschaft über diese Unterlassung zu geben schuldig sey. Und da er zugleich äußert, er könne Ursachen davon angeben, die das Nichtige der Beschuldigung zeigen, ja zum Theil beweisen würden, daß er es im Protestantismus übertreibe; so verlangen

langen wir auch nicht einmal solche Ursachen zu wissen, damit die Schnaubertische Logik sich nicht abermals prostituire. Genug, er muß gestehen, daß die Verachtung des Lutherischen Gottesdiensts, und vorzüglich der Kommunion, wenn gleich keinen andern, doch ganz natürlich ihn, den nach seiner Versicherung, aus edler Gewissenhaftigkeit von der Katholischen zur Lutherischen Kirche übergetretenen auf Lutherische Confession beeidigten, Herrn Professor Schnaubert, der wegen seines Amts, als öffentlicher Lehrer auf einer Universität, noch mehr wegen seines ehemaligen Standes als Katholischer Priester, schon verpflichtet war, seinen jetzigen Glaubensgenossen den öffentlichsten Beweis seiner Religionsgesinnungen auszustellen und die gerechtesten Erwartungen seiner Mitbürger dadurch zu erfüllen — gestehen, daß eine solche Verachtung und Unterlassung ihn bey diesen, seinen Mitbürgern, verdächtig machen, und, in Gemeinschaft mit andern Aeußerungen, vornehmlich zu unserer Zeit, wo man sich vor allen Vermummungen so sorgfältig zu hüten, nicht nur nachdrücklich ermahnt, sondern auch durch die unläugbarsten Thatsachen aufgefodert wird, ein Mistrauen wider ihn erwecken konnte und mußte, daß ers wohl so ganz ehrlich nicht meynen, wohl so ganz unmöglich, als ers von sich versichert, nicht finden möchte, die Maske zu tragen. Und diesem von ihm selbst erweckten untadelhaften Mistrauen hätte Hr. S. wenn er gerecht seyn wollte, in dem Falle, daß es ausgeschweift, und, wie Mistrauen und Eifersucht pflegen, noch mehr gesehen hatte, als wirklich da war, schon etwas zu gute halten sollen: er hätte bedenken müssen, daß das von ihm ausgebreitete Gerücht nicht aus der Luft ergriffen, nicht von der Bosheit ersonnen, sondern von ihm, von ihm allein, auf eine ganz begreifliche Art veranlaßt worden seyn können: je reiner er sich fühlte, desto weniger hätte er poltern, schelten, drohen, desto ruhiger und ehrbarer hätte er sich erklären müssen, daß er wohl einsehe, wie jenes Gerücht habe entstehen können, daß er selbst die erste Gelegenheit dazu gegeben haben möge, daß es aber durch Folgerungen und Combinationen von Nebenumständen, die sich auch anders auslegen ließen, verstärkt worden sey, daß er, als ein ehrlicher Mann versichere, sich gar keiner heimlichen Anhängigkeit an Katholische Religion und Kirche, bewußt zu

seyn,

seyn, und daß er von denen, die ihn dessen künftig bezüchtigen würden, nicht fast einen Beweis, sondern ganz einen Beweis fodere.

Er hat ihm nicht gefallen, auf diese Art, die ihm Ehre gemacht, und das schwankende Vertrauen seiner Religionsverwandten wieder zuwege gebracht haben würde, zu verfahren. Indessen soll er dafür auch die Freude nicht haben, uns aus unserer Ruhe zu bringen. Wir haben ihm in aller Kälte gesagt, was jeder Unpartheyische nach der Lesung seines Publikats ihm sagen konnte. Wir haben mit der Bekanntmachung unserer Gedanken gewartet, bis etwa die vom Herrn S. angehängte Drohung erfüllt werden würde; da sie aber so lange zögert, so konnten wir länger nicht warten. Wir versichern noch dazu, daß wir uns keines Hasses, keiner Bitterkeit gegen Herrn S. bewußt fühlen, daß wir nie gewillet waren, ihn zu verdammen, zu beleidigen, zu verschwärzen, und daß wir herzlich wünschen, ihn von allem Argwohn bey seinem und unserm Publikum befreyet zu wissen. Und da er zweymal die Bekanntmachung jenes Briefs im Portefeuille mit dem Betragen der Hexenrichter vergleicht, so fügen wir schließlich die Versicherung hinzu daß wir auf gar keine Weise gemeinet sind, dem Herrn Hofrath Schnaubert als einen großen Hexenmeister ins Geschrey zu bringen.



Erklä-

Erklärung des bey diesem Hefte sich befindlichen Plans von Crown-Point, wie es von der englischen Armee 1776 erobert ist.

---

a. Ort, wo die bewafneten Batteaux ans Land gingen.

b. Lager von drey Regimentern Infanterie und einem Corps Artillerie, von den Engländern.

c. Lager einiger andern englischen Infanterieregimenter und eines Corps Artillerie.

d. Ein von dem Feinde neugebautes sehr enges Fort. Sowohl der Plan als die Ausführung war schlecht. In dem Fort fanden sich viele Hütten für die Garnison, und in der Mitte ein Rondel für vier Canonen. Alles war schlecht angegeben und befestigt.

e. Ein eben so schlecht angelegtes und befestigtes Retranchement.

f. Alte und zerstörte Flechen, von denen einige casemattirt waren.

g. Verbrante und zerstörte Casernen.

Das alte Fort Crown-Point war nicht besser befestigt als dieses. Dennoch liegt die Spitze, die Crownpoint heißt, so vortheilhaft, daß man sie durch richtige Anwendung der Regeln der Befestigungskunst ungemein stark machen kan.

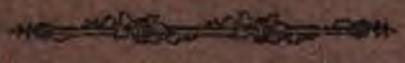


Historisches

Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Zweytes Stück, Februar 1788.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des zweyten Stücks.

Kupferstich.

Louise Auguste, Prinzeßin von Dännemark.





zum Hist. Portefeuille 1788.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, zweytes Stück;
Monat Februar.



I.
Beytrag zur Statistik von Neu-York *).

Gouverneur Se. Excellenz, George Clinton, Esq. Länge 290 Meilen zwischen 40 und 45 Grade N. B. Breite 70 Meilen zwischen 74 und 76 Grade W. B. Gränzen gegen Süd und Südwest, die Flüsse Hudson und Delaware, die es von Neu-Jersey und Pensylvanien theilen, gegen Ost und Nord-ost Neu England und das atlantische Meer, gegen Nordwest Canada.

Henry

*) Dieser Beytrag ist aus dem von uns im vorigen Stücke angezeigten Staatskalender von Neu-York 1787 genommen. Die geographisch-statistische Beschreibung der dreyzehn vereinigten Staaten, füllet den größten Theil dieses Kalenders an, und scheint uns nicht unwichtig zu seyn. Denn obgleich das meiste davon schon bekannt, und vieles aus Guthrie's geographical Grammar, wovon in diesem Jahre eine sehr vermehrte Auf-

Henry Hudson, ein Engländer, entdeckte 1608 unter der Vollmacht seines Herrn, König Jakob I., Long-Island, Manhattans, nachher genannt Neu-York, und den Fluß der jetzt noch von ihm den Namen führt. Er verkaufte nachher das Land oder vielmehr sein Recht daran an die Holländer. Vier Jahre nachher fertigten die Generalstaaten ein Patent aus, worin sie verschiedenen Kaufleuten einen ausschließenden Handel nach dem Nordflusse bewilligten, die 1614 ein Fort an der westlichen Seite von Albany erbauten. In demselben Jahre kam Capitain Argall, unter Sir Thomas Dale, Gouverneur von Virginien, hieher,

lage zu London herausgekommen ist, wörtlich abgeschrieben ist: so findet sich doch auch bey jeder Provinz mehr als eine Nachricht, die unsere Kenntniß des gegenwärtigen Zustandes in diesem entlegenen Welttheile erweitern und berichtigen kann. Als eine Probe der in diesem Kalender gegebnen Beschreibung wählen wir die von Neu-York, die wir in einer getreuen Uebersetzung hier mittheilen. Da der Kalender zu Neu-York herausgekommen ist: so glauben wir, daß die Nachrichten diesen Staat betreffend, die zuverläßigsten sind. Sie erstrecken sich überdem nicht bloß auf ihn, sondern auch auf den daselbst residirenden Congreß, und gehen zum Theil, z. E. die von dem Werthe der gangbaren Münzen in Amerika, und den im ganzen Lande angelegten Posten, alle zum nordamerikanischen Freystaate gehörige Provinzen an. Daß wir fast alle Namen der angeführten Personen weggelassen haben, braucht keine Entschuldigung.

hieher, und da die Holländer am Hudsonsflusse ihm nicht widerstehen konnten, so unterwarfen sie sich für jetzt dem Könige von England, und unter dessen Oberherrschaft dem Gouverneur von Virginien. Die Generalstaaten waren aber entschlossen, hier eine Colonie anzulegen, und sie überließen daher das Land 1621 der westindischen Handlungscompagnie. Im Jahr 1629 kam Wouter van Twiller nach dem Fort Amsterdam, jetzt Neu-York, und übernahm die Regierung. Die Colonie wurde aber von dem Gouverneur Stuyvesant 1664 am 27sten August an Colonel Nicolls abgegeben, der in der Bay wenige Tage mit drey oder vier Schiffen, und ungefähr dreyhundert Soldaten angekommen war, und vom König Karl II. den Auftrag hatte, den Ort einzunehmen, der damals Neu-Amsterdam hieß, aber in Neu-York abgeändert wurde, so wie Fort Orange den Namen Albany bekam, zu Ehre Sr. Königl. Hoheit James Herzoge von York und Albany.

Die Engländer blieben in ruhigem Besitze dieses Landes bis 1673, als die Holländer, mit denen damals Krieg geführt wurde, eine kleine Eskadre abschickten, die zu Staten-Island am 30sten Jul landete. John Manning, Capitain einer independenten Compagnie, der damals das Fort commandirte, schickte einen Bothschafter an den Commodore, und ließ sich mit ihm verrätherischer Weise in Unterhandlung ein. Denselben Tag kamen die Schiffe näher, ankerten unter dem Fort, setzten ihre Mannschaft ans Land, und giengen in die Festung hinein, ohne einen Schuß zu thun,

 oder

oder zu bekommen. Alle Magistratspersonen und Constabler von Ost-Jersey, Long-Island, Asopus und Albany wurden aufgefordert nach Neu-York zu kommen, und der größte Theil von ihnen huldigte den Generalstaaten und dem Prinzen von Oranien. Die Eroberer genossen aber die Früchte der erhaltenen Vortheile nicht lange; denn am 9ten Febr. folgenden Jahres wurde ein Tractat zwischen England und Holland zu Westminster geschlossen, und vermöge des 6sten Artikels desselben, wurde das Land den Engländern wieder eingeräumt.

Dieser Staat mit der Insel Neu-York, Longisland und Staatenisland ist in 14 Cantone getheilt.

Stadt und Canton Neu-York.

Die Stadt, die Hauptstadt des Landes, liegt auf der Insel Manhattans oder Neu-York, ist ungefähr ein und eine halbe Meile lang, und eine halbe Meile breit, und enthielt vor den Feuersbrünsten, 21sten Sept. 1776 und 3ten August 1778, ungefähr 4200 Häuser und 30000 Einwohner. Gouverneur Nicholls 1665 gab der Stadt einen Mayor, fünf Alderman, und einen Sheriff zur Regierung. Seit der Zeit sind verschiedene Grundgesetze gegeben. Die Stadt ist in sieben Quartiere (Wards) getheilt, und stehet unter einem Mayor, Recorder, sieben Aldermen und sieben Aßistenzräthen, oder Common Council Men. Der Mayor, Sheriff und Coroner werden jährlich von dem Gouverneur erwählt. Der Recorder wird so lange im Dienste behalten, als der Gouverneur es für gut befindet, welche Bedingung im Patente angeführt wird.

wird. Die Aldermen, Aßistenzräthe, Assessoren und Collectoren werden jährlich von den freyen Bürgern (Freemen & Freeholders) der verschiedenen Quartiere erwählt. Der Mayor ernennet seinen Stellvertreter (deputy) und mit Zuziehung von vier Aldermen einen Kämmerer (chamberlain). Der Mayor oder Recorder, vier Aldermen und eben so viele Aßistenzräthe machen den ordentlichen Rath (Common Council) der Stadt Neu-York aus, und dieses Corps kann durch Mehrheit der Stimmen Nebengesetze für seine innere Einrichtung machen, die aber nur ein Jahr gelten, woferne sie nicht von dem Gouverneur und Rath bestätiget werden. Sie haben die Gewalt, Fährtaxen, Jahrmärkte, Brod- und Weinpreise u. s. zu bestimmen, Schenkwirthen, Fuhrleuten u. s. Privilegien zu geben. Der Mayor und sein Stellvertreter, Recorder und Aldermen sind vermöge ihres Amtes Friedensrichter, und können einmal in der Woche zur Untersuchung bürgerlicher Rechtsfälle Gericht (court of Record), und die vierteljährigen allgemeinen Seßionen zur Aufrechthaltung der Sicherheit halten.

Beamten des Staates Neu-York.

Generalgouverneur, commandirender General der Miliz und Admiral der Flotte, Se. Excellenz, George Clinton, Esq.

Vicegouverneur und Präsident des Staates, der Hon. Pierre von Cordtland, Esq.

Der dirigirende Rath (Council of Appointement) bestehet aus dem Gouverneur und vier Mitgliedern,

 die

die dem Gouverneur von dem Senate zugesellet werden, und mit deren Hülfe er auf die Vollziehung der Gesetze siehet. Sie führen den Titel Honour.

Senatoren nach der letzten Wahl vom südlichen District 8, mittleren 6, westlichen 6, östlichen 3. Die Vacanz, die der Tod des General Dougall gemacht hat, ist noch nicht besetzt. Denn der Senat besteht eigentlich aus 24 Mitgliedern.

Mitglieder des Parlements (Assembly Men.), so gut man sie erhalten konnte, da die Listen noch nicht angekommen sind.

Von Richmond 2, King's 2, Queens 4, Suffolk 5, Orange 4, Ulster 6, Dutcheß 6, Albany 10, Washington 3, Westchester 6, Neu-York 9, Montgomery 6; zusammen 63, da doch ihrer eigentlich 70 seyn sollten.

Zur Canzley 1 Canzler, 1 Registrator (Register), 4 Räthe (Masters in Chancery) und 1 Referendarius (Examiner).

Oberbediente im Gerichte (Officers in the Supreme Court), Chief Justice, 2 Richter, 1 Attorney general, Clerk of the Supreme Court & of the Courts of Nisiprior, & Oger & Terminer, Judge of the Court of Probates, Clerk of ditto, Judge of the Court of Admiralty, Secretary of State, Deputy Secretary, Treasurer, Commissioner of the Loan office, Continental Com. of Accounts, Auditor, Surveyor General.

Com-

Commissarii für verfallene Sachen (Commissioners of forfeitures), 2 für den südlichen District, 1 für den mittlern, 3 für den westlichen, 1 für den östlichen.

Bedienten der Stadt und des Cantons Neu-York. Mayor, Recorder, 7 Aldermen, wovon ein jeder einen Assistant hat, High Sheriff, Clerk for the City & County of N. Y., Coroner, 3 Undersheriffs, High Constable, Marshall.

Das Arm- und Zuchthaus hat dreyzehn Aufseher (Commissioners of the Almshouse & Bridewell).

Assessoren sind zwey für jedes Quartier der Stadt, Notarii Publici 11.

Bedienten für den Hafen von Neu-York sind Collector, Surveyor & Searcher, Master, 3 Wardens, 12 Land & Tide Waiters, 15 Branch Pilots, 4 Weigh Masters, 2 Inspectors of Flour, 5 Gaugers, 4 Surveyors, 6 Packers & Cullers, 5 Measurers of Board & Timber, 8 Measurers of Grain, 3 Measurers of Lime, 1 Keeper of the Powder Magazine, 1 Capitain of the City Watch.

In den Cantons sind folgende angesetzt:

1) In Albany, 1 Oberrichter, 4 Richter, 6 Aßistenten, 68 Friedensrichter; für die Stadt der Mayor, der auch Coroner für Stadt und Canton ist, Recorder und Sheriff für Stadt und Canton, 6 Aldermen, 6 Aßistenten, 1 Secret. (Clerk), 1 Kämmerer, 2 Surrogates für Stadt und Land, 1 Notar. publ.

2) In

2) In Columbia, 1 Oberrichter, 4 Richter, 8 Assistenten, 16 Friedensrichter, 1 Sheriff, 1 Clerk, 1 Coroner, 1 Surrogate. Die Stadt Hudson in diesem Canton hat Mayor, Recorder, Clerk, Chief Marshal, Common Clerk, Inspector of Flour, 2 Inspectors of Pot & Pearl Ashes, 2 Surrogates, 2 Inspectors of Flour.

3) In Dutcheß, 1 Oberrichter, 1 Richter, 1 Sheriff, 5 Coroners, 1 Surrogate, 6 Aßistenten, 41 Friedensrichter, 1 Mehlinspector.

4) In Ulster, 1 Oberrichter, 1 Richter, 1 Sheriff, 10 Aßistenten, 26 Friedensrichter, 4 Coroners, 2 Surrogates, 2 Mehlinspectores.

5) In Orange, 1 Oberrichter, 3 Richter, 23 Assistenten, 1 Sheriff, 1 Clerk, 4 Coroners.

6) In Westchester, 1 Oberrichter, 3 Richter, 7 Assistenten, 22 Friedensrichter, 1 Sheriff, 1 Clerk, 4 Coroners.

7) In Montgomery, 1 Oberrichter, 3 Richter, 7 Aßistenten, 25 Friedensrichter, 3 Coroners.

8) In Suffolk, 1 Oberrichter, 4 Richter, 1 Sheriff, 1 Clerk, 11 Aßistenten, 28 Friedensrichter, 6 Coroners, 4 Surrogates. In dem Zollhause zu Sagghafen (Custom house Officers of Sagg-Harbour) sind angestellt Collector, Weighmaster & Gauger, Land & Tidewaiter.

9) In King's Canton, 1 Oberrichter, 3 Richter, 3 Aßistenten, 8 Friedensrichter, 2 Coroners, 1 Surrogate.

10) In

10) In Queens Canton, 1 Oberrichter, 3 Richter, 8 Aßistenten, 13 Friedensrichter, Sheriff, Clerk, Surrogate, 2 Coroners.

11) In Richmond, 1 Oberrichter, 2 Richter, 3 Assistenten, 5 Friedensrichter, Sheriff, Clerk, Coroners, Surrogate.

12) In Cumberland, 1 Oberrichter, 2 Richter, 15 Friedensrichter, Sheriff, Surrogate, 2 Coroners.

13) In Washington, 3 Richter, 6 Aßistenten, 11 Friedensrichter, Sheriff, Clerk, 2 Coroners, Surrogate.

Directoren der Bank zu Neu-York 11, nebst 1 Präsidenten und 1 Caßirer (Cashier).

Regeln die bey der Bank zu beobachten sind.

Die Bank ist offen alle Tage im Jahre, ausgenommen des Sonntags, am Weynachten, Neujahrstage, stillen Freytag, am 4ten Julii und allgemeinen Feyertagen, die von der Obrigkeit angeordnet sind. Die zu Geschäften bestimmten Stunden sind von 10 bis 1 Uhr Vormittags und 3 bis 5 Uhr Nachmittags.

Discontirt wird am Dienstag und Donnerstag in jeder Woche, und Wechsel die zum Discontiren gebracht werden, müssen Montags und Mittwochs Morgens bey der Bank abgeliefert werden, unter einem versiegelten Umschlag, mit der Addresse an William Seton, Caßierer. Man discontirt anjetzt zu 7 pro C. per annum, kein Disconto gilt länger als 30 Tage. Keine Aßignation oder Wechsel wird discontirt, um einen

einen vorigen zu bezahlen. Da man drey Fristtage bey allen Wechseln und Aßignationen zuläßt, so geschieht dieses auch beym Disconto.

Das Geld, das der Bank anvertrauet ist, kann nach Gefallen wieder herausgenommen werden, frey von allen Abgaben; keine Aßignation wird aber bezahlt werden, die die Rechnungsbilanz übersteiget. Wechsel oder Aßignationen, die der Bank eingeliefert werden, werden zum Acceptiren präsentirt, und das Geld frey von Abgaben eingehoben. Wenn keine Bezahlung oder gar Protest erfolgt: so muß der, welcher den Wechsel eingeliefert hat, die Kosten der Nichtbezahlung oder des Protestes stehen. Bezahlung, die bey der Bank geschieht, muß sogleich untersucht werden, weil kein nachher bemerkter Mangel vergütet wird.

Goldmünze wird bey der Bank angenommen und ausgegeben nach folgendem Fuße.

	Carath.	Gran.	Dollars.	96tel.
Johannes, am Gewicht	18	—	16	—
Halber Johannes	9	—	8	—
Spanische Dublun	17	—	15	—
Dopp. span. Pistole	8	12	7	48
Spanische Pistole	4	6	3	72
Brittische Guinea	5	6	4	64
Brittische halbe Guinea	2	15	2	32
Französische Guinea	5	4	4	52
Moidore	6	18	6	—
Caroline	6	8	4	72
Zecchinen	2	5	1	78

Auf

Auf alles Gold, was obigen Fuß übersteiget, wird für jedes Gran 3 Pfen. zu gut gethan, und von allem Golde, das nicht das gehörige Gewicht hat, wird für jeden Gran 4 Pfen. abgezogen.

Neu-York Universität (College) wurde von einer freywilligen Contribution der Einwohner dieses Staates errichtet, die von dem Parlemente und der Gemeine der Dreyeinigkeitskirche unterstützt wurden. Im J. 1754, wurde durch ein königl. Privilegium eine Gesellschaft von Personen, unter dem Namen Gouverneurs der Universität der Provinz Neu-York, in der Stadt Neu-York in Amerika, öffentlich authorisirt, und außer andern Rechten und Privilegien für sich und ihre Nachfolger mit der Vollmacht versehen, alle solche Promotionen vorzunehmen, als in den englischen Universitäten geschehen. Im Privilegio war ausgemacht, daß der Präsident beständig ein Mitglied der englischen Kirche seyn sollte, und daß eine besondere Form von Gebeten, die aus der Liturgie dieser Kirche genommen wäre, nebst einem besondern Gebete für die Universität, täglich in der Universitätskapelle Morgens und Abends gebraucht werden sollte. Zu gleicher Zeit wurde kein Religionsbekenntniß von irgend einem der Collegiaten (Fellows), Professoren und Lehrern (Tutors) verlangt. Die Vortheile der Erziehung wurden dadurch Studenten von allen Religions-Meynungen ohne Unterschied zu Theile. Durch die Wohlthaten, die sowohl von den Einwohnern in dem

Staate,

Staate, als auch von solchen, die außerhalb demselben wohnten, zuflossen, wurden die Curatores der Universität in den Stand gesetzt, ihren Plan zu erweitern, so daß sie Professores in den verschiedenen Zweigen der Wissenschaften, die in europäischen Universitäten gewöhnlich gelehrt werden, anstellen konnten. Das Gebäude, das nur ein Drittel von dem ist, was es anfänglich werden sollte, ist schön von Steinen aufgeführt, drey Etagen hoch, mit vier Treppen, in jeder Etage sind zwölf Zimmer. In diesem Gebäude, ist eine Kapelle, Speisesaal, Bibliothek, Museum, anatomisches Theater, und ein Zimmer zu physikalischen Vorlesungen. Es lieget auf einem trockenen sandichten Grunde, ungefähr 150 Yards vom Fluß Hudson, den man von diesem Gebäude übersehen kann. Nach der Revolution ist durch die Gesetze des Staates von Neu-York den 1sten May und 26sten November 1784 der Name der Universität in dieser Stadt in Columbia Universität (Columbia College) verändert. Und alle Rechte und Privilegia, die vorher die Gesellschaft, die den Namen Gouverneurs der Universität der Provinz Neu-York in Amerika führte, genoß, in so weit sie sich auf das Vermögen erstrecken, Eigenthum zu haben, oder darüber zu disponiren, Processe zu führen, Gesetze und Verordnungen, ihre innere Einrichtung oder Autorität über Bediente, Studenten u. s. w. betreffend zu machen, ihre Verwalter und andere untere Bedienten zu wählen, ein gemeinschaftliches Siegel zu haben, sind anjetzt nebst dem

dem Rechte Schulen und Universitäten in irgend einem Theile des Staates zu errichten, gewissen Personen, die unter dem Namen Directoren der Universität des Staates von Neu-York (The Regents of the University of the State of New-York) ein Collegium ausmachen, übertragen. Der zeitige Gouverneur, Vicegouverneur, der Präsident des Senates, der Sprecher der Assembly, die Mayors der Städte Neu-York und Albany, der Attorney General, der Staatssecretair sind nebst 24 andern Personen zu Directoren erwählt. In dem Gesetze vom 26sten Nov. 1784 bestand die Liste aus 33, die alle namentlich angeführt werden.

Jetzige Bediente der Universität, 1 Vicekanzler, 1 Schatzmeister und 1 Secretär.

Die Directoren der Universität haben folgende Professoren ernannt, die das von ihnen beliebte System des Unterrichts und der Aufsicht in Ausübung bringen sollen.

In den freyen Künsten (In the Arts).

Herr Crochean, Prof. der griech. und lat. Sprache.
Herr Moore, Prof. der Rhetorik und Logik.
Dr. Samuel Bard, Prof. der Physik u. Astronomie.
Herr Gros, Prof. der Geographie.
Herr John Kemp, Lehrer der Mathematik.
Herr Tetard, Prof. der franz. Sprache.
Dr. Kunze, Prof. der oriental. Sprachen.
Herr Gros, Prof. der deutschen Sprache.

In

26, einen Präsidenten und Vicepräsidenten eingeschlossen. Die Aufseher, Vicepräsident, Schatzmeister und Secretär werden jährlich am 3ten Dienstag im Maymonat durchs Ballottiren, oder auf eine solche Art, die die Societät in einem Nebengesetze bestimmt, erwählt.

Die Commerzkammer (Chambre of Commerce) wurde errichtet den 1sten May 1769, incorporirt den 13ten März 1770. Sie hat jetzt einen Präsidenten, zwey Vicepräsidenten, einen Schatzmeister und einen Secretär. Sie wurde gestiftet, um die Handlung in Aufnahme zu bringen, die Industrie zu befördern, und Streitigkeiten, die bey der Handlung und Schiffahrt entstehen mögen, zu schlichten. Die Zusammenkünfte geschehen am ersten Dienstag in jedem Monat, um solche Geschäfte, die ihr vorgelegt werden, abzuthun, und die nöthigen Regeln für die gute Ordnung und Direction der Societät festzusetzen. Die vierteljährigen großen Versammlungen sind am ersten Dienstag im May, August, November und Februar, wenn die Rechnungen der Societät abgenommen werden, und um neue Mitglieder ballottirt wird. Die Bedienten werden jährlich gewählt am ersten Dienstag im März.

Die Marinesocietät wurde unter der Regierung des Gouverneurs Colden den 12ten April 1770 incorporirt; und hat zur Aufsicht die Erweiterung der Schiffahrtskunde, und die Unterstützung dürftiger und unglück-

unglücklicher Schiffer und deren Witwen und Kinder. Sie kömmt jährlich zusammen am zweyten Montag im Januar, wenn ihre Officianten gewählt werden, und die vierteljährigen Versammlungen sind am zweyten Montag im April, Julius und October. Jetzt hat sie 1 Präsidenten, 2 Vicepräsidenten, 1 Schatzmeister, 1 Secretär und 1 Collector.

Die incorporirte Gesellschaft (Corporation) zur Unterstützung der Witwen und Kinder der Geistlichen, die zu der protestantischen bischöflichen Kirche, in den vereinigten Staaten von Amerika gehören, wurde errichtet 1769, vermöge drey verschiedener Diplomen, die die Gouverneure von Neu-York, Neu-Jersey und Pensylvanien ausfertigten, wodurch die bischöfliche Geistlichkeit in diesen drey Provinzen und eine Anzahl der angesehensten Weltlichen in ein Corpus gebracht wurde, in was für einem dieser drey Provinzen das Corpus für gut befinden mag, zusammen zu kommen und Geschäfte abzuschließen. Die Absicht des Instituts ist, die Witwen und Kinder der bischöflichen Geistlichkeit in diesen Provinzen zu versorgen. Geistliche anderer Provinzen können indessen zu Mitgliedern dieser Societät gewählt werden, und die Witwen solcher Geistlichen, wenn sie Subscribenten gewesen sind, haben, wie dieses in den Fundamentalgesetzen ausgemacht ist, ein Recht zu den Emolumenten dieser Societät. Die erste Zusammenkunft war im October 1769 zu Philadelphia, die zweyte zu

Neu-York im October 1770, die dritte im October 1771, die letzte den 5ten October 1784. Am 8ten Oct. dieses Jahrs wurden verschiedene neue Mitglieder der Corporation erwählt, und der alten Anzahl, die einige Jahre vorher aufgenommen, und in dem Kalender 1780 bekannt gemacht war, zugefügt; nämlich 7 Geistliche, 10 Weltliche von Neu-York, 5 Weltliche von Neu-Jersey, 8 Weltliche von Pensylvania. Am 4ten Oct. 1786 wurden noch eilf andere zu Philadelphia zugelassen. Damals wurde auch 1 Präsident, 3 Schatzmeister für die 3 daran theilnehmende Provinzen und 1 Secretär dieser Societät angestellt. Ein beständiger Ausschuß zur Führung der Correspondenz (Standing Committee of Correspondence) bestehet aus sechs Mitgliedern; für jede Provinz sind zwey.

Die Societät zur Beförderung der Loßlassung der Sklaven, und Beschützung derjenigen, die befreyet sind, oder es werden können, kömmt vierteljährig zusammen, am zweyten Donnerstag im Februar, May, August und November. Sie hat einen Präsidenten, Vicepräsidenten, Schatzmeister und Secretar. Der beständige Ausschuß besteht aus 6 Mitgliedern.

Die Societät zur Beförderung nützlicher Kenntnisse hat einen Präsidenten, zwey Vicepräsidenten, einen Schatzmeister und Secretar.

Bey

Bey der deutschen Societät (Officers of the German Society), (deren Endzweck ist, sich der unmittelbar aus Europa angekommenen Deutschen anzunehmen, und sie gegen Unterdrückungen und Uebervortheilungen zu beschützen, und auch mit einer ähnlichen Societät in Philadelphia in Verbindung und Correspondenze stehet,) stehen 1 Präsident, Baron von Steuben, Vicepräsident, Schatzmeister, Secretär, der William Wilmerding heißt, aus Braunschweig gebürtig, aßistirender Secretär und Solicitor. Der beständige Ausschuß 7.

Liste der Geistlichen verschiedener Religionen in dem Staate Neu-York.

Bischöfliche Kirche 7.

Reformirte holländische Kirche (Ministres of the Reformed Dutch Churches).

Zur Claßis von Neu-York 9, die namentlich nebst den Oertern, wo sie im Amte stehen, angeführt werden. Dann folgen Namen von eilf Ortschaften, mit Auslassung der Prediger Namen, vermuthlich weil man letztere nicht gewußt hat.

Zur Claßis von Kingston 4, und 12 Namen von Oertern.

Zur Claßis von Brunswick 2, und 1 Ort.

Zur Claßis von Albany 6, und 13 Ortschaften.

Prediger der vereinigten lutherischen Kirchen: Doctor Kunz zu Neu-York, Herr Müller zu Albany und Lüneburg, Schwerdfeger bey Albany, So-

mer zu Schonary, Groz zu Eastcamp, Ries im steinigten Arabien, Pfeiffer zu Reinbeck.

Presbyterianische Geistliche 29.

Geistliche der associirten Synode (Ministers of the Associate Synod) 2.

Geistliche der methodistischen bischöflichen 4.

Römisch-katholische Kirche 1.

Verzeichniß der Güter die bey der Importation in den Staat von New-York Zoll bezahlen müssen, vermöge des Gesetzes, gegeben d. 18. Nov. 1784.

Madera Wein, à Gallon 6 Pfen.
Anderer Wein, à Gallon 3 Pfen.
Wein in Bouteillen, à Dutzend 1 Sch.
Rum, Brantewein, oder distillirte, Liqueurs die in Schiffen oder Fahrzeugen, die entweder diesem Staate oder einem der vereinigten Staaten gehören, à Gallon 2 Pfen.
Dito in Schiffen, die in Großbritannien registrirt sind, à Gallon 4 Pfen.
Bohea Thee, à Pfund 3 Pfen.
Von allem Thee der von einer bessern Gattung ist, 10 p. C. ad valorem.
Caffee à Pfund 1 Pfen.
Zucker in Hüten, à Pfund 3 Pfen., und nach dem 1sten Marz 5 Pfen.

Folgende europäische Güter sind auf nachstehende Art taxirt.

Schnupftabak, à Pfund 1 Sch.
Jede Kutsche oder Chaise, 20 Pf.

Jeder

Jeder anderer Wagen von vier Rädern, 10 Pf.
Jede Halbchaise, Carriole, Cabriolet, 5 Pf.
Jeder Bushel Malz, 4 Pf.
Jede Gallon Porter Ale Bier oder Cyder, 6 Pfen.
Jede Dutzend Bouteill. dito, 1 Sch.
Jedes Pfund Käse, 2 Pfen.
Jede Unze verarbeitetes Silber, 1 Sch. Plate.
— — — Gold, 4 Sch.
Jede Glocke, 20 Sch.
Jede goldene Uhr, 24 Sch.
Jede andere Uhr, 8 Sch.
Jedes Hundert an Gewichte von Eisenwaaren 4 Sch.
Jedes Dutzend Sicheln und Achsen, 12 Sch.
Jeder Sattel, 8 Sch.
Jedes Paar Leder oder Zeug Mann- und Frauenschuhe, 6 Pfen.
Jedes Paar seidene Frauenschuhe, 1 Sch.
Jedes Paar Stiefeln, 2 Sch.
Jedes Pfund Stärke oder Puder, 4 Pfen.
Jedes Pfund Leinsaatöl, 6 Pfen.
Jedes Pfund gegärbtes Leder, 4 Pfen.
Jedes Dutzend Packet Spielkarten, 3 Sch.
Stricke, manufakturirtes Kupfer, Zinn, Erz, Pfeifen, Rind- und Schweinefleisch, Butter, Lichter, Seife; Anker, rohes Eisen, Hüte, Rosinen, Pflaumen, Feigen, Johannisbeeren, 5 p. C. ad valorem.

führt sind, sie mögen Produkte oder M
des Auslandes seyn, 2 Pf. 10 Schill. für
im Ankauf gekostet hat, und in der Pr
eine größere oder kleinere Quantität, a
Cacao, rohe Häute, Melasses, Kohlen,
rohes Zinn in Stücken, Mahogany, Logh
vitae, Nicaraguaholz, Färberröthe, und
Färbeholz, Kupfer in Platten, Wallfisch
trahn, Fischbein, Biber, Pelze, Rehhäut
wolle, Baumwolle, Waid, Cochinelle, S
wachs, Elfenbein, und andere Güter d
oder Manufakturen von den vereinigten S
irgend eines derselben sind.

Obigem Gesetze ist noch dieses als e
ment hinzugefügt.

Daß alle Ausländer, die Britten aus
dieselben Zölle bey der Importation von
tewein u. s. bezahlen sollen, als die Bü
Staates, daß alle Güter, Waaren u. s., d

Alle Zinnwaare, die sonst 5 p. C. geben, soll am Bord brittischer Schiffe 10 p. C. geben, für jedes Geschirr für zwey Pferde 5 Pfen., für ein einzelnes 2½ Pfen.

Alle Schiffe, die in diesem Staate von einem oder mehrern Ausländern gebaut sind, und Ausländern oder Bürgern der vereinigten Staaten zugehören, haben einerley Privilegien mit denen, die den Bürgern dieses Staates angehören.

Alle Güter u. s. die importirt und verzollt werden, müssen bey Strafe der Confiscation am Zollhause angegeben werden.

Durch ein Gesetz, das der Staat von Neu=York am 12ten April 1785 gegeben hat, ist verordnet, daß eine neue Auflage auf die specificirten Artikel gelegt werde, die in diesen Staat zu Lande oder zu Wasser nach dem 1sten Nov. dieses Jahrs gebracht werden, und daß das Quantum dieser Auflage zur Bezahlung des Prämium, welches dieses Gesetz zur Ermunterung des Anbaues von Hanf bestimmt hat, angewandt werde, nämlich von ausländischen Tauen und Stricken, à 100 Pfund 4 Sch.
Ausländ. Hanf, à 100 Pfund 4 Sch.
Ausländ. Leinsaatöl, à Gallon 4 Pfen.
Jedes Paar Schuhe, 6 Pfen.
Jedes Paar Stiefeln, 2 Sch.

Die Abgaben sollen auf die Weise gehoben und bezahlt werden, als die Acte am 18ten Nov. 1784 verordnet.

Auch ist verordnet, daß alle Güter und Waaren, die in diesen Staat von Ausländern gebracht, und die nicht an einen Bürger dieses Staates aßignirt sind, $1\frac{1}{2}$ p. C. mehr bezahlen, als Güter und Waaren, die von den Bürgern dieses Staates, oder eines der vereinigten Staaten importirt werden; welche neue Auflage von $1\frac{1}{2}$ p. C. so gehoben und bezahlt werden soll, als die vorhergehende Clausel festsetzt.

Jngleichen ist verordnet, daß, wenn irgend ein Neger, oder andere Person, die in diesen Staat von einem der vereinigten Staaten, oder von irgend einem andern Orte oder Lande nach dem 1sten Junii dieses Jahrs als Sklave oder Sklavin in diesem Staate verkauft werden sollte, der Verkäufer oder sein oder ihr Factor oder Agent für schuldig erkannt werden soll, sich gegen den Staat vergangen zu haben, und für jede solche Beleidigung 100 Pf. gesetzmäßige Neu-Yorker Münze bezahlen soll.

Extract aus einer Verordnung die Lootsen und die ihnen zu leistende Bezahlung vom 14ten April 1784, betreffend, und eine andere, worinn die Ausgaben bey der Landung und dem Gebrauche des Krahns bestimmt werden, übergehen wir.

Die Stadt Albany, die 1686 incorporirt wurde, enthält ungefähr 600 Häuser und 3600 Einwohner. Sie stehet unter einem Mayor, Recorder, 6 Aldermen, 6 Aßistenten, einem Sheriff, Town clerk, Chamberlain Clerk of the Markets, High Constable,

3 Sub-

3 Subconstables und 1 Marshall. Der Magistrat hat das Recht, einen Mayor's Court um bürgerliche Sachen abzuthun, und einen Gerichtshof der allgemeinen vierteljährigen Seßionen zu halten.

Die Obergerichte werden gehalten zu Neu-York an den dritten Dienstagen im Januar und April, zu Albany, am letzten Dienstage im Julii und dritten Dienstag im October.

Gerichte der vierteljährigen Seßionen und für gemeine Processe (Courts of Sessions & Common Pleas) werden gehalten zu Neu-York, Albany, Westchester, in den Cantons Ulster, Richmonds, King's, Queen's, Suffolk, Orange, Dutcheß.

Posten sind durch die vereinigten Staaten an folgenden Orten angelegt, zu Portland und Portsmouth in Neu-Hampshire, zu Neubury, Port, Ipswich, Salem, Boston in Massachusetts, zu Providence, Newport, E. Greenwich, So. Kingston in Rhode Island, welches man die untere Poststraße (on the lower Road) nennt, zu Springfield in Massachusetts, Hartford, Newhaven, Fairfield, in Connecticut, welches die obere Straße (on the upper Road) heißt, zu Neu-York, zu Newark, Elisabeth Town, Neu-Brunswick, Princeton, Trenton in Neu-Jersey, zu Bristol und Philadelphia in Pensylvania, zu Wilmington in Delaware, zu Head of Elk, Hartf. Town, Baltimore, Annapolis upper Marlbo, Bladensburg, George Town in Maryland, zu Alexandria, Colchester, Dumfries,

Frederiksburgh, Aylesburgh, Neucastle, Richmond, Petersburgh, Smithfield, Suffolk in Virginia, zu Edenton, Washington, Newbern, Wilmington in Nord-Carolina, zu George Town und Charleston in Süd-Carolina, zu Savanna in Georgia. In allen diesen Städten ist ein Posthalter (Deputy Postmaster) die unter dem Generalpostmeister, der zu Neu-York ist, und dessen Aßistenten stehen.

In Neu-York kömmt die Südpost dreymal in der Woche an, und gehet eben so oft wieder ab. Die Ostpost über Hartford kömmt und gehet ab einmal alle 14 Tage. Die Ostpost über New-London und Newhaven kömmt an und gehet ab einmal in der Woche. Die Nordpost kömmt an und gehet ab einmal alle 14 Tage. Briefe die mit den brittischen und französischen Postpacketen, davon das erste am ersten Mittwochen jeden Monats, das zweyte am 15ten geschlossen wird, von Neu-York abgehen sollen, werden auf allen Postämtern in den vereinigten Staaten angenommen, und müssen auf der Post, wo sie abgegeben werden, bis Neu-York frankirt werden.

Regeln, die bey der Reducirung des amerikanischen Geldes zu englischen und umgekehrt zu beobachten sind.

Wenn man Pensylvania, Neu-Jersey, Delaware und Maryland Münze reduciren will zu

1. Virginia, Connecticut, Rhode-Island, Massachusetts und Neu-Hampshire Gelde.

Reg.

Regel. Ziehe ab $\frac{1}{7}$ von der Pensylvania u. s. Summe; was übrig bleibt, ist Virginia Geld.

2. Zu Neu-York und Carolina Geld.
Reg. Addire $\frac{1}{15}$ zu der Pensylvania u. s. Summe.

3. Zu Süd-Carolina und Georgia Gelde.
Reg. Multiplicire die Pensylvania u. s. Summe mit 28, und dividire das Produkt durch 45.

4. Zu englischen Gelde.
Reg. Multiplicire die Pensylvania u. s. Summe mit 3, und dividire das Produkt durch 5.

Neu-York und Nord-Carolina Geld wird reducirt:

1. Zu Pensylvania, Neu-Jersey, Delaware und Maryland Geld.
Reg. Ziehe ab $\frac{1}{16}$ von der Neu-Yorker und Nord-Carolina Summe.

2. Zu Virginia, Connecticut, Rhode-Island, Massachusetts und Neu-Hampshire Gelde.
Reg. Ziehe ab $\frac{1}{4}$ von der Neu-York u. s. Summe.

3. Zu Süd-Carolina und Georgia Gelde.
Reg. Multiplicire die Neu-Yorker u. s. Summe mit 7, und dividire das Produkt mit 12.

4. Zu englischem Gelde.
Reg. Multiplicire die Neu-Yorker u. s. Summe mit 9, und dividire das Produkt mit 16.

Neu-

Neu-Hampshire, Massachusetts, Rhode-Island, Connecticut und Virginia Geld wird reducirt:

1. Zu Neu York und Nord-Carolina Geld.
   Reg. Addire $\frac{1}{5}$ zu Neu Hampshire u. f. Gelde.
2. Zu Pensylvania, Neu-Jersey, Delaware und Maryland Gelde.
   Reg. Addire $\frac{1}{4}$ zu dem Neu-Hampshire u. f. Gelde.
3. Zu Süd-Carolina und Georgia Gelde.
   Reg. Multiplicire die Neu Hampshire u. f. Summe mit 7, und dividire das Produkt mit 9.
4. Zu englischem Gelde.
   Reg. Von der Neu-Hampshire u. f. Summe ziehe ab $\frac{1}{4}$.

Süd-Carolina und Georgia wird reducirt:

1. Zu Pensylvania, Neu Jersey, Delaware und Maryland Geld.
   Reg. Multiplicire Süd-Carolina u. f. Summe mit 45, und dividire das Produkt mit 28.
2. Zu Neu-York und Nord Carolina Geld.
   Reg. Multiplicire Süd Carolina u. f. Summe mit 12, und dividire das Produkt mit 7.
3. Zu Virginia, Connecticut, Rhode-Island, Massachusetts und Neu Hampshire Gelde.
   Reg. Multiplicire die Süd Carolina u. f. Summe mit 9, dividire das Produkt mit 7.
4. Zu englischem Gelde.
   Reg. Von der Süd-Carol. u. f. Summe ziehe ab $\frac{1}{28}$.

Englisches

Englisches Geld wird reducirt:

1. Zu Pensylvania, Neu Jersey, Delaware und Maryland Gelde.
   Reg. Multiplicire das englische Geld mit 5, und dividire das Produkt mit 3.
2. Zu Neu-York und Nord-Carolina Gelde.
   Reg. Multiplicire das englische Geld mit 16, und dividire das Produkt mit 9.
3. Zu Virginia, Connecticut, Rhode-Island, Massachusetts und Neu-Hampshire Gelde.
   Reg. Addire zu dem englischen Gelde $\frac{1}{3}$.
4. Zu Süd-Carolina und Georgia Gelde.
   Reg. Addire $\frac{1}{27}$ zu dem englischen Gelde.

Englisches Geld wird in irländisches reducirt, wenn man $\frac{1}{12}$ zu dem englischen Gelde addirt.

Irländisches Geld zu englischen, wenn man $\frac{1}{13}$ von dem irländischen abzieht.

In dem Congresse sind 1786 unter dem Präsidenten Nathaniel Gorham, Esq. versammlet gewesen zwey Mitglieder oder Deputirten von Neu-Hampshire, drey von Massachusetts, zwey von Rhode-Island, drey von Connecticut, fünfe von Neu-York, drey von Neu-Jersey, fünfe von Pensylvania, fünfe von Delaware, fünfe von Maryland, fünfe von Virginia, sechse von Nord-Carolina, fünfe von Süd-Carolina, drey von Georgia. Von diesen haben sieben den Versammlungen gar nicht beygewohnt.

Noch

Noch sind bey dem Congresse angesetzt zwey Secretär, zwey Clerks, ein geheimer Secretär für den Präsidenten, zwey Capellane, zwey Buchdrucker, ein Thorwärter, ein Bote.

Bey dem Schatzdepartement sind 3 Commissioners of the board of Treasury, Secretary to the board, Treasurer, Comptroller, Register, Auditor, 3 first Clerks in the Departement.

Um die Rechnung bey dem Staabdepartement in Ordnung zu bringen (Commissioners for adjusting the accounts in the Staff-Departments), 2 für das Hospital, die Kleidung und Marine, 1 die Rechnungen der Armee in Ordnung zu bringen.

Um die Rechnungen der verschiedenen Staaten auseinander zu setzen sind 13, aus jedem einer. Eben so viele, aber andere Männer bringen die geborgten Summen in Ordnung (List of Loan officers for the different States).

Kriegsdepartement: 1 Kriegssecretär und 3 Clerks.

Das Departement der auswärtigen Affairen für die vereinigten Staaten ist einem Secretär anvertraut, dem 1 Secretär und 2 Clerks zugegeben sind. Zu dem Departement gehört auch ein Uebersetzer der französischen und ein der deutschen Sprache, 1 Thorwärter der auch Bote ist. Die vereinigten Staaten haben an dem brittischen Hofe einen Minister plenipotentiaire und Commissar, Handlungstractate zu schließen, bey welcher

welcher Ambassade auch ein Secretär ist, einen mit dem nämlichen Character an dem französischen Hofe, einen Chargé des Affaires zu Madrid, einen Agenten im Haag, und einen Generalconsul in Frankreich, der auch Commissarius ist, um die öffentlichen Rechnungen in Europa in Ordnung zu bringen, und bevollmächtiget ist mit Marocco und den barbarischen Staaten Frieden zu schließen, einen Consul und Viceconsul zu Canton in China, einen Handlungsagenten auf der Insel Madeira, und einen andern in Havanna. Der König von Frankreich hat bey den vereinigten Staaten einen Minister plenipotent., der aber jetzt in Frankreich ist, und einen Chargé des Affaires, die vereinigten Niederlande einen Minister plenipot., nebst einem Secretär, der König von Spanien einen Plenipotent. Encargado de Negocia, nebst einem Secretär. Frankreich hat auch einen Vicegeneralconsul. Großbritannien einen Generalconsul. Der König von Frankreich hat noch Consuls für Neu-Hampshire, Massachusetts und Rhode-Island, für Connecticut, Neu-York und Neu-Jersey, für Maryland und Virginia, für die Staaten Nord- und Süd-Carolina und Georgia, Viceconsuls: für Portsmouth in Neu-Hampshire, für Richmond in Virginia, für Wilmington in Nord-Carolina, für Philadelphia. Die vereinigten Niederlande haben Consuls für Neu-Hampshire und Massachusetts, für Neu-York und Neu-Jersey, für Pensylvania und Delaware, für Maryland und Virginia, für Nord- und Süd-Carolina und Georgia. Der König

König von Schweden hat Consuls für Philadelphia und für Boston.

Sechs französische Packetböte segeln zwischen l'Orient und Neu-York, und eben so viele zwischen Falmouth und Neu-York.

Die Bostonkutsche geht zweymal in der Woche, und kommt Sommers und Winters in sechs Tagen in Boston an.

Ein gleiches thut die Albanykutsche.

Drey Philadelphiakutschen gehen ab von Paulus-Hook alle Abende um 4 Uhr. Zwey davon gehen über Newark, wo sie zu Nacht bleiben, und kommen den andern Tag in Philadelphia an. Die dritte geht über Bargen-Point, bleibt die Nacht zu Elisabeth-Town, und kömmt den folgenden Abend in Philadelphia an.

H. Aus-



II.

Auszug aus Franz Robsons Leben des Hyder Ally *).

Der Held unsrer Geschichte war der Sohn des Fatty Naick, der unter dem Nabob von Siepi einen Trupp Reuterey, und tausend Peonnen **) befehligte,

*) Der V. war Anführer eines Trupps leichter Reuter im Dienste der ostind. Gesellschaft, und wohnte den wichtigsten Begebenheiten in den Kriegen bey, welche die Engländer mit Hyder Ally führten. Sein Hauptbewegungsgrund zur Schriftstellerey, waren die vielen falschen Beschuldigungen der Engländer, und die übertriebenen Lobeserhebungen des Hyder Ally, die man in dem Werke des französischen Offiziers antrift, das Hr. Prof. Sprengel umgearbeitet herausgegeben hat. Die bescheidne Art, womit Kaptän Robson diese widerlegt, sein zwanzigjähriger Aufenthalt in Ostindien, und sein Umgang mit den vornehmsten Befehlshabern der Engländer in den dortigen Gegenden, geben ihm wenigstens einen Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Seine Erzählung der Grausamkeiten, die sich Tippu Saib gegen die gefangenen Engländer erlaubte, wird wenigstens jeden unbefangenen Leser so lange rühren, bis die Grausamkeiten völlig erwiesen sind, welche diese Engländer vorher begangen haben sollten.

**) Peonnen irreguläre Infanterie, wovon jeder seine Waffen nach Gutdünken wählt.

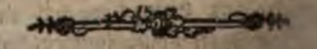
König von Schweden hat Consuls für Philadelp[illegible] und für Boston.

Sechs französische Packetböte segeln zwis[illegible] L'Orient und Neu-York, und eben so viele zwi[illegible] Falmouth und Neu-York.

Die Bostonkutsche geht zweymal in der [illegible] und kommt Sommers und Winters in sechs [illegible] in Boston an.

Ein gleiches thut die Albanykutsche.

Drey Philadelphiakutschen gehen ab von [illegible] Hook alle Abende um 4 Uhr. Zwey dav[illegible] über Newark, wo sie zu Nacht bleiben, und [illegible] den andern Tag in Philadelphia an. Die d[illegible] über Bargen-Point, bleibt die Nacht zu [illegible] Town, und kömmt den folgenden Abend i[illegible] phia an.



lichen Befehl der Wälle bey Hyders Quartiere, und ließ einige Kanonenschüsse darauf thun. Hyder, der glauben mußte, daß alle Truppen Theil an dieser Verschwörung nähmen, floh eilends nach der starken Festung Bengalor, die sein Oheim Ibrahim Saib in Besitz hatte, und ließ seine Frau und Familie zurück.

Kurz vorher hatte er seinen Schwager Moktum Saib mit fünftausend Sepoien und dreytausend Reutern nach Pondichery geschickt, dem er aber auf dem Wege nach Bengalor Befehl ertheilte umzukehren und zu ihm zu stoßen. Der König hatte dies vorher gesehen, und bewog einen Anführer der Maratten durch eine Summe von 15 Lack Rupien, sich mit dem Kondero zu vereinigen, um dies Kor aufzuheben. Moktum Saib ward auch würklich bey Arkitty Durgam, einem Dorfe zwölf Meilen von Bengalor eingeschlossen, ohne daß Hyder, der überall Verrätherey besorgte, es hätte wagen dürfen, ihm zu Hülfe zu kommen. Er versuchte es zwar, ihm durch Mier Fasula Kan, einen braven Officier, der sich von unten auf gedient hatte, Mund und Kriegsvorrath zuzuschicken, allein beydes gerieth dem Feinde in die Hände.

Als Moktum beynahe einen Monat in seiner mißlichen Lage gewesen war, erhielt der marattische General die Nachricht vom Tode seines Königes Nanna, und ließ sich dadurch bewegen, für drey Lack Rupien, die ihm Hyder auszahlen ließ, den Rückmarsch anzutreten. Hyder ward dadurch zu Bengalor völlig in Sicher-

Sicherheit gesetzt, und rückte gleich mit seinen wenigen Truppen gegen Kondero vor, der einige feste Plätze mit seinen Truppen besetzte, und sich nach Seringapatam zurück zog. Hyder folgte ihm, mußte sich aber wegen Mangel an Lebensmitteln nach Nondschudageda, acht Meilen südwärts von der Hauptstadt zurück ziehen, da er aus dieser ganzen Gegend keine Zufuhr erhalten konnte.

In dieser mislichen Lage faßte er gegen den Rath seiner Freunde den gefährlichen Entschluß, in der Nacht mit etlichen Reutern das Lager zu verlassen, und seine Zuflucht zum Nanderase zu nehmen, den er durch Bitten und Versprechungen bewog, ihm sein voriges schlechtes Betragen zu verzeihen, da ohnehin der gutherzige alte Mann glaubte, daß Hyder nichts weiter verlangte, als in die Würde eines Duan (ersten Ministers) die Kondero erhalten hatte, wieder eingesetzt zu werden.

Nanderase söhnte ihn auch bald mit dem Könige wieder aus, allein Kondero, der wohl einsah, daß der König gezwungen worden war, Hyder Ally in seine vorige Würde einzusetzen, suchte sich mit Gewalt zu behaupten: allein er ward völlig geschlagen, und konnte sich kaum mit der Flucht zum Könige retten, den er die Gefahr der Verbindung zwischen Nanderase und Hyder aufs lebhafteste vorstellte.

Hyder hatte sich unterdessen bey Nanderase so eingeschmeichelt, daß dieser seine bösen Absichten nicht

 merkte,

merkte, sondern viele königliche Truppen bewog, in seine Dienste zu gehen, und alle meisorische Befehlshaber öffentlich aufforderte, sich mit ihm zu vereinigen. Kaum sah Hyder aber sein Ansehen völlig wieder gesichert, so nöthigte er Nanderase sich wieder nach seiner alten Statthalterschaft von Karror zu begeben.

Hyder ließ darauf seinem Heere die Hälfte des rückständigen Soldes auszahlen, und marschirte auf die Hauptstadt zu, unter dem Vorgeben, daß er gegen Kondero Absichten hätte. Er bewog durch seine verstellten Versprechungen, die er dem Könige häufig während der monatlichen Einsperrung des Ortes wiederholte, ihm die Thore zu öfnen, den Kondero auszuliefern, und ihn wieder in die Würde eines Duan einzusetzen. Allein, so wie seine Truppen eingerückt waren, nahm er den König gefangen, bemächtigte sich des Schatzes und der Magazine, und ließ seinen Truppen den übrigen Sold auszahlen. Einige der vornehmsten Befehlshaber erhielten ansehnliche Geschenke für ihren getreuen Beystand bey seiner Empörung. Kondero ward öffentlich in einem Käficht zur Schau ausgestellt, und darauf nach Bengalor geschickt, wo er noch ein Jahr in seiner elenden Lage lebte. Noch jetzt sieht man den eisernen Käficht mit seinen Gebeinen auf dem öffentlichen Marktplatze zu Bengalor.

Hyder blieb sechs Monat in der Hauptstadt, die er mit innern Einrichtungen des Landes zubrachte.

Da

Da jetzt wegen des Landes Siepi ein Krieg mit dem Suba von Dekan und den Maratten entstanden war, die sich nach dem Tode des letzten Nabobs, der 1740 erfolgte, des größten Theiles davon bemächtigt hatten, so suchte Hyder diese Gelegenheit zur Vergrößerung seiner Macht zu nutzen. Der Suba hatte seinen Bruder Basaletsing mit einem Heere gegen die Maratten abgeschickt, der Auskotta, den ersten festen Platz, der ihm im Wege lag, zwey Monate vergeblich belagerte, ungeachtet die Besatzung nur aus siebenhundert Mann bestand, die ohnehin nicht einmal auf europäische Art bewafnet waren. Hyder schickte den Mier Fasula Kan an Basaletsing, und erbot sich fünf Lack Rupien für die Stelle eines Nabob von Siepi zu bezahlen, und verlangte in dem Fall, daß man sein Anerbieten annähme, nur einige Truppen zur Eroberung der Hauptstadt, und versprach, die übrigen Plätze ohne alle Hülfe einzunehmen. So bald der Traktat unterzeichnet und das Geld ausgezahlt war, vereinigte sich Hyder mit den Truppen, die ihm Basaletsing lieh, und belagerte Auskotta von neuem, das sich nach einigen Tagen auf Bedingungen ergab. Hierauf rückte er vor Siepi, welches er in einem Monate eroberte, und darauf die Truppen des Suba nach Adony zurück schickte.

Hyder fand wenig Schwierigkeiten, sich das übrige Land zu unterwerfen, die Bergbewohner von Tschinnabalaponam ausgenommen, die in etlichen Monaten über tausend Mann von seinen Truppen aufrieben.

Da er sah, daß er hier wenig ausrichten konnte, und unterdessen den Angriffen der Maratten von einer andern Seite ausgesetzt war, so schloß er einen Vergleich mit Tschinnapa dem Oberhaupte der Polligaren, worinn dieser versprach, ihm fünf Lack Pagoden zu bezahlen, wenn Hyder sich mit seinem Heere zurück ziehen wollte. Hyder ließ sich anderthalb Lack auszahlen, und zog sich nach Daranelli zurück.

Moraro, ein Anführer der Maratten, ließ fünfhundert Mann zu Tschinnabalaponam zurück, und das Oberhaupt der Polligaren begab sich nach Manderase, seinem gewöhnlichen Aufenthalt. Hyder erfuhr durch seine Spione bald seine Abwesenheit, und rückte plötzlich wieder vor den Ort, den er auch am zehnten Tage mit Sturm einnahm. Er ließ einen großen Theil der Besatzung in Stücken hauen, um durch den Schrecken, den er hiedurch zu verbreiten hofte, sich seine künftigen Eroberungen zu erleichtern. Gleich nach der Eroberung von Tschinnabalaponam suchte er die Maratten auf, und schlug sie bey Podyakonda aufs Haupt. Moraro nahm nach dieser Niederlage seine Zuflucht nach seiner Hauptstadt Gotty, und Hyder begnügte sich mit dem Theil von Moraros Ländern, die an seine neuen Eroberungen von Siepi stießen, und jährlich etwa drey Lack Pagoden einbringen mochten. Gleich nach dieser Unternehmung gieng er auf den Besitzer von Tschitterkul Durgam, einen Polligar los, den er sich bald unterwarf, und zwang ihm drey Lack Rupien zu bezahlen, und im Nothfall funfzehn-

hundert

hundert Reuter und zehntausend Mann Infanterie zu stellen.

Schon acht Jahr vorher hatte der Radscha von Biddenur, einer fruchtbaren von unzugänglichen Bergen und Wäldern eingeschlossenen Provinz, seinen neunjährigen Sohn Tschinaras Appia zum Nachfolger ernannt. Der junge Prinz ward auch würklich dafür erkannt, und die Regierung ein Jahr lang in seinem Namen geführt, da die Königin einen Anschlag gegen sein Leben zum Vortheil ihres Bruders machte. Dieser aber hatte so viel Freundschaft für den Radscha, daß er ihn vom Hofe entfernte, und heimlich zum Oberhaupte der Polligaren von Tschitterkul Durgam brachte. Hier hielt er sich noch auf, als dieser Fürst von Hyder Ally angegriffen ward, der bey dieser Gelegenheit auf die Gedanken kam, den jungen Radscha wieder einzusetzen, und sich dadurch das Land Biddenur zu unterwerfen. Hyder schloß auch würklich ein Bündnis mit dem Oberhaupte der Polligaren, und dem jungen Radscha, der ihm vierzig Lack Rupien für die Kriegskosten versprach.

Das vereinigte Heer rückte auf Biddenur zu, und da der junge Radscha sich immer in voller Pracht auf seinem Elephanten zeigte, so strömten die Einwohner haufenweise herzu, und lieferten alles, was die Truppen bedurften. Alle Festungen öfneten ihre Thore, so daß das Heer nicht den geringsten Widerstand fand, bis es Biddenur erreichte. Dieser Ort der gut befestigt und mit steilen Felsen und unzugänglichen Wäldern

dern umgeben war, hielt sich nur einen Monat, ungeachtet die Königin und ihr Bruder alles mögliche zur Vertheidigung anwandten. Die Einwohner verstatteten ihnen aber vor der Uebergabe des Ortes nach dem Forte Derryobethas Gorr zu entfliehen, das zwölf Meilen von der Hauptstadt auf einem hohen Felsen lag, der auf der einen Seite vom Meere und auf der andern von einem tiefen Flusse umgeben war.

Hyder folgte aber bald nach, und forderte die Besatzung im Namen ihres jungen Königes auf, die sich auch gleich ergab, und die Königin nebst ihrem Bruder auslieferte.

Hyder hatte bisher die größten Beweise von Ehrfurcht gegen den König geäußert, aber da jetzt alle feste Plätze mit seinen Truppen besetzt waren, so wartete er nur auf eine Gelegenheit mit ihm zu brechen, die sich auch bald darbot.

Der König hatte unter seinen Frauenzimmern eine, die er vorzüglich liebte. Hyder, um Vorwand zum Bruch zu haben, schickte einige von seinen Bedienten hin, dies Frauenzimmer zu hohlen, allein sie wurden, da der König dies erfuhr, mit Verachtung zurück gewiesen. Hyder ließ dafür den König gleich einsperren, und schickte ihn einige Tage darauf mit der alten Königin und ihrem Bruder unter einer starken Wache nach Maddegorry, einer starken Festung auf einem Felsen, sechzehn Meilen von Bengalur.

Dies schändliche Verfahren erregte verschiedene Verschwörungen gegen Hyder, der aber so glücklich

war

war sie zeitig zu entdecken. Er strafte sie mit unerhörter Grausamkeit. In Biddenur ließ er über tausend der vornehmsten Einwohner hinrichten, viertheilen und ihre Glieder an alle Bäume in der Nachbarschaft aufhängen. Ein ähnliches Schicksal widerfuhr den vornehmen Einwohnern der übrigen Städte, so bald sie ihm im geringsten verdächtig wurden. Außerdem ließ er vielen andern wegen der unbedeutendsten Vergehungen Nasen und Ohren abschneiden, wodurch er überall Abscheu und Schrecken verbreitete.

Von dieser Eroberung gieng er mit seiner gewöhnlichen Schnelligkeit auf das Königreich Sonda, nicht weit von Goa, los, das er ohne Widerstand eroberte. Das Land bringt jährlich etwa zehn Lack Pagoden ein.

Unterdessen hatten sich einige Große aus Biddenur an Mohadero, einen marattischen Regenten gewandt, der auch auf ihre Bitte mit sechzigtausend Reutern u. funfzehntausend Mann Infanterie in das Land rückte, welches sich allgemein gegen Hyder empörte. Hyder kam schnell zurück, und lieferte den Maratten drey Treffen, worinn er aber wegen ihrer Reuterey den Kürzern zog, und sich in den Wäldern verschanzen mußte. In dieser Lage blieb er zwölf Monate, in welchen ihn die Maratten verschiedentlich, aber immer mit Verlust angriffen. Da Mohadero sah, daß er seine Absicht, den König wieder einzusetzen, nicht erreichen würde, so nahm er von Hyder vierzig Lack Rupien und zwanzig für seinen Minister, und ließ ihn in ruhigem Besitz des Landes.

Hyder

Hyder bestrafte alle von den Rebellen, die ihm in die Hände geriethen, und setzte darauf seinen Sohn Tippu Saib zum Statthalter des Landes. Die Befehlshaberstellen in seinen übrigen Ländern gab er ebenfalls an nahe Anverwandte, und man schickte darauf nach der Küste Malabar, und belagerte Kalikut, den Sitz des Königs der Nayren, der sich nach einem tapfern Widerstande von drey Monaten auf Bedingungen ergab.

Unterdessen hatte Mier Saeb, Hyders Statthalter von Siepi, den Regenten der Polligaren, Tschinapa, auf dem Felsen Nandegudy durch Hunger gezwungen, sich zu ergeben, und ihn gegen den Vergleich als Gefangenen nach Bengalur geschickt, wo er bald aus Gram starb. Hyder ließ Tschinapas Sohn mit Gewalt beschneiden, um von dieser Seite künftig völlig sicher zu seyn.

Der Samorin, oder König von Kalikut, der zur Sekte der Braminen gehörte, die nie mit den Mohumedanern Umgang haben, weigerte sich aufs höflichste, einen Besuch von Hyder anzunehmen, und ließ ihn durch einen Braminen um die zur Speisung der Braminen nothwendigen Lebensmitteln bitten. Hyder bewilligte anfänglich für 500 Mann, allein er machte schon den den folgenden Tag Einschränkungen, und am vierten ließ er gar kein Getraide mehr liefern, wodurch der König so in Verzweiflung gerieth, daß er nach einigen Feyerlichkeiten, die er mit den vornehmsten Braminen vornahm, sich nebst seiner Familie in

seinem

seinem Palaste, der von Holz war, verbrannte. Man sieht hieraus, wie ungeräumt das Vorgeben des französischen Schriftstellers ist, der Samorin wäre Hydern entgegen gegangen, und ihm zu Füßen gefallen. Keiner der auf der Küste Malabar gewesen ist, wird dies auch nur einen Augenblick glauben, da der ungeheure Stolz der Nayren, und die große Verachtung, die sie gegen die Mohumedaner hegen, überall bekannt sind.

Nach des Königs Tode ließ Hyder eine Besatzung von siebenhundert Mann in Kalikut, und rückte mit seinen übrigen Truppen in das Land Koimbatur, das vierzig Meilen näher an seinem Lande lag. Ungefähr zwey Monate nach seinem Abmarsche von Kalikut, versammelte der Bruder des unglücklichen Königs ein Heer von zwanzigtausend Mann, rückte vor Kalikut, das er bald durch den Beystand der Einwohner einnahm. Die Besatzung ward bis auf dreyhundert Mann niedergehauen, die in eine Pagode ihre Zuflucht nahmen. Hyder schickte, so wie er diesen Unfall erfuhr, den Asuph Kan mit sechstausend Mann ab, der die Nayren zweymal schlug, worauf diese nebst allen Einwohnern des Ortes bey Nacht in die Wälder flohen.

Nach drey Monaten, da Hyders Truppen völlig sicher zu seyn glaubten, grif der Prinz Kalikut wieder an, eroberte es, und ließ eine Menge von den meisorischen Truppen, nebst ihrem Befehlshaber, Asuph Kan, niederhauen. Dies geschah 1766. Hyder schickte

schickte gleich darauf wieder achttausend Mann ab, die den Prinzen von neuem schlugen und in die Wälder trieben. Hyder wollte anfangs diese Truppen selbst anführen, begab sich aber schnell mit seiner Leibgarde nach Seringapatam, da er geheime Nachricht erhielt, daß Mohadeno, ein marattischer Fürst, sich rüstete, die Länder wieder zu erobern, die sein Vorweser Gopolrase 1760 an Hyder abgetreten hatte. Mohadeno eroberte auch würklich alle diese Distrikte und Festungen, das Land Siepi, Auskotta und Tschinabelagoram. Im Jenner 1767 brach der Suba Nezam Ally und sein Bruder Basselat Inug von Hydrebad auf, um zu den Maratten mit ihrem Heere zu stoßen, bey welchem sich ein Kommando von den Truppen der englischen ostind. Gesellschaft befand. Allein der Suba vertändelte seine Zeit bis zum April mit Einhebung einiger Distrikteinkünfte. Unterdessen hatten die Maratten viele feste Plätze eingenommen, worunter sich auch Magdegemy befand, wo der junge König von Biddenur nebst seiner Mutter gefangen saß, und beträchtliche Brandschatzungen eingetrieben. Hyder bot alle Kräfte auf, dem ihm drohenden Sturm zu widerstehen. Er versah seine wichtigsten Plätze mit hinreichenden Bedürfnissen und Besatzungen, und verschanzte sich mit seinen übrigen Truppen unter den Mauren von Seringatam, wohin er alles Getraide aus einem Bezirke von dreyßig Meilen hatte bringen lassen. Er hofte hiedurch das Vorrücken der Feinde zu erschweren, mit denen er zugleich heimlich Unterhand-

handlungen anfieng. Bey Mohadero war er auch hierinn glücklich und schloß einen Frieden mit ihm, worinn er alle eroberten Plätze abtrat, und fünf und dreyßig Lack Rupien bezahlte. So bald die Maratten diese Summen erhalten hatten, zogen sie sich in ihr Land zurück, ohne sich weiter um den Suba zu bekümmern.

General Smith, der englische Befehlshaber, hatte zwar verschiedene Verstärkungen erhalten, allein da er sich auf den Suba nicht sehr verlassen konnte, so wagte er es nicht länger, bey Bengalor stehen zu bleiben, und zog sich in der Mitte des Mays nach der Grenze von Karnatik zurück, und noch im nämlichen Monate stieß der Suba mit seinen Truppen zu Hyders Heere, um, wie die Engländer jetzt sicher erfuhren, den ganzen Karnatik zu erobern.

General Smith that dem Rathe zu Madras wiederholte Vorstellungen, ihn mit Zugochsen, die ihm sehr fehlten, und mit den übrigen Erfordernissen zu einem Feldzuge zu versehen, allein da man nicht früh genug darauf achtete, so konnte Hyder und der Suba ins Thal Burmal einrücken, wo sie gleich Feindseligkeiten anfiengen. Das Heer des Suba bestand aus dreyßigtausend Reutern, zehntausend Sepoien und Peonnen, einer Anzahl Racketirer *), sechzig Kanonen, und

*) Racketirer sind indische Soldaten, die statt der Granaden, eine Art Racketen werfen, die ziemlich richtig fliegen und nicht ohne Würkung sind.

und einem ungeheuren Geschleppe von Lotty Wallas oder Freybeutern. Hyder hatte zwölftausend gut berittene mohrische, achthundert mogulrische Reuter und sechzig europäische Husaren, ein Bataillon von tausend Topasen, dreyzehntausend Sepoien, worunter fünftausend Grenadiere waren, alle mit europäischen Gewehren und Bajonetten bewafnet, viertausend die Racketen warfen oder Luntenflinten führten, und neun und vierzig Kanonen.

Das englische Kor hingegen bestand damals blos aus zwey Bataillonen Europäern, die sich höchstens auf achthundert dienstfähige Mann beliefen, aus sieben Bataillonen Sepoien, jedes zu achthundert Mann, aus den Kanonierern, fünftausend schwarzen Reutern des Nabobs, und dreyßig europäischen Dragonern, die ich selbst befehligte.

Hyder schickte große Haufen Reuter aus, die alle Zufuhr zum englischen Lager verhinderten, und das Land überall verwüsteten, wodurch er den Engländern mehr, als durch eine Schlacht zu schaden hofte. Zum Glücke für diese erlaubte der Stolz des Suba und seiner Generale nicht, diese Art des Krieges lange fortzusetzen, da sie sich schmeichelten, die Engländer jetzt mit einem Schlage zu vertilgen. Hyder war also genöthigt, am 2ten September die Engländer beym Fort Tschangama anzugreifen, da sie sich dem Paß Singurpetta, der aus dem Thal Burmal nach Karnatik führt, wegen des großen Mangels an Lebensmitteln näherten. Um Mittag zeigte sich Hyders Armee,

wor-

worauf die Engländer sich gleich zur Schlacht anschickten, die um zwey Uhr anfieng. Der Kern von Hyders Heere grif unter seiner Anführung die Engländer von vorne an, eben dies that der Suba auf den Seiten und im Rücken. Beyde Theile fochten mit großer Hartnäckigkeit bis acht Uhr, da die Truppen des Suba anfiengen zu weichen, und Hydern, der über tausend seiner besten Leute verlohr, nöthigten zu folgen. Der Verlust des Suba ward nicht angegeben, mußte aber beträchtlich seyn. Die Engländer konnten ihren Sieg nicht verfolgen, da sie fast alle ihre Patronen verschossen hatten, und daher entschloß sich der General, die Nacht bis Trinomally zurück zu gehen, wohin er auf allen Seiten von Hyders Reutern verfolgt ward. Die Engländer erreichten Trinomally bey Tagesanbruch, und fanden hier Kriegs- und Mundvorrath. Da auch bald Oberst Wood mit der südlichen Division zu ihnen stieß, so schlugen sie hier ihr Lager auf. Hyder und der Suba rückten bald nach, und nahmen ihren Stand sechs englische Meilen nordwestwärts von Trinomally in einem kleinen anmuthigen Thale zwischen hohen Felsen, das nur zwey Eingänge, einen nach Westen und den andern nach Osten zu hatte, welchen letztern Hyder noch durch eine in der Mitte aufgeworfene Redute zu sichern suchte. Hyder ließ von hier ab die Engländer heftig beschießen, die sich aber weidlich lustig darüber machten, da die Kugeln nicht einmal ihr Lager erreichten. General Smith suchte etliche Tage hindurch, Hydern

aus seinem festen Posten zu ziehen, der sich aber ruhig hielt, weil er hier vor nächtlichen Angriffen sicher war, die er vorzüglich scheute; allein endlich gelang es ihm doch durch einen glücklichen Umstand.

Die Engländer hatten am 24sten September ihr Lager verändert, und in einem andern Thale, drey Meilen von Hyders Lager aufgeschlagen. General Smith ließ Kaptän Cook am 25sten mit seinen Bataillon Sepoien und zwey kleinen Kanonen vorrücken, und sich auf einem Felsen setzen, der etwa auf die Hälfte der Entfernung zwischen beyden Lägern lag, und von welchem er alle Bewegungen der Feinde entdecken konnte. Den folgenden Morgen erhielt der General Nachricht, daß die Feinde vorrückten, und schickte mich gleich mit den wenigen von meinen Leuten, die nicht auf der Wache waren, nach Kaptän Cooks Posten, mit dem Befehl, ihm von Zeit zu Zeit durch ein Paar Dragoner Nachricht von meinen Entdeckungen zu geben. Unterdessen war die englische Armee in zwey Kolonnen aufgebrochen. Als ich gehörige Erkundigung eingezogen hatte, jagte ich über die Ebene mit vier Dragonern mitten durch Hyders Reuter, die überall herumschwärmten, und fand eben den General mit einem Herikar oder Wegweiser im Gespräche, der ihm versicherte, die Truppen könnten nicht über den vor ihnen liegenden Boden vorrücken. Ich widerlegte ihn, da ich eben darüber geritten war, und ein hartes steinigtes Erdreich gefunden hatte, auf welchem blos einige zerstreute Büsche standen. Der General

neral erlaubte mir darauf die Truppen auf der rechten Steite des erwähnten Felsens herumzuführen, welches ich auch in einer halben Stunde glücklich ins Werk richtete. Hyders Absicht ward durch dies Manöver glücklich vereitelt, denn da er glaubte, daß die Engländer auf der linken Seite des Felsens herumkommen würden, so hatte er zwanzig Feldstücke am Ufer eines Sees aufführen lassen, welche die ganze Flanke der Engländer hätten bestreichen können. Es war ungefähr Mittag, da die Engländer noch etwa eine halbe Meile von den Feinden entfernt waren und die Kanonade anfieng. Die feindliche Reuterey wagte bald einen allgemeinen Angrif, ward aber mit der größten Kaltblütigkeit empfangen, indem unsre Truppen beynahe nicht eher feuerten, als bis ihnen die Feinde an den Bajonneten waren. Das Kartetschenfeuer aus unsern Feldstücken, worunter sich etliche kurze Zwölfpfünder befanden, und aus zwey Haubitzen that eine so schreckliche Würkung, daß die Feinde keinen zweyten Angrif wagten. Die Engländer rückten muthig vor, ungeachtet Hyders Truppen jeden Fußbreit Land, vorzüglich einige Felsen und Anhöhen mit vieler Standhaftigkeit streitig machten. So währte die Schlacht bis es dunkel ward, und die Feinde sich wieder in ihr altes Lager zogen. Hyder schickte in der Nacht alles Gepäcke und Geschütz durch den westlichen Paß fort, eine Kanone ausgenommen, die in einem Moraste stecken blieb und den Engländern in die Hände gerieth. Die Engländer ruhten sich bis des

Morgens um vier Uhr aus, und giengen darauf in der größten Stille wieder auf die Feinde los. Sie fanden die Redute verlassen, und trafen die Feinde erst beym Lager an, worauf wieder ein hitziges Gefecht entstand, das aber durch die Flucht der Truppen des Suba sich endlich zum Vortheil der Engländer entschied, die bis gegen Mittag die Feinde verfolgten. Nach einer mäßigen Angabe verlohr die vereinigte Armee an Todten über zwölfhundert Mann, ohne die Verwundeten zu rechnen. Außerdem verlohr der Suba sieben und dreyßig metallene Kanonen, die größtentheils von den Franzosen herstammten, ihm aber beym Friedensschluß zurück gegeben wurden. Der französ. Schriftsteller scheint diesen Umstand zu bezweifeln, weil die Engländer diese Stücke sonst gewiß im Triumph würden nach Madras gebracht haben. Allein ich kann auf meine Ehre versichern, daß ich alle sieben und dreyßig eroberte Stücke mit meinen Augen gesehen habe, und dann sollte der französische Schriftsteller doch bedenken, daß Kanonen mit drey Lilien nach der Eroberung von Pondichery und den übrigen französischen Festungen im Jahre 1760 und 61 eben keine Seltenheit zu Madras mehr seyn konnten.

Kurz vor der letzten Schlacht hatte Hyder seinen Sohn Tippu Saib in die Gegend von Madras geschickt, mit dem Befehl, dort alles zu plündern und zu verheeren. Beynahe hätte die schwarze Stadt auch das Unglück gehabt, da sie noch auf der nördlichen und dem größten Theile der westlichen Seite offen

offen lag. Allein Obrist Koll ließ alle freyen Einwohner die Waffen ergreifen, und zog aus der schwachen Besatzung noch so viele, als irgend entbehrt werden konnten, nach der schwarzen Stadt, und rettete dadurch diese glücklich. Die Nachricht vom Siege des General Smith belebte die Einwohner bald mit neuem Muthe, und da auch Tippu Saib durch seinen Vater die Bestätigung davon erhielt, so zog er sich eilfertigst zurück, und stieß zu Koverypatam zur vereinigten Armee, welche so, wie das englische Kor, wegen der herannähenden Regenzeit die Kantonnirungen bezog.

Gegen das Ende des Novembers, da der Regen anfing nachzulassen, rückte Hyder ins Thal Burmal, und eroberte die Forte Tripotor und Waniambady, die nur mit Erdwällen befestigt waren, und eine weit schwächere Besatzung hatten, als der franz. Schriftsteller angiebt. Nach dieser Eroberung rückte Hyder ins Thal weiter hinab, und belagerte Ambur, eine beträchtliche Festung auf einem Felsen. Die Stadt, die unten am Felsen lag, war blos mit einem Erdwalle umgeben, und konnte sich nicht halten, und daher zog der englische Befehlshaber auch bald die Besatzung in die Festung. So bald die Nachricht von dieser Belagerung nach Madras kam, mußte sich die englische Armee schnell zu Wellor versammeln, das südwärts geschickte Kor ausgenommen. So bald die Engländer eine hinreichende Menge Trag- und Zugochsen beysammen hatten, rückten sie zum Entsatz von

Ambur vor, worauf Hyder die Belagerung aufhob, und sich das Thal hinauf zog. Der Suba gieng bis Koverypatam zurück, wo er sein Lager aufschlug, allein Hyder setzte sich mit dem Kern seiner Truppen zu Waniambady, in dem festen Entschluß allein ein Treffen mit den Engländern zu wagen.

Am 8ten December, da die englische Armee Waniambady erreichte, fand sie, daß Hyders rechter Flügel durch die Stadt und Festung und vorne durch den Fluß gedeckt war, vor dem linken Flügel lagen etliche Moräste, so daß der General ihn blos in der Fronte angreifen konnte, wozu er sich auch gleich entschloß. Er ließ einige Kanonen auf dem hohen Ufer des Flusses, der beynahe trocken war, aufführen, und ein lebhaftes Feuer anfangen, unter dessen Bedeckung einige Truppen anfiengen durch den Fluß zu gehen. In dem nämlichen Augenblicke schwenkte sich Hyders Trupp europäischer Reuter auf den linken Flügel der Engländer zu, und gieng zu ihnen über. Dies hatten die Engländer dem Chevalier St. L-b-n zu danken, der sich vergeblich schmeichelte, den größten Theil von Hyders europäischen Truppen wegzubringen. Dies scheint der Wundarzt zu seyn, dessen der französische Schriftsteller etwas partheyisch erwähnt, und der sich fälschlich für einen Ludwigsritter ausgegeben haben soll.

Als die Engländer im Flusse waren, entstand ein heftiges Feuer, das etwa eine Stunde dauerte, worauf sich Hyder zurück zog. Er ließ blos einen Trupp

Topasen

Topasen unter europäischen Officieren in einem verfallenen Dorfe mit Erdwällen, die erst nach einer hartnäckigen Gegenwehr vertrieben wurden. Ueberhaupt zog sich Hyder diesmal in besserer Ordnung zurück, als er noch je bisher gethan hatte, und daher konnten die Engländer ihn auch nicht weit verfolgen. Hyder marschirte nach Koverypatam und vereinigte sich dort mit dem Suba. Die Engländer hingegen blieben einige Tage zu Waniambady, bis sie frische Lebensmittel erhalten hatten. Dies war die dritte Schlacht, die Hyder gegen die Engländer verlohr, allein der beyderseitige Verlust war gegen die vorigen gerechnet nur gering.

Nach der Angabe des französischen Schriftstellers sollten die Engländer 28000 stark gewesen seyn, worunter sich fünftausend Engländer und zweyhundert europäische Reuter befunden hätten. Allein ich weis gewiß, daß die Armee nur aus tausend Europäern, funfzehntausend schwarzen Truppen von allen Arten, und sechs und dreyßig Dragonern bestand, die ich selbst befehligte.

So bald die Zufuhr von Lebensmitteln angekommen war, rückte der General nach Koverypatam vor, und schlug drey Meilen von Hyders Armee auf einem bequemen Platze sein Lager auf, wo bald darauf die südliche Division zu ihm stieß.

Hyder hatte unterdessen verschiedene starke Redutten aufwerfen, und mit Kanonen und seinen europäischen

schen Truppen besetzen lassen, die größtentheils aus französischen Ueberläufern bestanden. Die Vorderseite der Reduten war mit starken festgebundenen Dornbüschen bedeckt, das Fort Koverypatam lag ihm zur Rechten, und eine Kette von hohen Bergen zur Linken. Die Engländer durften es nicht wagen, ihn in dieser Lage anzugreifen, sondern begnügten sich, ihn genau zu beobachten. Der Suba, der des Krieges jetzt herzlich überdrüßig war, schickte insgeheim seinen ersten Minister, Rucana Daula, an die Engländer ab, und marschirte mit seinen Truppen nach dem Passe Damaltscherry. Unterdessen kam in die nordlichen Sirkarn eine Verstärkung aus Bengalen von dreyhundert und funfzig Europäern, zwey Bataillonen Sepoien und einem guten Zuge Artillerie an, womit die Engländer, Hyderabad, die Hauptstadt des Suba anzugreifen drohten, und dadurch den einseitigen Frieden beschleunigten.

Da das englische Heer anfieng Mangel an Reis zu leiden, und erfuhr, daß eine beträchtliche Zufuhr unterwegs wäre, so ward Major Fitzgerald, ein erfahrner Officier mit zwey Kompagnien Grenadiere und einem Bataillon Sepoien abgeschickt, die Bedeckung zu verstärken. Hyder erhielt ebenfalls Nachricht von dieser Zufuhr, und brach gleich mit viertausend seiner Reuter und einigen Sepoien auf, um sie aufzufangen. Um dies zu verhüten, schickten die Engländer ein zweytes starkes Kor ab, das bey Warrur Hydern zu Gesicht bekam, der anfänglich Mine

machte,

machte, es anzugreifen, aber plötzlich nach Surgapetta aufbrach, wo Major Fitzgerald eben mit der Zufuhr angekommen war. Der Major nahm seine Stellung unter den Wällen von Surgapetta, und schlug Hydern, der verschiedene hitzige Angriffe auf ihn wagte, glücklich zurück. Einige Tage darauf kam die Zufuhr ohne allen Schaden im Lager an.

Hyder ließ, als der Suba sich von ihm trennte, eine starke Besatzung im Forte zu Koverypatam zurück, und marschirte mit seinem Heere durch den Paß Palkota ins Land Meisor, womit das Jahr 1767 beschlossen ward.

Im Jenner 1768 rückten die englischen Truppen in zwey Abtheilungen ins Feld, eine gegen Süden, die andre gegen Norden, um Hyders Staaten anzugreifen. Oberst Wood, der die südliche anführte, rückte über Darempury vor, nahm diesen Ort und verschiedene andre Festungen ein, wodurch ein großer Strich des fruchtbarsten Landes in seine Hände gerieth. General Smith rückte mit der nordlichen Abtheilung das Thal hinauf, nahm Koverypatam mit wenig Mühe ein, und belagerte darauf das Fort Kistnagurry, das auf einem blos auf einer Seite zugänglichen Felsen lag, und die beste Festung im Thale Burmal war. Man hatte die falsche Nachricht erhalten, daß die Besatzung nur auf einen Monat Lebensmittel hatte, allein sie ergab sich erst den 1sten May an die Engländer.

Der

Der Rath zu Madras wollte, daß die nordliche Armee über die Gebürge gehen und Hyders Staaten angreifen sollte, welches der General aber nicht für rathsam hielt, bis sie mit allem versehen wäre, was erfordert würde, die beyden Hauptörter Seringapatam und Bengalor anzugreifen, weil alsdann die kleinern Plätze von selbst nachfolgen würden. Wollte man hingegen die kleinen Plätze zuerst angreifen, so würden die Einwohner sich verlaufen, Lebensmittel selten werden, und Krankheiten unter den Truppen einreissen, da Hyder wegen seiner überlegenen Reuterey im Stande wäre, sie beständig zu beunruhigen, und ihnen alle Vortheile zu rauben, die sie aus dem platten Lande um die kleinen Festungen ziehen könnten.

Unterdessen hatte die Präsidentschaft von Bombay Hyders Staaten ganz unerwartet auf der andern Seite durch ein Kor Truppen angreifen lassen, das die Forte Mangalor und Onor in kurzer Zeit eroberte. Hyder marschirte auf die Nachricht davon gleich nach der Küste Malabar, wo die Engländer ihre Eroberungen schändlich verließen, und größtentheils Hydern in die Hände geriethen, der zugleich eine Menge Geschütz, Geld und Kriegsvorrath wegnahm. Dieser gute Erfolg beseelte Hyders Truppen mit neuem Muthe, und setzte ihn in den Stand nach Bengalor zurückzukehren, und sich auf dieser Seite in den besten Vertheidigungsstand zu setzen. Während Hyders Abwesenheit hatte General Smith im Julius Aussor erobert, und Vorbereitungsanstalten zur Belagerung

von

von Bengalor getroffen. Er schickte ein Verzeichniß von den dazu erforderlichen Stücken nach Madras, die aber erst in drey Monaten geliefert werden konnten.

Im August stieß Moraro, ein marattischer Fürst, mit funfzehnhundert Reutern zur englischen Armee. Am 24. überfiel Hyder in der Nacht Moraros Lager, das durch einen Morast von den Engländern getrennt ward. Allein da ein Trupp Engländer anrückte, zog sich Hyder mit einem Verlust von 150 Mann zurück. Moraro, der sich beym ersten Lärm an die Spitze eines kleinen Haufens stellte, betrug sich sehr tapfer und erhielt zwey Wunden.

Obrist Wood, der die Länder Selim und Koimbator erobert hatte, erhielt jetzt Befehl, nordwärts zu marschiren, um sich mit General Smith zu vereinigen.

Hyder stolz auf seinen glücklichen Erfolg auf der Küste Malabar brach mit zehntausend Reutern, achttausend Sepoien und vierzehn leichten Feldstücken, die er größtentheils den Engländern abgenommen hatte, nach Buddekota auf, durch welchen Paß General Wood marschiren mußte. Er war jedoch so glücklich, zeitig durch den Paß zu kommen, und sich unter die Mauern von Buddekota zu setzen. Hyder erschien kurze Zeit darauf, fand es aber nicht für gut, die Engländer anzugreifen, sondern schlug sein Lager zwölf

Mei-

Meilen weiter nordwärts auf. Am 6. September vereinigten sich beyde englische Kore, und suchten gleich darauf Hydern auf. Sie fanden ihn auch wirklich in Schlachtordnung, allein so wie sie auf ihn losrückten, ließ er sich durch zerstreute Truppe Reuterey hin und wieder angreifen, und zog sich unterdessen mit seiner Armee zurück. Die Engländer suchten ihn vergebens einzuhohlen, da sein Zugvieh viel besser war, als das ihrige.

Oberst Woods Linie hielt beym Verfolgen nicht gehörige Ordnung, wodurch eine Kanone und zwey Haubitzen, nebst den dazu gehörigen Kanonierern zurückblieben, da die Ochsen ganz abgemattet waren. Hyder bemerkte dies, und ließ einen Trupp Reuter dem Obristen in den Rücken fallen, und die Kanonier und Bedeckung bey diesen drey Stücken, die aus 170 Mann bestanden, niederhauen. Wäre die Artillerie des Obristen nicht so gut bedient gewesen, so würde er mehr gelitten haben, da er einige Minuten lang auf allen Seiten umringt war. Der General schickte ein Kommando von seiner Abtheilung ab, daß die Kanone und Haubitzen wieder in Besitz nahm.

Da Obrist Wood krank ward, übernahm Obrist Lang das Kommando, der vom General mit zwey Bataillonen Sepoien verstärkt ward, und Hyder aufsuchte, allein ihn wegen seines schlechtern Viehes nicht einholen konnte und endlich wegen Mangel an

Reis

Reis Halt machen mußte. Der General marschirte unterdessen auf Kolar zu, um eine große Zufuhr von Lebensmitteln abzuhohlen. Da man sah, daß nichts gegen Hyder auszurichten war, so befahl der General dem Obrist Lang, ihn blos zu beobachten, und die hinterliegenden Provinzen zu decken, da er unterdessen den kranken Nabob von Arkot bis an den Paß, der ins Karnatik führt, begleiten wollte. Allein einige Friedensvorschläge, die Hyder jetzt that, hielten den Nabob noch zurück. Hyders Wakiel (Gesandter) erbot sich in seines Herrn Nahmen, das ganze Thal Burmal an die Engländer abzutreten, und zehn Lack Rupien zu bezahlen. Der General verlangte blos noch ein hinreichendes Geschenk für die Armee, um die Officiere für ihren erlittenen Verlust schuldlos zu halten, allein die Felddeputirten, die jetzt im Lager angekommen waren, foderten ausserdem noch das Land Koimbator und siebenzig Lack Rupien, welche der Krieg gekostet hatte. Diese Forderung fand Hyder übertrieben und rief seinen Gesandten zurück.

Obrist Wood hatte sich unterdessen von seiner Krankheit erhohlt, und war vor das Fort Wulwayle gerückt. Dies Fort lag auf einem hohen Felsen, und der einzige Ort, den die Engländer vorhin im Lande Meisor hatten, und den ihnen der Befehlshaber übergab, weil er für den Nabob von Arkot, in dessen Dienste er gewesen war, noch viele Liebe hatte. Die Engländer legten einen vernünftigen Sergeanten

mit einer Kompagnie Sepoien hinein, da dies Fort sehr wichtig für sie war, um die Zufuhr aus Karnatik zu decken. Einer von den Felddeputirten aber fand für gut, diese Besatzung heraus zu nehmen, und dafür Rekruten von des Nabobs Sepoien hineinzulegen. Hyder erfuhr diesen Umstand bald und lies das Fort in einer dunklen Nacht überrumpeln, welches ihm dadurch noch erleichtert ward, daß Obrist Wood nach Teilar marschiren mußte, um eine Zufuhr von Reis abzuholen.

Obrist Wood ließ die Stadt Wulwayle mit stürmender Hand einneh[illegible]n, und wagte in der Nacht darauf auch einen Angrif aufs Fort, ward aber mit Verlust zurückgeschlagen. Hyder näherte sich den folgenden Tag zum Entsatz, und war so glücklich einem Picket, das vorausgeschickt war, ihn zu beobachten, aber sich zu weit vorgewagt hatte, zwey Kanonen und Pulverkarren abzunehmen. Unterdessen rückte die ganze Linie vor, das Picket zu unterstützen. Das Erdreich war sehr rauh und hin und wieder lagen Felsen, die der Obriste besetzte. Hyder griff ihn um zehn Uhr mit einer Entschlossenheit an, die er noch nie gezeigt hatte, und seine Kavallerie mußte hinter den Sepoien halten, um alle Flüchtlinge niederzuhauen. Das Feuer daurete bis zwey Uhr, da sich der Obrist, der von allen Seiten umringt war, genöthigt sah, eine halbe Meile nach einer bessern Stellung zurückzuziehn. Hyder, dessen Artillerie jetzt überlegen und so nahe war, daß die Engländer ihr Bajonet gebrauchen mußten, drängte ihn sehr stark, und das Gefecht

dau-

daurete mit voller Heftigkeit bis Sonnenuntergang, da der Hauptmann, der die fünf Kompagnien Sepoien in der Stadt befehligte, ungeachtet er den Tag vorher verwundet war, ausrückte, und dabey den Grenadiermarsch schlagen ließ. Obrist Woods Truppen, die dies für den Vortrab von General Smiths Abtheilung hielten, machten ein allgemeines Freudengeschrey, und Hyder zog sich in dem nämlichen Wahne völlig vom Schlachtfelde zurück. Hyder verlohr in dieser Schlacht über tausend von seinen besten Leuten, und die Engländer, achtzig Europäer und über dreyhundert Sepoien an Todten und Verwundeten und einigen Sepoien des Nabobs.

Hyders Artillerie feuerte in dieser Schlacht eben so schnell und richtig, als die englische, welches er den Sepoien zu danken, die wegen Mangel an Lebensmitteln zu ihm übergelaufen waren, und vorhin die Feldstücke, bey den Sepoienbataillonen bedient hatten, die Engländer hatten sie fleißig durch europäische Kanoniere üben lassen, worauf sie sehr stolz waren, und mit solchem Eifer zu Werke giengen, daß sie es bald ihren Lehrern gleich thaten.

(Die Fortsetzung folgt.)

III.

Vorgeblicher Calvinismus in Göttingen.

Vor einiger Zeit wurde in den Zeitungen die Nachricht gelesen, daß der größte und aufgeklärteste Theil der Einwohner von Göttingen, auch die angesehensten Mitglieder der Universität, ganz frey und offen sich, in Absicht des Lehrbegrifs vom Abendmal, für die Reformirte Confeßion erklärten, und, ob sie gleich äusserlich und öffentlich die Gemeinschaft mit der Lutherischen Kirche fortsetzten, dennoch vor ihren Predigern es eben so wenig verhehlten, daß sie so dächten; als sie von diesen in ihrer Denkfreyheit beunruhiget würden. Es waren der einzelnen Umstände noch mehr angeführt, die darauf hingiengen, daß man in Göttingen nicht blos sehr tolerant und brüderlich gegen die Reformirten denkt, welches denn in unsern Zeiten gar kein auszeichnendes Lob mehr ist; sondern welche eine wirkliche, kirchliche Vereinigung der beyden Protestantischen Gemeinen daselbst erwarten ließen.

Die ganze Nachricht sahe aus, als wenn sie von einem Feindseliggesinnten aus gewissen einzelnen nichts beweisenden Umständen zusammengesetzt und vergrössert wäre, in der Absicht, daß eifrige Lutheraner sie zum Nachtheil von Göttingen auslegen, und einen Ver-

Verdacht von Religionsmengerey und Indifferentismus daraus aufschöpfen sollten. Und man würde sie dafür vielleicht allgemein gehalten haben, wenn nicht die öffentlichen Blätter angezeigt hätten, daß sie aus einem Journal, welches in Göttingen selbst herauskömmt, und mehrentheils von einem dortigen Privatlehrer, einem Sohn des berühmten Rechtsgelehrten Böhmers, geschrieben wird, entlehnt. In G. W. Böhmers Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrtengeschichte ꝛc. 2ten St. findet sich ein ausführlicher Artikel über diese Göttingische Religionsneuerung, und diesen Artikel haben die Zeitungsschreiber mit aller Aufrichtigkeit excerpirt; oder vielleicht hat der Herausgeber des Magazins selbst den Geist seiner Bemerkungen, um ihn desto geschwinder in die Welt zu schicken, und um so vielmehr Sensation zu bewirken, ausgehoben, und durch die Zeitungen verbreitet.

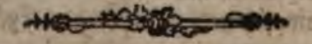
Man hätte also, ohne sehr leichtgläubig zu seyn, dieser Nachricht wohl trauen dürfen. Denn wie durfte man von einem nahmhaften Göttingischen Docenten eine unwahre und nachtheilige Sage über Göttingen erwarten!

Auf einmal aber sind wir unserer Zweifel über diesen eignen Vorfall überhoben, da wir einen Göttingischen Universitätsanschlag erhalten, in welchem die ganze Sache für ein dort völlig fremdes, unerhörtes, läppisches Geschwätz erklärt wird, welches der Verfasser des Magazins, der aus gütiger Schonung nur

nicht genannt ist, mit unbegreiflicher Dummdreistigkeit ins Publikum habe ausgehen lassen, ohne zu bedenken, wie ungleiche Vermuthungen und bösen Leumund er dadurch über Stadt und Universität bringen werde *).

Herr B. mags wohl nicht böse gemeint haben. Er mag noch sehr jung seyn, und vor Freymüthigkeit im Urtheilen und Raisonniren, vor Toleranz und Friedensliebe, vor Patriotismus und Reformationsbegierde sich nicht halten können; aber nur nicht Erfahrung und Menschenkenntniß genug haben, um zu erwägen, was solches Geschwätz schaffen kann.

*) Morbus ingenii humani, alios ad consensum in opiniones suas pertrahendi, signis suis, caussis effectisque notabilis. (auct. Heyne) Götting. d. 2. Ian. 1788. 2 Bogen. Fol.



IV. Ehren-

IV.

Ehrenstreit der Universität zu Greifswald.

Herr Cammerrath von Reichenbach hatte in seinen patriotischen Beyträgen zur Kenntniß und Aufnahme des Schwedischen Pommerns, vornehmlich im fünften Stück (v. 1786) eine sehr nachtheilige Beschreibung gemacht. Wie er selbst den Zustand derselben will gefunden haben, so ist dort wenig Geschicklichkeit und Fleiß bey den Lehrern, ein tiefer Verfall der Zucht und ungebührliche Freyheit unter den Studierenden, die Universität gänzlich heruntergekommen, und nichts weiter als ein litterärisches Schattenspiel, dessen Aufwand nützlicher zu einem öffentlichen Verpflegungs- und Arbeitshause angewiesen werden könnte.

In dem Niederelbischen Magazin (B. 1. Anh. S. 1) ward gerühmt, daß die Reichenbachische Schilderung sehr wahr und getroffen sey.

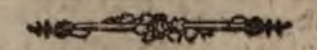
Die Universität glaubte einen solchen Angrif auf ihre Ehre nicht blos als eine bittere Kritik der Talente und Verdienste ihrer einzelnen Mitglieder betrachten zu müssen, gegen welche sie sich durch Vorlegung der Gegenbeweise bey dem Publikum hätte rechtfertigen

 können;

können; sie urtheilte vielmehr, daß hier die Rede von einer wichtigen, für den Staat selbst aller Aufmerksamkeit würdigen Angelegenheit sey, von welcher zu urtheilen ihr selbst nicht gebühre, welche zu untersuchen, und zu entscheiden höhere und unpartheyische Richter angerufen werden müßten.

Rector und Concilium haben also, zufolge einer in den neuen crit. Nachrichten vom Jahr 1786, St. 24. bekannt gemachten Anzeige, beym Könige von Schweden um eine genaue Untersuchung der, der Universität mit so vieler Zuverläßigkeit und mit patriotischer Mine zur Last gelegten, Beschwerden nachgesucht.

Bis dahin, daß dieselbe angestellt und bekannt gemacht wird, hat einer der würdigsten Gelehrten auf der Greifswaldischen Universität, Herr Professor Weigel, eine sehr ernsthafte und anständige Schrift ins Publikum geben lassen: Ueber die Academie zu Greifswald, gegen Herrn Cammerrath von Reichenbach, von C. E. Weigel. Stralsund, 1787.



V. Fi.



V.

Finanzrevolution in Holland im Jahr 1748.

Unter den Uebeln, unter welchen die Republik Holland länger als Ein Jahrhundert geseufzt, verdienen die Verpachtungen der öffentlichen Abgaben eine der ersten Stellen. Dies Uebel entstand mit der Republik, wurde aber vorzüglich in der statthalterlosen Regierung, die mit Wilhelms Thronbesteigung anfing, und mit der Einführung der erblichen Statthalterschaft aufhörte, besonders drückend, da Lux und Gewissenlosigkeit, diese ewigverbundenen Gefährten unterm Schutz gefühlloser, unpatriotischer Aristokraten jede Schranke durchbrachen, welche für Erhaltung der Freyheit und des Eigenthums der Bürger erbauet waren. Von zwey Seiten her waren diese Pachtungen dem Lande äußerst drückend, einmal mußte unendlich mehr bezahlt werden, als ohne Pachtungen nothwendig gewesen wäre — ein gewöhnlicher Nachtheil — und zweytens richteten sich die Pächter durchaus nicht nach dem Vermögen. Der Vater einer armen Familie zahlte so viel, wie der Vater einer reichen begüterten Familie. Ohngefähr die Hälfte der Abgaben floß in die Kasse der Pächter. Wenn zwischen funfzig bis sechzigtausend Gulden in die Kasse des Staats flossen,

 so

so erhielten die Pächter gewöhnlich über hunderttausend Gulden *). Man urtheile, wie viel das Land aufbringeh mußte, wenn in der letzten statthalterlosen Epoche und in Zeiten des Friedens in einer mittelmäßig großen und begüterten Stadt an Pacht bezahlt werden mußte

vom Brennholz	2100 G.
von der Butter	13200
von den Frachten	3400
von dem Hornviehe und Salze	17300
von dem Stempelpapier	33100
von der Seife	31900
von dem Torf und den Kohlen	121000
von der Waage	7500
von der Maase	2200
vom Bier	35800
vom kleinen Vieh	28600
vom Wein und Methe	15400
vom Brandtwein	28500
vom Essig	2900
von großen Waaren	2500
von Impost auf die Fahrt und Wagen	12506
von Impost auf den Tabak	2400
vom Impost auf den Thee, Kaffee u. s. w.	15000 G.

wenn

*) In Holland allein sollen nach dem Verfasser der Nouveaux Systemes de Finances comparés avec l'ancien. Groeningue 1748, die Pächter jährlich zwischen zwanzig bis vier und zwanzig Millionen gewonnen haben.

wenn einige andere Impossen mit gerechnet, die Pacht von der Stadt sich auf siebenhundert und sechs und achtzigtausend achthundert und ein und vierzig Gulden belief.

Auf sieben und achtzigtausend Köpfe schlug man die Anzahl der zur Besorgung der Pachten erforderlichen Menschen blos in der Provinz Holland an *), und es war ganz etwas gewöhnliches, daß ein Mensch, dem Pachtung auch nur der Abgaben von einem Dorfe zu Theil wurde, nach Verlauf Eines Jahrs Equipage hielt, und nach Verlauf mehrerer Jahre die größten Pachtungen unternehmen konnte.

Laut, nachdrücklich und ununterbrochen, hatte der unterdrückte Holländer über den unmenschlichen Druck, in den die Verpachtungen ausgeartet waren, in der oben genannten statthalterlosen Regierung geklagt, und auf Abstellung seiner Klagen gedrungen, aber seine aristokratischen Beherrscher, die mit den Pächtern den Raub theilten, blieben gegen alle Seufzer taub, und zu mächtig, als daß das Volk, ohne von Zeitumständen und Lage begünstigt zu werden, gewaltthätig das ihm aufgeworfene Joch hätte abwerfen können. Endlich bot sich die lang-gewünschte Gelegenheit gleich nach dem Aachischen Frieden dar, und nun brach das Volk ganz in jenen Sturm los, in den lang zurückgehaltene Wuth immer auszubrechen

 pflegt;

*) Nur auf achtzigtausend giebt der eben genannte Verfasser diese Anzahl an.

pflegt; und war je ein freyes Volk ganz zu gewaltthätigen Schritten berechtigt, so war das hier gewiß vollständigst der Fall. Niemals hat ein freyes Volk so lange gefleht, niemals so lange gutmüthig alle gelinden Mittel versucht, niemals so ganz nichts, nicht schwächste Linderung des Elends, über welches allgemein geschrieen wurde, erhalten. Kein ander Mittel war da, sich von einer Pest zu retten, die schon mehrere Theile des Körpers hinweggeraft, und nun auch den edlern Theilen drohete. Ein solches Elend in einem Staate, dessen Einwohner mit so stolzem Blicke in der Reihe der freyen Erdensöhne sich hinstellen, ein solches Elend so lange Jahre hindurch erduldet, sein Eigenthum selbst sich von Menschen entreissen lassen müssen, die ärger als Straßenräuber sind, weil kein Gerichtshof den gedrückten Unglücklichen in Schutz nimmt, den Räuber züchtigt — welch ein Hirngespinst doch holländische Freyheit in Zeiten war, die man noch selbst in unsern Tagen in Holland als die glücklichsten freyesten Zeiten pries. Einer der ersten Zwecke, warum zerstreuete Menschen aus Einöden zu einer Gesellschaft sich sammlen, warum Menschen Staaten errichten, blieb im freyen Holland in diesen Zeiten unerreichbar.

Gleich nach dem Aachner Frieden trieb die Erinnerung, da alles während des Kriegs, den dieser Friede endigte, ausgestandene Elend und das Gefühl der Bürde, welche dieser Krieg Holland aufgelegt, ohne auch nur einen Schatten von hinlänglichem Ersatz gegeben

geben zu haben, den Unwillen des Volks bis zu jenem Grade der Größe in Reizbarkeit hinauf, der beym Anblick vom noch erduldeten und leicht abzustellenden Uebel mit wildestem Ungestüm ausbricht; die fast ganz schon geendigte Umänderung der alten Regierungsform hatte dem Geiste der Unruhe neues Feuer und neue Kraft gegeben; der Prinz hatte schon vor seiner Erhebung zu mehreren Malen die Nothwendigkeit der Abschaffung der Pächten gezeigt; Einländer wie Ausländer, die Pächter als Blutigel aufgestellt; der Druck der Pächter war nun bis aufs äusserste gestiegen; das Volk sah in seinem neuen Statthalter, der das drückende der Verpachtungen lebhaft fühlte, seinen alles vermögenden Erretter — und so wäre es mehr, als Wunder gewesen, wenn Ruhe ungestört erhalten worden, und der Sturm, der gleich nach dem Aachner Frieden im Schoose der vereinigten Niederlande ausbrach, nicht ganz vorzüglich die Pächter der öffentlichen Abgaben getroffen hätte.

In Friesland hub dieser Sturm zuerst an, und zwar deswegen zuerst an, weil der Freyheitliebende tapfere Friese hier noch mehr von seinen alten Rechten gerettet hatte, Erblichkeit der Statthalterschaft schon von allen übrigen Provinzen eingewilligt, in Seeland die günstigste Veranlassung gab, auf Abstellung mehrerer Beschwerden zu dringen. Gerad der Stand, welchen die Pachtungen am meisten gedrückt, fingen hier die Revolte an. Ein Corps von Bauern bestürmte in der Nacht vom 30sten zum 31sten May

die

die Stadt Leuwarden, drangen in dieselbe hinein, rissen die Einnahmehäuser nieder, und zogen mit fliegender Fahne und klingenden Spiel wieder ab. In der folgenden Nacht wurde der Auftritt wiederholt, und am 1sten Jun. sahen sich die Staaten gezwungen, vorläufig die Aufhebung der Pächter zu verwilligen, und am 5ten dieses Monats geschah die Aufhebung förmlichst.

Fast zu gleicher Zeit revoltirte Gröningen. Alle Häuser der Pächter wurden niedergerissen, und am 10ten Junii mußten die Staaten die Pachten aufheben.

In Overyssel droheten verschiedene Bewegungen ähnliche Auftritte, und die Noth zwang Wilhelm zur Bekanntmachung eines Plakats von der Nothwendigkeit der Beybehaltungen der Pachten, und dieses Plakat dem der Anmarsch von Truppen die überzeugendste Kraft gab, würkte in Overyssel und Seeland so viel, daß die Pächter von der Wuth des Volks verschont blieben. Aber in Holland half das Plakat nichts, da keine Truppen unterstützten. Hier brach der Sturm zuerst in Harlem und zwar am 16ten Jun. los; das Volk im Haag folgte am 17ten eben dieses Monats *); Leiden revoltirte gleich nachher, und am 24sten

*) Bey den Unruhen im Haag fiel eine Zwischenscene vor, die dem Volk Ehre macht. In einem der Pachterhäuser, welches man niederzureissen beschlossen hatte, wohnte die Gemahlin des General Stuart. Man sandte

24sten Jun. stand ganz Amsterdam in Flammen. Acht bis neun Häuser, die Pächtern gehörten, wurden in Harlem dem Boden gleich gemacht, alles Hausgeräthe zerstört, und Geldsäcke von zwanzig bis fünf und zwanzigtausend Gulden in den Fluß geworfen. Von der Stadt zog der Pöbel aufs Land, hier traf die Pächter das nämliche Schicksal, und nachdem der Sturm zweymal vier und zwanzig Stunden gewährt, sah der Magistrat sich gezwungen, die Aufhebung der Pachten zu verwilligen. Im Haag wurde das Volk förmlichst Tages zuvor durch Anschlagszettel zur Revolution eingeladen. Der 17te Jun. war hier der Tag des Aufruhrs, der bis zum 18ten fortdauerte und so fürchterlich wurde, daß nur der Anmarsch der Truppen, und wenigstens 300 Schüsse, der Wuth des Pöbels Einhalt thun konnte. In Leiden war der Auftritt noch fürchterlicher, weil man unter der Anführung eines Bauers den Pöbel ganz ausrasen ließ. Der Kanal war von Meublen angefüllt, alle Lustgärten der Pächter barbarisch verheert, alles verbrannt, und der schreckliche Auftritt wurde mit Reihentänzen besoffener Weiber geendigt. Zu Amsterdam gab ein Knabe

sandte dieser Dame eine Deputation, kündigte ihr das Schicksal des Hauses an, beklagte sie dabey recht herzlich, bat sie, ihre Wohnung zu räumen, und erbot sich zur Fortschaffung ihrer Meublen. Die Generalin mußte einwilligen, alles wurde in bester Ordnung und ohne Entwendung auch nur der unbedeutendsten Kleinigkeit hingebracht, und nun erst brach der Sturm los.

Alkmaar mit seinem Gebieth			267100 Gl.
Hoorn	=	=	153240
Enkhuisen	=	=	105060
Edam	=	=	33320
Monnikendam	=	=	68420
Medenblik	=	=	45460
Purmerende	=	=	61220
Die Inseln	=	=	42700 Gl.

geliefert. Aber hier brach eine wahre Sündfluth von Vorschlägen aus, unter denen, wie leicht zu erachten, mehrere waren, die verworfen wurden, und doch so sehr, wie irgend welche, Annahme und Befolgung verdient hätten. So war es ein treflicher Vorschlag, daß eine Auflage auf das Gewürz gelegt werden sollte; wäre diese Auflage nicht gar zu hoch gewesen, so würde der Handel der ostindischen Kompagnie gewiß nicht darunter gelitten haben, und zu welcher andern Abgabe hätte das Ausland, ganz Europa so viel beygetragen, wie gerad zu dieser? Ich weis nicht, warum man diesen Vorschlag verwarf. Vier Million Gulden ließen sich immer von der Annahme desselben erwarten, ohne daß die Kompagnie mit Recht hätte klagen können. Der Vorschlag der Einführung des hundertsten Pfennigs, wobey jeder nach Eid und Gewissen sein Vermögen angeben sollte, und über welchen lang gestritten wurde, verwarf man einzig, um Meineide zu vermeiden. Eine Abgabe von dem Gehalt aller im Dienste des Landes stehenden Bedienten, die zu fünf Millionen Gulden angeschlagen wurde, verwarf man gleichfalls.

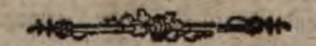
Endlich

Endlich sahen sich die Generalstaaten gezwungen, zu Verordnungen ihre Zuflucht zu nehmen, und die erste dieser Verordnungen befahl, daß jeder Ort künftig eben so viel geben solle, als er zur Zeit der Pachten gegeben habe. Die Staaten von Utrecht entschlossen sich am 15ten October eine Kopfsteuer einzuführen, und jeder wurde nach Verhältniß der Abgaben taxirt, welche er von den Consumptibilien vorher an die Pächter bezahlt hatte. Oberyssel beschloß Beybehaltung der Pachten, aber doch solche Aenderungen zu treffen, daß das Eigenthum des Volks nicht so leicht wieder zum Raube der Pächter werden könnte. Seeland that eben das nämliche *). In Holland wurden verschiedene Versuche und Mittel ergriffen, aber alle entsprachen der Erwartung nicht, und der Erbstatthalter sah sich endlich gezwungen, am 15ten May 1750 persönlich in der Versammlung der Generalstaaten den Vorschlag zu thun, entweder eine billige Kopfsteuer einzuführen, die, um Druck und dem Vermögen unangemessenem Beyträge zu vermeiden, so eingerichtet werden sollte, daß man das Volk in Klassen vertheilte, und jeder nach seinem Vermögen, Stande und

*) Bey dieser Gelegenheit ließ man die Einwohner in Seeland zählen, und fand, daß im Quartier von Osterwo 34309 Seelen, in Westerwo 26222 Seelen, im Sevenwalder Quart. 24247 Seelen, in den Städten 34882, und in der ganzen Provinz 119660 Seelen waren.

und Gewerbe eine gewisse Summe beytrüge, oder man solle allgemeine Kollekteurs ansetzen, welche mit gehöriger Gleichheit, Treue und Sorgfalt die bisher verpachtet gewesenen Konsumptibilien auf eben den Fuß erheben sollten, wie etwa in andern Ländern die Accise und Steuern von beeidigten Bedienten. Der erste dieser Vorschläge fand Beyfall, und im Haag wurden sogleich die Provisionaltaxe errichtet, jeder versicherte, wie viel er geben könne, aber dennoch wurde der Abgang, den die Finanzen Hollands durch Abschaffung der Pachten litten, dadurch bey weitem nicht ersetzt.

Oberyssel und Seeland waren am Ende die einzigen Provinzen, in welchen die Pachtungen blieben, und alle Abgaben, welche verpachtet waren, auch die Accise, wurden aber unverpachtet wieder eingeführt.



VI. Sehr



VI.

Sehr merkwürdige Behauptungen in Religions- und Kirchensachen auf der Universität zu Coimbra mit Genehmigung des jetzigen Prinzen von Brasilien, aus einem Schreiben aus Lissabon, mitgetheilt von dem Hrn. Geh. Legat. Rath und Residenten zu Berlin, D. Joh. Carl Conr. Oelrichs.

Theses

ex universa Iurisprudentia in Gymnasio Academico Conimbricae publice defensae sub auspiciis Iosephi Brasiliarum Principis &c.

An. 1787.

Danda est opera ne quemadmodum Religiosi Ordines, ita Coetus litterarii, litteratorumque numerus in Reipublicae detrimentum plus nimio augeantur.

Omnia quae Ecclesia in Republica possidet, ex Imperantium voluntate possidet: igitur donationes quae Ecclesiae ab Imperantibus fiunt, si ex re fuerit, etiam

Ecclesiastica auctoritate non interveniente, pro arbitrio revocari possunt.

Cuiuscumque Religionis cultus, Reipublicae securitate integra, non modo intra Civitatem tolerari, sed si e Republica fuerit, sine ulla impietatis labe, legibus dirigi potest.

Ecclesia quoque aliquando tolerantia utitur, dum errantes pro temporum circumstantiis mira quadam charitate patitur, quin eos, ne res in peius ruant, interim e Christiana Societate eiiciat.

Matrimonia non solum civilibus legibus impediri, sed si iisdem refragantibus contrahantur dirimi possunt.

Cum Imperantes pro Reipublicae bono ad Romanum Pontificem recurrere prohibent, Episcoporum est, in rebus omnibus, quae moram non patiuntur, dispensationes proprio iure largiri.

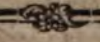
Fideles ab Ecclesia non aliis poenis, quam spiritualibus affici possunt.

Incredulus, an fanaticus plus Religioni noceat contentio est, nos utrumque invisum habemus, incredulum tamen Religionem magis in discrimen adducere iudicamus.

Iosephus I., omnibus seculis memorandus Princeps, litteras Pontificias *in Coena Domini*, *Indicesque Expurgatorios*, in Lusitaniam callide invectos, funditus delevit; quorum altero Regiam Auctoritatem ex Romanae Curiae faucibus eripuit, altero vero animos nostros ab immanissima quadam servitute liberavit. *L. lata quarto ante nonas Aprilis 1768.*

Imperantibus nostris integrum est, quemadmodum reliquos Legatos, ita quoque Apostolicos nuncios ex Lusitaniae finibus eiicere; et si ex re fuerit, cuiusque ordinis et dignitatis Lusitanos inter et Romanae Curiae subditos comunicationem sine Religionis detrimento prohibere.

Censurae Ecclesiasticae, quibus temere Regii Administri absque regia auctoritate afficiuntur, Legibus, pristinisque Regni moribus adversantur: idcirco nullius momenti esse adfirmamus.



VII.

Neueste Litteratur der Geschichte, Statistik und Geographie.

I. Geschichte.

1. Catalogue d'une Collection de Medailles antiques faite par la Comtesse Douair. de Bentinck, née Comtesse d'Aldenbourg &c. Amsterdam 1787. Für den Freund der Kunst, und für den genauern Geschichtforscher eins der schätzbarsten Werke, die neuerlich erschienen sind.

2. Res suo aeuo gestas memoriae tradidit Carl Gust. Schultz ab Ascherade, Reg. societ. liter. Holmensis. Haag 1787. 8. Die Geschichte der Hauptbegebenheiten in Europa von 1750 bis 1763 in gutem lateinischen Ausdruck erzählt.

3. Recherches historiques sur les Maures & Histoire de l'Empire de Maroc, par Mr. *de Chenier*, Chargé des Affaires du Roi auprès de l'Empereur de Maroc. Paris 1787. 3 Theile, gr. 8. Die ältere Geschichte ist Compilation, von ungleichem Werthe. Der dritte Theil allein hat viele beträchtliche Beyträge zur Kenntniß des gegenwärtigen Zustands von Marocco.

4. Letteratura Turchesca dell' Ab. *Giambat. Soderini* T. 1. Venedig 1787. 8. Die Anmerkungen des Ver-

Verf. über den heutigen Zustand der Litteratur der Türken betreffen doch nur Constantinopel; wo er urtheilt, geschieht es sehr ins allgemeine und flache.

5. Von des Herrn von Tempelhof, Geschichte des siebenjährigen Krieges in Deutschland ist zu Berlin der dritte Theil, mit der bekannten instruktiven Genauigkeit und Sachkunde abgefaßt, erschienen.

6. Lebensgeschichte des jüngstverstorbenen Sinesischen Kaisers Kienlong, nebst einer Beschreibung der Sinesischen Monarchie, aufgesetzt von Georg August von Breitenbauch. Mit einer Karte. Leipz. 1788. 8. Die Lebensgeschichte ist, wie man erwarten muß, sehr kurz. Die Beschreibung des Reichs aber zulänglich für die, welche sonst nichts davon wissen.

7. Die Anekdoten und Karakterzüge aus dem Leben Friedrichs II. dauern noch immer fort. Die zehnte Sammlung ist kürzlich erschienen. Wie einträglich doch ein solcher einziger Todesfall für das deutsche Bücherwesen ist! Die Schriften auf Friedrich und über Friedrich gehen schon in die Hunderte.

8. Magazin für das Kirchenrecht, die Kirchen- und Gelehrtengeschichte, nebst Beyträgen zur Menschenkenntniß überhaupt. Herausgegeben von G. W. Böhmer. Erster Bandes 1tes und 2tes Stück. Göttingen 1787. Der Plan des Herausgebers ist sehr weit ausgedehnt. Darunter leiden alle die besondern Fächer, in die sein Journal eingreifen soll, gleich viel.

9. Venantius Kindlingers, Minoriten, Münsterische Beyträge zur Geschichte Deutschlands, hauptsächlich

sächlich Westphalens. Erster Band. Münster 1787. Der Verfasser besitzt viele Urkunden, vornehmlich zur Geschichte des Münsterlandes. Diese macht er durch diese Beyträge gemeinnützig.

10. Histoire abregée de l'Eglise, où l'on expose ses combats & ses victoires &c. Paris 1787. Elendes, frömmelndes Geschwätz, zum Behuf katholischer Christen von dem Grade der Einfalt, die nöthig ist, um auf guten Glauben anzunehmen, was gedruckt da steht, wenn es sonst nur erbaulich ist.

11. Anleitung zur Kenntniß der allgemeinen Welt- und Völkergeschichte für Studierende, von Chr. Dan. Beck. Erster Theil. Bis auf die Macedonische Monarchie. Leipzig 1787. Wieder ein Lehrbuch der Universalhistorie, von vorzüglicher Güte. Nur dünkt uns die Ueberladung desselben mit Allegationen, nicht allein guter, sondern auch unzählicher schlechter Scribenten, zweckwidrig.

12. Ueber den Geist und die Geschichte des Ritterwesens älterer Zeit. Vorzüglich in Rücksicht auf Deutschland. Gotha 1786. Wenige Blätter, aber voll und gedrängt von selbstgedachten tiefen, richtigen Bemerkungen.

13. Joh. Casp. Risbecks Geschichte der Deutschen. Erster Band, bis zu Friedrich Rothbart. Zürich 1788. Angenehme Unterhaltung darf man sich von dem Verfasser der Briefe eines reisenden Franzosen durch Deutschland wohl versprechen; aber nicht überall eignes Forschen, eignen Anblick, geprüftes Urtheil, und unpar-

unpartheyisches Raisonnement; man mag mit ihm durch Deutschland reisen, oder mit ihm Deutschlands ältere Geschichte durchwandern.

14. Von der allgemeinen Weltgeschichte nach Guthrie ꝛc. ist des 16ten Bandes achte Abtheilung von Dan. Ernst Wagner erschienen. Leipzig 1787. Sie enthält die Fortsetzung der Rußischen Geschichte bis 1730, fleißig und ausführlich bearbeitet, aber in einem unleidlichen gedehnten Stile.

15. Handbuch der Brandenburgischen Geschichte von Gottfr. Traug. Gallus, Conrector zu Crossen. Erster Band. Für bloße Dilettanten immer noch gut genug.

16. Die neuesten Religionsbegebenheiten ꝛc. Giessen und Marburg ꝛc. Noch immer sind die Räsonnements des Verf. mehrentheils höchst einseitig, seicht, oft gar ungerecht und beleidigend.

17. Tables chronologiques des principales Epoques & des plus memorables événemens de l'Histoire universelle, tant sacrée que profane, depuis le commencement du monde, jusqu'au tems présent. Par Mr. l'Abbé Pleuvri. Paris 1787. Mager, flüchtig und leicht hingeworfen.

18. Histoire de la ville de Chartres, du pays Chartrin & de la Beauce, dedié &c. par Mr. Doyen. 2 Theile. Chartres 1786. gr. 8. Mit einer, franzö- sischen Geschichtschreibern jetzt sehr ungewöhnlichen Genauigkeit abgefaßt.

II. Statistik und Geographie.

1. Voyage par l'Italie en Egypte, au Mont Libanon & en Palestine ou terre sainte. Par Mr. l'Abbé de Binos, Chanoine de la Cathedrale de Comminges. 2 Theile. Paris 1787. 8. Wenn die Reise wirklich gethan seyn sollte, so ists Schade um das darauf verwandte Geld. Denn alles, was der Verfass. gelernt hat, hätte er aus Büchern auf seiner Stube auch lernen können, und alles noch dazu um vieles besser und richtiger.

2. Aegyptische Merkwürdigkeiten, aus alter und neuer Zeit ꝛc. Leipzig 1786. 8. Erster Theil. Gleichfalls eine übereilte Compilation, von einem Verfasser, der, mit größerm Fleiß, wie man wohl sieht, etwas besseres liefern konnte.

3. Publizistische Uebersicht aller Regierungsarten sämmtlicher Staaten und Völkerschaften auf der Welt, von I. T. Plani. Berlin 1788. kl. Fol. Der Verfass. hat viel eignes, oder eigensinniges vielmehr, in der Angabe und Bestimmung der Regierungsformen.

4. Reisen durch Ober- und Niedersachsen, von J. B. Gleim. Halle 1787. Unter den vielen gemeinen Dingen, die der Verfasser bemerkt, ist doch auch manches ihm eigne und einzige; was nämlich nicht wahr, oder falsch von ihm angesehen und eingenommen ist.

5. Bemerkungen über den innern Kreislauf der Handlung in den Oestreichischen Erbstaaten ꝛc. von F. J. Maire. Aus dem Franz. Strasb. und Leipz. 1786.

Mit

Mit neun hydrographischen Karten. Große weitaussehende Entwürfe zur Ausbreitung des Deutschen, vornehmlich Oestreichischen Handels, durch Communicationscanäle.

6. A concise Account of the Kingdom of Pegu, its Climate, Produce, Trade, Government and Inhabitans. By W Hunter, A. M. Gedruckt zu Calcutta 1786, und schon darum merkwürdig. Aber der durchaus interessante Inhalt erhöhet den Werth dieser Schrift ungemein.

7. A political Survey of the present state of Europe, in sixteen Tables. By *E. A. W. Zimmermann.* London 1787. 8. Unser Landsmann, Hr. Hofr. Zimmermann in Braunschweig hat mit dieser Schrift den Engländern, die sich sonst nicht sehr um fremde Verfassungen bekümmern, einen guten Dienst erwiesen. Eben daselbst ist von

8. dem neuen Kaiserlichen Coder der Criminalgesetze, eine Englische Uebersetzung erschienen.

9. Hektor Wilh v. Günderode, genannt von Kellner, — sämmtliche Werke aus dem Teutschen Staats- und Privatrechte, der Geschichte und Münzwissenschaft. Erster Band. Leipz. 1787. 8. Herr D. Posselt erweiset durch die Herausgabe dieser Sammlung von mehrentheils wichtigen Aufsätzen, denen er noch seine eignen Bemerkungen beygefügt hat, den Freunden historischer Wissenschaften einen angenehmen Dienst.

10. Statistische und topographische Beschreibung des Burggrafthums Nürnberg unterhalb des Gebürgs,

oder

oder des Fürstenthums Brandenburg-Anspach. Von Joh. Bernh. Fischer, Markgräfl. geh. Kanzlisten. Erster Theil. Anspach 1787. Mit Fleiß und Geschicklichkeit abgefaßt, auch mit Urkunden begleitet, und fast durchaus auf Urkunden gegründet.

11. Manuel pour les Savans & les curieux, qui voyagent en Suisse, par Mr. Besson, avec des Notes par Mr. W. T. I. & II. Lausanne 1786. Wieder eine Schweizerreise, vornehmlich mit physikalischen und mineralogischen Bemerkungen angefüllt.

12. Hamburg, topographisch, politisch und historisch beschrieben. Erster Theil. Hamb. 1787. 8. mit Kupfern. Herr Jonas Ludewig von Heß macht hier den Anfang, eine vollständige und befriedigende Beschreibung dieser in mehr als einem Betracht merkwürdigen Stadt zu liefern, von der schon so vieles geschrieben ist. Dieser erste Theil enthält die Topographie, im weitern und speciellern Sinn, nebst der Oekographie oder Beschreibung der für das Publikum angelegten Stadt- und Privatgebäude.

13. Reisebemerkungen in und über Deutschland, von verschiedenen Verfassern. 4 Bände. Halle 1785—87. Geplündert aus Journalen; also ganz recht von verschiedenen Verfassern. Aber auch eben so verschieden dem Werthe nach, und überhaupt ganz planlos gesammelt und geordnet.

14. Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. Von Friedr. Karl Freyherr v. Moser. Frankf. und Leipz. 1787. Wieder ein Meisterwerk des

großen

grossen Mannes. Seine ganze vollwichtige Stärke im Beweisen, seine treffende Schärfe im Urtheilen, seine laute und penetrante Stimme im Predigen der Wahrheit, im Warnen und Keifen — alles so eigen und original, als es nur bey ihm zu finden ist.

15. Staatsrecht und Statistik des Churfürstenthums Sachsen und der dabey befindlichen Lande, von Carl Heinr. von Römer, Oberhofgerichtsbeysitzer zu Leipzig ꝛc. 1 Th. Halle 1787. Dieser Theil begreift die Sächs. Landeskunde und das äussere Staatsrecht. Die Anlage des Werks und dieser Anfang der Ausführung versprechen einen vortreflichen Zuwachs der Geschichte und Staatskunde deutscher Länder.

16. Von Büschings Erdbeschreibung erstem Theile ist in Hamburg die achte rechtmäßige Ausgabe, reichlich vermehrt, durchaus berichtiget und beynahe völlig umgearbeitet, erschienen. Das unsterbliche Werk bedarf keines Lobes weiter.

17. Die Bombe Peters des Grossen in der Stadtbibliothek von Riga. Mietau 1787. 4. Eine geistvolle Schilderung des grossen Mannes, zu welcher dem Verfasser die allegorische Verzierung Anlaß gab, mit welcher eine Bombe Peters in der Mauer des Bibliothekgebäudes zu Riga umgeben ist.

18. Nürnbergisches Zion, oder Nachricht von allen Nürnbergischen Kirchen, Kapellen Klöstern und Lateinischen Schulen in und außer der Stadt, und den daran befindlichen Personen, verbessert und fortgesetzt bis auf unsre Zeiten, von G. E. Waldau. Nürnberg 1787.

1787. 4. Ein altes und altfränkisches Buch von 1733, das in dieser neuen Gestalt manchen besonders lokalen Nutzen haben kann.

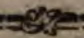
19 Versuch über die Rechte des Kaisers bey Streitigkeiten der Reichsstände über ihre Staatsgerechtsame im Verhältnisse zur Verfassung des Reichs im Ganzen, von Friedr. Huldr. Carl Siegmann, D. d. R. Leipz, 1787. 8. Ueber diese wichtige Frage des allgemeinen deutschen Staatsrechts haben wir bisher nichts, das mehr befriedigen könnte.

20. Kurzgefaßte Darlegung der Ursachen, aus welchen Seine des regier. Hrn. Landgr. zu Hessen-Cassel Hochf. Durchl. den vom verstorbenen Herrn Grafen Philipp Ernst besessenen Theil der Grafschaft Schaumburg, als eröfnetes Lehn Höchstderos. Hochfürstl. Hauses zu betrachten Sich berechtiget glauben. Cassel 1787. Fol. Dies ist die erste Deduction in der bekannten Anfoderung des Hauses Hessen-Cassel. Sie ist zur Grundlage der nun wirklich eingeführten petitorischen Klage gemacht. Verfasser ist wahrscheinlich Herr Rath und Prof. Lodderhose.

21. Versuch einer Geschichte und Beschreibung der Stadt Königsberg, von Ludew. v. Bazko. Königsb. 1787. Etwas vollständigeres hat man von Hrn. Prof. Mangelsdorf zu erwarten.

VIII.

Abriß der Begebenheiten.



Italien.

Die Streitigkeiten zwischen Neapolis und Spanien sind noch immer auf dem vorigen Fuße und es ist keine Hofnung sie beygelegt zu sehen. Der Minister Acton und die Partey der Königin wissen sich in dem Ansehn, und der Ueberlegenheit zu erhalten, welches die Hauptursache dieser Streitigkeit ist. Die Verbindung mit Rußland ist durch den Commerzientractat auf das genaueste geschlossen, und um den Handel zwischen diesen beyden Nationen nicht aufzuhelfen, (denn er scheint noch keinen Anfang genommen zu haben,) sondern zu gründen, ist ein neapolitanischer Consul ernannt, der zu Cherson residiren soll, und ein rußischer wird zu Neapolis erwartet. Man sagt auch, daß in dem Hafen zu Neapel Schiffe für russ. Rechnung gebaut würden. Die Prinzessin Jaci Camposioritto, die von der Partey des Exministers Marquis von Sambucca, und also auf spanischer Seite war, hatte sich so tief in diese Angelegenheiten gemischt, daß sie eine Zeitlang in Neapolis, als eine Gefangene gehalten wurde. Unter dem Vorwande, daß ihre Gesundheit die Veränderung der Luft nothwen-

wendig machte, erhielt sie im Julius vorigen Jahres die Erlaubniß nach Sorrento zu gehen. Aber sie war an dem, von da nach Spanien zu entwischen, wurde unterwegens eingehohlet und von neuem in einem Kloster bewacht. Jetzt soll sie auf kräftige Vorstellung des spanischen Hofs ihre Freyheit wieder erhalten. Auch der neapolitanische Minister am Turiner Hofe, Prinz von Marsico, ist abgerufen, weil ihn einer seiner Secretärs beschuldigt hat, daß er einen geheimen Briefwechsel mit dem spanischen Hofe habe.

Ob der jetzige neapolitanische Minister den Zorn des spanischen Hofes verdiene oder nicht, kann der auswärtige Schriftsteller wohl nicht entscheiden. Aber man kann wenigstens nicht läugnen, daß seine Staatsverwaltung thätig sey, und daß von seinen Verordnungen verschiedene als vortheilhaft in die Augen fallen. Ob hierunter auch die Erbauung mehrerer Schiffe von der Linie gehören, ist um desto zweifelhafter, da man glauben sollte, daß ein so mittelmäßiger Staat als Neapolis, diese großen Gebäude schwerlich anders brauchen kann, als daß es sie an andre Mächte verheuret, und sich also gerade in dem Fall der kleinen deutschen Fürsten befindet, die eine zu große Anzahl Soldaten halten. Wenn es hingegen die großen Summen, die ein Linienschiff kostet, anwendete Fregatten zu erbauen, so würde es sich dadurch auf einen respectablen Fuß gegen die africanischen Seeräuber setzen, und seinen Handel sichern.

Auch

Auch in der Landmacht nimmt der General Acton große Veränderungen vor. Die beyden Wallonen-Regimenter sind untergesteckt. Das Cadetten-Bataillon ist gleichfalls reducirt; und eine neue Militair-Academie von 240 Zöglingen errichtet. Das Exerciren und die innere Einrichtung des Militairs soll auf französischen Fuß eingerichtet werden, und der Marechall de Camp Marquis von Salis ist mit einigen französischen Officieren deswegen zu Neapel angekommen.

Zur bessern Verwaltung der Finanzen hat man zu Neapel ein besonders Finanzcollegium errichtet, welches von außerordentlicher guter Würkung seyn soll. — Die Streitigkeiten mit dem päbstlichen Stuhle dauren immer fort. Der Pabst weigert sich die Ernennungen, die er ehemals im Neapolitanischen hatte, fahren zu lassen, und sich auf die geringe Summe von 20,000 Zechinen, die ihm dem Vernehmen nach der neapolitanische Hof aus den geistlichen Gütern zugestehen will, einzuschränken. Es sind das ganze abgewichene Jahr hindurch von dem päbstlichen Geschäftsträger Galeppi Unterhandlungen angestellt, ja der päbstliche Staatssecretair ist unter dem Vorwande, seine Schwester die Herzogin von Tremoli zu besuchen, selbst in Neapel gewesen. Aber es scheint, als wenn diese Unterhandlung die Sache nur noch verschlimmert hat. Unterdessen stehen eine große Anzahl Bißthümer und Prälaturen erledigt, von denen der König die Revenüen zieht, und über den künftigen Gebrauch einiger

derselben so gar schon geordnet hat. So soll z. B. der Gehalt der auswärtigen Consuls aus den bischöflichen Revenüen vermehrt werden.

Es ist zu bewundern, daß der heilige Januar diese üble Behandlung des Göttermachers zu Rom nicht übel empfindet, da er ihm doch auch sein Daseyn zu danken hat. Aber er scheint ein Hofmann zu seyn, und sein Blut ist dieses Jahr so gut flüssig geworden, wie immer, wenn er mit der Regierung gut stand. Es ist bekannt, daß die Heerde der päbstlichen Trabanten der Mönche und Nonnen nirgend stärker sey, als im Neapolitanischen. Weil man gefunden hat, daß die Franciscaner in Sicilien sich gar zu sehr vermehrten, so hat man sie auf 1800 Köpfe festgesetzt.

Die Republik Venedig ist in Verlegenheit über ihre Lage in dem rußischen Kriege. Sie hat zwar die Partey auch diesesmal ergriffen, die ihr ihre Schwäche seit der Cambrayer Ligue immer gerathen hat, nämlich eine genaue Neutralität zu beobachten; aber die Kayserhöfe scheinen nicht geneigt zu seyn, sie ihr zuzustehen, und Rußland fängt an, in Absicht der venetianischen Hafen, fast eben die Forderungen zu machen, die es in Absicht seiner Landarmee an Polen gemacht hat. Denn am 2ten Octob. übergab der rußische Minister dem Senate ein Memoire, worinn er anfragte, wie man die rußischen Schiffe, die im adriatischen Meere etwa erscheinen könnten, in den venetianischen Häfen aufnehmen würde, und was sie daselbst für Unterstützung zu gewarten hätten. Die Ant-

Antwort hierauf war nicht schwer, und wurde ohne
Zaudern gegeben, nämlich daß die rußischen Schiffe
eben die Achtung und Unterstützung zu erwarten hät-
ten, die man den Schiffen andrer freundschaftlichen
Mächte erzeigte. Aber am 20sten Oct. übergab der
rußische Minister ein zweytes Memoire, dessen Be-
antwortung bedenklicher und gefährlicher war. Der
Minister zeigte nämlich dem Senate an, daß seine
Monarchin eine bestimmte Erklärung zu erhalten wün-
sche, welche Partey die Republik zu ergreifen ge-
dächte, wenn eine türkische Flotte im adriatischen
Meere erschiene? die Republik hat gezaudert auf diese
Frage zu antworten; sie ist von der Art, daß man
sie nur einer Macht vorlegt, gegen deren Erklärung
neutral zu bleiben, man entweder Zweifel hat, oder
die man nicht bey der Neutralität zu lassen gedenkt.
Die Venetianer streben indessen sich in eine solche Stel-
lung zu setzen, daß sie ihren Entschluß sich den krieg-
führenden Mächten respectabel geltend machen können.
Denn sie haben nicht nur ihre Flotte gegen Tunis zu-
rückgezogen, und sie bey Corfu gelegt, sondern sie
rüsten sich auch zu Lande und zu Wasser mit großem
Eifer. Ihr Zwist mit Tunis ist noch nicht beygelegt,
ohngeachtet man sich von venetianischer Seite viele
Mühe deswegen giebt. Einen Waffenstillstand, den
r Viceconsul der Republik zu Tunis im Julius auf
Monate zu Stande brachte, wollte indessen der Se-
t nicht billigen. Der Bey fordert von Venedig
0,000 Zechinen Schadloshaltung für ein verbrann-

 tes

tes Schiff, und so ungeheuer diese Forderung auch ist, so scheint es doch, daß Venedig sich mehr weigert sie nicht zu bezahlen, um das Ansehn der Republik aufrecht zu erhalten, als wegen der Summe selbst, da die Kosten der Flotte weit mehr betragen.

Die Republik Genua wurde in der Mitte des abgewichenen Jahrs mit einem gefährlichern Kriege bedroht. Sie hat schon lange mit der Krone Sardinien Gränzstreitigkeiten über Hut und Weide, besonders in der Gegend der Stadt Savona. Es ist darüber verschiedene male zwischen den Unterthanen der beyden Staaten zu Thätlichkeiten gekommen, und die genuesischen Bergbauren, die ungemein brave Leute sind, haben dabey immer die Oberhand behalten. Der König von Sardinien verlangt daher von der Republik die förmliche Abtretung der streitigen Gegenden, und als diese hierein nicht willigen wollte, so ließ er im May des vorigen Jahres ein Corps Truppen in das genuesische Gebiet rücken, besetzte einige Schanzen und Bergschlösser, und drohete der Stadt Savona.

Die Republik machte nun zwar auch ihrer Seits kriegerische Vorkehrungen zur Gegenwehr, sandte aber zugleich den 23. Jul. den Nobile Olderico nach Turin als Gesandten, der im November einen Vergleich zu Stande brachte, nach welchem die Gränzstreitigkeiten durch Commissarien von beyden Seiten, untersucht und abgethan werden sollten. Man hat diesem zu folge die Truppen zurückgezogen, und in Genua schon

das

das Herr Gott dich loben wir gesungen.' Die Bewegungen, welche man unter den sardinischen Truppen bemerkt hat, und die Anlaß zu vielen andern Muthmaßungen gegeben haben, scheinen nur diese Streitigkeiten zum Gegenstande gehabt zu haben.

Der Großherzog von Toscana fährt fort in seinen Staaten viele vortrefliche Vorkehrungen zu machen, wozu auch die Aufhebung von mehrern Klöstern gehört. Die römische Curie ist mit diesem Verfahren ihres zweyten Nachbars eben so wenig zufrieden, als mit dem neapolitanischen Hofe. Der Großherzog ließ dem Pabste vermöge seines Rechtes, am 23sten Nov. 3 Candidaten zum Bißthume Pontremoli präsentiren, um einen daraus zu erwählen; allein der Pabst verwarf sie alle drey, als Personen, die durch ihre Schriften und auf der Synode zu Pistoja ketzerische Grundsätze geäusert hätten. Diese Angelegenheit ist noch nicht geendigt. Die Erbitterung des päbstlichen Hofes gegen Toscana wird besonders sehr durch die Freyheit vermehrt, welche man dem Zeitungsschreiber in Florenz, in Absicht der kirchlichen Sachen erlaubt. Der Aberglauben und der Mißbrauch der geistlichen Gewalt wird so dreust und gründlich in diesen Zeitungen angegriffen, daß man sie in Rom verboten hat, welches denn mit dem Verbot der römischen Zeitungen im Toscanischen erwiedert ist. Die italiänischen öffentlichen Blätter haben auch gemeldet, daß der Pabst die Einfuhr des toscanischen Weines, die beträchtlich ist, auch verboten habe. Unterdessen

 hat

hat der Pabst unter der toscanischen Geistlichkeit noch einen höchst beträchtlichen Anhang. Dieses äuserte sich besonders auf einer Versammlung der Bischöffe zu Florenz, die am 23sten April zusammen gerufen wurde, und bis zum 5ten Junius dauerte. Die Absicht derselben war, die Materien zuzubereiten, und etwas allgemeines darin zu bestimmen, die man auf einer abermals zu haltenden Synode untersuchen, und als Glaubenslehren festsetzen wolle. Die römische Partey war auf dieser Versammlung sehr stark, und ohngeachtet die Berichte davon widersprechend und von jeder Partey zu ihrem Vortheile gegeben sind, so ist es doch gewiß, daß der Großherzog mit dem Hergange auf dieser Versammlung so unzufrieden gewesen ist, daß er einigen Bischöffen ihr Betragen öffentlich verwiesen hat. Der Haß der päbstlichen Partey fällt besonders auf den Bischof von Pistoja, welcher das Haupt der Gegenpartey ist, und bey dem Großherzoge in ungemeinem Ansehn steht. Man hat sogar unter dem Pöbel zu Pistoja gegen ihn einen Aufruhr erregt, und sein Bildniß ist daselbst verbrannt worden. Aber der Großherzog schützt ihn hinlänglich gegen die Folgen dieses Hasses, und er ist noch neulich zum Oberaufseher der aufgehobenen Klostergüter ernannt. — Man giebt sich in diesem Lande eine lobenswürdige Mühe die Producte desselben zu vermehren. Schon vor mehrern Jahren hat man eine Cameelzucht bey Florenz mit gutem Erfolg angelegt, und seit 1785 hat Hr. Popaffelli um Pisa Baum-

wollen-

wollenstauden angepflanzt, die einen vorzüglichen Ertrag versprechen.

Die Verlegenheiten des päbstlichen Hofes nehmen von Jahren zu Jahren zu. Der Streitigkeiten mit Neapolis und Toscana haben wir schon gedacht. Weit größern Kummer machen dem Pabst die Widerspenstigkeit der deutschen Erzbischöffe, die die Gewalt seiner Nuntien nicht anerkennen wollen, und die Verweisung des Nuntius von Namur, dessen Verfahren man zwar öffentlich zu mißbilligen schien, ihn aber doch nicht zurückgerufen hat. Auch mit Portugall hat der päbstliche Hof einige Mißhelligkeiten über die Ernennung des Patriarchen zu Lisbon. Bey diesem wenigen Gehorsam der gekrönten Söhne der Kirche ist es eine merkwürdige Erscheinung, daß der römische Stuhl sich mit den protestantischen Regenten sehr gut steht. Man weiß, wie sehr der König von Schweden seine toleranten Gesinnungen gegen die catholische Kirche an den Tag gelegt. Der König von Preussen hat den Abt Ciafani zu seinem Residenten in Rom ernannt, und dieser hat am 23sten Jun. das preußische Wappen vor seinem Hotel aufstellen lassen. Das die Axt an die Wurzel legende Buch: was ist der Pabst? ist von dem Prälaten Mamachi zu Rom beantwortet, das heißt, dieser Geistliche hat die Grundsätze und Forderungen der ultramontanischen Canonisten wiederhohlt, und so bewiesen, wie sie in mehrern Büchern dieser Art bewiesen sind. Man macht in Rom die Grimasse, daß man das Brevier abändern wolle.

 Es

Es könnte in Kleinigkeiten geschehen, aber übrigens hängt das Gebäude des Aberglaubens zu genau zusammen, als daß man es nicht gefährlich halten sollte, wenn irgend wo ein Balken oder Riegel weggenommen würde. Der jetzige Pabst hat von Anfang an gewiesen, daß er mit Vergnügen alles dazu beyträgt, die Vorwürfe zu erhalten und zu vermehren, die der gesunde Menschenverstand seiner Kirche macht, die der vernünftige Catholik einsieht, und gerne weggeräumt haben möchte. Die thörichten Heiligensprechungen geschehen noch immer, und der päbstliche Hof scheint sich eine stärkre Revenue daraus machen zu wollen, bey so vielem Verluste, der seine Schatzkammer trifft. Ein neugestifteter Orden, der sich Marianne, oder von der unbefleckten Geburt Marias nennet, ist von dem Pabste durch ein Breve vom 23sten April bestätigt worden. Die Dominicaner nehmen den Glaubenssatz der unbefleckten Geburt der Maria nicht an, und haben sich deswegen Mühe gegeben, die Bestätigung dieses Ordens zu hintertreiben, aber die Jesuitische Parthey regiert den päbstlichen Hof zu entschieden. Ein Theil der Mitglieder dieses aufgehobenen Ordens, nämlich die portugiesischen Jesuiten wohnten bisher zusammen zu Raffinella, einem päbstlichen Landgute, nicht weit von Frascati; sie haben jetzt eine größre Pension von ihrem Hofe bekommen, und sich in einzelne Wohnungen zerstreuen müssen. Ihre Partey hat es nicht verhindern können, daß eine schöne von Canova verfertigte Bildsäule des Pabsts

Pabsts Clemens XIV. in die Kirche der 12 Apostel gebracht ist. Man wollte auch die Gebeine dieses würdigen geistlichen Oberhaupts hineinbringen, aber man hat es unter dem Vorwande verwehrt, daß es Aufsehen machen möchte, und Tumult erregen könnte. Eine Vergleichung der damaligen Regierung mit der gegenwärtigen könnte auch dergleichen wohl hervorbringen. — Der schändliche Leprische Proceß ist noch nicht geendigt, ohngeachtet in einer wiederhohlten Revision jedesmal günstig für die Pupille Lepri gesprochen ist. Man sagt, diese Lepri sey mit dem Herzog von Altieri versprochen, und der Pabst suche einen Vergleich mit ihr, so daß er von dem fernern Proceß abstehen, aber von dem Genuß desjenigen Theils der Güter, den er bisher in Händen gehabt hat, keine Rechenschaft geben wolle. — Am Ende des Aprils ist der Pabst nach den pomtinischen Sümpfen gereiset. Die Arbeit daselbst hat den Charakter, der allen seinen Regierungsgeschäften eingedrückt ist.

Deutschland.

Es ist eine angenehme Beschäftigung, die vielen größern und kleinern Vorfälle und Einrichtungen zu sammlen, die beweisen, wie allgemein anjetzt die Religionsduldung herrschend wird. Die eifrige catholische Reichsstadt Cöln hat in ihrem Magistrate eine überwiegende Anzahl vernünftiger Männer, welche es dahin gebracht haben, daß nach einer im November v. J. ergangenen Verordnung die Protestanten

daselbst ein Bet- Pfarr- und Schulhaus erbauen dürfen, da ihre Zahl durch die aus Holland ausgewanderten sehr vermehrt ist. Gegen diesen Schluß des Raths haben sich zwey Hinderungen hervorgethan. Die eine kommt von dem Churfürsten von Cöln, der der Stadt das Recht, eine solche Erlaubniß zu ertheilen, nicht zugestehen will. Da man ihr aber als einer Reichsstadt, diejenigen Rechte, die das Ius reformandi enthält, das allen unmittelbaren Reichsständen zusteht, nicht absprechen kann, so wird dieser Widerspruch wohl nicht von Bedeutung seyn. Der zweyte Widerstand kömmt von einer Seite, wo man ihn eher erwarten konnte, nämlich von der dortigen Geistlichkeit, und er ist desto gefährlicher, da es derselben an Unterstützung von dem Theile der Einwohner, der Schaden von der Niederlassung der Protestanten in Cöln hat, nicht fehlen wird. Unterdessen hat der Kayser und der Reichshofrath, die von dem Magistrat ertheilte Erlaubniß bestätigt.

Eben so hat der Magistrat in Frankfurt den beyden dortigen reformirten Gemeinden, die sonst ihren Gottesdienst in Bockenheim hielten, durch ein Decret vom 16ten Nov. v. J. verstattet, in der Stadt zwey Bethäuser zu bauen. — Zu Erfurt ist durch ein churfürstliches Rescript festgesetzt, daß bey Besetzung der Bedienungen nicht mehr auf den Unterschied in der Religion gesehen werden soll, und es ist seit 1709 wieder der erste Lutheraner in die Regierung aufgenommen. — Die Reformirten in der Stadt Osnabrück

drück mußten bisher zu Ausübung ihres Gottesdienstes ins Teckelnburgische gehen. Jetzt haben sie Erlaubniß denselben in einer Kirche zu halten, die schon von Lutheranern und Catholiken gebraucht wird, so daß jetzt alle drey Religionsgenossen in dieser Kirche Gott dienen. — Wir übergehen manche kleinere Beweise dieser allgemein Platz greifenden toleranten Gesinnung. Traurig ist es, daß sie aus den weitläuftigen Pfalz-Bayrischen Staaten noch immer verbannet sind. Der Religionsdruck gehört mit unter die Ursachen, die in der Pfalz die Neigung zum Auswandern anfachen. Ein öffentliches Blatt giebt die Zahl der von dort ausgewanderten Menschen von 1766 bis 1786 über 9000 an; dennoch hat in diesem gesegneten Lande die Bevökerung 21,099 Menschen gewonnnen, die Zahl der Menschen in allen pfälzischen Ländern wird auf 404,085 angegeben, welches für diese reichen und nicht kleinen Länder eine geringe Bevölkerung ist.

Der regierende Marggraf von Baden hat sich am 24sten November mit der Fräulein von Geyer vermählt, nachdem ihr vorher der Charakter einer Gräfin von Hochberg beygelegt war.

Die Cammergerichts-Commißion in Aachen dauert noch fort, und mit ihr die großen Kosten, welche diese Stadt von der Untersuchung ihrer innern Uneinigkeiten hat.

Der Bischof von Lüttich ist mit seinen Ständen in Zwistigkeiten, die mehr als einen Grund haben. Das

Land

Land ist sehr von Auflagen gedrückt, in dem Conseil des Bischofs sind Personen, von denen man im Lande glaubt, daß sie den Fürsten durch ihren Rath auf falsche Wege leiten; und die Streitigkeiten über die Spielsäle in Spaa haben eine Erbitterung in den Herzen vieler vornehmen und wichtigen Personen hervorgebracht. Die Stände des Bißthums versammleten sich am 26sten December zu einem allgemeinen Landtage, von dem man große Wirkungen und wichtige Veränderungen erwartete. Aber der Erfolg hat dieser Hofnung nicht entsprochen. Der Bürgerstand hatte es dahin gebracht, daß Abgeordnete ernannt waren, die mit dem Fürsten über die Beschwerden der Stände conferiren sollten. Aber man wußte diesen Stand zu überstimmen, und der Landtag endigte sich in der Mitte des Januars, ohne daß weiter etwas ausgerichtet wurde, als daß eine höchst drückende Abgabe von 40 Sols, die auf jede 200 Pfund Malz gelegt war, aufgehoben ist. Man war dieser Auflage um desto gehäßiger, da sie zu 4/5tel in die Cassen von Privatpersonen floß, und der Staat nur ein Fünftheil davon zog.

In der Schauenburgischen Succeßions-Angelegenheit hat Hessen-Cassel nun den Weg Rechtens ergriffen, und der Gesandte dieses Hofes hat nach geendigten Ferien an die Gesandten in Regensburg eine Druckschrift austheilen lassen.

Die gesammten fränkischen Stände haben durch einen höchst weisen Schluß ein Mandat unter dem Dato

Dato Nürnberg den 18ten December ergehen lassen, wodurch alles Einsetzen in Zahlen-Lotterien oder Lotto di Genova bey scharfer Strafe verboten wird. Diese Pest des Landes wird denn doch allgemählig allenthalben aufhören.

Man behauptet, daß jetzt unter den Mitgliedern des Fürstenbundes neue Maasregeln genommen würden, diese Stütze der deutschen Constitution noch mehr zu befestigen, und das Band enger und fester zu knüpfen.

Oestreichische Monarchie.

Die Vermählung des Erzherzogs mit der Prinzeßin Elisabeth von Würtemberg ist am 6ten Jan. mit ungemeiner Pracht vollzogen. Die Beschreibung der dabey beobachteten Feyerlichkeiten gehören nicht für ein Journal, das sich bemühet nur solche Begebenheiten zu erzählen, deren Aufbewahrung auch für künftige Zeiten noch wichtig ist. Der Churfürst von Cöln, der die Trauung selbst verrichtet hat, und die Erzherzogin Christine mit ihrem Gemahl, dem Herzog von Sachsen-Teschen Albert sind am 12ten von Wien wiederum abgereiset.

Die Rückkunft der General-Gouverneure der östreichischen Niederlande wird durch neue daselbst entstandene Unruhen nothwendig gemacht. Sie sind abermals Würkungen des Einflusses der Geistlichkeit, und des Fanatismus, den sie ihren Zöglingen beygebracht hat. Der Erzbischof und die Bischöffe hatten näm-

nämlich bisher in ihren Residenzen Seminarien, in denen sie die Theologie lehrten, und lehren liessen. Der Kayser hat diese Seminarien sämtlich aufgehoben und anstatt derselben ein Generalseminarium zu Löwen errichtet. Allein der Erzbischof von Mecheln und verschiedene Bischöffe haben sich geweigert, ihre Seminarien zu verschließen. Andre Bischöffe, z. B. der von Gent, ein Fürst von Lobkowitz und der von Doornick, ein Fürst von Salm-Salm haben zwar Gehorsam gezeigt, allein die Eleven ihrer Seminarien haben erklärt, daß ihr Gewissen nicht zuließe, Lehrstunden zu besuchen, in denen ihnen ketzerische Grundsätze vorgetragen würden. Denn die Theologen des allgemeinen Seminariums sollen ihre Vorlesungen so halten, als es in einem kayserl. Rescripte vom 1sten April des v. J. und in einer Erklärung darüber vom 17ten Dec. festgesetzt ist. Als demnach die Vorlesungen den 15ten Jan. den Anfang nehmen sollten, so erschienen keine Zuhörer, und dieses ist der Fall bisher überall gewesen. Die Eleven der bischöflichen Seminarien haben zum Theil vor den Regierungen der verschiedenen Oerter in Corpore protestirt, daß sie ihr Seminarium gezwungen verließen, und lieber den geistlichen Stand aufgeben, als das neue Seminarium besuchen wollten. Der Widerstand der Bischöffe bey dieser neuen Einrichtung ist desto unbilliger, da ihnen dabey die Direction, sowohl in Ansehung der Lehre, als der Disciplin gelassen ist. Diese Angelegenheit ist indessen nicht die einzige

Strei-

Streitigkeit, welche die Universität Löwen mit der Regierung hat. Sie behauptet auch durch einige neue Einrichtungen in ihren Rechten gekränkt zu seyn, die sie als ein brabantisches Corps habe. Aber die Regierung will sie nicht in dieser Capacität erkennen, welche ihr Landstandschaft geben würde, sondern behauptet, sie sey nur ein Corps in Brabant. Vermöge dieser Voraussetzung wurden der Universität am Ende des vorigen Jahres zwey kayserliche Depeschen zugesandt, und in einer allgemeinen Versammlung der Universität am 31sten Decemb. verlesen, wodurch ihre Gerichtsstände, und die Gränzen ihrer Vorrechte bestimmt wurden. Die Universität wollte dagegen bey der Regierung Vorstellung thun, aber der neue kayserliche Minister Graf von Trautmannsdorf schickte sie zu zweienmalen uneröfnet zurück, und verlangte unbedingt, daß die Universität sich für ein Corps in Brabant erkennen, und von allen Vorstellungen über behauptete Privilegien abstehen sollte. Die drey Facultäten, der Theologie, des canonischen Rechts und der Künste haben sich erklärt, daß es gegen ihr Gewissen sey, diesem Befehle zu gehorchen, und die Privilegien der Universität aufzugeben, die Facultäten der Medicin und des bürgerlichen Rechts haben sich Bedenkzeit darüber ausgebeten. Diese Streitigkeiten haben schon zu Blutvergießen Gelegenheit gegeben. Die oben erwähnte Erklärung vom 17ten Dec. war von dem Conseil zu Brabant noch nicht registrirt und bekannt gemacht. Es versamm-

lete

lete sich am 22sten Jan. und erhielt unbedingten Befehl von dem Grafen von Trautmannsdorf nicht eher aus einander zu gehen, bis die Bekanntmachung beschlossen sey. Da nun die Sitzung sehr lange dauerte, so fing das Volk, dem der Gegenstand der Berathschlagungen bekannt war, an, sich tumultuarisch zu versammlen, und man sahe sich genöthigt die Besatzung unters Gewehr treten zu lassen, und Wachen auszustellen. Ein auf dem großen Platze stehender Fähnrich mit 20 Mann wurde mit Steinen geworfen, und ließ Feuer geben, von welchen 6 bis 8 Menschen, theils getödtet, theils verwundet wurden. Das Volk zerstreute sich darauf sogleich. Das brabantische Conseil registrirte die kayserl. Declaration spät in der Nacht.

Die großen Zurüstungen zu dem türkischen Kriege kosten solche ungeheure Summen, daß die kayser. Cassen anfangen Mangel zu empfinden. Man hat daher nicht nur auswärts verschiedene Anleihen eröfnet, sondern, das Kupferamt hat auch Befehl erhalten, keine Obligation, die zu $3\frac{1}{2}$ p. C. stände, aufzukündigen, oder Aufkündigungen derselben anzunehmen, sondern vielmehr Capitalien zu 4 p. C. zu suchen. Allen andern Cassen ist befohlen keine Aufkündigung der Capitalien anzunehmen. Außerdem erwartet man aber auch die Auflage einer Kriegsbeysteuer zu 10 und 5 p. C. von allen Einkünften. Wenn noch die schönen Zeiten der Ferdinande und Leopolde wären, so würde man auf dem Reichstage auf eine Türkenhülfe antragen, und sie mit

Hülfe

Hülfe derjenigen Stände, die in omnibus, wie Oestreich votirten, erhalten. Aber da jetzt die Stände der Meynung sind, daß Oestreichs Hauskriege dem deutschen Reiche nichts angehen, so wird man sich wohl nicht in die Gefahr einer gewissen abschlägigen Antwort setzen.

Es ist mit dem Anfange des Jahrs eine neue Zollordnung publicirt, durch welche alle Verordnungen, die bisher in Zollsachen ergangen sind, vom 1sten Febr. an außer Kraft gesetzt sind. Sie gilt für die östreichschen, böhmischen und gallizischen Länder mit Ausschließung der östreichschen Vorderländer und Tyrol. Der angehängte Tarif bestimmt sowohl die Waaren, deren Einführung erlaubt ist, als den Zoll der zu bezahlen ist, aufs genaueste. Die Häfen am mittelländischen Meere und die Stadt Brody in Gallizien haben ihre Begünstigungen behalten.

Vermöge einer schon daseyenden kayserl. Verordnung müssen alle Güterbesitzer, die sich nicht sechs Monat in den kayserl. Ländern aufhalten, eine doppelte Steuer von ihren Gütern geben. Zur bessern Aufrechthaltung dieser unstreitig sehr vernünftigen Verordnung müssen die Güterbesitzer eine Bescheinigung von den Gerichten beybringen, daß sie würklich die bestimmte Zeit, im Lande gewesen sind.

Nach einer andern Verordnung ist die Immatriculation aller Wirthschaftsbeamten, die schon in Böhmen und Mähren eingeführt ist, auch in dem östreichschen Schlesien zu beobachten, so daß jede bey der

Landwirthschaft stehende Person, wie auch diejenigen, welche Dienste dabey suchen, sich bey der Ackergesellschaft in Troppau immatriculiren lassen müssen. Wenn dieses nicht mit einer Prüfung verbunden ist, so ist der Nutzen davon nicht wohl abzusehen.

Es scheint, als wenn der Kayser gewillt sey, in Ungarn, an den Orten, wo es vortheilhaft ist, eine Simultan-Religionsübung einzuführen. Denn es ist an alle Gespannschaften von der Landesstelle rescribirt, daß sie, wenn von den augsburgischen und helvetischen Religionsverwanden an einem Orte, wo schon eine catholische Kirche sey, ein Bethhaus verlangt würde, vorher der Landesstelle anzeigen sollten, wie geräumig die catholische Kirche sey, und wie hoch sich die Anzahl, der daselbst wohnenden catholischen Einwohner belaufe. Eben das soll geschehen, wenn die Nichtcatholiken an einem Orte ein Bethhaus haben, wo keine catholische Kirche ist, und die Catholiken daselbst die Erbauung einer Kirche verlangen. — Wenn die Nachfolger des Kaysers gleiche Gesinnungen mit ihm haben, so ist diese Verordnung allerdings vortheilhaft.

Großbritannien.

Der Krieg in Osten, die genaue Vereinigung der beyden Kayserhöfe und ihre Bemühung, Frankreich zu ihrer Allianz zu ziehen, erregt die Aufmerksamkeit des englischen Cabinets. Sollte an diese letzte Verbindung gedacht seyn, oder sollte sie zu Stande kommen, so ist es zwar auf keine Art wahrscheinlich, daß

sie

sie offensiv gegen Großbritannien seyn würde, aber diesem und seinen Alliirten ist zu viel an dem gelegen, was in den dortigen Gegenden vorfällt, als daß eine Theilnehmung unter die politischen Unmöglichkeiten gehörte, besonders wenn man das fortglimmende Feuer des Misvergnügens in Holland dazu rechnet. Zu den Vorkehrungen, die man gegen jeden möglichen Erfolg macht, gehört die Allianz mit der Republik Holland, von der wir unten mehr sagen werden, der stets eifrig fortgesetzte Schifsbau, der Subsidientractat mit Hessen-Cassel, und die Verstärkungen, die man nach Ost- und Westindien sendet.

Der indische Subsidientractat ist dem Parlemente vorgelegt, und von demselben gebilligt. Er besteht aus funfzehn Artikeln. Die Zahl der Truppen beträgt 8000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavalerie, für jeden völlig gerüsteten Reuter werden 80 Bancokronen (zu 4 Schill. 9 Pences 3 Farthings, gerechnet) und für einen Infanteristen 30 Kronen gegeben. Von dem Tage der Unterzeichnung des Tractats an, wird außerdem eine jährliche Subsidie von 150,000 Bancokronen bezahlt, so lange die Truppen im Lande bleiben. Von dem Tage an, da der Marsch der Truppen gefordert wird, bis zu der Zeit, da sie würklich in englischen Sold treten, steigt die Subsidie auf 450,000 Kronen, wovon der Betrag für diese Zwischenzeit berechnet wird. Wenn das Corps in brittischen Sold tritt, so erhält der Landgraf eine Subsidie jährlich von 225,000 Bancokronen, und werden sie zurück ge-

sand, so steigt sie wieder auf 450,000 Kronen. Wenn die Truppen in Deutschland dienen, so erhalten sie den Sold der königl. deutschen Truppen, in Holland, holländischen, und in Großbritannien englischen Sold, werden aber auf dem festem Lande englische Truppen mit ihnen vereinigt, so erhalten sie auch alsdenn den Sold englischer Truppen. Die Truppen dürfen nicht auf den Flotten gebraucht werden, außer zur Vertheidigung von Großbritannien und Irland. Bey einem Angrif auf die heßischen Staaten kommen sie zurück; und der König verspricht nicht nur die heßischen Staaten zu bedecken, sondern auch den Schaden zu ersetzen, den sie durch einen feindlichen Einfall leiden könnten. Der Tractat ist vom 12ten Sept. datirt. Der Landgraf wünscht seine Truppen selbst zu commandiren.

Für die Sicherheit der ost- und westindischen Besitzungen, hat man ebenfalls verschiedene Maasregeln genommen. Nach Westindien sind Recruten und sehr viele Munition- und Kriegsbedürfnis gesand, welches die dortigen Gouverneure gefordert haben. Nach Ostindien will man vier Regimenter schicken, die der Graf von Cornwallis verlangt hat, um die Stärke der europäischen Truppen gegen die Seapois zu balanciren. Aber die ostindische Gesellschaft sucht diese Absendung zu hintertreiben, unter dem Vorwande, daß dadurch den Officieren der Compagnie Schaden zuwachsen würde. Da die Regierung sich aber hieran nicht kehrt, so bemühet sie sich jetzt die Ernennung der Officiere bey den abzusendenden Regimentern zu erhalten. Ein wichti-

wichtiger Beamter in Ostindien, der Gouverneur von Madraß, Archibald Campbell, ist gestorben. Man bestimmt den General Meadows zu diesem Posten.

Der Commerztractat mit Rußland ist noch nicht zu Stande gekommen. Da Herr Fitzherbert, der bisherige großbritannische Gesandte an dem rußischen Hofe von dort zurück gekommen ist, ohne daß man seine Stelle ersetzt hat, so scheint das Gerücht gegründet zu seyn, daß Rußland große Forderungen bey Erneuerung des Tractats macht, und zwar solche, die unsern Navigationsacten zuwider sind. Herr Fitzherbert ist zum Staatssecretair von Irland ernannt worden.

Das irländische Parlement ist am 17ten Jan. von dem Marquis von Buckingham eröfnet. Er beklagte in der Rede vom Throne den Tod des Herzogs von Rutland; rühmte die Wiedererhaltung der Ruhe in Holland, welche durch die Vorkehrungen des Königs und durch den glänzenden Fortgang der preußischen Waffen unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig hergestellt sey, und wodurch die Ehre und der Vortheil der Länder des Königs wesentlich befördert wären; ersuchte die Mitglieder des Unterhauses um Bereitwilligkeit die nothwendigen Staatsgelder zuzugestehen; versprach eifrige Bemühungen von seiner Seite für Irlands Wohl; empfahl ihnen Aufmerksamkeit für den Leinen-Handel, und für die protestantischen Freyschulen; bezeigte sein Vergnügen über den schnellen Wachsthum des irländischen Handels und der Manufacturen, und erklärte, daß er überzeugt sey,

Land ist sehr von Auflagen gedrückt, in dem Conseil des Bischofs sind Personen, von denen man im Lande glaubt, daß sie den Fürsten durch ihren Rath auf falsche Wege leiten; und die Streitigkeiten über die Spielsäle in Spaa haben eine Erbitterung in den Herzen vieler vornehmen und wichtigen Personen hervorgebracht. Die Stände des Bißthums versammleten sich am 26sten December zu einem allgemeinen Landtage, von dem man große Wirkungen und wichtige Veränderungen erwartete. Aber der Erfolg hat dieser Hofnung nicht entsprochen. Der Bürgerstand hatte es dahin gebracht, daß Abgeordnete ernannt waren, die mit dem Fürsten über die Beschwerden der Stände conferiren sollten. Aber man wußte diesen Stand zu überstimmen, und der Landtag endigte sich in der Mitte des Januars, ohne daß weiter etwas ausgerichtet wurde, als daß eine höchst drückende Abgabe von 40 Sols, die auf jede 200 Pfund Malz gelegt war, aufgehoben ist. Man war dieser Auflage um desto gehäßiger, da sie zu $\frac{4}{5}$tel in die Cassen von Privatpersonen floß, und der Staat nur ein Fünftheil davon zog.

In der Schauenburgischen Succeßions-Angelegenheit hat Hessen-Cassel nun den Weg Rechtens ergriffen, und der Gesandte dieses Hofes hat nach geendigten Ferien an die Gesandten in Regensburg eine Druckschrift austheilen lassen.

Die gesammten fränkischen Stände haben durch einen höchst weisen Schluß ein Mandat unter dem

Dato

Dato Nürnberg den 18ten December ergehen lassen, wodurch alles Einsetzen in Zahlen-Lotterien oder Lotto di Genova bey scharfer Strafe verboten wird. Diese Pest des Landes wird denn doch allgemählig allenthalben aufhören.

Man behauptet, daß jetzt unter den Mitgliedern des Fürstenbundes neue Maasregeln genommen würden, diese Stütze der deutschen Constitution noch mehr zu befestigen, und das Band enger und fester zu knüpfen.

Oestreichische Monarchie.

Die Vermählung des Erzherzogs mit der Prinzeßin Elisabeth von Würtemberg ist am 6ten Jan. mit ungemeiner Pracht vollzogen. Die Beschreibung der dabey beobachteten Feyerlichkeiten gehören nicht für ein Journal, das sich bemühet nur solche Begebenheiten zu erzählen, deren Aufbewahrung auch für künftige Zeiten noch wichtig ist. Der Churfürst von Cöln, der die Trauung selbst verrichtet hat, und die Erzherzogin Christine mit ihrem Gemahl, dem Herzog von Sachsen-Teschen Albert sind am 12ten von Wien wiederum abgereiset.

Die Rückkunft der General-Gouverneure der östreichischen Niederlande wird durch neue daselbst entstandene Unruhen nothwendig gemacht. Sie sind abermals Würkungen des Einflusses der Geistlichkeit, und des Fanatismus, den sie ihren Zöglingen beygebracht hat. Der Erzbischof und die Bischöffe hatten nám-

nämlich bisher in ihren Residenzen Seminarien, in denen sie die Theologie lehrten, und lehren liessen. Der Kayser hat diese Seminarien sämtlich aufgehoben und anstatt derselben ein Generalseminarium zu Löwen errichtet. Allein der Erzbischof von Mecheln und verschiedene Bischöffe haben sich geweigert, ihre Seminarien zu verschließen. Andre Bischöffe, z. B. der von Gent, ein Fürst von Lobkowitz und der von Doornick, ein Fürst von Salm-Salm haben zwar Gehorsam gezeigt, allein die Eleven ihrer Seminarien haben erklärt, daß ihr Gewissen nicht zuließe, Lehrstunden zu besuchen, in denen ihnen ketzerische Grundsätze vorgetragen würden. Denn die Theologen des allgemeinen Seminariums sollen ihre Vorlesungen so halten, als es in einem kayserl. Rescripte vom 15ten April des v. J. und in einer Erklärung darüber vom 17ten Dec. festgesetzt ist. Als demnach die Vorlesungen den 15ten Jan. den Anfang nehmen sollten, so erschienen keine Zuhörer, und dieses ist der Fall bisher überall gewesen. Die Eleven der bischöflichen Seminarien haben zum Theil vor den Regierungen der verschiedenen Oerter in Corpore protestirt, daß sie ihr Seminarium gezwungen verließen, und lieber den geistlichen Stand aufgeben, als das neue Seminarium besuchen wollten. Der Widerstand der Bischöffe bey dieser neuen Einrichtung ist desto unbilliger, da ihnen dabey die Direction, sowohl in Ansehung der Lehre, als der Disciplin gelassen ist. Diese Angelegenheit ist indessen nicht die einzige

Strei-

Streitigkeit, welche die Universität Löwen mit der Regierung hat. Sie behauptet auch durch einige neue Einrichtungen in ihren Rechten gekränkt zu seyn, die sie als ein brabantisches Corps habe. Aber die Regierung will sie nicht in dieser Capacität erkennen, welche ihr Landstandschaft geben würde, sondern behauptet, sie sey nur ein Corps in Brabant. Vermöge dieser Voraussetzung wurden der Universität am Ende des vorigen Jahres zwey kayserliche Depeschen zugesandt, und in einer allgemeinen Versammlung der Universität am 31sten Decemb. verlesen, wodurch ihre Gerichtsstände, und die Gränzen ihrer Vorrechte bestimmt wurden. Die Universität wollte dagegen bey der Regierung Vorstellung thun, aber der neue kayserliche Minister Graf von Trautmannsdorf schickte sie zu zweienmalen uneröfnet zurück, und verlangte unbedingt, daß die Universität sich für ein Corps in Brabant erkennen, und von allen Vorstellungen über behauptete Privilegien abstehen sollte. Die drey Facultäten, der Theologie, des canonischen Rechts und der Künste haben sich erklärt, daß es gegen ihr Gewissen sey, diesem Befehle zu gehorchen, und die Privilegien der Universität aufzugeben, die Facultäten der Medicin und des bürgerlichen Rechts haben sich Bedenkzeit darüber ausgebeten. Diese Streitigkeiten haben schon zu Blutvergießen Gelegenheit gegeben. Die oben erwähnte Erklärung vom 17ten Dec. war von dem Conseil zu Brabant noch nicht registrirt und bekannt gemacht. Es versamm-

lete

lete sich am 22sten Jan. und erhielt unbedingten Befehl von dem Grafen von Trautmannsdorf nicht eher aus einander zu gehen, bis die Bekanntmachung beschlossen sey. Da nun die Sitzung sehr lange dauerte, so fing das Volk, dem der Gegenstand der Berathschlagungen bekannt war, an, sich tumultuarisch zu versammlen, und man sahe sich genöthigt die Besatzung unters Gewehr treten zu lassen, und Wachen auszustellen. Ein auf dem großen Platze stehender Fähnrich mit 20 Mann wurde mit Steinen geworfen, und ließ Feuer geben, von welchen 6 bis 8 Menschen, theils getödtet, theils verwundet wurden. Das Volk zerstreute sich darauf sogleich. Das brabantische Conseil registrirte die kayserl. Declaration spät in der Nacht.

Die großen Zurüstungen zu dem türkischen Kriege kosten solche ungeheure Summen, daß die kayser. Cassen anfangen Mangel zu empfinden. Man hat daher nicht nur auswärts verschiedene Anleihen eröfnet, sondern, das Kupferamt hat auch Befehl erhalten, keine Obligation, die zu 3½ p. C. stände, aufzukündigen, oder Aufkündigungen derselben anzunehmen, sondern vielmehr Capitalien zu 4 p. C. zu suchen. Allen andern Cassen ist befohlen keine Aufkündigung der Capitalien anzunehmen. Außerdem erwartet man aber auch die Auflage einer Kriegsbeysteuer zu 10 und 5 p. C. von allen Einkünften. Wenn noch die schönen Zeiten der Ferdinande und Leopolde wären, so würde man auf dem Reichstage auf eine Türkenhülfe antragen, und sie mit Hülfe

Hülfe derjenigen Stände, die in omnibus, wie Oestreich votirten, erhalten. Aber da jetzt die Stände der Meynung sind, daß Oestreichs Hauskriege dem deutschen Reiche nichts angehen, so wird man sich wohl nicht in die Gefahr einer gewissen abschlägigen Antwort setzen.

Es ist mit dem Anfange des Jahrs eine neue Zollordnung publicirt, durch welche alle Verordnungen, die bisher in Zollsachen ergangen sind, vom 1sten Febr. an außer Kraft gesetzt sind. Sie gilt für die östreichschen, böhmischen und gallizischen Länder mit Ausschließung der östreichschen Vorderländer und Tyrol. Der angehängte Tarif bestimmt sowohl die Waaren, deren Einführung erlaubt ist, als den Zoll der zu bezahlen ist, aufs genaueste. Die Häfen am mittelländischen Meere und die Stadt Brody in Gallizien haben ihre Begünstigungen behalten.

Vermöge einer schon daseyenden kayserl. Verordnung müssen alle Güterbesitzer, die sich nicht sechs Monat in den kayserl. Ländern aufhalten, eine doppelte Steuer von ihren Gütern geben. Zur bessern Aufrechthaltung dieser unstreitig sehr vernünftigen Verordnung müssen die Güterbesitzer eine Bescheinigung von den Gerichten beybringen, daß sie würklich die bestimmte Zeit, im Lande gewesen sind.

Nach einer andern Verordnung ist die Immatriculation aller Wirthschaftsbeamten, die schon in Böhmen und Mähren eingeführt ist, auch in dem östreichschen Schlesien zu beobachten, so daß jede bey der

Landwirthschaft stehende Person, wie auch diejenigen, welche Dienste dabey suchen, sich bey der Ackergesellschaft in Troppau immatriculiren lassen müssen. Wenn dieses nicht mit einer Prüfung verbunden ist, so ist der Nutzen davon nicht wohl abzusehen.

Es scheint, als wenn der Kayser gewillt sey, in Ungarn, an den Orten, wo es vortheilhaft ist, eine Simultan Religionsübung einzuführen. Denn es ist an alle Gespannschaften von der Landesstelle rescribirt, daß sie, wenn von den augsburgischen und helvetischen Religionsverwanden an einem Orte, wo schon eine catholische Kirche sey, ein Bethhaus verlangt würde, vorher der Landesstelle anzeigen sollten, wie geräumig die catholische Kirche sey, und wie hoch sich die Anzahl, der daselbst wohnenden catholischen Einwohner belaufe. Eben das soll geschehen, wenn die Nichtcatholiken an einem Orte ein Bethhaus haben, wo keine catholische Kirche ist, und die Catholiken daselbst die Erbauung einer Kirche verlangen. — Wenn die Nachfolger des Kaysers gleiche Gesinnungen mit ihm haben, so ist diese Verordnung allerdings vortheilhaft.

Großbritannien.

Der Krieg in Osten, die genaue Vereinigung der beyden Kayserhöfe und ihre Bemühung, Frankreich zu ihrer Allianz zu ziehen, erregt die Aufmerksamkeit des englischen Cabinets. Sollte an diese letzte Verbindung gedacht seyn, oder sollte sie zu Stande kommen, so ist es zwar auf keine Art wahrscheinlich, daß

sie

sie offensiv gegen Großbritannien seyn würde, aber diesem und seinen Alliirten ist zu viel an dem gelegen, was in den dortigen Gegenden vorfällt, als daß eine Theilnehmung unter die politischen Unmöglichkeiten gehörte, besonders wenn man das fortglimmende Feuer des Misvergnügens in Holland dazu rechnet. Zu den Vorkehrungen, die man gegen jeden möglichen Erfolg macht, gehört die Allianz mit der Republik Holland, von der wir unten mehr sagen werden, der stets eifrig fortgesetzte Schifsbau, der Subsidientractat mit Hessen-Cassel, und die Verstärkungen, die man nach Ost- und Westindien sendet.

Der indische Subsidientractat ist dem Parlemente vorgelegt, und von demselben gebilligt. Er besteht aus funfzehn Artikeln. Die Zahl der Truppen beträgt 8000 Mann Infanterie und 4000 Mann Cavalerie, für jeden völlig gerüsteten Reuter werden 80 Bancokronen (zu 4 Schill. 9 Pences 3 Farthings, gerechnet) und für einen Infanteristen 30 Kronen gegeben. Von dem Tage der Unterzeichnung des Tractats an, wird außerdem eine jährliche Subsidie von 150,000 Bancokronen bezahlt, so lange die Truppen im Lande bleiben. Von dem Tage an, da der Marsch der Truppen gefordert wird, bis zu der Zeit, da sie würklich in englischen Sold treten, steigt die Subsidie auf 450,000 Kronen, wovon der Betrag für diese Zwischenzeit berechnet wird. Wenn das Corps in brittischen Sold tritt, so erhält der Landgraf eine Subsidie jährlich von 225,000 Bancokronen, und werden sie zurück ge-

sand, so steigt sie wieder auf 450,000 Kronen. Wenn die Truppen in Deutschland dienen, so erhalten sie den Sold der königl. deutschen Truppen, in Holland, holländischen, und in Großbritannien englischen Sold, werden aber auf dem festem Lande englische Truppen mit ihnen vereinigt, so erhalten sie auch alsdenn den Sold englischer Truppen. Die Truppen dürfen nicht auf den Flotten gebraucht werden, außer zur Vertheidigung von Großbritannien und Irland. Bey einem Angrif auf die heßischen Staaten kommen sie zurück; und der König verspricht nicht nur die heßischen Staaten zu bedecken, sondern auch den Schaden zu ersetzen, den sie durch einen feindlichen Einfall leiden könnten. Der Tractat ist vom 12ten Sept. datirt. Der Landgraf wünscht seine Truppen selbst zu commandiren.

Für die Sicherheit der ost- und westindischen Besitzungen, hat man ebenfalls verschiedene Maasregeln genommen. Nach Westindien sind Recruten und sehr viele Munition- und Kriegsbedürfnis gesand, welches die dortigen Gouverneure gefordert haben. Nach Ostindien will man vier Regimenter schicken, die der Graf von Cornwallis verlangt hat, um die Stärke der europäischen Truppen gegen die Seapois zu balanciren. Aber die ostindische Gesellschaft sucht diese Absendung zu hintertreiben, unter dem Vorwande, daß dadurch den Officieren der Compagnie Schaden zuwachsen würde. Da die Regierung sich aber hieran nicht kehrt, so bemühet sie sich jetzt die Ernennung der Officiers bey den abzusendenden Regimentern zu erhalten. Ein wichti-

wichtiger Beamter in Ostindien, der Gouverneur von Madraß, Archibald Campbell, ist gestorben. Man bestimmt den General Meadows zu diesem Posten.

Der Commerztractat mit Rußland ist noch nicht zu Stande gekommen. Da Herr Fitzherbert, der bisherige großbritannische Gesandte an dem rußischen Hofe von dort zurück gekommen ist, ohne daß man seine Stelle ersetzt hat, so scheint das Gerücht gegründet zu seyn, daß Rußland große Forderungen bey Erneuerung des Tractats macht, und zwar solche, die unsern Navigationsacten zuwider sind. Herr Fitzherbert ist zum Staatssecretair von Irland ernannt worden.

Das irländische Parlement ist am 17ten Jan. von dem Marquis von Buckingham eröfnet. Er beklagte in der Rede vom Throne den Tod des Herzogs von Rutland; rühmte die Wiedererhaltung der Ruhe in Holland, welche durch die Vorkehrungen des Königs und durch den glänzenden Fortgang der preußischen Waffen unter der Anführung des Herzogs von Braunschweig hergestellt sey, und wodurch die Ehre und der Vortheil der Länder des Königs wesentlich befördert wären; ersuchte die Mitglieder des Unterhauses um Bereitwilligkeit die nothwendigen Staatsgelder zuzugestehen; versprach eifrige Bemühungen von seiner Seite für Irlands Wohl; empfahl ihnen Aufmerksamkeit für den Leinen-Handel, und für die protestantischen Freyschulen; bezeigte sein Vergnügen über den schnellen Wachsthum des irländischen Handels und der Manufacturen, und erklärte, daß er überzeugt sey,

daß der König im erforderlichen Falle von keinen seinen Unterthanen eine eifrigere Unterstützung von Gut und Blut erhalten würde, als von ihnen. – Man sieht aus diesem Auszuge, daß diese Rede höchst allgemein und unbedeutend war, und daß sie das Gerücht, daß man abermals auf einen Commerztractat mit Irland im englischen Ministerium denkt, nicht rechtfertigt. In den Debatten über die Adresse, wollte die Opposition nicht zugeben, daß die Administration des Herzogs von Rutland gelobt wurde, weil sie verschwendrisch gewesen sey, die Abgaben sich auf 500,000, und die Ausgaben auf 600,000 Pf. St. mehr belaufen hätten, als unter dem Grafen von Carlisle. Die Ministerialpartey läugnete dieses theils, theils behauptete sie, daß unter Carlisle's Administration eine Anleihe von 600,000 Pf. St. gemacht, und dadurch die starke Auflage zum Theil bewürkt sey.

Das Kriegsbauamt in Irland ist aufgehoben. Es war vollkommen unnütz und dennoch sehr kostbar, welches man daraus beurtheilen kan, daß man seinem Chef dem Lord Drogheda eine Pension von 2000 Pf. St. gibt.

An dem Tage der Hinrichtung des Königs Carls I. den 30sten Jan. wurde eine feyerliche Predigt vor dem Ober- und Unterhause gehalten. Das Unterhaus hat dieses Jahr diese Predigt nicht halten lassen.

Das bewafnete Schif Bounty ist nach dem Südmeere und den Gesellschaftsinseln bestimmt, aber noch nicht abgegangen. Von der Flotte, die die verwiesenen

nen Missethäter nach Botanybay bringt, hat man Nachricht, daß sie Rio-Janeiro am 5ten September verlassen hat.

Es ist ein auffallender Umstand, daß der Hr. von Calonne in England auf eine so ausgezeichnete Art aufgenommen wird. Daß ihm einzelne Personen, wenn sie auch im Ministerium wären, Höflichkeiten erzeigten, wäre nach der englischen Denkungsart weder zu verwundern noch vielleicht zu tadeln. Aber daß ihn der Premierminister zur Tafel ladet, und daß er am Gallatage dem Könige präsentirt wird, wie geschehen ist, scheint eine Verletzung der Aufmerksamkeit und Höflichkeit gegen Frankreich zu seyn, die sich Privatpersonen gegen einander nicht erlauben würden, und die beweiset, daß sich England nichts daraus macht, Frankreich zu reizen.

Eine höchst wünschenswerthe Veranstaltung, eine Post nämlich von England nach Gibraltar durch Spanien, wird dem Vernehmen nach zu Stande kommen.

Es gehört zur Geschichte der Künste, daß die ostindische Compagnie einer in Calcutta neuerbauten Kirche, eine schöne Orgel schenkt, und sie mit dem nächsten Schiffe dahin sendet.

Und zu der Geschichte der merkwürdigen Verirrungen des menschlichen Verstandes gehört es, daß Lord Gordon ein Jude geworden ist. Er war vor der Kingsbench wegen zweyer Pasquillen auf Madame Fitzherbert und den französischen Gesandten verklagt, und der Strafe durch die Flucht ausgewichen. Man

hat ihn zu Birmingham unter der Judenschaft aufgehoben, und nach Newgate gebracht, wo er als ein strenger Jude lebt. Seine Familie findet dieses Verfahren zu strenge.

Frankreich.

Das Schauspiel, das uns die Vorfälle in den innern Angelegenheiten von Frankreich darbieten, muß nicht nur jeden Staatskundigen und Kenner der Geschichte intereßiren, sondern auch der Freund der Menschheit, und der Vertheidiger, der ihr angestammten Rechte muß sich freuen, wenn er sieht, wie standhaft sie von neuem in einem Lande vertheidigt werden, wo sie so lange, nicht durch Verträge weggegeben, sondern durch List und Gewalt unterdrückt waren. Man kan die einzelnen Vorfälle, welche Aufmerksamkeit verdienen, unter allgemeine Gegenstände bringen, nämlich die Streitigkeiten der Krone mit den Parlementern über die große mehrere Jahre fortzusetzende Anleihe, und einige andre Finanz- und Regierungsoperationen, ihre Streitigkeit mit dem Pariser Parlement über die Exilirung des Herzogs von Orleans und zweyer seiner Mitglieder, und die Wiedereinsetzung der Nichtkatholiken in die bürgerl. Rechte.

Was den ersten Punkt betrift, so hat das Pariser Parlement seinen Widerspruch gegen die Anleihe nicht sowohl fallen als ruhen lassen, seit dem der zweyte Zwist es beschäftigt. Aber verschiedene andre Parlementer bezeigen sich überall noch immer über die neuen Einrichtungen, die man seit der Versammlung der Notablen

tablen getroffen hat, unzufrieden, und besonders das Parlement zu Bourdeaux, das auch deshalben nicht nur noch stets verwiesen ist, sondern auch mit der Aufhebung bedrohet wird. Das Betragen des Parlements zu Paris in der zweyten Angelegenheit ist ungemein Hochschätzung würdig, und verdient das größte Lob. Es ist nämlich nicht dabey stehen geblieben, daß es dem Könige Vorstellungen über die Verweisung der vorher genannten Personen gethan hat, sondern es hat den großen Schritt gethan, wofür es die ganze Nation segnen muß, das Uebel in der Quelle anzugreifen, und dem Könige zu erklären, daß alle Verdammung eines Unterthanen ohne Untersuchung und Urtheil Tyranney, und die Lettres de Cachet ein schröcklicher Beweis eines weitgetriebenen Despotismus wären. Das Parlement, die Prinzen und Pairs versammleten sich nämlich am 4ten Jan., und machten folgenden Schluß: daß das Parlement die Antwort des Königs am 27sten Dec. in Erwägung gezogen habe; es fände, daß die Lettres de Cachet die guten Absichten, die der König darüber in seiner Antwort am 14ten May 1777 geäußert hätte, fast nie erfüllten, sondern vielmehr oft ein Mittel wären, der Privatrache von Privatpersonen ein Gnüge zu thun, daß es den Grundsätzen der öffentlichen Ordnung sowohl, als der Denkungsart des Herzogs und der beyden Magistratspersonen zuwider sey, ihre Freyheit von der Gnade des Königs zu erbitten, daß nach den Besorgnissen, die das Parlement am 27sten Aug. an den Tag gelegt habe, die Monarchie

in Despotismus ausarte, da die Minister durch die Lettres de Cachet über alle Personen disponiren, indem die Gewalt, die über die Freyheit eines Prinzen von Geblüt und zweyer Magistratspersonen ordne, auch eben so über die Freyheit aller andern Bürger ordnen könne, daß es die Rechtmäßigkeit der Lettres de Cachet anerkennen hieße, wenn man ihre Wiederrufung von der Güte des Königs erwartete, welches die Monarchie umstürzen würde; daß daher allen Unterthanen des Königs daran gelegen sey, daß das Parlement die Sache des Herzogs und der beyden Parlementsräthe nicht von der Sache der übrigen Bürger trenne, und daß es sich verbunden halte, Eifer und Standhaftigkeit anzuwenden, den König zu bitten, allen Franzosen diejenige Freyheit zu bewilligen, die ihnen die Regierung schuldig sey, weil die Gesetze sie ihnen versprächen; und daß daher beschlossen sey, dem Könige neue Vorstellungen über den Gebrauch der Lettres de Cachet in Beziehung auf alle Bürger zu thun.

Die Vorstellung an den König selbst enthielt diese Schlüsse in einem schön gesagt, und gedachten philosophischen Vortrage, der seinem Verfasser ungemeine Ehre macht. Wenn aber auch diese Vorstellung noch triftiger und überzeugender hätte seyn können, so war es doch nicht zu vermuthen, daß die Regierung ihr Unrecht öffentlich erkannt haben würde, so wenig sie geneigt seyn wird, dem Gebrauch der Lettres de Cachet über-

überall zu entsagen*). Der König ließ das Parlement am 17ten Jan. in einer großen Deputation nach Versailles kommen, und befahl ihm seine Arretés vom 17ten Aug. v. J. und 4ten Jan. d. J. mitzubringen; er sagte dieser Deputation, daß er ihre Supplicationen wegen der Verwiesenen auch noch heute, wie vorher angenommen habe, aber nicht für gut fände, sie zu bewilligen; die Art, womit sie abgefaßt wären, sey nicht so, daß sie seine Nachsicht verdienten; wenn in Processen, deren Entscheidung den Gerichten aufgetragen wäre, Befehle ergiengen, die einen Irrthum bewiesen, wie 1777, so sey er geneigt sich von der Wahrheit unterrichten zu lassen. Die Freyheit seiner Unterthanen sey ihm eben so lieb, als dem Parlemente; aber er wolle nicht, daß es sich der Ausübung einer Gewalt widersetze, die zum Vortheile der Familien und zur Erhaltung der Ruhe im Staate zuweilen ausgeübt werden müßte, die Magistrate selbst zuweilen anriefen, und von der er mit süßer Zufriedenheit glauben dürfte, daß er sich ihrer mit mehrerer Mäßigung bedient habe, als irgend einer von seinen Vorfahren; die Ausdrücke

*) Es gibt eben so wenig eine reine Monarchie, als eine reine Democratie, oder andre Regierungsform. Wo sie nicht eingeschränkt ist, da nimmt sie weniger oder mehrere Eigenschaften des Despotismus an. In den übrigen uneingeschränkten Staaten in Europa kennt man freylich Lettres de Cachet dem Namen nach noch nicht. Aber geheime Hinrichtungen, oder wenigstens Befehle ohne alle Untersuchung der Sache, das Reich zu verlassen, und also Verweisungen kennt der Geschichtskundige in allen Staaten.

drücke des Arrete' vom 4ten Januar, wären eben so unbescheiden, als die vom 27sten August. Er unterdrücke sie also, und reisse sie aus ihren Protocollen, als der Ehrfurcht und Unterwerfung zuwider, von der das Parlement Beyspiele geben sollte. — Das Parlement versammlete sich am folgenden Tage, und beschloß noch einmal gegen das Verfahren des gestrigen Tags Vorstellungen zu thun, und diesen die Vorstellungen über die Lettres de Cachet beyzufügen. Diese Vorstellungen sind noch nicht übergeben.

So standhaft das Parlement sich in Vertheidigung der Freyheit und der angebohrnen Menschen Rechte beträgt, so weise ist sein Verfahren in der Absicht der Maasregeln, die wegen der Protestanten genommen werden sollen. Die Commißion, welche das königl. Edict darüber untersucht hat, legte den verschiedenen Kammern ihre Bemerkungen und Verbesserungen vor, und am 11ten Jan. versammleten sie sich nebst den Prinzen und Pairs zu einem allgemeinen Schlusse. Die Registrirung des Edicts im Ganzen ging mit grosser Mehrheit der Stimmen durch, aber man beschloß zugleich, daß man den König um die Abänderung der bemerkten Punkte bitten wolle. Diese Punkte sind von der Art, daß verschiedene den Protestanten mehr zum Vortheil als zur Einschränkung gereichen, und daß sie besonders Zweydeutigkeiten und falschen Erklärungen der Worte des Edicts zuvorkommen. Sie wurden am 10ten abermals untersucht; die Prinzen und Pairs wohnten dieser Versammlung mit Pracht und Feyer=

Feyerlichkeit bey, um sie auch dadurch wichtiger zu machen. Es waren nur 8 Mitglieder die gegen die Registrirung förmlich protestirten, unter denen zur grossen Schande ihres Verstandes oder ihres Herzens der Erzbischof von Paris und die Bischöffe von Beauvais und Chalons befindlich sind. Hr. v. Evremenil Mitglied einer Enquetenkammer, und ein sehr beredter Mann, ist der wichtigste unter den weltlichen. Am 19ten Jan. wurden diese Vorstellungen 15 Seiten stark dem Könige übergeben. Sie tadeln darin zuerst, daß man in dem Eingang des Edicts den Protestanten die Prärogativen des Civilstandes verspräche; welches mit den Einschränkungen unter denen man ihnen bloß die natürlichen Rechte eines Unterthanen zurückgeben wollte, nicht bestehen könnte. Unter den übrigen Bemerkungen sind folgende die wichtigsten: daß der catholischen Religion allein der öffentliche Gottesdienst gesichert, und die catholischen Unterthanen angehalten werden, sich in Absicht der Religionshandlungen und Gebräuche den geistlichen angenommenen Constitutionen gemäß zu betragen; daß die Nichtcatholischen zu keinen Aemtern auch nicht Municipalämtern, wenn Judicatur damit verbunden ist, gelassen werden sollen; daß sie auch das Patronatrecht der Declaration von 1656 zu folge, nicht ausüben sollen, das mit den Gütern verbunden ist, die sie vielleicht besitzen möchten, ohne daß gleichwohl dieses Recht von den Gütern verlohren ginge, sondern es solle nur, so lange sie in Besitz wären, ruhen, festzusetzen, daß die von Nichtcatholischen Secten Verheyratheten, die die Taufe nicht annehmen, gehalten seyn sollen, dieses anzuzeigen, und zu gleicher Zeit darzuthun, daß sie nach der in dem Edict vorgeschriebenen Form verheyrathet sind, damit die Rechtmäßigkeit der Geburt ihrer Kinder bewiesen werden kan; die Strafgesetze gegen die Reformirten, und die Gesetze, wodurch sie von den Profes-

sionen

sionen u. s. w. ausgeschlossen sind, aufzuheben; zu verordnen, daß die nach diesen Gesetzen confiscirten Güter, die noch in des Königs Händen sind, den Kindern und Erben derjenigen zurück gegeben werden, denen man sie genommen hat. — Der König nahm diese Vorstellung willig an, und das Edict ist zurück gefordert, um die Veränderungen in demselben zu machen, die gut gefunden werden. Die wichtigste Arbeit bey den Vorstellungen haben der Herzog von Montemar und Hr. Ferrand gethan.

Der Antheil, den Frankreich an den auswärtigen Händeln nimmt, ist ein tiefes Staatsgeheimnis. Man bemerkt nur, daß mit großer Thätigkeit auf den Werften gearbeitet wird; daß viele Depeschen von dem kayserl. Hofe ankommen, und daß die Officiere, welche auf der patriotischen Seite in Holland gefochten haben, mit vieler Aufmerksamkeit zu Versailles behandelt werden. An die Abreise eines Gesandten nach dem Haag ist noch nicht zu denken.

Unter diejenigen, welche einen Krieg mit England wünschen, gehören eine große Anzahl Manufacturisten und Kaufleute, denen die Einfuhr der englischen Manufacturwaaren einen unendlichen Schaden verursacht. Man lieset unter andern die Vorstellung der Handlungskammer zu Rouen an die Regierung, die die Gründe auseinander setzt, warum die Engländer ihre Wollen- und Baumwollenmanufacten wohlfeiler geben können, als die Franzosen, nämlich weil sie durch ihre Maschinen mehr fertigen, als diese, und durch den Schleichhandel von den französ. Antillen die Baumwolle wohlfeiler kaufen, als in der Normandie geschehen kan. Da die Seidenwaaren, die einzigen wären, welche die Franzosen wohlfeiler geben könnten, so hatten die Engländer die Einfuhr derselben sehr weise verboten. Die Vorstellung setzt hinzu, diese Insulaner hätten

ten vor Schließung des Contracts Kunstverständige in die französischen Fabriken gesand, die alles dieses erforscht hätten; auch sagt sie mit ausdrücklichen Worten, daß man sich in der Normandie über den Anschein des Kriegs herzlich gefreut hätte, in der Hofnung, durch denselben den Handlungstractat abgebrochen zu sehen.

Der Principalminister ist diese ganze Zeit hindurch sehr kränklich gewesen, und hat sogar Blut gespien. Der Cardinal von Luynes, Erzbischof von Sens, ist gestorben, und der Principalminister hat dieses Erzbißthum mit Thoulouse vertauscht, weil es naher bey dem Hofe ist. Da die Einkünfte von Sens geringer sind, so hat er außerdem die reiche Abtey Corbie erhalten. Der bisherige Erzbischof von Aix, Hr. von Boisgelin hat das Erzbißthum von Thoulouse erhalten.

Eine eben so nöthige als höchst vortheilhafte Verbesserung erwartet man jetzt in Frankreich in Absicht der Criminal-Rechte und des Verfahrens darin. Hr. v. Lamoignon, ein bekannter großer Rechtsgelehrter, und einige Advocaten haben darüber eine Commißion erhalten, und jeder erhält für seine Arbeit ein jährliches Honorarium von 1000 Rthlr.

Die Stände von Bretagne sandten im Anfang des Januars an den König eine Deputation, um Vorstellung über verschiedene Provinzial-Gegenstände zu thun. Der Bischof von Dole stand an ihrer Spitze und hatte die Unvernunft ohne allen Auftrag mit diesen Vorstellungen einen Angrif auf das Edikt, die Protestanten betreffend, zu verbinden. Der König exilirte ihn nach der Audienz in seinen Sprengel (wer sollte glauben, daß der Kirchensprengel eines Geistlichen sein Exilium seyn könnte!) und die übrigen Deputirten billigten dieses sehr.

Unter

Unter den Collegien, die sich die Ungnade des Königs zugezogen haben, gehört auch die Chambre de Monnoies, weil sie in den Parlaments-Streitigkeiten ein Arrete' gemacht hat. Sie durfte am Neuenjahrstage nicht bey Hofe erscheinen.

Wie es der französische Hof aufnehmen muß, daß man den Hrn. v. Calonne zu St. James mit so vieler Höflichkeit begegnet, kann man aus einem parallel Vorfall beurtheilen. Die Gräfin von Chabannes, Hofdame bey Madame Adelaide, Geliebte, und wie einige wollen, geheime Gemahlin des Exministers, ist von ihrer Zärtlichkeit bewogen worden, zu ihm nach England zu reisen. Man hat ihr sogleich ihre Stelle genommen, und ihr den Hof verboten.

Der Herzog von Orleans ist vermöge einer königl. Erlaubniß, seit den 27sten Dec. mit seiner Familie zu Rainey, welches stets mit Besuchen angefüllt ist.

Ein zu Frankreichs Unglück merkwürdig gewordener Mann, der Graf von Grasse, ist am 14ten Jan. gestorben.

Der große Mangel an Seide verursacht, daß die französischen Seidenmanufacturen fast ganz stille liegen, und ein großer Mangel und drückende Armuth unter den Arbeitern, besonders zu Orleans und Nismes herrscht.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die oranische Partey ist noch immer beschäftigt ihre Gegner völlig zu Boden zu werfen. Das gerichtliche Verfahren gegen diejenigen, welche einen thätigen Antheil an den Vorkehrungen, die gegen den Prinzen Erbstatthalter gemacht wurden, genommen haben, hat gegen das Ende des vorigen Monats bey

dem

dem Hofe von Holland den Anfang genommen. Mit Absetzung der Magistratspersonen, die nicht oranisch gesinnt sind, ist man gleichfalls bis auf Harlem zu Stande gekommen, findet aber bey dieser Stadt den entschiedenen Widerstand, den man vorher schon befürchtete. Nicht nur der ganze Magistrat, sondern alle Rentemerer daselbst, und selbst ein beträchtlicher Theil der gemeinen Bürgerschaft sind Antioranier. Der erste hat erklärt, daß wenn einer aus seinen Mitteln abgesetzt würde, so würden sie alle abdanken An seiner Spitze steht der gefürchtete Pensionär Zeeberg; Hr. van Berkel ist von Amsterdam dahin gezogen, und man behauptet, daß sich Gyzelaar auch daselbst aufhalte. Die Commißion würde anstatt der abgesetzten Patrioten, entweder Männer von gleichen Grundsätzen, oder Fremde wählen müssen, und die letzte Maasregel wäre äuserst gewaltthätig. Die Commißion ließ vor ihrer Ankunft bekannt machen, wie sie allenthalben gethan hat, daß sie am 15ten zu Harlem auf den Doelen sitzen und die Beschwerden der Bürger und des Volks anhören wollte. Anstatt derselben erhielt sie eine von 721 Bürgern und Einwohnern unterschriebene Bittschrift, worin sie erklärten, daß ihr Magistrat aus rechtschaffenen ihrer Pflicht getreu nachkommenden Männern bestände, und baten die Mitglieder desselben nicht allein bey ihren Posten zu lassen, sondern auch diejenigen, die freywillig abgedanket hätten, zu bereden, ihre Stellen wieder anzunehmen. Der gemeine Pöbel, der wie allenthalben, auch hier, auf oranischer Seite ist, fiel die Deputation der Bürgerschaft an, und es entstand eine Schlägerey, die das Regiment Sachsengotha nur mit vieler Mühe stillte. Man hat sich genöthigt gesehen, einen Theil der Dragoner Garde dahin zu senden, und die Commissarien sind am 19ten nach dem Haag zurückgegangen um neue Instructionen zu erhalten.

Die Plünderungen und Tumulte in den Städten haben zwar nachgelassen, aber in Amsterdam ist am 17ten Jan. wiederum ein blutiger Auftritt gewesen. Die lutherischen Waysenhausarbeiter, welche oranisch gesinnt sind, kamen mit den catholischen, die Antioramer sind, zu einer heftigen Schlagerey. Da die Oranier unten lagen, so kamen ihnen ihre Freunde aus der Stadt zu Hülfe, und nun wurde der Tumult allgemein. Die Besatzung war nicht stark genung ihn zu stillen, und man mußte noch mehr Truppen einrücken lassen. Es sollen einige Menschen ihr Leben dabey eingebüßt haben. Der Kaufmann Hooft, der jetzt als das Oberhaupt der Patrioten in Amsterdam angesehen wird, und bey dem am Neujahrstage beynahe 14000 Menschen ihre Nahmen abgaben, ist in Verhaft genommen.

Die Auswanderung der Patrioten dauert noch immer fort, und wird durch die gute Aufnahme, die man ihnen giebt, und durch die Bemühung der Nachbaren, sie in ihre Länder zu ziehen, gewiß vermehrt. Man giebt die Zahl der Auswanderer bereits auf 17000 an, welches aber vermuthlich übertrieben ist. Im Ganzen würde es jedoch weniger auf die Menge, als auf die Wichtigkeit der Ausgewanderten ankommen. Von denjenigen die Kriegsdienste nehmen wollen, wird nicht nur das Regiment Royal Liegois, sondern auch eine Legion Belgique in französischen Diensten errichtet, und außer dem General Raynst soll auch der Oberste Matta, den man als einen verdienstvollen Officier lobt, das Ludwigskreuz bekommen haben. Hingegen hat man bemerkt, daß der Nahme des Rheingrafen von Salm nicht mehr in dem Verzeichnisse der französischen Marechaux de Camp steht. Wenn man hiemit die Klagen der Patrioten über Verrätherey bey Utrecht, und das jetzige allge-

allgemeine Stillschweigen der oranischen Partey, von einer Person, die man beschuldigte, daß sie die Stelle des Erbstatthalters zu erhalten suchte, in Erwägung zieht, so sollte daraus wohl einige Bestätigung dieser Klagen der Patrioten hervorblicken. Man nimmt jetzt Maasregeln, die fernere Auswanderung zu verhindern. Ein Detaschement von dem Schweitzer-Regimente Sturler hat einen Haufen Leute zu Maaslandsluys angehalten, die man für Recruten hält. Sie waren samtlich mit einem Passe von dem französischen Generalconsul zu Amsterdam, dem Ritter Lizoncourt versehen, und dieser macht jetzt große Bewegungen, daß man diesen Paß nicht respectirt hat. Aber die Generalstaaten haben das Verfahren des schweitzerischen Detaschements gebilliget, und vermuthlich befohlen.

Der neue preußische Abgesandte, der Hr. von Alvensleben ist am 5ten Jan. in dem Haag angekommen, und der Baron von Thulemeyer hat am 16ten Jan. seine Abschiedsaudienz gehabt. Er wird nicht sogleich nach Berlin zurückkehren, sondern erst durch die holländischen Provinzen reisen. Hingegen lobt die oranische Partey ungemein seinen Legationssecretair Hrn. Renfner, und freut sich, daß er bey dem Hrn. von Alvensleben bleibt Die Unterhandlungen über die Allianz mit Preussen haben ihren Anfang genommen und man hat dem Hrn. von Rheden zu Berlin einen Entwurf darüber zugestellt, über welchen jetzt gerathschlagt wird.

Der Baron von Nagel ist von der Provinz Seeland zum Abgesandten in London vorgeschlagen und von den übrigen Provinzen gewählt worden. Hingegen hat man den Herrn von Hoop von Lütticher Hofe zurückgerufen, weil er auf Befehl der einzelnen Provinz Holland Werbungen anstellen lassen, wozu

 ihn

ihn nur der Befehl der Generalstaaten berechtigen konnte. Seine Familie ist gut oranisch.

Erst gegen das Ende des vorigen Monats ist der französische Charge' des Affaires Hr. Caillard an dem Hofe des Erbstatthalters erschienen, und hat demselben Glück zu seiner Rückkunft in dem Haag gewünscht, welches für die prinzliche Partey ein großer Triumph ist.

Man entwirft jetzt Plane, wie das holländische Militär auf einen bessern Fuß gesetzt werden kann. Die Republik wird gewiß fremde Truppen in Sold nehmen, und die Generalstaaten sind in Unterhandlung darüber mit dem regierenden Herzog von Braunschweig. Geldmangel ist noch nicht in Amsterdam. Eine Anleihe von 3 Millionen Gulden, die Rußland daselbst gemacht und eine andre von 2½ für den kaiserlichen Hof sind bald zusammen gekommen. Für den letzten ist eine neue von gleicher Stärke eröffnet.

Rußland und die Türkey.

In dem Kriege zwischen Rußland und der Pforte haben sich bey Schluß dieses Blatts keine merkwürdige Vorfälle, die nicht schon erzählt wären, zugetragen. Man rüstet sich von beyden Seiten stark, aber, wenn wir die Gegend von Oczakow ausnehmen, so stehen die Truppen noch entfernt von einander in Standquartieren, und es ist nirgend eine Armee zum Angrif zusammen gezogen, welches eine Folge des Winters ist. Die Zurüstungen von östreichischer Seite sind äuserst groß und werden mit der thätigsten Lebhaftigkeit betrieben. Aber der kayserl. Internuntius ist noch in Constantinopel und in Freyheit, die Handlung unter beyden Nationen ist noch nicht abgebrochen, und der Krieg ist noch nicht erklärt.

Ver-

Verzeichniß

der Commißions- und Verlagsbücher, so bei dem akademischen Buchhändler Johann Andreas Kunze in Berlin und Frankfurt an der Oder zu haben sind.

Memoires nouveaux de l'Academie des Sciences & belles lettres de Berlin pour l'année. 1770.—1784. gr. 4to. avec fig. sie werden jährlich fortgesetzt.

Preisschriften der Königl. Akademie.

Dissertation sur la force primitive, par Mr. le Docteur Joseph Pap de Fagaras. lateinisch. gr. 4to. 1780.

Dissertation sur l'influence des Sciences sur le gouvernement, & du gouvernement sur les Sciences, par Mr. Herder. Deutsch. gr. 4to. 1780.

— — sur la Question: Est-il utile au Peuple d'être trompé, soit qu'on l'induise dans de nouvelles erreurs, ou qu'on l'entretienne dans celles où il est? par Mr. le Prof. de Castillon & Mr. Becker. gr. 4to. 1780.

— — sur la question de balistique par Mr. le Gendre. gr. 4to. 1782.

— — sur l'universalité de la langue françoise par Mr. le Comte de Rivarol & Mr. le Professeur Schwab. Französisch und Deutsch. gr. 4. 1784.

Discours sur la Question, quelle est la meilleure manière de rapeller à la raison les nations tant sauvages que policées, qui sont livrées à l'erreur, ou aux superstitions de tout ordre, par Mr. le Pasteur Ancillon. gr. 4to. 1785.

Exposition élémentaire des principes des calculs supérieurs, par Mr. l'Hudieur, qui a remporté le prix proposé par l'Académie Royale de Berlin. gr 4to. 1787.

Drei Abhandlungen über den Straßenbau. gr. 8. 1788.

Astronomische Jahrbücher oder Ephemeriden für die Jahre [illegible] 80. 81. 82. 83. nebst einer Sammlung der neuesten in die astronomischen Wissenschaften einschlagenden Beobachtungen, Nachrichten, Bemerkungen und Abhandlungen unter Aufsicht der Königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin verfertigt. Mit Kupfern. 5 Bände. gr. 8.

Sammlung astronomischer Tafeln, unter Aufsicht der Königl. Akademie der Wissenschaften gedruckt. 2 Bände. gr. 8.

Dieselben Französisch. gr. 8.

Walteri (Joh. Gottl.) Tabulæ Nervorum Thoracis & Abdominis. Royalfol. cum Tabulis æneis.

— — von den Krankheiten des Bauchfells und dem Schlagfluß. Mit Kupfern. Lateinisch und Deutsch. gr. 4.

Walteri (D. Fr. Aug.) filii annotationes academicæ de hepate & polypis uteri. c. tab. æneis. gr. 4.

Corpus juris Fridericianum, 1stes Buch von der Proceßordnung. 4 Theile und Register. gr. 8.

Beyträge zu den Anecdoten und Charakterzügen aus dem Leben Friedrichs des Zweiten. 8. 6 Gr.

Burgsdorf (Fr. A. L. von) Anleitung zur sichern Erziehung und zweckmäßigen Anpflanzung der einheimischen und fremden Holzarten, welche in Deutschland und unter ähnlichem Klima im Freien fortkommen. 2 Theile. mit Kupfern. gr. 8. 1 Rtl. 10 Gr.

Burmanns (G. W.) Gedichte ohne den Buchstaben R. 4 Gr.

Friedrichs Sternendenkmal von Herrn Bode. 4to. illuminirt 5 Gr. schwarz 4 Gr.

Gemälde aus dem Leben Friedrichs des Großen, mit Kupfern. 1. 2tes Heft. gr. 4. kommt im März heraus.

Vermischte Erzählungen und Einfälle zur allgemeinen Unterhaltung. 24 Stücke. 8vo. 6 Rthlr.

Julchen Grünthal. 1ster Theil. 8vo. 1787. 15 Gr.

— — Der 2te Theil. 20 Gr.

Landriani chymische Abhandlung über das Berlinerblau und das phlogistizirte Alkali. aus dem Ital. 8vo. 1778. 6 Gr.

Land-



Landcharten der Königl. Akademie der Wissenschaften.

1) Der kleine Schulatlas von 44 Blatt. 3 Rthlr.
2) Die Postcharte von Deutschland. 1 Rthlr.
Dieselbe auf feiner Leinwand. 2 Rthlr. 12 Gr.
3) Die Charte von den englischen und französischen Provinzen in Nordamerika. 2 Blatt. 16 Gr.
4) Charte von Nieder-Hessen, Waldeck und dem Eichsfelde, in 4 Bogen. 1 Rthlr. 8 Gr.
5) Die beiden Halbkugeln der Erde. 2 Bogen. 16 Gr.
6) Vorpommern, oder Theatrum Belli in Pomerania. 4 Blatt. 1 Rthlr. 8 Gr.
7) Das Herzogthum Mecklenburg Schwerin und Strelitzischen Antheils. 4 Blatt. 1 Rthlr. 8 Gr.
8) Der geometrische Plan des Thiergartens von Berlin. 8 Gr.
9) Das Königreich Preussen auf 6 Bogen. 2 Rthlr.
10) Das Churfürstenthum Baiern, Neuburg, Freisingen, Regenspurg und Passau, und die Probstey Bergtolsgaden. 4 Blatt. 1 Rthlr. 8 Gr.
11) Das Herzogthum Bremen, Verden, Hoya, Dipholt und Delmenhorst. 2 Bogen. 16 Gr.
12) Das ganze Russ. Reich in Europa u. Asia. 3 Bog. 1 Rthlr.
13) Das Herzogthum Lauenburg. 8 Gr.
14) Grundriß der Residenzstadt Berlin. 1 Rthlr.
auf Leinewand. 2 Rthlr 12 Gr.
15) Sechs Charten aus der alten Geographie, nämlich Italien, klein Asien, ganz Griechenland, Egypten und das gelobte Land, Süd-Griechenland die den Alten bekannte Welt. 6 Blatt. 18 Gr.
16) Die Provinz Aggerhuse in Norwegen. 4 Gr.
17) Eine kleine Charte vom Königreich Preussen. 3 Gr.
18) Von der Crim u. Cuban, von Rhode. 6 Blatt. 2 Rtl. 16 Gr.
19) General- u. Specialcharte des ganzen Churfürst. Sachsen in 39 Blatt, vom Obristlieutenant Petri. 7 Friedrichsd'or.
20) Expeditionscharte des Prinzen Heinrich in Franken, von Ebendemselben. 8 Blatt. 6 Rthlr.

Nach-

Nachricht.

Den resp. Subscribenten mache ich hiermit bekannt, daß der verlängst angekündigte Kupferstich: Friedrich des Grossen Ankunft in Elysium seiner Endigung nahe ist, und zuverläßig Ende Monat März an alle Interessenten abgeliefert werden kann. Nicht vorherzusehende Hindernisse haben bisher dessen Ausgabe verzögert, so daß das lange Harren vielen Liebhabern die Lust dazu verleidet hat, und ich genöthiget werde, meiner Sicherheit wegen, folgende Maßregeln zu nehmen.

Da Herr von Mechel den Stich der Hoffmannischen Zeichnung mit äußerster Sauberkeit besorgt hat, und daher zu befürchten ist, daß die Platte nicht so viel gute Abdrücke geben wird, als sich Subscribenten gemeldet haben, so kann ich es nur an solche schicken, die mich durch freie Einsendung von drei Thalern, (welches bis Ende Februars geschehen muß) überzeugen, daß Sie die Lust zu diesem Kupferstich durch das lange Zögern nicht verloren haben. Für die Güte des Blatts selbst bürgt der Name des Herrn von Mechel; die in Berlin gegenwärtigen Interessenten können sich durch den Augenschein überzeugen, und bey mir einen Probeabdruck davon sehen.

Auch wird zu eben dieser Zeit das zweite Heft der Gemählde aus dem Leben Friedrichs erscheinen, dessen Verzögerung dadurch entstanden ist, daß man einen andern Verfasser dazu zu wählen genöthigt war; man wird mit selbigem das 1ste Heft noch einmal gratis nachliefern, damit die Liebhaber einerley Arbeit erhalten; dann wird das ganze Werk bald hinter einander fertig erscheinen. Berlin im Januar 1788.

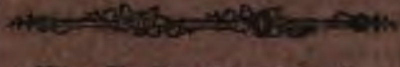
J. A. Kunze.
akademischer Buchhändler.



Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Drittes Stück, März 1788.



Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des dritten Stücks.

Kupferstich.



zum Hist. Portefeuille 1788.

Historisches
Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, drittes Stück; Monat März.



I.

Fortsetzung des Auszugs aus Franz Robsons Leben des Hyder Ally.

Hyder rückte jetzt vor Margamully, allein da die Engländer sich zum Entsatz naherten, zog er sich weiter zurück. Der General ließ jetzt den Ort in bessern Vertheidigungsstand setzen, und die Armee hier zehn Tage ausruhen, da schon viele Krankheiten einrissen, und die Sepoien wegen des schlechten Reises häufig wegliefen. Er that den Felddeputirten wiederhohlte Vorstellungen, die Art den Krieg zu führen, zu verändern, allein sie bestanden auf ihrem Sinne. Er suchte Hyder also wieder auf, der ihn verschiedentlich sich bis auf einen Kanonenschuß nähern ließ, und dann mit der größten Leichtigkeit abmarschirte. Da Hyder die Armee auf diese Art einige Zeit im Lande hin und her gezogen hatte, rückte er in einer Nacht vor Kolar, wo sich der Nabob und die Felddeputirten befanden,

den, und setzte diese dadurch in großen Schrecken, allein als die englische Armee am 7ten November sich näherte, zog er sich wieder zurück. Vom 7ten bis zum 14ten ward wegen der heftigen Regengüsse nichts unternommen. Am 14ten brach die Armee aber auf, um den Nabob nach Karnatik zu begleiten.

Da man sah, daß die bisherigen Operationen so wenig fruchteten, und die herrlichen Aussichten, die man sich vorgemalt hatte, immer mehr verschwanden, so wurden die Felddeputirten bey der Armee allgemein verhaßt, und diese suchten wieder die Schuld auf den General zu schieben, der doch ihre ungereimten Plane nie gebilligt hatte. Sie fielen dabey auf ein sonderbares Mittel ihn zu entfernen. Die Felddeputirten wurden abgerufen, und dem General die Armee in Meisor völlig anvertrauet, wenn er sich anheischig machen könnte, etwas zu unternehmen, wodurch die Kriegskosten mit Sicherheit ersetzt werden könnten. Wäre er aber, wie sie ohnehin jetzt leicht einsehen konnten, hiezu nicht im Stande, so sollte er nach Madras kommen, um über die künftigen Maasregeln seinen Rath zu ertheilen.

Der General überließ also den Befehl der Armee dem Obristen Wood, von dem man sich große Dinge versprach, da er vorhin in Süden sehr glücklich gewesen war.

Hyder aber hatte eine ganz andre Meynung von ihm, und laut geäußert, daß er die ganze englische Armee angrei-

angreifen würde, so bald der Obriste das Kommando darüber erhielte. Hyder hatte mehr als einmal den Mangel der Ordnung genutzt, den der Obrist sich erlaubte, da doch bisher die Ueberlegenheit der Engländer allein auf der genauesten Beobachtung derselben beruht hatte.

Als der General den Nabob nach Karnatik begleitete, verstärkte er Obrist Woods Abtheilung mit dem zweyten europäischen Regimente und einem Bataillon Sepoien, wodurch diese Abtheilung wenigstens auf zwey Dittel der ganzen Armee anwuchs. Als der General nachher nach Madras gieng, erhielt Major Fitzgerald den Befehl über sein Kor.

Auf dem Rückzuge von Kolar belagerte Hyder Aussore. Wood rückte zum Entsatz an, und nahm von Kolar zwey schöne metallene Achtzehnpfünder mit, die er aber nebst allem Vorrath und dem Gepäcke in die Stadt Bagalore schickte. Hyder brach von Aussore auf, und machte Mine, Wood anzugreifen, zog aber bald ab, und kam durch einen Umweg vor Bagalore, das er mit Sturm einnahm, zwey bis dreytausend Mann, Weiber und Kinder niederhauen ließ, und sich der zwey Kanonen und alles Vorraths und Gepäckes der Armee bemächtigte, wobey sich über zweytausend Zug- und Lastochsen befanden.

Wood ward hiedurch gezwungen, sich nach Kolar zurückzuziehen, wobey Hyder ihn verschiedentlich von Anhöhen kanoniren, und hin und wieder durch seine

Reuterey angreifen ließ. Der Obrist marschirte in zwey Linien, von welchen der Vor- und Nachtrab die Zwischenräume bedecken mußten. In der Mitte waren die traurigen Reste vom Gepäcke und Moraros Reuter. Der Obrist konnte nur langsam vorrücken. Am vierten Tage schlug er gegen eilf Uhr sein Lager zwischen einigen Felsen, am Fuße einer Kette von Bergen in einer Stellung auf, wo ihm schwer beyzukommen war. Hyder besetzte aber einige Anhöhen, wovon er alles bis an die Felsen bestreichen konnte, hinter welchen sich niemand von der englischen Armee hervorwagen durfte.

Major Fitzgerald kam eben vom Paß mit einer Zufuhr von Reis zurück, und erfuhr theils durch Spione, theils durch die Kanonade die er auf dem Marsche hören konnte, des Obristen Lage. Er schickte daher alle sein Gepäcke nach Kolar, und rückte zum Entsatze des Obristen an. Hyder zog sich zurück, so bald er erschien, und ließ beyde Kore sich ruhig vereinigen. Wäre der Major nicht zu rechter Zeit erschienen, so würde es um den Obristen schlimm ausgesehen haben. Sein Verlust die beyden Tage hindurch belief sich zwar nur auf dreyßig Europäer und zweyhundert Sepoien, allein die Truppen waren äusserst muthlos, da ihnen Lebensmittel mangelten, und sie sich von einem siegreichen Feinde umgeben sahen. Nachdem die Armee einige Zufuhr von Kolar erhalten hatte, gieng sie wieder auf Hyder los, der jetzt, da er die Abwesenheit des Nabob, und die Entfernung

des General Smiths erfuhr, einen Entwurf machte, das Thal Burmal wieder zu erobern. Er setzte alles dazu in Bereitschaft, und suchte unterdessen die Engländer durch verschiedene Hin- und Hermärsche zu beschäftigen.

Unterdessen hatte der Rath zu Madras den unglücklichen Vorfall zu Bagalore zu seinem großen Schrecken erfahren, und war mit dem Obristen Wood so unzufrieden, daß er gleich das Kommando an Obrist Lange abgeben und nach Madras kommen mußte. Lange wußte anfänglich nicht, was für Maasregeln er ergreifen sollte, schickte endlich aber Major Fitzgerald ab, um Hydern zu folgen, der jetzt einen Vorsprung von neun Tagen hatte.

Die südlichen Provinzen, welche die Engländer erobert hatten, befanden sich jetzt in einer sehr schlechten Verfassung. Als sie den Engländern in die Hände geriethen, hatten sie den größten Ueberfluß an Getraide, Vieh und andern Bedürfnissen.

Die meisten Forte im Thale und dem Lande Selim waren mit Truppen des Nabobs besetzt, die schlecht bezahlt wurden, und daher viele Unordnungen begiengen. Die Regierung des Landes war in den Händen seiner Beamten, die ebenfalls die Einwohner sehr aussogen. Im Lande Koimbator befanden sich außer den Truppen des Nabobs auch einige englische Truppen.

Hyder schickte einen seiner besten Generale Mier Fasally Kan ab, um diese Provinzen wieder zu er-

obern, welches ihm bey der jetzigen Lage der Sachen sehr leicht zu seyn schien. Mier Fasally brach mit Gewalt durch den Paß Gussatta, und erhielt einige Vortheile, worauf sich einige englische Truppen zu Tritschenapoly unter Obrist Frieschmann zusammenzogen.

Unterdessen hatten die Einwohner im Forte Koimbator die Waffen ergriffen, und den größten Theil der Besatzung niedergehauen. Einige wenige flüchteten nach Erod, wo Obrist Frieschmann bey seiner Ankunft den größten Mangel an Lebensmitteln fand. Er marschirte daher gleich nach Karror, wo er wegen seiner schlechten Gesundheitsumstände das Kommando an Kapitän Orton abtrat.

Hyder ließ bey seinem Einmarsche ins Thal aussprengen, daß der Nabob davon gelaufen und die Engländer geschlagen wären, und drohte, alle aufs grausamste zu behandeln, die sich ihm im geringsten widersetzen würden, worauf auch eine Menge Forte sich ergaben, ohne einen Schuß zu thun. Er gieng darauf über den Fluß Kavery und über Karror, das sich ebenfalls ohne Widerstand ergab, auf Erod zu. Auf dem Marsche dahin stieß ein Kommando, daß Kapitän Orton abgeschickt hatte, Lebensmittel zu hohlen, und aus funfzig Europäern und fünf Kompagnien Sepoien bestand, unvermuthet auf Hyders Vortrab, und mußte sich nach einem blutigen Gefecht ergeben. Den Tag darauf rückte Hyder vor Erod, und forderte Kapitän Orton auf, der einfältig genug war, selbst zu Hyder auf sein bloßes Wort zu gehen, um die Uebergabe zu verabreden,

abreden, aber fest gehalten ward. Den Tag darauf unterzeichnete Kaptän Orton den Vergleich, und befahl dem ältesten Officier, das Fort zu übergeben. Die Besatzung, die aus zweyhundert Europäern, drittehalb Bataillonen Sepoien, einigen Sepoien und fünfhundert Reutern des Nabobs bestand, mußte sich zu Gefangenen ergeben, und acht Kanonen, einige Mörser, verschiedene Bomben und Kugeln, etliche Feldstücke und das kleine Gewehr von drey Bataillonen gerieth bey dieser Gelegenheit, Hydern in die Hände.

Major Fitzgerald, der Hydern so schnell als möglich gefolgt war, fand alle Forte mit Hyders Truppen besetzt, und da er das Schicksal von Erod zu Nankull erfuhr, marschirte er nach Tritschenopoly, das Hyder ebenfalls leicht würde haben wegnehmen können, wenn er gleich darauf los gegangen wäre. Von Tritschenopoly schickte der Major ein Bataillon Sepoien nach Madura, das ebenfalls von Besatzung entblößt war, und damit endigte sich das Jahr 1768.

Hyder hielt sich einige Zeit zu Erod auf, und rückte darauf gegen Karnatik vor. Mier Fasally Kan blieb mit einem Kor zurück, um die Länder Madura und Tenevellie zu erobern. Hyder marschirte über Terrior, welches die Truppen des Nobobs verließen, und darauf auf den Grenzen von Tritschenopoly, alles was ihnen vorkam, ausplünderten und verheerten. Major Fitzgerald, der durch Krankheiten, Ausreissen und abgeschickte Besatzungen sehr ge-

 schwächt

schwächt war, rückte auf Autator vor, um Hyder abzuhalten, weiter nordwärts zu gehen. Hyder erschien bald nahe bey diesem Orte, marschirte aber die Nacht ostwärts ab.

Der Rath zu Madras war jetzt zum Frieden geneigt, und schrieb deswegen an Hyder, der dies dem Major Fitzgerald kund that, und sich einen Officier von ihm ausbat, mit dem er vorläufige Unterhandlungen pflegen könnte. Die Engländer rückten jetzt nach Wolkonda, und Hyder an den Fluß Koleron, auf der Grenze von Tandschor. So bereit Hyder sich zum Frieden auch zeigte, so erpreßte er doch vier Lack Rupien vom Radscha von Tandschor, und verheerte überall das Land, wo er hinkam.

Major Fitzgerald marschirte nach Kuddalor, um Reis zu hohlen, und mußte von da ab auf Tschittapet gehen, wo General Smith das Kommando über die Truppen wieder übernahm, mit welchen sich ein Kor von Obrist Lange Abtheilung vereinigt hatte. Der Rath zu Madras schlug Hydern vor, daß die englische Armee während der Friedensunterhandlungen bey Tiagar stehen bleiben, er aber durch den Atturpaß gehen sollte. Hyder glaubte aber, daß Wandowasch und Kontscheweram bequemer wären. Hyder nahm jetzt einen Umweg ostwärts, und schlug sich darauf gegen Pondichery zu. Da der General ihm nachrückte, gieng er nach Tingor zurück, worauf beschlossen ward, das Hyder hier stehen bleiben, und der General sein Lager bey Tschittapet aufschlagen sollte.

Da

Da Hyder seine Forderungen jezt sehr hoch spannte, so gieng der englische Abgeordnete Herr Andrews nach Madras, um sich Verhaltungsbefehle darüber zu hohlen. Unterdessen ward ein Waffenstillstand auf zwölf Tage geschlossen, und zugleich bestimmt, daß die Engländer nach Arkot oder Konrschewteram marschiren, und Hyder zwischen Tschintschie und Pondichery campiren sollte. Der General sah dies nicht gern, da Hyder mit den Franzosen in so genauer Verbindung stand, die ihm bey dieser Gelegenheit auch große Ehrenbezeugungen erwiesen. So lange seine Armee in Karnatik stand, ward ein lebhafter Handel mit den Franzosen getrieben, die ihm das weggenommene Vieh und die übrige Beute abkauften, und dafür alles lieferten, was er bedurfte.

Da Hyders Forderungen nicht angenommen wurden, fiengen die Feindseligkeiten wieder an. Hyder ließ, wie gewöhnlich, seine Reuterey um das englische Kor herumschwärmen, welches dem General blos eine gehörige Kundschaft von Hyders Bewegungen erschwerte. Hyder drohte, die schwarze Stadt vor Madras in Brand zu stecken, und daher ließ der General den Obrist Lang mit seiner Abtheilung, die jetzt nur aus dreyhundert Europäern, zwey Bataillonen Sepoien und Moraros Reuterey bestand, nach Kontscheweram rücken, und schickte unterdessen ein Kommando nach Tschintschie um Reis zu hohlen. Hyder erfuhr dies, und machte einen schnellen Marsch von Trivallor nach Permakoil, wohin ihm der General

 um

um ein Uhr des Nachts so eilig folgte, daß man des Morgens um neun Uhr Hyders Truppen auf dem Marsche nach Olampurry endeckte. Hyder schien über die Entdeckung seiner Absichten sehr betroffen, und gieng weiter nordwärts. Die Engländer hatten einen langen Marsch gemacht, und es war so schrecklich heiß, daß sie während der Hitze campiren mußten. Um ein Uhr brachen sie wieder auf und folgten Hyder, der ungefähr acht Meilen weiter nordwärts auf dem Wege nach Madras, sich zur linken Hand landeinwärts wandte, weil er fürchtete, zu einer Schlacht genöthigt zu werden, oder sein Gepäcke zu verliehren. Unterdessen kam ein Detaschement aus den nordlichen Distrikten zu Madras an, das hinreichend war die schwarze Stadt zu vertheidigen. Der General rückte hierauf näher an den Obristen Lang, um ihn unterstützen zu können, schickte ihn aber nach einigen Bewegungen, die Hyder machte, nach Trinomally, um die Gemeinschaft zwischen ihm und dem Lande Meisor abzuschneiden.

Hyder rückte jetzt auf Kuddalor zu, und drohte den Ort würklich anzugreifen, gieng aber nach Willeporam, als der General bis nach Numbakum sich ihm näherte. Hier erfuhr man, daß Hyder mit sechstausend Reutern und einigen seiner besten Sepoien durch Trivanallor gegangen wäre, und den übrigen Theil seines Heeres befehligt hätte, sich durch den Paß Attur zu ziehen. Obrist Lang erhielt darauf Befehl, diese

Abthei-

Abtheilung abzuschneiden, und der General nahm den nächsten Weg nach Madras.

Hyder rückte mit seinem Kor schnell fort, und erschien am 29sten März beym Berge St. Thomas, ungefähr sieben Meilen westwärts von Madras, und schrieb gleich an den Rath zu Madras, er wäre selbst gekommen, um über den Frieden zu handeln, man sollte gleich Herrn Dûpre zu ihm schicken, und dem General Smith befehlen lassen, sich Madras nicht weiter zu nähern. Hyder gab bey dieser Gelegenheit mehr Blöße, als er noch je gethan hatte. Hätte er von Obrist Langs Marsche nach Tritschenopoly etwas gewußt, so würde er nie sein andres Kor mit dem Geschütz und Gepäcke den Weg haben nehmen lassen, das aber jetzt noch glücklich durch den Paß kam.

Hyder hatte, wie er zu St. Thomas ankam, hundert und dreyßig Meilen in viertehalb Tagen zurück gelegt, und dadurch seine Truppen äußerst erschöpft. Die Engländer hatten damals in Madras vierhundert Europäer, zweytausend dreyhundert Sepoien und einen Zug Feldstücke in völliger Bereitschaft. Allein anstatt Hydern gleich damit angreifen zu lassen, schickte der Rath bestimmten Befehl, an den General, Halte zu machen, wo er auch wäre, der aber, weil Hyders Bote mit diesem Befehle ihn verfehlte, am 31sten bis Wandalor, ungefähr zehn Meilen, zu Hyders großem Schrecken vorrückte. Hyder verlangte, er sollte zwölf Meilen zurückgehn, wozu er noch vom

Rath

Rath Befehl erhielt, ohne ihm jedoch zu befolgen. Hyder hielt sich in seiner Lage nicht für sicher, sondern marschirte mit seinem Kor etwa acht Meilen nordwestwärts von Madras. Da der Rath nicht wußte, in welcher Absicht dies geschähe, so mußte der General ihm eiligst nachrücken, aber bald wieder Halt machen, weil Hyder Nachricht gab, daß er blos einen bequemern Platz zum Lager hätte aussuchen wollen. Hyder schloß darauf bald einen Frieden, der am 4ten April unterzeichnet ward, und ihm viel Ehre machte, da er ihn an der Spitze eines Haufens Reuterey vom Rathe zu Madras erzwang, ungeachtet der General, der die mißliche Lage genau kannte, in der Hyder sich jetzt befand, dringend rieth, den Krieg noch etwas fortzusetzen.

Hyder wandte die Zeit des Friedens bis zum Ende des Jahres 1770 zu innern Einrichtungen seines Landes an, das er in dieser Zwischenzeit auch ziemlich in Ordnung brachte. Allein gegen das Ende des Jahres 1770 fielen die Maratten mit einem Heere von sechzigtausend Reutern und zwanzigtausend Mann Infanterie und einigen kleinen schlecht bedienten Feldstücken in Hyders Staaten ein, und nahmen alle Forte in den Ebenen weg, Bengalor ausgenommen, wobey sie alles mit Feuer und Schwerd verheerten.

Hyder konnte wegen der Ueberlegenheit der Feinde an Reuterey nur vertheidigungsweise gehen, und nahm eine vortheilhafte Stellung einige Meilen von seiner Haupt-

Hauptstadt Seringapatam. Seine Armee bestand damals aus achttausend ausgesuchten Reutern, aus dreyzehntausend Mann Infanterie, und einem guten und vortreflich bedienten Zuge Artillerie. Er beobachtete aus seinem Lager alle Bewegungen der Maratten, und nahm jede Gelegenheit wahr, auf einzelne Truppe zu fallen, die das Land umher verwüsteten, und erhielt gemeiniglich Vortheile über dieselben.

Moraro, der sich jetzt von seiner Krankheit erhohlt hatte, stieß zum Trimbuch Mama, dem bisherigen Anführer der Maratten, und ließ einen Preis von zehntausend Rupien auf Hyders Kopf setzen, den er noch wegen des nächtlichen Ueberfalls in seinem Lager während des englischen Krieges äußerst haßte. Moraro ließ häufig kleine Truppe Reuter umher schwärmen, um Hydern, durch die Vortheile, die er darüber erhielt, aus seiner vortheilhaften Stellung zu locken, welches ihm auch endlich gelang. Er ließ sich unvorsichtigerweise so weit von seiner Hauptstadt, aus der er alle Zufuhr erhielt, abziehen, daß Trimbuch ihn durch ein starkes Kor Reuterey davon abschneiden konnte. Vor ihm blieb die Hauptarmee der Maratten, die eine so große Menge von Partheyen umher streifen ließ, daß Hyders Truppen bald den größten Mangel an Lebensmitteln litten. Es blieb ihm also nichts übrig, als sich mit Gewalt einen Rückweg zu öfnen. Er ließ sein ganzes Heer ein Viereck machen, und trat um Mitternacht seinen Marsch an. Des Morgens früh hatte er eine Ebene, etliche Meilen von sei-

ner

Racketiere	6000
Schwarze Artilleristen	700
Metallene Feldstücke	40
Kamele, Racketen zu tragen	500
Elephanten	200

Eine ungeheure Anzahl Zug- und Lastochsen.

Außerdem lagen in vier Hauptfestungen allein 12000 Sepoien, ohne die übrigen Forte zu rechnen.

Von 1775 bis 1780 genoß Hyder eines ununterbrochenen Friedens, allein im Julius dieses letztern Jahres rückte er in Karnatik ein, und ließ Porto-Novo, das bisher ein Freyhafen für alle Nationen und Kasten gewesen war, ausplündern, und den holländischen und dänischen Residenten gefangen wegführen, wodurch er deutlich seine Absicht zeigte, alle Europäer von der Halbinsel Indiens zu vertreiben. Der Ueberfall von Porto-Novo verbreitete Schrecken und Verwirrung auf der ganzen Küste. Die meisten Befehlshaber des Nabobs übergaben ihre Festungen ohne allen Widerstand. Wahrscheinlich waren sie bestochen, denn in der Festung Tschintschie gaben die Truppen des Nabobs auf eine Kompagnie Sepoien unter einem europäischen Officier förmlich Feuer, als sie sich aus der Stadt ins obere Fort zog.

Unterdessen zogen die Engländer unter Generalmajor Moore ihre Truppen bey Kontscheweram zusammen, wozu noch ein Kor unter Obrist Bailley stoßen sollte, das aus Norden kam, und schon bis

Peram-

Perambakam vorgerückt war. Da Tippu Saib mit einem beträchtlichen Kor nicht weit von seiner Marschrute stand, so ward Major Fletscher mit vier Kompagnien Europäern, eilf Kompagnien Sepoien und einigen mit Stückpulver beladenen Kamelen ihm entgegen geschickt, die auch glücklich zu Perambakam ankamen. Obrist Bailley fand sich jetzt stark genug, mit Sicherheit nach Kontscheweram zu gehen, und brach am 9ten des Abends in folgender Ordnung auf. Die Kompagnie Scharfschützen machte den Vortrab, das Hauptkor bestand aus sechs Kompagnien Europäern, zehn Kompagnien Grenadier-Sepoien und zwey Bataillonen Sepoien. Sechs Komp. bedeckten das Gepäcke auf der linken Flanke, und sechs Komp. Gerenadier-Sepoien machten den Nachtrab aus. Die Feldstücke, welches Sechs- und Dreypfünder waren, hatte man gleichförmig längs der Linie vertheilt, und zwey Kanonen blieben beym Nachtrab. Das ganze Kor, das aus dreytausend und fünfhundert Mann bestand, marschirte in Unterabtheilungen.

Ungefähr eine halbe Meile von Perambakam ward der Vortrab zu verschiedenenmalen von einem kleinen Trupp feindlicher Reuterey auf einer Ebene angegriffen, den man aber bald durch ein Pelotonfeuer zerstreute. Durch dies Feuer ward Tippu Saib aufmerksam, der darauf von Zeit zu Zeit die Flanken durch Racketier und andre irreguläre Truppen angreifen ließ, welche aber stets durch die Seitenpatrullen zurück getrieben wurden. So war das englische

Kor fünf bis sechs Meilen vorgerückt, als sich auf dem linken Flügel nahe beym Nachtrab einige Reuterey zeigte, auf welche aus zwey Stücken gefeuert ward. Die Fronte der Linie hatte eben einen großen Gang von Bäumen erreicht, durch welchen der Weg gieng, und daher ließ Obrist Bailley Halt und rechtsumkehrt machen, den Vortrab ausgenommen, der seine Fronte behielt.

Das Gepäcke und das Bataillon zur Bedeckung desselben rückte von der linken Flanke zur rechten, und die Truppen formirten sich gegen den Nachtrab zu. Da aber Hyders Truppen bald wieder verschwanden, rückten sie wieder in ihre vorige Marschordnung, doch ohne weiter zu marschiren. Bald darauf fiengen Hyders Truppen an, die linke Seite des Zentrums zu kanoniren. Fünf Kompagnien Grenadier-Sepoien rückten unter Kaptän Rowley vor, diese Kanonen wegzunehmen, konnten aber ihr Vorhaben, wegen eines tiefen Wassergrabens, der längs der Linie heruntergieng, nicht ausführen. Man begnügte sich also blos aus den Feldstücken der Linie zu antworten, welches aber wenig half, da die feindlichen Kanonen oft verrückt wurden, und bald völlig aufhörten zu feuern. Unterdessen war aus Versehen das Gepäck auf dem rechten Flügel etwas vorgerückt, mußte aber nach seinem alten Platze zurückkehren. Während der Zeit, die man damit zubrachte, fieng eine Division auf dem linken Flügel an zu feuern, und dies Feuer lief ohne alles Kommando zum rechten Flügel fort, ohnge-

ohngeachtet kein Feind zu sehen war, dies unerklärbare Feuern ward jedoch bald gehemmt.

Man entdeckte jetzt einen Trupp feindlicher Infanterie, der hinter dem Wassergraben im Versteck lag, aber bald vertrieben ward. Das Gepäcke war jetzt wieder an seinem bestimmten Platz, und nichts hinderte die Truppen fortzurücken. Dies schien auch des Obristen Absicht zu seyn, indem er die Vordergestelle wieder unter die Stücke bringen ließ. Allein er faßte gegen den Rath des Obrist Fletscher den Entschluß, die Nacht stehen zu bleiben, wozu ihm das ohne Ursach entstandene Feuer der Linie und das unordentliche Vorrücken des Gepäckes bewog. Die Truppen lagen die Nacht unter den Waffen, ohne vom Feinde beunruhigt zu werden, der unterdessen seine Anstalten traf.

Am folgenden Morgen brachen sie vor Sonnenaufgang in der vorigen Ordnung auf. Man bemerkte bald durch einige Bäume und Unterholz, daß Tippu Saib gegen den linken Flügel anrückte. Auf der rechten Flanke und gegen Bailleys Fronte zeigten sich Truppe von Reutern. Die Engländer rückten etwa noch zwey Meilen auf dem Wege im Holze fort, und wurden so, wie sie auf die freye Ebene kamen, wo der Weg sich links schlug, von etlichen feindlichen Kanonen in der Ferne beschossen. Obrist Bailley ließ Halt machen und aus etlichen Stücken antworten. Unterdessen blieben die Truppen zusam-

 men-

mengedrängt, theils im Gehölze, theils unter Bedeckung einiger kleinen Anhöhen und im Hohlwege stehen, der sich auf die Ebene öfnete. Tippu Saibs Racketier näherten sich wie gewöhnlich, sein Hauptkor blieb aber in einer großen Entfernung zwischen Bäumen und Unterholz hinter seinen Kanonen. Einige Minuten darauf mußte Kaptän Rumley mit zehn Kompagnien Grenadier-Sepoien vorrücken, um diese Kanonen wegzunehmen, und Obrist Fletscher unterstützte ihn mit einem Bataillon Sepoien, das aber Obrist Bailley zurück rief, und statt dessen blos eine Kompagnie von Sepoien Scharfschützen schickte. Wie die Grenadier-Sepoien die nächste Kanone erreicht hatten, welche die Feinde mit zwey andern verließen, schickte Kaptän Rumley, der ganz außer Athem war, Kaptän Gavdig mit dem vordersten Bataillon vor, um auch die übrigen wegzunehmen. Als der Officier mit den Scharfschützen ankam, fand er, daß das hinterste Bataillon im ruhigem Besitz der drey Kanonen war, und ließ daher seine Kompagnie bey der ersten aufmarschiren. In ein Paar Minuten kam aber Kaptän Rumley mit den nächsten Grenadieren in Unordnung zurück, ohne daß man die Ursache davon gewußt hätte. Wie die Grenadiere und Scharfschützen abgeschickt wurden, sah man Hyders Hauptarmee in vollem Marsche auf Baillevs rechten Flügel zukommen, und sein vorderster Trupp Reuter machte einen unordentlichen Angrif auf die Linie. Kaptän Rumley, der dies sah, zog sich aus Furcht, abgeschnitten zu werden,



werden, nach einem Graben zurück, der zwischen ihm und der Linie lag. Die Scharfschützen und Grenadiere bey der ersten Kanone thaten dies in völliger Ordnung, allein die andern Grenadiere drängten von hinten so stark auf sie, daß sie bald alle in Unordnung kamen, in den Graben sprangen, der hier sehr tief war, und so wie sie auf der andern Seite hervor kamen, vorwärts liefen, um die Linie zu erreichen, so sehr die Officiere sich auch bemühten, die Ordnung herzustellen. Tippu Saibs Reuter verfolgten sie, so wie sie diese Unordnung bemerkten, allein der Wassergraben war ihnen im Wege, und nur einige, die am Ende desselben herumjagten, hieben noch verschiedene Sepoien nieder, ehe sie die Linie erreichten. Die eroberten Kanonen fielen den Feinden wieder in die Hände. Hyders Reuter waren schon zurück getrieben, ehe die Grenadier zurück kamen, die auch bald in Ordnung gebracht wurden, und ihre Stellung in der Linie nahmen. Hyders Infanterie rückte jetzt mit starken Schritten an, allein ungeachtet sie noch so entfernt war, daß nicht einmal eine Kanonade statt fand, so blieben die Truppen doch so gedränge stehen, daß sie nicht einmal ihre Waffen alle gebrauchen konnten. Das Gepäcke war zerstreut, und die Gegend gar nicht untersucht. Etwa eine halbe Meile vor der Fronte lag ein Dorf, welches man leicht hätte besetzen können, da der Waffergraben die linke und das Gehölze die rechte Flanke deckte, aber auch hieran dachte niemand. Hyders Vortrab fieng bald darauf

die Kanonade an, welches auch bald die von Tippu Saib wieder eroberten und die übrigen Kanonen von Hyders Abtheilung thaten, so bald als sie die Engländer erreichen konnten. Die zehn Kanonen der Engländer beantworteten die feindlichen zwar, deren Anzahl sich über funfzig belief, bis zwey Pulverkarren aufflogen, wodurch ihre Artillerie unbrauchbar ward, und eine schreckliche Unordnung entstand.

Tippu Saib bemerkte dies und brach durch einen schnellen Schock mit seiner Reuterey in die englische Linie, die bald durch das folgende französische Kor und die Infanterie seiner ersten Linie völlig über den Haufen geworfen ward. Die Sepoien wurden meist niedergehauen, allein Obrist Bailley machte, ungeachtet er schwer verwundet war, mit seinen Engländern wieder ein Viereck unter dem Feuer der ganzen feindlichen Artillerie. Mit dieser handvoll Leute erreichte er eine Anhöhe, wo er dreyzehn wiederhohlte Angriffe abschlug, ungeachtet die meisten seiner Leute verwundet, und alle Patronen verschossen waren, bis sie endlich, da immer neue Haufen Reuterey ansetzten, ohne zu weichen, von Pferden und Elephanten niedergetreten wurden.

Dieser Sieg kostete Hydern den Kern seiner Truppen, und er würde ihn nie erhalten haben, wenn die Pulverkarren nicht aufgeflogen wären. Hyder kehrte mit seinem ganzen Heere ins Lager nach Damul, sechs Meilen vom Schlachtfelde, zurück.

Alle

Alle Gefangene, die fortgeschaft werden konnten, wurden nach dem Lager gebracht, allein viele Verwundete, und unter diesen einige Officiere, mußten auf dem Schlachtfelde elend umkommen, nachdem man sie ausgeplündert und ausgezogen hatte. Sonst ließ Hyder die Verwundeten verbinden, und überhaupt alle Gefangene gut behandeln. Er schien auch gar nicht damit zufrieden zu seyn, wenn man ihm Köpfe der Erschlagenen oder sehr verstümmelte Verwundete brachte. Obrist Bailley und die sieben ältesten Officiere blieben in Hyders Lager, die übrigen Gefangenen wurden in verschiedene Festungen vertheilt. Von den Sepoien giengen viele in Hyders Dienste, und die übrigen wurden bald in Freyheit gesetzt.

Auf dem Schlachtfelde blieben Officiere, Kadetten und Wundärzte	28
An ihren Wunden starben	8
Uebrige Verwundete	34
Nicht Verwundete	16
	86

Hyders Truppen sprechen noch jetzt mit Bewunderung von der Tapferkeit der Engländer und Sepoien. Die Wuth bey den erstern gieng so weit, daß viele schwer Verwundete doch sich nicht ergeben wollten, sondern bis auf den letzten Athemzug mit ihren Bajonetten um sich stießen.

Die Engländer waren nach diesem großen Verluste nicht im Stande, sich Hyder Ally zu widersetzen,

 der

der jetzt frey im ſüdlichen Theile von Karnatik herum ſtreiſte.

Im April 1781 belagerte Hyder das Fort Tiagar, das auf einem hohen Felſen lag, und beynahe unüberwindlich war, ſich aber aus Mangel an Lebensmitteln ergeben mußte.

Hyder rückte hierauf in das Land Tandſchor, welches gänzlich verheert ward. Die Mahumedaner unter ſeinen Truppen verſchonten nicht einmal die Tempel der Dſchertus, die bisher bey allen Kaſten für heilig gehalten wurden.

Auf dieſem Zuge bat ein Dſchertu Subidar oder Hauptmann, ſich von Hydern die Erlaubniß aus, eine Fahne mit dem Bilde des Swamie Annamuhatu führen zu dürfen. Hyder fragte, wer dieſer Annamuhatu wäre, und erfuhr, daß er von einem Manne gebohren wäre. „Dann, ſagte Hyder, muß der Teufel ſein Vater ſeyn," welches der Subidar auch bejahte. Hyder ließ hierauf eine Fahne mit dem Bilde des Teufels machen, der einen Menſchen aus dem Hintern von ſich giebt, weil dies die einzige dazu paſſende Oefnung wäre. Dieſe Fahne gerieth nachher bey Negapatnam den Engländern in die Hände.

Im Junius rückte Hyder in ſchnellen Märſchen auf das engliſche Heer zu, das unter General Coote bey Porto-Novo ſtand, und ſetzte ſich am 30ſten Junius, da er es zu Geſichte bekam, in Bereitſchaft es anzugreifen. Allein wider Vermuthen kam ihm General Coote

Coote am folgende Tage entgegen, ungeachtet er nur funfzehnhundert Europäer und siebentausend Sepoien hatte. Hyders Heer bestand aus fünf und zwanzig Bataillonen Infanterie, vierhundert Europäern, vierzigtausend Reutern und über hunderttausend irregulären Truppen. Seine Artillerie belief sich auf sieben und vierzig Kanonen. Die zweyte Linie von General Coote besetzte einige Anhöhen, wodurch sein Rücken gedeckt ward. Mit der ersten rückte er auf die feindlichen Kanonen vor, wovon er viele weggenommen haben würde, wenn er Reuterey bey sich gehabt hätte. Hyder machte verschiedene vergebliche Versuche, durch die englische Linie zu brechen, mußte aber nach einem achtstündigen hitzigen Gefechte weichen. Mier Saib, Hyders Günstling, ward tödtlich verwundet, und viertausend seiner besten Truppen nebst vielen der vornehmsten Officiere lagen auf dem Schlachtfelde. Die Engländer hatten drey bis vierhundert Todte, worunter sich aber nur wenig Officiere befanden. Diese Schlacht entschied das Schicksal der Europäer in Indien, denen Hyder, wenn er siegreich gewesen wäre, gewiß alle ihre Besitzungen genommen hätte.

Im August erhielt General Coote eine Verstärkung aus Bengalen von fünftausend Mann, die größtentheils aus Sepoien bestanden. Er hatte grade damals sein Lager beym St. Thomasberge, über neun Meilen von Madras.

Unterdessen rückte General Munro ins Land Tandschor, um mit der Flotte unter Admiral Hughes Negapatnam anzugreifen, das mit neuen Werken und einem Kore von Hyders Truppen verstärkt war. Zu seinen Truppen stießen vierhundert und drey und vierzig Seesoldaten und achthundert und sieben und zwanzig Matrosen. Außerdem wurden achtzehn schwere Kanonen, neun Mörser und eine Menge Bomben, Kugeln und andere zu einer Belagerung erforderliche Dinge auf eigentlich dazu verfertigten Flössen ans Land gebracht. Am 29sten October wurden die starken mit Reduten besetzten Außenlinien mit Sturm erobert, wobey sich die Seetruppen vorzüglich hervor thaten. Am 3ten November wurden die Laufgräben gegen die nordliche Face eröfnet und mit großer Schnelligkeit vorgeführt, wobey die Flotte den Angrif deckte. Am 7ten November fieng eine dreyhundert Schritt von den Mauern angelegte Batterie von zehn Achtzehnpfündern an, den Ort zu beschießen, nachdem man den Befehlshaber vergeblich aufgefordert hatte.

Während der Belagerung wagten die Feinde zwey Ausfälle mit dem größten Theile der Besatzung, wurden aber beydemale mit vielem Verluste zurück geschlagen.

Am 10ten wurden vier Achtzehnpfünder auf die Breschbatterie gebracht, die schon viel Würkung auf die eine Face thaten, welche durch vier andere in der Nacht noch vermehrt ward. Die Feinde sahen sich hie-

hiedurch genöthigt, eine Kapitulation anzubieten, welche auch am 12ten November geschlossen ward. Die Besatzung bestand aus fünfhundert Europäern, siebenhundert Malaien, viertausend und fünfhundert Sepoien, und zweytausend und dreyhundert von Hyders Truppen, worunter sich tausend Reuter befanden, die aber beym ersten Angriffe auf die Linien davon liefen, und sich nie wieder in der Nähe zeigten, sondern dafür lieber die umliegenden Dörfer ausplünderten. Die meisten Malaien und Sepoien warfen ihre Waffen weg, und liefen während der Kapitulation aus dem westlichen Thore davon. Hyders Truppen erhielten freyen Abzug, mußten aber das Gewehr strecken. Die Anzahl der Gebliebenen und Verwundeten während dieser kurzen Belagerung war unbeträchtlich.

General Munro schickte einen Theil von den Truppen der Kompagnie an Bord, um Trinconomale erobern zu helfen, und blieb mit den übrigen zu Negapatnam.

Im December 1781 schickte die Regierung zu Bombay eine beträchtliche Verstärkung nach Tellitschery, welches von Hyders Truppen belagert ward. Sie erreichte diesen Ort glücklich am 30sten, worauf Major Abingdon mit diesen neuen Truppen und einem Theile der alten Besatzung am 8ten Jenner 1782 von der messingenen Pagode ostwärts über die Reisfelder vorrückte, und zwey feindliche Vorposten und den großen Putnieberg umgieng. Der Vortrab eroberte

oberte diesen Posten mit Sturm ohne einen Mann zu verliehren, worauf das Hauptkor auf Hyders Lager vordrang, welches grade bey Tagesanbruch angegriffen und in die Flucht geschlagen ward. Die Engländer verfolgten die Feinde bis an das Fort Korratschie am nordlichen Ufer des Mitschie, welches sie auch in einem Augenblicke einnahmen. Sie wandten die Kanonen desselben, und feuerten damit auf die Feinde, die eben über den Fluß giengen. Saddos Kan, Hyders Schwager, der dies Kor befehligte, zog sich in ein mit Mauern umgebenes Haus, worinn er sich hartnäckig vertheidigte, bis das Dach in Brand gerieth. Viele von den Flüchtenden wurden niedergemacht, und Saddos Kan in einem im Berge ausgemauerten bombenfesten Gewölbe mit seiner Familie gefangen. Er war am Knöchel verwundet, und ward mit funfzehnhundert Gefangenen nach Tellitschery geschickt. Ungefähr vierhundert Feinde blieben und ertranken. Die Engländer hatten funfzig Todte und Verwundete. Sie eroberten sechs metallene Feldstücke, sechzig eiserne Kanonen, vier Mörser, dreyzehn Elephanten und eine Menge Kriegsvorrath.

Am nämlichen Tage nahm Lieutenant Hodges das Fort Georg in Besitz, das die Feinde auf seine Annäherung verlassen hatten. Eben so gieng es mit Mihil und der Insel Durmapatam, so daß Hyder nicht einen Fußbreit zwischen der Spitze Kotta, fünf Meilen nach Süden, und nordwärts bis Kananor behielt.

Als

Als General Coote die Verstärkung aus Bengalen erhalten hatte, brach er zum Entsatz von Wandewasch auf, welches Tippu Saib förmlich zu belagern anfieng. Tippu Saib zog sich auf seine Annäherung auf dem Wege nach Tschintschie zurück, auf welchem Hyder nach Arkot marschirt war, das sich ohne Widerstand ergab.

Am 20sten August rückte der General vor Tripassor, das sich nach drey Tagen auf Bedingungen ergab. Dies war ein glücklicher Umstand, da sich Hyders Truppen eben zum Entsatz sehen ließen, und die Armee nur noch auf einen Tag Reis hatte, wovon man auf einige Tage Vorrath im Orte fand. Der General ließ sich noch eine Quantität von Pondamalie kommen, und marschirte darauf Hydern entgegen, der sich aber einige Meilen bis zum Wahlplatze, wo er den Obristen Bailley überwand, zurück zog, und dort eine vortheilhafte Stellung nahm. In dem Wahne, daß diese Stelle für ihn glücklich wäre, wie der General erfuhr, entschloß er sich, hier eine zwote Schlacht zu wagen.

Am 27sten des Morgens um acht Uhr fanden ihn die Engländer schon in völliger Schlachtordnung. Hyder hatte verschiedene vortheilhafte Posten besetzt, und eine Menge Wassergräben vor sich. General Coote mußte seine Linie unter einem heftigen Kanonenfeuer formiren, welches seine Leute aber mit der größten Standhaftigkeit ertrugen. Die Schlacht währte bis Sonnenuntergang, da Hyders Truppen

aus

aus allen festen Posten und vom Schlachtfelde völlig vertrieben waren. Der Verlust der Engländer war stärker als am 1sten Julius, und Hyders seiner geringer, weil seine Truppen sehr bedeckt standen. Die nämliche Kanonenkugel nahm General Stuart, der die zweite Linie zum Gefecht heranführte, und dem Obristen Brown ein Bein weg, wovon dieser letzte, ein alter verdienter Officier, starb. Auch Kaptän Hinslop, Adjutand des Generals, blieb durch eine Kanonenkugel.

Der General rückte darauf nach Wellor vor, welches durch viele streifende feindliche Parteyen anfieng, Mangel an Lebensmitteln zu spüren. Hyder folgte ihm, und erschwerte seinen Marsch durch verschiedene Bewegungen. Am 27sten September entdeckte der General Hyders Lager, der geneigt schien ein zweites Treffen zu wagen, welches auch des Nachmittags um vier Uhr anfieng. Hyder ward mit großem Verluste geschlagen, da hier seine Truppen völlig frey standen. Die Engländer zählten überhaupt nur hundert an Todten, Verwundeten und Vermißten.

Obrist Owen, den der General mit einem Detaschement abschickte, Lebensmittel nach Wellor zu bringen, ward am 23sten October von Hyders ganzer Macht angegriffen, zog sich aber sehr geschickt zurück, wobey die Feinde achthundert Mann, größtentheils Reuterey, und die Engländer hundert und sechzig an Todten und Verwundeten verlohren.

Der

Der General marschirte darauf selbst nach Wellor, versah es mit einigen Lebensmitteln, und rückte von dort ab vor Tschittor, das sich am 10ten November ergab.

Da Wellor bald wieder Mangel an Lebensmitteln litt, mußte die Armee zum zweytenmale hinmarschiren. Hyder stand mit seiner ganzen Macht am westlichen Ufer des Puni, zwölf Meilen von Wellor, zog sich aber eilfertig zurück, als sich die Engländer näherten. Am folgenden Morgen, da die Armee über einen tiefen Bruch gieng, ließ Hyder den Nachtrab und die linke Flanke von fern kanoniren, zog sich aber nach einem heftigen Feuer von vier Stunden, wobey die Engländer etwa sechzig Todte und Verwundete bekamen, völlig zurück. Am 11ten December erreichte der General Wellor, da eben alle Lebensmittel, wie der Kommandant vorher gesagt hatte, verzehrt waren.

Die Armee mußte sich hier etliche Tage ausruhen, und trat am 13. ihren Rückmarsch an. Bey dem nämlichen Bruche grif Hyder sie zum zweytenmale an, zog sich aber eiligst und mit ziemlichen Verluste zurück, als die Engländer auf ihn anrückten.

Ich verlasse hier General Coote, um das was sich im Süden ereignete, zu erzählen.

(Der Beschluß künftig.)

II. Nach-

II.

Nachricht vom Zustande der Halberstädtschen Stifter.

Dom-Capitul.

Bey dem hohen Stifte sind 19 Major-Präbenden, 8 Minor-Präbenden, und jetzo 22 Electenstellen.

Unter den 19 Major-Präbenden finden sich zwey protestantische Erb-Präbenden, die Dom-Capitularische, sonst Mecklenburgsche Präbende, welche durch den Westphälischen Friedenschluß Art. XII. dem Hause Mecklenburg zugelegt, in Anno 1670 an das Churhaus, in Anno 1678 aber dem hiesigen Dom-Capitul, hinwiederum gegen Erlegung einer Summe von 24000 Fl. überlassen worden. Die 2te ist die, von der Familie von Busch, fundirte Präbende. Erste conferirt Capitulum, und besitzet solche gegenwärtig der von Bismark. Die andere Erb-Präbende dependiret jederzeit a Collatione des Senioris derer von Busch zu Hühnefeld.

Unter denen übrigen Major-Präbenden müssen nach dem Anno decretorio jederzeit 4 Majores praebendati römisch-katholischer Religion seyn.

Bey

Bey dem Dom-Stifte befinden sich 6 Vicarii Majores, und 31 Vicarii Minores, und sind die jetzigen Besitzer dieser Vicarien, auf der jährlich eingesandten Liste namentlich, nebst den Namen derer Vicarien, und die Collatores derselben bemerkt.

Bey dem Dom-Stifte ist, die beyden Erb-Präbenden ausgenommen, intuitu derer übrigen durch Sterbefälle vacant werdenden Major-Präbenden der Monatwechsel eingeführt, und sind Menses episcopales: 1. Januar, 2. März, 3. May, 4. Julii, 5. September, 6. November, die andern 6 Monat sind Menses Capituli. Stirbt demnach in mense episcopali ein Major praebendatus, so conferiret Summus Episcopus die vacante Major-Präbende, und zwar einem Evangelico, oder einem Catholico, je nachdem der verstorbene Praebendatus Evangelisch oder Catholisch gewesen ist, weil zu Folge des Westphälischen Friedens nur Evangelicus, Evangelico, und Catholicus, Catholico succediren kann.

Ereignet sich der Sterbefall, in Capituli Monat bey einem evangelischen Major-Praebendato, dann ascendiret der erste minor evangelicus inter Majores, wenn ihm gleich minores catholici vorstehen, und nach dem Ableben eines Majoris Catholici tritt der erste Minor Catholicus zu denen Majoribus herauf, mit Zurücklassung derer ihm etwa vorstehenden evangelischen Minoren, jedoch ist durch ein Pactum Speciale de 4. Nov. 1675 festgesetzet, daß wenn auf Absterben

eines Evangelici die minores, aut Electi dieser Religion so vorhin in turno vorgestanden, ad Majorem praebendam gelangen, solche dem Catholico ratione aetatis, et omnium emolumentorum hinwiederum vortreten sollen.

Erhält jemand eine Stelle per resignationem, so kann solcher nicht eher als bis nach erfolgtem allergnädigsten Consens und Confirmation, inter Capitulatores angenommen werden.

Uebrigens wird durch Absterben eines Canonici majoris allezeit die unterste 19te Stelle vacant, und neo-Canonicus bekommt diese 19te Stelle. Capitulum giebt ihm die Possession, und ertheilet darüber einen Schein. Bey ferneren, in ordine majorum sich begebenden Sterbfällen, gehet dieser neo-praebendatus major von einem zum andern Orte, in turno hinauf.

Mit denen Electis wird es dergestalt gehalten, daß wenn durch Ascension inter minores Praebendatos oder sonst durch Todesfälle, 15 bis 16 Stellen vacant geworden, sodann um Erlaubniß zu einer neuen Election, bey Sr. Königl. Majestät angehalten, und demnächst auf die Weise dazu geschritten wird, daß Se. Königliche Majestät qua Episcopus allergnädigst selbst 2 Electos, des Herrn Dom-Probsts Königl. Hoheit einen, und von denen 12 ältesten Capitularen jeder gleichfalls einen unter Vorbehalt statuten- und observanzmäßiger Legitimation ernennet; Ferner wird erfordert,

dert, daß ein Electe ein Procuratorium auf einen derer Canonicorum majorum und Vicarium per Notarium ausfertigen lasse, diese sind zugleich des Electi Testamentarii, und vigiliren für dessen Gerechtsame bey erfolgender Ascension.

Die Einkünfte derer 19 Major-Präbenden sind sehr verschieden. Eigentlich aber sind inclusive der beyden Erb-Präbenden nur 11 volle, und eine halbe Hebung. Zu der untersten derselben zu gelangen, pfleget gemeiniglich eine Zeit von 20 Jahren hinzugehen, jedoch kommt alles auf das Glück, der mehr oder weniger in aetate Canonica erlebten Sterbefälle an. Während dieser gemeiniglich 20jährigen Ascensionszeit, hat ein Major Praebendatus nach gehaltenen Closterjahren, stricten Residenz, welche in vigiliis Thomae angetreten, und mit 17 Wochen vollendet wird, und besuchten dreyer General-Capitul remigii, kaum ein paar Hundert Thaler zu geniesen. Statut. Capit. de 1605.

Die 8 Minores haben gar keine Revenües, doch können die 4 erstern ihr Closterjahr und ihre stricte residenz halten. Geschiehet solches, so bekommt ein dadurch legitimirter Minor das sogenannte Corpus praebendae. Solches bestehet in — 7½ Schfl. Weizen, 1 Wispel, 6 Schfl. Gersten, 1 Wispel — Haber. Die sämmtlichen Electi haben nichts, als die Hofnung der Asension in Mensibus Capituli.

Die Einkünfte der Dom=Stifts=Vicariaten, sind gleichfalls so verschieden, daß der eine nicht einen Drittheil, der andere hat zu 200 Rthlr., 100 Rthlr., 50 Rthlr. und noch weniger nach dem Ertrag des dabey befindlichen Getreydes steigend und fallend, weswegen auch ein sicheres honorarium bey deren Resignation nicht bestimmet werden kann, solches ist mehr oder weniger, nachdem sich Liebhaber finden, doch wird tempore resignationis der Anschlag auf 10 pro Cent des honorarii gemacht.

Ueberhaupt pflegen bey diesen und allen andern Stiftsstellen, die honoraria weit geringer zu seyn, wenn solche mit Catholicis besetzt werden müssen, weilen sich weniger Abnehmer in hiesiger Provinz finden, verschiedene auch ex principiis religionis, sich ein Bedenken machen, honoraria zu entrichten, daher insgemein für eine catholische Major=Präbende ein paar tausend Thaler weniger gegeben werden, als wenn der Fall inter evangelicos existiret. Das Honorarium einer der Königl. Collation in Mense episcopali anheimgefallenen Major=Präbende, die jederzeit den letzten, oder 19ten Platz inter Majores angewiesen bekommt, hat man zu 8000 Rthlr. beym Capitul angegeben. Die honoraria für die von Capituli Collation dependirende Minor- und Electen=Präbenden, bekommen Resignantes, und ist solches der Stelle proportionirt, beträgt also weniger oder mehr, nachdem einer inter Electos hoch oder niedrig stehet. Man hat zum Exempel für die letzte oder achte Minorstelle 1000 Rthlr.

Rthlr. auch 1500 Rthlr. pro honorario gezahlet, und kommt alles auf Liebhaber an.

Bey hiesigem hohen Stifte, hat keine Ascenßion und Option der Dignität statt. Der Dom-Probst wird von Sr. Königlichen Majestät bestellet, ist aber gehalten praestanda zu prästiren, worauf seinem Gevollmächtigten, so ein residirender Dom-Herr seyn muß, locus in Capitulo, und Possessio in der zur Probstey gehörigen Curia gegeben wird, die Aemter Dardesheim und Harsleben hat er privative zu genießen, auch dabey verschiedene Beneficia zu conferiren; Decanus wird vom Capitulo, und zwar nach dem Rescr. de 6. Sept. 1753, ohne Beyseyn daputati regii gewählet. Den Seniorem bestimmt die aetas Canonica. Die Pröbste derer Collegiat-Stifter werden ex gremio Capituli von jeden Stifts-Canonicis gewählet.

Bey dem Dom-Stifte haben Se. Königliche Majestät intuitu derer Major-Präbenden, das Jus primarium precum, und haben Allerhöchst dieselben solches bey Antritt Dero Regierung, in faveur des Obristen von Münchow nach dem demselben ausgefertigten Collations-Patent d.d. 4. Octobr. 1740 zu exerciren geruhet. Der Königin Majestät aber exerciren dergleichen nicht. Uebrigens entstehen die Minores ex Electi. Erhält jemand per resignationem eine Minor- oder Electen-Präbende, so bekommt sein Resignatarius nach erhaltener neuen Capitular-Provision, und neuen Legitimation locum resignantis.

Vigilanz ist bey diesigem Dom-Stifte nicht üblich.

Das Capitul selbst vigiliret durch observanzmäßige Poßeßions-Ertheilung für eines jedem Gerechtsame.

Expectanzen auf Major-Präbenden, die in Mensibus Episcopi vacant worden, sind bey hiesigem Dom-Stift usuel, und werden a Summo Episcopo ertheilet.

Bey sich ereigneter Vacanz, wird der Expectativarius nicht sogleich introduciret, sondern der Fall wird zuvörderst an Se. Königl. Majestät und Höchstderoselben geistlichen Departement, a Regimine einberichtet, und werden in dem Bericht zugleich diejenigen angezeiget, welche mit einer Expectanz versehen sind, da es sodann von Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Entschließung abhänget, ob derselbe in die vacante Stelle einrücken soll oder nicht. Bey dem Dom-Stifte muß derjenige, welcher eine Expectanz gehabt, wenn derselbe in Capitulum eintreten will, gleich andern sich legitimiren. Ansonst ist uns gegenwärtig von keiner Expectanz, als derjenigen, welche der Graf von Bentheim-Tecklenburg zu Hohen-Limpurg sub 28. October 1748 erhalten, etwas bewußt.

Wer bey dem hohen Stifte Poßeßion erlangen will, er sey Major, Minor, oder Electus, Provisus, Summi Episcopi oder Capituli, muß ante possessionem die gewöhnlichen Statuten-Gelder mit 67 Sp. Ducaten für die Herren, 46 Rthlr. 18 Gr. in Friedrichsd'or für einige Kirchenbediente, ferner bey Antritt des

Kloster-

Klostersjahrs, die gewöhnlichen Ordensgelder mit 65 Sp. Ducaten erlegen.

Ein Graf und Freyherr, erlegt diese Statuten- und Ordensgelder doppelt; Ein Fürst dreyfach. Ein Resignatarius-Major, muß überdem dem Dom Capitularischen Bauregister 100 Rthlr. in Golde, und ein Resignatarius-Minor 50 Rthlr. bezahlen.

Wer das Corpus praebendae zum erstenmale bekommt, muß die Hälfte des ersten Jahres dem Dom-Capitularischen Bauregißter berichtigen. Die Vicarii ohne Unterschied, von wessen Collation sie dependiren, müssen bey Antritt der Posseßion der Fraternitati Vicariorum die Statutengelder mit 14 Rthlr. 17 Gr. bezahlen, und haben außerdem an Gebühren eben so viel noch zu berichtigen.

Bey Antritt der Quinten, müssen sie einen Wispel Weizen, und Gebühren zu 7 Rthlr. bezahlen. Wer ad Corpus Praebendae sich legitimiren will, der muß dem Bauregister die Hälfte desselben berichtigen.

Nur die Vicarii am Dom können bürgerlichen Standes seyn.

Zur statuten- und observanzmäßigen Qualificirung wird erfordert, bey der Posseßion, 1) Ein von 4 Stifts- und Ritterbürtigen von Adel an leiblicher Eidesstatt attestirter gemachter Stammbaum, von 16 alten deutschen Ritterstifts- und turnierfähigen Ahnen, und bleibt dem Dom-Stifte frey über ein und anderes Wappen, wenn es bey ihme noch nicht be-

 findlich,

findlich, besonders gültige Atteſtate zu erfordern. 2) Bey Antritt des Kloſterjahres, Teſtimonium triennii academici et ultra, und ein von vier ſtiftsfähigen von Adel ertheiltes Atteſtat, daß der Kloſterherr zwanzig Jahr und darüber alt ſey. Statutum de 1593. 3) Bey Antritt der ſtricten Reſidenz ein von 4 Stiftsfähigen von Adel, an Eidesſtatt ertheiltes Atteſtat, daß der Reſidenz-Herr 25 Jahr und darüber alt ſey, Statutum Capituli de 1564. Zur Qualificirung bey der Fraternité Vicariorum wird erfordert. 1) Legitimatio utriusque parentelae von 4 Ahnen. 2) Teſtimonium aetatis, von 24 Jahren. 3) Teſtimonium Studii academici biennalis et ultra.

Am Hochſtift werden 16 Ahnen von altem deutſchen ritterbürtigen und turnierfähigen Geſchlechte väterlicher und mütterlicher Seiten erfordert und aufgeſchwohren.

Von ſtatuten- und obſervanzmäßiger Qualification, als von Aufſchwöhrung der Ahnen, Erlegung der Statuten- und Ordensgelder, Beybringung des Teſtimonii Studiorum, aetatis, Haltung des Kloſterjahres, der ſtricten Reſidenz ꝛc., Beſuchung dreyer General-Capitul Remigii ꝛc. kann nach der Meynung des Dom-Stifts nicht diſpenſiret werden, weder a Summo Epiſcopo, noch von dem Capitulo.

Capitu-

Capitulum Beatae Mariae Virginis.

Bey diesem Stifte sind verschiedene Classen.

1. Majores oder Capitulares.
2. Majores non residentes.
3. Minores.
4. Electi.

Derer Majorum oder Capitularium befinden sich inclusive des Decani 11, der Majorum non residentium 4, der Minorum 8, und der Electen 13 Stellen, die Praebendati aller dieser Classen und Stellen sind jetzo Protestantisch, obgleich nach dem Anno normali unter denen Majoribus ein Catholicus seyn sollte, und bis 1729 gewesen ist, da nach Ableben des letztern Canonici catholici von Westerholz, dessen Präbende Sr. Königl. Majestät anheim fiele, und Anfangs durch allergnädigste Collation, dem Grafen von Gotter, hiernächst aber an den Graf von Truchses, von diesem aber, weil sich kein annehmlicher catholischer Abnehmer fand, einem Protestanten, dem jetzigen Canonico Seyfert überlassen wurde, unter der Königlichen Versicherung, daß derselbe lebenslang dabey geschützet, bey künftigem Falle aber einem Catholico wieder frey stehen solle, solche zu acquiriren.

Bey dem Lieben Frauen-Stifte sind 16 Vicarien, nämlich 8 Residentes und 8 non Residentes. Unter den 11 Major-Präbenden sind 3 Quart-Präbenden, welche bey allen Fällen, ohne Unterschied von Sr. Königlichen Majestät Collation abhängen, und besitzen

solche der Canonicus von Wedell, vermöge Collat. Patents de 8 April 1743. der von Meinertshagen nach dem Collat. Patent de 19. Junii 1744. und der Rittmeister von Köhler ex resignatione seines Bruders, unter allergnädigsten Approbation Sr. Königl. Majestät de 4. Febr. 1753. Die übrigen 8 Major Präbenden werden Fall um Fall, von Sr. Königl. Majestät vergeben, und per ascensionem, oder nach dem turno Capituli besetzt, weil die Alternatio per menses in Rescripto de 7. Julii 1767 aufgehoben, und die per Vices dagegen eingeführet worden, die 4 Präbenden derer Majorum, non Residentium, werden allemal durch die Ascension des ersten Minoris bey entstehender Vacanz besetzt. Die 8 Minorstellen, werden durch die Ascension des erstern Electi besetzt, doch können diese so wie auch Majores ihre Stellen resigniren, es findet also bey denen Majoribus non residentibus, und Minoribus, kein Königlicher Fall statt. In Ansehung derer Electen wird es dergestalt gehalten, daß wenn alle Electen durch Ascension oder Absterben abgegangen sind, mit Bewilligung Sr. Königl. Majestät eine neue Election vorgenommen wird, da denn Se. Königl. Majestät die beyden erstern Stellen besetzen, und der Decanus und übrige Capitulares elegiren jeder einen Electen nach dem Senio, und kommen solche dermaßen in turno zu stehen, wie ihre Eligentes gestanden haben.

Bey Antritt derer Canonicate wird folgendes erfordert:

a. Muß

a. Muß wenn Major-Präbenden von Sr. Königl. Majestät vergeben werden, der Neo-Canonicus das Collations-Patent beybringen, und daß die Chargen- und Annatengelder berichtiget seyn, dociren.

b. Bey dem Stifte Testimonium aetatis, daß er 24 Jahr zurück geleget habe, ingleichen ein Testimonium nativitatis, daß seine Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebt, und ein Testimonium Studiorum triennalium produciren. Statutum de 1590. Anbey dem Stifte die gewöhnlichen Ordens- und Statutengelder, und die Chorgebühren erlegen.

Ascendiret ein Major non residens inter Majores, seu Capitulares, muß er alles vorbeschriebene prästiren und beybringen, außer daß der Ascendirende keine Statutengelder erlegt, weil er solche schon, wenn er in die unterste Classe derer Canonicorum kommt, entrichten müssen, und daß ein ascendirender Canonicus nach dem Rescript. de 6. Febr. 1769 auch von Bezahlung derer Chargen-Cassen-Jurium frey ist.

Die Majores non residentes werden entweder per resignationem, oder per ascensionem ex minoribus besetzt. Erhält jemand per resignationem eine praebendam majoris non residentis, so bekommt er eine Provision a Capitulo, und muß die Statutengelder und Chorgebühren bezahlen, von Annaten- und Chargengeldern aber sind die Majores non residentes sowohl, als die Minores frey, weil sie die Annaten alsdenn erlegen müssen, wenn sie inter Capitulares kommen, und alle

alle Capituls-Präbenden von Chargen-Cassen-Juribus frey sind. Ascendiret er aber ex minoribus, so braucht er keine weitere Legitimation, weil er als Minor schon legitimiret ist, und nur inter Majores fortrücket. Die Majores gelangen in eben der Maaße zu ihren Präbenden, und wenn sie per resignationem oder Ascensionem ex electis dazu kommen, wird es in allen Stücken eben so gehalten, wie bey denen Majoribus non residentibus, die Electen, welche denominationis regiae sind, gelangen durch ein Königl. Provisions-Rescript zu ihren Stellen, die Electi deren Capitularen aber erhalten eine Provision vom Capitul.

Alle Electi müssen ein Testimonium nativitatis beybringen, daß ihre Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebet, und ehe sie Possesion erhalten, die Statutengelder und Chorgebühren erlegen, von Annaten- und Chargen-Juribus sind sie frey, weil sie keine Revenüen haben.

Ferner wird erfordert, daß ein Electe auf zwey Canonicos ex numero majorum residentium, und auf einen Vicarium ein Procuratorium a Notario ausfertigen lasse, die zugleich des Electi Testamentarii sind, welche dem Actui possessionis beywohnen, und für die Gerechtsame des Electi bey erfolgender Ascension vigiliren, worauf praestitis praestandis die Possession a Decano ertheilet, und darüber ein Instrumentum possessionis ausgefertiget wird.

Die 16 Vicarien haben ihre gewisse Collatores, vier davon werden allemal, und zwar cum residentia

von

von Sr. Königl. Majestät, vier vergiebt der Decanus, und die zwey Seniores, und sechse das Capitul gemeinschaftlich. Die Königlichen Vicarien werden durch ein allergnädigstes Provisions-Rescript conferiret, die übrigen Vicarii aber erhalten ihre Provision a Capitulo. Ehe ein Vicarius Possession erhält, muß er Testimonia aetatis, et nativitatis, ingleichen Studiorum triennalium, wie bey denen Canonicis erfordert wird, beybringen, auch Quittung wegen bezahlter Annaten vorzeigen, und der Fraternität der Vicarien die gewöhnlichen Odens- und Introductionsgebühren bezahlen.

Von Chargen-Cassengeldern werden die Capituls-Vicarien, ob paritatem rationis rescripti de 6. Febr. 1769 dispensirt gehalten.

Die Revenüen der Major-Präbenden dependiren sehr von dem Kornpreise und derer Pachtungen, daher solche nicht gewiß zu bestimmen. Ein Jahr in das andere möchte sich der Ertrag auf etwa 6 bis 700 Rthlr. erstrecken, wiewohl solcher von dem Stifte höher nicht als auf 600 Rthlr. angegeben wird, daher der Werth einer solchen Präbende nach dem gewöhnlichen Anschlag auf 10 pro Cent 6000 bis 7000 Rthlr. zu schätzen seyn möchte, und wird nach Beschaffenheit der Zeiten und Liebhaber, bald mehr, bald weniger an honorario gegeben.

Die Revenüen derer Majorum non residentium sind einander jetzo ziemlich gleich, und sollen jährlich nach dem

dem Bericht des Stifts 20 bis 25 Rthlr. betragen. Sie bleiben aber nicht immer einerley, weil, wenn ein Canonicus Major non residens, inter Majores, seu Capitulares ascendiret, derselbe sein Corpus praebendae mit inter Majores nimmt, und das Corpus des verstorbenen Majoris, unter die Majores non residentes fällt. Der Werth lässet sich nicht bestimmen, weil, wenn ein extraneus per resignationem eine Praebendam majoris non residentis erhält, der Resignatarius allemal der unterste in dieser Classe wird, und es also darauf ankommt, wie viel der Resignatarius vor die Hofnung zur Ascension mit bezahlen will.

Die 8 Minor-Präbenden sind in Revenüen einander völlig gleich, und hat ein jeder Minor-Praebendatus jährlich 7½ Scheffel Roggen und 7½ Scheffel Gersten, das Honorarium einer solchen Stelle, lässet sich ebenfalls nicht wohl angeben, indem es hauptsächlich darauf ankommt, wie viel der Resignatarius vor die Hofnung zur Ascension bezahlen will.

In dieser Classe bekommt der Resignatarius locum resignantis, weilen mit denen Electenstellen keine Revenüen verknüpft sind, sondern solche bloß spem succedendi haben, so ist der Werth derselben noch weniger zu bestimmen. Den Ertrag und Werth derer Vicarien anlangend, so werden folgende von Sr. Königlichen Majestät vergeben:

1. Vicaria St. Barbarae, wozu 85 Morgen Acker gehören, wird zu 1000 bis 1200 Rthlr. am Werth angegeben.

2. Vi-

2. Vicaria St. Johannis pr. fund., wozu 27½ Morgen Acker, 1 Wispel, 2 Scheffel, 4 Metzen Weizen, und 1 Wispel, 10 Scheffel Gersten gelegt sind, soll 8 bis 900 Rthlr. werth seyn.

3. St. Sylvestri pr. fund., wozu 58 Morgen Pacht Acker, 10½ Scheffel Weizen, und 10½ Scheffel Gersten gehören, ästimiret, das Stift zu 600 bis 700 Rthlr. am Werth.

4. St. Thomae 2dae fund., wozu 3 Hft. Landes Pacht Acker, 17 Scheffel Weizen, 22½ Scheffel Gersten, und 4 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. Geldhebung gehören, soll 13 bis 1400 Rthlr. werth seyn.

Die Capituls-Vicarien sind ohngefähr von gleichem Ertrage, und da bey jeder Veränderung die Annaten gegeben werden müssen, so wird deren Ertrag bey jedem Falle attestiret.

Bey dem Stifte sind nur zwey Dignitäten der Präpositur und das Decanat, beyde werden a Capitulo gewählet, und von Sr. Königl. Majestät confirmiret, müssen auch die Confirmationsgebühren, aber keine Annatengelder entrichten. Der Präpositus wird vom Capitul aus denen Dom-Herren des hiesigen hohen Stifts gewählet, und entrichtet dem Capitul, Ordens- und Statutengelder, auch die Chorgebühren. Der Decanus wird ex gremio Capituli sub directione eines Commissarii regiminis gewählet, und giebt weder Annatengelder, noch Statutengelder.

Es

Es sind bey diesem Stifte auch keine Dignitäten, welche durch Option oder Ascension erlanget werden, wie denn überhaupt dabey keine Option statt findet, als bey denen Stifts-Curien, welche dem Senio optirt werden. Der neu ankommende Canonicus Major wird allemal der unterste, und ascendiret bey jedem Fall, ohne seine Revenües zu verbessern, außer daß die drey Seniores etwas mehr an Revenüen als die andern haben.

Sonst ist auch noch ein Quart-Canonicat-Corpus bey diesem Stifte, welches aus zwey Hufen Landes-Pacht-Acker bestehet, und ohngefähr 50 Rthlr. einbringt. Es wird allezeit von Sr. Königl. Majestät vergeben, und hat solches in Anno 1750, der Kammerdiener Anderson erhalten, sonst gehöret dieses Corpus zu keiner Praebendae, und stehet der Provisus in keiner Classe derer Canonicorum, verändert auch seine Stelle und Hebung niemals.

Se. Majestät der König haben den Precisten-Fall bey diesem Stifte zu vergeben, auch diese primas preces dem Obristen von Blanckensee sub 4. Octob. 1740 allergnädigst conferiret, der Königin Majestät aber haben dergleichen Jus nie exerciret.

Die Präbenden derer Majorum non residentium werden nebst der Minorum regulariter per ascensionem besetzt, so, daß bey entstehendem Fall, der älteste Minor, der unterste inter Majores non residentes, und der älteste Electus, der unterste inter Minores wird,

wird, und da die Ascension allemal aus denen untern Classen nach dem Senio geschiehet, so ist keine Vigilanz nöthig, es kann also auch der Fall, da zwey zugleich vigiliren, nicht entstehen.

Se. Königliche Majestät ertheilen die Expectanzen, auf die allerhöchst denenselben zukommende Fälle, doch wird bey entstehender Vacanz noch ein specielles Collations-Patent von Sr. Königl. Majestät erfordert, ehe und bevor ein dergleichen Expectante admittiret wird. Dannenhero in dem jedesmaligen abzustattenden allerunterthänigsten Berichte, die etwa vorhandene Expectativirte mit angeführt werden. Von Seiten des Stifts sind Majores non residentes, Minores und Electi in ihrer Ordnung, die stifts- und rechtmäßige Expectanten.

Ein Canonicus-Major muß, wenn er antritt, 100 Ducaten Statutengelder und Ordensgelder, und etliche und 30 Rthlr. Chorgebühren dem Capitul geben. Ein ganzes Jahr auf des Stifts-Schlaf-Hause schlafen, oder 200 Rthlr. ad Fabricam entrichten, welches bey allen Major-Präbenden gleich ist. Die Majores non residentes, Minores und Electi geben aber nur 50 Ducaten Statutengelder und die Chorgebühren ans Capitul.

Ein Canonicus-Major kann auch nicht ehender zur Perception der gemeinschaftlichen Revenüen kommen, bis er das 24 Jahr zurück geleget, alsdann die Quinten, oder das Klosterjahr gehalten, oder sich desfalls mit dem Stifte abgefunden, und das prästiret hat,

 wie

wie bereits oben bemerket worden. Hiernächst muß der Neo-Canonicus denen Erben des verstorbenen Canonici-Majoris die Revenüen von dem Deservit- und Gnadenjahre lassen, welches seine Erben ebenfalls zu gewärtigen haben. Nach dessen Verlauf muß derselbe noch eines Jahres Revenüen, zum Fabrik-Register des Stifts inne lassen, um die Kirche und Kirchengebäude unterhalten zu können, und nach absolvirter Carenz ad Fabricam muß er aus einigen kleinen Registern noch acht Jahr cariren. Bey denen Königlichen Quart-Präbenden ist kein Deservit- noch Gnadenjahr ad Fabricam, und zu denen übrigen Registern cariren auch die Quart-Präbendaten. Es können sowohl Adeliche als Bürgerliche eine Stelle bey diesem Stifte erhalten.

Bey diesem Stifte, wo indistincte Adeliche und bürgerlichen Standes admittiret werden, wird nur ein gerichtliches Attest, daß Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebet, erfordert.

Von denen Stifts-Prästationen kann nach der Meynung dieses Stifts ohne denen übrigen Canonicis, welche vorhin alles übliche prästiret, und noch künftig prästiren müssen, Tort zu thun, und ohne die Fundamental-Einrichtung der Stifter aufzuheben, nicht dispensirt werden, indem sonst die in allen Stücken zum Grunde liegende Gleichheit der Canonicorum aufgehoben würde.

Wir

Wir überlassen den Grund oder Ungrund dieser Meynung allerhöchsten Beurtheilung.

Das Beneficium a latere, wodurch ein Membrum Capituli von der Residenz beym Stifte dispensiret wird, ertheilen Seine Königliche Majestät, doch haben die beyden ältesten, welche das Beneficium a latere zuerst erhalten haben, wegen der Revenüen, so durch die Gegenwart nur verdienet werden können, dieses Beneficium nur cum pleno effectu. Da die Qualificirung bey Bürgerlichen und Adelichen in allen Stücken gleich ist, so beziehen wir uns auf dasjenige, was vorhin oben angeführt worden.

(Der Beschluß künftig.)



III.
Elbingischer Handel.

Aus Elbing sind im Jahre 1787 versandt worden:

Benennung der Waaren.	Maaß und Gewicht.		Preise.	Quantität.	In Preußisch Cour. fl.	gr.
Pottasche,	Schifpf.	à	55 fl.	17868	982740	
Blaue dito,	—	à	24 fl.	799	19176	
Weed dito.	Last	à	300 fl.	231	69300	
Alaun, fremder,	Centner	à	27 fl.	144	3888	
Bier, engl.	Tonnen	à	90 fl.	961	86490	
Borsten,	Stein	à	26 fl.	195	5070	
Fr. Brandwein und Rum,	Oxhoft	à	150 fl.	455	68250	
Caffee,	Pfund	à	1 fl. 3 gr.	119416	131357	18
Federn,	Stein	à	26 fl.	1499	38974	
Flachs,	—	à	8 fl.	56725	453800	
Garn,	Schock	à	16 fl.	72152	1154432	
Weizen,	Last	à	260 fl.	7262	1888120	

Roggen,	Last	à 210 fl.	11011	2312100	
Erbsen,	—	à 240 fl.	134	32160	
Gerste,	—	à 140 fl.	1486	208040	
Malz,	—	à 140 fl.	124	17360	
Haber,	—	à 90 fl.	192	17280	
Heringe,	Tonnen	à 15 fl.	21350	320250	
Leinwand,	Schock	à 9 fl.	22925	206325	
Kraftmehl,	Stein	à 6 fl.	1208	7248	
Schneidholz,	Schock	à 500 fl.	49	24500	
Planken, dito.	—	à 300 fl.	1062	318600	
Stab, dito.	—	à 36 fl.	508	18288	
Tabak zur Spedition,	Centner	à 20 fl.	519½	10390	
Wachs,	Stein	à 40 fl.	658	26320	
Wein, franz. ꝛc.	Oxhoft	à 60 fl.	5285½	317130	
Champ. und Burgunder,	Bout.	à 3 fl.	9830	29490	
Wolle, poln.	Stein	à 23 fl.	10815	248745	
Zucker, fremder,	Pfund	à 18 gr.	236147	141688	6
Syrop, dito.	Pfund	à 5 gr.	51796	8632	20
			Summa	9166144	14

IV.

Bemerkungen über die rußische gegen die Türken ziehende Armee.

Aus dem Brief eines bey derselben befindlichen deutschen Officiers.

Ihren Wunsch, von der rußischen Armee eine genauere Nachricht zu erhalten, will ich nach Anleitung der mir vorgelegten Fragen, so weit es in einem Brief geschehen kann, zu befriedigen suchen: muß aber vorher überhaupt anmerken, daß die Erzählung des Reisenden, welche zu jenen Fragen den Anlaß gegeben hat, einiger Berichtigung bedarf. Ihrem Reisenden ist es, wie schon manchem Ausländer, wie schon manchem Reisenden in Petersburg ergangen: bey der größten Sorgfalt alles genau zu beobachten, werden sie von übel unterrichteten Leuten sehr oft irre geführt, daher kommen manche schiefe Urtheile über die jetzigen Einrichtungen.

Ihre erste Frage kann ich ganz übergeben: denn ohne ein Staatskundiger zu seyn, läßt sich leicht voraussehen, was für einen Ausgang der zwischen Rußland und den Türken entstandene Krieg haben, und auf wessen Seite, selbst in dem Fall, wenn sich Oesterreich nicht theilnehmend einmischen würde, die Waag-

Waagschale nach der größten Wahrscheinlichkeit, sinken oder steigen möchte. Gesetzt, daß es den Türken weder an erfahrnen Anführern noch an tapfern Soldaten fehlt; so fehlt es ihrem Heer doch an gehöriger Subordination, und an einer gut bedienten Artillerie: dahingegen die Russen durch beydes unendlich viel ausrichten, und durch beydes den wilden Muth der Türken bald ermüden und fruchtlos machen, wie man schon genugsam im letzten Kriege mit ihnen, gesehen hat. — Was Sie übrigens hierbey von der Veranlassung zum jetzigen Krieg erwähnen, das muß ich unentschieden lassen. Wir Kriegsleute bekümmern uns wenig um die Geheimnisse des Cabinets, weil wir dazu keine Gelegenheit haben; wir bekommen sogar nur selten hier eine Zeitung zu sehen. Man sagt freylich, daß Rußland immer neue Ansinnungen der Pforte vorgelegt, und sie dadurch gleichsam zum Krieg gezogen habe; aber man sieht auch aus dem Manifest, welches die Kaiserin unter dem 7ten September hat ergehen lassen, daß die Türken dem rußischen Hof genugsamen Anlaß zum Misvergnügen gegeben haben.

Die Zahl der Regimenter hat der Reisende richtig angegeben, auch sie leicht erfahren können, da bey jeder neuen Veränderung der Divisionen, an alle Regimenter, Abschriften von der Vertheilung der Armee, gesandt werden. Nur hätte er hinzusetzen sollen, daß der größte Theil gegen die Türken marschiren, und blos so viel Mannschaft im Reiche bleiben wird, als die innere Sicherheit und die nothdürftige Besetzung der

Vestungen erfodern. Freylich werden die Türken ein weit zahlreicheres Heer ins Feld stellen: aber in einem Krieg mit ihnen, kann die Zahl keinen Ausschlag geben.

Nicht der Fürst Potemkin-Tawritscheskoi allein, wird die Armee commandiren, wie der Reisende gemeynt hat; sondern auch der Graf Rumänzow-Sadunaiskoi. Zwar zweifelten einige, ob letzterer das Commando übernehmen würde: sie meynten, er sey nun alt, habe schon genugsamen Ruhm im vorigen Krieg erworben, den er nicht vergrößern, wohl aber durch widrige Vorfälle etwas schwächen könne; überdies sey zwischen beyden Generalfeldmarschällen eben keine sonderliche Vertraulichkeit zu merken und dergleichen. Inzwischen bezeigt sich der Graf als ein treuer Sohn des Vaterlandes: er wird die unter seinem Oberbefehl stehende Armee gegen die Türken anführen, und vermuthlich mit ihr zuerst in die Moldau eindringen. Wie muthig werden ihm die Regimenter folgen, die schon unter ihm große Siege erfochten haben! — Der Fürst Potemkin wird mit der grossen ihm anvertrauten Armee vermuthlich die Gegenden von Taurien bedecken, aber auch, da er Herr von einer ansehnlichen Flotte ist, die Türken zu Wasser und zu Land ängstigen, und gewiß alles anwenden, um seinen Namen durch Heldenthaten zu verewigen. — Unter diesen beyden Oberbefehlshabern werden manche Generale commandiren, die das Kriegshandwerk kennen, und mehrere Campagnen mit gemacht haben.

Ob der Graf von Anhalt sich mit darunter befinden werde, scheint noch zweifelhaft zu seyn.

Daß die Armee mehrentheils aus kleinen oder unansehnlichen Leuten bestehe, ist falsch. Es giebt Regimenter, nicht nur bey der Cavalerie, sondern auch bey der Infanterie, die vorzüglich lange und schöne Leute haben, wenigstens im ersten Glied, nur im mittelsten pflegen sie etwas kleiner zu seyn. Jeder Rekrut muß das vorgeschriebene Maas halten; und für die kleinsten findet jeder Oberste bald einen Platz unter den Denschtschiken (Officierbedienten), oder unter den Fuhrknechten.

Der gemeine Soldat ist zwar nach dem richtigen Urtheil des Reisenden, eben kein muthiger Held, aber er läßt auch keine Furcht vor dem Krieg blicken; nur die damit verknüpften Beschwerden kommen ihm etwas ungelegen, weil er die Ruhe liebt. Uebrigens hat er viel Kaltblütigkeit, Ausdauer, in hohem Grad die Gabe sich mit wenigen zu behelfen, und eine Anlage in alle Fächer zu passen. Auf dem beschwerlichsten Marsch trägt er neben der schweren Rüstung, noch, wenn es nöthig ist, seinen Proviant auf etliche Tage; und aller Ermüdung ungeachtet, hört man ihn dabey frölich singen, und sieht ihn sein mageres Mahl mit Heiterkeit verzehren. Durch Sparsamkeit u. Fleiß hat mancher von seinem unbedeutenden Sold noch einen Nothschilling gesammelt. Genug, er ist ein vorzüglich brauchbarer Soldat, mit welchem ein guter

Anführer halbe Wunder verrichten kann. Diejenigen Regimenter, welche schon im vorigen Kriege die Türken oft geschlagen haben, sind fest überzeugt, daß sie auch diesesmal große Siege davon tragen werden.

Daß die allerwenigsten Regimenter vollzählig sind, hat zwar seine Richtigkeit, denn die Kaiserin hat bisher ihr Reich im Genuß des Friedens mit Rekrutenaushebungen zu verschonen gesucht. Aber nun sind bereits große Rekrutirungen ausgeschrieben worden: vermöge des einen Befehls sollen von fünfhundert Seelen (männlichen Köpfen) zwey Mann geliefert werden; und bald darauf erging ein zweyter Befehl, nach welchem von fünfhundert Seelen noch drey Mann zu stellen sind. Also geben hundert Seelen einen Mann, welches eine der stärksten Rekrutenaushebungen ist, indem unter hundert Seelen sich auch viel Kinder, abgelebte und gebrechliche Leute befinden. Zuweilen ist vormals von fünfhundert Seelen nur ein Mann gefodert worden. Aber jetzt ist wirklich zur Ergänzung der Armee und Bemannung der Flotte, viel Volk nöthig. Freylich sind Rekruten, die man vom Fischernetz oder vom Pflug wegholt, nicht gleich brauchbare Soldaten: viele erkranken unter den ungewohnten Beschwerden, und sterben. Doch findet ein vorsichtiger Regimentschef mancherley Mittel, sie etwas zu schonen und allmählig abzuhärten. Ueberdies pflegt man ja in jedem Reich, wenn ein Krieg angeht, Rekruten zusammen zu bringen.

Was

Was der Reisende von den Officieren erzählt hat, bedarf auch mancher Berichtigung. Daß gleich nach bekannt gewordenem Bruch zwischen der Pforte und dem rußischen Hof, etliche Hundert von ihnen, um ihren Abschied gebeten hätten, läßt sich nach der hiesigen Verfassung kaum vermuthen. Denn alle, welche um den Abschied Ansuchung thun, pflegen ihre Suppliken gegen den Herbst an ihre Obersten abzugeben, von welchen sie dann an das Kriegscollegium geschickt werden. Nachher wird keine Supplik mehr angenommen. Nun erfuhr man erst im Herbst, daß der Krieg ausgebrochen sey; damals war die Zeit zur Eingabe der Suppliken beynahe schon ganz verstrichen: wenigstens konnten sie nicht gleich nach Petersburg fliegen. Gleichwohl will der Reisende dort gleich nach dem Ausbruch des Krieges erfahren haben, daß so viele Officiere ihren Abschied suchen. Dies stimmt nicht überein, und scheint eine Erfindung müßiger Leute, oder ein Misverstand zu seyn. Einige Suppliken mag das Kriegscollegium erhalten haben, wie jährlich geschieht: aber diese waren zuverläßig den Obersten noch vor dem Ausbruch des Krieges übergeben. Und wenn auch viele ihren Abschied nähmen oder bekämen, so könnte daraus gar keine Verlegenheit entstehen, da fast bey jedem Regiment genug übervollzählige Officiere vorhanden sind. So sieht man bey manchem zwey bis drey Obersten, vier Oberstlieutenants, fünf bis sechs Majors, zwanzig oder mehrere Capitains u. s. w. Aber zwischen solchen

solchen übercompletten Officieren äußert sich ein Unterschied: einige bekommen gar keinen Gehalt, nämlich solche, die auf ihre ausdrückliche Bitte von einem Corps oder Regiment zum andern versetzt werden, oder als übercomplet in Dienste treten und dergleichen. Diejenigen hingegen, welche von der Garde oder aus einem Erziehungscorps zur Armee kommen, erheben ihren Gehalt, selbst so lange sie übercomplet sind. Uebrigens hat jeder Oberster die Macht, auch den übercompletten Officieren allerley Geschäfte aufzutragen, und ihnen ein Commando, eine Compagnie und dergl. zu übergeben. — Nur bey den Regimentern, welche eine Zeitlang in der Gegend des Kaukasus gestanden haben, findet man keinen Ueberfluß an Officieren, denn mancher geht ungern dahin, weil er dort eben nicht das bequemste Leben erwarten kann. — Noch giebt es immer viele alte geschickte und erfahrne Officiere bey der Armee; nur ein Theil ist seit einigen Jahren von der Garde, nach kurzem Dienst, dahin versetzt worden, worüber freylich jene zuweilen eine Unzufriedenheit fühlen mögen. Denn wenn z. B. ein Mann der zwanzig Jahr gedient, und schon seit zehn Jahren die Stelle eines Lieutenants verwaltet hat, einen jungen Menschen von zwanzig Jahren, der ein Paar Jahre als übercompletter Wachtmeister bey der Garde ist eingeschrieben gewesen, und von dort zur Armee versetzt wird, als seinen vorgesetzten Rittmeister ehren soll, so muß es ihm nothwendig wehe thun. Ich will die Versicherung des Reisenden nicht bezweifeln,

feln, daß jährlich etliche Hundert junge Leute, gar Kinder, auf Empfehlung bey der Garde eingeschrieben werden. Selbst habe ich gesehen, daß solche, von adelicher und bürgerlicher Geburt, sich bey ihren Eltern aufhalten, daselbst zu Unterofficieren avanciren, auf etliche Wochen oder Monate nach Petersburg kommen, ein Paarmal auf die Wache ziehen, wieder auf ein oder zwey Jahr Urlaub nehmen, und dann mit einmal als Officiere zur Armee geschickt werden. Es ist daher kein Wunder, daß alle junge Leute, anstatt bey einem Regiment von unten hinauf zu dienen, und so den Kriegsdienst zu lernen, lieber alle Mittel anwenden, um sich bey der Garde einschreiben zu lassen. Wenigstens haben sie alsdann die Hofnung, ohne ausgestandene Beschwerde bald Officiere zu werden. So hinderten vormals, ehe es noch untersagt ward, viele junge Leute, die sich mit polnischen Officierpatenten versehen hatten, manchen braven Officier am Avancement. — Bey der schweren Cavalerie ist seit etlichen Jahren fast gar kein Avancement gewesen. (Die Ursach weiß ich nicht: man sagt der Generalfeldmarschall, Graf Rumänzow, als derselben Chef, habe aus gewissen Veranlassungen keine Vorschläge eingesandt.) Man findet wirklich Cornets und Lieutenants, die schon funfzehn Jahre ihre Stelle bekleidet haben. Diese müssen freylich mit Kummer sehen, daß immer junge Leute, die von der Garde kommen, eingeschoben und ihnen vorgezogen werden, obgleich deren ganze Kriegskenntniß

sich

sich blos darauf einschränkt, daß sie ein wenig zu exerciren, und bey Hof auf die Wache zu ziehen gelernt haben. Welches Commando kann ihnen ein Obersier bey der Armee anvertrauen? So muß der alte erfahrnere Officier, der sich vom Avancement verdrängt sieht, die schwerern Aufträge ausrichten, und der junge Mann genießt die Ruhe. Man hat gar Fälle, daß der erfahrnere Lieutenant oder Fähndrich die Compagnie commandirt, aber der Capitain als übercomplet ohne Commando gelassen wird, bis er sich gehörig mit dem Dienst bekannt macht. — Hierinn muß ich also dem Reisenden beystimmen; aber er hätte nicht so ien vergessen, daß die Garde immer als eine Pflanzschule für Officiere muß angesehen werden, daß auch in andern Reichen ähnliche Einrichtungen Statt haben, daß doch auch bey den Regimentern öftere Avancements vorfallen und dergl. Und jetzt giebt der Krieg den alten erfahrenen Officieren die beste Gelegenheit, sich unter den Augen ihrer Chefs hervorzuthun, und die etwa lange erwarteten höhern Stufen zu besteigen. — Hieraus können Sie zugleich abnehmen, mit wie viel Sehnsucht und Muth diese der Eröfnung des Feldzugs entgegen sehen. Ungeübtere Officiere werden sich neben ihnen bilden. — Dies ist eine getreue Darstellung der Sache. — Uebrigens wird wirklich zuweilen der Officier von einem Corps zum andern versetzt, z. B. von den Carabinieren zu den Cüraßiren oder zur leichten Reiterey, von den Musquetiren zu den Feldjägern u. dergl., wobey

wobey er freylich wegen der neuen Uniform und übrigen Equipage, viel Aufwand machen muß. Aber die Sache läßt sich nicht füglich ändern, sonst möchte das Avancement zuweilen noch langsamer gehen.

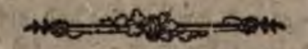
Die jetzige Art der Uniform, Rüstung und dergl. wird freylich dem Reisenden, als eine ungewohnte Sache, etwas auffallend gewesen seyn: aber für den Soldaten ist sie ausnehmend bequem. Ein Soldat mit kurzen abgeschnittenen Haaren, die um seinen Kopf herum hängen, sieht anfangs sonderbar aus: aber welcher Gewinn für ihn selbst! nun schläft er aus, anstatt daß er vormals die halbe Nacht hindurch mit der Frisur zubringen mußte. Und Puder, Frisur u. dergl. tragen zum Sieg nichts bey. Alle Aenderungen, welche in Hinsicht auf diesen Punkt sind getroffen worden, verdienen Beyfall: und der Fürst Potemkin hätte kein wirksameres Mittel sich bey dem gemeinen Mann beliebt zu machen, erdenken können, als die Bequemlichkeit, welche er der Armee verschaft hat. Er sieht es sogar nicht einmal gern, daß der Soldat durch gar zu häufiges Exerciren ohne Noth abgemattet wird. — Freylich, wenn er ihm auch eine Zulage an Sold hätte verschaffen können, so wäre die Freude des Soldaten noch vollkommener geworden. Als man erfuhr, daß die Kaiserin zum Andenken ihrer bisher ruhmvoll geführten 25jährigen Regierung, dem Reiche große Gnadenbezeigungen wollte angedeihen lassen, so ging wirklich die Rede, als würde die Armee jährlich ein Tertial Sold zur Zulage bekommen: aber

aber dies ist nicht geschehen; vermuthlich befand man die Sache nicht für thunlich. Indessen versteht der rußische Soldat die unnachahmliche Kunst, mit seinem äußerst kleinen Sold, seine Bedürfnisse zu befriedigen.

Was die weiten Märsche betrift, so muß zwar manches Regiment jetzt wegen des Krieges einen weiten Weg antreten: aber schon seit geraumer Zeit sind die meisten Regimenter allmählig dahin gezogen worden, wo man sie nöthig zu haben glaubte: überdies ist selbst in Friedenszeiten ein weiter Marsch in Rußland keine ungewohnte Sache, indem man zuweilen Regimenter ihre Quartiere umwechseln, und in entfernte Provinzen ziehen läßt. Menschen und Pferde werden dabey angriffen; auch der Officier leidet dabey manchen Verlust: inzwischen hat selbst ein solcher Marsch, wenn er nur nicht in der schlechtesten Jahrszeit, oder gar zu oft vorfällt, seinen Nutzen: wenigstens gewöhnt er die Soldaten an die Ertragung der Beschwerden und dergleichen.

Was endlich die Macht der Obersten betrift, so hat der Reisende die Sache theils vergrößert, theils aus einem falschen Gesichtspunkt angesehen. Nur selten kann die den Obersten bereits vor etwa 23 Jahren eingeräumte Macht einen schädlichen Einfluß äußern. Gesetzt ein Oberster hätte einmal die empfangene Gage verspielt, und sein Regiment eine Zeitlang unbezahlt gelassen: so wird er gewiß bald Mittel gesucht haben, einer schweren Verantwortung auszuweichen.

weichen. — Wenn er seine Regimentsofficiere zwingen will, sich außer den vorgeschriebenen, noch Parade- und Viceuniformen machen zu lassen; so können und müssen sich dieselben ihm widersetzen, weil sonst mancher Officier in Gefahr geräth zu hungern. Aber ich kenne Obersten, die ärmere Officiere nachdrücklich unterstützen. — Wichtiger ist, daß der Cavalerieoberste an den empfangenen Remonte- und Fouragegeldern, zum Nachtheil des Regiments, Vortheile suchen kann. Aber er muß doch jährlich Rechnung ablegen; und wenn er General wird, das Regiment seinem Nachfolger abliefern, der gewiß keine unbrauchbaren Pferde von ihm empfangen wird. Ueberdies sind Aufseher bestellt. Freylich wird mancher Cavalerieoberster bald reich; gleichwohl gewinnt die Krone bey der jetzigen Einrichtung: welches ich aber hier nicht aus einander setzen kann. Aber versichern muß ich, daß die rußische Reiterey im guten Stande ist, sonderlich die leichte, welche hauptsächlich gegen die Türken mit Vortheil gebraucht wird. Selbst die Kosaken leisten dabey gute Dienste. Auch habe ich verschiedene Regimenter schwere Cavalerie gesehen, deren Mannschaft und Pferde ein gegründetes Wohlgefallen erregten.



V.

Briefe über den bevorstehenden Türkenkrieg, zur Aufklärung des zeitigen europäischen Staats- und Handlungssystems.

P — — — — g.
den 3ten Februar 1788.

Erster Brief.

Allerdings muß hohes, und alles, vorzüglich handelndes Publicum, den ausbrechenden Krieg, der beyden Kaiserhöfe wider die Türkey, mit scharfem Blick verfolgen.

Er falle aus, wie er wolle; so kann man die größten Folgen, im Staats- und Handlungssystem Europens erwarten. Unerwartet war wohl keinem Kenner der Staatshändel dieser Ausbruch? Er lag zwar in einer Reihe zusammengeketteter Begebenheiten, deren Dunkel aber ein tiefer Blick in die Geschichte aufzuhellen vermag. Schnell war die Auflösung des Trauerspiels: allein eben so merkwürdig und auffallend waren die Triebräder: Krönung in Cherson, und überall Ungewitter im südlichen europäischen System. Drey Gegenstände erregen Ihnen Dunkelheit: Die schnelle Entschließung der Ottomannischen Pforte, kriegerische Bewe-

Bewegungen des Wienerhofes, schlaflose Gleichgültigkeit Frankreichs, und vertraute Harmonie des Madriterhofes mit dem Divan, welche sie mit dem Bourbonischen Familienbündnisse nicht verenigen können. Jeder dieser Gegenstände ruhet auf eignen politischen Verhältnissen: lassen Sie uns selbige trennen, so werden Erzählung und Raisonnement viel anschauender ausfallen. Den größten Staatsfehler begieng der Divan bey der letzten polnischen Königswahl; aus selbigem entspringen alle Unglücksfälle, welche die Ottomannen erschüttern. Die Politik ist zwar immer an diesem Hofe äußerst schwankend, allein welche günstige Zeitumstände 1763? so daß damals eine nachdrucksvolle Sprache, nur von einigen Demonstrationen unterstützt, den Erfolg krönen und alle nachmalige Unglücksfälle von selbst abwenden konnte. Aeußerst erschöpft waren die natürlichen Feinde dieses Reichs an sich, außerdem war der Thron Catharinens noch gar nicht befestigt, und Oestreich mußte jede Staatseinnahme, auf seinen Lieblingswunsch, auf Josephs Königswahl verwenden. Rußland war selbst überzeuget, wie wenig es eine seinen Staatsabsichten angemessene polnische Königswahl, ohne Begünstigung und Einwilligung der ottomannischen Pforte durchsetzen würde. Man pries diesem Hofe die Wahl eines Piasten an, und verlangte, also eine stillschweigende Einwilligung.

Warum dieses Cäremoniel? als aus angeführten Gründen! Mustapha, der so wie sein Divan im Schlummer lag, und ohne Geisteskraft das Gewebe

der Politik, nicht durchschauete, gab der Spekulation, die ihn und seine Nachfolger untergrub, allen Beyfall. Polen, um im System Europens nicht ganz herabzusinken, wünschte keinesweges die Erhebung eines Piasten, sondern Nachkömmlinge der sächsischen Auguste auf den Thron. Ihre Großmuth war noch nicht bey den Familien erloschen, und außerdem blieb Sachsen, unterstützt von den Bündnissen anderer Mächte, bey jener gefährlichen Lage, immer der Schutzengel dieses Reichs. Friedrich Christian, der Nachfolger Augusts in den Churlanden, hatte daher die stärkste Partey, die andere war die Partey des Großcanzlers Czartoryski, welcher für seinen Sohn, den General von Podolien, nach der Krone strebte. Die zwey Mächte Rußland und Preussen schienen damals dieser Familie das Königreich zu bestimmen. Sie war, da einmal ein Piast gewählt werden sollte, wegen ihrer Reichthümer allein mächtig, um Sachsen, mit Austheilung von Summen Geldes, das Gleichgewicht zu halten. Nur zweifelte immer diese Partey, an günstigen Gesinnungen der ottomannischen Pforte, über die Plane Rußlands und Preussens. Von diesem kaum benachrichtiget, eilte der Großcanzler zum päbstlichen Nuncius Visconti, machte ihn mit diesem Plane vertraut, und schmeichelte sich mit ähnlichen Gesinnungen des apostolischen Stuhls; so daß man damals in Warschau laut äußerte, er habe über die bevorstehende Königswahl, zwischen dem Sultan und Pabst, ein Freundschaftsbündniß zu Stande gebracht. Frankreich

reich von England bis zur Erniedrigung gebracht, an Gelde, wie immer, ganz entblößt, mit seinen Parlamentern in ewigen Streitigkeiten verwickelt, und völlig muthlos, betrachtete die polnische Königswahl, mit einer gewissen Entfernung und politischem Kaltsinn. Nicht einmal mit Eifer, sondern nur mit Ausdrücken der Hofsprache, zeigte es allgemein zu Warschau und Constantinopel Zuneigung für die sächsische Partey. Selbige wurde übrigens zusehends stärker, Rußland aber und Preussen blieben eben so standhaft bey ihren politischen Grundsätzen; welche das Haus Czartoryski noch am 16ten November 1763 nicht ganz ohne Grund zu seinem Vortheil auslegte. Nach wenig Wochen erfolgte eine ganz unerwartete Wendung dieses politischen Schauspiels. Friedrich Christian starb am 17ten December 1763. Dieß Absterben zerrüttete zwar die Plane seiner Partey, allein sie blieb dankbar und Sachsen getreu. Bald kam der damals unmündige Churfürst in Vorschlag, vorzüglich aber Carl, Herzog von Curland, der mit gefälliger Herablassung eben so viele Liebe, als sein Bruder, Prinz Xaver, mit zurückhaltender Ernsthaftigkeit, Furcht und Argwohn erweckt hatte.

Die Hofnung, daß der Divan seine Gesinnungen verändern, und Rußlands Maximen sich widersetzen würde, belebten noch immer diese Partey; sogar, daß man mit Briefen des Großviziers selbige von Zeit zu Zeit befestigte. Sie waren aber alle erdichtet. Auffallend war es, daß das Haus Czartoryski mit den

feinsten Planen, doch seine Absicht zuletzt verlor. Immer glaubte dieses Haus, für den Fürst Adam, (und sollte ein Piast gewählt werden, so war er in Rücksicht der Talente und Reichthümer überwiegend) Freunde, Anhänger und Emissarien zu bekommen; die alle zuletzt sich zwar für die Familie, nur nicht für den Fürst Adam erklärten. Die rußische Armee hatte Polen nicht einmal verlassen, und wurde zum Schrecken der sächsischen Partey verstärkt. Dieß erweckte damals der ottomannischen Pforte, nicht den geringsten Argwohn, deren Eifersucht ehemals beym geringsten Aufenthalt der Russen in Polen, in volle Flammen gerieth. Und rußische Truppen haben, wie bekannt, seit 1763 bis auf diese Stunde, Polen nicht verlassen. In stoischer Gelassenheit blieb die ehemals so dictatorische Pforte, als diese Nation, hier, wie in einem eroberten Lande, festen Fuß faßte. Manche Bewegung der sächsischen Partey, eine von mehreren Senatoren, aufgesetzte Schrift, welche, dem Sultan überreicht, Beystand und Hülfe erpressen sollte, beunruhigte die rußische Partey (1764) nicht wenig. Allein ihr großer Unterhändler zu Warschau, der Graf Kayserling, hintertrieb alles; und Mustapha blieb in allen politischen Machinationen unerfahren. Diese Besorgniß von Seiten Rußlands, hatte übrigens einen für Europens System nicht gleichgültigen, für Polen aber traurigen Erfolg: das berühmte Bündniß zwischen Rußland und Preussen vom 15ten April 1764, ohne welches Polen noch gegenwärtig den Umfang seiner Länder

Länder besitzen würde. Dieß Bündniß dauert bis auf diese Stunde fort, in welcher ich mich mit Ihnen unterhalte. Glauben Sie meinen Worten, weder die neuen Verbindungen des Wiener Hofes mit dem Russischen, noch auch politische Brochüren müssen Sie irre machen. — König Friedrich II. von Preussen, hielt bey Schlüßung desselben, seinen eignen politischen Schritt; Er verband sich zu einer Hülfe von 12000 Mann, wenn Rußland von den Türken angegriffen würde; die Entscheidung aber aller andern Unruhen, welche aus den angenommenen Maximen; jetzt und künftig im europäischen System sich entwickeln konnten, überließ er Rußland zur alleinigen Beherzigung. „Sein Plan," schrieb ein Minister (14ten März 1764) „ist eben so unerforschlich, als sein Genie, man glaubte Er würde von Rußlands Beherrscherin geleitet; diesen Schein nahm Er an, um ihre Politik der seinigen anzuschmiegen."

Sachsen gönnte Friedrich am wenigsten den polnischen Thron. Mit eben dem mißfälligen Blick, sahe Er auf das Haus Czartoryski, nur derjenige Candidat, welcher aus Mangel reizender Münze, keinen Parteyengeist unterhalten, und überall unter den Grossen Eifersucht erwecken konnte, war seinen Staatsabsichten der angemessenste, und also im Lichte der Politik allerdings der würdigste Thronfolger Friedrich Augusts. Die Russen näherten sich inzwischen Warschau, besetzten diesen Ort, und Sachsens Partey wurde zusehens schwächer, zumal die zwey Prinze Xaver

war er ein mit größerem Unglück gewählter Piast, als dieser. Denn er hatte keine Prinzeßin, um selbige mit einem mächtigen König zu vermählen; seine eigne Vermählung aber machten die einmal angenommenen Vorurtheile fruchtlos; welchen selbst die unvergeßliche Maria Theresia, wenn sie auch kämpfte, nicht selten unterlag. War Carl, Herzog von Curland, noch unvermählt, so war für ihn die vortheilhafteste Aussicht, da die sächsische Partey an sich nicht schwach, und von besondern Anhängern des Herzogs verstärkt wurde. Eine Armee, und war er unvermählt, die Prinzeßin eines mächtigen Hauses; dies waren die Eigenschaften, welche ihm zur Königswahl allein fehlten. Rußlands Gesinnungen, blieben in Ansehung seiner nicht dunkel; der jetzige Herzog von Curland kam nach Warschau, und verlangte für seinen Vater und dessen Nachfolger, die Belehnung. Noch immer blieb man wegen der Gesinnungen des preußischen Monarchen, in einiger Ungewißheit; und es war ganz vergeblich: sie zu entziffern. Mit sehnsuchtsvoller Neugierde erwartete man daher die Ankunft, des außerordentlichen Wahlbotschafters, des Fürsten von Schönaich-Carolath. Den Finanzen dieses Fürsten, war das Königliche Zutrauen nicht eben vortheilhaft: allein der schwarze Adlerorden und eine mit Brillanten prächtig garnirte Dose heilte die Wunde; außerdem hatte sich Friedrich nach erlangtem Besitz Schlesiens, dieser Familie gefällig erzeugt. Er traf ein, und die Unterhandlungen mit dem Grafen Kayserling

 wurden

wurden lebhafter, als jemals. Die Einfädlung war schon vorher das Werk des Herrn von Benoit gewesen, welcher die erste Probe von seinen Ministerialeinsichten ablegte. Mit einem Worte, Sachsen und das Haus Czartoryski hatten das Spiel verloren. Nicht treffender kann ich Ihnen die ganze Wendung schildern, als mit diesen Worten: Frankreich pralt durch seine Emissarien, dies ist aber auch aller Beystand, den man erwarten kann. Von Constantinopel werden Briefe gezeigt, auch wohl gedruckt, welche die Hofnung der über die Zukunft ängstlichen Patrioten, beleben; der Gegentheil aber sagt ohne Zurückhaltung: sie sind sämmtlich erlogen. Oestreich wird sich mit Preussen über den Namen des Piasten nicht von neuen entzweyen, und Friedrich übersiehet mit einem Adlerblick, daß die von Weisheit unterstützte Macht des Hauses Czartoryski, zuletzt jene zerrüttete Republik umschatten würde. Kurz, die sächsische Partey ist verloren, und das Haus Czartoryski, das mit aller Politik, für sein eignes Intresse zu arbeiten glaubte, siehet sich auf einmal hintergangen. Der Großcanzler stellt sich ganz zufrieden an, aber sein Sohn, der General, hat zu viele Offenherzigkeit des Characters. Hätte dieses Haus weniger Macht, Einfluß und Reichthümer, so war der General, Prinz Adam, der gefälligste Candidat. Große Talente, ausgebreitete Kenntnisse und der menschenfreundlichste Character sind ihm so eigen, daß man Selbigen, wenn nicht vorziehen, doch beyden Stanislaen an die Seite stellen kann.

Wie

Wie richtig schrieb und urtheilte dieser Staatsmann! Am 9ten April (1764) erhielt Graf Poniatowski den schwarzen Adlerorden, und am 7ten September wurde er zum König erwählt. Wollen Sie Sich von dem, was ich Ihnen über die polnische Königswahl gesagt, und ohne diese Aufklärung bleibt das zeitige System dunkel, von noch mehrern Umständen unterrichten; so lesen Sie: Correspondance sur les affaires Politiques du Royaume de Pologne, Amsterdam 1767. 4to *).

Stanislaus war also König; aber der Einfluß des rußischen Gesandten wurde zusehends auf die politische Lage der Republik größer, und durch den fortdauernden Aufenthalt der rußischen Armee in Polen, von entscheidendem Gewicht. Rußland, nachdem es die Königswahl gelenkt, nahm hierauf die erloschnen Rechte seiner Glaubensbrüder in Schutz, und auch Friedrich der zweyte, wurde ein zweyter Gustav Adolf, ein Vertheidiger der evangelischen Religion in Polen. In einer englischen Schrift hieß es, deren Glaubwürdigkeit ich auf ihren Werth beruhen lasse, und den Verfasser nicht vertrete: Rußland benutzt Polen als eine eroberte Provinz, nach eben den Gründen kann es auch eine Armee nach Constantinopel schicken, um den Divan zu schützen, und um die Christen dieses Reichs, in die alten Rechte wieder einzusetzen. Ein

*) Auch beym Herrn D. Büsching im XVI. Theil seines vortreflichen Magazins. Seite 1—76.

Anmerkung des Herausgebers.

Ein Theil des polnischen Adels gerieth zuletzt in die größte Verzweiflung, und verlangte die Hülfe des Sultans. Dies war ein Gegenstand von solcher Erheblichkeit, als daß der Großherr ihn übersehen konnte, ohne sich aller Ansprüche auch nur auf gemeine Klugheit, verlustig zu machen. Rußland schien noch nicht Neigung zu haben, sich in den Krieg einzulassen, bewies aber bey Arretirung seines Ministers zu Constantinopel (5ten Octob. 1768) große Würde. Schon damals zeigte sich ein Muth, in der Regierung Catharinens, von dem große Dinge erwartet werden konnten. Der Wiener Hof blieb bey allen diesen Bewegungen zurückhaltend, und ließ wegen der großen Harmonie zwischen Preussen und Rußland, weder Mißvergnügen noch auch Zufriedenheit, über die Maasregeln in Polen, öffentlich blicken. Uebrigens wurde auf die Anfrage der rußischen Kaiserin, welche Partie der Wiener Hof, beym bevorstehenden Kriege nehmen würde? die kalte Antwort ertheilt: „Er würde neutral bleiben, und die Armeen wären bloß bestimmt sein eignes Gebiet zu schützen. Der eigentliche Ausbruch des Krieges erfolgte übrigens mit eben den Umständen, wie in unsern Tagen.

Hier ist die Erzählung. Sie werden glauben, es sey die Geschichte unserer Zeit. Der Großvizier ward abgesetzt, und nach der Ankunft des neuen, ward (3ten October 1768) ein Divan gehalten. Herr Obreskow, rußischer Resident, ward auch zu demselben eingeladen. Man gab ihm die Audienz bey offenen Thüren, der

Gewohnheit zuwider, und in Gegenwart von mehr als sechshundert Personen. Die Conferenz war kurz aber lebhaft.

Man fragte den Residenten, wenn denn eigentlich die Russen Polen verlassen würden, und was für Absichten sie dabey hätten, so lange da zu bleiben? Der Resident äußerte, nicht eher, als bis die Polen dem König sich unterworfen haben.

Hierauf verlangte man die Unterzeichnung einiger Artikel über ihren Abzug. Herr Obreskow erwiederte, seine Gewalt erstrecke sich so weit nicht, und er könne keine Antwort über Dinge ertheilen, die nur seiner Kaiserin bewußt wären.

So fort wurde derselbe in das Schloß der Sieben Thürme gefangen gesetzt.

Dies entschuldigte damals die hohe Pforte an den übrigen Höfen, mit den Worten: „Es sey ihrer hergebrachten Ettkette gemäß." Die Zurüstungen waren ausserordentlich: und in den europäischen Blättern wurde der damalige Krieg, so wie der gegenwärtige, ein Religionskrieg genennt.

Ein sehr irriges Vorurtheil! Nach dem Militairsystem der Türken, weihet sich jeder Muselmann zum Märtyrer, für die Sache der Religion zu sterben, so bald er gegen Ungläubige ficht. Aus diesem heiligen Lichte muß man sie betrachten, und jede Ausschweifung den neugeworbenen erlauben. Unzählige Bösewichter lassen sich anwerben, um die Früchte dieses

Märtyr-

Märtyrthums zu genießen, unterdeß andre bewafnet herumgehen, sich ebenfals für künftige Märtyrer ausgeben, und die größten Schandthaten verüben. Und so brach der Krieg zwischen der Pforte und Rußland aus. Der König von Preussen war nicht unaufmerksam, sondern Hauptpartey. Denn Derselbe billigte alle Maasregeln Rußlands. Folgen mußte Er wohl erwarten, die Armee erhielt eine Verstärkung nach den einzeln Regimentern, (1768) und in stillen war alles vollkommen in Bereitschaft. Diese neue Wendung im Großen, milderte den königlichen Zorn, gegen einen Theil des Volks von Neufchatel, der mit zügelloser Wuth seinen Generalanwald Gaudot zu eben der Zeit ermordete. Ganz Europa richtete seinen Blick auf diesen Krieg. Man wußte sehr wohl, daß sich Rußland schon 1736, die Erlangung eines Hafens und freyen Handels auf dem schwarzen Meere, nebst der Freyheit mit seinen Schiffen die Dardanellen zu paßiren, zur Lieblingsidee gemacht hatte: nur der nachtheilige Belgrader Friede (1738) zwischen Oestreich und der Pforte, vereitelte diesen Plan, der aber den gegenwärtigen Krieg ohnstreitig beförderte. Rußland strebte nach der Ehre und Vortheilen, in jenen Meeren, dem Archipelagus und dem mittelländischen sich zur Seemacht heraufzuschwingen. Schon 1769 gieng aus dem Schooß des baltischen Meers eine Flotte hervor, um die entlegensten Theile des mittelländischen zu erschüttern. Diese Seeexpediton machte in der Geschichte des Seewesens eine denkwürdige Epoche.

Epoche. Man hielt zwar diesen Versuch für gefährlich, und den Archipelagus für eine übel gewählte Probeschule, aber das Unternehmen blieb groß und männlich, und der gekrönte Erfolg machte selbiges zum Meisterstück der Staatsklugheit. Sie können leicht denken, daß andere Mächte, bey diesem Unternehmen nicht gleichgültig blieben, sondern daß ihre Eifersucht aufwachte. Spanien und Frankreich rüsteten sich, und keine von den Mächten im mittelländischen Meere, wünschte die Russen zu Nachbarn zu haben, oder gönnte ihnen Etablissement in diesen Gegenden. Der Hof von Neapel befahl, es sollten in keinem Hafen mehr als drey rußische Schiffe auf einmal zugelassen werden, die meisten andern Staaten verboten ebenfalls, sie mit Pulver oder andern Kriegsbedürfnissen zu versehen, und Venedig wollte in keinem ihrer Häfen und Inseln die rußische Flotte aufnehmen.

Großbritannien sahe damals ohne Unruhe, den Anwachs einer Macht, in deren Bündniß es ein Gegengewicht gegen den Bourbonischen — Familienvertrag zu finden hofte. Außerdem litt es bey künftiger Veränderung des Handels nach der Levante, bey weiten nicht so, als Frankreich; das aber nicht Lust hatte sich in einen Streit einzulassen, welcher eine englische Flotte, zum Beystand der rußischen in das mittelländische Meer, ziehen konnte.

Der

Der Krieg setzte übrigens den militairischen Character der Russen in ein glänzendes Licht, und erweckte überall Ehrfurcht. Ihre Armeen erfochten im Felde den größten Ruhm, und ihre Matrosen lernten neue Meere durchfahren. Uebrigens gab Englands thätiger Beystand allen Operationen zur See di. Entscheidung, ohne welche sie wahrscheinlich den großen Erfolg nie erhalten hätten.

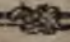
England versorgte die rußische Flotte mit allen Bedürfnissen, bewilligte ihr 1770 den Aufenthalt auf der Insel Minorka, verstärkte selbige mit Kriegsschiffen, und zwey der größten Admirale, so wie viele andere tapfere Seeofficiere, traten in die Dienste der Kaiserin. Ich erinnere Sie hierbey an die Verbrennung der türkischen Flotte im Hafen von Tschesme an der Küste von Anadoli (7ten Julius 1770) eine That, an welcher der Admiral Elphingston, der Commodor Greig, und der englische Lieutenant Dugdale den vorzüglichsten Antheil hatten. Elphingston ließ in der Nacht vom 6sten Julius an den Brandern arbeiten: da dieser Dienst den Russen unbekannt war, so hatten sie eine große Furcht davor, und bewiesen vielen Widerwillen, sich damit abzugeben. Der englische Lieutenant übernahm die Führung der Brander, und der Commodor Greig hatte den Oberbefehl über die Schiffe, welche sie bedecken sollten. Der große Erfolg dieser kühnen That, setzte Europa in Erstaunen. — Wünschen Sie die

Fort-

Fortsetzung, um die zeitigen Begebenheiten lichtvoller zu übersehen, vorzüglich Spaniens gegenwärtiges Verhältniß; so lesen Sie vor der Hand beyliegenden Tractat, der in den Journalen übersehen worden ist *).

Ich bin ꝛc.

*) *Articulos De Paz y Comercio Ajustados con la Puerta Otomana* en Constantinopla á 14de Septiembre de 1782. Por el Ministro Plenipotenciario de S. M. El. Sr. D. Juan. de Bouligny y el de la Misma *Puerta el Haggi Seid Muhamed Baxá*, Grand Vizir, en Virtud de Los Plenos-Poderes que se Comunicaron y Cangearon Reciprocamente: Cuyos Articulos fueron ratificados por el Rei Nuestro Sennor en 24. de Diciembre 1782. y por la Puerta en 24. Abril de 1783. D. i. Artikel des Friedens- und Handlungsvertrages mit der ottomannischen Pforte, welche zu Constantinopel den 14ten September 1782 durch den Minister Sr. spanischen Majestät den Herrn Don Juan de Bouligny, und den Minister der Pforte, Haggi Seid Muhamed Pascha, Großvizir, vermöge der dazu erhaltenen ausgewechselten Vollmachten festgesetzt worden; und von Sr. spanischen Majestät den 24sten December 1782, von der Pforte aber den 24sten April 1783 genehmiget und bestätiget worden sind.



VI.

Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Historie af Danmark, fra Aar 942 til 1035 ved Peter Friedrich Suhm. III. Th. Kopenh. 1787. Die Geschichte der drey Könige, Haralds mit dem schwarzen Zahne, Svends mit dem gespaltenen Barte und Knuds des Großen. Viele diplomatische Belege, auch Zusätze zu den drey Bänden des vortreflichen Werks.

2. Geschichte der päbstlichen Nuncien in Deutschland. I. Band, nebst Beilagen und Urkunden. Frankfurt und Leipzig 1787. 8. Wem daran gelegen ist, die ganze Folge von Ursachen und Anlässen, durch welche die deutsche Kirche, und mit ihr ein großer Theil deutscher Länder und Staaten, einem Italiänischen Prälaten unterwürfig gemacht ist, zu überschauen, dem können wir diese Schrift mit aller Zuversicht empfehlen, und ihm daraus die volleste Befriedigung versprechen.

3. Ueber Preussens Friedrich II. Mit Rücksicht auf die monarchische Regierung und den Dänischen Staat, von

von Tyge Rothe. Kopenh. und Leipzig 1787. 8. Voll treflicher Bemerkungen, die den Staatsmann, den Patrioten und den freymüthigen Weisen verrathen. Herr Prof. Heinze hat diese Schrift auf Verlangen des Verfassers aus dem Dänischen übersetzt.

4. Maximil. Schimecks politische Geschichte des Königreichs Bosnien und Rama, vom Jahre 867 bis 1741. Wien 1787. Immer noch ein guter Beytrag zu Prays und Gebhardis bekannten Arbeiten.

5. Leonh. Meisters, öffentl. Lehrers an der Kunstschule in Zürich, kurzgefaßte Geschichte der Römischen Hierarchie und ihrer heiligen Kriege bis zur Vertilgung der Tempelherren. Zürich 1788. 8. Zur Vollständigkeit fehlt gar vieles; der Verfasser hebt zu spät an, wenn er vom vierten Jahrhundert ausgeht, und er läßt auch nachher viele entscheidende Begebenheiten hinweg. Manches kommt vor, was nicht zur Sache gehört. Vieles ist unrichtig erzählt oder bemerkt. Dennoch auch hier einzelne scharfe und feine Räsonnements.

6. Eyrbiggia Saga, ſ. Eyranorum hiſtoria, quam mandante & impenſas faciente perill. P. F. Suhm, verſione, lectionum varietate ac indice rerum auxit G. I. Thorkelin. Kopenh. 1787. 4. Für die mittlere Nordische, besonders Isländische Geschichtsforschung ein wichtiges Aktenstück.

7. Storia della Vita di Federigo II. il grande, Re di Prussia, &c. tratta di originali e classici documenti da Domenico Caminer, adornata d'Aneddotti e Rittratti. Venedig, 5 Bände 1787. Die Schriften des Grafen von Herzberg sind die vornehmste, fast einzige Quelle, aus welcher dieser Schriftsteller geschöpft hat.

8. Denkschrift auf Friedrich den großen, aus dem Französischen des Herrn Obristen von Guibert — von Bischoff. Leipzig 1787, ist auch unter dem Titel: Lobschrift auf Friedrich den Zweyten — von D. F. Zöllner, zu Berlin herausgekommen. Die Schrift selbst ist ihres Gegenstandes würdig, und beyde Uebersetzungen sind gut.

9. Versuch einer Biographie von Karl Egon, Fürsten zu Fürstenberg. Dresden 1787. 4. Dieser einer der verdientesten Patrioten vom höchsten Range in des Kaisers Staaten starb im vorigen Jahre. Die Schrift ist ein treffendes Bild seiner Größe.

II. Geographie und Statistik.

1. Des sel. Hofpredigers Joh. Friedr. Bertrams geographische Beschreibung des Fürstenthums Ostfriesland und angränzenden Harlingerlandes. Aufs neue herausgegeben und mit Zusätzen von C. H. Normann. Aurich 1787. 8. Die erste Auflage von 1737 war vergriffen. Herr N. ein Schullehrer zu Norden in

in Ostfriesland verdient Lob für den auf diese Arbeit verwandten Fleiß.

2. Gottlieb Heinr. Stucks — Verzeichniss von ältern und neuern Land- und Reisebeschreibungen. II. Th. Halle 1787. 8. Solche Verzeichnisse werden nicht leicht vollständig, und lassen immer mehr Wünsche übrig, je genauer der Verf. ins Specielle geht.

3. Franz von Paula Schrank Bayerische Reise. München 1786. Ist ganz naturhistorisch.

4. Nachricht vom jetzigen Verfall und den innern Unruhen der Republik Nürnberg. Aus den Acten gezogen vom Verfasser der deutschen Zeitung. Frankfurt und Leipzig 1787. Kurz, aber für Zeitungsleser überhaupt zulänglich. Gründlicher unterrichtet wird man durch

5. Vollständige Darstellung der Rechte des grössern Raths zu Nürnberg, sowohl überhaupt, als besonders in Steuersachen. Ohne Druckort. 1787. fol.



VII. General-Recapitulation und Balance gegen den Seehäfen der Provinz Pommern, See

Eingegangene Waaren.

Benennung der Städte und Seehäfen.	Betrag des Werths sämtl. Waaren pro Anno 1787. Rthlr.	1786. Rthlr.	Ist also gegen das 1786ste Jahr. Plus. Rthlr.	Minus. Rthlr.
1. Zu Stettin, Uckermünde, Penamünde u. Neuwarp	3386346	2957199	429147	—
2. Zu Anklam	69523	74505	—	4982
3. Demmin	26872	23566	3306	—
4. Schwinemünde	4801	2975	1826	—
5. Collberg	129725	125910	3815	—
6. Rugenwalde	109591	29486	80105	—
7. Treptow an der Rege	2697	2407	290	—
8. Stolpe	41815	40718	1097	—
Summa	3771370	3256766	519586	4982
Balanciret mit dem J. 1786	3256766	—	4982	—
Ist also Plus	514604	—	514604	—
Minus	—	—	—	—

das 1786ste Jahr, von den im 1787sten Jahr in wärts ein- und ausgegangenen Waaren.

Ausgegangene Waaren.

Betrag des Werths sämtl. Waaren pro Anno		Ist also gegen das 1786ste Jahr.	
1787.	1786.	Plus.	Minus.
Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.	Rthlr.
1703270	1605587	97683	—
23906	14673	9233	—
30861	21985	8876	—
4888	3182	1706	—
64660	60812	3848	—
10774	17054	—	6280
11253	9575	1678	—
11666	23575	—	11909
1861278	1756443	123024	18189
1756443	—	18189	—
104835	—	104835	—
—	—	—	—

VIII.
Genealogische Veränderungen *).

I. Todesfälle.

1. Am 16ten Decemb. 1787, starb zu Regensburg Joachim Ludewig von Schwarzenau, Königlich-preußischer, wirklicher Geheime Etats- und Kriegsminister, und churbrandenburgischer bevollmächtigte Gesandte bey der Reichsversammlung, wie auch markgräflicher baadenschen wirklicher Geheime Rath und Minister. Er war in deutschen Reichssachen sehr erfahren, war anfangs hessen-darmstädtischer Reichstagsgesandte; nach Abgang des Freyherrn von Plotho bekam er das churbrandenburgische Votum, behielt aber die Vota des markgräflich-baadenschen Hauses bey. 1771 wendete derselbe große Bemühungen über die künftige Erbfolge des Erzherzogs Ferdinand in die Reichslehne von Modena auf dem Reichstage an, und erhielt der Kaiserin Marien Theresien

*) Das historische Portefeuille hat in dem vorigen Jahr diesen ganz wesentlichen Artikel übersehen, man wird aber künftig diese Veränderungen sowohl mit Genauigkeit, als auch selbst mit Bemerkung der erheblichsten Umstände, und demnach nicht bloß nach dem Inhalt der öffentlichen Blätter, anzeigen.

resten Bildniß mit Brillanten besetzt, zum Geschenk. Von seinen Söhnen ist einer baadenschen Kammerjunker und Hofrath, einer aber in preuss. Diensten.

2. Am 30sten Januar verlor das Regiment von Bornstädt seinen Commandeur den Obersten von Wachholz. Er starb im 54sten Jahre seines ruhmvollen Alters. Noch starben in diesem Monat:

3. Der Fürst Joseph Johann Wenzel zu Löwenstein-Wertheim, churpfälzischer Generallieutenant der Infanterie, und Bruder des regierenden Fürsten, Carl Thomas: Er war 1720 geboren; und:

4. Marie Theresie, Gräfin von Goes, geborne Prinzeßin von Schwarzenberg.

5. Am 16ten Februar starb zu Berlin, Hans Siegismund von Lestwitz, Generalmajor der Infanterie, Ritter des Ordens vom Verdienst, Erb- und Gerichtsherr des Amtes Friedland, Cunersdorf u. s. w. Er war der Sohn Johann Georg von Lestwitz, Generallieutenants und Ritters des schwarzen Adlerordens, welcher am 27sten Julius 1767 zu Berlin mit Tode abgieng. Das ruhmvolle Beyspiel seines Vaters, reizte ihn schon 1734 in Kriegsdienste zu treten; und er wohnte den drey schlesischen, so wie dem bayerischen, Kriegen bey. In dem ersten war er gegenwärtig in den Schlachten bey Mollwitz, Chotuschütz, Hohenfriedberg, Sohr, Lowositz, Roßbach, Leuthen, Hochkirchen, Liegnitz und Torgau, so wie bey den Belagerungen von Prag, Ollmütz und Dresden. Seine überall bezeigte Tapferkeit,

 erwar-

che ehrliche Männer einer Folge von politischen Verbrechen zeihen sollen, ankündiget: so wird es nöthig seyn, mein Herr, Ihnen einige einzelne Umstände darzustellen, die Sie in Stand setzen, die Beweggründe der Kriegserklärung zu begreifen, welche der philosophische Ritter der Wahrheit im Namen der Verschwornen bekannt gemacht hat. Dieses Bündniß, wie Sie voraus muthmaßen werden, wird durch kein Misvergnügen, durch keine persönliche Absicht von Interesse geleitet, es ist das Verlangen, zum grösten Vortheil der preußischen Monarchie mitzuwirken, was dasselbe allein beseelt u. s. w.

Dieses Reich, welches dem Verfasser der Vorrede beliebt hat als unglücklich auszugeben, ist bis jetzt weit entfernt, es zu seyn; die gemeine Meinung, mein Herr, ist, daß es dieses hätte werden können, wenn der König nicht standhaft sich geweigert hätte, die Stimme der Philosophen zu hören, welche zu verschiednenmalen alle nur mögliche Mittel der Intrigue angewendet haben, um bis zum Throne zu gelangen. Beständig zurück gewiesen, blieb ihnen nichts übrig, als der Schmerz, ihre Absicht verfehlt zu haben; eben dies Gefühl ist es, welches sie nun zur Rache reizt, und da sie sehen, daß das königliche Zutrauen, nach dem sie ehrsüchtig strebten, ehrlichen Männern zu theil ward, so bemühen sie sich, diese verdächtig zu machen, in der Hofnung Veränderungen zu bewirken, die zum Vortheil der Verschwörung ausfallen könnten.

Bis

Bis dahin, wo die Umstände eine weitere Auseinandersetzung erfordern, begnügen Sie sich, zu wissen, daß das erste Verbrechen der meisten in diesen Anmerkungen mishandelten Personen das ist, daß sie auf dem Wege der Herren Verschwornen sind.

Dieser Bischoffswerder ist vorzüglich strafbar, daß er zu viel schlichten Verstand hatte, als sich durch die Philosophen blenden zu lassen, welche alles gethan haben, ihn zu verführen; daß er mit Aufrichtigkeit und seiner gewöhnlichen Bescheidenheit fortfuhr, seinem Herrn treu zu dienen, ohne in ihre Absichten einzugeben: dieses sind seine Vergehungen, und auch diejenigen, die ihm die Verschwörung niemals vergeben wird.

Der Vorwurf, den man ihm mit so vieler Bitterkeit macht, daß er die schöne holländische Unternehmung angerathen habe, ist um so schlechter angebracht, daß, wenn man einen Augenblick sich über die Absicht dieser Unternehmung könnte täuschen lassen, diese Beschuldigung allein die Auflösung des Räthsels geben würde. Bis jetzt hat ganz Europa, ich nehme die dabey Intereßirten und die Herren Philosophen aus (die es vielleicht nicht unrecht sind) diese Expedition an sich, und durch ihre Folgen, als unendlich rühmlich für den König angesehen; denn nicht allein dieser allgemeine Krieg, den die Brochüre so kindisch ankündigte, ist nicht nur nicht ausgebrochen, sondern dieser schönen Unternehmung ist man es auch schuldig, daß sie den dichten Schleyer wegzog, der bis zu diesem

Zeit-

Zeitpunkte viele Geheimnisse sowohl der Unbilligkeit als der Politik verhüllte: daß sie den Schein von der Wirklichkeit unterscheiden lehrte, daß sie jeden an seinen Platz stellte, und Friedrich Wilhelm hat sich auf eine Art gezeigt, die er als die seinige bezeichnet hat.

Hat dieser Bischoffswerder seinem Herrn wirklich diesen Dienst geleistet, so könnte man, glaube ich, in diesem Betracht ihm selbst diese Vergehen hingehen lassen.

Warum ist denn die Verschwörung der Philosophen nicht nachsichtiger? Ey, mein Herr, die neuern Philosophen sind es nicht gern, und besonders die von der gegenwärtigen Sekte, die zum wenigsten der Ahndung der Gesetze eben so würdig sind, als der Niederträchtige, der die Dunkelheit der Nacht erwartet, um den Dolch in die Seite des Unschuldigen zu stoßen, dessen Raub er sich zueignen will. Sie kennen kein anderes Gefühl, als einen unersättlichen Egoismus, der durch diese holländische Expedition äußerst beleidigt worden, welche, und wahrscheinlich auf lange Zeit, die Rechnung verwirrt hat, die die Philosophen auf eine Entwicklung der Verbindungen und politischer Ereignisse gemacht hatten, wovon die Verschwörung eine große Unterstützung erwartete.

In der That, mein Herr, so lange der junge Adler, der nicht seine Kräfte kennt, im Neste bleibt, kann ein schlauer Jäger hoffen, sich seiner zu bemächtigen, und die Vögel umher haben seine Mitbewerbung nicht zu fürchten; aber wenn der junge Adler durch gemäß-

ßigten

sigten Versuch der Mittel, die ihm die Natur verliehen hat, solche kennen lernt, so wird auch er seinerseits zum Adler, und hintergeht, indem er sogleich seinen Flug mit Erfolg unternimmt, die Hofnung des Jägers, und nöthigt die Vögel in der Nachbarschaft, wenigstens in demjenigen ihres Gleichen anzuerkennen, den sie wie ihren Vasallen hatten behandeln wollen.

Sehen Sie, mein Herr, den Knoten des Räthsels, und vielleicht die Ursache, der wir jetzt die Uebersetzung und die Anmerkungen verdanken, welche nicht, wie die Vorrede, von einer Meisterhand sind. Sie sind nun im Stande, über den Grad der Zuverläßigkeit zu entscheiden, den Sie dieser Brochüre zugestehen können, zumal wenn ich Ihnen sage, daß dieses Werk eben so wenig die Stimme des Adels, als des Volkes ist, nein, es ist ganz aufrichtig die letzte Anstrengung der Intrigue einer Cabale, die gern in allem Guten und in allen Ehren einige Personen philosophisch plündern möchte, um ihre Beute unter sich zu theilen, wie sie die edle Freymüthigkeit haben, es selbst in einer ihrer Anmerkungen herauszusagen.

Die Vertheidigung aller in den Anmerkungen durchgezogenen Personen zu übernehmen, ist meine Schuldigkeit nicht; ich kenne verschiedne, denen man ohne Zweifel Rechtschaffenheit und redliche Absichten nicht absprechen kann; aber sie fehlerfrey glauben, gehört nicht zu meinem Zwecke; sie sind Menschen; dieses ist genug, daß auch sie dem Irrthume unterworfen sind: aber wenn auch einige ihrer Unternehmungen fehlerhaft

haft waren, so ist das nicht der Weg, sie aufzuklären, indem man ihnen das Zutrauen des Souveräns und der Unterthanen zu entziehen, und ihre Unternehmungen zu hintertreiben sucht; alles, was daraus folgen kann, ist, auf dem Schauplatz eine Veränderung der Acteurs zu bewirken; ich gestehe, daß dies der Wunsch der Verschwornen seyn kann, aber wird das jemals der Wunsch des Staates und der Nation seyn?

Und, wer sieht nicht, mein Herr, daß, wenn die Thüre zu Veränderungen einmal geöfnet ist, diese nicht zu zählen seyn werden, weil von da an weder Grundsätze, nach System werden befolgt werden; jeder wird sich mit seinem besondern Interesse beschäftigen, und während der kurzen Zeit, daß er angestellt ist, nur zu avanciren suchen.

Ein scharfes Auge auf seine Minister haben, sie zu einer strengen Verwaltung anhalten, die Misbräuche, die eingeschlichen seyn können, zu verbessern, dieses ist nach den Jahrbüchern aller Zeiten die Maxime der bessern Fürsten gewesen; aber, um gut bedient zu werden, nöthig haben, alle sechs Monate seine Bedienten zu verändern, ist ein wenigstens neuer Vorschlag, dessen Nutzen die Erfahrung noch nicht bewähret hat.

Als Einwohner dieser Stadt, kann ich mich alle Tage überzeugen, daß der König sich nicht blos darauf eingeschränket habe, ein vollkommen ehrlicher Mann seyn zu wollen, sondern er ist es wirklich; er liebt sein Volk, und wünscht es glücklich zu machen; die Untersuchung der Maasregeln, um diesen Zweck zu erreichen,

gehört

gehört nicht für meinen Richterstuhl, aber wenn ich sehe, daß man Grundsätze, die den meinigen widersprechen, annähme, so würde ich mich deshalb nicht zu unanständigen Declamationen für berechtiget halten. Wenn das Gift der Schmeicheley für die Fürsten tödlich ist; so ist, ihnen Mistrauen und üble Laune zu verursachen, die gewöhnlichen Wirkungen von Schmähschriften, wenn die Großen das Unglück haben, dagegen empfindlich zu seyn, es noch um so mehr; es entsteht daher eine Ungewißheit, ein beständiger Wechsel in allen Unternehmungen; und vor allem zwischen dem Könige und seinem Volke eine Abgeneigtheit, die in Haß, die schädlichste Geißel für einen Staat, endlich ausartet. Das Glück des Volks, der Ruhm des Regenten, das Wohl der Monarchie hängen davon ab, daß diejenigen, welche die Betreibung der Geschäfte haben, unbescholten, arbeitsam und vorzüglich von einem unermüdeten Eifer für das gemeine Beste beseelt sind. Derjenige, der diese Eigenschaften und gründliche Kenntnisse dem Herrn von Herzberg absprechen wollte, der kennt sicher weder die Geschäfte noch den Mann; und wenn ganz Europa ihm Achtung bezeugt, und es ihm Dank weis, daß er, der auch seine Sprache vollkommen schreibt, über sein Vaterland gleich merkwürdige als interessante Nachrichten in einer Sprache hat liefern wollen, die ihm fremd ist, aber die er mit Deutlichkeit und Kürze schreibt; Nachrichten, die eine richtigere Idee von der wirklichen Macht der preußischen Monarchie gewähret haben: so ist es eine große Unschicklichkeit, Bosheit und Unredlich-

keit, einen guten Ruf anzugreifen, den wirkliche, dem Staate seit vierzig Jahren geleistete Dienste und tiefe, in einer Folge von Geschäften bewährte Einsichten, gegründet haben; daß dies der verstorbene König eingesehen habe, kann man aus dem Zutrauen abnehmen, welches er ihm beständig, in den wichtigsten Angelegenheiten schenkte, und welches dieser Monarch in den letzten Augenblicken seines Lebens dadurch bestätigte, daß er den Hrn. v. Herzberg gleichsam als den Mann seines Königreichs bezeichnete, von dem er wünschte, daß sein Nachfolger ihn in den ersten beschwerlichen Augenblicken bey seiner Thronbesteigung um seine Person habe.

Dies war es, mein Herr, was Sie wissen mußten, um den Grund der Frage zu kennen, und um über den Werth der ausgestoßenen Verläumdungen in dieser anonymen Schmähschrift zu urtheilen. Da der Verfasser der Vorrede ankündiget, daß er sich aller Sprachen bedienen werde, um sie desto häufiger zu verbreiten, so rathe ich Ihnen, wenn Sie nicht zurück bleiben wollen, solche ja zu studiren; denn die Verschwörung ist zu zahlreich und zu aufgebracht, als daß sie nicht Wort halten sollte.

Ich erfahre in diesem Augenblick, daß gedachtes Werk dem Könige von jemanden ist vorgelegt worden, der am meisten durchgezogen worden; dies war sehr klug gehandelt. Ich habe die Ehre zu seyn rc.

Berlin, den 4ten März 1788.



X.

Großbrittannische Parlamentsdebatten.

Das großbritannische Parlament wurde den 27ten Nov. mit der Rede vom Throne eröfnet, von der wir an einem andern Orte einen hinlänglichen Auszug gegeben haben. Der Lord Harrington that den Vorschlag im Oberhause zu einer Dankadresse und legte in seiner Rede den Ministern besonders großes Lob wegen ihres Verfahrens in den holländischen Angelegenheiten bey. Lord Balkley unterstützte ihn. Weder hier noch im Unterhause wendete die Opposition etwas gegen die Adresse ein, und ihr Tadel gieng nur auf einzelne, von dem Ministerium ergriffene Maasregeln. Herr Fox bezeigte den Ministern die größte Zufriedenheit mit ihrem Verfahren, und sprach von der französischen Demüthigung und der holländischen Allianz als ein echter Antigallicaner. In der Sitzung am 30sten Nov. legte Hr. Pitt dem Unterhause die Berechnungen von den Kosten der Ausrüstungen in den holländischen Angelegenheiten vor. Sie betrugen bey der Marine 175,407 Pf. Bey der Artillerie 18,300 Pf. Bey der Landarmee 59,878 Pf. und für auswärtige Dienste 83,166 Pf. zusammen 336,751 Pf. Sterl. Herr Fox verlangte die Vorle-

 gung

gung aller Schriften in dieser Angelegenheit, besonders aber die Erklärung von Frankreich, daß es die Patrioten unterstützen wolle. die aber Hr. Pitt abschlug, weil diese Schriften verschiedne Dinge enthielten, die nicht bekannt werden dürften, und weil die Sache geendigt sey. Er versprach aber jeden nöthigen mündlichen Aufschluß. Der Subsidientractat mit Hessencassel wurde darauf vorgelegt, und sein verlangter Druk von dem Ministerium abgeschlagen. Man bewilligte 18,000 Seeleute, 3620 Seesoldaten mit eingeschlossen, für das folgende Jahr, und gab zu, daß 5½ Million Exchequer Schuldscheine vom vorigen Jahre sollten bezahlt werden. Am 4ten Dec. wurde auf Erneuerung der Neufoundlands Schiffahrts Acte angetragen. Hr. Gilbert, der diese Acte anprieß, sagte in seiner Rede, daß die englische Fischerey an den dortigen Bänken so zugenommen hätte, daß man jezt 14000 Seeleute dazu gebrauche, da man 1786 nur 7,000 gebraucht habe. Im Oberhause hatte man am 30sten Nov. Hrn. Hastings Vertheidigung auf seine Anklage gehört, und sie in dieser Sitzung am 4ten Dec. ins Unterhaus gesand. Es wurde eine Comittee erwählt, diese Vertheidigung zu untersuchen, und die Herren Burke, Fox und Sheridan und 17 andere, zu Mitgliedern derselben ernannt, von denen viele Freunde von Hrn. Hastings waren. Herr Burke und seine Freunde gaben sich vergeblich Mühe Hr. Francis mit in die Comittee zu bringen. Man verwarf ihn, weil er in persönlicher Feindschaft mit

Hastings

Hastings lebt, und sogar sich mit ihm duellirt hat. Herr Pitt schlug darauf vor, die dem Landgrafen von Hessencassel zugestandene Subsidie von 36,093 Pf. St. für 1788 zu bewilligen. Hr. Fox und Hr. Burke verwarfen zwar diesen Subsidientractat nicht überall, aber sie verlangten von dem Minister nähere Aufklärung über den Zweck desselben, und über über die Bestimmung der Truppen, wobey Hr. Burke mit der ihm eignen Laune über die Art spottete, wie die Minister den König in der Rede vom Throne, von den holländischen Angelegenheiten hatten reden lassen. Die Opposition erklärte sich besonders gegen den Gebrauch dieser Truppen bey einem Kriege zur Vertheidigung von Großbritannien selbst, und Hr. Pitt versicherte, daß daran ohne besondere Bevollmächtigung durch eine Acte nicht gedacht werden würde. Sein Vorschlag ging ohne weitern Widerspruch durch. Am 7ten Dec. wurden verschiedene Summen für die Bedürfnisse des Staats, und 20,000 Pf. für die Fortsetzung des Baues von Carltonhouse, 60,000 Pf. zur Bezahlung der Schulden des Prinzen von Wallis und 101,000 Pf. zum Ersatz der Civilliste in eben der Absicht bewilligt. Eine Comittee überbrachte die Antwort des Unterhauses auf Hastings Vertheidigung an das Oberhaus, worin es dieselbe für nicht hinlänglich erklärte, und die gerichtliche Untersuchung verlangte, wozu von dem Oberhause der 13te Febr. angesezt wurde.

Am 10ten Dec. trug das Ministerium im Unterhause auf die Vermehrung der Landarmee mit 3000

Mann an, die gebraucht werden sollten, die Besatzungen in den Colonien, die jetzt 9000 Mann betrügen, zu verstärken. Die Opposition, besonders Hr. Fox, bestritt den Vorschlag heftig, weil man überhaupt mehr auf die Vermehrung der Marine als auf die Vergrößerung der Landmacht sehen müßte, weil die Armee so wie sie jetzt stark sey, ehemals zugereicht habe, den Colonien Besatzung zu geben, ohngeachtet damals Nordamerika noch in Englands Händen gewesen sey, weil diese Verstärkung der Besatzung auf den Inseln die Erneuerung des fehlerhaften Plans neue Festungen zu bauen voraussetze, und weil die dadurch veranlaßten Ausgaben, die Hofnung der Tilgung der Nationalschuld immer mehr entfernten. In der Antwort, die Hr. Pitt ihm gab, beobachtete man abermals die geheimnisvolle Sprache, die dieser Minister schon verschiedenemal in dieser Sitzung angenommen hatte. Er sagte nemlich, daß ihm die Lage der Sachen nicht erlaubte, von allen Umständen so offenherzig zu sprechen als er wünsche, aber die sicherste Art, den Frieden zu erhalten, sey, allenthalben gerüstet zu seyn. Als Widerlegung der Foxschen Gründe, fügte er hinzu, eine Verstärkung von 3000 Mann und Anlegung von Festungen auf den westindischen Inseln könne weder der Freyheit gefährlich seyn, noch die Ausgaben übermäßig vermehren, da man die Kosten nur ungefähr auf 200,000 Pf. St. dafür anschlagen könne, auch der König erbötig sey, nöthigen Falls einige Bataillonen von denjenigen zu reduciren, die

blos

blos zur Pracht und Parade dienten. Ihm den Vorwurf zu machen, daß er die Marine verabsäume, sey um desto unbilliger, da seit dem lezten Frieden 30 neue Linienschiffe vom Stapel gelaufen wären. In der Stimmensammlung wurde der Vorschlag mit 162 Stimmen gegen 80 gebilligt. Ein andrer Vorschlag zur Errichtung eines neuen Ingenieurs und Pionnierscorps ging gleichfalls, doch auch mit Widerspruch, durch. Die Kosten der Vermehrung der Landarmee wurden zu 80,000 Pf. St. von dem Kriegsminister angeschlagen.

In der Sitzung am 11ten wurde die nemliche Materie mit gleichem Ausgange abermals vorgenommen. Die Opposition gab sich vom neuen Mühe Hrn. Franzis in die Comittee zu bringen, die als Ankläger des Hrn. Hastings auftreten soll. Aber Hr. Pitt erklärte, daß nach seinem Gefühle es gegen die Würde des Unterhauses sey, daß dieser persönliche Feind des Angeklagten unter seine Mitankläger aufgenommen würde. Die Grundsätze des englischen Criminalrechts sind freylich von dieser Seite sehr von demjenigen unterschieden, was bey andern Nationen üblich ist, daß sie dem Angeklagten bis zu seiner Ueberzeugung mit einer sehr ausgedehnten Gelindigkeit behandeln, auch kan niemand Hrn. Pitts Gefühle richten. Aber es steht doch nicht zu läugnen, daß er in diesem Processe des tyrannischen und habsüchtigen Mannes so schwankend, und ohne feste Gefühle zu Werke gegangen ist, daß man wohl sahe, daß die Schaam, offenbar die Parthey

 eines

eines bösen Mannes genommen zu haben, stets mit dem Verlangen des Hofes und der mächtigen Beschützer und Beschützerinnen Partey des Hrn. Hastings im Kampfe war. Hr. Francis, den der deutsche Criminalrichter vielleicht fiscaliter gegen Hrn. Hastings aufgefordert hätte, weil er ein Augenzeuge seiner bösen Handlungen war, als ein ehrlicher Mann bekannt ist, und unter Hastings Anklägern die beste Kenntnis von den ostindischen Angelegenheiten hat, wurde wegen der diesesmal herrschenden Gefühle des Ministers mit 122 Stimmen gegen 60 verworfen. Vermuthlich werden wir bey der Fortsetzung dieses Prozesses Gelegenheit haben, auch die Gefühle der Lords und der bekanntermaßen sich der Unschuld stets sehr edel annehmenden Hofleute im Oberhause zu bewundern. Mit dem Hastingischen Proceß wird die Anklage eines seiner Gehülfen in der Unterdrückung von Bengalen Sir Elijah Impey verbunden werden, gegen den Sir Gilbert Elliot aufgetreten ist. Sir Elijah war ehemals Oberrichter in Bengalen. Eine der Hauptanklagen gegen ihn ist die Hinrichtung des Nabobs Nundocomar. Sie wurde von Sir Gilbert am 17ten dem Unterhause vorgelegt. Hr. Sheridan forderte an diesem Tage die Vorlegung der Rechnung des Artilleriewesens, besonders die Berechnung der Unkosten der auf den westindischen Inseln anzulegenden Festungswerke, und des neu zu errichtenden Ingenieur- und Artilleriecorps, welches Hr. Pitt versprach, so weit sie verfertigt werden

den könnten. Das Parlement wurde an diesem Tage bis zum 30sten Jan. prorogirt.

Am 11ten ist der Etat der Einnahme und Ausgabe auf den Tisch des Unterhauses gelegt, den die öffentlichen Blätter folgendermaßen angeben: Einnahme 16,004,255 Pf. 1 Sch. ½ P. Ausgabe 15,500,000 Pf. St. Nach dieser Angabe wäre ein Ueberschuß von mehr als ½ Million da. Aber die runde Zahl der Ausgaben macht die Angabe verdächtig, und man muß erst die genauere Untersuchung derselben erwarten.

Nach einer Prorogation von 6 Wochen versammlete sich das Oberhaus am 30sten Jan. und die Gemeinen am 31sten. Schon damals war das Gerücht ziemlich allgemein, daß dieses Parlement dissolvirt werden würde. Da die Ministerialpartey in demselben aber völlig die Oberhand hat, so wurde dieses Gerücht durch keine bekannte Gründe unterstützt. Indessen hat es sich nicht nur erhalten, sondern es ist sogar im Parlement selbst erwähnt, wie wir gleich sagen werden. An dem ersten Versamlungstage hörte das Oberhaus die Predigt wegen Carls I. Todestage. Im Unterhause wurden am 31sten nur einige Privatmemoriale überreicht. Hr. Pitt war gar nicht gegenwärtig. Am 1sten Febr. wurde dem Unterhause die erste Bittschrift gegen den americanischen Sclavenhandel von der Stadt York überreicht, der in der Folge die Stadt London, die Universität Cambridge und andre nachgefolgt sind. Der Sclavenhandel gehört unter die beträchtlichsten Artikel, wenn man die große

Summe des menschlichen Elends, auch auf eine weniger schwermüthige Art berechnet, als der Verfasser des Carisbergs. Man sieht bey dieser Gelegenheit Berechnungen, nach welchen jährlich 275,000 Sklaven *) aus Africa weggeschlept werden. Es gehen davon beynahe $\frac{1}{5}$ zu den Spaniern, zu den Portugiesen $\frac{2}{5}$, zu den Engländern und Americanern $\frac{1}{5}$, den Franzosen $\frac{1}{5}$ und den Holländern und Dänen eine unbedeutende Anzahl. Man kan nicht erwarten, daß das Parlement in dieser Sache etwas wichtiges verfügen wird. Ein Verbot des Sclavenhandels würde die englischen Colonien auf einmal völlig zu Grunde richten, und die Colonien der übrigen europäischen Nationen würden dadurch

*) Bey der entsetzlichen Menge Sclaven, die sich in den Besitzungen der Europäer in dem ganzen America befinden, und bey der Einbuße den der Sclavenhändler auf seiner Fahrt von Africa nach diesem, zum Verderben unserer Sitten, und zur Zerstörung aller menschlichen Gefühle gefundenen Welttheile macht, scheint diese Rechnung nicht übertrieben zu seyn. Wenn man an der andern Seite bedenkt, daß 275,000 weggenommene Leute in 100 Jahren 27,500,000 Menschen betragen, so sollte man zweifeln, daß die, weder sehr bevölkerten, noch sich so außerordentlich weit ausdehnenden Länder aus denen diese Sclaven geholt werden, eine solche Entvölkerung so lange hätten aushalten können. Man hat bey dieser Berechnung in ganz America 5 und eine halbe Million Sclaven und den jährlichen Ersaz von 5 zu 100 angenommen.

dadurch gewinnen, und folglich die Sclaven mehr kaufen, die die Engländer abwiesen. Ein Gebot, die Sclaven besser zu behandeln, wird ohne Aufsicht nicht beobachtet werden, und diese Aufsicht ist nicht möglich.

Auf das Verlangen des verklagten Sir Elijah Impey wurde seine Vertheidigung wegen der Hinrichtung des Braminen Nundocomar gehört. Er sprach 4 Stunden, suchte zu beweisen, daß das englische statute law auch in den eroberten Provinzen gelte, und daß er den Braminen nach einem Gesetze zum Tode verdammt habe, nach welchem schon 1765 ein Indianer wegen einer verfälschten Unterschrift gehangen sey.

Die Commissarien, denen man die jährliche Abkaufung 1 Million Staatsschuldenscheine aufgetragen hat, haben dem Parlamente folgende merkwürdige Berechnung vorgelegt, die man mit nöthiger Vorsicht zu Grunde legen kan, um das Vortheilhafte des pittischen Plans richtig zu berechnen.

Man hat abgekauft:

383,000 Pf.	alte Südsee Annuitäten für	216,050 Pf.
245,000 =	neue dergl. • •	138,000 =
94,600 =	dergl. = =	59,000 =
959,450 =	consolidirte 3 P. C. Stocks für	802,450 =
437,600 =	reducirte 3 P. C. dergl. =	240,800 =
2,456,900 Pf.	sind getilget mit	1,456,900 Pf.

Man muß hierbey beobachten, daß die alten Südseeannuitäten und die reducirten 3 P. C. Stocks immer am

am niedrigsten stehen, und also am wohlfeilsten gekauft werden konnten.

Im Oberhause wurde am 1ten Febr. die streitige Wahl des schottischen Lords Catheart zum schottischen Representanten untersucht. Die Opposition machte ihm quaestionem status, lag aber unter, weil er zur Ministerialpartey gehört. Das Merkwürdige in dieser Debatte war, daß der Prinz von Wallis ausdrücklich in das Haus kam, um mit der Opposition zu stimmen, die freylich in der Sache selbst Recht zu haben schien. Im Unterhause wurde an diesem Tage Sir Elijah Impey abermals verhört und auf seine inständige Bitte die Anklage über den begangenen Justizmord zuerst und getrennt von den andern untersucht. Unter den Privatangelegenheiten war die wichtigste eine Entscheidung einer Klage zwischen den Londnern und Schottischen Distillirern geistiger Getränke. Da die ersten bewiesen, daß sie wegen der größern Auflage mit den Schotten nicht Preiß halten könnten, so wurde die schottische Auflage mit 6 Pence für das Stübchen erhöht. Die Londner thaten dar, daß die Schotten jährlich 900,000 Gallonen nach London brächten. Als Hr. Grenville in dieser Sitzung erklärte, daß er eine Bill zu einem Handlungstractat mit Nordamerika in das Haus bringen wollte, so war es, daß Hr. Baring sagte: er widerrieth ihm eine Sache von solcher Wichtigkeit vor ein Parlement zu bringen, das bald eines unnatürlichen Todes sterben würde; keiner von den Ministern und ihren Vertrauten antwortete

wortete hierauf. Am 8ten Febr. stritt man heftig, ob das Parlement sich einiger Cabalen anzunehmen habe, die gegen Sir Elijah Impey und gegen die offenbahre Unterstützung, welche Hr. Pitt und das Ministerium ihm geben, im öffentlichen Blättern erschienen waren. Die Ministerialpartey behielt mit einer Ueberlegenheit von 109 gegen 37 Stimmen die Oberhand, daß der Attorneygeneral die Verleger des Morning Heralds und Gazeteers vor der Kings Bench belangen sollte. In der Sitzung am 11ten entstand eine hitzige Debatte in dem Impeyschen Proceß. Hr. Farrer, der der Advocat des hingerichteten Nundocomar in Ostindien war, und jetzt Mitglied des Unterhauses ist, war aufgefordert, dem Parlemente die ihm bekannten Aufklärungen zu geben. Hr. Pitt wollte nicht gestatten, daß eine wichtige Schrift, die eine Unterredung zwischen Impey und einem Rechtsgelehrten enthielt, ob die habeas corpus Bill Nundocomar zu statten käme, sollte verlesen werden. Der Streit zwischen dem Ministerium und der Opposition wurde hierüber so heftig, daß sie einander persönliche Grobheiten sagten. Die Opposition siegte dieses mal. Am 13ten Febr. ging das Hastingsche Verhör in der dazu eingerichteten Westmünster Hall vor dem Oberhause an, dessen Geschichte wir ungetrennt erzählen wollen.

XI. Krieg

XI.

Krieg der beyden Kayserhöfe gegen die ottomanische Pforte.

Die ernsthaften Zurüstungen des deutschen Kaysers sind beständig ununterbrochen, und selbst vermehrt über das ganze Jahr, ohne daß etwas wirklich etwas Feindseliges gegen die Türken unternommen wäre, oder eine Kriegserklärung erschienen sey. Es sind nicht nur fast alle Truppen aus den österreichischen Kreise zu den fehlenden Regimentern geschickt, die ihrer in den [illegible] Königreichen stehen, sondern man hat auch einen, wiewohl nicht sehr beträchtlichen Theil der in Böhmen garnisonirenden Völker und 3 Regimenter aus Italien dahin gesandt. Die Werbung ist ungemein stark, und wird noch immer getrieben; es sind verschiedene Freycorps errichtet, von denen eins den Namen der Freypartisten führt, und größtentheils aus Raitzen und andern Bewohnern des türkischen Gebiets bestehet, die zu den Kayserlichen übergegangen sind.

Man hat, wie es wenigstens dem entfernten Zuschauer scheint, große Sorge für die Erhaltung und Versorgung der Armee getragen, und keine Sorgfalt unter-

unterlassen, die zu ihrer Verpflegung nöthig ist. Die Angaben des Geschützes, der Munition und der Kriegsgeräthschaften die zu ihr abgegangen sind, erregen Erstaunen. So gerüstet konnte man erwarten, daß der Krieg mit einem großen Unternehmen würde eröfnet werden, welches desto glaublicher war, da nach allen Nachrichten, die türkischen Gränzen so elend vertheidigt, die festen Oerter so wehrlos, und die Beschaffenheit der in und bey denselben sich befindenden Truppen so wenig furchtbar war, daß es nicht schien, daß ein lebhafter Angrif mißlingen könnte. Desto größer war die Verwunderung des Publikums, als es in öffentl. Blättern las, daß die in der Nachbarschaft von Belgrad an der Save cantonirenden Truppen vom 16ten bis zum 18ten beständig alarmirt gewesen wären, und bey einem elenden Wetter im Felde stehen müssen, weil sie einen Angrif von der Besatzung in Belgrad befürchtet hätten, die aber durch den heftigen Sturm abgehalten sey, über die Save zu gehen. In einem Wiener Briefe, der sich in einem unsrer besten Journale *) befindet, wird die Absicht dieser Bewegung gerade umgekehrt erzählt; nemlich, daß man damals abermals gewillet gewesen sey, Belgrad zu überrumpeln. Wir können dieser Angabe keine Autorität entgegen stellen; man muß aber gestehen, daß eine Ueberrumpelung, zu welcher die Truppen drey Tage unter freyem Himmel, (wie dort der Ausdruck ausdrücklich lautet) vor des Feindes

*) S. politisches Journal, Februar, 1787.

Galatas liegen, und unter einer Menge unter ihnen Handlung und Gewerbe treibenden Türken und griechischen Christen stehen, ein höchst sonderbares Manoeuvre sey.

Am 9ten Febr. wurde die kayserl. Kriegserklärung gegen die Pforte in Wien bekannt gemacht, und den fremden Ministern zugestellt; auch in der Wiener Zeitung bekannt gemacht, daß sie der kayserl. Internuntius zu Constantinopel der Pforte übergeben habe. Sie lautet folgendermaßen:

Ganz Europa ist bekannt, mit welcher Redlichkeit und Aufrichtigkeit der kayserl. königl. Hof seit so vielen Jahren eine ruhige gute Nachbarschaft mit der Pforte zu unterhalten gesucht, und mit welcher unermüdeter Sorgfalt derselbe sich beflissen hat, durch seine freundschaftliche Verwendung auch alle Veranlassung eines Friedensbruchs zwischen dem Ottomanischen Reiche, und dessen übrigen Nachbaren, aus dem Wege zu räumen. Einen neuen überzeugenden Beweis von dieser Sorgfalt, gab der k. k. Hof vereinigt mit jenem des königl. französischen Hofs bey Gelegenheit der letzten, zwischen Rußland und der Pforte entstandenen Beschwerden. Da auch dem unpartheyischen Inhalt der Tractaten die Gerechtigkeit der rußisch-kayserl. Forderungen nicht zu mißkennen war, und überdieß der rußischen Kayserin Maj. zu einem gütigen billigen Vergleiche sich geneigt bezeigten, so zweifelte der k. k. Hof keineswegs, daß es seinen und den königl. französischen vereinigten Bemühungen, gelingen

gen würde, dem Ausbruche des Kriegsfeuers zu-
rzukommen, und den erwünschten Ruhestand auf-
ht zu erhalten. Desto unerwarteter und befremd-
der mußte Sr. kayserl. Maj. das Betragen der Pfor-
seyn. Weit entfernt, den wohlgemeinten dring-
hsten Vorstellungen des kayserl. königl. und königl.
anzösischen Hofes Gehör zu geben, gestattete sie dem
ßisch kayserl. Gesandten nicht einmal die physisch
thwendige Frist, um von Petersburg mit neuen An-
eisungen versehen werden zu können. Sie foderte
n ihm, daß er durch eine schriftliche Urkunde, den
t seinem Hofe bestehenden Handlungsvertrag und
Transaction wegen der an Rusland abgetretenen
lbinsel Crimm für null und nichtig erklären sollte.
s er eine Foderung verweigerte, deren Bewilligung
e Gewalt und Vollmacht eines Ministers weit über-
igt, ward derselbe mit offenbarer Verletzung des
ölkerrechts als Gefangener in die sieben Thürme ge-
acht, und dem rußisch kayserl. Hofe der Krieg an-
kündigt. Selbst noch in der Lage dieser Umstände
hen Se. k. Maj. für die Abhaltung würklicher Ge-
altthätigkeiten nicht alle Hofnung als verlohren an.
lerhöchstdieselben gründeten solche auf die Vermu-
ung, daß die Pforte durch die vereinigten Vorstel-
ngen aller in Constantinopel anwesenden fremden
othschaffter und Minister sich bewegen lassen dürfte,
m rußisch kayserl. Gesandten in Freyheit zu setzen,
r die durch seine Gefangennehmung verübte schwere
erletzung des allgemeinen Völkerrechts hinlängliche

Genugthuung zu leisten, und dadurch wenigstens die Möglichkeit einer gütlichen Unterhandlung wieder her zu stellen. Allein auch diese Hofnung hat die Pforte vereitelt. Sie hat mit Ausübung würklicher Feindseligkeiten den Anfang gemacht, sie hat folglich den rußisch k. Hof in die unumgängliche Nothwendigkeit gesetzt, gleichfalls die Waffen zu ergreifen, und zu seiner gerechten Vertheidigung Gewalt gegen Gewalt anzuwenden. Der Pforte sind die engsten Bande der Freundschaft und der Allianz zwischen Sr. kayserl. und Ihrer rußisch kayserl. Maj. nicht unbekannt. Sie sind ihr mit allen ihren nothwendigen Folgen, bey mehreren Gelegenheiten mündlich, und namentlich zu Ende des Jahres 1783 schriftlich in wohlgemeinte und zugleich nachdrückliche Vorstellung gebracht worden. Die Pforte hat es sich also einzig und allein selbst beyzumessen, daß Se. kays. Maj nach einer, gegen sie beobachteten so vieljährigen friedfertigen guten Nachbarschaft, und nach allen bey jeder Gelegenheit angewandten eifrigsten Vermittlungsbemühungen, nunmehro sich veranlaßt, und durch sie genöthigt sehen, die Allerhöchstdenselben als getreuen Freunde und Alliirten Ihrer rußisch kayserl. Maj. obliegenden Pflichten in die vollständigste Erfüllung zu bringen, und an dem Kriege unverzüglichen würklichen Theil zu nehmen".

In den Exemplaren, welche die auswärtigen Gesandten erhielten, war noch folgendes hinzugefügt: „Nach allen diesen vorausgesetzten Umständen, hoffen Se. kayserl. Maj. zuversichtlich, daß ganz Europa allerhöchst

lerhöchst dero Maaßnehmungen billigen, und mit dem allgemeinen Wunsch eines glücklichen Erfolgs gegen den Feind der Christenheit begleiten werden."

Wenn man diese letzte, jetzt völlig nichts sagenge Bezeichnung der Pforte ausnimmt, so ist diese Kriegserklärung besser geschrieben, als man es sonst auch an den neuern Wiener Kanzleyarbeiten gewohnt ist.

Indessen ist sie nicht mit einem Einbruche der kayserl. Armee in die türkischen Länder oder mit sonst einer wichtigen kriegerischen Unternehmung, wie man wohl erwarten konnte, begleitet gewesen, entweder, weil man auf Rußlands Forderung zu sehr damit eilen mußte, als daß die Witterung und die Verfassung der Armee einen allgemeinen Angrif erlaubten, oder weil man hoft, daß die Kriegserklärung schon hinlängliche Furcht bey der Pforte erregen soll, den Frieden hervorzubringen, den beyde Kayserhöfe zu wünschen scheinen. Man hat die kriegerischen Vorfälle, die sich bisher zugetragen haben, in der Wiener Zeitung unter einer besonders dazu bestimmten Rubrik bekannt gemacht. Folgende sind davon die wichtigsten. Am 9ten Febr. grif der Oberste Paharnik, auf Befehl des in Croatien commandirenden Feldmarschall Lieutnants de Vins den Ort Dreßnik an, und eroberte ihn selbst an diesem, und die Kula oder Citadelle am folgenden Tage. Die Türken hatten dabey einen Verlust von mehr als 100 Mann an Todten und Gefangenen. Hingegen ist ein andrer Angrif auf das Schloß Dubiza an der Banal Gränze mislungen. Die Tür-

ken schlugen die Oestreicher mit großem Verluste zurück, den die Wiener Blätter selbst auf 82 Mann Todte und 349 verwundete Gemeine und 5 getödtete und 5 verwundete Officiere angeben. Der Oberstlieutenant Knesevich commandirte den Angrif. Sturlich ist von den kayserl. ebenfalls, nach einer kühnen Gegenwehr, eingenommen. Die ganze Besatzung ist niedergehauen und die Oestreicher haben auf 50 Mann Todte und Verwundete gehabt. Die Stadt Alt-Orsowa hat der General Papilla besetzen lassen. Türkisch-Gradisca ist vom 9ten bis zum 16ten beschossen worden. Die dabey liegenden Schiffe sind zu Grunde gerichtet und die Mauern so eingeschossen, daß sie der Schiffahrt nicht mehr gefährlich sind. Man hat darauf das Feuer schweigen lassen, und den Ort selbst nicht angegriffen. Die Oestreicher haben sehr viele Schiffe auf der Sau und Donau theils weggenommen, theils zu Grunde gerichtet und verbrannt. Sowohl hierbey als auch bey der Deckung der zahlreichen Einwanderungen türkischer Unterthanen in das kayserl. Gebiet, und Verhinderung derselben türkischer Seite ist es zu verschiedenen Scharmützeln gekommen. Die östreichischen Berichte lassen bisher dem Muthe der Türken viele Gerechtigkeit wiederfahren.

Nach einigen Nachrichten ist der Feldmarschall Lascy zur Armee in Ungarn abgegangen. Der Kayser selbst war im Anfange des Märzes noch in Wien. Er wird aber gewiß bald abgehen. Alle Anstalten beweisen, daß die Belagerung von Belgrad eine der ersten

sten Kriegsoperationen seyn wird, und bis dahin wird sich die Abreise des Kaysers wohl verziehen. Bey der Kriegserklärung bestand die in Ungarn selbst stehende kayserl. Armee aus 14 Regimentern Infanterie, 6 Bataillons Grenadiers, 11 Reg. Cavallerie, 1 Reg. Chevaux Legers und 2 Reg. Husaren. Die dabey commandirenden General-Feldmarschal-Lieutenante waren, Baron Gemmingen in Peterwardein, Graf Clairfait zu Illok, Graf Brechenville zu Essek, Baron Neugebauer auch daselbst, Graf Tyge zu Kerschkment, Baron Plankenstein zu Sivart, Graf Wartensleben zu Weißkirchen.

Das in dem Kriege gewöhnliche Kupferkriegsgeld, das aus ganzen und halben Kreuzern bestehet, ist diesesmal nach einem leichtern Fuß ausgeprägt. Der erste Transport 87,360 fl. ist von Nagy-Banya nach Siebenbürgen gesand. Man hat seit 1778 eine große Menge desselben in allen ungarischen Münzen geprägt, und es bis zum Kriege aufbewahrt.

Was die rußische Armeen betrift, so hat weder die in Pohlen, noch die in der Crimm stehende, so weit die Nachrichten gehen, etwas gegen die Türken unternommen, welches auch bey der jetzigen Jahrszeit gar nicht erwartet werden konnte. Der Fürst Potemkin befand sich in der Mitte des Januars bey der polnischen Armee zu Elisabethgrod und der Graf von Romanzow zu Dulzin. Uebrigens stand der General von Elmt im Februar noch immer so, daß sein rechter

Flügel an Lippoknize und der linke an Monasterzew stieß; am rechten Flügel stand der Graf von Soltikow, und am linken zwischen Chelmielniek und Przyluka der General Kamenskoi. Man hat einige ungewisse Nachrichten von ihrer Vorrückung im Anfange des Märzes, um sich mit der kayserl. Armee in Gallizien und der Buckowina zu vereinigen. Der Commandant von Choczim hat die Vorstädte dieses Orts abgebrannt. In der kayserl. Oekonomie zu Jaroslaw werden Uniformen für die Russen gemacht, und seitdem die Lieferungsangelegenheiten in Ordnung sind, hört man keine Klagen mehr über Mangel.

Am Kuban haben die rußischen Waffen völlig die Oberhand. Der General Tökelli ist noch im Oktober des vorigen Jahrs über diesen Fluß gegangen, hat alles weit und breit verwüstet, die Abasinzen genöthigt, sich der Kayserin zu unterwerfen, und den Scheich Mansur, der an der Spitze der Maserowzen an den Quellen der Flüsse Selentschuk und Kephir stand, zuerst, und darauf an dem Flusse Krup zum zweytenmale geschlagen, und ihn genöthigt sich in die Schneegebürge zu verstecken. Zwischen den Flüssen Lab und Kuban sind auf 300 Dörfer, alles Getreyde und Heu was nicht hat mitgenommen werden können, ist verbrannt und die ganze Gegend verwüstet. Man hat 717 Nogaische Tataren-Familien, die 3480 Menschen ausmachen, 200 Abasinzische Familien, 86 Batir Gerea Sultan und Islam Musim zustehende Fami-

Familien und 91 ledige Leute in das rußische Gebiet geführt und auf dem kumischen Gebürge ansäßig gemacht, auch auf 100 gefangene Russen befreyt. Alles dieses ist mit Verlust von 7 Todten, 10 Verwundeten und 2 Vermißten geschehen.

Von den türkischen Armeen sind die Nachrichten, die man in öffentlichen Blättern findet, so partheyisch und zum Theil so abgeschmackt, daß sie auf keine Art angeführt zu werden verdienen. So viel ist aber gewiß, daß bey der östreichischen Kriegserklärung der Großwesir Constantinopel noch nicht verlassen hatte, und keine große Hauptarmee zusammen gezogen war.

XII.

Biographische Nachrichten von einigen Kaiserl. Königl. Generals, welche 1788 die Truppen gegen die Türken commandiren.

I. Die Hauptarmee in Ungarn führt an: Franz Moriz, Graf von Lasci, Kaiserlicher auch Königlicher würklicher Geheimerrath, Conferenzminister, Generalfeldmarschall, Chef eines Regiments zu Fuß, des goldnen Vließes Ritter, und des militairischen Marien Theresiens-Ordens Großcreuz. Er wurde am 10ten October 1725 geboren, und ist der älteste Sohn, des 1751 verstorbenen rußischen Generalfeldmarschall Grafens von Lasci, welcher im Kriege wider die Türken 1736 große Einsichten und Tapferkeit bewies. Seine Familie ist französischen Ursprungs, ließ sich aber in Irland nieder. Da sein Vater, der rußische Generalfeldmarschall, zuerst als Hauptmann in kaiserl. Diensten stund; so wählte auch sein Sohn, der jetzige Feldmarschall, selbige. In der Schlacht bey Piacenza am 16ten Junius 1746, in welcher der Fürst von Lichtenstein, über die vereinigte französische, spanische, neapolitanische und genuesische Armee, den Sieg erfocht, zeigte derselbe zuerst als Freiwilliger, so wie bey der Einnahme von Genua,

Genua, Tapferkeit. Noch in diesem Jahre würde Er Obristwachtmeister des Regiments Berenklau, dann aggregirter Oberstlieutenant Regiments Waldeck, 1750 würklicher Oberstlieutenant Regiments Alt-Colloredo, 1754 Oberster, 1756 Generalfeldwachtmeister, 1758 den 22sten Januar Generalfeldmarschalllieutenant und Generalquartiermeister, und im October dieses Jahres, Chef des erledigten Sperscherschen Regiments zu Fuß. 1759 Generalfeldzeugmeister. 1765 Hofkriegsrath. 1766 Generalfeldmarschall und Hofkriegsrathspräsident.

Diese Stelle legte Er 1770 nieder und wurde Staats- und Conferenzminister, so wie Ritter vom goldnen Vließ.

Er ist ohnstreitig einer der größten Ingenieurs, und König Friedrich der zweyte von Preussen bewunderte die glückliche Wahl seiner Stellungen. In den Schlachten bey Lowositz, Prag, Breslau, Leuthen, Hochkirchen und Torgau, legte derselbe Muth und Erfahrung am Tage. Jene wohlgeordnete Züge vor der Schlacht bey Liegnitz, und jenes meisterhafte Lager bey Königin-Gräz 1778 bewiesen sein überwiegendes Talent in der Stellungskunst. Er ist übrigens der vornehmste Günstling des Kaisers. In Abwesenheit des Generalfeldmarschalls, commandiret der General Clairfait, und unter ihm der Baron von Alvinzy.

II. Anton, Graf von Clairfait, Generalfeldwachtmeister und Chef eines Regiments zu Fuß, ist

 in

in den Niederlanden geboren. Im dritten schlesischen Kriege stund er als Hauptmann beym Infanterieregiment von Wied, und wurde am 20sten December 1757 bey der Uebergabe Breslaus von den preußischen Truppen gefangen, 1758 aber ausgewechselt. Nachher wurde er Oberstlieutenant, des Regiments Sachsen-Gotha, Oberster, und 1774 Generalfeldwachtmeister. Er commandirte am 28sten Februar 1779 im Bayerischen Erbfolgskrieg, nebst dem Graf Wallis, jenen Angrif auf Neustadt, wo der damalige Commandeur des Regiments Prinz von Preußen, der Oberste von Winterfeld, ihn, der Uebermacht ohnerachtet, mit großer Tapferkeit, zum Zurückzuge nöthigte.

III. Freyherr von Alvinzy, Kaiserl. Königl. Generalfeldwachtmeister von der Infanterie und Ritter des Marien Theresiens-Ordens, ist ein geborner Italiäner. In dem 1763 geendigten Kriege war er Hauptmann, zuerst beym Regiment Bethlen, nachher bey Giulay. Er that sich in der Schlacht bey Breslau am 22sten Novemb. 1757, und im Gefecht bey Maxen am 20sten Novemb. 1759 hervor.

Im Bayerischen Erbfolgskriege 1778, stund derselbe als Oberster beym Regiment Alton, und hier bewies er beym Angrif auf Habelschwerd großen Heldenmuth, so daß er außer seiner Tour zum Generalfeldwachtmeister ernennt, und mit dem Marien-Theresien-Orden begnadiget wurde. Er commandirte

die

die zweyte Colonne, ließ das Thor mit dem Säbel in der Faust stürmen und drung in die Stadt.

In Croatien, Dalmatien und dem Littorale commandirt:

IV. Der Feldmarschallieutenant und Ritter des Theresien-Ordens, *de Vins.* Er hat sich im dritten schlesischen Kriege hervorgethan. Am 11ten November 1757 war er als Grenadierhauptmann, des Regiments Leopold Palfi bey dem Sturm der Lunette vor Schweidnitz, 1758 wurde er Oberstwachtmeister, und erhielt den Theresien-Orden; 1759 aber Oberstlieutenant. 1761 vollführte derselbe an der Spitze von fünf Bataillons den Sturm auf das Bögen-Fort von Schweidnitz, und wurde zum Obersten, 1773 aber zum Generaldfeldwachtmeister ernennt. Im Bayerischen Erbfolgskriege hatte ihn der Feldmarschall von Laudon, mit den Regimentern Geisruck und Kaprara abgesand, um die Pässe bey Georgenthal und Collenstein zu besetzen; allein der Generallieutenant von Belling hatte diese Regimenter, ehe sie noch die Pässe erreicht, angegriffen, und in die Wälder zersprengt. Man wollte ihm daher Fehler beymessen, aber er rechtfertigte sich hinreichend, behielt die Gnade der Kaiserin, und commandirte bis zu Ende des Feldzugs eine Brigade bey der Armee.

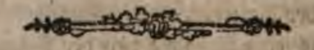
In Slavonien und Syrmien commandirt:

V. Joseph Anton, Graf Mitrowski von Nemischel, K. K. würklicher Kämmerer, auch Erbherr auf Hrobin,

Zrobin, in Oberschlesien. Er stammt aus einem alten böhmischen freyherrlichen Geschlecht, und hat dem Hause Oestreich von Jugend auf gedienet. Im Feldzuge 1778 vereitelte er den Versuch des damaligen Erbprinzen, jetzigen Herzogs von Braunschweig, als selbiger am 29sten October gegen das Teschensche vorrückte, um dem kaiserlichen Heer in die rechte Flanke zu kommen.

Im Bannat commandirt der Feldmarschalllieutenant von Wartensleben.

VI. Wilhelm Friedrich Gustav, des H. R. R. Graf von Wartensleben, Oberster des Peterwardeiner Regiments, ist der Sohn des 1760 verstorbenen Hessen-Casselschen Oberforstmeisters, und 1734 geboren. Er stund ehemals als Hauptmann in Diensten der vereinigten Niederlande, trat 1759 in kaiserliche, und ward bey den Kroaten als Major angestellt. Noch in diesem Jahre focht er bey Corbitz, so wie 1762 bey Pegau mit Muth. Im Bayerischen Erbfolgskriege, hat er beym Corps des Grafen von Wurmser einigen Gefechten beygewohnet.



XIII. Ab-



XIII.

Abriß der Begebenheiten.

Preussische Monarchie.

Der König ist mit der Verwaltung der Gerechtigkeit durch den Großkanzler von Carmer so zufrieden, daß er einen jeden Vorschlag dieses würdigen Ministers billigt. Die neue von demselben entworfene Sporteltaxe ist den 18ten Jan. von dem Könige vollzogen, und der ungemein aufmunternde Brief, womit derselbe sie dem Großkanzler zurück sandte, war mit dem schwarzen Adlerorden begleitet.

Man fährt noch immer fort große Aufmerksamkeit für die Aufhelfung des Handels in den preußischen Landen zu tragen. Die Schwere des Durchzolls wird immer mehr gelindert. So ist z. B. dieser Zoll von dem Linnen das aus Sachsen und Böhmen durch diese Länder geht; von 8 p. C. auf 12 Groschen für den Centner herabgesetzt. Für die Frankfurter Messe ist ein besonders Reglement vom 13ten Febr. erschienen. Am 24sten Febr. war die ganze Kaufmannschaft von Berlin auf dem Rathhause auf königlichen Befehl versammlet, und ihr bekannt gemacht, daß sie durch Deputirte, Mittel in Vorschlag zu bringen hätte, wie man dem Absatze der inländischen Manufacten und Fabrik-

brikwaaren aufhelfen, die Einfuhr der auswärtigen Waaren ohne jenen zu schaden gestatten, und der Handlung Aufnahme geben könne.

Bey Ruppin soll ein neuer Canal gegraben werden, wodurch der ruppinische See mit dem Flusse Rhin in Verbindung kommen wird, und die Schiffahrt von Ruppin aus durch die Spree und durch die Havel offen steht. Außer dem allgemeinen Nutzen den die innre Handlung davon haben wird, entspringt daraus noch der besondre, daß der bey Ruppin befindliche sehr gute Torf, der in großer Menge daselbst gegraben werden kann, nach Berlin gehen, und daselbst die Holzconsumtion verringern wird. Der Herr Oberbau- und Bergrath Mennich hat den Plan zu diesem Canal entworfen, und der König hat 130,000 Rthlr. dazu angewiesen.

Die Juden in Berlin waren sonst gehalten, bey gewissen Gelegenheiten eine Quantität Porcellan von der dortigen Fabrike zu nehmen. Sie sind jetzt gegen die jährliche Bezahlung von 40,000 Rthlr. davon befreyt, haben sich aber erboten, eine Niederlage dieser Waare gegen 30 pro Cent zu übernehmen. Diese Glaubensgenossen suchen anjetzt das Recht zu erlangen, in Berlin Bürger werden zu dürfen, und es ist eine Commißion ernannt, diese Sache zu untersuchen.

Man arbeitet mit Eifer an einer Einrichtung, die braven Vertheidiger des Vaterlandes, die unter den Waffen grau, und zum Dienste ungeschickt geworden sind, besser zu versorgen, als bisher geschehen ist.

Wenn

Wenn ein Soldat Anspruch auf die Dankbarkeit und Erhaltung von seinem Vater- oder Dienstlande hat, so ist es gewiß der preußische; er, der in der letzte Hälfte dieses Jahrhunderts das Muster und Beyspiel geworden ist, nach welchem ganz Europa sein Militär gebildet hat, oder gern bilden möchte.

Die Universität Halle stand ehemals unmittelbar unter dem Staatsrathe. Jetzt ist sie mit den andern Universitäten und allen öffentlichen Erziehungsinstituten dem Schulcollegio unterworfen. Diese Einrichtung hat Misvergnügen und Widerstand bey ihr erregt.

Dänemark.

Die Thätigkeit in den Regierungsgeschäften, welche durch die Theilnehmung des Kronprinzen an denselben bewürkt ist, zeigt sich immer noch mehr durch Untersuchungen des Fehlerhaften, und Bemühung die rechten Mittel dagegen aufzufinden, als durch wichtige Abänderung. Die Commißion, welche den Zustand der Bauern untersucht, hat in den Sommermonaten nicht gearbeitet, in dem letztern Viertel des abgewichenen Jahrs ist sie aber wieder zusammen gekommen. Man braucht nur einen allgemeinen Blick auf dieses Geschäfte zu werfen, um einzusehen, mit was für mächtigen Schwierigkeiten diese Commissarien zu kämpfen haben, und was für Muth und Rechtschaffenheit dazu erfordert wird. — Bey der grossen Freyheit, die man jetzt den dänischen Pressen zugestanden hat, wird das Land, und besonders die Hauptstadt, mit einer

ner Menge Pamphlets überschwemmt, von denen man größtentheils, um keinen üblen Begrif von dem Nationalgeiste zu bekommen, annehmen muß, daß sie von Anfängern geschrieben sind. Diese wenige Beschränkung wird indessen helfen, die zu rauhen Ecken allgemählig abzuschleifen.

Die Aufmunterung, welche man dem Landbau wiederfahren läßt, und die gute Würkung hervorbringt, ist in diesem Jahre nicht von der Natur unterstützt worden. Besonders sind in Norwegen die Erndten häufig verdorben, und die Regierung hat sich genöthigt gesehen, die Einfuhr von fremdem Getreyde und Mehl in dieses Königreich bis zu Ende des Julius dieses Jahres zu erlauben. Wir müssen auch diesesmal dasjenige rühmen, was wir schon mehr als einmal erwähnt haben, nämlich daß viele Privatpersonen, die Bemühung der Regierung um die Verbesserung des Landes, eifrig und mit großem Erfolg nachnahmen. Um hievon nur einige Beyspiele anzugeben, so ist in den eilf Spinnstuben der Nestvedschen patriotischen Gesellschaft vom 30sten Sept. 1786 bis zum 30sten August 1787, 15,359 Pfund Flachsgarn gesponnen, und dadurch 2,127 Rthlr. Spinnlohn verdient. Vor zehn Jahren legte der Apotheker Pakol in Kongsberg aus dem botanischen Garten in Kopenhagen eine Pflanze von Rheum palmatum. Aus derselben hat er im vorigen Jahre 30,000 Pflanzen gezogen, von denen jede zwey Pfund Rhabarber geben. Zu Tondern arbeiten in den Spitzenfabriken über

10,000

10,000 Frauenspersonen. Man schlägt den Zwirn der dazu gebraucht wird auf 100,000 Rthlr. an, und den Gewinn davon sechsfach, so daß dadurch 600,000 Rthlr. gewonnen werden, von denen zwey Drittel fremdes Geld ist. Andre Privatanstalten, die der Denkungsart der Einwohner von Kopenhagen große Ehre machen, sind ein Armen Arbeitshaus der Frauengemeinde, ein Prämieninstitut für getreue Dienstboten, eine Mädchenschule, u. a. Da man die wahrscheinliche Vermuthung hat, daß auf eine Nationaltracht, wie in Schweden, gedacht wird, so haben sogleich, nicht die Regierung, sondern Privatpersonen Prämien von 400 bis 50 Rthlr. auf die besten Angaben für dieselbe gesetzt. Von welcher guten Würkung es seyn würde, wenn der Plan der Befreyung der Festebauern durchgesetzt werden könnte, davon hat man vor einiger Zeit ein sehr auffallendes Beyspiel auf dem Gute Bernstorf gesehen. Die Bauern daselbst waren vorher eben so arm, als alle Leibeigne Bauern sind. Seitdem der vortrefliche Graf von Bernstorf sie losließ, und solche Vorkehrung machte, die sie aus ihrem Elende rissen, sind sie so wohlhabend geworden, daß neulich ein Bauer gestorben ist, der seinen Hof seinem Sohne, und jeder seiner acht Töchter 1000 Rthlr. hinterlassen hat.

Die Regierung hat eine chirurgische Academie gestiftet, die am Ende des Octobers des vorigen Jahrs eingeweihet ist.

Eben so ist eine fahrende Post in Norwegen angelegt, welche bisher dort noch gar nicht war.

Ferner ist im November des vorigen Jahrs in Kopenhagen eine allgemeine Commißion zur Untersuchung und Einrichtung des Armenwesens ernannt. Sie wird besonders dafür Sorge tragen, daß die herumstreichenden Bettler zur Arbeit angehalten werden.

Eine in einem öffentlichen Kopenhagner Blatte angestellte Berechnung beweiset, daß es ungerecht seyn würde, wenn man die Regierung anklagen wollte, daß sie den Seeetat verabsäume. Nach dieser Berechnung sind für Ausmoderung der Rheede, Anlegung von Vertheidigungswerken, Schifsbau, Anfüllung der Arsenale, Aussendung der Uebungsfregatten und dergl. seit dem 14ten April 1784, funfzehn Tonnen Goldes bezahlt, und außerdem dem Seeetat ein jährlicher Zuschuß von 6000 Rthlr. bewilligt. Für den Landkriegsetat beträgt der Ueberschuß seit dieser Zeit keine Tonne Goldes.

Auf Anholt wird ein neuer kostbarer Wachtfeuerthurm gebaut, der bald fertig seyn wird.

Der König von Schweden hat am 29sten Octob. dem dänischen Hofe einen unvermutheten Besuch abgestattet. Er blieb daselbst bis zum 8ten November, und man sahe ihn stets in der Gesellschaft des Kronprinzen. Auch begleitete ihn der Prinz nach Helsingburg. Daß dieser Besuch specielle politische Gründe gehabt haben sollte, ist nicht wahrscheinlich. Einen zweyten Beweis der Hochachtung hat der König von

Schwe-

Schweden dem dänischen Hofe dadurch gegeben, daß er seinem bisherigen Envoye', den Baron von Sprengporten, zum Ambassadeur ernannt hat.

In einer Versammlung der Brand-Assecuranzgesellschaft von Waaren und Effecten zu Kopenhagen ist die Berechnung vorgelegt, nach welcher ihr seit ihrer 9½jährigen Existenz aufgelegte Fond 201,600 Rthlr. und ihr im verwichenen halben Jahre gewonnenes Capital 20,645 Rthlr. 3 M. 12 Sch. beträgt. Die Hälfte von diesem ist verwand, den Interessenten einen Dividenden von 17 p. C. zu bezahlen.

Am 20sten Febr. war der Sund so zugefroren, daß er den Uebergang von einer Küste zur andern verstattete.

Die Nachrichten von St. Croix versprechen eine gute Erndte, besonders nimmt sich der Anbau der Baumwolle daselbst stark auf durch die Bemühungen des Oberconducteurs von Rhode.

Dänemark hat einen Verlust erlitten durch den Tod des Commandeur-Capitains und Fabrikmeisters der Flotte, Heinrich Gerner. Er gehörte unter die geschickten Schifsbaumeister und Hydrostatiker unsrer Zeit.

Frankreich.

Die Streitigkeiten der Parlemente mit der Regierung sind noch nicht gehoben. Aber die neuen Vorstellungen, welche das Pariser Parlement über die Lettres de cachet thun will, waren von den dazu ernannten Commissarien im Anfang dieses Monats dem

Gerichtshofe noch nicht vorgelegt. Die übrigen Parlemente nehmen sich des verwiesenen Herzogs von Orleans und der gefangenen Pariser Parlementsräthe eines nach dem andern an. Allein sie erhalten im Ganzen die gleichlautende Antwort, daß der König keine Vorstellungen von ihnen in Sachen annehmen würde, die nicht in ihre Gerichtsbarkeit gehörten, und also auch auf die gegenwärtigen nicht antworten wollte. Das Schreiben des Parlements zu Pau ist sogar unerbrochen von dem Siegelbewahrer mit der nämlichen Antwort zurück gesand, ein despotisches Verfahren, worüber dieser Gerichtshof heftige Beschwerden führt, und das der Aufmerksamkeit des Pariser Parlements nicht entgehen wird. Das Parlement von Bretagne ist in einer großen Deputation nach Versailles gerufen, weil seine Vorstellungen Ausdrücke enthielten, die den König beleidigt haben. Es bringt seine Protocolle mit, in welchen dasjenige durchgestrichen werden wird, was dem Könige misfällig ist. Das Parlement von Bourdeaux ist noch immer an dem Orte seiner Verweisung. Das von Thoulouse hat sich geweigert, die Vingtiemen zu registriren, und das zu Grenoble hat das Edict für die Protestanten verworfen. Bey diesen großen Schwierigkeiten, mit denen der Principalminister zu kämpfen hat, ist er von seiner Krankheit, einem Blutspeyen, noch nicht völlig wieder hergestellt.

Das wichtige Geschäfte der Verbesserung der französischen Criminaljustiz hat einen guten Fortgang.

Am

Am 12ten Febr. erhielt das Parlement zwey dahin-einschlagende Erklärungen des Königs. In der ersten befiehlt der König, daß ein jedes Todesurtheil, nachdem es dem Verbrecher vorgelesen ist, dem Siegelbewahrer zugesand werden soll, dem ein Monat zur Untersuchung desselben zugestanden ist. Durch das andre wird jede Art von Tortur und peinlicher Frage abgeschaft. Auch enthalten diese Declarationen noch verschiedene vernünftige Vorschläge und Aeusserungen die Justizverbesserung betreffend. Das Parlement ist unwillig darüber, daß seine Urtheile der Billigung des Siegelbewahrers unterworfen werden sollen, und hat beschlossen, Vorstellung gegen diese Declaration zu thun. Einige von seinen Mitgliedern sind auch damit unzufrieden gewesen, daß in dieser Declaration gesagt wird, daß die Vernunft und die allgemeine Meynung Einfluß auf die Criminalurtheile haben müsse. Es ist kein Wunder, daß ein Gerichtshof diese Ausdrücke misbilligt, vor dem der Generalprocurator vor einem Jahre noch sagen durfte, „daß die Vernunft schweigen müßte, wo die Gesetze sprächen." Leider ist das zwar häufig der Fall; aber welcher Gesetzgeber hat jemals die dreuste Stirne gehabt, es laut einzugestehen, daß sein Gesetz gegen die Vernunft sey, und welcher Diener des Gesetzes ist unverschämt genung zu sagen, ich lasse mich willig zur Ausübung dieses Gesetzes brauchen, ohngeachtet ich erkenne, daß es gegen die Vernunft sey?

Man fähret eifrig fort Ersparungen zu machen und neue zu entwerfen. Die einträgliche Stelle eines Schatzmeisters bey dem Kriegsdepartement ist aufgehoben, und der Stelle des Schatzmeisters bey der Marine steht ein ähnliches Schicksal bevor. Auch die Würde eines Generaladministrators ist aufgehoben. Besonders ist aber die Reform bey allen privilegirten Corps bey der Armee ungemein groß. Sie trift die Gardes du Corps, die Gensd'armes, die Carabiniers u. a. Sie werden sämmtlich an der Zahl sehr verringert, und die bleibenden eingeschränkt. Es ist sehr zu wünschen, daß das jetzige Ministerium eine Zeitlang fest stehe. Jetzt hat es sehr viel umgeworfen, man muß hoffen, daß es Zeit behalten werde wieder aufzubauen.

Die Sparsamkeit erstreckt sich indessen nicht auf die Erweiterung der Marine, sondern es wird vielmehr auf allen Werften des Reichs eifrig gebauet. Auch sollen abermals sechs Gabarren nach dem baltischen Meere gehen, um Schifsbaumaterialien zu hohlen. Die Hafenarbeit zu Cherbourg wird eifrig fortgesetzt. Es ist auch diesesmal ungegründet, daß das Werk durch einen Sturm zu Grunde gerichtet sey, wie es schon mehrmalen ungegründet gewesen ist. Aber es ist wahr, daß der aus dem Wasser hervorragende Theil der Conen sehr beschädigt ist. Da die Absicht der Versenkung dieser Conen allein ist, das Meer zum Hafen abzudämmen, und die Wellen zu brechen, so siehet man wohl, daß dergleichen Beschädigungen jetzt nicht

viel

viel mehr sagen wollen. Die Grundlage bleibt dennoch immer, und auf derselben lassen sich Reparaturen leicht anbringen.

Herr Calonne hat durch eine neue Schrift den Streit gegen Hr. Necker fortgesetzt. Sie hat vielen Eindruck gemacht. Der Hauptpunkt betrift noch immer das Deficit in der Einnahme gegen die Ausgabe. Hr. Necker gibt es in seinem Compte rendu auf 10 Millionen an; Hr. von Calonne behauptet, es habe schon damals 70 Millionen betragen, und als er die Finanzen übernommen habe, 81; verharrt auch dabey, daß es jetzt nur 115 Millionen betrage. Diejenigen, die sich gerade zu für die Richtigkeit dieser Angaben erklärt haben, werden Mühe haben es mit dieser Richtigkeit zu vereinigen, daß die Generalpächter ausdrücklich einen aus ihren Mitteln Hr. Amend an Hr. Neckern deputirt haben, um ihm zu erklären, daß sie das Buch des Hrn. Calonne gelesen, und den Etat, den derselbe von den Generalpachten angegeben habe, falsch befunden hätten, wobey sie ihm zugleich den wahren Etat zum Gebrauch für die Antwort, die er Hrn. Calonne ertheilen wird, einhändigten. Wir können nicht unterlassen hier folgende Bemerkung zu machen. Es ist bekannt, daß über Frankreichs Finanzzustand seit einiger Zeit zwischen zwey deutschen Gelehrten eine heftige Streitigkeit entstanden ist, die in dem politischen Journale und Schlözerschen Briefwechsel den Anfang nahm, und zum Theil noch fortdauert. Wir sehen jetzt, daß zwey französische Finanzminister

sich über eben diesen Gegenstand streiten. Man sollte glauben, jeder von diesen beyden letzten müßte auf das sicherste von diesem Arme der Staatsangelegenheiten unterrichtet seyn, und ihre Berechnungen müßten auf das genaueste zutreffen; oder wenn einer eine so hohe Ungeschicktheit, oder einen so bösen Willen hätte, einen Fehler von 60 Millionen in der Aufrechnung des Ganzen zu machen, so würde es dem andern nicht schwer werden, diesen Irrthum so deutlich aufzudecken, daß er sogleich alle Stimmen für sich erhielte. Aber man erblickt gerade zu das Gegentheil; beyde Streiter theilen die Stimmen unter sich, und wenn Hr. Necker gleich die mehrsten für sich zu haben scheint, so sind doch auch sehr viele wichtige Männer auf Calonnes Seite. Der hieraus zu machende Schluß ist leicht zu finden. Die französischen Finanzen sind in einer solchen Verwirrung, daß auch diejenigen, die Zugang zu den ersten Quellen haben, nicht im Stande sind, ihre wahre Beschaffenheit ohne Widerspruch aus einander zu setzen. Wir glauben, daß diese Beschaffenheit der Sache, deutsche Gelehrte furchtsam machen müsse, da entweder gar nicht zu entscheiden, wo man die Entscheidung derjenigen in Zweifel ziehen kann, die das Geschäft selbst unter Händen haben; oder wenigstens dieser Entscheidung nicht so viele unbezweifelte Wahrheit zuzutrauen, daß sie einander heißes Blut darüber machen.

Herr Necker hat diese Finanzsachen eine Zeitlang bey Seite gelegt, und zum Besten seiner Glaubensgenossen

nossen ein Buch geschrieben, das mit Beyfall aufgenommen ist. Es hat den Titel: de l'importance des opinions religieuses.

Zwischen dem verstorbenen Ritter Gluck und Hrn. Piccini herrschte bekanntermaßen ein Wettstreit, der die Freunde der Musik in Frankreich in zwey Parteyen theilte. Hr. Piccini hat alle Eifersucht gegen seinen Nebenbuhler nach seinem Tode so sehr fahren lassen, daß er eine Subscription zur Stiftung einer jährlichen Feyer seines Andenkens durch ein großes Concert eröfnet hat. Es ist kein Zweifel, daß dieser edle Entwurf des Künstlers Unterstützung finden werde.

Unser Cabinet scheint bey der verworrenen Lage der innern Angelegenheiten, noch immer bey dem Entschlusse zu beharren, nicht anders als im dringendsten Falle Antheil an den auswärtigen Händeln zu nehmen. Der Eifer, mit dem man an der Marine arbeitet, beweiset bloß Fürsorge auf die Zukunft, und die Gerüchte von Truppenbewegungen in Flandern, scheinen so wenig kriegerische Absichten zu haben, daß es vielmehr glaublich ist, daß der Hr. von St. Priest sich fertig macht, zu seinem Gesandschaftsposten in Holland abzugehen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die neuen Schritte, welche man zur Befestigung der Gewalt des Hauses Oranien gethan hat, sind von ungemeiner Wichtigkeit. Es ist zwar öffentlich widersprochen, und für eine antioranische Erfindung erklärt,

klärt, daß die Stadt Schonhooven den Vorschlag gethan habe, den Erbstatthalter die Souverainität über Holland mit dem Titel eines Grafen von Holland zu geben. Aber desto sorgfältiger ist diese Provinz bemüht, dem Prinzen diejenige Gewalt sicher zu stellen, die er jetzt schon genießet, und wenn der Auftrag, die Magistratspersonen in den Städten nach seinen Einsichten zu verändern, und diejenigen von dem Militär zu caßiren oder abzudanken, die den Befehlen der Gegenpartey gehorsam gewesen sind, ihm fortdauernd gelassen wird, so kan er Aufsehen erregende Souverainitätserklärung und unbedeutende Titel sehr gut entbehren. Man hat indessen noch mehr gethan. Die Provinz Seeland hat die so großen Einfluß gebende Würde eines der ersten Edelen von Seeland für das Haus Oranien erblich erklärt. Auf einen Vorschlag der Stadt Enkhuizen haben die Staaten von Holland beschlossen, die Erbstatthalterschaft des Hauses Oranien mit allen ihren Prärogativen und Würden für einen wesentlichen Theil der jetzigen Constitution, und für ein Grundgesetz der Provinz zu erklären, dieselbe von allen Corparationen als eine solche beschwören zu lassen, und die übrigen Staaten zu bitten, ein Gleiches zu thun. Verschiedene Corporationen haben diesen Eyd bereits abgelegt. Die Absetzung der dem Hause Oranien nicht zugethanen Magistratspersonen ist in Rotterdam, Leiden, und auch in Harlem geschehen. In Rotterdam ist der Hr. Guisbert Carl von Hagendorp 2ter Pensionär geworden. Der Officier unter des Erbprinzen

Leib-

Leibcompagnie und zugleich Doctor Juris ist es, von dem wir im ersten Monatsstück des 1787sten Jahres eine Dissertation angeführt und ausgezogen haben, in der von den Finanzumständen der americanischen Freystaaten die Rede war. Ein holländisches Blatt nennt diesen Mann, der 26 Jahr alt ist, den zweyten Pitt. In Harlem hat die Veränderung des Magistrats so große Schwierigkeit gekostet, daß die Commissarien die Stadt zu mehrernmalen wieder verließen und nach dem Haag zurückgiengen, um neue Instruction zu bekommen. Die Mitglieder des Magistrats hatten sich unter einander verbunden, daß sie sämtlich ihre Würde niederlegen wollten, wenn einer von ihnen abgesetzt würde. Von 32 hielten indessen 8 nicht Wort, und blieben in ihren Stellen; da man unter den Rentenierern der Stadt keine anständige Personen fand, durch die man ihre Plätze hätte besetzen können, so nahm man Auswärtige dazu und ertheilte ihnen das Bürgerrecht. Man fürchtet, daß sehr viele reiche Harlemer auswandern werden, und zählt dazu den vormaligen Minister der Republik an dem Brüßelschen Hofe Hrn. Lestevenon, der zwar ein Sohn des ganz oranisch gesinnten Abgesandten am französischen Hofe Hrn. Lestevenon von Berkenrode ist, aber dennoch der Partey der Patrioten so zugethan war, daß er allein zur Unterhaltung der Freycorps der Casse 100,000 fl. schenkte. Diese Veränderung des Magistrats zu Harlem war gewiß durchaus nothwendig, wenn die oranische Partey verhindern wollte, daß ein Ort in der Provinz Holland sey, an dem bey

be-

bequemern Umständen die Bewegungen gegen sie abermals ausbrechen könnten. Nur ist sie mit verschiedenen Umständen verbunden gewesen, die den Schritt noch verhaßter machen. So wird unter andern in der Publication dieser Veränderung von der Commißion gesagt: daß die in Harlem herrschende Faction durch die glückliche Revolution den Muth noch nicht verlohren hätte, sondern ihr Haupt abermals empor hebe, um unter dem verführenden Namen von Völkseinfluß die gesetzmäßige Constitution übern Haufen zu werfen, ihre Herrschsucht auf ihre Trümmern zu bauen, und das neue sogenannte Regierungsreglement durchzusetzen, welches der wahren Constitution der Stadt Harlem gänzlich zuwider sey.

Von den Staaten von Holland ist nunmehr, zwar würklich auf das Verlangen des Erbstatthalters, am 15ten Febr. eine Generalamnestie beschlossen. Sie verdient aber diesen Namen auf keine Art, da so viele Classen angegeben sind, die davon ausgeschlossen sind, daß sie nur denjenigen zu Gute kommen kan, die einen sehr entfernten Antheil an den Bewegungen genommen haben, und es selbst den Feinden einzelner Personen nicht schwer werden würde, einen jeden in eine von den Classen zu bringen, denen man keine Verzeihung wiederfahren lassen will. Auch verfährt man stets mit der ersten Schärfe, und die Gerichtshöfe setzen die Untersuchungen gegen die Angeklagten auf eine solche Art fort, daß sie dadurch einen jeden schrecken, der sich nicht völlig unschuldig fühlt. Die Aus-

wan-

wanderungen dauren daher noch stets fort, und es sind Personen von großer Wichtigkeit unter diesen Flüchtlingen, von denen Hr. Brantsen, der ehemalige zweyte Abgesandte der Republik an dem französischen Hofe, besonders merkwürdig ist. Er ist nach Paris zurückgegangen, wo er sich häuslich niederlassen, und bey Gelegenheit den Vortheil seiner Partey nicht vergessen wird. Zu den vornehmern Angeklagten gehört auch der Amsterdamer Admiralitäts Fiscal Hr. Peter Paulus, dessen Correspondenz mit den Patrioten der Gegenpartey in die Hände gefallen ist. Suspension von seinem Amte war die unmittelbare Folge davon.

Die Provinzen Geldern, Utrecht und Friesland verfahren nicht gelinder mit den Antioraniern. Der Baron von Capelle van de Marsch ist von den Mombees oder Fiscalen wegen des Verbrechens des Hochverraths, beleidigter Majestät und Meuterey persönlich citirt, und man glaubt man werde ihm das Leben absprechen. Die Provinz Utrecht hat alle diejenigen verwiesen, die Antheil an der Vertheidigung der Stadt Utrecht gehabt haben. Die Provinz Friesland hat die Stadt Franeker ihrer bürgerlichen Rechte und Freyheiten entsetzt, die Flügel der Land- und Stadtthore sind ausgehoben, und im Chor der großen Kirche mit Ketten angeschlossen. 2000 fl. die der Stadt jährlich zu ihren Festungswerken verwilligt waren, sind durchgestrichen, und der größte Theil der Regenten von ihren Aemtern suspendirt. Einige von diesen letzten sind gefan-

gefangen genommen, und andere haben die Flucht ergriffen. Die Magistrate in den niederländischen Städten werden bekanntermaßen aus den reichsten daselbst wohnenden Familien, den sogenannten Rentenierern, genommen, uud einige von diesen Familien sind gleichsam im erblichen Besitz dieser Aemter. Die benachbarten Länder, besonders die östreichischen und französischen Provinzen befinden sich daher gut bey diesen Entfernungen und Verweisungen. Die Republik erhält aber solche harte Streiche, daß sie es gewiß nie wieder verwinden wird, besonders da die übrigen Umstände ihre Erhohlung nicht, wie ehemals, begünstigen. Auch fehlt viel daran, daß die Ruhe wieder hergestellt seyn, und die Bewegungen allenthalben aufhören sollten. Man hat sich genöthigt gesehen, Canonen vor der Amsterdammer Hauptwache aufzuführen, und ohne darauf zu denken, daß es sehr unweise sey, die Erbitterung ohne Noth zu vergrößern, sind diese Canonen mit Orangebändern behängt. An mehrern Orten der Stadt sind Wachthäuser angelegt, und Wachen aufgeführt. In Gröningen ist ein heftiger Tumult unter beyden Parteyen gewesen, und sie haben aus den Häusern auf einander gefeuert. Eine wichtige Verstärkung werden die Misvergnügten durch die Abdankung derjenigen Offiziere erhalten, die den Befehlen der Staaten von Holland bey der Vertheidigung dieser Provinz gehorcht haben. Die Generalstaaten haben den Erbstatthalter zur Untersuchung und Bestrafung dieser Verletzung ihres, den Generalstaaten geleiste-

leisteten Eydes, durch Beobachtung ihres den Staaten von Holland geleisteten Eydes autorisirt, und er hat die Untersuchung wieder dem Hrn. van der Voll aufgetragen. Die Absetzungen haben nun den Anfang genommen und auf dem ersten Verzeichniß befinden sich 8 Obersten, 4 Oberstlieutenants und 15 Capitaine, die Compagnien haben.

Die elende Beschaffenheit und die Schwäche des holländischen Militairs macht es durchaus nothwendig, daß fremde Truppen in Dienst genommen werden müssen, besonders da es noch nicht ausgemacht zu seyn scheint, daß die preußischen Truppen, die jetzt die Republik gegen sich selbst bewahren, in Holland verbleiben werden. Ihr nach Deutschland gesandter Minister der Hr. von Mönster hat mit dem Herzoge von Braunschweig einen Subsidien-Tractat geschlossen, nach welchem dieser Fürst 4 Bataillonen Infanterie, 1 Bataillon Grenadiere, 1 Bataillon Dragoner, 2 Compagnien Artilleristen und 1 Jäger Compagnie in holländische Dienste giebt. Die erste stärkste Division dieser Truppen werden gegen das Ende des Märzes den Marsch antreten.

Zur Verbesserung der holländischen Armee selbst hat der Prinz Erbstatthalter den Generalstaaten einen Plan vorgelegt, über den jetzt deliberirt wird und von dem man folgende allgemeine Angaben in den holländischen öffentlichen Blättern sieht. Die Cavallerie sollte bisher bestehen aus: 1 Escadron Garde du Corps 142 Mann, Garde zu Pferde 340 Mann, 6 Regim. Cavallerie 2040 Mann, 3 Reg. Dragoner 1020 M. zusammen 3542 Mann. Die Infanterie 1 Reg. Garde 984 M. 33 Reg. jedes zu 2 Bataill. und 757 M. 24,981, noch 1 Reg. von 3 Bat. 1135. Sum. 27,100 M. Die ganze Armee 30,642 Mann. Jetzt soll sie bestehen Cavallerie: Garde du Corps 139, Garde zu Pferde 493, Dragoner-Garde 493 M. 4 Reg. Cavall.

und

und 2 Reg. schwere Dragoner 2886 M. 2 Reg. leichte Dragoner 962, 1 Reg. Husaren 480 M. Sum. 5453. Infanterie: 1 Reg. Garde zu Fuß 1305 M. 1 Reg. leichter Truppen 835 M. 7 deutsche Reg. 2 Mariniers, 1 Wallonen, 23 national, zusammen 33 Reg. jedes zu 837 M. 27,621 M. 2tes Reg. Wallonen 837 M. zusam. 30,598 M. Die ganze Armee 36,051 Mann. Jedes Bataillon, das jetzt aus 7 Compagnien besteht, soll auf 5 gesetzt und dadurch eine Ersparung an Officieren gemacht werden. Die Kosten zur Verpflegung dieser Armee sind in diesem Plane angeschlagen zu 7,237,085 fl.

Die Unterhandlungen über die Schließung der Allianz und Handlungstractaten zwischen der Republik und den Kronen Großbritannien und Preußen sind noch nicht geendigt. Doch heißt es, daß die Schließung derselben mit Preußen näher sey als mit England, wo Handlungsschwierigkeiten im Wege stehen. Zu Abthuung derselben ist Hr. Bones, vorher Fiscal der ostindischen Compagnie, und jetzt Pensionär von Leyden nach London gegangen, und man verspricht sich einen guten Erfolg seiner Verhandlungen.

Die Lage mit dem Versailler Hofe scheint sich ebenfalls mehr aufzuklären, wenn es gegründet ist, was öffentl. holländische Blätter sagen, daß der bisherige französische Charge' des Affaires Hr. Caillard für des Hrn. v. St. Priest Gepäcke Pässe verlangt habe, und daß er also bald ankommen würde. Des Hrn. von Veracs Abrufung hat der König in einem schon von 30sten Dec. datirten, aber erst den 4ten Febr. überreichten sehr höflich abgefaßten Schreiben, den Generalstaaten bekannt gemacht, und dieser Abgesandte hat in einem vom 3ten Jan. datirten Schreiben von ihnen Abschied genommen. Beyde Briefe waren voll Freundschaftsversicherungen.



Nachricht.

In der nächsten Ostermesse kommt zu Leipzig in Jacobäers Verlag in zween kleinen Bänden jeder Ein Alphabet, heraus:

Manch Hermäon

im eigentlichen Sinn des Worts

vom Verfasser von Sophiens Reise.

Die Griechen nannten (laut näherer Nachweisung in meiner Vorrede) jeden gemachten Fund: Hermäon; und das deswegen weil sie ihn dem Hermes zuschrieben. Manchen Fund dieser Art enthält dem zufolge mein Buch: das heisst: Benuzung (oft weitläuftige Ausführung) dessen was im Lesen der Alten und Neuen mir auffiel, und was denn Darstellungen veranlasste welche Eines Theils für die Fortsezung von Sophiens Reise bestimmt waren. So z. E. andrer Erzälungen jener Art hier nicht zu erwänen, kommt im zweiten Bande eine ganze Reih von Briefen vor, welche Herr Puf, die Geschichte seiner

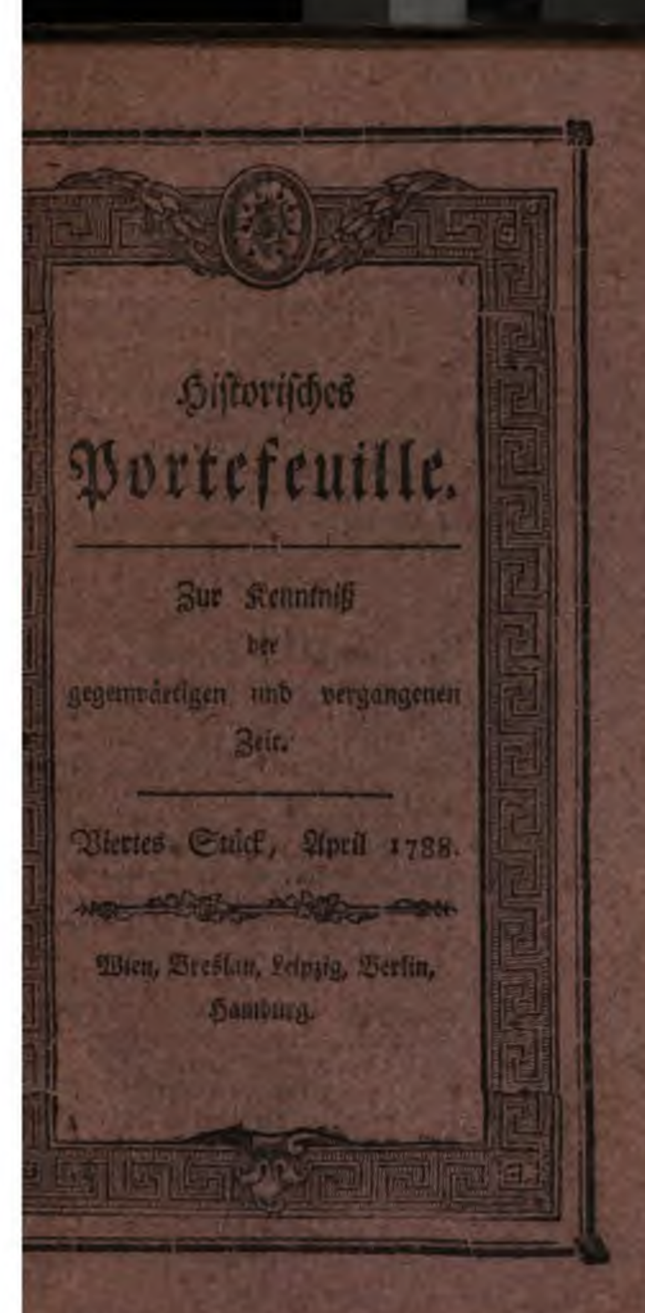
ner Tochter betreffend, an mich geschrieben hat. Soviel zur Erklärung des Titels, welchen ich (s. S. 3.) absichtlich deswegen gewält habe, weil er — dunkel ist.

Bei diesem Anlas bekenne ich mich zugleich zu einer in jenem Verlage unlängst erschienenen und in allen Buchläden schon vorfindlichen Schrift:

Für Töchter edler Herkunft
eine Geschichte.

mit dem (ich hoffe, sehr wahren) Motto: Nemo apud nos qui idem tentauerit; nemo apud Graecos, qui vnus, omnia ea tractauerit; denn mein Schweigen hilft mir nichts, seitdem einige Recensenten, der lezten Zeile meiner Vorrede zum Troz, mich, frisch von der Faust weg, genannt haben. Sie erwogen nicht, daß eine so sehr günstige Aufnahme dieser Geschichte, mirs über lang oder kurz zur Pflicht machen würde, dankbar dem Publiko und vorzüglich den Müttern, mich zu nennen. B. den 9ten Jan. 1788.

Der Verfasser.



Historisches

Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Viertes Stück, April 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des vierten Stück


ANDREAS Graf von HADIK

Historisches

Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, viertes Stück;

Monat April.



I.

Beschluß des Auszugs aus Franz Robsons Leben des Hyder Ally.

Im Februar 1782 lag Obristlieutenant Braithwaite mit einem starken Detaschement beym Dorfe Walletul, nahe am Flusse Kollerun im Lande Tandschor.

Tippu Saib, der von Hydern mit einem beträchtlichen Kore Reuterey und Fußvolk abgeschickt war, lagerte sich auf der andern Seite des Flusses. Am 17ten des Morgens gieng ein starker Trupp feindlicher Reuterey über den Fluß, um Reis zu fouragiren, worauf Lieutenant Sampson mit einiger Reuterey abgeschickt ward, sie zurück zu treiben. Der Obristlieutenant bemerkte unterdessen von einer Anhöhe, daß Tippu's ganzes Kor mit den Kanonen und Elephanten über den Fluß gieng, worauf er seine Leute die Waf-

sen ergreifen ließ und Lieutenant Sampson zum Rückzuge beorderte, den er nicht ohne Mühe und mit dem Verlust einiger Reuter bewerkstelligte.

Da jetzt die Linie formirt war, schickte der Obristlieutenant vier Kompagnien Sepoien nach einem stark verpallisadirten Dorfe, das ihm im Rücken lag, und wo alle Lebensmittel des Kores unter Aufsicht des Kasbarry oder Rechnungsbeamten des Radscha von Tandschor aufbewahrt wurden. Allein dieser Beamte ließ sich den Abend vorher bestechen, und nahm drey Bataillonen von Tippu's Sepoien, und vier Kanonen ein, aus welchen sie auf die englischen Sepoien feuerten, so wie diese über einen Graben giengen, der vor dem Dorfe lag. Unterdessen fieng Tippu's Vortrab eine Kanonade aus zwanzig Stücken an, und das Hauptkor zog sich nach der Engländer Nachtrab, wohin jetzt der Obristlieutenant Front machen ließ, nachdem er sein vorangegangenes Picket eingezogen hatte. Tippu's Reuterey wagte jetzt verschiedene Angriffe, ward aber mit Verlust zurück geschlagen. Tippu besetzte jetzt die Anhöhe, wo das englische Picket gestanden hatte, und verschiedene Anhöhen am linken Flügel der Engländer, von welchen er sie aus vier Vierundzwanzigpfündern den ganzen Tag über beschießen ließ, welches ihnen vielen Schaden zufügte.

Da eben um diese Zeit drey Kommandos von der Besatzung von Tandschor ausgeschickt waren, um Reis zu einer etwanigen künftigen Belagerung aufzutreiben,

ben, so entschloß sich der Obristlieutenant großmüthig, die ganze Aufmerksamkeit der Feinde an sich zu ziehen, um ihn abzuhalten, diese Kommandos aufzuheben, welches auch der Ausgang rechtfertigte.

Des Abends um zehn Uhr brach der Obristlieutenant auf, um in der Pagode von Widiskoil Posto zu fassen, wo er sich, ungeachtet er keine Lebensmittel hatte, bis den nächsten Abend zu halten hofte, um alsdann durch einen schnellen Marsch die Stadt Trivalor zu erreichen, und von dort nach Negapatnam zu gehen. Vielleicht wäre auch dies geglückt, wenn sie nicht durch die Verrätherey ihres Wegweisers über Reisfelder und Wassergräben wären geführt worden, wo sie bey einem allein über vier Stunden zubringen mußten, ehe sie die Kanonen und Pulverkarren hinüber bringen konnten.

Tippu Saib erfuhr erst des Morgens um vier Uhr, daß die Engländer abmarschirt waren, und folgte ihnen gleich auf dem Fuße nach. Sein Vortrab erreichte sie bald, und fieng die Kanonade, aber ohne sonderliche Würkung an, da sie sich wegen der englischen Seitenpatrollen nicht sehr nähern konnten. Die Reuterey konnte wegen der Gräben und Einfassungen gar nicht gebraucht werden.

Um eilf Uhr erreichten die Engländer eine große steinerne Karavanserei an der Seite eines Dorfes, wo auch ein dichtes Gehölze lag. Hier hatte Tippu dreyhundert Reuter nicht weit vom Wege in Hinter-

 halt

halt gelegt, die auch würklich, aber mit vieler anscheinenden Furcht durch die Linie sprengten, aber als sie sich umkehrten, von den Sepoien, die sich unterdessen geschlossen hatten, ein so heftiges Feuer erhielten, daß die meisten auf der Stelle blieben. Wäre dieser Angrif geglückt, so lag ein zweyter stärkerer Trupp zu ihrer Unterstützung in Bereitschaft.

Die Sepoien setzten unglücklicherweise ihr Feuer fort, so lange noch eine Patrone übrig war, und geriethen dabey in schreckliche Unordnung, die bald so weit gieng, daß sie aus ihren Gliedern liefen und ihre Frauen und Kinder aufsuchten. Tippus Kor hatte unterdessen die Engländer völlig umringt, und da auch fast alle Kanonenpatronen verschossen waren, so sah sich der Obristlieutenant auf die Vorstellungen einiger Officiere genöthigt, das Gewehr strecken zu lassen.

Seid Saib, einer von Tippus Generalen, ritt vor, und versprach dem Obrist das Leben seiner Leute zu schonen, und alles, was von ihren Sachen bey der allgemeinen Plünderung gerettet werden könnte, ihnen wieder zu geben.

Als die Verwirrung etwas aufgehört hatte, ließ Tippu die englischen Officiere vor sich kommen, die Verwundeten durch einen französischen Wundarzt verbinden, und ihnen den folgenden Tag einige Kleidungsstücke und etwas Geld schicken, wodurch sie eine gute Meynung von ihm bekamen, die sie aber in der Folge leider nur zu sehr verlohren.

Bis

Bis zum März ereignete sich weiter nichts merkwürdiges, da die französische aus Europa angekommene Flotte, eine beträchtliche Anzahl Truppen zu Porto Novo landete, womit sie vor Kuddelur rückten, welches sich am 4ten April auf Bedingungen ergab. Gleich darauf schickten sie eine ansehnliche Verstärkung nach Hyders Lager, der unterdessen General Coote aufgehalten hatte, und jetzt vor Permakoil rückte, das sich auch am 17ten ergab.

General Coote mußte glauben, daß die Feinde jetzt auf Wandewasch losgehen würden, und marschirte dahin, um ihnen eine Schlacht zu liefern. Da er sie aber dort nicht antraf, rückte er näher auf sie zu, worauf sie sich aber zurück zogen, und auf den rothen Bergen vor Pondichery eine äußerst vortheilhafte Stellung nahmen. General Coote nahm daher mit Beystimmung des General Stuarts und Obrist Langs seine Stellung so, daß er Hydern die Zufuhr abschneiden konnte, und ihn wegen seines großen Magazines zu Arnie besorgt machen mußte, um ihn aus seiner vortheilhaften Lage herauszuziehen. Hyder brach auch würklich auf die Nachricht, daß sich die Engländer Arnie auf fünf Meilen genähert hätten, gleich auf. Der General erfuhr bald, daß seine Vortruppen zu Dessur, fünf und zwanzig Meilen von des Generals Lager angekommen wären, und da er jetzt seine Absicht erreicht hatte, sah er sich nach einem guten Platze fürs Gepäcke um, damit er den Feinden entgegen

 gehen,

gehen, oder sie auch in seiner jetzigen Stellung erwarten könnte.

Am 2ten des Morgens früh erfuhr der General, daß die Feinde zu Tschittehett, eilf Meilen von ihm angekommen wären. Er hatte seiner Armee eben Befehl ertheilet, nach Arnie aufzubrechen, welches er leicht zu erobern hofte. Der große Vorrath und die vortheilhafte Lage der Gegend würden ihn bald in Stand gesetzt haben, Hydern völlig aus Karnatik zu vertreiben. Er war anfangs ungewiß, ob er Hydern entgegen gehen sollte, allein da er deutlich sah, daß dieser blos seine vortheilhafte Stellung verlassen hätte, um Arnie zu decken, und gewiß einer Schlacht ausweichen würde, wenn er ohne diese seinen Zweck erreichen könnte, so setzte er seinen Marsch nach Arnie fort. Sein Vortrab war schon nahe bey diesem Orte angelangt, und fieng an, den Platz zu einem Lager abzustechen, als man beym Nachtrab kanoniren hörte. Hyder hatte seine Annäherung durch seine zahlreiche Reuterey versteckt, die ohnehin immer um die Engländer herum schwärmte. Der General that alles mögliche, schnell sich in Schlachtordnung zu stellen, allein da die Linie im Thale stand, und Hyder alle umliegende Anhöhen besetzt hatte, so mußte er dies unter einem starken aber entfernten Kanonenfeuer thun. Erst gegen Mittag war er so weit, daß er Hyders verschiedene Angriffe auf einen bestimmten Punkt bringen konnte, worauf dieser sich aber gleich zurückzog. Die Engländer verfolgten ihn bis gegen Abend,

und

und eroberten dabey eine Kanone und sieben Pulverkarren.

Der General behauptete seine Stellung so lange als er Lebensmittel hatte, und zog sich nicht eher zurück, als bis er Hydern wieder ein Treffen angeboten hatte, der sich aber, ungeachtet seiner guten Stellung, eilfertig entfernte, und queer durch das Land nach Arnie marschirte.

Am 8ten Junius, da der General bey Trivetor kampirte, ward ein großes Picket durch sechstausend von Hyders Reutern aufgehoben, ehe man ihm zu Hülfe kommen konnte. Der General erhielt hier von Bombay Nachricht von dem mit den Maratten geschlossenen Frieden, allein dem ungeachtet fiel in den folgenden vier Monaten nichts merkwürdiges zwischen beyden Heeren vor.

Kaum war Hyder mit seinen Truppen wieder ins Feld gerückt, und hatte das Lager bey Tschittur bezogen, als er am 9. Nov. 1782 an einem Krebsschaden auf dem Rücken starb, woran er schon einige Jahre gelitten hatte. Der französische Wundarzt, der ihn zu verbinden pflegte, mußte noch einige Tage hindurch sein Zelt besuchen, um seinen Tod desto besser zu verheimlichen. Sein Körper ward in einem bedeckten Tragbette bey Fackelscheine nach Kolar gebracht, und ausgesprengt, daß es ein Frauenzimmer aus dem Serail wäre.

Während dieses Zeitpunkts ereignete sich der unglückliche Zug unter General Matthews, wovon weiter unten eine ausführliche Nachricht erfolgen wird.

Gleich nach der Uebergabe von Biddenor rückte Tippu Saib nach der Küste Malabar, und fieng die Belagerung von Mangalor an, worinn Obrist Kampbell, ein tapferer Officier die Befehlshaberstelle hatte. Die Besatzung bestand aus dem 42sten Regiment, einigen Kommandos von andern Regimentern, und aus Bombay, einigen Artilleristen und vier Bataillonen Sepoien, in allen aus dreytausend Mann, die auf eine ziemliche Zeit mit Lebensmitteln versehen waren.

Tippu schmeichelte sich, da er eine Menge Geschütz und französische Artilleristen hatte, den Ort bald zu erobern, allein der Obriste schlug verschiedene Angriffe tapfer zurück, und hielt sich einige Monate, ungeachtet der Ort zuletzt fast in einen Schutthaufen verwandelt, und der Vorrath an Lebensmitteln beynahe gänzlich erschöpft war. Tippu Saib verlohr unterdessen, außer den Gebliebenen und Verwundeten, viele Leute durch Krankheiten, und beynahe wäre sein erster General Mahomet Ally mit fünftausend seiner besten Leute zu den Engländern übergegangen. Allein Tippu erfuhr es noch zeitig genug, und ließ ihn heimlich auf einem Spatziergange ermorden.

Unterdessen war General Coote zu Madras den 25ste April 1783 gestorben, worauf General Stuart

das

das Kommando über die große Armee übernahm. Er rückte vor Kuddelor, welches die Franzosen vor einiger Zeit erobert hatten. Die Franzosen hatten eine Linie mit verschiedenen Außenwerken um den Ort aufgeworfen, welche General Stuart mit Beystimmung seiner vornehmsten Officiere anzugreifen beschloß.

Am 13ten Jun. eroberte Obristlieutenant Kelly die feindliche Batterie auf dem Berge Bandipollam, und Obristlieutenant Cathcart mußte mit den Grenadieren, dem Reste des 73sten Regiments und zwey Bataillonen Sepoien eine Bewegung gegen den rechten Flügel machen, wobey ihn Obrist Stuart unterstützte. Sie waren beym Vorrücken einem heftigen Kanonenfeuer ausgesetzt, und da ohnehin der Boden sehr nachtheilig war, so brachte Obrist Stuart seine Leute in eine bedeckte Stellung, bis er die Gegend besser untersucht hatte. Der General, dem er Nachricht hiervon gegeben hatte, ließ die Reserve unter Obrist Gordon gegen den linken Flügel, und Generalmajor Bruce in der Richtung der Redute auf den rechten Flügel vorrücken. Auf den Sandhügeln am Meere nahm Obristlieutenant Edmonson seinen Posten mit vier Achtzehnpfündern, um die Flanken zu decken.

Als man Nachricht erhielt, daß der Redute, von der die Grenadier sehr litten, von hinten zu beyzukommen wäre, erhielten die Grenadier, die Reserve und der rechte Flügel Befehl, die Kanonen unter Bedeckung zurück zu lassen, und mit dem kleinen Gewehr

vorzurücken. Der Befehlshaber der Artillerie mußte auf die Fronte der Redute gegen den Grenadieren über ein starkes Feuer fünf Minuten lang unterhalten, unterdessen daß Obrist Gordon mit der Reserve vorrückte. Wie das Kanonenfeuer aufhörte, fieng der Angrif auf allen Seiten an. Die Reserve rückte in der besten Ordnung troß des feindlichen Kartetschen- und Musketenfeuers vor, und kam bald größtentheils in die feindlichen Verschanzungen, wo noch viele blieben.

Ein andrer Theil der Armee ward zurückgetrieben und vom Feinde eine beträchtliche Strecke verfolgt. Unterdessen brach Obrist Stuart von der Seite in die Redute, wo diese noch offen war, und rückte an einen Posten bey der Ziegeley vor, mußte ihn aber wieder verlassen, als neue Truppen vorrückten. Allein die Redute behaupteten die Engländer glücklich, und da sie außerdem noch einige Posten eingenommen hatten, wovon man Kuddelur übersehen konnte, so glaubte der General bey dem Verluste so vieler braven Leute für heute genug gethan zu haben.

Die Nacht verließen die Franzosen alle übrigen Außenposten, wobey aber den Engländern drey Kanonen in die Hände geriethen. Nach den besten Nachrichten verlohren die Franzosen in diesem Gefechte zwey und vierzig Officiere, sechshundert Mann, sechzehen Kanonen und acht Pulverkarren.

Die Engländer verloren an Todten von den Europäern zehn Officiere und hundert und zwey und funf-

funfzig Gemeine, von den Sepoien fünf Officiere und neun und zwanzig Gemeine, und an Verwundeten von den Europäern sechs und dreyßig Officiere und dreyhundert und sieben und funfzig Gemeine, und von Sepoien acht Officiere und zweyhundert und vier und zwanzig Gemeine. Die Belagerung von Kuddelur nahm hierauf ihren Anfang. Am 25sten thaten die Franzosen einen Ausfall gegen eine Redute, die ihnen sehr beschwerlich fiel, wurden aber mit großem Verluste zurückgeschlagen. Wahrscheinlich würde der Ort sich bald ergeben haben, wenn nicht General Stuart von dem am 9ten Februar in Europa geschlossenen Frieden Nachricht erhalten hätte.

Unterdessen hatte das englische Kor in Karnatik unter dem Obristen Lang, dem der Obriste Fullerton im Kommando folgte, einige Eroberungen gemacht, die aber durch den Frieden mit Tippu Saib unterbrochen wurden, der bald nach der Ankunft der Nachricht vom Frieden in Europa erfolgte. In dem Frieden mit Tippu Saib wurden die beyderseitigen Bundsgenossen mit eingeschlossen. Tippu machte sich anheischig, innerhalb dreyßig Tagen den ganzen Karnatik bis auf die Forte Amburgur und Satgur zu räumen, und in der nämlichen Zeit alle Gefangene, sowohl Engländer als Eingebohrne nach den nächsten englischen Oertern zu liefern, und sie auf Kosten der ostind. Gesellschaft mit Fuhrwerk und Lebensmitteln zu versehen. Eben so machte sich die ostind. Gesellschaft anheischig, die Gefangenen von Tippus Truppen auszuliefern.

liefern. Die Engländer versprachen ferner Onor, Karwar und Sadaschevagada nebst den dazu gehörigen Distrikten zu räumen und die Truppen zu Wasser nach Bombay abholen zu lassen, wohin sie aber Tippu auf ihre Kosten mit Lebensmitteln versehen sollte. Sobald die Gefangenen ausgeliefert seyn würden, sollten auch alle übrigen Besatzungen aus Tippus Ländern gezogen, und Kananor der dortigen Königin Ali Radscha Bibi wieder eingeräumt werden. So wie die Engländer hiezu die Befehle ertheilen, soll Tippu seine Besatzungen aus Amburgur und Sotgur ziehen, und noch vorher alle übrige Plätze, die er im Karnatik besetzt hat, den Engländern wieder überliefern, wobey sich zugleich der Nabob aller fernern Ansprüche auf dies Land begiebt.

Alle und jede, die der Nabob Tippu Saib, oder sein Vater Hyder Ally aus Karnatik hat wegführen lassen, sollen Erlaubniß haben zurück zu kommen, und der Nabob macht sich anheischig, diese Erlaubnis in allen seinen Staaten bekannt zu machen. Ferner verspricht er zum Zeichen seiner Freundschaft für die Engländer, den Beamten auf der Küste, welche den Engländern behülflich waren, zu verzeihen. Alle Handlungsfreyheiten, welche die Engländer von Hyder Ally erhielten, werden bestätigt, und außerdem soll ihnen die Faktorey zu Kallikut mit allen Vorrechten, und der zu Tellischery gehörige Berg Dilly mit seinem Distrikte wieder eingeräumt werden.

Dieser

Dieser Frieden ward am 11ten März 1784 zu Mangalor unterzeichnet, und nachher von Tippu und den drey englischen Regierungen zu Bombay, Madras und Kalkutta bestätigt.

Kurz vor Hyder Allys Tode schickte die Regierung zu Bombay ein starkes Kor unter dem Brigadier General Matthews nach der Küste Malabar, der vor Onor rückte und diesen Ort auch bald einnahm. Als er hier den Tod des Hyder Ally erfuhr, marschirte er nach Kundapor, welches er ebenfalls nach einem geringen Widerstande eroberte. Hierauf belagerte er Mangulor, welches am 9ten März 1783 übergieng. Auch das Fort ergab sich, als er eben im Begrif war, einen Sturm darauf vorzunehmen. Von hier aus rückte er in das Land Biddenor, bemächtigte sich der befestigten Pässe, und bald nachher auch der Hauptstadt Biddenor.

Da sich ein Misverständniß zwischen dem Rathe zu Bombay und General Matthews erhoben hatte, ward diesem das Kommando genommen, und Obrist Maccleod zu seinem Nachfolger ernannt, der aber auf dem Wege nach Biddenor das Unglück hatte, nebst seinen Begleitern den Maratten in die Hände zu fallen.

Als Tippu Saib die Nachricht von der Eroberung von Biddenor erhielt, ließ er gleich den größten Theil seines Heeres durch den Paß Tschagama vorrücken, und folgte bald darauf selbst, um seine wichtigen Besitzungen im Lande Biddenor wieder zu erobern.

In

In einem Briefe vom 1sten April 1783 erwähnt General Matthews, daß Tippu Saib mit tausend Franzosen, zwölftausend Mann Reuterey und eben so viel Fußvolk und einem starken Zuge Artillerie sich schon auf fünf und vierzig Meilen von Biddenor genähert habe, und im Begrif stehe weiter vorzurücken.

Der General hatte eben eine Verstärkung von königlichen Truppen unter Kaptän Fetherston erhalten, als Tippu Saibs Armee vor Biddenor erschien, und um vier Uhr Nachmittags die Stadt einschloß, die sehr groß und unbefestigt ist. Der General zog sich mit seinem kleinen Heere, das aus zweytausend Mann bestand, unter die Mauern des Forts, wo er bis sechs Uhr stehen blieb. Die Franzosen hatten schon eine Batterie errichtet, welche der General gleich zu stürmen beschloß. Er war nur eine kurze Strecke vorgerückt, als das 102te Regiment und ein Bataillon Sepoys Befehl erhielt, zu seiner Unterstützung zu marschiren. Der französische Befehlshaber machte Mine zur Uebergabe, um Zeit zu gewinnen, mehr Truppen an sich zu ziehen, und als er diesen Endzweck erreicht hatte, antwortete er Kaptän Fetherston, der ihn aufforderte, lachend, er hätte geglaubt, die Engländer würden sich ergeben. Die Gassen und Häuser waren unterdessen mit Tippu Saibs Truppen angefüllt, die ein heftiges Feuer von allen Seiten anfiengen, wodurch Kaptän Fetherston getödtet, und Kaptän Pyne, der ihm im Kommando des 102ten Regiments folgte, zweymal durchs Bein geschossen ward.

ward. Die Sepoys, von denen viele durch Kartetschenschüsse blieben, fiengen an zu weichen, und nöthigten dadurch die übrigen Truppen, sich ins Fort zu ziehen. Tippu beschoß am folgenden Tage das Fort mit siebenzig Stücken, und ungeachtet rund umher Hügel lagen, von welchen es bequem bestrichen werden konnte, so hielt es sich doch bis zum 27sten, da Tippu den Engländern anbot, sie über Goa nach Bombay bringen zu lassen, und sie mit allen auf ihrem Marsche erforderlichen Bedürfnissen zu versehen, wenn sie ihm die Forte von Biddenor, Anampor und Kolidrug, nebst allen Waffen, Kriegsvorrath und den öffentlichen Geldern überlieferten. Der General glaubte, diese Bedingungen in seiner Lage annehmen zu müssen, und marschirte am 28sten April aus Biddenor nach einer benachbarten Ebene, wo die Besatzung das Gewehr streckte. Außer den oben erwähnten Bedingungen war festgesetzt, daß sowohl die Besatzung aus Biddenor als auch die Truppen aus Kolidrug und Anampor ihr Privateigenthum behalten, und zusammen nach Sadaschagurr marschiren sollten, um von dort nach Bombay zu Wasser geschickt zu werden: außerdem sollte General Matthews eine Wache von hundert Sepoys mit sechs und dreyßig Patronen behalten, und der Nabob zu mehrerer Sicherheit der Kapitulation ihm zwey Geißeln geben. Als die Besatzung das Gewehr gestreckt hatte, ward sie gleich von einem starken Kommando feindlicher Truppen bis an einen See begleitet, der ungefähr eine halbe Meile

jenseits

jenseits des Thors von Onor lag. Man deutete dem General an, daß er hier die Nacht kampiren müßte, worein er sehr ungern willigte, da er lieber noch etliche Meilen weiter marschirt wäre. Als alle Truppen angelangt waren, wurden wir völlig vom Feinde eingeschlossen, der überall Schildwachen ausstellte, die keinen vorbey ließen. Der General erkundigte sich nach seiner Wache, erfuhr aber, daß man sie mit Gewalt entwafnet und einigen Officieren ihr Seitengewehr genommen hätte. Am folgenden Morgen, da wir eben marschiren wollten, ward der General nebst etlichen Officieren zum Nabob gerufen. Er nahm einige Bedienten der Officiere mit, die den Tag vorher waren geplündert worden, indem er sich schmeichelte, ihre Sachen zurück zu erhalten. Gleich darauf ward ein guter Vorrath von Lebensmitteln zum Verkauf gebracht, wobey zugleich Leute ankamen, welche die Duhlies oder Tragbetten, unter dem Vorwande abhohlen sollten, sie zwey Fuß länger zu machen. Sie warfen die Kranken und Verwundeten, sogar die, welchen man Glieder hatte abnehmen müssen, auf eine unmenschliche Art heraus, und ließen sie in der Sonne liegen.

Wir warteten mit der größten Ungeduld bis fünf Uhr auf die Rückkunft des Generals, da wir erfuhren, daß er mit seinen Begleitern wäre in Arrest genommen worden, so wie sie in das Audienzzimmer des Nabobs traten. Um zehn Uhr Abends wurden wir durch die Ankunft neuer feindlicher Truppen beunruhiget,

higet, die jetzt überall doppelte Posten ausstellten. Wir sahen ihre Absicht bald ein, ungeachtet man uns einbilden wollte, die ersten Posten hätten zu Mehemet Allys Truppen gehört, welche jetzt blos abgelöst würden. Am folgenden Morgen sahen wir, daß unser Lager voller feindlichen Spione war, die unsre Leute zu bewegen suchten, unter dem Nabob Dienste zu nehmen. Der Nabob ließ sich erkundigen, wie viel Zelte wir brauchten, und zugleich sagen, daß wir hier einige Tage bleiben würden. Wir verbaten die Zelte, schickten aber einige Officiere mit einem Briefe nach Biddanor, worinn wir um die pünktliche Befolgung der Kapitulation baten, allein dieser Brief blieb unbeantwortet. Am 1sten May verbreitete sich des Morgens ein Gerücht, daß die Truppen geplündert werden sollten, welches sich auch bald bestätigte, denn um zehn Uhr war der Buzzar (Markt der Lebensmittel) weggenommen, die Wache trat ins Gewehr, und die europäischen Officiere mußten nach dem Platze kommen, wo der Markt gehalten war, wo man sie einzeln ihrer Palankine, Pferde, Geldes, Silbergeschirrs, kurz aller Sachen von Werthe beraubte, ihre Kleider und Betten ausgenommen. Man suchte sie hiebey aufs genaueste durch, ohne die geringste Rücksicht auf Schamhaftigkeit zu nehmen. Auf die nämliche unanständige Art wurden die europäischen Soldaten, die Officiere und gemeine Sepoys, nebst ihren Frauen und Kindern, und allen zum Lager gehörigen Leuten durchsucht und geplündert. Des Nachmittags

um vier Uhr mußten wir unter einer starken Bedeckung nach Biddanor marschiren, die Kranken und Verwundeten blieben liegen, und mußten elend umkommen. Bald darauf wurden die europäischen Officiere mit ihren Bedienten nach Biddanor gebracht, und dort enge in den Baracken eingesperrt, worinn vorhin ein Bataillon von unsern Sepoys gelegen hatte. Von der Zeit an, da man uns plünderte, bekamen wir nichts zu essen, bis den folgenden Mittag, da jeder einen Stüber und etwa ein Pfund vom gröbsten Reiße erhielt, welches ohne Unterschied für Officiere und Bedienten die tägliche Portion seyn sollte. Alle Bedienten bis auf einen, wurden den Officieren genommen. Am 6sten wurden die Unterofficiere aus Anantapor nach den Baracken gebracht, die uns erzählten, sie hätten die Officiere und Besatzungen von Anantapor und Kulidrug in Fesseln gesehen, und alle hübsche junge Sepoys aus dem dritten und funfzehnten Bataillon wären auf Befehl des Nabobs mit Gewalt unter seine Tschiela-Bataillonen gesteckt worden.

Am 7ten kamen noch verschiedene Officiere an, die an andern Orten in die Gefangenschaft gerathen waren, und uns erzählten, daß sie einige Tage hindurch in Fesseln gewesen wären. Heute schrieben wir einen Brief, der von allen gegenwärtigen Officieren unterzeichnet ward, an den Obristlieutenant de Coßigne, der die französischen Truppen befehligte, und stellten ihm die schändliche Verletzung der Kapitulation und

die

die niedere Behandlung der Truppen nachdrücklich vor, und baten ihn im Namen des Königs und der ostindischen Kompagnie, den Nabob dahin zu bewegen, daß er die Kapitulation hielte, oder wenigstens uns gelinder behandeln ließe. Wir schickten diesen Brief durch einen französischen Officier ab, den wir während der Belagerung zum Gefangenen gemacht hatten, und der uns jetzt mit einem französischen Wundarzte besuchte, um sich für die Höflichkeiten erkenntlich zu bezeigen, die man ihm damals hatte wiederfahren lassen. Allein wir erhielten nie eine Antwort, und es kam nachher auch nie einer von den französischen Officieren zu uns, so lange wir in den Baracken lagen. Wir litten hier viel an Fiebern und Durchfällen, die durch die schlechte Nahrung und den schrecklichen Gestank des Abtritts erregt wurden. Die französischen Wundärzte wollten uns nicht helfen, und die unsrigen konnten nichts thun, da man ihnen alle ihre Instrumente und Arzeneyen geraubt hatte.

Heute mußte Dr. Carmichael aus Bombay auf Befehl des Nabob General Matthews besuchen, der sehr krank war. Er erfuhr, daß der Nabob gedroht hatte, den General vor eine Kanone binden und in die Luft sprengen zu lassen, wenn er nicht Befehl zur Uebergabe der Forte in den niedern Gegenden ertheilte. Am Abend schickte der Nabob fünf und dreyßig kleine Vögel und einige gesalzene Fische, die unter mehr als achtzig Officiere vertheilt werden sollten.

Am 9ten mußten wir aufbrechen, und da wir hörten, daß man uns keine Träger geben würde, so mußten unsre Bedienten die Betten nehmen, und wir packten so viel Wäsche zusammen, als wir selbst tragen konnten. So wie wir auf die Gasse kamen, nahm man uns unsre Röcke, worauf wir zwey und zwey zusammen an den Händen geschlossen und zum zweytenmale geplündert wurden. Man brachte uns darauf in ein andres Haus, wo wir bis drey Uhr Nachmittags blieben. Da wir durch eine große Menge Volks auf diese schimpfliche Art nach dem feindlichen Lager vor dem Thore von Delly gebracht wurden, wo wir erfuhren, daß wir in dem Forte Tschetteldrug eingesperrt werden sollten. In den Baracken blieben verschiedene verwundete Officiere zurück, allein Lieutenant Macdonald, der so krank war, daß er kaum stehen konnte, ward bey den Füßen herausgeschleppt.

Als wir am 10ten des Morgens den Marsch antraten, erhielt jeder ungefähr anderthalb Groschen zum täglichen Unterhalt. Wir marschirten ungefähr funfzehn Meilen, wobey einige Officiere, die vor Hitze und Durst nicht fort konnten, mit Schlägen und Kolbenstößen angetrieben wurden. So oft wir uns einem Dorfe näherten, wurden Hörner geblasen und die Trommeln gerührt, um die Einwohner herbey zu locken. Wir setzten unsern Weg auf diese elende Art bis Simoga, einer sechzig Meilen ostwärts von Biddanor an einem Flusse gelegenen Festung fort. Zuweilen erhielten wir, wenn es dem Befehlshaber der

Wache

Wache gefiel, Träger für unsre Betten und Kleidung, auch ward unser täglicher Gehalt auf einen Fanam erhöht. Wir hatten hier zwar einen Rasttag, allein dem ungeachtet leistete man zwey Officieren, die am Sonnenstich litten, nicht die geringste Hülfe. Wir verlohren hier drey Officiere, wovon einer deutlich an der folgenden unterwegs erlittenen Behandlung starb. Fähndrich Gilkie blieb verschiedene Stunden an der Leiche des Lieutenant Clements geschlossen, der am Sonnenstich starb. Lieutenant Sutton bekam einen Magenkrampf mit so heftigen Zuckungen, daß er Lieutenant Reddie, der an ihn geschlossen war, beynahe den Arm zerbrochen hätte; und als dieser mit Erlaubniß seiner Wache sich die Eisen losmachte, wollte man ihn an einem Baume aufhängen, weil Tippu Saib befohlen hätte, jeden aufzuhängen, der nur den geringsten Versuch machen würde, sich in Freyheit zu setzen; allein auf unser flehentliches Bitten kam er mit einigen Hieben davon. Lieutenant Sutton erhohlte sich in einigen Stunden, ungeachtet man ihm nicht die geringste Hülfe leistete. Des Abends um zehn Uhr entstand ein heftiges Gewitter mit einem starken Platzregen, wobey die armen Kranken viel litten, da wir unter freyem Himmel lagen. Einige von diesen näherten sich einem Feuer, das die Wache nach dem Gewitter angezündet hatte, allein sie wurden bald mit Kolbenstößen zurück gewiesen. Von hier ab wurden wir den 15ten nach Ouvor, einem Forte am östlichen Ufer eines reißenden Flusses

 geführt,

man uns unsern Markt, so daß wir von nun an nichts mehr, als saure Milch, Salzgallerte, Tamarinden und Toback zu kaufen bekommen konnten. Um Mitternacht starb Serjeant Dobbes an einem Fieber. Als wir dem Wordie Walla, der uns zweymal täglich überzählte, dies bekannt machten, so gab er uns zur Antwort, wir sollten eine Grube mit unsern Nägeln im Gefängnisse machen, und ihn darein begraben. Nach vielen demüthigen Bitten aber ward der Leichnam in eine Matte gewickelt, und von unsern Bedienten aus dem Gefängniß getragen, wo man ihm einen Strick um den Hals band, und ihn so fortschleppte. Am 20sten nahm man uns auch unsre saure Milch, so daß uns nichts als Reis in Wasser gekocht übrig blieb. Man nahm uns sogar einige Zwiebeln, eben wie wir sie ans Essen thun wollte. Diese Härte machte uns für unsre elenden Kranken sehr besorgt. Der schreckliche Gestank, den der innere Abtritt verbreitete, vermehrte unser Elend sehr. Die Kranken hatten nicht Kräfte nach dem äußern zu gehen; und die Gesunden wurden, so bald es dunkel ward, nicht mehr hinaus gelassen. Unsre Küche, die so wie der Abtritt, in unserm Gefängnisse lag, verbreitete des Tages über einen unerträglichen Rauch, und des Nachts konnten wir uns vor Ratten, Wanzen, Flöhen und andern Ungeziefer nicht bergen. Bey allen diesem Elende, und der übermüthigen Begegnung unsrer Feinde, konnte blos die Hofnung einer zukünftigen Rache unsern Muth erhalten. Am 29sten starb Lieu-

tenant

nant Paterson, und noch ehe der Körper kalt war, nahm man alles weg, was ihm gehörte, und drohte, die strenge zu bestrafen, die das geringste von seinen Sachen verbergen würden.

Unterdessen horchten wir fleißig an der Thür und erfuhren oft sehr erfreuliche Nachrichten von dem Fortgange, den die Waffen der Engländer gegen den Nabob hatten, die von den Schildwachen bald bestätigt, bald widersprochen wurden. Wir erfuhren von diesen, daß die übrigen europäischen Gefangenen im Forte eben so behandelt würden, als wir, die Sepoien bekamen aber nur so viel, als unsre Bedienten, und müßten dabey täglich an den Festungswerken arbeiten. Des Nachts würden ihnen Eisen an die Beine gelegt, und die Hände auf den Rücken gebunden. Man hatte ihnen außerdem verschiedentlich gedroht, sie aufzuhängen, wenn sie nicht in die Dienste des Nabobs treten wollten. Allein sie verwarfen alle diese Anträge mit Verachtung, ungeachtet man sich viele vergebliche Mühe gab, sie zu überreden, daß die englischen Officiere selbst Dienste genommen hätten. Diese Treue unsrer braven Sepoien trug nicht wenig dazu bey, unsern Muth zu stärken.

Am 3ten Julius wurden Dr. Carmichael die Fesseln abgenommen, weil er zu dem Befehlshaber geführt werden sollte, der plötzlich krank geworden war. Der Doctor ward gut bewirthet, und sollte bey dem Befehlshaber bleiben, welches er aber abschlug, und

geführt, wo man uns zum erstenmale unter Dach brachte. Fähndrich Cadogan, der sehr krank war, und sich auf seiner Tragmatte nur etwas umkehren wollte, erhielt hier von einem Träger einen Schlag auf den Kopf, daß er bald darnach starb. Die Leiche ward nacket ausgezogen, und in ein Loch beym Flusse geschmissen. Am 21sten März kamen wir mit langsamen Märschen nach Tschitteldrug, einer starken Festung, an dem Ende einer Reihe Berge, die sich in einer großen Ebene erheben, hundert und acht und zwanzig Meilen von Biddanor. So wie wir uns dem Orte unsrer Bestimmung näherten, gieng man etwas gelinder mit uns um, und die Kranken erhielten Ochsen zum Reiten, wofür wir einen Theil von unsern noch übrigen wenigen Kleidungsstücken hingaben. Man führte uns im Triumph durch eine Menge Volks nach dem Audienzsale, wo wir bis vier Uhr Nachmittags blieben. Man nahm uns unsre Bedienten, und ließ fünf Officieren nur einen. Hierauf wurden wir in zwey Truppe getheilt, und durch zehn starke Thore auf den Gipfel eines der höchsten Berge geführt, wo man uns in zwey abgesonderte Gebäude einsperrte. Man plünderte uns hier zum drittenmale, worauf uns die Eisen von den Händen genommen und dafür an die Füße gelegt wurden. Wir hatten den ganzen Tag nichts zu essen bekommen, und erhielten erst spät am Abend Reis, Wasser und Holz zum kochen. Den folgenden Morgen mußten wir alle unsre Messer und Papiere abgeben, doch ließ man uns ein Paar Bücher,

die

die wir mitgebracht hatten. Wir bekamen eine Handmühle Reis zu mahlen, welches in der Folge unsere Hauptbeschäftigung ward. Um zehn Uhr kam ein Bramin, der jedem einen Groschen und etwa ein Pfund vom gröbsten Reis reichen ließ, welches unser täglicher Gehalt seyn sollte. Unsre Bedienten bekamen aber nur sechs Pfennig. Außerdem erhielten wir Holz zum kochen, und man errichtete einen Markt für uns, wo wir alles bekommen konnten, nur Fleisch nicht. Bis jetzt waren wir enge im Hause eingeschlossen, allein man sagte uns, daß ein Abtritt auf dem äußern Hofe angelegt werden sollte. Wie dieser fertig war, erhielten immer zwey zugleich Erlaubniß, hinzugehen. Am 4ten Junius ließen wir uns vom Befehlshaber etwas Fleisch ausbitten, weil es unsers Königs Geburtstag wäre, der denn auch großmüthig genug war, uns ein kleines mageres Schaaf zu einem ungeheuren Preise zu schicken. Am 8ten zog man uns auch das Holz ab, und nöthigte uns, es in Zukunft zu kaufen, womit die Hälfte unsers geringen Gehaltes verlohren gieng. Wir baten flehentlich um Arzeneyen für unsre Kranken, erfuhren aber, daß der Nabob schlechterdings verboten hätte, uns welche zu liefern. Am 13ten giengen drey Frauen, die wir bey uns hatten, nach dem Markte, wo schöne gesalzene Fische seyn sollten. So wie sie sich aber nur blicken ließen, wurden sie mit vieler Härte durchsucht, einiger noch bisher versteckten Pagoden beraubt, und nach einer Stunde ins Gefängniß zurück gebracht. Am 15ten nahm

 man

lich überzählte, dies bekannt
zur Antwort, wir sollten ein
gein im Gefängnisse machen,
ben. Nach vielen demüthigen
Leichnam in eine Matte gewi
Bedienten aus dem Gefängniß
einen Strick um den Hals band,
Am 20sten nahm man uns auch
daß uns nichts als Reis in Was
Man nahm uns sogar einige Zn
sie ans Essen thun wollte. Di
für unsre elenden Kranken sehr b
liche Gestank, den der innere Ab
mehrte unser Elend sehr. Die K
Kräfte nach dem äußern zu gehen
wurden, so bald es dunkel war
aus gelassen. Unsre Küche, die
in unserm Gefängnisse lag, ver
über einen unerträglichen Rauch.
konnten wir uns

man uns unsern Markt, so daß wir von nun an nichts mehr, als saure Milch, Salzgallerte, Tamarinrinden und Toback zu kaufen bekommen konnten. Um Mitternacht starb Serjeant Dobbes an einem Fieber. Als wir dem Wordie Walla, der uns zweymal täglich überzählte, dies bekannt machten, so gab er uns zur Antwort, wir sollten eine Grube mit unsern Nägeln im Gefängnisse machen, und ihn darein begraben. Nach vielen demüthigen Bitten aber ward der Leichnam in eine Matte gewickelt, und von unsern Bedienten aus dem Gefängniß getragen, wo man ihm einen Strick um den Hals band, und ihn so fortschleppte. Am 20sten nahm man uns auch unsre saure Milch, so daß uns nichts als Reis in Wasser gekocht übrig blieb. Man nahm uns sogar einige Zwiebeln, eben wie wir sie ans Essen thun wollte. Diese Härte machte uns für unsre elenden Kranken sehr besorgt. Der schreckliche Gestank, den der innere Abtritt verbreitete, vermehrte unser Elend sehr. Die Kranken hatten nicht Kräfte nach dem äußern zu gehen; und die Gesunden wurden, so bald es dunkel ward, nicht mehr hinaus gelassen. Unsre Küche, die so wie der Abtritt, in unserm Gefängnisse lag, verbreitete des Tages über einen unerträglichen Rauch, und des Nachts konnten wir uns vor Ratten, Wanzen, Flöhen und andern Ungeziefer nicht bergen. Bey allen diesem Elende, und der übermüthigen Begegnung unsrer Feinde, konnte blos die Hofnung einer zukünftigen Rache unsern Muth erhalten. Am 29sten starb Lieutenant

mit Paterson, und noch ehe der Körper kalt war, m man alles weg, was ihm gehörte, und drohte, strenge zu bestrafen, die das geringste von seinen chen verbergen würden.

Unterdessen horchten wir fleißig an der Thür und ahren oft sehr erfreuliche Nachrichten von dem rtgange, den die Waffen der Engländer gegen den hob hatten, die von den Schildwachen bald bestä- t, bald widersprochen wurden. Wir erfuhren von sen, daß die übrigen europäischen Gefangenen im rte eben so behandelt würden, als wir, die Se- en bekamen aber nur so viel, als unsre Bedienten, d müßten dabey täglich an den Festungswerken ar- ten. Des Nachts würden ihnen Eisen an die Bei- gelegt, und die Hände auf den Rücken gebunden. an hatte ihnen außerdem verschiedentlich gedroht, aufzuhängen, wenn sie nicht in die Dienste des Na- bs treten wollten. Allein sie verwarfen alle diese An- äge mit Verachtung, ungeachtet man sich viele ver- bliche Mühe gab, sie zu überreden, daß die engli- en Officiere selbst Dienste genommen hätten. Diese eue unsrer braven Sepoien trug nicht wenig dazu y, unsern Muth zu stärken.

Am 3ten Julius wurden Dr. Carmichael die Fes- n abgenommen, weil er zu dem Befehlshaber ge- hrt werden sollte, der plötzlich krank geworden war. er Doctor ward gut bewirthet, und sollte bey dem efehlshaber bleiben, welches er aber abschlug, und

 lieber

lieber ins Gefängniß zurückkehrte. Er blieb jedoch in der Folge von seinen Fesseln befreyt, wie ihm der Befehlshaber versprochen hatte. Am 11ten starb Lieutenant Anchenlick am Durchfall. Wir gaben uns viele Mühe, ihn von seinen Fesseln zu befreyen, allein dies geschah nicht eher, als wie er schon mit dem Tode rang, da ein Grobschmidt ihm trotz allen Vorstellungen die Fesseln abschlagen mußte, wodurch der arme Mensch in seinen letzten Augenblicken noch schrecklich gequält ward. Am 7ten August hörten wir die erfreuliche Nachricht, daß sich eine marattische Armee mit einem Kor Engländer der Festung näherten, die sich bald dadurch zu bestätigen schien, daß man uns fragen ließ, ob jemand von uns sich nicht aufs Bombenwerfen und Racketenmachen verstünde; welches wir alle verneinten. Bald darauf sollten wir auf ansehnliche Bedingungen beym Nabob Dienste nehmen, welches wir aber mit Verachtung abschlugen. Am 27sten erfuhren wir, daß ein Stillstand zwischen der ostind. Gesellschaft und Tippu Saib geschlossen wäre. Am Abend ward uns diese Nachricht förmlich durch den Buriah Meir (Stadtschreiber) bestätigt. Wir erhielten einen Markt, und täglich sechs Pfennig Zulage. Allein am 1sten September ward uns beydes wieder genommen. Am 5ten October bekamen wir unsre Zulage wieder und einen Markt, worauf wir Gemüse, Zitronen, Tabak, Weizenmehl und verschiedene andre Bedürfnisse kaufen konnten. Am 20sten erschien der Schreiber wieder, allein blos um sich zu erkun-

erkundigen, ob jemand von uns Flintensteine, Papier oder Bleystifte machen könnte, und versprach allen große Belohnungen, die darinn Unterricht geben wollen.

Am 5ten November starb Doct. Carmichael zum allgemeinen Leidwesen. Die Witterung an der Seeküste war zwar ziemlich mild, und der Monson eben nicht heftig, allein da unser Dach nicht recht dicht war, so entstand durch die beständige Feuchtigkeit ein schleichendes Fieber, das viele von uns angrif. Am 4ten Decemb. hatten unsre Bedienten beym Wasserhohlen zum erstenmale Gelegenheit, Nachricht von den Gefangenen im andern Hause einzuziehen, wodurch wir zu unserm Vergnügen erfuhren, daß nur drey davon gestorben wären. Am Weihnachtstage war man besonders gütig gegen uns, und brachte uns verschiedene Schaafe zum Kauf, die wir für uns von unserm Gehalte ersparten Gelde kauften. Am 3ten Jenner starb Leutenant Drew, bey welcher Gelegenheit wir erfuhren, daß unsre Todten in einen Abgrund geworfen würden, wo sie Tigern und Geiern zur Speise dienten. Vom 10ten an ward täglich Fleisch zu Markte gebracht, und uns erlaubt, des Tages über auf dem Vorhofe spazieren zu gehen, woraus wir sicher auf den Frieden schließen konnten. Am 23sten März wurden uns endlich unsre Fesseln abgenommen, und wir erfuhren, daß wir in etlichen Tagen völlig würden in Freyheit gesetzt werden, welches auch am 25sten geschah. Man führte uns auf

einen

einen freyen Platz vor dem Gefängnisse, wo wir bald unsre Mitgefangene aus dem andern Gebäude entdeckten, und trotz den Bajonetten unsrer Wache, uns ihnen in die Arme stürzten. Wir wurden bald darauf nach der Kotscherie, (dem Hause, wo alle öffentliche Geschäfte verhandelt werden) gebracht, wo wir noch viele Gefangene von andern Koren antrafen. Wir bekamen auch hier unsre Bedienten wieder. Wir sollten hier anfänglich wieder zwey an zwey mit den Händen geschlossen werden, allein da wir unser Ehrenwort gaben, uns gut zu betragen, und für die Aufführung unsrer Truppen zu stehen, so erließ man uns diese Schande. Allein die Soldaten mußten es sich schlechterdings gefallen lassen. Wir erfuhren hier von unsern Bedienten, daß einige von unsern Sklavenjungen aus dem Gefängnisse wären weggeführt worden, und forderten sie zurück, worauf man uns aber antwortete, daß sie alle gestorben wären.

Da wir völlig abgerissen waren, so baten wir um etwas Vorschuß auf Rechnung der ostind. Gesellschaft, worauf wir zur Antwort erhielten, daß ein Buckschie (Zahlmeister) uns begleiten, und uns mit allem nothwendigen versehen würde. Wir blieben in der Kotscherie bis vier Uhr Nachmittags, da wir nach dem Begräbnißplatze anderthalb Meilen vom Forte marschiren mußten. Wir erzählten uns hier einander unsre Leiden, und erfuhren, daß die übrigen Officiere eben so behandet waren, als wir. Die Herren Brunton und Gordon, die zu Seringapatam in die Gefangenschaft



genschaft geriethen, wurden anfänglich nicht geschlossen und sehr gut behandelt. Allein man entdeckte, daß sie an Lord Macartney und an uns schreiben wollten, worauf sie ebenfalls geschlossen und in ein dunkles Zimmer gesperrt wurden. Die Thür dieses Zimmers ward täglich nur einmal geöfnet, und sie bekamen nichts, als den Kehrigt von Reis zu essen.

Am 26sten gab man uns unser voriges Maas an Reis und nur sechs Pfennig auf den Tag. Wir gaben unser Erstaunen hierüber zu verstehen, und erfuhren, daß Tippu Saib befohlen habe, uns gerade nur so viel zu reichen, als uns gegen das Verhungern sichern könnte, weil die Kommissarien von Madras nichts für uns ausgemacht hätten. Wir erfuhren heute durch einen Sepoy, daß der Befehlshaber zu Tschitteldrug funfzehn Trommelschläger und Sklaven, zehn europäische Soldaten und drey und zwanzig Sepoien, die besonders eingesperrt waren, zurück behalten hätte, und sie jetzt für todt ausgäbe. Es stießen auch heute und am folgenden Tage einige europäische Soldaten und Sepoien zu uns, die großmüthig genug waren, uns etwas Geld zu schicken, das sie gerettet hatten, als sie in die Gefangenschaft geriethen. Wir erfuhren, daß die Sepoien eben so hart gehalten waren, als die unsrigen, wodurch viele starben. Den Europäern begegnete man größtentheils besser, an einem Orte ausgenommen, wo sie täglich nur einen Seer schlechten Reis und sechs Pfennig bekamen. Für diese letztern kauften sie sich Stücke von gedörrten Schaafshäuten,

einen freyen Platz vor dem Gefängnisse, wo wir bald unsre Mitgefangene aus dem andern Gebäude entdeckten, und trotz den Bajonetten unsrer Wache, uns ihnen in die Arme stürzten. Wir wurden bald darauf nach der Kotscherie, (dem Hause, wo alle öffentliche Geschäfte verhandelt werden) gebracht, wo wir noch viele Gefangene von andern Koren antrafen. Wir bekamen auch hier unsre Bedienten wieder. Wir sollten hier anfänglich wieder zwey an zwey mit den Händen geschlossen werden, allein da wir unser Ehrenwort gaben, uns gut zu betragen, und für die Aufführung unsrer Truppen zu stehen, so erließ man uns diese Schande. Allein die Soldaten mußten es sich schlechterdings gefallen lassen. Wir erfuhren hier von unsern Bedienten, daß einige von unsern Sklavenjungen aus dem Gefängnisse wären weggeführt worden, und forderten sie zurück, worauf man uns aber antwortete, daß sie alle gestorben wären.

Da wir völlig abgerissen waren, so baten wir um etwas Vorschuß auf Rechnung der ostind. Gesellschaft, worauf wir zur Antwort erhielten, daß ein Buckschie (Zahlmeister) uns begleiten, und uns mit allem nothwendigen versehen würde. Wir blieben in der Kotscherie bis vier Uhr Nachmittags, da wir nach dem Begräbnißplatze anderthalb Meilen vom Forte marschiren mußten. Wir erzählten uns hier einander unsre Leideu, und erfuhren, daß die übrigen Officiere eben so behandet waren, als wir. Die Herren Brunton und Gordon, die zu Serin[illegible] in die Gefangenschaft

genschaft geriethen, wurden anfänglich nicht geschlossen und sehr gut behandelt. Allein man entdeckte, daß sie an Lord Macartney und an uns schreiben wollten, worauf sie ebenfalls geschlossen und in ein dunkles Zimmer gesperrt wurden. Die Thür dieses Zimmers ward täglich nur einmal geöfnet, und sie bekamen nichts, als den Kehrigt von Reis zu essen.

Am 26sten gab man uns unser voriges Maas an Reis und nur sechs Pfennig auf den Tag. Wir gaben unser Erstaunen hierüber zu verstehen, und erfuhren, daß Tippu Saib befohlen habe, uns gerade nur so viel zu reichen, als uns gegen das Verhungern sichern könnte, weil die Kommissarien von Madras nichts für uns ausgemacht hätten. Wir erfuhren heute durch einen Sepoy, daß der Befehlshaber zu Tschitteldrug funfzehn Trommelschläger und Sklaven, zehn europäische Soldaten und drey und zwanzig Sepoien, die besonders eingesperrt waren, zurück behalten hätte, und sie jetzt für todt ausgäbe. Es stießen auch heute und am folgenden Tage einige europäische Soldaten und Sepoien zu uns, die großmüthig genug waren, uns etwas Geld zu schicken, das sie gerettet hatten, als sie in die Gefangenschaft geriethen. Wir erfuhren, daß die Sepoien eben so hart gehalten waren, als die unsrigen, wodurch viele starben. Den Europäern begegnete man größtentheils besser, an einem Orte ausgenommen, wo sie täglich nur einen Seer schlechten Reis und sechs Pfennig bekamen. Für diese letztern kauften sie sich Stücke von gedörrten Schaafshäuten,

häuten, wornach sie aber so heftige Durchfälle bekamen, daß hundert und siebzehn von zweyhundert und dreyßig starben. Sie durften sich hier auch in vier Monaten weder waschen noch kämmen. In einigen Gefängnissen, wo Europäer und Sepoien zusammen saßen, ersparten sich diese letztern etwas von ihrem elenden Gehalte, um für die Europäer Fleisch zu kaufen, weil diese sonst nicht gut fertig werden konnten, und als sie den Marsch antraten, nahmen sie auch die Turnister der Engländer, weil diese nicht so sehr an die Hitze gewohnt wären, als sie.

Am 28sten bekamen wir Tragbetten für die Kranken, die aber nur vier Fuß lang, und überhaupt so schlecht waren, daß wer nur noch halb kriechen konnte, keines anzunehmen wagte. Am 28sten traten wir unsern Marsch nach Auskotta an, wo uns die englischen Kommissarien übernehmen sollten. Wir mußten immer des Tages marschiren, und unsre Wache hielt die verschiedenen Parteyen sorgfältig von einander. Da wir sahen, daß wir die Beschwerden des Marsches bey bloßem Reiße nicht würden ertragen können, so baten wir den Aufseher des Marktes, uns auf Kredit zu bezahlen, und versprachen, zu Auskotta für eine Pagoda (2 Rthlr.) vier wieder zu geben. Er schien ungern darein zu willigen, setzte aber den Preis aller Lebensmittel so hoch, daß wir für vier Pagoden höchstens den Werth einer halben Rupie (8 Ggr.) erhielten. Am 8ten April trafen wir zu Sieragunie die Kommissarien an, wovon der erste, Herr

Herr Sadlier uns aber mit solcher Kälte begegnete, daß er gar fragte, wovon wir unsre Marktschulden zu bezahlen dächten. Diese Kälte von einem Landsmanne, der der erste Zeuge unsers Elends war, kränkte uns mehr, als alle Härte des Feindes.

Am 12ten erreichten wir endlich Auskotta nach einem Marsche von sechzig Meilen, auf welchem wir aber nur zwey Europäer verlohren. Wir trafen hier Lieutenant Dellas mit einem Kommando von Madras an, der uns die größten Beweise seiner freundschaftlichen Gesinnungen gab. Wir wurden hier eigentlich erst der Aufsicht eines Braminen Biem Ro übergeben, weil alle englischen Gefangenen erst zu Wellur ausgeliefert werden sollten. Wir erhielten hier aber alle Freyheiten, den Soldaten wurden die Fesseln abgenommen, ungeachtet der Nabob es verboten hatte. Nach einigen Tagen kam auch Kleidung für die Officiere und etwas Geld für alle Truppen an. Als endlich auch die übrigen Gefangenen von Seringapatam und Bengalor ankamen, traten wir an der Zahl hundert und achtig Officiere, neunhundert europäische Soldaten, sechzehnhundert Sepoien und etliche hundert Bedienten unsern Marsch nach Wellur an, wo wir am 25sten April völlig ausgeliefert wurden.

Wir erfuhren hier, daß die meisten europäischen Gefangenen, einige ausgenommen, die zu Biddanor saßen, eben so behandelt waren, als wir. Den Sepoien ward überall mit gleicher Härte begegnet. Drey Officiere und über zweyhundert Soldaten und Matrosen

sen wurden beschnitten und gezwungen, Dienste zu nehmen. Alle Handwerker von Weißen und Schwarzen wurden wider ihren Willen zurück behalten, welches auch mit den meisten Trommelschlägern und Pfeifern und einigen Weibern und Kindern der Fall war. General Matthews und neunzehn englische Officiere, von verschiedenen Koren wurden vergiftet. Der Bruder des Generals und Lieutenant Woldon wurden zu Biddanor aus dem Forte geholt, in einem Kerker ermordet, und ihre Kleidungsstücke den folgenden Morgen verkauft. Der Nabob hatte auch schon Befehl ertheilt, alle englische Officiere zu ermorden, welches aber durch den Frieden verhindert ward. Einige Tage vorher, ehe die Officiere von Biddanor marschirten, wurden alle Befehlshaber der Sepoien von Bombay weggebracht, ohne daß man je weiter ein Wort von ihnen gehört hätte. Wahrscheinlich wurden sie ermordet, wie man ihnen oft drohte, da sie keine Dienste nehmen wollten.

Alle diese Grausamkeiten des Nabobs müssen in der Brust eines jeden Britten den Wunsch zur Rache erregen, der sich hoffentlich nicht verliehren wird, bis er völlig befriedigt worden.

Auf der andern Seite wäre zu wünschen, daß die Regierung zu Bombay auf Belohnungen für die Leiden der Truppen, und vorzüglich der braven Sepoien dächte, damit es nicht den Anschein gewinnen möge, daß alle Menschlichkeit den Orient verlassen habe.

II. Be-

II.

Beschluß der Nachricht vom Zustande der Halberstädtschen Stifter.

Capitulum St. Bonifacii et Mauritii.

Es werden die Canonicate und Stellen bey diesem Stifte in vier Classen eingetheilet, und sind 1. Majores oder Capitulares, 2. Majores non residentes, 3. Minores und 4. Electi. Die erste Classe Majorum seu Capitularium bestehet aus 7 Praebendatis, die zweyte Majorum non residentium aus zwey, die dritte der Minorum aus zwey, und die vierte Classe aus 9 Electenstellen. Ueberdem ist noch ein Corpus Canonicatus medium bey dem Stifte, welches als ein Quart. Corpus von Sr. Königl. Majestät allemal vergeben wird. Der Provisus stehet damit nicht in turno, gehöret auch zu keiner Classe derer Canonicorum.

Die Hebung bestehet unverändert in 2 Wispel Weizen und 2 Wisp. Gersten. Gegenwärtig besitzet es der Major Friedrich von Lahrbusch, welchem solches per Rescript de 11. Junii 1757 conferirt worden.

Sämmtliche Praebendati sind jetzo protestantisch, denn obwohl nach dem Anno decretorio ein Canonicus Major catholisch seyn sollte, und bis zu dem in Anno 1748 erfolgten Tod des Canonici Stutzenbergs gewe-

 sen,

sen, so ist doch dem Generalmajor von Stille die vacante Praebende cum potestate resignandi auf einen Evangelicum, durch das sub 7. December 1748 ertheilte allergnädigste Patent conferiret worden, welcher auch würklich die Präbende auf einen Evangelicum resignirt hat. Bey diesem Stifte sind vier Vicarien, welche sämmllich a Capitulo, und zwar drey an Catholische, und eine an Protestanten vergeben werden.

So viel die Major-Präbenden betrift, so sind unter selbigen zwey Quart-Präbenden, welche bey jedem Fall ohne Unterschied von Sr. Königl. Majestät vergeben werden. Die übrigen fünf Major-Präbenden werden dem allergnädigsten Rescript de 7. Julii 1767 gemäß, alternative von Sr. Königl. Majestät, und sodann von dem Stifte per ascensionem conferiret, indem alternatio mensium gänzlich aufgehoben ist. Die Präbenden der Majorum non residentium werden allemal durch die Ascension des ältesten Minoris, so wie die zwey Minor-Präbenden allemal durch die Ascension der Electen besetzt, und findet in diesen beyden Classen kein Königl. Fall Statt. Die neun Electenstellen aber werden folgendergestalt besetzt, wenn nämlich alle Electi durch die Ascension, oder per mortem abgegangen sind, so wird mit Königlicher Approbation zur Neuen Election geschritten, alsdenn ernennen Se. Königl. Majestät die zwey ersten Electos, und ein jeder Canonicus Major ernennet gleichfalls nach dem Senio einen Electum, welche in turno nach der Ordnung

nung gesetzt werden, wie die Eligentes in Capitulo stehen.

Bey dem Antritt der Canonicate wird erfordert, und zwar bey denen Major-Canonicaten, wenn solche von Sr. Königl. Majest. Collation dependiren, daß der Neo-Canonicus ein allergnädigstes Collations-Rescript beybringe, und Quittung über bezahlte Annaten und Chargen-Jura producire. Demnächst muß derselbe sich bey dem Stifte gewöhnlicher Maßen legitimiren, und zu dem Ende ein Testimonium aetatis beybringen, daß er 24 Jahr zurück geleget habe. Ferner ein Testimonium nativitatis, daß er aus rechtmäßiger Ehe seiner Eltern und Großeltern herstamme, produciren, auch durch ein Testimonium academicum dociren, daß er drey Jahr auf Universitäten gewesen. Alsdenn muß er dem Stifte die gewöhnlichen Ordens-, Statuten- und Residenzgelder erlegen, welches alles auch ein ascendirender Canonicus, wenn er in turno Capituli ascendiret, und a Majoribus non residentibus Capitularis wird, ohne Ausnahme prästiren muß.

Die zwey Präbenden der Majorum non residentium werden entweder per resignationem, oder per ascensionem ex minoribus acquirirt. Erlanget jemand dergleichen Praebende per resignationem, so wird ihm eine Provision a Capitulo ausgefertiget, und erlegt die Statutengelder. Von Annaten- und Chargengeldern sind diese Präbenden frey. Gelanget einer per Ascensionem ex Minoribus zu der Stelle eines Majoris non residentis, so ist er von allen Prästationen frey, weil er solche schon als Minor erleget hat.

 Gleiche

Gleiche Bewandniß hat es mit denen Minoribus in allen Stücken. Bey denen Electis aber bekommen die beyden ersten, als Königliche Electi ein allergnädigstes Königl. Provisions-Rescript, und die Electi der Capitularen erhalten ihre Provision a Capitulo. Jeder Electus muß ein Attestatum nativitatis, daß seine Eltern und Großeltern in legitimer Ehe gelebet, beybringen, und Statutengelder erlegen, sie sind aber, weil sie keine Hebung haben, auch von Annaten- und Chargen-Cassengeldern frey, wie denn überhaupt alle Präbenden des Stifts so a Capitulo vergeben werden, nach dem Rescript vom 6ten Febr. 1769 von den Chargen-Cassen-Juribus befreyet sind.

Die vier Vicarii erhalten ihre Provisiones a Capitulo, müssen bey Antretung die Vicarien-Annatengelder an das Potsdamsche Waysenhaus entrichten, und bey der Fraternität die Vicarien-Ordensgelder und die gewöhnlichen Gebühren erlegen, sind aber von den Chargen-Juribus a paritate rationis rescript. de 6. Febr. 1769 ebenfalls frey.

Die Revenüen der Major-Präbenden sind nach denen verschiedenen Preisen des Korns und nach Beschaffenheit derer Pachtungen gleichsam verschieden, daher man solche so wenig als den Werth der Präbenden genau bestimmen kann. Weilen nun die Pachtungen vor jetzo sehr gefallen, so möchten die Revenüen einer solchen Major-Präbende sich über 350 Rthlr. schwerlich erstrecken, wiewohl solche von dem Stifte nur zu 300 Rthlr. angegeben worden; daher das

das Honorarium ohngefähr und nach dem gewöhnlichen Anschlage zu 10 pro Cent, 3000 bis 3500 Rthlr. betragen könnte.

Die Präbenden derer Majorum non residentium bleiben sich nicht gleich, weil, wenn ein Canonicus Major non residens, inter capitulares ascendiret, er sein Corpus mitnimmt, und das Corpus-Praebendae des verstorbene Canonici-Majoris unter die Corpora der Praebendarum Majorum non residentium fällt.

Die jetzigen beyden Praebendae-Majorum non residentium können nach dem Bericht des Stifts, die eine zu 60, die andere zu 50 Rthlr. angeschlagen werden.

Die beyden Minor-Präbenden werden an Ertrag die eine zu 40 und die andere zu 12 Rthlr. angegeben. Der Werth von beyden Arten der Präbenden ist um deßhalb auch nicht zu bestimmen, weil, wenn einer per resignationem dergleichen Präbende acquiriret, der Resignatarius spem ascendendi inter majores nach seinem Alter und Umständen in Anschlag bringet, die Electen haben gar keine Revenüen, dahero von dem Werth nichts gesaget werden kann, und findet sich kein Casus resignationis.

Die vier Capituls-Vicarien werden zu 20, 30 und 40 Rthlr. angeschlagen, und wie der Preis sich allezeit nach dem Abnehmer richtet, und die Annatengelder bey entstehender Vacanz davon bezahlet werden müssen, so wird bey jedem Fall der Werth und Ertrag unterthänigst angezeigt.

Gleiche Bewandniß hat es mit denen Minoribus in allen Stücken. Bey denen Electis aber bekommen die beyden ersten, als Königliche Electi ein allergnädigstes Königl. Provisions-Rescript, und die Electi der Capitularen erhalten ihre Provision a Capitulo. Jeder Electus muß ein Attestatum nativitatis, daß seine Eltern und Großeltern in legitimer Ehe gelebet, beybringen, und Statutengelder erlegen, sie sind aber, weil sie keine Hebung haben, auch von Annaten- und Chargen-Cassengeldern frey, wie denn überhaupt alle Präbenden des Stifts so a Capitulo vergeben werden, nach dem Rescript vom 6ten Febr. 1769 von den Chargen-Cassen-Juribus befreyet sind.

Die vier Vicarii erhalten ihre Provisiones a Capitulo, müssen bey Antretung die Vicarien-Annatengelder an das Potsdamsche Waysenhaus entrichten, und bey der Fraternität die Vicarien-Ordensgelder und die gewöhnlichen Gebühren erlegen, sind aber von den Chargen-Juribus a paritate rationis rescript. de 6. Febr. 1769 ebenfalls frey.

Die Revenüen der Major-Präbenden sind nach denen verschiedenen Preisen des Korns und nach Beschaffenheit derer Pachtungen gleichsam verschieden, daher man solche so wenig als den Werth der Präbenden genau bestimmen kann. Weilen nun die Pachtungen vor jetzo sehr gefallen, so möchten die Revenüen einer solchen Major-Präbende sich über 350 Rthlr. schwerlich erstrecken, wiewohl solche von dem Stifte nur zu 300 Rthlr. angegeben worden; daher

das Honorarium ohngefähr und nach dem gewöhnlichen Anschlage zu 10 pro Cent, 3000 bis 3500 Rthlr. betragen könnte.

Die Präbenden derer Majorum non residentium bleiben sich nicht gleich, weil, wenn ein Canonicus Major non residens, inter capitulares ascendiret, er sein Corpus mitnimmt, und das Corpus-Praebendae des verstorbene Canonici-Majoris unter die Corpora der Praebendarum Majorum non residentium fällt.

Die jetzigen beyden Praebendae-Majorum non residentium können nach dem Bericht des Stifts, die eine zu 60, die andere zu 50 Rthlr. angeschlagen werden.

Die beyden Minor-Präbenden werden an Ertrag die eine zu 40 und die andere zu 12 Rthlr. angegeben. Der Werth von beyden Arten der Präbenden ist um deßhalb auch nicht zu bestimmen, weil, wenn einer per resignationem dergleichen Präbende acquiriret, der Resignatarius spem ascendendi inter majores nach seinem Alter und Umständen in Anschlag bringet, die Electen haben gar keine Revenüen, dahero von dem Werth nichts gesaget werden kann, und findet sich kein Casus resignationis.

Die vier Capituls-Vicarien werden zu 20, 30 und 40 Rthlr. angeschlagen, und wie der Preis sich allezeit nach dem Abnehmer richtet, und die Annatengelder bey entstehender Vacanz davon bezahlet werden müssen, so wird bey jedem Fall der Werth und Ertrag unterthänigst angezeigt.

Bey dem Stifte sind nur zwey Dignitäten, nämlich die Präpositur und das Decanat. Zum Praeposito wird vom Capitulo allemal ein Domherr des hiesigen hohen Stifts erwählt, welcher von Sr. Königl. Majestät allergnädigst confirmiret wird, die Confirmationsgebühren bezahlet, und dem Stifte die Ordens- und Statutengelder, aber keine Annaten bezahlet.

Der Decanus wird ex gremio Capituli in praesentia commissarii regiminis gewählet und von allerhöchst Sr. Königl. Majestät confirmiret, giebt aber keine Annaten, noch Statutengelder, Optionen sind bey dem Stifte nicht üblich, außer bey denen Stiftscurien, welche nach dem Senio optiret werden.

Der Neo-Canonicus wird inter Capitulares allemal der unterste, und ascendiret bey jedem Fall ohne seine Revenüen zu verbessern.

Sr. Königl. Majestät stehet das Jus prim. precum zu, und haben Höchstdieselben en Faveur des Obriststallmeisters von Schwerin vermöge des demselben sub 4ten Oct. 1740 allergnädigst ertheilten Collationspatents zu disponiren geruhet. Dahingegen der Königin Majestät, primas preces bey diesem Stifte nie ertheilet. Wie die Minorstellen besetzt werden, ist bereits oben angezeiget worden.

Se. Königl. Majestät pflegen auf die allerhöchst Denenselben zukommende Fälle Expectanzen zu ertheilen. Der Expectativatus erhält aber bey entstehendem Fall nicht ehender die Possesion, bis er ein besonderes

-res auf den Fall selbst gerichtetes Collationsrescript beybringet.

Von Seiten des Stifts sind die Canonici der drey untersten Classen die Legitimen, und eigentlichen auf die Stiftsfälle, in welche sie ihrer Ordnung nach juxta Senium ascendiren.

Es kann überhaupt kein Canonicus eher zur Perception der gemeinschaftlichen Revenüen kommen, bis er das 24ste Jahr zurück geleget, die Quinden und das Closterjahr gehalten, oder sich deshalb mit dem Stifte abgefunden, und das prästiret hat, was oben bemerket worden, und wenn er solchergestalt die Präbende angetreten hat, so muß er denen Erben des verstorbenen Canonici-Majoris Nachjahre, nämlich annum deserviti et gratiae lassen, welches seine Erben hinwiederum zu gewärtigen haben, und werden wie bey allen hiesigen Stiftern also auch bey diesem von den Sterbetag an, bis auf den darauf folgenden Jacobitag, die fallende Stiftsrevenüen, als ein Deservit pro Anno deservito gerechnet. Von Jacobi nach dem Ableben eines Canonici an aber, erhalten die Erben noch eines ganzen Jahres Revenües pro Anno gratiae.

Nach absolvirten diesen zwey Nachjahren, muß er dem Stifte eine Jahres Revenüe ad Fabricam lassen, auch noch von einem Zehenden ein, und von dem andern zwey Jahr cariren. Bey denen Quart-Präbenden findet kein Nach- noch Gnadenjahr statt, und erhalten auch die Erben dergleichen nicht; ad Fabricam aber, und ex registris müssen auch die Quart-Praebendati cariren.

Ein jeder Canonicus-Major, giebt wenn er antri 200 Rthlr. Ordens- u. Statutengelder, auch Residenzgelder, und wenn er das Klosterjahr und Quinden abkaufet, wird deshalb Vereinbahrung getroffen. Die Majores non residentes und Minores geben 110 Rthlr. und die Electi 60 Rthlr. Statutengelder.

Es können sowohl Adeliche als Bürgerliche bey diesem Stifte Präbenden besitzen.

Es muß durch ein gerichtliches Attestat verificiret werden, daß des Neo-Canonici Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebet haben, sonst sind keine Aufschwörungen nöthig.

Se. Königliche Majestät ertheilen das Beneficium a latere, was aber die Dispensation von denen zur Qualification erforderlichen requisitis anbetrift, so ist das Stift gleich allen übrigen der Meynung, daß von demjenigen, was denen Statuten und der Observanz gemäß zu prästiren, ohne die Gleichheit des Corporis Canonicorum, aufzuheben, keine Befreyung geschehen könne, und da deren Argumenta bey denen andern Stiftern des mehrern angeführet worden, als beziehen wir uns hierauf aller submissest.

Die Qualificirung der Adelichen und Bürgerlichen ist in allen Stücken völlig einerley.

Capitulum

Capitulum St. Petri et Pauli.

Bey diesem Stifte sind inclus. des Decani acht Major-Canonicat-Präbenden, drey Minores- und ehn Electenstellen, welche jetzo sämmtlich von Protestanten besessen werden, obgleich nach dem anno normali zwey von denen Canonicis Majoribus catholischer Religion seyn sollten. Als aber der Canonicus Lindenberg verstorben, haben Se. Königliche Majestät geruhet, diese Präbende juxta Rescript. d. d. den 12ten und 21sten November 1752 dem Generalmajor von Lüderitz, cum potestate, sie an einen evangelicum zu überlassen, zu conferiren, welcher solche auch auf den jetzigen Decanum Koch resigniret, ingleichen ist die Klinghardsche Major-Präbende, so jederzeit von einem Catholico besessen worden, nach dem Rescr. de 21. Febr. 1760 dem Advocat Maschklapp conferiret worden, doch haben bey beyden Fällen Se. Königliche Majestät unterm 12ten Nov. 1752 und 30sten April 1761 dem clero Catholico die allergnädigste Versicherung ertheilen lassen, daß solches künftig denenselben in ihrem catholischen Turno zu keinem Präjudiz gereichen solle.

Es befinden sich bey dem Stifte acht Vicarien, wovon vier protestantischer und vier catholischer Religion sind.

Unter denen Major-Präbenden finden sich zwey Quart-Präbenden, deren Besitzer in der vorjährigen allerunterthänigst eingesandten Präbendenliste sub 3. et 4. bezeichnet, diese dependiren jederzeit von Sr.

Königl. Majest. Collation. Die übrigen sechs Präbenden werden nach dem allergnädigsten Rescript de 7ten Julii 1767 Fall um Fall, bald von Sr. Königl. Majestät, bald a Capitulo, nach dem Turno per ascensionem minorum besetzt, die drey Minor-Präbenten erhalten die Electen durch die Ascensionen.

Zu denen Electenstellen ernennen Se. Königliche Majestät die beyden erstern, und sodann jeder Canonicus-Major, nach dem Senio einen Electum, welche letztere nach dem Senio der Eligenten, im turno gesetzt werden, die Ernennung und Wahl der Electen geschiehet allererst, wenn solche sämmtlich abgegangen sind, und von Sr. Königl. Maj. die Erlaubniß zu einer Election zu schreiten ertheilet worden.

Bey Antritt derer Canonicate wird erfordert, und zwar bey denen Major-Canonicat-Präbenden, wenn solche a Collatione regia dependiren, daß der Neo-Canonicus ein Collations-Patent von Sr. Königl. Majest. beybringe, und docire, daß er die Chargen- und Annaten-Jura bezahlet habe, demnächst bey dem Stifte sich gewöhnlich legitimire, und a) ein Testistimonium aetatis, daß er 24 Jahr complett alt sey, b) ein Testimonium nativitatis, daß er aus rechtlicher Ehe seiner Eltern und Großeltern abstamme, c) ein Testimonium studiorum, d) dem Stifte die gewöhnlichen Ordens- und Statutengelder erlege, wenn aber von denen Minoribus in turno Capituli jemand inter majores ascendiret, muß er alles vorbeschriebene präßiren und beybringen, außer daß der Ascendirende

von

von denen Statutengeldern, weil er solche schon als er legirt worden, erlegen müssen, und nach dem Rescript vom 6ten Febr. 1769 auch von Bezahlung der Chargen-Jurien frey ist. Die Minor-Präbenden werden entweder per resignationem oder per Ascensionem ex electis besetzt; wenn nun jemand per resignationem eine Minor-Präbende erhält, so bekommt derselbe eine Provision von dem Capitul, und erlegt die Statutengelder und Chorgebühren.

Von Agnaten- und Chargen-Juribus aber sind die Minores frey.

Ascendirt einer ex Electis, so braucht es weiter keiner Legitimation, weil sie als Electi schon legitimiret sind. Die beyden Electi Regii gelangen durch ein allergnädigstes Provisions-Rescript, und die Electi Capituli durch eine Provision vom Capitul zu denen Electenstellen, müssen aber wenigstens ein Testimonium nativitatis, daß ihre Eltern und Großeltern in rechtmäßiger Ehe gelebet, beybringen, und die Statutengelder und Chorgebühren erlegen. Annaten- und Chargen-Jura ceßiren bey denen Electen, weil dieselben keine Hebung haben. Die acht Vicarien haben ihre beständige Collatores, indem Se. Königl. Majest. zwey derselben, der Präpositus zwey, der Decanus ein, der Senior ein, und das Capitul zwey zu vergeben hat.

Die Königl. Vicarien werden durch ein Königl. allergnädigstes Provisions-Rescript ertheilt, die andern

engeldern, weil er solche schon als er
legen müssen, und nach dem Rescript
9 auch von Bezahlung der Chargen-
Die Minor-Präbenden werden ent-
ionem oder per Ascensionem ex ele-
nun jemand per resignationem eine
erhält, so bekommt derselbe eine
n Capitul, und erlegt die Statuten-
ebühren.

= und Chargen-Juribus aber sind

r ex Electis, so braucht es weiter
n, weil sie als Electi schon legitimi-
yden Electi Regii gelangen durch ein
Provisions-Rescript, und die Electi
ne Provision vom Capitul zu denen
üssen aber wenigstens ein Testimo-
daß ihre Eltern und Großeltern in
e gelebet, beybringen, und die Sta-
Chorgebühren erlegen. Annaten- und
ßiren bey denen Electen, weil diesel-
g haben. Die acht Vicarien haben
ollatores, indem Se. Königl. Majest.
der Präpositus zwey, der Decanus
ein, und das Capitul zwey zu ver-

ien werden durch ein Königl.
ns-Rescript ertheilt, die an-
dern

gefähr 16 Rthlr. ad Chorum. Wenn er das K
jahr aufkaufet, wird gütliche Vereinbahrung get
Die Minores und Electi geben aber 110 Rthlr.
tutengelder und etwa 15 Rthlr. ad Chorum.

Es können sowohl Adeliche als Bürgerlich
benden bey dem Stifte haben. Die Qualificir
bereits oben beschrieben.

Es werden keine Ahnen, sondern nur die
mäßige Ehe derer Eltern und Großeltern n
wiesen.

Es souteniret dieses Stift gleich allen üb
daß, ohne denen Canonicis, welche vorhin alles
prästiren müssen, und künftig auch dazu verb
sind, Tort zu thun, und ohne die Fundamental
richtung derer Stifter aufzuheben, nicht disp
werden könne, weil sonst die in allen Stücken
Grunde liegende Gleichheit derer Canonicorum
gehoben würde, das Beneficium a latere ert
Se. König. Majest. denen Canonicis dieses S

Die Qualificirung ist bey Bürgerlichen und
lichen einerley, und in keinem Stücke unterschi

Stift Walbeck.

Bey diesem Stifte befinden sich außer der
fley und Dechaney vier ganze und zwey halbe
benden, die praebendati sind insgesammt protes
scher Religion, Minor-Präbenden und Electen
aber sind bey diesem Stifte nicht.

Es befindet sich nur eine einige Vicarie, bey dem Stifte, welche mit dem Stifts-Secretariat, so a Capitulo vergeben wird, combinirt ist. Eine ganze und eine halbe Quart-Präbende, davon die ganze per Rescript. de 21. Januar. 1760 dem Feldscheer Scade conferiret worden, die halbe durch den Tod des ehemaligen Stadt-Präsidenten zu Berlin, Kirchheißen erlediget, und noch nicht wieder besetzet ist, dependiret a Collatione regiae Majest.

Die Praepositi werden von denen Membris des Stifts, besage eines alten Vertrages ex gremio des Halberstädtischen Dom-Capituls, der Decanus aber ex Canonicis Walbecensibus erwählet, und von Sr. Königl. Majestät confirmiret. In Ansehung der übrigen vier ganzen, und einer haben Präbende, stehet secundum Statuta 1. 3. et 4. das Jus eligendi et praesentandi Canonicos, dem Capitulo, dem Praeposito aber bloß das Jus providendi seu confirmandi zu. Nach der jetzigen Verfassung aber, und vi capitulationis Capituli cum praeposito, werden die vier ganzen Präbenden von dem Stifte und dem Praeposito alternative, und die halbe von beyden Conjunctim conferirt. Es ist dabey überhaupt nichts erforderlich, als das Subjectum habile et qualificatum, i. e. von unverwerflicher Geburt, und mit Zeugnissen eines Studii triennii versehen sey, wodurch es actualem possessionem redituum erhält.

Die Reditus der Probstey werden zu 150 Rthlr. einer ganzen Präbende zu 350 bis 400 Rthlr., einer

gefähr 16 Rthlr. ad Chorum. Wenn er das Kl[illegible] jahr aufkaufet, wird gütliche Vereinbahrung getr[illegible] Die Minores und Electi geben aber 110 Rthlr. S[illegible] tutengelder und etwa 15 Rthlr. ad Chorum.

Es können sowohl Adeliche als Bürgerliche [illegible] benden bey dem Stifte haben. Die Qualificirung [illegible] bereits oben beschrieben.

Es werden keine Ahnen, sondern nur die r[illegible] mäßige Ehe derer Eltern und Großeltern nach[illegible] wiesen.

Es soutenirt dieses Stift gleich allen übri[illegible] daß, ohne denen Canonicis, welche vorhin alles üb[illegible] prästiren müssen, und künftig auch dazu verbu[illegible] sind, Tort zu thun, und ohne die Fundamental E[illegible] richtung derer Stifter aufzuheben, nicht dispensi[illegible] werden könne, weil sonst die in allen Stücken z[illegible] Grunde liegende Gleichheit derer Canonicorum a[illegible] gehoben würde, das Beneficium a latere erth[illegible] Se. König. Majest. denen Canonicis dieses Stif[illegible]

Die Qualificirung ist bey Bürgerlichen und A[illegible] lichen einerley, und in keinem Stücke unterschiede[illegible]

Stift Walbeck.

Bey diesem Stifte befinden sich außer der Pr[illegible] stey und Dechaney vier ganze und zwey halbe P[illegible] benden, die praebendati sind insgesammt protesta[illegible] scher Religion, Minor-Präbenden und Electenstel[illegible] aber sind bey diesem Stifte nicht.

befindet sich nur eine einige Vicarie, bey dem
, welche mit dem Stifts-Secretariat, so a Ca-
vergeben wird, combinirt ist. Eine ganze
ne halbe Quart-Präbende, davon die ganze
escript. de 21. Januar. 1760 dem Feldscheer
conferiret worden, die halbe durch den Tod
emaligen Stadt-Präsidenten zu Berlin, Kirch-
erlediget, und noch nicht wieder besetzet ist.
iret a Collatione regiae Majest.

ie Praepositi werden von denen Membris des
, besage eines alten Vertrages ex gremio des
rstädtischen Dom-Capituls, der Decanus aber
nonicis Walbecensibus erwählet, und von Sr.
l. Majestät confirmiret. In Ansehung der übri-
ier ganzen, und einer haben Präbende, stehet se-
m Statuta 1. 3. et 4. das Jus eligendi et prae-
di Canonicos, dem Capitulo, dem Praeposito
bloß das Jus providendi seu confirmandi zu.
der jetzigen Verfassung aber, und vi capitula-
Capituli cum praeposito, werden die vier gan-
räbenden von dem Stifte und dem Praeposi-
ernative, und die halbe von beyden Conjunctim
irt. Es ist dabey überhaupt nichts erfoderlich,
as Subjectum habile et qualificatum, i. e. von
werflicher Geburt, und mit Zeugnissen eines
triennii versehen sey, wodurch es actualem pos-
nem redituum erhält.

ie Reditus der Probstey werden zu 150 Rthlr.
ganzen Präbende zu 350 bis 400 Rthlr., einer

halben Präbende aber zu 135 bis 150 Rthlr. angegeben. Das Honorarium bey Resignation ist nach der Begierde des Resignatarii, bey einer ganzen Präbende 3 bis 4000 Rthlr. bishero gewesen. Bey einer halben aber, weil solche nicht ascendiren, kein Votum in Capitulo haben, auch von dem Präsentiren nichts genießen, möchte sich solches wohl über 1000 bis 1500 Rthlr. nicht leichtlich erstrecken.

Bey sich ereignender Vacanz hat hier keine Option statt, außer bey erledigten Curien, wo nach dem Alter der Präbende optiret wird.

Zum Decanat gelanget man durch die Wahl, zum Senoriat und Subseniorat aber per ascensionem. Andere Dignitäten sind nicht.

Des Königs Majestät exerciren das Jus primar. precum bey dem Stifte, und haben bey Antritt allerhöchst Dero Regierung, dem Ingenieurmajor Senning, mit dem präcisten Fall per Rescript. de 4. Oct. 1740 begnadiget. Der Königin Majestät aber haben dieses Jus nie exerciret.

Seit der, dem Hofrath Madelung zu Quedlinburg vig. Rescr. de 13. Dec. 1743 ertheilten General-Expectanz, welche in Anno 1746 auf dessen Witwe und Kinder extendiret, und auf dem Stift zu Walbeck insinuirt worden, findet sich kein Exempel einer erhaltenen Anwartschaft, aus ältern Zeiten aber sind dergleichen vorhanden, weil aber nur eine und eine halbe Präbende a Collatione summi Episcopi dependiren,

und

so die Vacantien sehr selten sind, so sind unseres
s, die Expectativarii mit Tode abgegangen, ehe
on Gebrauch zu machen vermögend gewesen.

ie Inscriptionen sind bey diesem Stifte nicht

y einer Einkleidung und Introduction aber, so
ari passu geben, betragen solche:

Pro Provisione	80 Rthlr.	— Gr.
Pro Carenzjahr	50	—
Pro redemt. des Klosterjahres	30	—
Statutengelder	45	8
Pro Ordinibus	11	16
Conviviengelder	12	—
Pro Introduction dem Decano 1 Ducaten.	2	18
Secretario	8	—
Denen Bürgermeistern	1	8
Dem Gerichtsdiener	—	16
Summa	241 Rthlr.	18 Gr.

ey einer halben Präbende, werden die Kosten
ovisione Statutengelder, pro Ordinibus carens
losterjahr nur zur Halbschied, die übrigen Po-
ter ganz ohne Decourt entrichtet.

i diesem Stifte werden auch bürgerliche Stan-
sonen zugelassen, wie denn gegenwärtig sämmt-
Praebendati außer dem Praeposito dieses Stan-
id.

Zur Qualificirung einer Person bey Ueberkommung des Decanats ist erforderlich, daß der Neo-Eligendus wenigstens zwey Jahr in Loco, als Canonicus residiret haben muß, und bey Ueberkommung eines Canonicats, ist der Beweis einer unverwerflichen Geburt und des Studii triennalis erforderlich.

Bey dem Stifte wird, wie bereits angezeiget worden, auf keine Ahnen gesehen.

Nach dem Anführen des Stifts, hat sich kein Fall ereignet, da von denen Erfordernissen wäre dispensiret worden, sondern alle haben Documenta nativitatis, et Studii triennalis beygebracht.

Bey allerhöchster Conferirung derer Quart-Präbenden soll es nach Anzeige des Stifts jederzeit so gehalten worden seyn, daß sie documenta nativitatis et Studii triennii beygebracht, und die vor bezeichnete Kosten bezahlet haben, doch sind die Quart-Praebendati von Bezahlung der 80 Rthl. Provisionsgelder eximirt.

Nachricht von dem Pforten-Kloster zu Halberstadt.

Das sogenannte Pforten-Nonnen-Kloster, soll nach einer uralten Tradition, welche auch der ehemalige Portanarius Mathias von Oppen in Anno 1593 aufgezeichnet hinterlassen, von Bernhardo 7. Bischoffen zu Halberstadt, Marggraf zu Meissen und Lausitz, und Burggraf zu Magdeburg gestiftet worden seyn. Wie die eigentliche Fundation beschaffen gewesen, ist unbekannt, weil keine Fundations-Formul

vorhan-

vorhanden ist, indessen scheinet solche gleich Anfangs auf die Versorgung von zwölf Personen, oder sogenannten Pforten-Nonnen, eingerichtet gewesen zu seyn, denn diese Zahl ist auch nunmehro dergestalt wieder complettiret, daß neun Stellen mit evangel. Religion, dreye aber mit catholischer Religionsverwandten besetzt sind. Es müssen solche Frauenspersonen von gutem Wandel, ledigen Standes seyn, sind gemeiniglich bürgerlichen Herkommens, und können das Pfortenhaus nach eigenem Gefallen wiederum quittiren, und sich verheyrathen. Der ihnen vorgesetzte sogenannte Portanarius wird jederzeit a Summo Episcopo ernannt, und dieses Pfortenamt einem derer Domcapitularen conferiret, wie denn Se. Königl. Majestät per Rescript de 1. Julii 1762 nebst der erledigten Kannebergischen Major-Präbende am Dom, auch zugleich das Portanariat dem Rittmeister Friedrich Eberhard von Rochau zu ertheilen, gnädigst gut gefunden.

Die Posseßion des Pfortenamts, wird nach geschehener Ernennung von dem Domcapitul gegeben, welches dem Portanarium introduciret, denen Pforten-Nonnen vorstellet, auch diese zum Gehorsam gegen ihn anweiset, jedoch verlanget dasselbe, daß der mit diesem Beneficio profitirte, sich vorerst statutenmäßig qualificire, und Sitz und Stimme in Capitulo erhalten müsse, ehe und bevor derselbe derer Portanariats-Actuum sich anmaßen, und die Revenüen beziehen könne, und gründen sich sowohl in Cap. Episcop. Leo-

 poldi

poldi Wilhelmi de 1638. 12. als in dem Homagial-Recess de 1650 12 nach welchen dergleichen Dignitäten nur jemanden ex gremio Capituli Cathedralis conferiret werden können, und obwohl Capitulum wegen der Portanariats Revenüen, mit dem von Rochow ein gütliches Abkommen, wiewohl citra consequentiam getroffen, so ist doch wegen der Introduction festgesetzet worden, daß derselbe ehender nicht, bis er sein Klosterjahr gehalten, und die stricte residenz angetreten, mithin Votum et Sessionem in Capitulo erhalten, solche verlangen, sich auch bis dahin des Exercitii seines Portanariats, ganzlich entschlagen solle.

Die Rechte des Portanariats bestehen:

1. In der Collation aller vacanten Pröben und Stellen gegen ein gewisses Honorarium, wegen dessen die zu providirende Personen, mit dem Portanario überein kommen.
2. Introduciret der Portanarius die Pforten-Nonnen, per impositionem byreti.
3. Injungiret er ihnen obedientiam.
4. Administriret er alles, was zu dem Pfortenhaus gewidmet, und zwar nicht als ein bloßer Administrator, sondern weil er dieses Amt ex collatione Serenissimi, als eine Praepositum und Beneficium cum dignitate conjunctim besitzt, wie vielfältig behauptet worden, dergestalt, daß aller Ueberschuß von ihm allein genossen wird, und er Rechnung abzulegen nicht angehalten werden kann.

Die

Die Revenüen des Portanariats und Pforten-hauses bestehen:

1. In zweyen Zehnten, zu Wegeleben und Rodersdorf.
2. In einem Hof mit sechs Hufen contribuablen Acker.
3. In 26 Morgen Acker vor Halberstadt.
4. Einige wenige Erbzinse, welche jährlich 10 bis 13 Rthlr. betragen.
5. In dem sogenannten Pfortenholz auf dem Huy.

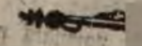
Die Pforten-Nonnen erhalten:

1. Ein gewisses an Früchten insgesammt.
   6 Wispel Weizen.
   6 Wispel Roggen.
   12 Wispel Gersten.
   1½ Scheffel Weizen zu dem Lucasessen.
2. Genießen sie die freye Wohnung, und ist der Portanarius schuldig, die sämmtlichen Gebäude auf eigene Kosten zu unterhalten.
3. Haben sie den freyen Genuß eines Obst- und Grasegartens.
4. Bekommen dieselben ein gewisses an Deputatholz, nämlich 20 Malter und 21 Schock Waasen, welches der Portanarius frey schlagen und anfahren lassen muß.
5. Erhalten sie statt der vormals gewöhnlichen freyen Mahlzeit das Lucasessen genannt 4 Rthlr. ingleichen auf die hohen Feste und zu viermaligen Präsenten alle Jahr insgesammt 12 Rthlr., und

... eine Jungfer in
kommt und introduciret
jede derer die sich darin
12 Gr. von derselben.

Wie hoch sich die Revenüen
Abzug aller dieser und noch vers
gaben an die Officianten des Ho
stifts erstrecken, kann nicht woh
jedoch ist so viel gewiß, daß auß
dern, so jede bey ihrer Aufnahme
che aber willkührlich sind, solche
seyn können.

Weilen endlich dieses Kloster
pium Corpus des Domcapituls ist
die Landesregenten bey erfolgter V
Regierung, nach deren Gemahlinn
riarum precum exerciret.



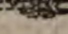


Denk-mahl
dem grössesten Menschenfreu
errichtet zu Frankfurt
an der Oder.
1787.
LI. LEOPOLD
HERZ. v BRAUNS

D

br
nir
De
Da
me
fel S
gefi
phi

zw
der
A
fe



III.

Betrachtungen über das dem Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg zu Frankfurt an der Oder, errichtete Denkmal, nebst ungedrucktem Fragmente des Fürsten, über Hallo's glücklichen Abend.

Die gnädige Achtung, welche der unsterbliche Herzog Leopold, dieser politischen Zeitschrift, bey ihrer Entstehung schenkte, macht es so ganz zur Pflicht, mittelst treffender Darstellung, des Ihm errichteten Denkmals, seinem Gedächtniß, wenigstens einige Dankbarkeit zu weihen. Man hat im Jahrgang 1785, jenem traurigen Zeitpunkte eines unerwarteten Schicksals, einige Umstände vom Leben dieses Fürsten angeführet *); und dem Leser eine vollständige Biographie versprochen.

Selbige schrieb der Professor Hausen; sie wurde zwar im Portefeuille nicht abgedruckt, aber doch von den Liebhabern dieser Schrift häufig gelesen; und im Ausland französisch, obgleich äußerst fehlerhaft übersetzt.

*) Jahrgang 1785, 1ster Band, S. 582. 2ter B. S. 81.

wovon man kaum
Zeit auffinden kan
den Gesinnungen
Denkungsart Leop
rückkehren, und all
trachten könnte, je
schule *), und also
Wunsches auf der
düstern Blicken in di
Thränen, über dankba
daß der Herzog beym
errichteten Monuments
blieben wäre; vielmehr
ges, wenn's der Lauterk
verdankte, Tugend und
Ja, Er glaubte, daß Ze
lichen Verdienst, diesen
schuldig wären. Und wie
selbst, beym Denkmal des

großen Beyspiel im Kleinen nachzueifern; war das Bestreben mancher Einwohner am hiesigen Orte. Denn selbiges stralte zu hell, als daß nicht jeder, dem die Natur einiges Gefühl zum Guten geschenkt, zu edlen Handlungen hätte fortgerissen werden sollen.

Bey vielen Einwohnern war daher, jene Vorstellung eben so natürlich als lebhaft, daß der beständige Anblick des großen Menschenfreundes, bey Zeitgenossen Menschenliebe unterhalten, auf Nachkommen fortpflanzen, und selbst in künftigen Jahrhunderten, wohlthätige Früchte herorbringen würde. Menschenliebe überall zu erwecken: dieß ist das erste Gesetz der Freymäurerey; und so entwarf die Loge zum aufrichtigen Herzen in Frankfurt, den Plan zur Errichtung dieses Monuments. Leopold gehörte Ihr außerdem als Mitglied zu, und sein Beyspiel hatte oft mit Thatsachen, diesem Gesetz, Ansehen, Gewicht und Nachdruck gegeben.

Dieß edelmüthige Bestreben der Loge, erregte eine lobenswürdige Eifersucht der übrigen Einwohner, welche ihr den Preiß der alleinigen Dankbarkeit mißgönneten. Es fand sich auch wohl ein unberufener Geschäftsträger, welcher gutgemeinte Eifersucht gern in Zwietracht verwandelt hätte. Aber nein! mit eben der Menschenfreundlichkeit als Leopold gelebt, traten Einwohner und Loge zusammen. Die angesehenen Kaufleute Otto, nach dessen Tode Rudelius und Schwaneberger, vereinigten sich als Worthalter der

sammt-

Viele Einwohner, ganze Zü
zufrieden, zum Denkmal eine
vielen gefällig war, und kei
vergnügen erweckt hatte.
der Stadt Frankfurt der ei
1036 Rthlr. 18 Gr.

Aber auch auswärtige P
bezeigten nicht ungerührt, Da
Verdienst *). Der Ort, an we

*). Die Einnahme war: 3263 Rtl
schreibung des Denkmals den
sten Fürsten, Herzog Maximil
von Braunschweig, errichtet z
Oder. — Seinen Verehrern
1788. 4to. Es enthält einige vor
rakteristische Züge, vom Leben Herz
Verfasser der Herr Zollinspector S
schreibung des Monuments; Verz
Schriften und Denkmä

errichtet wurde, war glücklich gewählt. Manche Klage erhob sich. Denn welche ganz gleichgültige und unschuldige Handlung, tadelt nicht oft aufwallender Stolz und bitterer Neid. Bald war die Gegend zu entfernt, bald sollten künftige Wasserfluthen dem Monument Zernichtung drohen. Wie kann die Gegend entfernt seyn, welche sich dicht an das Thor der Stadt anschlüßt? Die drohende Gefahr aber künftiger Wasserfluthen, hat die Kunst von Kenntnissen des Oderstroms unterstützt, abgewendet. Wenn das Denkmal nicht nur Denkmal seyn, sondern jenen Trieb, ohne Vorurtheil zu denken, um gut zu handeln, beseelen sollte; so gehörte es gerade auf diese Stelle, nicht im verschlossenen Ort, wo beym Anblick der Beobachter zwar den Künstler bewundert, aber ohne Empfindung sich entfernt. In einer reizenden Gegend, wo man Strom, Stadt, Brücke und die ganze umliegende Gegend übersehen kann, stehet also das Monument! Ganz kalt und lieblos, müßte der Mensch seyn, welcher, da so viel rührende Vorstellungen auf seinen Geist dringen, sich nicht zu seiner Würde erheben sollte. Die Inschrift hat den vortreflichen Dichter Herrn Prof. Rammler zum Verfasser:

Menschen-

bey Einweihung des Monuments; die Berechnung von Einnahme und Ausgabe über die einzeln Beyträge, endlich das Verzeichniß der Verehrer Leopolds und Theilnehmer an Errichtung des Monuments.

tragen Dei
verewigt
und klagen mit de
deren Bürger Du
und klagen mit
in dessen Wellen
dass die
ihr Kleinod ve

Wer wird selbige nicht schön
Leopold zog übrigens die la
gen ihrer Präcision in Insch
Sprachen vor. In selbiger
folgender auch seinen Beyfall g

LEOPOLDUS, BRUNOV
CORONAM CIVICAM
D. V. CAL. MAII cIↃ.D

Mit einem

welt zu bringen, ist Dankbarkeit, welche Bürger edlen Fürsten, die sich als Menschen, ihnen gleich achteten, und bey Gefahren ihre Schutzengel wurden; auch in vergangenen Jahrhunderten bezeiget. Es bedarf keiner Apologie, daß das Publikum, mit Errichtung eines Denkmals, den Fürsten zuvorgekommen: Wer so urtheilt, muß die Begebenheiten der Vorwelt wenig kennen. Immer war es Sache der Bürger und Patrioten, nicht der Fürsten, das Verdienst, um Bürger und um die Menschheit, mit einem Denkmal zu krönen. Die Geschichte der kleinen italiänischen Staaten, z. B. Pisa, liefert treffende ganz ähnliche Beyspiele!

Will der Leser diese Betrachtungen überschlagen, so werden doch einige Fragmente, die ganz den Geist des unsterblichen Leopolds ausdrücken, ihn schadlos halten.

Kurze Bemerkungen Herzog Leopolds von Braunschweig über Hallo's glücklichen Abend. Zwey Theile. Leipzig 1783. 4to.

S. 253, erster Theil: Es ist wahr, daß die bessere Volkserziehung anfangs keine Kammerrevenüe seyn kann; vielmehr erfordert sie den Aufwand grosser Summen. Aber muß der Gedanke: ich habe nun gute und tugendhafte Unterthanen, — einem edeldenkenden Fürsten nicht mehr werth seyn; als eine Million vermehrter jährlichen Einkünfte.

Anmerk.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Optime! ohne große Summen ist aber alle Mühe vergeblich!

S. 281. Die Einführung des neuen Gesangbuches begleiten Sie mit einem landesherrlichen Machtspruch; denn sie pflegt Widerstand zu finden.

Sie findet ihn aber mehr bey den unnachdenkenden, unaufgeklärten und intoleranten Geistlichen, als beym Volk. Jene sind es, die das Volk aufhetzen, so wie sie die ärgsten Verbreiter, alles Aberglaubens sind.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Völlig getroffen! Aber auch unwissende Leyen, mischen sich ins Spiel, als die * * * *.

S. 298. Es giebt keine ruchlosern Unterthanen und Menschenart, als diejenige ist, welche von öffentlichen Bettlern gezeugt, und von Kindesgebeinen an, von Bettelbrod genährt, und zur Bettlerey erzogen wird.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Erlöse uns vom Uebel!

S. 67. zweyter Theil. Moses war ein guter Mann zu seiner Zeit, aber Jesus ist nun ein besserer. Es kommt im Ernst so heraus, als wenn wir noch immer halbe Juden seyn wollten. Und das ist doch ganz wider die Ehre des Christenthums.

Anmerk.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Die Ehre würde wenig ausmachen, aber es ist Mißbrauch der Religion.

S. 69. O wie wird Sie ihr Volk dafür segnen, wenn es siehet, daß nicht mehr Gewinnsucht die Gesetze des Landes handhabe und deute, sondern daß gesunde Vernunft, Billigkeit und Menschenliebe, der Geist und die Ausleger derselben sind!

Anmerk. Herzog Leopolds.

Ein frommer Wunsch!

S. 73. Wird uns der verabscheuungswürdige Grundsatz, daß Millionen für einen einzigen nur da wären, auch nicht wörtlich gelehrt, so wird er uns doch durch die ganze Bildung, welche man uns gewöhnlich giebt, beygebracht.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Gehört ins Taschenbuch eines jeden Nachfolgers.

S. 75. Du wirst einmal Fürst, versteh diesen Ausdruck recht — das heißt, — du sollst einmal unter allen, die in diesem Lande leben, der Weiseste und Beste seyn.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Diese Lection überwiegt alle.

Anmerk. H

Schön! in der

S. 112. Ein Predi
ein Zeugniß vom Consist
nes Charakters, Lebens
der Schluß war: weshal
steht, daß ein sonst so wür
Schwindelgeist, der gegen
sen thut, zu Meinungen h
ligen symbolischen Bücher
daß ihn sein Stolz verleit
schuldigen Gehorsam zu ver
fentliche Bekenntniß seiner
derruf derselben zur Ehre
verleihe ihm seine Gnade z
führe ihn bald zur reinen
selig werde, denn draußen si

Anmerk. Herzog

O Gott! ...

ligion da noch ist, wo solche Schöpse an ihrer Spitze stehen, Herr Prediger dies Attestat macht ihnen Ehre.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Vortreflich geantwortet!

S. 118. Der Prediger wurde verurtheilt auf der Kanzel zu widerrufen; und ein großer Theil des geistlichen Ministeriums, war nicht weniger dabey gegenwärtig, um einem so glänzenden Siege des Glaubens über die Spötter beyzuwohnen.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Pfaffen-Stolz.

S. 255. Der Handel muß nicht gesperrt werden, denn die Natur hat es weislich so veranstaltet, daß ein Land an dem einen Producte Ueberfluß, und am andern Mangel hat. So sollen die Länder gegen einander tauschen, und so soll nicht nur unter den sämmtlichen Familien eines Landes, sondern unter allen Ländern des Erdbodens Verbindung seyn.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Wie treffend, möchte es doch aber auch geschehen.

S. 257. Die Plusmacher, Projectirer, die Ungeheure, welche sich so gerne mit dem Blute ihrer Mitbürger mästen, und unter dem Schein des Gewinnes, für die Großen, denen sie ihre Plane über-

 reichen,

reichen, ihren eignen nur suchen. — Diese sind di Pest der Länder. Mit Ruthen gepeitschet, gebrand markt, verwiesen, nicht aus einzeln Provinzen, son dern aus ganzen Welttheilen sollten sie werden.

Anmerk. Herzog Leopolds.

Und dennoch könnten sie immer schaden als — — — *).

*) Diese kleinen, aber gewiß treffenden Bemerkungen st hen theils mit einem Bleystift an einem Exempla des Hallo, theils äußerte sie der unvergeßliche Her zog mündlich.

Anmerk. des Herausgebers.





IV.

Ungedrucktes Cabinetsschreiben König Friedrich Wilhelm II. von Preussen, vom 12ten März 1788, über das dem Herzog Leopold von Braunschweig und Lüneburg, errichtete Monument.

Sr. Königlichen Majestät von Preussen ꝛc. Unsers allergnädigsten Herrns Beyfall, hat das dem Herzog Leopold zu Braunschweig-Lüneburg, von der Freymaurerloge zum aufrichtigen Herzen zu Frankfurt an der Oder besorgte Monument, immer gefunden. Es ist solches nach der von derselben, unter dem 23sten Februar, eingesandten Beschreibung, so ganz in dem Sinn der wahren Freymaurerey abgefaßt, welche Tugenden und edle Handlungen zu schätzen, und durch Darstellung erhabenen Beyspiels, in der Welt zu verbreiten sucht. Die Errichtung desselben auf eben der Stelle, wo dieser Durchlauchtige Menschenfreund, zur Rettung seiner unglücklichen Nächsten, sein theures Leben, in denen Wellen beschlossen hat, findet ebenfalls Dero höchsten Beyfall, und Höchstdieselben werden dahero, zur Erhaltung desselben auf die Nachwelt, dem Magistrat zu Frankfurt an der Oder aufgeben lassen, dasselbe gegen alle künftige Wassergefahren und andere Zufälle, so viel möglich, zu schützen.

Berlin den 12ten März 1788.

Friedrich Wilhelm.

Collegium

Se. Königl. Ma
gnädigster He
Absichten, gegen De
Oberkriegescollegii so
daß Sie auch um so
zu desto gewisserer Er
sich besonders den Bey
den, des regierenden
als Feldmarschalls Der
dem gegründeten Zutrau
jestät zu der großen und
Sr. Durchl. und Liebden,
Zuneigung gegen Allerhö
Ihrer so unverkennbaren
mung an dem Besten des S
Königl. Majestät Denenselb
über dieses Oberkriegescolleg
erwarten Deroselb

beständige Gegenwart hieselbst unmöglich machen; so wollen Se. Königl. Majestät Ihro Durchl. und Liebden, wenigstens bey Dero Anwesenheit allhier, jedesmal um Ihre Mitwürkung in diesem Oberkriegescollegio hiermit ersucht haben: geben aber zugleich letztgedachtem Collegio auf, in der Abwesenheit Sr. Durchl. und Liebden Denenselben von allen wichtigen Vorfallenheiten so fort Nachricht zu ertheilen, so wie Se. K. Majest. sich selbst von allen vorzunehmenden Veränderungen in Dero Kriegeswesen, besonders das Gutachten und den Rath Sr. Durchlaucht und Liebden ausbitten wollen.

Höchst Dero General von der Infanterie und Gouverneur der hiesigen Residenzen, und Generalinspecteur von Möllendorf tragen Se. Königl. Majestät das Vice-Oberpräsidium dieses Collegii hiemit in Gnaden auf. Sie erwarten ebenfalls von dessen bekannten und von Sr. Königl. Majestät geschätzten Erfahrung, in allen Kriegesangelegenheiten, und besonders in denen, welche diesem Oberkriegescollegio aufgetragen sind, dessen Rath und Gutachten, und wollen dahero auch, daß von dem gesammten Collegio selbiger bey allen, nur irgend wichtigen Vorfallenheiten eingeholt werden, wenn auch benannter General von der Infanterie v. Möllendorf nicht selbst im Oberkriegescollegio gegenwärtig wäre. In Ansehung der anderweitigen, demselben anvertrauten wichtigen Geschäfte aber, wollen Se. Königl. Maj. demselben von den jedesmaligen Beywohnungen des Oberkriegescollegii

collegii in den gewöhnlichen Versammlungstagen allergnädigst dispensiren, und dagegen die Direction des gewöhnlichen Ganges der Geschäfte und das Präsidium dieses Oberkriegescollegii höchst Dero Generallieutenant von Rohdig, welchen höchst Dieselben zugleich zum ersten Kriegesminister in Gnaden hierdurch ernennen, auftragen, als welchem Sie, aus besonderm Zutrauen zu dessen vorzüglichen Erfahrung, erkannten Rechtschaffenheit, und bey der erworbenen gerechten Achtung der ganzen Armee, zu diesem Posten ausgewählt haben. Se. Königl. Majestät befehlen demnach demselben hierdurch in Gnaden, das Collegium alle Wochen dreymal in den Zimmern des sogenannten Fürstenhauses zu versammlen, in den Seßionen alle Geschäfte, die von der Armee in den verschiedenen Departements eingelaufen sind, ordentlichen vorzutragen, wichtige Sachen mit aller möglichen Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit in selbigen zu ponderiren, demnächst eben, nach geschehener Versammlung der Mitglieder, dem gemäß, die Beschlüsse des Collegii Namens Sr. Königl. Majestät und auf Dero Allerhöchsten Specialbefehl, verfassen zu lassen, auch solche in den dazu sich qualificirenden Fällen, höchstgedachter Sr. Königl. Majestät vorzulegen, und höchst Dero Bestätigung, oder höchst eigenhändige Vollziehung nachzusuchen, wobey Dero nunmehro ernannter Kriegespräsident die Verfügung des Oberkriegescollegii zu unterzeichnen, oder zu contrasigniren hat.

Alles

Alles was in den einzelnen Departements, und deren Geschäfte nur brevi manu abgemacht wird, muß doch zur Wissenschaft des Kriegespräsidenten jedesmal gebracht werden, ohne dessen Vorwissen eigentlich nichts veränderter in der Armee vorfallen soll. Se. Königl. Majestät wollen dahero auch, wenn Allerhöchst Dieselben selbst immediate etwas declariren und befehlen werden, solches durch Dero Cabinet, oder Generaladjudanten dem Oberkriegescollegio allergnädigst communiciren lassen, dessen Registratur künftig das allgemeine Archiv Dero Armee abgeben wird. Gewöhnlicher Maßen aber werden alle der Armee zukommende Befehle in der besondern Kanzeley des Oberkriegescollegii expediret, und demnächst auf vorerwähnte Weise Sr. Königl. Majestät zur Allerhöchsten Vollziehung vorgelegt.

Um indessen die Besorgung dieser, Dero Generallieutenant von Rohdig, als Kriegespräsidenten nunmehro conferirten wichtigen Geschäfte zu erleichtern, haben Se. K. Majest. in Gnaden beschlossen, demselben annoch einen Vicekriegespräsidenten zur Seite zu setzen, welcher ihm in seinen Amtsverrichtungen assistiren, und in seiner Abwesenheit oder Krankheit seine Person vertreten soll, damit die Geschäfte desto schneller und ununterbrochen fortgehen mögen.

Zu diesem Posten des **Vicekriegespräsidenten** ernennen Se. Königl. Majestät hiemit Dero Generalmajor von **Kannewurf** in Betracht dessen zeithero treu geleisteten Dienste zu Tage gelegten Rechtschaf-

 fenheit,

neralinspecteurs sowohl, als auch dem ersten Departement Dero Oberkriegescollegii, die Quartalrollen aber, samt den jährlichen Abrechnungen der Compagnie-Chefs, mit den Compagnien [welche letztere nicht weiter der Oberrechenkammer zuzuschicken sind,] lediglich eben erwähntem ersten Departement einsenden, als woselbst alle diese eingehende Sachen geprüft, die in den Listen, Extracten u. s. w. etwa vorkommenden Verschiedenheiten mit den vorjährigen untersucht und justificiret, und die von Sr. Königl. Majestät für gut gefundenen, und demselben publicirten Avancements in Dero Infanterie, der geheimen Kriegeskanzley zur Ausfertigung der Patente bekannt gemacht werden sollen.

Gedachtes Departement entscheidet dahero auch künftig alle Rangstreitigkeiten in der Infanterie, und vertritt solche in Verpflegungs- Kleidungs- und Armatursachen, indem es die Beschwerden der Regimenter und Bataillons im Oberkriegescollegio vorträgt, bey allen mit Lieferanten zu schließenden Accorden, das Beste der Infanterie wahrnimmt, und Commiss. nom. der Untersuchung der Accordspunkte beytritt.

In streitigen Fällen untersucht dasselbe auch die Güte der Mondirungsstücke seines Corps, und ob selbige auch constructsmäßig abgeliefert werden, gleich wie es die Vorräthe derselben zu visitiren und nachzusuchen hat, ob alles darinn befindlich, und in gutem und brauchbarem Stande sey. Alle Zwiste, welche zwischen den Regimentern und Bataillons vorfallen möchten,

möchten, ohne geradezu als Rechtssachen vor die Gerichte zu gehören; Insonderheit in Werbe- und Enrollirungsangelegenheiten, werden in diesem ersten Departement in erster Instanz entschieden, oder zur weitern Entscheidung instruiret, und sodann im Oberkriegescollegio vorgetragen. So wie nun solchergestalt diesem Departement die Vervollkommnung der Infanterie sowohl in allen ihren Theilen als auch in der Zusammensetzung derselben, gewissermaßen mit oblieget; so muß das erste Geschäfte desselben darinn bestehen, für die Infanterie ein neues Reglement zu entwerfen, in welchem alles, was im Dienst vorfallen kann, genau zu bestimmen, und wobey besonders darauf zu sehen ist, daß die Garnison mit dem Felddienste genau verbunden werde.

Zum Director dieses Departements ernennen Se. Königl. Majestät hiemit den Generalmajor von Vittinghof, und zum Assessor Dero Major von Manstein, welche die Angelegenheiten ihres Departements gemeinschaftlich betreiben, solche an den Seßionstagen des Oberkriegescollegii in pleno vortragen, und die, nach den Beschlüssen des Collegii auszufertigende Verfügungen, ohne Zeitverlust zu Unterschrift des Kriegespräsidii befördern müssen, damit der Geschäftsgang nicht minder eilfertig als zweckmäßig sey; Dahero ist auch ein einzelnes Departement keinesweges an die vorgeschriebene Anzahl der Seßionstage des Oberkriegescollegii gebunden, sondern es mag solches außerdem von dem Departementsdirector so oft versammelt

sammelt werden, als es die Geschäfte erfordern, wie denn überhaupt nach Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Intention alles hierunter so veranstaltet, und behandelt werden muß, daß alle vom Oberkriegescollegio ressortirenden Angelegenheiten so eilfertig, als nur immer möglich, wiewohl nicht auf Kosten der Ordnung und reiflichen Ueberlegung betrieben werden mögen.

Ob nun zwar auf diese Weise alle Sachen, sowohl des ersten als der übrigen Departements, in pleno des Collegii vorzutragen und abzumachen sind, so soll es doch, wenn in einem oder andern vorkommenden Fall periculum in mora zu besorgen stünde, einem einzelnen Departement nachgegeben seyn, so fort das nöthige für sich selbst wahrzunehmen und zu veranlassen: jedoch hat es hiernächst, sobald es thunlich ist, im Oberkriegescollegio darüber Vortrag zu thun; In allen dergleichen Fällen aber, wo ein einzelnes Departement für sich handelt, soll es sich in seinen Ausfertigungen enthalten, Namens Sr. Königl. Majestät zu rescribiren, und nur sein Schreiben nomine des Departements selbst verfassen, anerwogen Se. Königliche Majestät jenes Vorrecht nur dem Oberkriegescollegio selbst, beyzulegen geruhen.

Zweytes Departement.

Hat die ganze Angelegenheiten der gesammten Cavallerie, sowohl der Cüraßiers und Dragoner, als der Husaren, zu seinem Gegenstande. Die Geschäfte

dieses

dieses Departements, die Anweisung zur Betreibung derselben, die Bestimmung der Verhältnisse zwischen den Generalinspecteurs und Regimentern, gleichwie beyde gegen dieses Departement, imgleichen die Verpflegung des letzten, das Beste der gesammten Cavallerie in allen Verpflegungs- Kleidungs- und Armatursachen wahrzunehmen, und zu vertreten, auch alle unprozessualische Streitigkeiten unter den Regimentern zu schlichten, und ein neues Reglement für die Cavallerie zweckmäßig zu entwerfen sind. Dahero in Ansehung der Cavallerie ganz die nehmlichen, als die des 1sten Departements in Hinsicht auf die Infanterie, weshalb dem zweyten Departement in seinem Fache, die dem ersten Departement allergnädigst ertheilte Instruction, ebenfalls zur Richtschnur dienen soll.

Außerdem hat das zweyte Departement annoch sein Augenmerk sorgfältig darauf zu richten: Daß die Fourage und Remonte in gehöriger Quantität als Qualität, ordnungsmäßig geliefert werde. Zu dem Ende muß es die Contracte zwischen den Regimentern und Lieferanten mit sorgfältiger Prüfung nachsehen, und jede das Fourage- oder Remontwesen eines Regiments betreffende Beschwerde, in so fern sie sich geradezu zu einem Rechtshandel qualificiret, bey diesem Departement zur Entscheidung oder weiterer Instruction für das Oberkriegescollegium angebracht werden.

Um

Um aber das Fouragewesen auf einen bessern und festen Fuß zu setzen, so hat das zweyte Departement eine seiner ersten Beschäftigungen mit darein zu setzen, daß es mit aller Vorsicht und Bedachtsamkeit, ein zweckmäßiges Fouragereglement entwerfe, und zur Allerhöchsten Genehmigung einreiche.

Zum Director dieses Departements ernennen Se. Königl. Majestät hiemit Dero Generalmajor von Pfuhl, und zum Assessor Dero Major Baron von Schrötter, mit dem allergnädigsten Auftrage, in Betreibung der ihnen nunmehro anvertrauten Geschäfte, der auch in diesem Betracht dem ersten Departement gegebenen Anweisung in allen Stücken sich zu conformiren.

Drittes Departement.

Beschäftiget sich mit dem ganzen Feld- und Garnison-Artilleriewesen. Alle, das Geschütz, die Zeughäuser, Stückgießereyen, Gewehrfabriquen, Salpetersiedereyen, Pulvermühlen und Artillerieschulen betreffende Angelegenheiten, mithin alle und jede Sachen, die auf die Artillerie Bezug haben, ressortiren von diesem dritten Departement.

Was dahero von den beyden vorhergehenden Departements gesagt worden, und auf dieses dritte Departement Anwendung leidet, wird auch demselben hiermit zur Vorschrift gegeben, nämlich das Beste der gesammten Feld- und Garnisonartillerie in allen Verpflegungs- Kleidungs- und Armatursachen wahrzunehmen,

nehmen und zu vertreten, und alle etwa vorkommende unprozessualische Streitigkeiten, unter den Artillerieregimentern und Compagnien in den Festungen in erster Instanz zu schlichten, oder zur weitern Entscheidung des Oberkriegescollegii zu instruiren, und ein neues Artilleriereglement zu entwerfen, so wie überhaupt die ihm übertragenen Geschäfte, nach der Instruction des ersten und zweyten Departements gleichförmig zu betreiben.

Da nun dieses dritte Departement immer aus dem jedesmaligen Chef des Artilleriecorps, und einem der ersten Staabsofficiers bey selbigem, bestehen soll; so ernennen Se. Königl. Majestät hiemit zu dessen Director den Obristen von Dittmar, und zu dessen Assessor den Obristen von Meller.

Indessen sind Se. Königl. Majestät keinesweges gemeinet, durch Errichtung dieses Instituts den bisherigen Gang der Geschäfte beym Artilleriewesen zu hemmen, oder zu unterbrechen, sondern wollen, daß alle dahin gehörige Angelegenheiten, nach wie vor, ohne Abänderung oder Stöhrung betrieben werden sollen. Gleichwie Höchstdieselben in Betracht, daß das Artilleriewesen, ein sehr weitläuftiges und viele theoretische und praktische Kenntnisse und Wissenschaften umfassendes Fach ist, eben so wenig gewilliget sind, die bisherige zweckmäßige Theilung der Geschäfte wiederum aufzuheben. Vielmehr soll der Director des dritten Departements als Artilleriechef die Inspection über die gesamte Artillerie, nebst allem,

was ihm noch außerdem übertragen ist, und der Assessor die Oekonomie von der Artillerie zu seinem besondern Ressort ferner fortbehalten; doch versteht es sich von selbst: daß letzterer Jenem, als Departementsdirector von allem Rapport abstatten muß, selbst wenn er immediate mit Sr. Königl. Majestät correspondiret, weil nichts in dessen Departement und Artillerie vorgehen muß, wovon der Chef des Corps nicht Nachricht und Auskunft habe.

Uebrigens liegt beyden, dem Director und Assessor ob, gemeinschaftlich, und mit vereinten Kräften dahin zu arbeiten, nicht nur alles zum Fache des Artilleriewesens gehörende im besten Stande zu erhalten, sondern auch unabläßig Bedacht zu seyn, alle einzelne Theile desselben, sie mögen nun zum Feld- oder Garnisondienst zu rechnen, oder zum praktischen oder theoretischen Fache der Artillerie zu zählen seyn, je länger je mehr zu vervollkommnen.

Was die, zur Erleichterung der Geschäfte überhaupt, besonders zur Prüfung eingegebener Projecte und angebotener neuen Erfindungen, bey der Artillerie verordnete Commißion betrift, so bestätigen Se. Königl. Majestät solche hiemit in so fern, daß solche verpflichtet seyn soll, in den erforderlichen Fällen, ihre genommene Beschlüsse dem Oberkriegescollegio unverweigert zur Prüfung und weiterer Entscheidung vorzulegen; obgleich die Membra dieser Commißion deshalb nicht als Mitglieder des Oberkriegescollegii anzusehen

zusehen sind, worinn nur obbemeldetermaßen der Director und Assessor den Vortrag haben.

Da auch das Oberkriegescollegium, von der Verwendung aller und jeder zum Behuf des Kriegeswesens verausgabten Gelder sich unterrichten, und deren Zweckmäßigkeit beurtheilen soll, so befehlen auch Se. Königl. Majestät hierdurch, daß gedachtes Oberkriegescollegium die Decharge über die außerdem ferner fort, wie bishero gehörig, abzulegenden und zu justificirenden jährlichen Haupt-Artillerierechnungen expedire, und zur Allerhöchsten Vollziehung einreiche, als welches nicht mehr von Dero General-Oberfinanz-Krieges- und Domainendirectorio geschehen soll, und hat sich also auch hiernach das dritte Departement seiner Seits gebührend zu achten.

(Der Beschluß künftig.)



VI.

Gevatterbrief an den Churfürsten Johann Sigismund, vom Jahre 1615.

Durchlauchtiger hochgeborner fürst, Gnediger her 2c. 2c. Nebenst anerbietung meiner vnterthenigen gehorsamen diensten soll E. f. G. Ich auß erfreute gemuete nicht vorhalten, weß massen gott der Allmechtige meine geliebte haußfraw, Ihre weibliche Bürden in gnaden entbunden, vndt vns beiderseits mit einem Jungen Sohn beseliget vndt erfreuet, dafür seiner götlich Allmacht billig lob vndt Danck gesagt wirth.

Wen mir den auß veterlicher Vorsorge vornemblich obliegen vndt gebueren will dahin zu sehen, daß derselbe mein Junger Sohn, zufoderst dem hern Christ seiner selbst eigenen einsetzung nach, durch die heilige Taufe incorporiret vndt einverleibet werde, Alß bin ich vormittelst götlicher Gnade Vorliegung entschlossen, solches heute nach Mittage vmb zwey Vhr in S. Nicolaus Kirche zum Berlin Christlich brauch nach effectuiren vndt zu Werke richten zu lassen. Weill aber dasselbe ohne fromme Christen gebett vndt Persöhnlichs Beywohnen nicht geschehen noch verrichtet werden kan, Vndt zu E. G. 2c. 2c. Ich mich

mich wegen der vnterthenigen gehorsamen Dienstleistung, so ich nicht allein E. f. G. sonder auch derselben herzliebsten hern Vater gethan, mich aller gnaden getröste, Alß habe ich so vielmehr vngeachtet, daß mir alß einen armen gesellen nicht woll geziemen noch gebueren wollen, meinem lieben Kindelein zu einen Taufzeugen vndt gefattern auß itz angebener vnterthenigen Confitentz vndt vertrawen vor andern eligiren aus ersehen vndt aus erwehlen wollen.

Gelangt demnach an E. f. G. mein vntertheniges hochfleißiges Bitten dieselben gnedigst, Jemands von den ihrigen zu ordnen, der an derselben statt itzigen Tag vndt specificirten ort solch Christlich werck bestelle vndt verrichte, Daran vorbringen E. f. G. ein Christlich vndt gott Wollgefelliges Werck, gereichet mich vndt den meinigen zu besondern gnaden vndt ehren Vndt solches umb dieselben nach eusserstem Vermügen in aller Unterthenigkeit Zuuerdienen, erkenne ich mich schuldig vndt gehorsamb. Datum Berlin den 24 Augustj Anno 1615.

E. f. G.

Unterthenigr
Gehorsamer

Paull Franck
Gewesen Lackey.

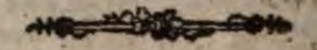
Die Aufschrift war:

Dem durchlauchtigen hochgebornen fürsten vndt hern, hern Johan Sigißmundt, Marggraff zue Brandenburgk in Guelich Cleue vndt berge zue Stetin Pommern der Caesuben vndt Wenden auch in schlesien zu Crossen vndt Jegerndorff Hertz Burgkgraff zue Nuerenbergk fürst zu Ruegen, graff zu der Marke vndt Rauenspergk, hern zu Rauenstein meinen gnedigen fürsten vndt hern.

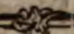
Auf der Rückseite:

Soll mitt Zwey taler zu 24 gr. bestalt werden.

Johann Casimir
Grafe zu Lynar.



VII. Bey-



VII.

Beytrag zur Ergänzung der so berüchtigten Hexengeschichte, von der verbrannten Pommerschen Klosterfräulein, Sidonia von Borck. Aus einer annoch ungedruckten alten Handschrift mitgetheilt von dem Herrn geheimen Legationsrath u. Residenten, D. Oelrichs zu Berlin *).

Es bestehet dieser Beytrag aus den zwey merkwürdigen Protocollis vom 16ten und 17ten Aug. 1620, welche diese zu Alten-Stettin, als Hexe, verurtheilten geistlichen Fräulein zu Marienfließ im Amte Satzig in Hinterpommern, Urgicht und Todesurtheil enthalten; wobey, außer dem gedachten Artikel, auch die in Dähnerts Pommerschen Bibliothek 4ten B. a. d. 233 S. u. folg. desgleichen im 5ten B. a. d. 127 S. u folg. und ebendas. a. d. 426 S. u. folg. hieher gehörigen zu vergleichen sind. Die gleich folgenden Protocolle sind nun die letzten Actenstücke in dieser Sache, und vermuthlich diejenigen, welche man am Dähnertschen ersten O. a. d. 244 S. für verlohren gehalten hatte. Merkwürdig ist in dem zweyten Protocoll der letzte Willen dieser bald nach-

*) Siehe das hist. Portefeuille 10tes St. 1787.

her den 19ten August bekanntermaßen erst mit dem Schwerd hingerichteten und hernach verbrannten sogenannten Hexe, welchen man daselbst, nach ihrer Antwort auf den letzten oder 15ten Artikel lieset. Es sind zwar die Artikel und Fragestücke zum ersten Protocoll nicht besonders dabey, es gehet aber beydes, aus dem, am vorgedachtem O. im hist. Portefeuille a. d. 398 S. befindlichen Interlocutorischen Erkenntniß zur Tortur, und aus der Inquisitin Antworten, genugsam hervor. Das Endurtheil war von einer neueren Hand hinzugeschrieben, welches, ob es gleich in materialibus wegen der an der Inquisitin vollstreckten Todesart, seine völlige Richtigkeit hat, so scheinet mir doch, in Rücksicht der Zeit, da es ergangen, in formalibus daran von dem neueren Abschreiber etwas gekünstelt zu seyn. Uebrigens ist hiebey in der That sehr zu verwundern, wie es möglich gewesen, daß zwey so geschickte und sonst einsichtsvolle Männer, als der Pommersche geheime Kammerrath Heinrich Schwiechelдt und der Herzogl. Leibarzt D. Desiderius Constantin Oeßler, in ihren, am angef. Orte im hist. Portefeuille abgedruckten Briefen, über dieses Verfahren gegen die Inquisitin, so sehr kurzsichtig und hart urtheilen können. Ersterer ist derselbe, von dem der Artikel VII. „Des — Schwiechelt Deduction für Pommern wider Mecklenburg, wegen des Sessionsstreits auf Reichstägen, den Fürsten und Ständen, auf dem Reichstage zu Regenspurg im 1613ten Jahre überreicht. Nebst meinem Vorbericht, worinn das

das Leben dieses Mannes mitgetheilt wird," in meinen annoch ungedruckten „diplomatischen Beyträgen zur Erläuterung der alten teutschen Rechte und Gerichte, insbesondere der Pommerschen, und der Geschichte dieser Provinz" ist, — und letzterer, der, von welchem das, seit 1329 noch bestehende, vormals Wierowsche, nachher Oeselersche genannte Familienstipendium in Pommern herkommt; davon ich in meiner Pommerschen Stipendientabelle mit allen dazu gehörigen Stiftungsbriefen, (dergleichen man in dieser Art und so vollständig und accurat wohl schwerlich von irgend einer andern Provinz wird aufweisen können) welche in meiner historisch-diplomatischen Beyträge zur Geschichte der Gelahrtheit in Pommern, 1 und 2ten Theil, Berlin 1767. 1770. 4to stehet, umständliche Nachricht gegeben habe.

Die gedachten Protocolle lauten also:

Anno 1620 den 16 Augusti in der Fürstlichen Oderburg auf den großen Sahle in iegenwardt
D. Theodori Plönnies Schuldtheißen
Hans Zastrowen Fl. Schloßheuptmans und
Friederich von Hindenborges.

Nachdem vorgesetzte Hl. Räthe umb 1 Uhr nach Mittage sich in der Oderburgk gestellet, haben Sie anfenglich dem Scharfrichter was vom newen erkandt, vorgelesen, weile Sidonia Borcken alles was Sie iyngst in tortura und darnach in d. guete bekandt, wiederumb verleugnet, das man Sie mit der Scharf-

sen frage nochmahlen angriffen solle, welchem er wirt nachzukomen wissen.

Darauff sich Meister Joachim d. Scharfrichter ercleret das er sich seines Ampts gebrauchen und der Urtheil nach Vermügen nachkommen wolle,

Folgig ist zu Sidonia Borken der HaußVogt in der Oderburg geschicket, welcher ihr angemeldet, das Sie sich solte anziehen und für die Furstlichen Rathe kommen, welches Sie nicht thun wollen, sondern gesaget, man solte Sie nicht lebendig dahin bringen,

Alß nun ihr wieder angemeldet worden; das sie kommen solte, in ansehung das sie keine Ursache hette darumb sie nicht kommen wolte, und wo sie nicht wolte, das man Sie mit gewaldt bringen solte,

Der HausVogt Eustachius Schmidt bringet wiederumb zur resolution ein, das Sie nicht sich stellen wolle,

Worauff M. Joachim und seinem Knechte befohlen Sidoniam Borcken zu holen, darauff Sie auch hingegangen, und sie hergebracht, und auff die Beinbancke gesetzt worden,

D. Plönnies berichtet von Sidonia Borcken was bißhero vorgelauffen, und weile Sie alles hernach geleuchnet, ist die dritte Urtheil erholet, welche ihr vorgelesen. darauf solte vermüge derselben verfahren werden den die Richtere einen Schweren Eidt gethan, vermüge d. Rechte die Urtheil zu fassen,

Sidonia Borcken vermeinet das Sie unschuldig, und will Gott ihre Leib und Sehle befehlen

D.

D. Plönnies saget das Sie mit vielen leuten überzeuget, auch sei ihre eigene handt verhanden,

Sidonia Borcken weiß nicht mehr als von einem Zettel wegen Christoff von Wedelß,

D. Plönnies, das sie sich damit verdechtig machet habe,

Sidonia Borcken saget, das Bastian von Wedelsche dieses was im Zettel geschrieben vorgesaget, und habe nicht gezeubert.

Alß Sie nun nicht richtig vortgeweldt, hat man ihr die newe Urtheil vorgelesen und Sie nochmahlen zur Warheit zu sagen ermahnet, oder man wurde den ernst vornehmen.

Sidonia saget, das Sie gerne sterben will, weiß aber nichts vom zeubern.

D. Plönnies fraget, worzu Sie das Crucifix trage, Sidonia Borcken saget das Wolde Albrechtes ihr berichtet, das Sie solte ein crucifix machen laßen, den sie würde einen Schatz finden, und wen Sie denselben bekeme, so pflege der Teufel denselben die den Schatz bekemen, einen stoß geben, Wen Sie aber das crucifix hette, so konte er ihr nichtes thun, Uberdas saget Sie das D. Elias Pauli ihr sagen laßen, das Sie eine guete Sache hette, und hette für sich ein guet Urtheil, wo dasselbe hingekommen, könte Sie nicht wißen, und nicht bekennen wollen, bei wehme D. Elias Pauli ihr solches sagen lassen,

Darauff M. Joachim der Scharffrichter ihr die Augen zu und die Hende auff den Rügken gebunden,

und

die gantze warheit
get, das habe Sie
dabei bleiben was
kunte.

Folgig ad 14 Ar
lesen der

S

Sidonia saget,

Gefraget, worum
saget das Sie es auß
Lehnen und Wolde
Marienfließ in ihrem
woll 4 oder 5 Jahre
Jahren geschehen, und
dabei wolle sie pleiben
empfangen,

Gefraget, Wie Sie

Sidonia antwortet,
kommen und

Interrogatoria resolviret und ihr vorgehalten bey einem ieden Articul,

Ad Interrogatoria.

Ad 1 das Sie es von beiden Weibern, so woll von Wolden alß Lehnen gelehret,

Ad 2 habe Mercurium zur Zeuberei gebrauchet und keine Wortt,

Ad 3 Sagett das Sie von dem einem Weib für 5 Jahren und von Wolden für 3 Jahren gelehret.

Ad secundum Articulum.

Habe Otto Borcken mit der gifft schaden gethan, Item Jost Borcken, und sei darumb geschehen, das Sie beide ihr ihre bauren eingezogen und genommen, und habe denselben mit der Gifft alß Mercurium schaden gethan, Jost Borcken aber hatt das andere Weib den teufel auf den leib gewiesen, und habe das Weib Lehne geheißen,

Ad Interrogat.

1) Saget, wie bei dem Articull von Otto und Jost Borcken, den mit Gifft und diesen mit dem teufel gethödet und plagen laßen,

Ad 2 Interrogat. das Sie die beiden schon genennet.

Ad 3 Artic.

Saget, das Sie einen teufelß buhlen habe, so Chim heiße, und habe denselben von Wolden bekommen, habe davor einen Orts thaler gegeben, dabei will Sie bestendig pleiben, Alß Sie variiret, hat

M.

Wie es zugegangen, Rz. das es mit Mercurium gethan, ist nicht viele gewesen und ist im Biett geschehen das sie ihm geschicket.

Ad Artic. 6.

Saget Ja, Worumb es geschehen? Rz. Nachdem Sie etwas hart angezogen, das Sie es darum gethan, das Sie nicht recht bekommen konnen in ihrer Sache, und hat ihr Keiner dazu geholffen oder gerathen,

Ad 2 Saget Ja hat dem Hern den teufel auf den leib geweisen,

Ad 3 Sie saget das das Weib solches gethan auß ihren geheiße, von Worten nescit.

Ad 4 Sie sei zu Marienfließ gewesen wie eß geschehen und sei S. f. G zum Satzigk gewesen.

Ad 5 Sagt daß sie eß nicht eigentlich behalten wie offte eß daß Weib gethan, und vermeinet daß eß wol vier mahl geschehen

Ad 6 Sei zum Satzigk geschehen und darumb das sie kein recht bekommen konte

Ad 7 Das Weib Wolde hatt mit darzu geholffen

Ad 8 Sidonia sagt daß der teuffel berichtet daß er M. g. H. geengstiget hette, und auch so daß er wol balde sterben wurde, und nicht lange leben

Gefraget wie der teuffel es gemachet, Rz. daß er den Herrn am leibe gepeiniget und daß er nicht lange leben solte, und darumb den Herrn auch gestucket.

(Der Beschluß künftig.)

VIII. Neue-



VIII.

Neueste Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Della filosophia della storia, libri III, dell' Abbate Aurelio d'Georgi Bertola. Pavia 1787. Unter diesem prächtigen Titel haben wir schon manches elende Buch; das gegenwärtige bringt ihn wieder zu Ehren. Der Verf. ist Prof. der Geschichte zu Pavia, und einer der aufgeklärtesten Gelehrten in Josephs Italiänischen Staaten.

2. Aktenstücke zur Geschichte der Oesterr. Niederlande gehörig. Ohne Druckort 1787. Uebersetzt aus einer Brüsseler Sammlung von Staatsschriften, die in den neuesten Unruhen ventelirt wurden.

3. Joh. Christi. Hellbachs Archiv von und für Schwarzburg. Hildburgh. 1787. Ist eine Einleitung in die Geschichte und Verfassung dieses Fürstenthums, von einem Sachkundigen.

4. Chph Wilh. Friedr. Stromers von Reichenbach, Senators der Reichsst. Nürnberg, Geschichte und Gerechtsame des Reichsschultheisenamts in Nürnberg, aus Urkunden ꝛc. ꝛc. Nürnb 1787. Die älteste Er-

wähnung dieses Amts findet sich schon im Anfange des dreyzehnten Jahrhunderts. Der Gebrauch eines reichen Archivs hat den Verf. in den Stand gesetzt, seinen Gegenstand gründlich zu bearbeiten. Die Schrift ist zugleich ein Zeugniß seiner publicistischen und diplomatischen Kenntnisse.

5. Geschichte und Verhandlungen der im J. 1787 in Versailles gehaltenen Versammlung der Vornehmsten des Reichs, mit authentischen Aktenstücken und historischen und statistischen Anmerkungen begleitet von Lt. Treitlinger. Strasburg 1787. 8. Eine Einleitung geht vorauf, von den ehemaligen Versammlungen dieser Art; die Geschichte der vorjährigen, nebst den dabey gehaltnen Reden; zuletzt die sämmtlichen Staatsschriften, Memoiren ꝛc. ꝛc.

6. Allgemeine Geschichte der Christlichen Kirche, nach der Zeitfolge. von D. Heinr. Phil. Conr. Henke. 1. Th. Braunschweig 1788. Der Verf. hat die bisher beliebte, aber äußerst willkührliche und ganz widernatürliche Methode, die Kirchengeschichte nach einer Materienordnung zu erzählen, verlassen, aber ohne doch, wie Baroni, Fleury, Baumgarten und andre, nach Art der Chroniken, von Jahr zu Jahr überzugehen. In der Menge von Fakten, in der gepreßten Kürze der Schreibart, im reichen Vorrath von Allegaten, bestehn die übrigen Vorzüge dieses Buchs. Viele freymüthige Urtheile werden nicht allen gefallen. Dieser erste

Theil geht bis zu Carls des gr. Besitznehmung von der Römischen Augustuswürde.

7. Natalis Alexandri historia ecclesiastica V. et N. T. etc. Von diesem löblichen Nachdruck der prächtigen und kostbaren Ausgabe des hinlänglich bekannten Werks, die Mansi zu Venedig besorgte, sind nun schon neun Bände zu Bingen am Rhein erschienen.

8. Ludou. Thomassini vetus et noua disciplina ecclesiae circa beneficia et beneficiarios etc. Auch dieser Nachdruck, der zu Mainz herauskommt, wird den Freunden der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts willkommen seyn. Es sind im J. 1787. die sechs ersten Bände davon fertig worden.

9. Einleitung in die christliche Religions- und Kirchengeschichte, von Royko. Mit dem Portrait des Verfassers. Prag 1788. Alles, was zur Bestimmung des Begriffs, Umfangs, Nutzens der Kirchengeschichte, zur Kenntniß und Kritik ihrer Quellen, Notiz der Kirchenhistoriker, Bücherkunde, und überhaupt zur Litteratur und Vorbereitung auf dies Studium gehört, findet man hier mit vielem Fleiß, gesundem und freyem Urtheil, in der natürlichsten Ordnung abgehandelt.

10. Sammlung unpartheyischer Schriften über die gegenwärtigen Unruhen in Holland. Berlin 1787. Von dieser für die Geschichte der letzten Jahre sehr wichtigen und mit guter Auswahl veranstalteten Sammlung sind nun zwölf Stück heraus. Ein Theil derselben betrift auch die Unruhen in den Oesterreichischen Niederlanden.

Besitznehmung von C
und authentische Nac
kommen, außer diese
lange daselbst gelebt
tet hat.

2. Tableau genera
en deux parties, dont
Mahometane, l' autre l
Dedié au Roi de Suede,
Secretaire de S. M. le
Interprete et Chargé d' a
tinople. Ouvrage enrich
fol. Dies ist der Anfa
Umfang, und verschwe
wesentlich neue und wich
hätte, mit größerer Beq
mitgetheilt werden können.

3. Reise der Zöglinge d

5. Joh. Georg Sulzers Vorlesung über die Geographie der vornehmsten Länder und Reiche in Europa. Nach des Verf. Tode bis auf unsere Zeiten fortgesetzt, berichtigt und herausgegeben von Carl Daniel Craun, Prof. des Joachimsch. Gymn. in Berlin. Berlin 1787. Dies nützliche Buch ist mit der dritten Abtheilung beschlossen.

6. Briefe über Herrnhuth und andre Oerter der Oberlausitz. Winterthur 1788. 8. Sie betreffen besonders die Brüdergemeine, den Zustand der Landökonomie, und andre minder erhebliche Dinge.

7. Remarkable Observations in the Life of Jonas Hanway Esq. etc. By John. Pugh. London 1787. 8. Hier lernt man den am 5ten Sept. 1786. gestorbenen durch seine Reisen nach Rußland und Persien berühmt gewordenen Hanway als einen der hochachtungswürdigsten Menschen kennen. Zugleich hat sein vertrauter Freund, der Verfasser, einen Auszug aus jenen Reisen geliefert. Aber viel schätzbarer sind die Nachrichten von verschiedenen patriotischen und milden Anstalten, durch welche Hanway seinem Vaterlande trefliche Dienste geleistet hat.



Die zum Krieg
haaten, u
durchschnittenen G
zen, verhinderte u
tritte in dem türkisch
sche Armee stand im
beweglich in Polen,
mal zwischen ihr und
und der Bukowine,
her die öffentlichen B
Kriegserklärung sprac
Oczakow scheint eigent
zusammengezogen zu s
keinen wichtigen Beweg
seitdem die unbedeutend
mit ein

Soldaten, abermals über den Kuban gegangen. Sie wurden von ihrem vornehmsten Anführer Misost, 40 andern Fürsten, und dem Brigadier Goritsch angeführt, und nöthigten die Babecheskischen Fürsten, deren Unterthanen 2000 Wohnungen einnehmen, sich zu unterwerfen, und zu versprechen, daß sie sich in der rußischen Kabardey niederlaßen wollen, welches die eine Hälfte bereits gethan hat. Sie zwangen ferner die Berg-Baschilbanzer, die 800 Wohnungen besitzen, die kiptschazkischen nomadischen Nagajer, die 2000 Kibirken stark sind, und die Beslewier, jenseits des Flußes Laba, 1500 Wohnungen stark, sich mit ihren Mursen zu unterwerfen, und der Kayserin von Rußland den Eyd der Treue zu schwören. Ein Corps Türken und 300 Abasicheizer unter zwey Sultanen, die 2 Metallene Canonen hatten, wurden von dem Brigadier Goritsch zerstreut, und die Canonen weggenommen. — Alle diese Siege sind sehr unbedeutend, und bezahlen den großen Aufwand nicht, den die Erhaltung der Armee in den dortigen Gegenden verursacht.

Ohngeachtet die eigentlichen kriegerischen Vorfälle zwischen der östreichischen Armee und den Türken auch nur in Scharmützeln und unbedeutenden Actionen bestehen, so nähert man sich doch hier deutlich einem großen Unternehmen schneller, als bey der rußischen Armee. Die kleinen Affairen sind von Seiten der Kayserlichen nicht unblutig, ohngeachtet nach den Wiener Hof-Berichten der Verlust der Türken immer

 größer,

[illegible] der Save, aber [illegible]
[illegible] Flüchtlinge, [illegible]
[illegible] den Dalmatinern [illegible]
groß [illegible] wurde. [illegible]
bey Semlin am 7ten [illegible]
[illegible] Zeitung zu Belg[illegible]
um die Türken an den [illegible]
der Belgrad gefährlich [illegible]
bey und [illegible] Eichen[illegible]
ser Husaren rückten sie nach
bis 3 Uhr Nachmittags [illegible]
kayserlicher Seits den Verl[illegible]
[illegible] und 2 Offiziere, und
Mann an. Sie verbrannten
[illegible]zeugs und 1 Schiff, und [illegible]

Die Wiener Berichte be[illegible]
Türken bey einzelnen Vorfällen
wesen, wenn auch aus [illegible]

solche Positionen genommen haben, wodurch ihnen entweder das weitre Vordringen erleichtert wird, oder diejenigen Operationen gesichert werden, die man wahrscheinlich unternehmen wird. So hat die Armee in Croatien die Pässe in den gebirgigen Gegenden besetzt, deren Wegnahme viel Blut gekostet haben würde, wenn sie stärker vertheydigt gewesen wären. Die Einnahme von Orsowa und Gradisiie erschwert die Zufuhr nach Belgrad, wenn dieser Ort belagert wird. Der Prinz von Coburg hat seine Position in der Bukowine und der Moldau so genommen, daß Choczim fast ganz abgeschnitten, und bey einer Belagerung seiner eignen Gegenwehr allein überlassen ist. Auch aus Siebenbürgen ist der Feldmarschallieutenant Rall in die Wallachey eingerückt, und hat die nächsten Grenzörter ohne Gegenwehr besetzt. Die Festung Gradisca wird aber nicht mehr beschossen.

Die Belagerungen von Belgrad und von Choczim werden dem Anschein nach die ersten wichtigen Kriegsoperazionen seyn. Zu der Belagerung von Choczim ist die östreichische Armee zu schwach, ohngeachtet der Ort nicht sehr stark befestigt ist. Vermuthlich wird man dazu eine Vereinigung mit einem Corps Russen nöthig finden. Vor Belgrad wird nicht nur der Feldmarschall Lascy, sondern auch vermuthlich der Kayser gegenwärtig seyn. Der erste ist schon am 9ten Merz zu Peterwardein angekommen. Der Kayser ist am 29ten Febr. von Wien abgegangen, hat Triest und das Littorale besucht, und daselbst verschiedene

Vertheidigungsanstalten gegen einen Angrif der Türken von der Seeseite angeordnet. Von da ist er nach dem Hauptquartier in Futtak am 25 Merz angekommen. Futtak ist ein Marktflecken in der Bodroger Gespannschaft, der dem Feldmarschall von Haddik gehört. Der Erzherzog Franz ist schon am 14ten Merz aus den Armen seiner jungen Gemahlin zur Armee abgereiset. Man erwartetete eine Zeitlang ein gleiches von dem Großfürsten von Rußland, und ohngeachtet mehrere Gründe glauben ließen, daß man seine Gegenwart bey der Armee verhindern würde, so hieß es doch, es sey schon ein Theil seiner Bagage zu derselben abgegangen. Jezt aber hat die im Julius erwartete Niederkunft seiner Gemahlin einen Grund dargeboten, daß seine Abreise nicht geschehen ist.

In der Mitte des Monats Merz war der Etat der verschiedenen gegen die Türken fechtenden kayserlichen Armeen folgender: **Große Armee in Ungarn: Commandant en Chef**: Feldmarschall Lascy. **General der Cavalerie**: Graf Kinsky. **Generallieutenante**: Gemmingen, Neugebauer, Blankenstein. Clairfait, Tige, Drechsler, Brechanville, Spleny. **General-Majore**: Alvinzy, Pallavizini, Wenkheim, Harnonkurt, Nadasdy, Keil, Sturm, Kavanagh, Staader, Harrach, D'Alton. **Infanterie**: 6 Bataillone deutsche Grenadiere, 2 Bataillone italienische Grenadiere, 18 Regimenter Musquetire, jedes von 2 Bataill. Zusammen 44 Bataillonen. **Cavalerie**: - Regimenter schwere Cavalerie, jede von 3 Divisionen.

visionen. 1 Regiment Dragoner, 3 Divisionen. 3 Reg. Cheveaux legers von 4 Divisionen. 1 Reg. Husaren, 5 Divisionen. Zusammen 35 Divisionen und 70 Escadronen.

Corps in Gallizien und Buckowine: Commandant en Chef Prinz von Coburg. Gen. Lieut. Sauer. Gen. Maj. Mezger, Türheim, Buratinsky. Infanterie: 7 Bataillonen. Cavalerie: 1 Reg. schwere Reut. von 4 Divis. Husaren 2 Divisionen.

Corps in Siebenbürgen: Com. en Chef Feldmarschal Lieutenant Fabris. Gen. L. Kall. Gen. M. Bruchlach, Pfefferkorn, Enzenberg. Inf. 12 Batail. Caval. 3 Divis. Dragoner, 8 Divis. Husaren.

Corps im Bannat und Temeswar: Com. en Chef Feldmarschal Lieutenant Wartensleben. Gen. Maj. Papilla, Benyovsky, Berg. Inf. 7 Batail. Caval. 3 Div. Dragoner. 3 Div. Husaren.

Corps in Croatien: Com. en Chef. Gen. Lieut. Vinz. Gen. Maj. Walisch, Kubin, Klebek. Inf. Musquet. 3 Bat. Croaten 16 Batail. Caval. Dragoner 3 Divis. Husaren 2 Divis.

Corps in Slavonien: Com. en Chef Feldm. Lieutenant Mitrovski. Gen. Maj. Brentano, Droz, Likaner. Infant. Regmt. Musq. 5 Bat. Slavonier 6 Bat.

Am 1sten Merz haben sich folgende Bataillone und Divisionen aber auf den Friedensfuß in Marsch gesetzt: aus Niederöstreich 8 Bat. Musq. 3 Bat. Gren.

Frankrei

Die Parlamenter fahren in
fast in einer jeden einz
Widerstand entgegen zu stellen,
ckung in den Rädern der gro
bringen, und das Ministerium
haßt machen muß. Dieses sol
dasselbe schon in einer so großen
sicht des Finanzzustandes des Re
hen, da die Schwierigkeiten dad
windlich werden, und die Verwirr
steigt, der den Grundsäulen der
Reichs drohet. Das Pariser Par
dessen diesen Vorwurf weniger, d
quemen Zeit zu wenig Nachgiebigke
ten Sache zeigt. Sein Widerstand
allein auf den Gebrauch der Lettres d
der an Despoti

nach der königl. Gnade, auf die sie in diesem Falle keinen Anspruch machen, sondern nach Recht und Gesetz gestraft oder losgesprochen werden sollen. Das Parlement hat am 18ten Merz darüber neue Vorstellung gethan, die von einem seiner besten Redner dem Hrn. von Espremenil aufgesetzt waren; aber die Erwartungen des Publicums nicht erfüllten. Die Antwort des Königs hatte verschiedene auffallende Stellen. Er sagte der Deputation, er hätte dem Parlement verboten, seine Vorstellungen zu erneuern. Durch Ungehorsam gegen seine Befehle würde es die Zurückberufung der exilirten Personen nicht erhalten. Er habe übrigens zu seiner vorigen Antwort nichts hinzuzusetzen, worin er ihm schon erklärt habe, daß ihm die Freyheit seiner Unterthanen so lieb sey als dem Parlemente selbst; aber er werde nicht gestatten, daß sich das Parlement dem Gebrauche einer Gewalt widersetze, der die Familien oft die Erhaltung ihrer Ehre und der Staat seine Ruhe zu danken habe. Das Parlement müsse sich mit Ehrfurcht und in der Stille auf seine Weisheit verlassen. — Der in dieser Antwort angeführte Grund, daß die Ehre großer Familien dadurch gesichert würde, wenn man Personen, die man für strafwürdig hält, ohne das Aufsehen einer gerichtlichen Untersuchung bey Seite schaft, ist höchst unbedeutend, da in England und andern Ländern, wo es nicht erlaubt ist, jemanden ohne Untersuchung seiner Freyheit zu berauben, die Ehre großer Familien eben so gesichert und unbescholten ist, als in

die Sache dadurch
Herzoge von Orlea
weisung zu endigen,
Parlements zurückri

Die Schwierigk
ordnung zur Verbesse
das Parlement Bed
sie seine höchsten Au
Großsiegelbewahrers
giebigkeit des Hofes g
hat diese Verordnung
Veränderungen zu ma
dem Parlamente gefäll
dauert doch die Unzufr
einem hohen Grade fort
wißheit, der erste Präsid
Aligre würde seine St
stimmt dieselbe alsdenn
so daß er die Siegel bey

nur der Sache des letztern an, sondern sie weigern sich auch verschiedene Edikte zu registriren, die das Pariser registrirt hat. Die Parlamenter zu Rennes, Toulouse, Besançon, Pau, Bourdeaux u. a. gehören dahin. Das zu Besançon hat sich unter andern geweigert, das Edikt zum Besten der Nichtcatholiken zu registriren. Das Parlement von Navarra hat die Mittheilung der Acten in einem Criminalprocesse abgeschlagen. Das Parlement zu Rennes hat eine große Deputation nach Versailles schicken müssen, in deren Gegenwart der König sein Arret vom 22ten Jan. am 11ten Febr. durchgestrichen hat. In einer ziemlich ausführlichen Rede erklärt der König dabey, daß er nicht zugeben würde, daß die Parlamenter sich mit andern Sachen befaßten, als die auf den Gerichtssprengel Bezug hätten, dem sie vorgesetzt wären. Da es auch gegen diesen Befehl ein neues Arreté gegeben hat, so ist es auf den 22sten Apr. in Corpore nach Versailles gerufen. Das Parlement von Bourdeaux hat erklärt, daß es gar keine Edikte registriren könne, so lange es sich in seinem Stande der Unterdrückung und der Verweisung zu Libourne befände, es hat also die Edikte den 2ten zwanzigsten und die Nichtkatholiken betreffend, u. a. noch nicht registriret.

Die den Nichtcatholiken zugestandenen Vorrechte finden außer diesen Weigerungen einiger Provinzialparlemente sie zu registriren noch verschiedene andre Hinderungen. Der Ausschuß der Stände zu Bretagne hat seine

bey Straß
Er ist nach Versailles geh
Hingegen ist zu Paris der
des Herzogs von Würtemb
testant, am 25sten Febr.
der Capelle des schwedischen
ches das erste Beyspiel diese

Der Principalminister fü
zu machen. Die Gendarmer
werden; von der Garde du C
nige hundert Mann ein. Be
sind 173 Beamte aufgehoben,
ist registrirt: so wie ein and
kauf der königl. Lustschlösser
Vincennes und St. Blois an
Ersparung bey dem Hofstaat
1,206,600 Livr. Der König ha
ten Monate von seinen Menusp
Livr. betragen, dem königl. S
Die école militaire ist am 1

nahme gegen die Ausgabe im vorigen Jahre 180 Millionen gewesen sey. Das Publikum wird Gelegenheit haben sich hievon und von dem ganzen Zustande der französischen Finanzen sehr genau und authentisch zu unterrichten. Es ist zur Verificirung dieses Finanzzustandes durch ein königl. Arret vom 16ten Febr. eine Commission von 7 Personen niedergesetzt, welche Einnahme und Ausgabe genau untersuchen, ihre Angaben den Chefs der verschiedenen Arme des Finanzwesens, dem Staatsrathe und Könige vorlegen, und wenn sie von allen diesen bestätigt sind, dem Publikum mittheilen sollen. Vermuthlich wird diese Darstellung auch Gelegenheit geben, ein richtigers Urtheil in dem Streite zwischen Hr. Necker und Calonne zu fällen. Herr Necker hat vor seinem Werke sur l'importance des opinions religieuses versprochen, das letztre Memoire des Hrn. Calonne, das großen Eindruck gemacht hat, zu widerlegen. Das Calonnesche Werk führt den Titel: Examen des comptes de la situation des Finances rendus en 1774, 1776, 1781, 1783 et 1787 avec des Observations sur les resultats de l'Assemblée des Notables: und ist aus mehrerm statistischen Betrachte von großer Wichtigkeit.

Die Veränderung der Goldmünze und die Schliessung des Commerztractats mit Großbritannien sind bekanntermaßen zwey andre Vorwürfe, welche man der Calonneschen Administration macht. In Absicht der ersten ist durch ein Arret de Conseil eine Commission zur Untersuchung des Verhältnisses des Gehalts der

Commerztract
gleicher Stärke besonders in
Regierung unterstützt die noth
und Fabricanten ungemein th
die besonders wegen des Man
der König, eine Summe vo
geschenkt, die ihm von den A
und Gilden zufiel. Sie soll g
sen für ein Capital zu bezahlen
nommen hat, die nothleidende
erhalten. Dieser starke und s
nufacturen und der Handlung
richtung eines Handlungsconsei
achtet es schon vorher beschloss
gen Arm der Administration, s
nem besondern Collegium zu unte
aus 36 Personen, Hr. von Sauvi
sident desselben, und Hr. Laurent
cepräsident. Durch ein Arret de
6ten Merz sind die Stellen der G
der Manufa

lung, der andre eines G. J. und Directeurs der Manufacturen. Wie nöthig es sey auf beyde Gegenstände zu achten, beweiset unter andern ein von der Stadt Lyon dem Könige überreichtes Memoire, worin sie um Unterstützung bittet. Sie sagt darin, daß 40,000 Arbeiter die bisher in ihren Fabriken angestellt gewesen wären, auf 18,000 herabgesunken wären. Allein die Gründe, welche die Stadt wegen dieses Verfalls angeführt hat, sind zum Theil von der Art, daß der Commerzrath sie schwerlich abändern wird. Denn außer dem englischen Commerztract (der doch nach Angabe der normandischen Handlungsleute auf die Seidenmanufacturen nur wenig Einfluß hat, weil der Engländer dabey nicht Preiß halten kann. Aber dieser Commerztractat scheint jetzt der allgemeine Sündenbock zu seyn) und der Theurung der Seide, welche die Natur verbessern wird, klagt die Stadt über große Verminderung des Absatzes nach Deutschland, Rußland, Holland, der Levante u. s. w., so daß sie in ihren Magazinen für 15 Millionen Livr. seidne Zeuge vorräthig liegen hat, ohne sie verkaufen zu können. Bekanntermaßen beschwerten sich die französischen Kaufleute auch über den mit den nordamericanischen Staaten geschlossenen Vertrag, am mehresten aber über den 2ten und 5ten Artikel. In dem ersten wird den Americanern die Einfuhr von Stockfisch, Thran u. d. gl. auf gleichen Fuß mit den französischen Unterthanen zugestanden. Diese bewiesen, daß die Americaner bey der Nähe des

als auf
Der 5te Artikel betri
gebaueten Schiffe, man
worfen, weil der geringe
baueten Schiffe, den f
schwächen kann.

Der Versuch den man
haft sey, für die bisher in
veen bezahlen zu lassen, un
gedungene Arbeiter vorzun
haft aus, wie es jeder Ver
der Generalität Tours hat
weniger als man aus den J
nem Jahre 12 Meilen Wege
bracht, mit 25 Meilen den An
len gänzlich ausgebessert, un
Stande erhalten, wovon man be
aus kein Beyspiel hat.

Man arbeitet mit Eifer zu
Junius wird man wiederum 4 Co
ist so wenig gegründet
keit den

Die Einwanderung aus Holland dauert fort, und die Zahl der Ankömmlinge ist so groß, und es sind darunter Personen von solcher Wichtigkeit, daß man besondere Agenten ernannt hat, an die sie sich wenden, und ihnen die Besorgung ihrer Angelegenheiten auftragen können.

Man wird in Frankreich bald wiederum das Schauspiel haben, das unter den vorigen beyden Regierungen dem Volke gleichfalls in Zeitläuften gegeben wurde, wo es Noth that der öffentl. Aufmerksamkeit eine Tonne zum Spielen vorzuwerfen. Es soll nemlich noch in diesem oder in folgendem Monate ein Abgesandter von Tippu Saib in Frankreich erscheinen, den dieser Fürst absendet, um seinem mächtigen europäischen Bundesgenossen ein Zeichen seiner Hochachtung zu geben. Es ist gut, daß er nicht einige Monate früher gekommen ist, er würde sonst in den holländischen Angelegenheiten keinen großen Beweis von der Aufopferung der Franzosen für das Wohl ihrer Freunde erhalten haben.

Nach den Inseln unter dem Winde ist eine kleine Flotte aus Brest ausgeseegelt. Die aus den Linienschiffen Achilles und Illüstre, 2 Fregatten und 1 Corvette bestehet. Die Engländer haben weder in Ostindien noch in America so viele Schiffe als die Franzosen.

müssen, um diese Maaßrege
Er hat auch aller Bemühung
geachtet durch die ihm unersch
de Mehrheit der Stimmen u
den. Wir werden von dieser
Bericht von den Parlementsde
hier nur erwähnen, daß alles,
der Gesellschaft ausgerichtet h
die Officiere, welche mit dies
den schon in Indien befindliche
pagnie nach der Anciennität a
geben jetzt nur 3 Regimenter ab,
sind. Das 4te Regiment ist n
Die Compagnie läßt sie auf ih
bringen, auf denen sie sich nur
Bequemlichkeit versprechen könne

Die Compagnie hat viele Un
gen Aufenthalt der Schiffe, die n
gehabt. Die Verstärkung der e
Ostindien ist indessen

den die Engländer große Ursache haben zu fürchten, über die Maratten völlig die Oberhand, und ist seiner Vortheile so gewiß, daß er ihnen den Waffenstillstand abgeschlagen hat, um den sie ihn gebeten haben. Die Nachricht, daß Sir Archibald Campbell der Gouverneur von Madras gestorben sey, wird nach diesen letzten Briefen für falsch erklärt.

Viele Städte und andre Corporationen haben mit einer Art von Enthusiasmus, der der Menschlichkeit Ehre macht, sich mit denjenigen vereinigt, die sich schon Mühe gegeben haben, den Sclavenhandel zu endigen. Man weiß, daß über diese Angelegenheit im Ministerium ein paarmal gerathschlagt ist. Aber im Parlement ist sie noch nicht vorgekommen. Die Unmöglichkeit diesem Uebel abzuhelfen scheint zu offenbar vor Augen zu liegen, als daß man darauf hoffen könne.

Der neue holländische Bothschafter Baron von Nagel, ist am 3ten Merz zu London eingetroffen, und der bisherige patriotisch gesinnte Gesandte Hr. v. Lynden hat seine Abschiedsaudienz gehabt. Der Allianz- und Commerztractat mit der Republik ist bekanntermaßen, der Hauptauftrag seiner Sendung. Der bisherige americanische Minister Hr. Adams hat den Hof gleichfalls verlassen, und die Angelegenheiten der nordamericanischen Staaten werden künftig nur durch einen Consul verwaltet werden.

Die Geschäfte, welche die Londner Bank macht, sind so außerordentlich und in die Augen fallend vortheil-

theilhaft, daß man Ursache hatte sich zu wundern, daß ihre Intereßenten nicht schon seit geraumer Zeit die Nutzung ihres Capitals erhöht erhielten. Dieses ist nun geschehen, und ihr Dividend ist mit 1 P. C. erhöht. Es hatte die Wirkung, daß die Stocks der Bank von 165 auf 176 stiegen. Als Frankreich in dem americanischen Kriege mit England brach, fielen diese Stocks auf 108, ohngeachtet der Dividend der nehmliche blieb. Es haben einige Personen von der vorseyenden Erhöhung des Dividenden gewußt und durch starken Aufkauf der Stocks und ihren nachherigen Wiederverkauf einen großen Gewinn gemacht.

In dem irländischen Parlamente hat man den Vorschlag gethan, die Zinsen zu 6 P. C. auf 5 P. C. herabzusetzen, er ist aber verworfen.

Man hat immer mehr Hofnung, daß die Heringsfischerey in Großbritannien zunehmen werde. Es hat sich schon seit einiger Zeit eine Gesellschaft zu ihrer Ermunterung zusammen gethan, und diese hat neulich zu Unterstützung ihres Zwecks die Plätze Ullapool in der Landschaft Roß und Tobermorey auf der Insel Mull gekauft.

Der türkische Krieg beschäftigt das englische Ministerium, wie alle andre. Man wird in demselben gewiß so lange Neutralität beobachten, als es die Umstände erlauben; aber auch hier thut man keine lebhafte Wünsche für das Wohl der Waffen der beyden Kayserhöfe. Die Zurückrufung der englischen Matrosen aus dem rußischen Dienste wird zwar nicht

über,

überall verhindern, daß die ein thätiges Leben lieben- de und Verdienst suchende Seeleute sich nicht sollten auf der rußischen Flotte gebrauchen lassen, sie zeigt aber die Gesinnungen des Ministeriums, das gegen Rußland auch speciell aufgebracht ist, da es so große Schwierigkeiten bey der Schließung eines Handlungs- tracts erregt, der mit Frankreich so vortheilhaft für diese Krone geschlossen ist.

Der letzte Abkömmling des Hauses Stuart, Carl Eduard genannt, Herzog von Albany, welcher die letzten Jahre seines unglücklichen Lebens in Rom zu- gebracht hat, ist daselbst am 31sten Jan. gestorben. Er hinterläßt eine uneheliche aber legitimirte Tochter, die die Erbin seines beträchtlichen Vermögens ist, und von dem Cardinal von York ihrem Onkel noch mehr er- halten wird. Der Herzog von Albany ist 68 Jahr alt geworden. Der Pabst hat zugegeben, daß sein Bruder zu Frascati seinem Bißthum die Leiche mit königl. In- signien bekleidet, auf einem Trauergerüste hat aus- stellen dürfen. Dieser Prälat behält die 12000 Scu- di, die sein Bruder aus der päbstlichen Kammer em- pfieng. Er will keinen andern Titel annehmen, aber er hat eine Protestation publicirt, die schon von 27sten Jan. 1784 datirt ist, und worin er sich bey dem Ab- sterben seines Bruders Jacob III. Königs von Groß- britannien, Frankreich und Irrland, seiner bischöfli- chen Würde ungeachtet, seine Rechte auf diese Reiche vorbehält.

Re-

In Zirikzee sind am
plündert, und in A
schehen. Aber der G
nien am 8ten Merz
gen, ohngeachtet man
selbst in Harlem mit G
lichkeiten gefeyert hat.
Nimägen, Zütphen, G
tungen aus Furcht vor
gewiß, daß der wenige
am mehresten dazu beyträ
lange fortdauern. Der
dieses eben so sehr zum G
denn die Auswanderungen
da diejenigen, welche auch
einer Schniere, in der man
gleichende Amnestie, gegen
richtshöfe Schutz gibt, doch
Wuth des Pöbels finden.
Die A

vinzen diesem Beyspiele gleichfalls folgen werden.

Der Schluß über die Vermehrung der Landtruppen, ist noch nicht zu Stande gekommen, indem die Provinz Holland, wie das bisher immer der Fall gewesen ist, zugleich auf die Vermehrung der Seemacht gedrungen hat. Die Braunschweigischen Truppen, über die man in Unterhandlung gewesen ist, sind wirklich in Sold getreten. Der Generalmajor Baron von Wilke hat sie in Braunschweig in Pflicht genommen, und sie sind am 5ten Apr. aus diesem Ort ausmarschirt. Sie bestehen aus 2 Regimentern Infanterie, 1 Regiment Dragoner, einem Corps Artillerie und einem Jägercorps, welches leztere aus gelernten Jägern oder bekannten guten Schützen besteht, und jezt erst geworben wird. Der Generallieutenant von Riedesel commandirt das ganze Corps, dessen Vortreflichkeit dem holländischen Commißair außerordentlich Gnüge gethan hat. Jezt negotiirt man auch Anspachische Truppen.

Die Finanzumstände der Provinz Holland sind durch die Unruhen so zerrüttet, daß sie sich genöthigt sieht, auf einmal eine Anleihe von 15 Millionen Gulden zu machen. Sie will 10 Millionen alte Obligationen annehmen, und verzinset die übrigen 5 Millionen nur mit 2½ P. C., welches ein Beweis von großem Ueberflusse an Gelde unter Privatpersonen ist. Es ist bedaurungswürdig, daß man, wenn der Lauf der Dinge der gegenwärtige verbleibt, voraus sieht,

daß

daß dieses der Fall bey der 2ten oder 3ten Generation nicht seyn mögte, da in der That jeder Arm der Beschäftigungen, durch welche vieles Geld in Holland kömmt, abnimmt. Wie schnell dieses bey einigen geschiehet, davon gibt eine den Staaten von Holland von den Committirten der Fischerey an der Küste von Grönland und der Straße Davis überreichte Bittschrift einen sehr auffallenden Beweis. Sie sagen darin, daß diese Fischerey so verfiele, daß man dazu nur noch 69 Schiffe gebrauche, da im J. 1771 noch 150 Schiffe nöthig gewesen wären, und die Engländer 246 Schiffe abschickten. Sie bitten für die Schiffe, die dahin gingen, eine Prämie festzusetzen, und dieselbe auf 12 — 15 Jahre auszudehnen.

Die Tractaten mit Großbritannien und Preußen sind noch nicht unterzeichnet. Der englische Gesandte Ritter Harris hat den Charakter eines Envoye extraordinaire in der Mitte des Merzes angenommen, und einen Besuch bey dem Prinzen Erbstatthalter abgelegt, und den Gegenbesuch von demselben empfangen, wobey die Einwohner von Haag viele Beweise ihrer Neigung für England an den Tag gelegt haben. Den Schluß der Unterhandlungen erschweren mehrere Handlungsfragen, auch wie es heißt ein Versuch von holländischer Seite Negapatnam wieder zu bekommen, da ihnen in dem letzten Frieden Hoffnung gemacht ist, daß Großbritannien sich auf Tractaten darüber einlassen wollte. Man sagt aber, daß man auch in diesen Unterhandlungen nicht weiter gekommen sey,

und

und den Punkt ganz bey Seite gelegt habe. Uebrigens haben alle Provinzen in den Tractat mit England gewilligt, welches aber noch nicht der Fall in Absicht des Tractats mit Preußen ist. Man sieht das Projekt zu diesem letzten Tractat in öffentlichen Blättern, nach welchen er aus 10 Artikeln besteht. Nach dem dritten garantiren sich die contrahirenden Mächte ihre sämtlichen Besitzungen, und versprechen sich, der König von Preußen der Republik 10,000 Mann Infanterie und 2000 Mann Cavalerie, und die Generalstaaten dem Könige 5000 Mann Inf. und 1000 Mann Caval. 2 Monate nach der Requisition im Fall eines Angrifs, die auf Unkosten des requirirten Theils agiren, wo es der angegriffene Bundsgenosse für gut hält, und nur von dem letzten mit Brod und Fourage auf den Fuß seiner eignen Truppen versehen werden. Nach dem 4ten können die Generalstaaten nach ihrer Wahl diesen bedungenen Beystand auch am Gelde leisten, ausgenommen, wenn der König in seinen Ländern zwischen der Wesel und dem Rhein angegriffen wird, in welchem Falle ihm das Recht bleibt den Beystand in Truppen oder Gelde zu fordern. Eben so bleibt dem Könige die Wahl diesen Beystand an Truppen oder Gelde zu leisten, wenn die Republik zur See oder in ihren Besitzungen jenseits des Meers angegriffen würde. Im Fall der Beystand in Gelde geleistet wird, so soll für 1000 Mann Inf. jährlich 100000 fl und für 1000 Mann Cav. 120,000 bezahlt werden. Nach dem 5ten soll

 dieser

dieser Beystand im Nothfall nach dem Bedürfnis der angegriffenen Macht vermehrt werden, nach den alsdenn zu treffenden Verabredungen. Nach dem 6ten wird im Fall eines gemeinschaftlichen Kriegs der Friede nicht anders als mit gemeinschaftlicher Bewilligung geschlossen. Nach dem 7ten sollen die beyderseitigen Unterthanen bis zur Schließung eines Handlungstractats, in jedem der beyden Staaten als die begünstigste Nation in Handlungsangelegenheiten behandelt werden. Nach dem 8ten sollen die noch daseyenden Gränzstreitigkeiten durch Commißarien abgethan werden. Nach dem 9ten garantirt der König die allgemeine Erbstatthalterschaft, und die Erbstatthalterschaft des Hauses Oranien in allen Provinzen auf das bündigste, und als einen Theil der Constitution der Republik gegen alle Angriffe. Nach dem 10ten Art. soll diese Allianz 20 Jahr dauern.

Mitten unter diesen Verhandlungen hat der preussische Minister Hr. v. Alvensleben den Generalstaaten eine Beschwerde überreicht, daß ein preußisches Schif von den Beamten der ostindischen Compagnie in einem Platze in Ostindien angehalten sey, wofür 100,000 fl. Entschädigung von preußischer Seite verlangt werden.

Die Hofnung einer nahen Aussöhnung mit Frankreich, die dadurch erregt wurde, daß man die Ankunft des Grafen von St. Priest als Gesandten dieser Macht im Haag ankündigte, ist wiederum ganz verschwun-

schwinden, und die Sachen scheinen auf dem zweifelhaften Fuße zu bleiben, wie sie bisher gewesen sind.

Herr Adams, der auch Minister der nordamerikanischen Staaten bey der Republik der vereinigten Niederlande war, hat gleichfals von den Generalstaaten schriftlich Abschied genommen, und es ist nicht wahrscheinlich, daß man bey der jetzigen Anhänglichkeit der Republik an Großbritannien, in Nordamerika an die Ernennung eines neuen Ministers denken wird.

Spanien.

Die Kriegsrüstungen der spanischen Krone erregen ungemeine Aufmerksamkeit. Sie zieht zu C. dix eine starke Flotte zusammen, zu der schon verschiedene Schiffe aus dem Häfen Ferrol und Carthagena gestoßen sind, und andre ähnliche Befehle haben. Man spürt deutlich, daß die Correspondenz mit dem Cabinet zu Versailles Einfluß auf diese Ausrüstung hat, und bey der Ankunft zweyer Couriere von dorther am 22sten Febr. gingen nach den verschiedenen Häfen Befehle ab, die die Verstärkung der Flotte betrafen. Der Herzog von Crillon Mahon ist aus seinem General-Gouvernement von Valencia nach Madrit berufen, und hat verschiedene geheime Berathschlagungen mit den Ministern gehabt. Auch die Häfen am mitländischen Meere werden mehr befestigt, und selbst der kleine Hafen Estapone ist in solchen Stand gesetzt, daß Schiffe sicher daselbst liegen können. Die r ahr-

scheinlichste Vermuthung der Gründe dieser Rüstungen geht dahin, daß Spanien verhindern will, daß keine rußische Flotte im mitländischen Meere gegen die türkischen Besitzungen gebraucht werde, und daß es in dieser Angelegenheit allein auf dem Platze erscheine, weil Frankreichs Verbindung mit dem deutschen Kayser, nicht erlaube, sich öffentlich darin zu zeigen.

Die Aemsigkeit, womit diese Macht an der Vergrößerung ihrer Marine arbeitet, läßt nicht nach. Dieß geschieht nicht allein auf den europäischen Werften, sondern auch zu Havannah. Im vorigen Sommer sind daselbst mehrere Linienschiffe völlig fertig gebaut, und unter diesen der Real Carlos von 112 Can. Zu drey andern ist sogleich wieder der Kiel gelegt, worunter die h. Hermenegilde gleichfals von 112 Can. ist. Diese großen Schiffe sind der spanischen Marine nicht sehr vortheilhaft, da der Bau ihrer Schiffe ohnedem so schwer ist, daß die leichter gebauten Engländer daraus stets einen Hauptvortheil schöpfen.

Der Friede mit der Republik Algier ist jezt völlig zu Stande gekommen, und der Dey hat die großen Summen, die er Spanien abgepresset hat, mit Geschenken von wilden Thieren nnd Kleinigkeiten erwiedert.

Der Gesandte der Pforte, Achmet Vasif Effendi, hat Spanien nach einem Aufenthalte von 84 Tagen in diesem Lande wieder verlassen. Seine und seines Gefolges Freyhaltung hat viel gekostet. Er hatte am 2ten Merz seine Abschieds-Audienz bey dem Könige, nachdem

nachdem er an einem früher dazu angesetzten Tage nicht erschienen war. Diese beleidigende Nachläßigkeit hatte den Hof so aufgebracht, daß schon ein Courier deshalb nach Carthagena abgesand war, dessen Zurückberufung aber der Gesandte durch seine Bitten bewürkte. Er hat außerordentliche reiche Geschenke von dem Könige und dem Prinzen von Asturien erhalten. Seine Abreise geschah in der Mitte des Merzmonats.

Die Irrung zwischen Spanien und der Republik der vereinigten Niederlande wegen des Aufenthalts der Schiffe der philippinischen Compagnie auf dem Vorgebürge der guten Hoffnung ist völlig beygelegt. Im Anfang des Februars übergab der holländische Minister ein Memoire in dieser Angelegenheit, in welchem die Generalstaaten erklärten, daß sie von dem Fall über den sich Spanien beschwert hätte, Bericht von den Directoren der ostindischen Compagnie eingezogen hätten. Da der Nahme des spanischen Schiffs nicht angezeigt sey, so glaubt man, es würde die Petita seyn, welche die Beschwerden geführt hätte. Dieses Schiff sey am 6ten Febr. auf dem Cap angekommen, und man habe ihm alle verlangte Unterstützung gegeben, nur aber ihm einen so langen Aufenthalt nicht zugestehen wollen, als es verlangt habe. Sein Bericht sey also grundlos, und die drohenden Insinuationen des spanischen Hofes wären den Generalstaaten um desto befremdender gewesen, da 2 andre Capitaine von Schiffen der philippinischen Compagnie bey

ihrer Zurückkunft nach Cadir die freundschaftliche Aufnahme am Cap mit den größten Lobeserhebungen belegt hätten. Da die spanische Regierung mit dieser Erklärung zufrieden gewesen ist, so scheint die Sache damit abgethan zu seyn.

Die zur Reformirung der Misbräuche in dem geistlichen Stande niedergesetzte Junta wird wenig ausrichten, auch scheinen in derselben nicht solche Gesinnungen zu herrschen, daß man sich etwas von ihr versprechen könne. Man hatte Hoffnung die übermäßige Zahl der Geistlichen eingeschränkt, und in Absicht des groben Aberglaubens die Verbesserung wenigstens zum Theil eingeführt zu sehen, die andre Länder angenommen haben. Aber die Junta hat alle Vorschläge dieser Art verworfen, und das einzige worauf sie sich eingelassen hat, ist die Belegung der geistlichen Einkommen mit einer Abgabe, zur Unterstützung des Staats oder Gründung einiger Unternehmungen des Kunstfleißes. Aber auch hierin ist noch nichts geschehen. Einen sonderbaren Beweis hat man in diesen Tagen erhalten, theils wie accommodabel die Mönchsmoral auch nach Aufhebung des Jesuiter Ordens geblieben ist, theils, daß man in Spanien von Seiten der Regierung keine andre Hilfsmittel, diese Denkungsart zu ändern, zu gebrauchen für gut findet, als die mit den Grundsätzen der Geistlichkeit übereinkömmt. Die Beichtväter haben nemlich häufig, sowohl die Schleichhändler selbst, als auch ihre Hehler nicht allein ohne Bedenken absolvirt, sondern sogar

gar ihre Handlung für schuldlos und unsündlich erklärt. Der Graf von Florida Blanka hat sich deßwegen an die Erzbischöffe und Bischöffe gewand, und sie ersucht, diese Grundsäze zu verdammen, welches denn auch durch den Erzbischof von Toledo in einem Hirtenbriefe geschehen ist. Um dem Verdammungsurtheile mehr Nachdruck zu geben, wird man sich von dem Pabste gleichfalls eine Bann-Bulle über diese Verbrechen ertheilen lassen, die denn vielleicht mehr auf den Verstand und den Willen der Geistlichen wirken wird, als das göttliche Gebot: du sollst nicht stehlen. Denn ohne eine außerordentliche Revolution werden es unsre Enkel kaum erleben, daß Gott in diesen Ländern mehr gilt, als der Pabst. Wir, die noch als eine merkwürdige Sache in den Annalen erzählen müssen, daß jezt in Madrit Wochenblätter geschrieben werden, sind noch zu weit davon entfernt. Zu den beyden Journalen, die seit etwa zwey Jahren da sind, ist mit dem Anfang dieses Jahrs ein drittes gekommen, das Osservatore heißt, und sich auch über Regierung und Gesezgebung ausdehnt. Daß dieses in einem so despotischen Staate ohne großen Erfolg geschieht, kann man von selbst einsehen.

Eine der spanischen Regierung große Ehre machende Verordnung befiehlt, daß den Sclaven in America außer dem Sonntage noch ein Befreyungstag gegeben werden solle, an welchem sie für ihren Gewinn arbeiten können. Das harte Schicksal dieser Unglücklichen kann noch auf mancherley Art verbessert werden, wenn

bare Einfassungen weggenommen, und sie darauf auf einem Kirchhofe begraben. Wie sehr der Kayser unter den geistlichen Stiftungen aufgeräumt hat, zeigt ein durch das Gubernium selbst zum Druck befördertes Verzeichnis desjenigen, was in dem Gebiete der Stadt Triest und in den Grafschaften Görz und Gradisca geschehen ist. Es sind darinn außer einem nach Laybach versetzten Kloster der barmherzigen Brüder aufgehoben: neun Mönchs- und drey Nonnenklöster, und 145 Brüderschafen, dergleichen fast in allen Dörfern mehrere und in dem kleinen Flecken Vigliana achte waren. 132 Kirchen und Kapellen sind geschlossen, und zwar an großen Orten weniger als an kleinen. So sind z. B. zu Triest nur neun und Görtz nur eine Capelle geschlossen, hingegen zu Salkano zehn und zu Kormons neunzehn. — Ein äußerst auffallendes Beyspiel, wie weit der Aberglaube geht, und wie er Menschen bewegt, mit demjenigen vor dem sie niederknien, um es anzubeten, und welches sie gerade zu Gott nennen, auf das unwürdigste umzugehen, gibt folgende Erzählung. Die Bauern im Stifte Rhein waren so wie die Bauern der dortigen Gegend überall gewohnt, dem aufsteigenden Gewitter unter allerley abergläubischen Ceremonien entgegen zu schießen, um es dadurch zu vertreiben. Man nahm ihnen auf kayserlichen Befehl die Pöller weg und brachte sie nach Grätz. Einer von denselben sollte gebraucht werden um etwas einzustoßen; er war noch geladen, und der Pfropf ging von dem Stoße loß. Auf der Ladung lag eine Hostie, welche,

che, ihren Gott, die Bauern dem Gewitter hatten entgegen schleudern wollen. — Wir haben Unrecht, wenn wir über den heydnischen Lappen, oder irgend einen andern ununterrichteten Heyden spotten, daß er seinen Götzen prügelt, oder sonst übel begegnet, wenn er seinen Rennthierfang nicht segnet. Der ununterrichtete Christ in Deutschland, ist 1787 nicht klüger, nicht uneigennütziger und nicht dankbarer gegen die Gottheit.— Aber der Geistliche, der fähig war, die Hostie für die Kleinigkeit, welche ein Bauer etwa geben kan, zu verkaufen, was für ein verruchter Bösewicht muß er seyn!

Den jüdischen Rabbinen ist die Gewalt die Ehe ihrer Glaubensgenossen zu trennen durch ein kayserliches Edikt genommen; die Ehescheidungen sollen künftig von der Gerichtsbehörde, vor welche die Parteyen in Personalangelegenheiten gehören, geschehen. Die gewöhnlichen Scheidebriefe der Juden sind gänzlich aufgehoben. — Die in öffentlichen Blattern befindliche Nachricht, daß man diese Nation auch in Kriegsdiensten anstellen wolle, ist sehr unglaublich.

Der Kayser hat auf den Bau des Indigo, oder wie man da spricht, des Anilkrauts, in Ungarn eine große Prämie gesetzt. Derjenige nämlich, der ein Pfund reifen, zur Fortpflanzung tüchtigen Saamen zieht, soll 200 Ducaten erhalten.

Der reine Ertrag der Tobaksgefälle in den deutschen Erblanden stieg im vorig Jahre auf 3,456,838 fl. Die vier Regisseurs erhielten davon 89,629 fl.

Der

rath ernannt.

Preussisc

Unterdessen, daß die
preußischen Monarchie
schallen, bereitet man si
großen Uebungen, durch
Heere die Mittel zum Si
nun unter der Anführung
Herzogs von Braunschwe
glaubt, daß die neue Unif
gen viele Fremde zu den

Der Kronprinz ist zum
collegium ernannt, und in d
den General von Möllendor
wird in diesem Jahre sein
besuchen, und der Kronprin
begleiten.

Der Plan, nach welchen

Von Friedrichs verewigten Helden wird noch einer der würdigsten, der tapfre Ziethen eine Statue auf dem Wilhelmsplatze bey Schwerin, Keith, Seidlitz und Winterfeld erhalten. Sie wird aus Marmor verfertigt, und jetzt schon daran gearbeitet. Niemand verdient es mehr, als er.

Der König ist noch immer bemühet, die Handlung von den zu starken Fesseln loszumachen, die man ihr unter der vorigen Regierung angelegt zu haben scheinet. Indessen ist dieses äußerst schwer, ohne den Fabriken und Manufakturen, Schaden zu thun, die einen beträchtlichen Theil ihrer jetzigen Höhe und Vollkommenheit dem Zwange zu danken haben, welcher die Handlung einschränkte, und man hört schon Aeußerungen der Furcht, daß die bisher genommenen Maasregeln den Fabriken Schaden thun würden. Am 25sten Febr. wurde die ganze berlinische Kaufmannschaft auf das Rathhaus gerufen, und ihr angezeigt, daß man verlange, daß sie sich berathschlagen sollten, durch welche Mittel der Absatz einländischer Fabrikwaaren mehr befördert, und die Einfuhr ausländischer Waaren ohne zu großen Nachtheil den ersten verstattet, und dem Handel aufgeholfen werden könne, wozu sie ihre Vorschläge durch zwey Deputirte vortragen sollten. Wie viele Klugheit und genaue Kenntnis dazu gehören werde, diesen Mittelweg zu finden, und wie leicht es sey, auch bey der größten Vorsicht, so zu irren, daß der Schaden unersetzlich werde, davon stellt der englisch-französische Handlungstractat ein warnendes

Der bisherige kayserl.
Reichstage, Graf von Leh
dem Hofe zu München er
herige geheime Referend
Freyherr von Leykam hat
erhalten, und ist zugleich
rath ernannt.

Preußisch

Unterdessen, daß die
preußischen Monarchie
schallen, bereitet man
großen Uebungen, durch
Heere die Mittel zum E
nun unter der Anführun
Herzogs von Braunsch
glaubt, daß die neue U
gen viele Fremde zu den

Der Kronprinz ist
collegium ernannt, und
den General von Möllen
wird in diesem Jahre
besuchen, und der Kron
begleiten.

Der Plan, nach wel
[illegible]
ist aber gewiß, daß
[illegible]

eue

s b ü c h e r

der

Academischen

handlung

arburg

atemesse 1788.

ßärzte und Pferdeliebhaber,
ndchen, 8. 8 Ggr.
Beobachtungen über die See-
er brittischen Flotte, gr. 8.
gr.
r.) von den Hornklüften der
2 Ggr.
B.) praktischer Unterricht der
unst, mit Kupfern, gr. 8.
Ggr.
rr.) über die Staatswirth-
. 2 Ggr.
eisung zur Kenntniß und Hei-
nern Pferdekrankheiten, 2te
12 Ggr. Bis 4 Wochen
esse Rest.

Kopp

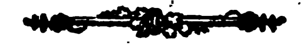
Nachricht, und dieser schr
Werder, um ihm zu bese
Frommeri anzustellen, wo
bande würklich entdeckt ist.
auf den ausdrücklich darinn
Der König sagt darin, d
sich am Ende würde genöth
trebandier ein Exempel zu s
gleichen zittern sollten. D
lieferten so gute und schöne
cum damit zufrieden seyn kö
Fabriken um keinen Preis sin
den geschärfte Befehle zur
Schleichhandel hinzugefügt.
stützung der inländischen Fab
eine königliche Cabinetsordre
Seide, Baumwolle, wollen
Garn, rohen Häuten, Fellen
men, auch die daraus verfertig

aus der Schaafwolle verfertigten, und im Lande aus einer Stadt oder Provinz nach der andern zu versendenden Fabrikenwaaren wieder eingehoben werden.

Die Meßcommercien und Accisegeschäfte auf den Messen zu Frankfurt, sind nun durch ein besondres Reglement vom 13ten Febr. in Ordnung gebracht.

Das Geldagio ist bey den Cassen durch eine königliche Verordnung erhöht worden. Man bezahlte sonst, wenn man bey denselben Gefälle in Silbermünze abtrug, nur 5 pro Cent. Jetzt ist es auf $6\frac{1}{2}$ p. C. erhöht, so daß anstatt eines Friedrichd'ors 5 Rthlr. 8 gute Gr. entrichtet werden müssen. Das Verhältnis zwischen Gold und Silber ist im Handel und Wandel noch beträchtlich höher.

Der Prinz von Hohenlohe ist von dem Könige zum Commandanten der sieben Bataillonen leichter Truppen, die in Schlesien stehen, ernannt.



XI. Be-



XI.

Berichtigung.

Im Septemberstück vorigen Jahrs S. 331 tete ich, daß der Name und Stand L. Distelmeyers nicht bekannt geworden finde ich in Diterichs Berl. Kloster- und Sc rie wenigstens wegen des letztern Auskunft. Vater war Bürger und Schneider in Leipzig besuchte einmal seinen Sohn in Berlin, der Johann George war so herablassend gegen er ihn zur Tafel zog und äußerst gnädig be Ein neuer Belag, wie hoch er den Canzle und zugleich die Bestätigung der schon an Vermuthung, daß er nur von gemeiner He wesen sey.

Diesen Umstand zur Lebensgeschichte Dis hielt ich für Pflicht hier zu ergänzen und zug nen Irrthum zu verbessern.

v. Sc

Neue Verlagsbücher der Neuen Academischen Buchhandlung in Marburg

Jubilatemesse 1788.

Archiv für Roßärzte und Pferdeliebhaber, 1stes Bändchen, 8. 8 Ggr.

* Gilb. Blane Beobachtungen über die Seekrankheiten der brittischen Flotte, gr. 8. 1 Rthlr. 4 Ggr.

* Daum (Heinr.) von den Hornklüften der Pferde, 8. 2 Ggr.

* Jacobs (J. B.) praktischer Unterricht der Entbindungskunst, mit Kupfern, gr. 8. 2 Rthlr. 16 Ggr.

Jung (J. Heinr.) über die Staatswirthschaft, gr. 8. 2 Ggr.

Kerstings Anweisung zur Kenntniß und Heilung der innern Pferdekrankheiten, 2te Aufl., 8. 12 Ggr. Bis 4 Wochen nach der Messe Rest.

Kopp.

Kopp (U. F.) Beytrag zur Geschichte der Salzwerke, gr. 8. 16 Ggr.

* Lederhose (C. W.) kleine Schriften, 2r Band, gr. 8. 20 Ggr.

* Magazin für Geburtshelfer, 1stes Stück, 8. 4 Ggr.

Müller (D. J. V.) praktisches Handbuch der medicinischen Galanteriekrankheiten, zum Gebrauch der Aerzte und Wundärzte, mit den nöthigen Recepten, gr. 8. 20 Ggr. Ist bis auf einige Bogen fertig und wird Ende der Messe abgeliefert.

Schleicher (Fr. C.) über die vollkommenste Bildung des Soldaten in Friedenszeiten, 8. 2 Ggr.

Tiedemann (Dietr.) de origo artium magicarum, 4. mai. 1 Rthlr. 4 Ggr.





Historisches Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

Fünftes Stück, May 1788.

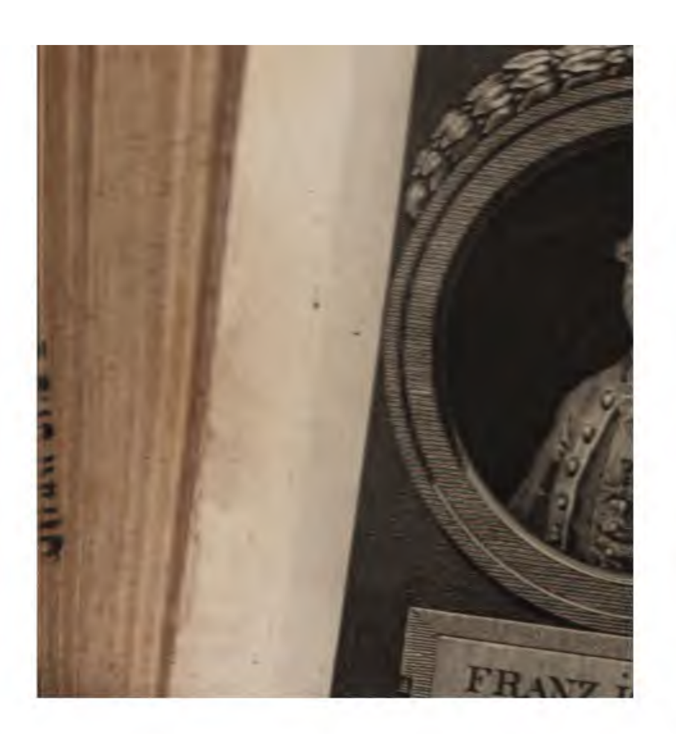


Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

Inhalt des fünften Stücks.

Kupferstich.

Franz Joseph, Groß-Prinz von Toscana.


FRANZ

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, fünftes Stück; Monat May.



I.

Beschluß der Instruction und Reglement für das Ober-Krieges-Collegium.

Viertes Departement.

Ist das Corps de Genie und sämtlicher Festungswerke in Sr. Königl. Majestät Staaten. Alles was dahin einschlägt, und aus der Einrichtung der ersten drey Departements darauf anwendbar ist, ressortiret auch davon. Solchergestalt stehen unter selbigem sämtlichen Festungswerke, für deren Erhaltung und Verbesserung es alle mögliche Sorge tragen muß; wie denn auch die Festungsbauanschläge diesem Departement jedesmal eingesandt, von selbigem geprüft, die Bauten pflichtmäßig reguliret, und nach deren Beendigung durch eine Commißion auf Ehre und Pflicht untersucht werden sollen.

Die Fortifications und Festungsbaurechnungen sollen gleichergestalt künftighin diesem 4ten Departe-

fest, daß beym
Officier angeste
ner vom 4ten
gehörig examin
funden werde.

Zum Directo
nen Se. Königl.
und zum Assessor
mit gleichen Anw
conferirten Geschäf
Departements erth

Fünf

Ist das bisherig
ral-Oberfinanz-Kri
welches Se. Königl.
neu errichteten Ober
nöthig und gut eracht
gen Zusammenhanges
ment mit den gesam

beschlossen, in gleicher Absicht, worinn das Gen. rc. Directorium in Betref der Finanz und sonstigen Staatsangelegenheiten, von Dero in Gott ruhenden ruhmwürdigen Vorfahren constituiret worden, auch nunmehro zum Besten Dero Militairs, das Oberkriegescollegium zu stiften, und in selbigem die dahin gehörenden, und zwar schon vorhandenen, aber zerstreuten Departements, zu einem enger zusammenhangen Ganzen zu vereinigen; so sind demnach Höchstdieselben in Ansehung dieses nunmehro verordneten 5ten Departements keinesweges gemeint, daß die bisherigen Verhandlungen Dero Gen. rc. Directorio im wesentlichen hierdurch atteriret, oder unterbrochen werden sollen, wie es etwa den Anschein gewinnen könnte; vielmehr haben sie selbigem bereits in Gnaden zu erklären geruhet, daß das Militairdepartement des genannten Gen. rc. Directorii in fortwährender Verbindung mit letztern seine bisher betriebenen Geschäfte nach wie vor, bearbeiten, und denselben weiterhin einverleibet bleiben soll. Da aber dennoch Sr. Königl. Majestät Allerhöchste Intention dahin gehet: daß alle militairische Geschäfte, von dem heut etablirten Oberkriegescollegio verhandelt werden, und dahero der bey dem Militairdepartement angestellte Kriegesminister, Generallieutenant von der Schulenburg, ein Mitglied des Oberkriegescollegii seyn solle, gedachte beyde Collegia aber oft in den Fall kommen könnten, mit einander in Angelegenheiten, und zum Besten der Armee zu concurriren, so wollen

 Aller-

der Chef des
liche Kriegesm
verpflichtet, u
Gen. rc. Direct
duciret werden
departement.

§. 2. Alle mi
sie die innere Ein
Verpflegung aller
ten pure betreffen
Kriegescollegium,
de Departement de
der verschiedenen
ordres an das Milit
gleichwie auch künfti
beym Oberkriegescoll
solches hierzu sichrere
her die Oberrechenka
alle militairische Angel
mäßig sind, von dem

derjenigen Fonds, woraus Militairanstalten unterhalten werden, und dergl. zur Staatswirthschaft insonderheit gehörende Sachen, worunter auch die Invalidencassen in Ansehung ihrer Administration zu rechnen sind.

§. 3. Wenn beyde Collegia in einerley Angelegenheit concurriren, und gemeinschaftlich etwas zu behandeln haben, so trägt der Präsident des Oberkriegescollegii die Sachen in Gen. rc. Directorio vor: dagegen aber der bisherige Chef des Militairdepartements anderseits die Proposition des Gen. rc. Directorii in Ansehung der dort vorgekommenen, und vom Oberkriegescollegio gemeinschaftlich ressortirenden Angelegenheiten, wiederum im letztgedachten Collegio vorträgt.

§. 4. Alle immediate dem Oberkriegescollegio untergeordnete Cassen, als: die Kleidungs- Pferde- und Artilleriecassen, auch die Berechnung der angewiesenen Fonds zum Festungsbau, werden zwar von der Oberrechenkammer geprüft und moniret, dagegen aber, nach befundener Richtigkeit derselben, bey dem Oberkriegescollegio die Dechargen darüber expediret, und Sr. Königl. Majestät zur Vollziehung eingereicht.

§. 5. Die Generalkriegscasse soll zwar dem Ressort des Generaldirectorii nicht entzogen werden, weil selbige zu vielerley Gegenstände hat, und mit denen von den Krieges- und Domainenkammern abhangenden Provinzialkriegescassen, in zu genauer Verbindung steht, weshalb selbige denn auch ihre Geschäfte ferner

fort, wie bisher, vorschriftsmäßig ohne alle Abänderung betreiben muß.

Wenn indessen das Oberkriegescollegium, weder mit der Aufbringung, noch mit Administrung der Fonds der Generalkriegescasse etwas zu thun hat; so soll dennoch selbiges auf die vorschriftsmäßige Verwendung der Gelder sein besonderes Augenmerk richten, und in Hinsicht dessen, sowohl, als in Ansehung der Etats der verschiedenen Corps, der Generalkriegescasse mit vorgesetzt seyn.

§. 6. In Cantons- Servis- und andern dergleichen Sachen communiciren beyde, das Gen. ꝛc. Directorium und Oberkriegescollegium. An das Land und Kammern ergehen die Ordres von jenem, an das Militair aber, von diesem Collegio.

§. 7. Sollten sich überdem noch wider Vermuthen, einige Collusionen oder Streitigkeiten über das Ressort der beyden oben erwähnten Collegiorum vorfinden, so behalten Sich Se. Königl. Majestät die Allerhöchste Entscheidung selbst vor, und gleichwie Höchstdieselben solches bereits ebenfalls Dero General ꝛc. Directorio befohlen, so geben sie hiedurch auch Dero Oberkriegescollegio überhaupt, insonderheit aber dessen 5ten Departement in Gnaden auf, nach diesen Anordnungen sich pünktlichst zu achten, und auf vorgeschriebene Art, die erwähnten Staatsgeschäfte, zu desto sicherer Erreichung des Zwecks des Oberkr. Collegii, zu betreiben, damit solche von keiner Seite noch aus irgend einer, diesem Zwecke zuwider laufenden Absicht,

weder

weder erschweret, noch gehindert, vielmehr um desto heilsamer für das Ganze geleitet, und auf alle Weise befördert werde.

§. 8. Die beyden Intendanten der Armee Dero Generalmajor von Fródeville, und Dero Obristen von Bockelberg, werden hiemit zu Assessoribus dieses 5ten Departements in Gnaden ernannt, und sollen in Abwesenheit des Directoris desselben, des Generallieutenants von der Schulenburg, in allen Angelegenheiten dieses Departements den Vortrag in Oberkr. Collegio haben; so wie hingegen die beym Militair ꝛc. Departement des Gen. ꝛc. Directorii angestellten geheimen Finanzräthe nach wie vor, lediglich zum Gen. ꝛc. Directorio gehören, und in demselben ihre bisherige Geschäfte bearbeiten.

§. 9. Zum ersten und wichtigsten Geschäfte des 5ten Departements Dero Oberkriegescollegii, bestimmen Se. Königl. Majestät die unumgänglich nöthige Ausarbeitung der genauen und feststehenden Reglements für alle diesem Departemente ressortirenden Fächer, denen zufolge der Fortgang der Geschäfte besser befördert, das allerhöchste Interesse mit dem allgemeinen Besten genauer verbunden, und alles hierunter hinführo nach Pflicht und Vorschrift behandelt werden möge, welche Entwürfe sodann Se. Königliche Majestät zur Allerhöchsten Genehmigung einzureichen sind.

Das sechste Departement.

Soll zu seinem Ressort die gesamte Armatur, die Magazine von Mondirungsstücken, nebst allen Feldgeräthen haben, und die Armee an dasselbe alle Lieferungscontracte, detaillirte Anzeigen, von der geschehenen Verwendung der zu den großen Mondirungsstücken empfangenen Gelder, wie auch die Uebergabereceſſe von den vergebenen Compagnien und Esquadronen einschicken, damit so wie in Rücksicht jener, nicht blos die mögliche Menage, sondern auch das wahre Beste der Regimenter und Bataillons um so mehr gesichert, als auch in Betracht der letztern gehindert werde, daß weder der abgehende Compagniechef noch dessen Erben, durch hie und da eingeschlichene Mißbräuche gedrückt, oder deshalb von den Regimentern eine willkührliche und dem einem oder andern Theile, schädliche Einrichtung gemacht werden möge.

Es ist dieses sechste Departement solchemnach die bisher sogenannte Kanzley des Generallieutenants von Wartemberg, welche Se. Königliche Majestät Dero Oberkriegescollegium in der angezeigten Ordnung hiermit einverleibet; Ob nun zwar selbiges seine bisherige Geschäfte im Ganzen, ferner fort, wie bishero, betreiben soll; so muß dennoch der Director und Assessor die Departementsangelegenheiten hinführo, wie es in Ansehung des ersten Departements ausführlich bestimmt worden, im Oberkriegescollegio vortragen, und mit selbigem hiernächst gleichförmig behandeln.

Außer-

Außerdem aber soll das sechste Departement gehalten seyn, von der Güte der Mondirungsstücken, und allen Lieferungen Red und Antwort zu geben, und daher über die treuliche und contractmäßige Ablieferung der Lieferanten sorgsam zu vigiliren, mit welchen letztere es, nach den, von der verordnet gewesenen Commission, zu Regulirung des Armeelieferungswesens, festgesetzten Bestimmungen zu verfahren, übrigens auch, über die, diesem Departement besonders anvertrauten Cassen mit aller Vorsicht und Gewissenhaftigkeit, den darüber bereits vorhandenen Allerhöchsten Verordnungen gemaß, zu wachen hat.

Zum Director des sechsten Departements ernennen Se. Königl. Majestät hiemit den Generalmajor von Boyen und zum Assessor den Major von Voß.

Das siebente Departement.

Endlich soll sich mit der Inspection über alle und jede zur Versorgung der invaliden Officiers, Unterofficiers und Gemeinen, getroffenen oder künftig noch zu treffenden Anstalten beschäftigen, alle einkommenden Projecte, welche diesen Gegenstand betreffen, prüfen, und auf gleiche Weise alle Erziehungsanstalten der Soldatenkinder, das große Waysenhaus zu Potsdam ausgenommen, welches nach wie vor administriret wird, zu seinem Ressort haben.

Die vorzüglichste Obliegenheit desselben ist demnach mit, die zweckmäßige Verwendung der Gelder der Invalidencasse, nach Maaßgabe der darüber eingeholten Allerhöchsten Vorschrift.

nachzuleben, welchenfalls Allerhöchst Dieselben Dero Oberkriegescollegio, die demselben geäußerte Huld und Gnade künftighin nicht entziehen werden, vielmehr selbiges bey den unmittelbar von Allerhöchst Denenselben abhängenden Oberlandescollegio, gegen alle und jede Beeinträchtigungen, künftig zu schützen, hiemit huldreichst versprechen.

Sollte es sich aber dennoch ereignen, daß irgend einer, wider Sr. Königl. Majestät Verhoffen, dereinst seine Schuldigkeit aus den Augen setzen könnte, so wollen Höchstdieselben hiemit nicht verhalten, daß Sie solches um so strenger ahnden werden, als Sie Sich bewußt sind, dieses Oberkriegescollegium zu dem gemeinnützlichsten Zwecke errichtet, und es dergestalt gesetzt und dotiret zu haben, daß die Mitglieder desselben ohnmöglich Sr. Königl. Majestät erhabenen und huldreichen Gesinnungen verkennen, und dagegen unempfindlich bleiben können.

Um indessen allen Unregelmaßigkeiten vorzubeugen, sollen diejenigen, welche sich von dem einem, oder andern Departement zu Beschwerden veranlaßt glauben, solche bey dem Oberkriegescollegio anbringen, welches sodann solche sofort gründlich zu untersuchen, und falls sie wahr befunden werden, auf die zweckmäßige Weise zu remediren hat; Gleichwie andern Seits Se. Königliche Majestät Sich vorbehalten von Zeit zu Zeit Sich höchst selbst zu unterrichten, ob

auch

auch in den verschiedenen Departements des Oberkriegescollegii, alles nach Dero Vorschrift und Intention behandelt und bearbeitet werde.

Se. Königl. Majestät hegen aber von Dero Oberkriegescollegio die gerechte Erwartung, daß sämtliche Mitglieder desselben ihr Aeußerstes thun werde, die Allerhöchste Willensmeynung vollkommen zu erfüllen, und durch Rechtschaffenheit und Treue und Beeiferung zur Beförderung des allgemeinen Bestens des Kriegeswesens, sich die Achtung der ganzen Armee zu erwerben, und sich dadurch der fortwährenden Huld und Gnade Sr. Königl. Majestät um so gewisser werth zu erhalten, als Höchstdieselben es auch künftighin keinesweges zu übersehen, oder unbelohnt zu lassen, gewilligt sind, wenn die Mitglieder Dero Oberkriegescollegii getreulich und unverdrossen ihren aufhabenden Pflichten nachzuleben, sich bemühen werden: wie denn Se. Königl. Majestät allergnädigstes Vertrauen deshalb zu ihnen gerichtet ist.

Urkundlich unter höchstgedachter Sr. Königlichen Majestät höchsteigenhändiger Unterschrift und vorgedruckten Königlichen Cabinets-Insiegels. So gegeben und geschehen zu Berlin den 25sten Junii 1787.

Friedrich Wilhelm.

Salarien.

II.

Beschluß des Beytrags zur Ergänzung der so berüchtigten Hexengeschichte, von der verbrannten Pommerschen Klosterfräulein, Sidonia von Borck.

Ad 7 Art.

Sid. saget daß sie Winterfeld kein leid gethan, sondern sei am 4 tägigen Feber gestorben, Von Magdelenen Peterstorffen weiß sie auch nicht hatt ihr auch nichts gethan, vielweiniger D. Schwalenberge was gethan noch Jochim v. Wedel leid zu gefugt.

Ad Interrogat.

1) Negat. Hat Ihnen kein Leidt gethan
2) Negat.
3) Hab es nicht gethan.

Ad 8 Artic.

Habe Precheln Warhafftig nicht böses gethan oder thun lassen

Alß Ihr nun deß Zeugen Aussage vorgelesen, Sagt Sie wegen deß Hundes Kratzen wol gesagt, Reliquum negat aber fleißigk hab sie gebetet. Alhie ist Sie etwas weitter angehalten, darauff sagt sie

ad 1)

ad 1) Interr. Daß sie an Prechels kinder thodte nicht schuldigk

2) Prechel hab sie wol wegen deß Hundes beschuldiget, wie auß der Zeugknuß so ihr vorgelesen, zu sehen, Sidonia sagt, Vom Hunde Kratzen sei also, daß sie eß gesagt, meine Hunde kratzen, Alß nun Dorothea Stettins gesagt, behüte Gott wo solten die Hunde so kratzen, darauf Sidon. gesagt, daß Ihre Hunde so kratzen konten, eß sei aber nur schertz gewesen

3) Daß hab sie wol gethan

4) Negat Den sie hab sich nicht mehr darnach daran gekehret, Vom Dritten Kinde hab sie nur in schertz gesagt, Reliqua von Dorothea Stettins sein solche rede uf dem Chor geschehen.

Ad 9 Artic.

Sid. Negat, hab ihr keinen guß gethan, Catharina Hanowen hatt sie auch nichts gethan, Sondern eß wirdt ihr uberlogen, Alhie ist Sie wiederumb loß gelassen, weill sie alles recht aussagen wolte, aber eß bei dem vorigen bleiben lassen

Ad 1 Interr. Habe Trine Pantels nicht arges gethan noch den Guß giessen laßen

ad 2 weiß von keinem Guß

ad 3 Sie habe Ihr Macholndeln Oehl gegeben, Weil sie nur den fuß verrencket gehabt

 ad 4

...as Krancke sie
darauß hatt sie sich
deß Donnerstages w
der leichdorn vergang
wachsen, Sonsten h
than,

ad Int. 1 Sagt da
nicht gebraucht ha
2) Negat

Ad

Eid. sagt daß er sich
getödtet, und hatt Otte
Mercurio wegen dessen da
verwechselt und abhendig g

Ad In
1) Sagt Sie sei drum sch
2) Daß sei in der ...

zu Hauß gewesen, Sonsten hab sie die Magd nur ein Viertel Jahr bei sich gehabt, Und müsse jo zu Marienfließ gedienet haben, bei der Widemanschen, dar sie auch zu Hauß gehöret, Und ist auch wieder zu der Widemanschen gezogen, Idoch wisse sie nicht wo der Magdt Eltern geheissen

Ad Art 12.

Sagt Ja, daß das Weib Jost Borken den teuffell auf den leib gewiesen, Auß Ihren geheiß, Und hab der teuffel Ihnen also geplaget, daß Er beschwime, Und thun eß Ihme beide teuffel, den Ihre Chim Schwecher wehen alß Jurgen, Und sei zu Ihr alß eine Katz auch woll alß ein Man gekommen, Sei schwarz gekleidet gewesen, Beaten Schachten aber habe sie nichtes gethan,

Ad Interr.

1) Eß komme daher daß Ihnen die beiden teuffel plagen die Ihm auf den leib gewiesen
2) Dicit vt supra
3) Saget Ja, man könne Ihm wol wider helfen, Wan er nur betet, Und für sich auch beten liß, Und will auch Chimme befehlen, daß er Jost Borcken mitt frieden lassen soll, wenn er zu Ihr kommet in Ihre losament, den Er sich wol wider finden werde, so will sie Ihme befehlen, Borcken mitt frieden zu lassen, Und wil auch ein Weib zu Chimme schicken, gefraget wo Sie daß Weib bekommen will, rz das eine in der Wike

 wohne,

[illegible]
liegt. Daß [illegible]
er. Du sitz [illegible]
ar. [illegible]
[illegible] der Ihr [illegible]
die [illegible]
[illegible] 14
[illegible] Ihr [illegible]

A[illegible]

Sib. Sagt daß [illegible]
aber etwas angegen, [illegible]
[illegible]. wen er nicht [illegible]

Ad I[illegible]

1) Ich daran nicht [illegible]
[illegible], [illegible]
darnach daß er Ihr[illegible]
sie aber [illegible]

row mitt dem Wagen stehen lassen, habe ihme aber nicht gedrawet, weiß auch von seinem schaden nicht,

2) Negat

3) Negat

4) Hab es von Bastian von Wedelschen gelernt, und hab eß nur abgeschrieben

5) Sid. sagt, daß das Weib Lehne eß Ihr gesagt, Und hab damaln Ihren Chim noch nicht gehabt, den sie den teuffel nicht lange zuvor bekomen

Ad 14 Art.

Sid. Sagt, daß sie den Jungfern nichts gethan, wie auch nicht Lehne, den Lehne domaln schon todt gewesen und verbrandt, von Sophia Stettins weiß sie auch nicht, aber zu Massow sey ein Pfaffe gewesen, der den teuffel von Ihr gebracht, und getrieben,

Ad Interr.

1) Die Jungfraw hab getantzet, wie sie besessen gewesen, in Ihrem Hause.

Extract Sidoniä Borcken gestrigen den 16 August a. 1620 bei der tortur gethane bekantniß

1) Ob nicht wahr, das Sie zeubern könne und solchs von Lehnen als auch Wolden in ihren Katen zu Marienfließ für 4 oder 5 Jahren alß auch für 5 oder 6 Jahren gelernet

 2) Ob



—, nicht schal

3) Ob nicht wahr, d
und Mercurio in ei
zthöret und daher
pauren entzogen

4) Ob nicht wahr, d
zweene teuffel alß ih
teuffel, *Chuig* genan
plagen müsse, das er d
eine ohmacht fallen u
wie ihm geschehen.

5) Ob nicht wahr, das S
fodern laßen, das er J
machen solle.

6) Ob nicht wahr, das S
habt und noch habe S
Wolken bekommen und
geben, auch

11) durch Wolden als auch Ihren teuffel und auch mit gifft den Pastor zu Marienfl. plagen und thoten laßen.

12) Ob nicht wahr, das Sie an Hertzog Philips thod schuldig und denselben aus ihren Befehlig durch Wolden den teuffel aufs leib gewiesen, und sei solchs J. F. g. zu Sazigk geschehn das Sie nicht recht kriegen kännen und dieselben J. F. G. also plagen peinigen und Stuken müßen das Er daher des todes sein müßen

13. 14. 15. nihil important

Anno 1620 den 17 Augusti in praesentz deß Fl. Schultheissen und Fl. protonotarii auf der Fl. Oberburgk Ist Sidonia Borcken auf gestrig bei der tortur bekentnuße die repetitio deßelben vorgenommen, welche wie folget solche nochmahlen in guete bestetiget und bekanndt

Ad 1 Art. Sagt Ja, daß Sie von Ihnen zeubern lernen, habe eß vor Ihrem Beichtvater auch dermassen bekanndt, will es auch nicht wiederruffen,

2 Art. Affirmat daß sie solches ausserhalb articulis und Interrogatorien bekandt, wolle eß auch nicht wiedersprechen

3 Art. Sagt Ja, Sie habe eß bekandt und bekenne eß noch, daß Sie es gethan

4 Art. Sagt Ja, daß eß von Wolden uf Ihr geheiß durch Wolden Ihren Jürgen alß auch Ihren teufel Chim geschehen

 5) Sagt

5) Sagt Ja, Sie habe eß wol also geredet, weßnne Sie jemands haben könnte, wolte Sies thun daß es geschehen solle
6) Sagt in allem Ja, habe eß geredet und wolle auch dabei bleiben
7) Sagt Ja. Was sie für diesem gestern bekandt will sie nicht wiedersprechen
8) Affirmat per totum und will dabey beharren
9) Sagt Ja, Sie habe Ihme nur den Leib und nicht die Sehle versprochen
10) Dicit Ja, habe es bekanndt will darwider nicht sprechen
11) Sagt Ja, daß sei wahr, daß eß also geschehen
12) Sagt Ja, sei in allem wahr, wehre also ergangen und geschehen.
13) Sagt Ja, von Lehnen habe sie es sich erkundiget, und Christoff von Wedels Haußfrawen wider gesagt
14) Sagt sie hette eß gesagt, aber nicht vollenbringen wollen, den sie von Gott dem Allmechtigen deme sie sich ergeben, davon abgehalten,
15) Sagt Ja, daß sei nicht ohne daß sie eine Leitter an die Maurn gesetzt, doch daß sie zu J. F. G. reisen und nicht sonst vorflüchtig werden wollen

Hiernebst sie fleißig gebeten, daß abgeordente Hern bey J. F. g. und derselben Hochgelobten Gemahlin Ihrentwegen underthanig intercediren wollen dan sie begehret balde und sehlig zu sterben, und nicht lenger uf dieser sündlichen Welt zu wallen, Und Das Dieselben

selben und ein Jeder wehme sie beleidiget haben mochte, alle Ihre sünde vergeben und nicht zurechnen wölten, Sonsten auch gebeten, daß ein jeder wehme sie etwas schuldig sein möchte, auß Ihren guetern, welche Ihr zu rechte zuerkanndt unnachleßig mochten gezahlet werden, Darneben auch daß den Wärtern 6 fl. welche sie Ihnen geordnet, auch aus Ihren guetern mugen gefolget werden, Jmgleichen habe Sie Otto Jageteuffels Collegio 25 fl. Ern Dionisio Rahnen 25 fl. Der Scheperschen 2 fl. und Jeder Magd Derer zwey einen Halben fl. in der Odersburgk, Dem Knechte Daniel 5 fl. Uberdiß Ern Dionisii Rans eltesten Sohn Ihre Biblia, welche Sie mit Ihrem Spinnewerk erkaufft Noch Ern Dionisio Rhan den besten tisch und einen Kleinen sthul mit Ledder beschlagen noch zu Marienfließ stehend. Letzlich nachdem Sie ein Häusechen So sie von dem Ihren erbauet, wolle Sie niemandt lieber als Ihrem Gevattern Thewes Köhnen zu Zarnekow wonende dafern Eß J. F. G. concediren möchten, gönnen und hiemit legiret haben welchs Er nicht allein abbrechen, besondern auch an sich nehmen sollte

Actum Anno die et loco quibus supra

Theodorus Plonnies D.FSchll.

Antonius Peterstorff proton.

Daß vorhergehend Bekantn: von Sidonia Bercken dermaßen beständig geschehen, auch dabei endlich zu beharren sich ercleret, bezeuge Ich J. *Candi*, N. publ. und Fl. Schultzenschreiber

Mst.

Auf eingesandte Acta Dr. Plonij hochfl. Pomml. Gerichts Voigts contra Sidonia Borcken in puncto veneficii erkennen und sprechen Wir Richter und Schöpffen nach vorheriger fleißiger revidir- und Uberlesung der Acten vor Recht:

Daß Sydonia Borcken weil Sie die Zeuberey in der Ersteren Scharffen frage zwar gestanden, hernachmahls aber in totum wieder geleugnet, so das auch Judex anderweit schärffere Tortur und höhere Gradus derselben zu erkennen genöthiget, worinn Sie denn abermahlen bekand, daß Sie zaubern könte, auch würklich einige Leute mit Gifft hinrichten lassen; So ist selbige mit dem Schwerd vom Leben zum Tode zu bringen und hernachmahls deren Cörper auf dem Scheiterhauffen zu verbrennen, deren Verlaßenschaft aber ist zur Ersetzung der Gerichts und inquisitions kosten dem Gerichte und nicht den legatariis zuzusprechen. Alles v. Rechtswegen

publ. Stettin den 18ten Aug. 1620.



III.

Edikt, wodurch die Nichtcatholiken in Frankreich den Civilstand erhalten, mit einigen Betrachtungen über dasselbe.

Das Edikt, wodurch den Nichtkatholiken in Frankreich das Recht ertheilt wird, Einwohner dieses Landes zu seyn, den Schutz der Gesetze zu geniessen, und Verhandlungen, die diese Gesetze erlauben, so vorzunehmen, daß sie von ihren Mitbürgern für gültig und legal angesehen werden müssen, ist endlich im Monat Januar erschienen, und von dem Pariser Parlemente registrirt. Der König sandte dasselbe am 27sten Jan. dem Parlamente mit einigen von diesem Gerichtshofe verlangten Abänderungen zurück, und erklärte sich über diejenigen Punkte, die er unverändert gelassen hatte. Er wiederhohlte nochmals, daß dieses Edikt seinen nichtcatholischen Unterthanen nur den Mitbürgerstand geben, und also die Formalitäten vorschreiben sollte, wodurch ihre Ehen, Geburt und Todesfälle bürgerlich erwiesen werden könnten, weil dieses durch die catholisch-kirchlichen Formalitäten nicht geschehen könnte. Da dieses die einzige Absicht des Edikts sey, so habe in demselben vom Patronatrechte gar nicht die Rede seyn können. Den

Pro-

Protestanten gäbe das Edikt so wenig das kirchliche Daseyn, welches sie vor der Aufhebung des Edikts von Nantes gehabt hätten, daß sie nicht einmal in demselben genannt wären. Die Entscheidung der große Aufmerksamkeit verdienenden Frage über das Patronatrecht, würde der König so geben, daß die Kirche keine Gefahr liefe, Diener zu erhalten, deren Lehre oder Sitten verdächtig wären. Die Strafgesetze gegen die Protestanten, welche Gerechtigkeit und Menschlichkeit misbilligten, habe er zwar beschlossen aufzuheben; aber in dem Edikte sey von Protestanten überall nicht die Rede; denn es sollte in seinem Reiche nur ein öffentlicher Gottesdienst seyn, und in Ansehung desselben sollten Strafgesetze bleiben. Aber auch diese sollten gemäßigt werden, so wie alle Strafgesetze im Ganzen, durch die Verbesserungen, welche der König sogleich in dem bisherigen Criminalverfahren treffen würde. Die Innungen könnten vermöge dieses Edikts von den Nichtcatholiken nicht den gewöhnlichen Eid fordern. Neue Verfügungen, die der König für gut finden möchte, sollten allgemählich ohne irgend jemands Belästigung eingeführt werden. Für die Zurückgebung der Güter der Reformirten sollte so gesorgt werden, daß niemand, der in verjährten und aus einem rechtmäßigen Titel herstammenden Besitze sey, dadurch beunruhigt würde.

Am 29sten Januar versammlete sich das Parlement zur Registrirung. Sie ging mit 68 Stimmen gegen 60 durch, welche letztern auf neue Vorstellungen

gen an den König drangen. Der Erzbischof von Paris, der Bischof von Beauvais und vier andre Mitglieder verließen die Versammlung ohne zu stimmen. Unter den verneinenden Stimmen war nur ein einziger Pair. Das Edikt ist gedruckt und hat folgenden Inhalt:

„Ludwig u. s. w. Als Ludwig XIV. in seinen sämmtlichen Staaten, die öffentliche Uebung einer jeden andern Religion, außer der catholischen, verbot, so hinderte diesen großen König die Hofnung, die wünschenswerthe Vereinigung seiner Unterthanen zu einem Gottesdienste zu bewürken, die falsche Erwartungen von Bekehrungen unterstützte den im Conseil entworfenen Plan zu verfolgen, den Civilstand derjenigen von seinen Unterthanen, die nicht zu den Sacramenten der Kirche gelassen werden konnten, gesetzmäßig festzusetzen. Wir werden nach dem Beyspiele unsrer Vorfahren, nach unsern besten Kräften jedes Unterrichts und Ueberzeugungsmittel begünstigen, wodurch unsre Unterthanen zu einem gemeinschaftlichen Bekenntniß des alten Glaubens unsers Reichs bewogen werden können, mit Verbannung aller gewaltsamen Wege, die den Grundsätzen der Vernunft und Menschlichkeit eben so sehr widersprechen, als dem Geiste des ächten Christenthums. Aber bey der Erwartung, daß die göttliche Vorsehung unsre Bemühung segne, und diese glückliche Veränderung hervorbringe, verstattet uns unsre Billigkeit und der Vortheil des Reichs nicht, diejenigen von unsren Unterthanen und die in unsren



Verehrung zu
nicht länger zug
Nutzen für ihre
nen Rechte raub
lich für sie zurü
Erwägung gezog
diese Art alles leg
der unvermeidlich
die Sacramente d
heiligen, oder den
machen, wenn sie
gesetze voraus für n
Gesetze setzen sogar
in unsern Staaten
auf keine Art statthaf
schweigen darüber in
bensgenossen andrer
sie entweder

gen Seitenverwandten, welche den Kindern die Erbschaft ihrer Eltern streitig machten, abzuweisen. Schon längst forderte diese Beschaffenheit der Sache, unser höchstes Ansehen auf diesen gefährlichen Widerspruch zwischen den Rechten der Natur und den Anordnungen der Gesetze zu endigen. Wir haben die Untersuchungen darüber, mit der langen Ueberlegung angestellt, welche die Wichtigkeit der Entscheidung fordert. Unser Endschluß war auch in unserm Conseil bereits genommen, die gesetzliche Form noch eine Zeitlang in Erwegung zu ziehen; aber die Zeitläufte haben uns jetzt bequem zur Vervielfältigung des Nutzen geschienen, den wir von unserm neuen Gesetze einzuärndten hoffen, und uns zu dem Enschluß gebracht, den Zeitpunkt es bekannt zu machen zu beschleunigen. Wenn wir indessen nicht verhindern können, daß in unsern Staaten verschiedene Secten wohnen, so werden wir doch niemals zugeben, daß sie in demselben eine Quelle der Uneinigkeit zwischen unsern Unterthanen seyn können. Wir haben die würksamsten Maasregeln genommen, schädliche Verbindungen zu verhindern. Nur die catholische Religion, die wir zu bekennen das Glück haben, wird in unserm Reiche die Rechte und die Ehre des öffentlichen Gottesdienstes geniеßen. Unsre nichtcatholischen Unterthanen sind alles Einflusses auf die bisher bestehenden Anordnungen im Reiche beraubt; sie sind zum Voraus auf ewig unfähig erklärt, jemals einen vereinigten Körper in demselben zu machen; sie sind der ordentlichen Polizey in Be-

obachtung

unsre Unterthanen zu ge
haben wir beschlossen: A
lische römische Religion
Gottesdienst genießen, u
Todesfälle derjenigen, di
allein nach den Kirchensatz
selben constatirt werden k
wohl allen die einer andr
sie mögen jetzt in den fran
oder sich in der Folge dar
alle Rechte und Güter zu ge
gesetzmäßiges Eigenthum ge
darinn Handlung, Künste u
ohne daß sie unter dem Vorn
ruhigt werden können. Alle
Municipalitäten, wobey geri
und alle Stellen zum öffentlich
ausgeschlossen. 2. Die Rich
rathen schließen nach Formalit
schrieben sind, und sie sollen

können und dergleichen. 4. Diejenigen, die sich für Kirchendiener oder Pastoren der Nichtcatholiken ausgeben, sollen diese Qualität in keiner Acte annehmen, öffentlich keine unterscheidende Kleidung tragen, keine Trau- Geburts- und Todtenscheine ausstellen. 5. Jeder soll der catholischen Religion und ihren Cäremonien die gebührende Ehrfurcht leisten. 6. Die Sonn- und Festtage müssen nach den Policeyordnungen gefeyert und die Kaufläden verschlossen werden. 7. Die Nichtcatholiken müssen zur Unterhaltung der Pfarrkirchen und Pfarrwohnungen beytragen. 8. Ihr Aufgebot soll bey den Verheyrathungen in dem Orte ihres Aufenthalts, und in dem, den sie seit sechs Monaten verlassen haben, geschehen. 9. Sie sollen es durch die Pfarren, Vicaren oder Justizbeamten thun lassen. 10. Es soll vor der Kirchthür geschehen, ohne der Religion der Aufgebotenen zu erwähnen, darauf soll das Aufgebot an den Kirchthüren angeschlagen werden. 11. Die Einreden gegen die Heyrathen sollen dem Pfarrer angezeigt werden. Die Gebühren sollen nach der Taxe bezahlt werden. 12 bis 23. enthalten Bestimmungen der Formalitäten, die bey Ehen der Nichtcatholiken zu beobachten sind, imgleichen, was geschehen soll, wenn diese Formalitäten nicht beobachtet sind. Unter diesen ist der 15te Artikel von der Art, daß er gewiß zu großen Unordnungen in den Familien und Misbräuchen Anlaß geben muß. Es wird nämlich darinn geordnet, daß die Gerichtshalter sowohl die königlichen als die herrschaftlichen das Recht ha-

ben sollen, sowohl vom Aufgebot zu dispensiren, als auch Dispensationen über zu nahe Verwandtschaften zu ertheilen. Das letzte ist unbedeutend, aber das erste sehr wichtig, da gewissenlose Gerichtsbeamten zur größten Ungebühr vom Aufgebote dispensiren können. 24 bis 25. Die Geburt wird durch den Taufactus oder durch Anzeige an die Gerichte, wo beydes registrirt wird, constatirt. 26 bis 30. Reglements über die Begräbnisse, Todtenscheine, Leichenconducte und dergleichen. Zu den ersten soll ein anständiger Ort ausgesucht werden; die Todtenscheine werden von den Gerichten ertheilt, und die stillen Leichenbegleitungen von den Anverwandten sind erlaubt. 31 bis 36. Vorschriften, wie die Protocolle über die in diesem Edikte festgesetzten Formalitäten zu halten sind. 37. Die Lutheraner im Elsaß sind unter denjenigen nicht begriffen, die diese Vorschriften binden, so wie überall niemand, dem besondre Conceßionen in der Religion zugestanden sind. Von den verschiedenen Abgaben bey Aufgeboten, Taufen und andern kirchlichen Handlungen ist eine Taxordnung angehängt."

Man kann freylich nicht sagen, daß dieses Edikt die Wünsche erfüllt, die wir für unsre Glaubensbrüder thun, und daß das Beyspiel, das so viele von den deutschen Fürsten gegeben haben, auch nur zur Hälfte erreicht sey. Auch ist es nicht zu verwundern, wenn es Erstaunen erregt, daß eine Nation, der wir so viele Aufklärung zuschreiben, die so lange und in so mancher-

mancherley Dingen das Muster war, nach welchem unsre große und gelehrte Welt sich bildet, ja was noch mehr ist, auf die wir jetzt in dem gelehrten Modeton anfangen, als auf ein leichtsinniges, frivoles, nicht ausdaurendes, zu ernsthaften Geschäften wenig geschicktes Volk von unsrer Höhe! herabzusehen, daß diese Nation so viele strenge Verehrer der angeerbten Religion hat, daß dieses so eingeschränkte Edikt mit Mühe durchgesetzt ist, und daß das Parlement zu Grenoble sich sogar förmlich weigert es zu registriren. Es sollte wohl scheinen, als wenn Deutschland von dieser Seite richtiger dächte und mehr Lob verdiente. Nun gehören wir auch gewiß nicht zu denjenigen, die Intoleranz auch in dem niedrigsten Grade billigen, und wenn wir irgend eine Stimme zu geben hätten, so würden wir jedem neben uns ungehindert glauben lassen, was ihm Wahrheit zu seyn dünket. Aber wir können doch nicht unterlassen, diejenigen, die bey dieser Gelegenheit unsre großen Fortschritte gegen Frankreichs Zurückbleiben lobpreisen, aufmerksam darauf zu machen, aus was für Gründen diese ausgedehnten toleranten Gesinnungen in Deutschland größtentheils fließen, und daß es nicht schwer ist zu finden, daß Finanzoperationen und Kaltsinn gegen Religion überhaupt die wahren Bewegungsgründe sind, welche die deutschen Reichsstände und einzelne Menschen toleranter denken lassen, als die französischen Parlementer. Indessen gestehen wir doch, daß wir selbst von dem aufgeklärten Theile der franzö-

Es wäre ein Irrthu
die Nichtcatholiken durch
nen hätten. Sie sind je
die gierige Anverwandten
Richter sonst stets über sie
Gesetze sind für sie nicht
inn man sie so oft fangen
und die desto gefährlicher
dem Richter überlassen war,
nicht. Man betrachtet sie
duldete Personen. In eine
viele und lang daurende Kri
formirten sich zu einem von
ten kirchlichen und politische
man es der siegenden Partey
sie anfangs äußerst vorsichti
alles zu verhindern, was d
diese Verbindung von neuem h
ders zu einer Zeit, wo die Zü

nothwendig geschehen müßte, wenn man ihnen den öffentlichen Gottesdienst erlaubte. Denn dieser war ohne Ankaufung von Kirchen oder Bethäusern, Prediger- und Schulmeister-Häusern und dergleichen nicht möglich. Man hat größtentheils bisher allenthalben keine Acht darauf zu haben geschienen, wenn sie ihren Gottesdienst insgeheim hielten. Das Edikt untersagt ihnen dieses auf keine Art, sondern verbietet nur die öffentliche Uebung der Religion, ja da es ihrer Pfarrer, des Taufactus und dergl. erwähnt, so autorisirt es vielmehr ausdrücklich diese Diener der Kirche, und folglich ihre kirchlichen Handlungen. Es ist wahr, in der Antwort des Königs auf die Vorstellungen des Parlements sagt er, die Strafgesetze gegen die Protestanten sollten bleiben, aber mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß sie nur gegen den öffentlichen Gottesdienst gerichtet seyn sollten. Eine jede Landesobrigkeit würde abweichende Glaubensgenossen strafen, die ohne ihre ausdrückliche Erlaubnis öffentliche Religionsübungen anstellen wollten. Daß man die Reformirten von den gerichtlichen Aemtern ausschließt, ist eine Beschränkung, die die Catholiken fast in allen deutschen Staaten auch in den tolerantesten, und wo man ihnen selbst den öffentlichen Gottesdienst zugestanden hat, ohne alles Murren ertragen. Die bestimmten Worte des Edikts, das die Nichtcatholiken bloß von Gerichtsbedienungen ausschließt, beweisen das, was die Erfahrung schon vorher lehrte, nämlich, daß man in ihrer Begünstigung in Frank-

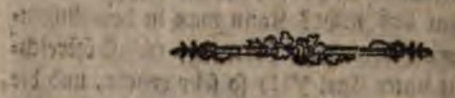
reich weiter gehe, als in den toleranten Staaten in Deutschland, wo man namentliche Beyspiele anführen kann, daß die Catholiken selbst durch neuerliche Compacten der Stände mit dem nichtcatholischen Landesherrn (denn in Sachsen, unter der vorigen Regierung in Hessen und andern ist der Fall nicht anwendbar), von allen wichtigen Landescollegien ausgeschlossen sind; und in den Ländern der Freyheit in England und Holland ist man gegen die Dißidenten noch strenger. In Frankreich hingegen, war Herr Necker, ein Reformirter, schon vor diesem Edikte ein Mitglied des Ministeriums, und das Edikt läßt ihnen den Zutritt zu allen Chargen, nur nicht zu den gerichtlichen offen. Es ist eine sehr schwer zu entscheidende Frage, ob es gut oder böse sey, wenn man ihnen die Patronatrechte über catholische Pfarreyen beschränkt. Wenigstens beweiset das was in einer Provinz in Niedersachsen geschieht, sehr deutlich, was für böse Folgen es haben kann, wenn abweichende Glaubensgenossen die Prediger ernennen, und es ist kein Grund da den Reformirten in Frankreich weniger Eigennutz zuzutrauen. Endlich muß man bedenken, wie viele Schwierigkeiten und Vorurtheile die Regierung zu überwinden hatte, die dieses Edikt gab; daß sie es in einem Zeitpunkte giebt, wo die Gerichtshöfe, ohne deren Registratur es ungültig war, nur gar zu geneigt sind, ihrem Willen zu widerstreben; daß sie also ihre Autorität auch hierinn aufs Spiel setzen, oder eine neue Gelegenheit geben mußte,

mußte, mit den Parlementern zu brechen, welches sie mit so deutlicher Nachgiebigkeit zu vermeiden wünscht; und daß endlich der Minister, unter dem es gegeben wurde, zu seiner unendlichen Ehre, ein Geistlicher ist, von dem man denn doch aber auch ohne unbillig zu seyn, nicht fordern kann, daß er alle Bedenklichkeiten, und jede Beschränkung seines guten Willens, die ihm sein Stand gibt, nicht achten soll. Es ist unendlich viel gewonnen, daß der erste und wichtigste Schritt gethan ist; und der Lauf der Dinge und die Erfahrung hat noch immer gelehrt, daß da, wo die Vernunft einmal angefangen hat zu würken, und wo ihre Verehrer den Hauptdamm, der ihr entgegengesetzt war, einmal mit kräftiger Hand niedergerissen hatten, es nicht schwer war, ihre Herrschaft weiter zu verbreiten.

Einen sonderbaren Vorwurf gegen dieses Edikt haben wir gelesen, nämlich daß es den Verehrern des Dalai Lama, den Hottentoten, den Heyden und Türken gleiche Rechte mit den Protestanten gäbe. Wie? sollte es denn das nicht? Kann man in dem Augenblicke, wo man östreichsche Toleranz, (selbst östreichsche Toleranz unter Carl VI!) so sehr erhebt, und die französische so sehr herabwürdigt, kann man da so intolerant seyn, zu fordern, daß abweichende Religionsverwandten deswegen von dem Genuß natürlicher Rechte ausgeschlossen werden, weil sie anders denken, als wir? Freylich die gelobte östreichsche

Toleranz verfuhr so in Absicht der sogenannten Abrahamiten; aber niemand, der über Toleranz richtig denkt, hat das gebilligt, und es ist in mehrern Schriften laut getadelt. Der Regent, der weder den bigotten Mönch, noch den zelotischen Pastor um Rath fragt, sondern den Staatskundigen, den Philosophen und den aufgeklärten Theologen, wird bey Aufhebung ungerechter Gesetze, die den Unterthanen entweder unglücklich machen oder zur Flucht nöthigen, nur in so ferne auf Religionsmeynungen achten, als dieselben dem Staat gefährlich werden können.

Daß übrigens die Auswanderung der Holländer die Erscheinung dieses Edikts befördert habe, wird in demselben selbst deutlich genung zu verstehen gegeben, und die Schärfe mit der die siegende Partey zu Werke geht, läßt an dem Erfolg des Plans nicht zweifeln.



IV.

Nachricht von Gesandschaften und Briefen, die zwischen dem Kaiser von Schina, und dem Sultan Schahrokh, Sohn des Amir Timur gewechselt sind. Ausgezogen aus Matla us Sadein von Abdur Rezak, und ins Englische übersetzt von Wilhelm Chambers Esq.

Aus Asiatic Miscellany; Calcutta 1787.

Die folgenden Auszüge sind aus einem Werke genommen, das in Europa nicht ganz unbekannt ist. Herbelot hat davon unter dem Artikel Schahrokh gehandelt, und äußert dabey die Hofnung, daß es von Galland einmal übersetzt werden wird. Diese Uebersetzung ist aber nicht erschienen. Nachstehende Nachricht, die aus Khondemirs Habib us Sier genommen ist, zeiget, in was für einer großen Hochachtung der Verfasser und sein Werk in Asien gehalten wird.

„Kamal ud Din Abdur Rezak war ein Sohn des „Jelal ud Din Jschak von Samarkand, und war ge„boren zu Herat am 12ten des Monats Schaban im „J. der Hedschra 816 (6sten Nov. J. C. 1413.) „Sein Vater Jschak hielt sich an dem Hofe des Sul-

„tan Schahrokh auf, als Kazy und Imam, und
„wurde bisweilen in Rechtssachen um Rath gefragt,
„und hatte den Auftrag gelehrte*) Tractate dem Mo-
„narchen vorzulesen. Abdur Rezak nach dem Tode
„seines Vaters im J. 841 (C. 1437) schrieb einen
„Commentar über Azd ud Din Yahias Tractat von
„Arabischen praepositionib. und pronominib. und de-
„dicirte ihn dem Sultan Schahrokh; worauf er die
„Ehre hatte, des Monarchen Hand zu küssen. Gegen
„das Ende der Regierung dieses Fürsten ging er als
„Abgesandter zu dem Könige von Bisanagur (Visia-
„pore) und erfuhr allerhand außerordentliche Zufälle
„und Begebenheiten auf der Reise; kehrte endlich
„glücklich nach Khorasan zurück. Nach dem Tode des
„Schahrokh wurde ihm der Zutritt zu Mirza Abdul
„Latif, Mirza Abdullah, und Mirza Abul Kasim,
„die auf einander folgten, verstattet; und im ersten
„Jumad 877 (Okt. 1477) unter der Regierung des
„Sultan Abu Said wurde er zum Oberaufseher vom
„Khankah des Mirza **) Scharokh, wo er bis an
„seinen Tod blieb, der im zweiten Jumad des J. 877
„(der dem Jul. und Aug. des J. 1482 größtentheils
ent-

*) Die Wörter in Cursivschrift hier und in den übrigen Stellen sind im Original nicht ausgedrückt, obgleich mit einbegriffen.

**) Mirza ist eine Abkürzung von Emir Zadeh, und bedeutet im Persischen Sohn des Prinzen, und ist haupt-sächlich in der Familie und Nachkommenschaft des Tamerlan üblich gewesen. S. Herbelot. A. d. H.

„entspricht), erfolgte. Unter den vortreflichen Pro-
„dukten, die aus seiner Feder geflossen sind, befindet
„sich das nüzliche Werk, Matla us Sadein, das in
„aller Händen und allgemein bekannt ist, worin er
„eine allgemeine Geschichte von der Zeit des Sultan
„Abu Said Bahadur Khan bis zur Hinrichtung des
„Mirza Sultan Abu Said Gurkan geschrieben hat."

Abu Said Bahadur Khan war der neunte in der Ordnung von Dschingiskhan an, von denen, die über ganz Persien regiert haben. Sein Tod fiel in das J. der Hedschra 736, oder C. 1335 und Mirza Sultan Abu Said Gurkan wurde getödtet im J. d. H. 873 oder C. 1468; so daß diese Geschichte einen Zeitraum von mehr als 130 Sonnenjahren in sich faßt, wovon die letzten 50, in die Lebenszeit des Autor fallen. Da sein Vater eine ansehnliche Stelle vor ihm bey Hofe bekleidete: so hatte er gewiß die beste Gelegenheit, wegen der Begebenheiten in den vorhergehenden Jahren Nachricht einzuziehen; und dadurch bekömmt das, was er von den Gesandschaften sagt, das gehörige Gewicht. Dies Zeugniß wird auch durch einen gleichzeitigen Schriftsteller bestätiget, Scherf ud Din Aly Yezdy, der in seinem Supplement zu Zaffer-Namah *) die meisten von diesen Gesandtschaften meldet, und alle Briefe mittheilet, den ersten von dem Schinesischen Kaiser ausgenommen, der, weil er in einem

*) Ein Werk wovon H. de la Croix einen Theil übersezte, aber nicht das Supplement.

Rücksicht zu nehmen, so t
sowohl in Ansehung ihre
Styls, worin sie abgefaßt
sich, daß sie ächt sind.
so mag ein jeder darüber
Styl muß denen zur Beur
die sie im Originale lesen.
daß, so wie die Briefe des
ner reinen und angemesse
sind, die von einem persi
werden kann; die Schine
und sonderbaren Ausdrücke
einem Mogolischen Dollmet
Brief auf Gefahr seines L
herkommen mögen. Indess
und unaffektirte Kürze des s
der Art gewesen zu seyn, d
Uebersetzung keinen wesentl
hat, und der Nationalcharac
sehr sichtlich.

Sultan Scharokh, oder wie er gemeiniglich von den Geschichtschreibern genannt wird, Schahrokh Mirza, war der vierte Sohn des berühmten Timur, und der jüngste von den beiden, die ihn überlebt haben. Als sein Vater starb, welches sich am 17ten des Schaban 807 (17ten Febr. 1405) zutrug: war er zu Herat, der Hauptstadt von Khorasan; worüber er neun Jahre vorher zum Statthalter ernannt war. Bey dieser Gelegenheit erfuhr er, daß die Einwohner dieser weitläuftigen Provinz ihm sehr ergeben waren; er wurde daher auf eine feyerliche Art eingesetzt und er errichtete in dem nächsten Monat ein neues Königreich in dieser Stadt. Ehe zwey Jahre verflossen waren, vereinigte er die reiche Provinz Mazinderan mit Khorasan, und nach zwey andern Jahren verhalf ihm das unpolitische Betragen seines Neffen Khalil Sultan zum ruhigen Besitz der Hauptstadt Samarkand, und aller Länder, die nordwärts von dem Oxus liegen, und damals damit verknüpft waren. Binnen derselben Zeit dehnte er sein Reich gegen Süden aus an der Seite von Sistan oder Sijistan, wovon er die vornehmsten haltbaren Plätze in eigener Person einnahm. Von dieser Expedition war er eben zurückgekommen, als die erste Gesandschaft eintraf. Im J. der H. 816 (C. 1413) fügte er Farsistan zu seinen vorigen Eroberungen hinzu, und im J. d. H. 819 (C. 1416.) setzte er sich in Besitz von Kerman. Nachher waren seine einzigen Gegner Kara Yusuf, ein Turkomian, und dessen Söhne, wovon er den letzten in einer blutigen Schlacht

auf

auf der Ebene von Salaß in Azerbaijan (Aderbaijan) im J. 832 (C. 1428.) überwand; durch diesen Sieg gelangte er zum ruhigen Besitz eines Reiches, das aus folgenden weitläuftigen Provinzen zusammengesezt war — Khorasan in dem Mittelpunkt seines Reiches: Maverunnaher und Turkistan gegen Norden vom Oxus; Balkh und Badakshan gegen Nordost; Zabulistan gegen Südost; Sistan, Kerman und Farsistan gegen Süden; und Irak, Mazenderan, und Azerbaijan gegen Westen. Alle diese Länder beherrschte er mit großem Ruhme bis an seinen Tod, der in dem Monat Zilhidjah 850 (Febr. 1447) erfolgte, nachdem er 71 Jahre gelebt, und 43 Mondenjahre regiert hatte.

Der Schinesische Kaiser, der sich in diesen Auszügen Day-ming nennet, war der dritte Regent in der Dynastie Ming, und erstieg den Thron im J. 1403, fünf Jahre vor der ersten Gesandschaft. Der Vater dieses Kaisers, der die genannte Dynastie gründete, vertrieb die Tartarn von der Nachkommenschaft des Dschingiskhan gänzlich aus Schina, worauf er zu Nanking residirte, woselbst er sich zuerst festgesezt hatte, aber der vorhin genannte Kaiser, sein Sohn, verlegte die Residenz wieder nach Peking, in dem siebenten Jahre seines Reiches. Man sagt von ihm, daß er großmüthig, und ein Beförderer der Gelehrsamkeit gewesen sey. Aber wegen einiger Grausamkeiten, womit er seine Regierung anfing, wurde er ge-

gefürchtet. Er starb im J. C. 1423, nachdem er 23 Jahre über Schina regiert hatte.

Nachrichten von Gesandschaften, Briefen u. s. f.

Aus den Annalen des J. d. H. 811 (welches am 26sten May C. 1408. beginnet.)

Als der König (d. i. Schahrokh Mirza) von seiner Expedition nach Seistan zurückgekommen war: so waren Gesandten, die von dem Kaiser in Schina abgeschickt waren, um ihm wegen des Absterbens seines Vaters zu condoliren, mit allerhand Geschenken angekommen, und trugen vor, was sie von Seiten ihres Monarchen vorzustellen hatten. Der König, nachdem er ihnen viele Güte und Höflichkeit erwiesen hatte, entließ sie wieder.

Aus den Annalen des J. d. H. 815 (welches anfängt mit dem 12 May des J. C. 1412.)

Um diese Zeit kamen Gesandten von Day-ming Khan Kaiser in Schina und Machin, und allen diesen Ländern zu Herat an. Se. Majestät (Schahrokh Mirza) gaben bey dieser Gelegenheit Befehle, daß die Stadt und die Bazars ausgeziert würden, und die Kaufleute ihre Buden mit aller möglichen Kunst und Schönheit ausschmückten. Die Hofkammerherren giengen ihnen auch entgegen, um anzuzeigen, daß sie ihre Ankunft als eine glückliche Begebenheit an-

ansähen, und führten sie mit der größten Ehrenbezeugung und Ceremonie in die Stadt. Es war eine Zeit voller Freuden, gleich einem jugendlichen Tage, und voller Frohlocken, als wäre es eine Nacht zur Hochzeitsfeyer bestimmt. Se. Majestät befahlen, daß die königlichen Gärten geziert würden, als wären sie paradiesische Gärten, und sandten ihre kriegerischen und löwenartigen Yesavals, einem jeden seine eigene Wohnung anzuweisen. Darauf erhoben sich Se. Majestät selbst, mit einem Glanze, der Sonne gleich, umgeben, auf ihren Thron, so wie jenes glorreiche Licht, wenn es in dem Zenith seines Laufes ist, und ließen dem vornehmsten Kammerherrn, und den Gesandten die Glückseligkeit wiederfahren, ihre Hand zu küssen. Die letztern, nachdem sie ihre Geschenke überreicht hatten, entledigten sich ihres Auftrages. Der Vortrag, den sie bey der Gelegenheit thaten, und der Brief den sie von dem schinesischen Kaiser brachten, war folgendermaßen.

Brief von dem Kaiser in Schina.

„Der große Kaiser, Day-ming, schickt diesen Brief ins Land von Samarkand an Scharokh Behadur.

Da wir erwägen, daß der allerhöchste Gott, alles was im Himmel und auf Erden ist, in der Absicht erschaffen hat, damit alle Creaturen glücklich seyn mögen, und daß es in Rücksicht auf diesen höchsten Rathschluß geschehen ist, daß wir Herr von der Fläche des Erdbodens geworden sind: so bemühen wir

uns

uns aus Gehorsam gegen seine Befehle Recht auszuüben; und aus dieser Ursache unterscheiden wir nicht auf eine partheyische Art, die welche nahe und die welche entfernt sind; sondern wir betrachten alle mit einem Auge von gleicher Gewogenheit.

„Wir haben schon vorher gehört, daß du ein weiser und vortreflicher Mann bist, der sich vor andern sehr ausgezeichnet, daß du den Befehlen des höchsten Gottes Gehorsam leistest, daß du ein Vater Deines Volkes und Deiner Truppen, und gütig und wohlthätig gegen alle bist; welches uns viele Zufriedenheit verursachet hat. Mit besonderm Vergnügen aber haben wir bemerkt, daß, als wir Gesandten mit Kimkhas und Torkos, und Kleidung schickten, du unserm Befehle die schuldige Ehrerbietung erwiesest, und die Gunst, die Du erhalten hattest, gehörig zu erkennen wußtest, so daß Kleine und Große sich darüber erfreuet haben. Du schicktest auch einen Gesandten um uns zu huldigen, und uns die Kostbarkeiten, Pferde, und auserlesenen Manufacturen jenes Landes zu überreichen. Wir können daher in Wahrheit behaupten, daß wir Dich für würdig halten, gepriesen und ausgezeichnet zu werden.

„Die Regierung der Mogolen war seit einiger Zeit erloschen, aber Dein Vater Timur Fuma gehorchte den Befehlen des höchsten Gottes, und huldigte unserm großen Kaiser Tay Zay, auch versäumte er nicht Gesandten mit Geschenken zu schicken. Er (der Kaiser) nahm um dieser Ursache willen die Ein-

Wir haben daher
und Harera Suchu
geschickt, um Glück
u. s. w. zu überbringe
werde. Wir werde
denen es obliegen wird
gehen, um die Comm
halten, damit die Ka
schäfte nach ihrem Wu

„Khalil Sultan i
ist nothwendig, daß d
Rechte, indem er der S
ten ist, freundlich beha
trauen, daß du unsere
Rath in diesen Sachen
Das ist es, was wir D

Ein anderer Brief
geschickt, und enthielt ein
von

[illegible]; und als er die Gegenstände der Gesandschaft eingesehen hatte: so gab er allen seinen Beifall, und befohl darauf, daß die Kammerherrn die Gesandten unterhalten sollten.

Nachdem die Affaires der Schinesischen Gesandten in Richtigkeit gebracht waren: so hatten sie eine Abschiedsaudienz, und kehrten wieder zurück. Scheikh Mohammed Bakshy begleitete sie als Envoyé von Seiten des Königes; und da der Schinesische Kaiser dem Musulmannischen Glauben noch nicht beygetreten war, und sein Betragen nicht dem Gesetze des Koran gemäß einrichtete: so schickte ihm der König aus Freundschaft Briefe, worin er ihm guten Rath ertheilte, in arabischer und persischer Sprache, weil er in der Meinung stand, daß sich der Kaiser vielleicht bewegen lassen würde, den Glauben anzunehmen.

(Der Beschluß künftig.)



V.

Von den Steinsalzgruben zu Wieliczka und Bochnia in Gallizien. *)

Die Gebirge, worauf Wieliczka erbauet ist, lehnen sich gegen Mittag an die Vorgebirge der Karpathen an, deren Bestandtheile nach den von mir eingezogenen Nachrichten Sandstein ist, und gegen Norden verflachen sie sich in das leimigte und auf allen Seiten mit Kalk umgebene Weichselthal. Am Fuß der Höhen, worauf Wieliczka liegt, gegen die Weichsel zu, findet man ein Stratum von Gips (Tuber) von einem sehr unangenehmen hepatischen Geruch unter einer Lage des der sogenannten Halda ähnlichen schwarzen Thones. Dieses Gipsstratum liegt gegen Norden in einer Schlucht, welche durch die liegende Wieliczker Vorgebirge und einen längst der Weichsel sich ziehenden Kalksteinrücken gebildet wird. Die Weichsel bildet hier ein lehmiges Thal, so auf der Wielicz-ker

*) Da es bekannt ist, daß seit 1782 diese Salinen keinem Fremden gewiesen werden, s. Fabri Geographis. Magazin 2. Band S. 184. so wird dieser 1781. an Ort und Stelle von einem Sachverständigen aufgesetzte Bericht, der bisher noch nicht gedruckt ist, dem Publikum sehr angenehm seyn.

ker Seite von den so eben beschriebenen Gebirgen eingeschlossen ist, auf der Krakauschen Seite aber von Kalk und andern Gebirgen.

Wieliczka liegt in einem Thale das gegen Süden einen mäßig hohen Berg zur Rücklehne hat, gegen Norden aber immer durch kleine sanft sich verflächende, und in 3 Linien von Morgen nach Abend parallel laufende Anhöhen von dem Hauptweichselthal oder vielmehr Ebene getrennt wird. Die Höhe dieses Thales beträgt nach Schober, der die beste und zuverlässigste Nachricht von den ehemals polnischen Salzgruben im 4. und 6. Bande des Hamburgischen Magazins gegeben hat, 150 bis 200 Fuß über dem Spiegel der Weichsel. Gegen Mittag zieht sich der Berg, worauf das Vorwerk Czubinow liegt, welcher der Länge nach die ganze Südseite einnimmt, und nach Abend zu sich guten Theils um die Stadt herumzieht. Die gegen Norden liegenden Anhöhen sind nicht halb so hoch und ziehen sich gegen die Weichsel.

Daß Wieliczka in den Flözgebirgen liegt, und mit Flözgebirgen umgeben ist, ergiebt sich aus dem bisher gesagten. Aber nicht eben so bestimmt lassen sich die Erdlagen, so über dem Salzwerke liegen, angeben, da schon lange kein Schacht mehr abgesunken worden, man vor Zeiten nicht darauf geachtet hat, und jezt bey etwa vorfallender Auswechselung der Zimmerung ein großes Geheimniß daraus macht. Nach Herr Schober fand man bey Absinkung einiger Brunnen, 1) unter der Dammerde ein sehr mächti-

ges Stratum Leim, welches überhaupt alle Gebirge zwischen Bochnia und Wieliczka bedeckt, und durch tiefe Ravinen durchschnitten wird, 2) einen zarten laufenden Sand Namens Jyc, 3) einen derben schwarzen Letten von der Art der Halda 4) das Gebirge, worin das eigentliche Salz ist. Hierunter versteht Schober vermuthlich die Gebirgsart, welche in Wieliczka Zuber genannt wird, und einem unreinen Salz ähnlich ist, das mit Salz, Stein, Erde und Alabaster, vermischt, indem die mit uns eingefahrnen Officianten diese Gebirgsart immer den Salzstein oder Stein nannten. Hiemit stimmet die unten bey Bochnia vorkommende Nachricht von den Erdlagen, die man dort bey Treibung eines Stollens gefunden hat, überein.

Nach H. Schober und nach dem Vorgeben des jetzigen ersten Markscheiders zu Wieliczka bestehet der hiesige Salzstock theils aus Stockwerken, theils aus Salzflözen. Zunächst oben vom Tage, bisweilen schon im 14ten Lachter findet sich das Salz in Stockwerken oder Klumpen, und Nieren, die sowohl unregelmäßig in ihrer Figur als sehr verschieden in ihrer Größe sind, von der Größe eines Kindeskopfes bis zu einem Cubo von 50 Ellen. Die größern Stockwerke liegen gegen Morgen und nur einfach, verlieren sich nach und nach in der Tiefe. gegen Abend aber findet man sie in einer Teufe von 75 bis 80 Lachter und liegen einige Stockwerke unter einander. Das Gebirge, welches solche Salzklumpen einschließt, ist 1)

Halda.

Halda. Ein dunkelgrauer und mehrentheils feuchter Letten, so mit vielen unförmlichen Stücken Salz impregnirt, in welchen man auch Stücke Alabaster vorfindet. Schober behauptet, in diesem Letten finden sich auch Muscheln. Er hat viele Aehnlichkeit mit dem weichen feinen Kohlenschiefer. 2) Mydlacka, ein grauer etwas feuchter Letten, von festerer Textur, der gewöhnlich gesalzen ist. Mit dieser Bergart gränzt das Salz so weit es als Stockwerk gefunden wird. Gegen Mittag und Mitternacht trift man nichts als dergleichen Gebirge, welches den Salzstock abzuschneiden scheint, und sehr wasserreich ist. Daher man auf diesen Seiten keine Versucharbeiten anstellt. 3) Zuber, unrein Salz, das mit Salz, Stein, Erde, und bisweilen Alabaster vermischt ist. Hierin findet man auch Stöcke eines fremden marmorartigen Gesteins oder Stücke eines zerrissenen und Flözweise auf einander liegenden Gebirges, so theils hier theils im Salz selbst gefunden wird.

Unter den Stockwerken finden sich Flöze. Ihr Streichen ist von Mittag nach Mitternacht, ihr Fallen aber von Morgen bis Abend, so daß der Flözen, der im Morgen mit dem 30sten Lachter ersunken worden, 300 Lachter weiter gegen Abend schon mehr als 70 Lachter tief liegen soll. Die weiter unten liegende Flözen gehen erst von Mitternacht in Mittag, haben ihr Fallen von Morgen in Abend, sodann stürzen sie sich gegen Mittag. Im Tiefern fangen sie wieder an

 sich

sich zu legen. So weit dergleichen Flöze oben gerade fortgehen, so weit sind sie am mächtigsten, und wohl 2 bis 3 Lachter stark. Es sezt auch manchmal das Gebirge wie ein Keil in dasselbige hinein. Wo sie aber den Bogen werfen, werden sie nach und nach immer schwächer, bekommen aber, wie es scheint, ihre Mächtigkeit wieder, wo sie wieder anfangen sich zu legen. Das Gebirge dieser Flözen sowohl im hangenden als im liegenden ist alles Flözwerk. Das meiste sind sandige lettige Schiefer mit Halda vermischt oder unreine Salzlagen gleich dem Zuber und Mydlaka. Die Lagen dieser Schiefer sind an theils Orten glatt, an andern aber, wie der Sand und Schlamm der Wellen in den Flüssen. Manchmal sind diese Lagen einzeln, manchmal mit Salz und Alabasterschichten durchgezogen.

Noch bemerkt Hr. Schober eine Gattung von Flözen, welche Gängen ähnlich sind, und sehr in die Teufe setzen und fast seiger stehen, und alle auf der mitternächtlichen Gränze liegen. Sie sind bisweilen zu 5 bis 6 Lachtern mächtig und je mehr sie in die Teufe setzen, desto mächtiger werden sie. Bey diesen Flözen ist das Gebirge meistens als Stockwerk und von der Gattung des Zubers oder des sehr unreinen Salzes. Das hier gewonnene Salz ist 1) Zielona, ein Aggregat vieler kleinen Salzkrystallen, worunter insbesondere die Gattung, welche man Szybickowka nennet, zu bemerken, die hauptsächlich in Flözwerken vorkömmt. 2) Mackowka dunkelgrün, grobkörnig.

nig. 3) Yacka kleine loose zusammen gebackene Körner sezt die Salzbänke meistens durch, und macht ihren Zusammenhang schwächer oder wird auch bisweilen einige Fuß mächtig befunden. 4) Sal Gemmae welches hauptsächlich im Zuber und bisweilen auch in der Halda gefunden wird.

Aus den bisher angeführten Datis ergiebt sich überhaupt, daß der Salzstock, sowohl die Stockwerke als Flöze gegen Abend sich veredeln, mächtiger werden, aber auch in eine größere Teufe setzen, daß das Hauptstreichen der Flözen von Mittag in Mitternacht sey, und ihr Hauptfallen von Morgen in Abend, daß aber auch dieses Fallen wie bey allen Flözen sehr veränderlich, indem sich solche wieder aufrichten, und bald schwächer bald stärker wieder stürzen. Ueberhaupt wird man aller Orten die Wirkungen der Ondulation wie bey andern Flözen gewahr. Nur ist es hier schwerer den Mechanismus der Regeln derselben anzugeben.

Nach Schober und den Wieliczker Grubenrissen erstrecken sich die hiesigen Salzgruben von Morgen gegen Abend auf 600 Lachter, die Lachter zu 5 Dreßdner Ellen, von Mittag in Mitternacht auf 250 Lachter und in die Teufe von 80 Lachter. Man ist seitdem hauptsächlich dem Salzstock wegen seiner grössern Veredlung in eine mehrere Teufe gefolgt. Schober giebt die Zahl der Stufen des Schachtes Leszkow auf 470 an. Im J. 1772. hatte sie sich auf 730 und seit der Oesterreichischen Besitznehmung auf 1011

sehen wir die wenigen Wasserzuflüsse des eigentlichen Salzstock-Gebürges als eine charakteristische Eigenschaft desselben an.

Die Tageschächte gehen nicht in das tiefste, sondern von denen Strecken unter denen Tageschächten, sind abermals Schächte tiefer in das Gebirge von einer Contignation zur andern, abgesunken, die aber mit denen oberen Tageschächten nicht zusammen treffen, außer dem Königsschacht (Szybick Regis) und Augustischacht (Szybick August.)

In dieser Anordnung der unter einander liegenden Schächte, liegt das fehlerhafte, daß die Förderung dadurch erschweret, und für jede Schacht besonders Kehr-Rad erfordert wird, von welchem das geförderte auf Strecken unter die Tageschächte gebracht werden muß. In jeder Etage sind nur horizontale Strecken getrieben, theils zur Förderung, theils der Wetter, theils der Aufsuchung des Salzes wegen. Die hiebey leitenden Grundsätze, werden wie überhaupt bey andern Mineralien und Salzen, von dem Verhalten des Salzstockes seinen Flözen und Stockwerke abgenommen, wovon oben ausführlicher gehandelt worden. Diese Strecken sind im Lichten 5 Ellen weit, und eben so hoch, und stehen theils im Ganzen, theils sind sie verzimmert, mit Thürstöcken und Kappen Stempel bey Stempel, oder in Distanzen eingefüttert, oder nur Unterzüge, nach der Verschiedenheit der Gesteinart. Die Orte, wo das Salz weggehauen wird, heißen Kammern, und sind von

rschiedener aber immer von sehr ansehnlicher Höhe
nd Weite. So war z. B. Kamara Klosky in der er-
en Contignation 57 Lachter tief und 30 Lachter weit.
err Schober bemerkt, daß die auf Stockwerken ge-
auete Kammern höher, hingegen die auf Flözen ge-
uete Kammern weiter seyn. Diese Kammern sind
cht alle belegt, sondern nur in so weit es nöthig, oder
nd auch ganz verlassen, weil sie ausgehauen oder
ch mit Wasser angefüllt, oder bleiben wegen sonsti-
er mächtiger Anbrüche in Vorrath stehen. Die Be-
stigung dieser großen Weitungen sind theils Berg-
sten oder Pfeiler von Salz, theils Berge aufgesetzt,
eils Kasten gebaut, nach der bekannten Art. Da
an ehemals aber sehr unvorsichtig bey diesen Arbei-
n zu Werke ging, so entstanden Brüche in diesen
Weitungen, welche die Kasten und Pfeiler zusammen
ruckten, daher die Sohle der Kammern und Strecken
ieder nachgehauen werden mußten.

In diese Kammern kommt man entweder auf
Strecken, oder wenn sie sehr tief ausgehauen, geht
an auf Treppen herunter, wo denn auch die zur För-
erung des Salzes bestimmte Last-Pferde herauf-
ehen.

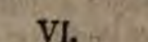
Die Contignationen unter einander selbst sind
urch die Schächte und Treppen, so von Strecken der
bern Contignation nach den Schächten der untern
ontignation gehauen worden, verbunden.

Es wird sowohl mit Keilhauen, Schlägeln, Kei-
n, als mit Schießen gearbeitet. Bey Treibung
der



...
die ganze Sache, da
Hofrath Honter an
gen Kenntnisse und
maaße besitzt.

Der ...



VI.

Handlungs-Nachrichten *).

Wesentlicher Inhalt des zwischen Frankreich und Rußland geschlossenen Handlungstractats.

Art. 2. Beyde Nationen sollen in ihren beyderseitigen Ländern eine völlige Handlungsfreyheit nach den in beyden Reichen vorhandenen Gesetzen und Verordnungen genießen.

3. Die Franzosen haben die freye Ausübung des Gottesdienstes in ihren Häusern und in den in Rußland vorhandenen catholischen Kirchen. Die Russen haben diese freye Ausübung in ihren Häusern.

4. Beyderseitigen Unterthanen sind die Rechte und Befreyungen zugestanden, die in jedem Lande die begünstigsten europäischen Nationen genießen; doch bleiben sie, in so ferne diese nicht statt finden, den Tarifs- und Handlungsverordnungen unterworfen.

5. Beyden

*) Wir haben zwar nicht unterlassen in dem jedesmaligen Abrisse der Begebenheiten, die wichtigsten die Handlung betreffenden Vorfälle aufzunehmen. Aber folgende Nachlese enthält, außer den noch nicht erwähnten Inhalt des Handlungstractats zwischen Frankreich und Rußland noch verschiedene Ereignisse, die der Aufhebung würdig sind.



Gewalt in
der Schiffe
meine Polize
scheidung de

7. Bey
der Macht er
tion zu wende
aber nicht dan
als die ordentl

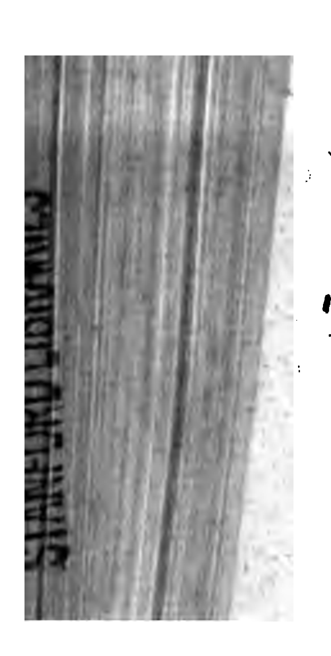
8. Die K
sollen vor die H
denselben auf d

9. Den Un
seyn, sich mit i
einigen, und zu
Einrichtungen un
daß ...

Dagegen wird den französ. Unterthanen in Rußland zugestanden, die Zollabgaben in rußischen couranten Gelde den Reichsthaler zu 125 Kopeken gerechnet, zu bezahlen, mit Ausnahme von Riga, woselbst die rußischen Unterthanen den Zoll selbst in Reichsthalern bezahlen müssen.

11. Die Waaren, die aus den Häfen des schwarzen Meeres in den franz. Häfen ankommen, sollen von der 20 pro C. Abgabe, und von der 10 Sols vom Livre, zusammen von 30 pro Cent, die fremde Schiffe von levantischen Waaren entrichten müssen, frey seyn; wenn sie beweisen, daß es rußische Producte sind, und daß sie aus keinem Orte des ottomannischen Gebiets abgesendet sind. Die rußischen aus dem schwarzen Meere kommenden Schiffe sollen nur in die Häfen Toulon und Marseille einlaufen können, und in den Häfen des mitländischen Meeres, wie die französischen, behandelt werden.

12. Rußisches Eisen in Stangen oder Sortiment, auf rußischen oder französischen Schiffen eingeführt, bezahlt nur die Abgaben, die die am mehrsten begünstigten Nationen entrichten. Talg und Wachs eben so eingefahren, zahlt 20 pro Cent weniger, als jetzt. Dagegen zahlt ein auf französischen oder rußischen Schiffen in den Häfen an der Ostsee oder dem weißen Meere eingeführtes Oxhoft Wein, anstatt 15 Rubel nur 12 Rubel, und in den Häfen am schwarzen Meere nur 9 Rubel. Die Bouteille Champagner und Burgunder bezahlt in den ersten Häfen anstatt 60 und 50



13. D
alle und je

14. D
schen Waar
oder dem
mehr als
richtet werd

15. Nich
genießen in d
gaben und pe
Kaufleuten d
sind. Sind s
Eingebohrnen
aber auch gleic

16. Bestim
gehalten werden
Franzosen in R

der Mächte einlaufen, können sich daselbst ausbessern, und mit dem Nöthigen versehen, ohne Durchsuchung und ohne Bezahlung andrer Gebühren, als des Hafens- und Fanalgeldes, doch müssen sie nichts daselbst verkaufen.

19. Eben dieses gilt von den Kriegsschiffen, die man mit Lebensmitteln und Schifsbaumaterialien nach dem Markt- und Arsenalpreise versehen wird. In befestigte Häfen dürfen nur fünf Kriegsschiffe auf einmal einlaufen, außer mit ausdrücklicher Erlaubnis.

20. Alle Schifsgrüße sind abgeschaft.

21. Kriegsschiffe und die Besatzung derselben von der einen Macht, sollen in den Häfen der andern nicht angehalten werden. Aber diese sollen sich auch hüten keine Deserteure, Verbrecher und dergl. aufzunehmen, oder wenn es geschehen ist, sie unverweigerlich ausliefern.

22. Kein Kauffahrdeyschif, noch jemand von seiner Besatzung, noch die Waaren dürfen angehalten werden, außer wegen persönlicher Schulden, Contrebande, Verbergung von Deserteuren und dergleichen. Im Fall es geschehen muß, sollen doch die Schiffe nicht länger aufgehalten werden, als es durchaus nöthig ist. Dergleichen Fälle werden nach den Gesetzen des Landes, wo das Schif ist, entschieden.

23. Im Fall eines Aufruhrs auf einem Schiffe soll auf Verlangen Hülfe geleistet werden.



...lamirt werden.

26. Schiffah...
eine von den N...
rußische Declara...
genommen.

27. Beyde ...
Grundsätze der H...
fahrt der neutrale...

28. Und diese...
unter den Canonen...
senen Gewässern ni...

29. Kriegscont...
Sätzen des Völkerr...
ten Waffen.

30. Es ist den ...
laubt, bey der Natio...

32. Nach geendigter Visitirung, müssen sie, wenn sie keine Contrebande haben, sogleich entlassen werden. Beym Gegentheile muß der Capitain für alles haften.

33. Fände man Contrebande, so soll nicht alles auf dem Schiffe erbrochen werden, sondern der Patron soll sie entweder sogleich ausliefern, oder dem Kriegsschiffe zur Entscheidung des Processes nach dem nächsten Hafen folgen.

34. Die Unterthanen der Macht, mit der eine von den beyden contrahirenden Mächten Krieg führt, sollen, wenn sie in dem Dienste einer von beyden stehen, oder von ihr naturalisirt sind, wie ihre eigne Unterthanen behandelt werden.

35. Gegenseitige mögliche Unterstützung der gestrandeten Schiffe.

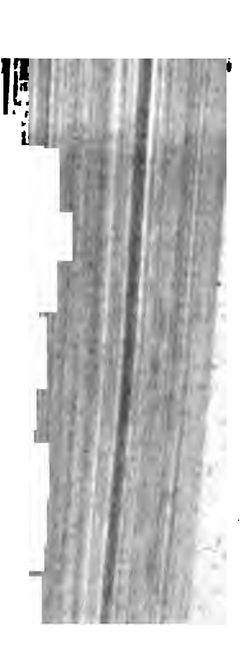
36. Die Civilsachen sollen von den Landesgerichten abgethan werden, vor welche Handlungssachen gehören.

37. Bey Schließung von Contracten durch Commissarien, die mit gehörigen Vollmachten versehen sind, sollen die Committenten haften, als wenn sie persönlich contrahirt hätten,

38. und von den beyden Mächten dazu angehalten werden.

39. Die Waaren-Wardeine sollen mit ihrem Vermögen, für ihre Probe haften.

40. Beyderseitige Kaufleute können die Waaren mit dem Gelde bezahlen, das sie für verkaufte Waa-



42. Die
chen Tribunale

43. Die F
es die Municipal
kaufen und wie
in St. Petersb
Sevastopol und
seyn, nicht aber
können sie zwar
vilegium. Die
reich zu Paris, R
und Toulon eben

44. Den Unte
das Land der and
wollen, nachdem s

45. Sollte zwis
ten Krieg entstehen

46. Der Tractat ist auf zwölf Jahre geschlossen; kann aber vor Ablauf dieser Zeit verlängert werden.

47. Die Ratification soll innerhalb drey Monat vom Tage der Unterzeichnung erfolgen. So geschehen St. Petersburg den 31sten Decemb. 1786 alten und 11ten Jan. 1787 neuen Styls. Unterschrieben:

Louis, Graf v. Segur. Graf, Joh. von Ostermann,
Gr. Alexand. v. Worenzow.
Alexand. Gr. v. Busborodko. Arcadi v. Marcoff.

Die französische Ratification ist vom 15ten März 1787.

Dieser Tractat ist von vielen Seiten äußerst merkwürdig. Man bemerkt darinn eine so reichliche Zugestehung in einem jeden Punkte, daß dieses einen großen Beweis von dem Verlangen der contrahirenden Nationen gibt, ihn zu Stande zu bringen. Frankreichs Hauptaufmerksamkeit scheint darinn darauf gerichtet zu seyn, seiner Stapelwaare dem Weine, wenn er mit französischen Schiffen eingefahren wird, einen solchen Preis zu verschaffen, den die Schiffe andrer Nationen, die mehrere Abgabe in Frankreich und Rußland geben müssen, nicht halten können, und dadurch die französischen Unterthanen zur Schiffahrt nach der Ostsee zu ermuntern. Dieser Zweck scheint ihm so wichtig zu seyn, daß es, um ihn zu erreichen, nicht achtet, daß die Russen durch die Begünstigungen ihres Handels im mittelländischen Meere,

vielleicht über kurz oder lang seinem Levante-Handel Schaden thun können, in der Voraussetzung, daß seine Manufacturen ihm diesen Handel erhalten müssen. Es verspricht sich bey dieser Speculation nicht sowohl einen stärkern Absatz seiner Weine, sondern durch seine Unterthanen den Ankauf der Schifsbaumaterialien in der Ostsee aus der ersten Hand machen zu lassen, die es anjetzt den Holländern theurer bezahlen muß, und die Fracht zu gewinnen, die jetzt diese Fremdlinge ziehen. Ein wichtiger Artikel des Tractats ist auch derjenige, welcher festsetzt, in welchem Gelde die Bezahlung geschehen soll, da die französischen Schiffe sowohl darüber, als auch wegen der Ausstellung ihrer Wechsel immer große Schwierigkeit gefunden haben, indem was das letzte anbetrift, die rußischen Kaufleute immer darauf gedrungen haben, auf einen holländischen Ort zu traßiren, wodurch der Franzose im Wechselcours doppelt verlohr. Der Tractat wird indessen dieser Schwierigkeit nur sehr wenig abhelfen. Man sieht an der andern Seite keine sehr wichtige Vortheile, die sich Rußland von demselben versprechen könnte, so lange die übrigen Hinderniße, die seinen Handel durch die Meerenge von Constantinopel und auf dem mittelländischen Meere erschweren, nicht aus dem Wege geräumt sind, welches in zwölf Jahren wohl schwerlich geschehen seyn möchte, so daß diese Unterhandlung allerdings ein Beweis von der großen Geschicklichkeit des Herrn von Segur im Unterhandeln, und von seinem Einfluße

auf

auf die Kayserin ist. Der Tractat ist übrigens noch deswegen merkwürdig, daß darinn verschiedene Sätze des neuen Völkerrechts eine feste Bestimmung erhalten, und die Grundsätze der bewafneten Neutralität anerkannt und bestätigt werden.

Großbritannien hat es noch nicht dahin bringen können, daß Rußland einen neuen Handlungstractat mit ihm geschlossen hätte. Der zwischen der letzten Macht und Neapolis geschlossene Tractat ist im Julius vorigen Jahrs in St. Petersburg ratificirt. Rußland hat auch mit Portugall einen Handlungstractat geschlossen, der schon lange in Werk war. Er ist noch nicht bekannt; man hat aber wohl keine Ursache zu glauben, daß er die Eifersucht der übrigen handelnden Nationen reizen werde.

Die dänische asiatische Gesellschaft hat im Anfange dieses Jahrs eine Million Reichsthaler aufgenommen, um ihre Geschäfte erweitern zu können.

Der Isländische Handel ist nun ganz in Händen von Privatpersonen. Die dazu gebrauchten königliche Schiffe sind aus der Hand verkauft. Für die ersten 600 Lasten der Schiffe, die zum Fischfange auslaufen, ist eine Prämie gesetzt. Es ist eine Einladung zu einer Handlungsgesellschaft erschienen, auf Island Factoreyen anzulegen und den Fischfang stärker zu treiben. Man rechnet die Zahl der Schiffe, die im Jahr 1788 dahin gehen werden, auf 47.

Mit

Mit der Einwechslung der Actien der Ostsee- und guineischen Handlungscompagnie ist am 1sten December der Anfang gemacht. Die Zahl derselben beträgt 9,376, jede zu 70 Rthlr., und sie tragen vom 1sten Jul. 1787 4 p. C. Sie werden in 28 Jahren durch eine Lotterie bezahlt, und jedesmal am 1sten März 193 Nummern aus dem Glücksrade gezogen.

Die Einfuhr von Zucker aus den dänischen Inseln im J. 1787 wird in öffentlichen Blättern auf 16,000 Fässer angegeben.

Auf den Wallfisch- und Robbenfang gehen 1788 auf königliche Rechnung aus zwölf Schiffe, und für zwey Privatparticipantenschaften für eine jede drey.

Durch den Sund sind in dem abgewichenen Jahre 9,747 Schiffe gegangen, worunter 2,984 englische, 2,384 schwedische, 1,329 holländische, 1,318 dänische Schiffe sind.

Die Bank in Kopenhagen hat ein neues Gebäude bekommen, welches den 24sten März eröfnet ist.

Zu Halmstadt in Schonen ist seit 1785 von dem geheimen Commerzrath Wurmb ein sehr blühendes Handlungsseminarium errichtet.

Zu Helsingburg ist eine beträchtliche Steinkohlenmine entdeckt, deren Kohlen den schottischen an Güte gleich kommen. Eben so ist daselbst eine Erde gefunden, die man zur Deckung der Zucker brauchen kann, und die der Rouenner gleich kommt.

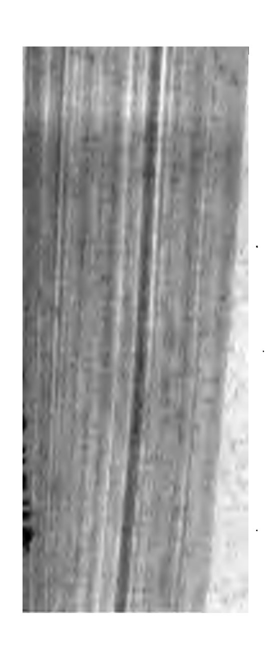
Man

Man rühmt den blühenden Zustand der Tuchmanufacturen in Schweden. Es ist im Februar dieses Jahrs von dem Könige eine Commißion niedergesetzt, welche den Zustand der schwedischen Manufacturen untersuchen soll.

Der Vereinigungscanal, durch welchen die Flüsse Pina und Machawiecz in Polen zusammen gehängt sind, gibt der innern Schiffahrt vielen Vortheil. Er ist geräumig genung, daß er Schiffe mit 100 Tonnen Salz tragen kann, dergleichen im August vorigen Jahres auf demselben gefahren ist, welches den Mundschenken von Brzesc, Herrn Laskowski gehörte. Man verspricht sich besonders durch diesen Canal die herrlichen Waldungen in den Distrikten von Pinsk und Poleßine, die noch fast unberührt sind, besser nutzen zu können. Die Bäume sind von solcher Größe, daß als der König 1784 bey dem Reichstage zu Grodno, diesen Canal befuhr, er mit einem Gefolge von dreyßig Personen und vier Ruderknechten auf einem Fahrzeuge fuhr, das aus einem einzigen Stamme gemacht war, für ihn einen Day führte, und seinem Gefolge hinlängliche Bequemlichkeit gab.

Man beweiset überall jetzt etwas mehr Aufmerksamkeit in Polen für die Betriebsamkeit, und den Handel. Der Tobakshandel soll künftig durch eine besondre Administration verwaltet werden, worüber ein Universale der Kronschatzcommißion erschienen ist. Man verspricht darinn denjenigen, die Tobak bauen

wollen,



Luczko, Corec
werden. Man i
den Billigkeit auf
zu befördern. J
te die Kronschatz
dern, den Herrn
und kayserlichen G
dieser Absicht gesc
permanent in sein
was für große Vo
wenn Polen bey d
sich des Gebiets
könnte. Er dringt
zwingen müßte, de
thigen, billiger gege
seinem Verkehr zu ve
den Handel sehr

den Producten nicht zu erhöhen, die Zölle anderthalbmal so hoch, wie sie anfangs waren, welches er nachzuahmen räth. Die kayserlichen Unterthanen haben sich auf den polnischen Zollämtern die Freyheit erworben, daß sie von dem Vieh, welches sie auf die polnischen Märkte bringen, und nicht verkaufen, auch keinen Zoll entrichten, welches aber den polnischen Unterthanen von kayserlicher Seite nicht zugestanden wird, daher er auf die Aufhebung dieser Freyheit dringt. Im Handel mit Rußland wurde bisher die Abgabe von der Einfuhr nach Pferdelasten bezahlt. Herr Czacki räth für jede Waare einen Zolltarif festzusetzen. Er verlangt, daß die Gesetze in Ausübung gebracht werden, wodurch den Juden der Großhandel verboten wird, (man sollte glauben, dieser Handel, wenn er nicht in gesetzmäßige Monopolien ausartet, sey in ihren Händen der unschädlichste) und daß die Ausfuhr der rohen Wolle überall verboten würde, wodurch die Tuch- und Hutfabriken gewinnen würden. — Durch diesen Bericht ist mehr als ein Umstand in der Beschaffenheit des polnischen Handels aufgeklärt.

Ein andres in der Mitte des Märzes erschienenes Universale der Kronschatzcommißion befiehlt die Einlieferung der beschnittenen zu leichten Ducaten in die Münze zum Umprägen. Seit der Verringerung des Gehalts des Silbergeldes in Polen, ist seine Einführung in die östreichschen Länder untersagt.

Der Handel der Stadt Danzig nimmt immer mehr ab, und sein Verfall treibt die Unzufriedenheit

der

der Einwohner auf einen so hohen Grad, daß darüber innre Unruhen entstehen. Man hat in öffentlichen Blättern gelesen, daß ein beträchtlicher Theil der Einwohner auf Mittel bedacht gewesen sey, es dahin zu bringen, daß die Stadt sich der preußischen Hoheit unterwerfen könne. Man hat zwar dieser Nachricht widersprochen, unterdessen scheint es doch fast das einzige Mittel zu seyn, der Stadt ihr ehemaliges Verkehr und ihren Wohlstand wieder zu geben. Der Krieg in Süden wird auch dazu beytragen ihre Handlung in diesem Jahre zu schwächen. Das Conseil permanent hat nämlich zugegeben, daß alle Schiffe, welche die Weichsel herunter nach Danzig Korn bringen wollen, zu Warschau angehalten, und daselbst zum Verkauf nach Marktpreis gezwungen werden sollen. Uebrigens sind im vorigen Jahre in Danzig 22,139 Last Getreyde angekommen, und 18,439 ausgeschift. 658 Schiffe sind angekommen; darunter waren 163 schwedische, 115 Danziger, 107 englische, 106 dänische, 75 holländische.

Zwischen Wien und Lauingen ist ein zur bestimmten Zeit abgehendes und ankommendes Schif angelegt, welches den Verkehr und besonders den Schifbau zu Lauingen sehr aufhilft.

Die Assecuranzcompagnie zu Triest hat im Junius vorigen Jahrs banquerout gemacht, ein Schicksal das mehrere Compagnien dieser Art betroffen hat.

Am

Am 28. Junius des vor. J. erhielten die Handelsleute Della Zia und Brighenti in Wien ein kaiserl. Privilegium, eine Wasserdiligence von Wien bis Gallacz anzulegen. Es sollen dadurch jährlich 5 Sendungen im April May Junius Julius und August gemacht werden, und die Städte Wien, Pesth und Semlin sollen die Stapelörter dafür seyn. Die Schiffe führen die kayserl. Flagge, und die Unternehmer haben Erlaubniß bey den Niederlagen den kayserl. Adler zu errichten.

Der wenig glückliche Erfolg, den die bisherige Handlung der österreichische Unterthanen nach Ostindien gehabt hat, schreckt sie dennoch nicht ganz davon ab. Im November ernannte der Kayser drey neue Vorsteher dieser Handlung; Hrn. Brown für Malabar, Paterson für Bengalen, und Ritter von Belgrom für Isle de France.

Zu Venedig ist im Anfang dieses Jahrs eine Assecuranzcompagnie errichtet, die durch 800 Actien jede zu 500 Ducaten einen Fond von 400,000 Ducaten errichtet hat. Der zu erwartende Seekrieg im adriatischen und mitländischen Meere scheint keine günstige Epoche für die Errichtung einer Assecuranzgesellschaft zu seyn. Dennoch hat man auch zu Livorno am 1sten May eine Subscription zu einer Assecuranzcompagnie eröfnet. Sie soll auch durch Actien gegründet werden.

Zu Palermo sind 1787, 452 Schiffe angekommen, die Küstenschiffe, Speronaren und maltesischen

gen ist.

Ein den 24
des Königs von
Sensation unter
halt geht dahin,
einige Neuerunge
Privilegium des
len übrigen nicht
fremder Kaufmann
denn in spanischen
gen und Güter aus
ren wieder zurückb
ten Hafen, z. B. F
fehl des Königs sch
in 6 Monaten in
Minister in Spanie
den Zeitungen erschie

Malaga, Alicante, Almeria, Carthagena, Barcelona u. a. auf dem alten Fuße bleiben. Das spanische Edict mögte also wohl keinen andern Nutzen haben, als daß es die Nahrung von den Oertern die es trift wegnimmt, und ihre Häfen zur Einöde macht.

Zu Madrit ist im Februar d. J. eine Assecuranz-Gesellschaft errichtet, die einen Fond von 45 Millionen Reales de Vellon zusammen geschossen hat.

Zu Cadix sind 1787 überall 1071 Schiffe angekommen. Darunter sind 383 spanische, 185 englische, 148 französische, 79 portugiesische, 54 holländische, 52 dänische und 52 schwedische.

Das Privilegium der französischen Gummihandlungscompagnie von Senegal ist durch einen königl. Befehl vom 28sten Jun. v. J. bis auf den Julius 1796 verlängert, und der Handel mit Sclaven, Gold, Wachs u. a. darunter begriffen. Der in dem Privilegium bestimmte Distriet ist zwischen dem weißen und grünen Vorgebirge. Die Compagnie hat diese Verlängerung dadurch erhalten, daß sie die Local Kosten der Compagnie übernommen hat. Auch hat sie sich anheischig machen müssen, jährlich 400 Schwarze nach Cayenne zu bringen.

Zu Port Vendres sind im v. J. 541 eingelaufen, worunter 199 französische, 239 spanische, 12 englische, die übrigen größtentheils italiänische sind.

In Havre de Grace sind eingelaufen 72 Schiffe v. St. Domingo, 30 v. Martinique und Guadaloupe, 10 v. Tabago, 1 v. Cayenne. Ausgegangen 53 nach St. Domingo, 26 nach Martinique, 20 nach der Küste von Guinea, 10 nach Senegal, 4 nach Tabago. Aus Marseille ist die Schiffahrt nach West- und Ostindien folgendermaßen beschaffen gewesen: 53 Schiffe nach Martinique, 5 nach Guadaloupe, 3 nach Pointe a Pitre, 1 nach Boston, 1 nach Neuyork, 3 nach Philadelphia, 3 nach Baltimore, 1 nach Norfolk in Virginien, 1 nach Charlestown, 1 nach den Bermuden, 1 nach St. Martin, 40 nach Capfrançois, 7 nach Cayes St. Louis, 1 nach Florida, 1 nach Louisiana, 4 nach Isle de France, Bourbon und Mozambique und 5 nach Ostindien.

Aus dem Gouvernement Roußillon sind ausgeführt: 24,344 Oxhoft Wein, 235 Oxhoft Brantewein, 3000 Centn. Kork, 2500 Centn. Eisen, 2000 Ladungen Getraide.

Wie sehr der holländische Handel gelitten habe, seitdem die Republik in den americanischen Krieg gemischt, und ihre Kauffahrer fast ohne alle Vertheidigung gelassen wurden, zeigt sich von Tage zu Tage mehr. Die Committirten der Gronländischen und Strasse Davis Fischerey haben den Staaten von Holland in einer Bittschrift vorgestellt, daß diese Fischerey so verfiele, daß sie jetzt nur noch 69 Schiffe dazu brauche, da sie 1771 noch 150 Schiffe abgeschickt.

Sie

Sie bitten, daß den Schiffen, die dazu in diesem Jahre auslaufen, eine Prämie bewilligt werde, und daß diese Prämie auf 12 bis 15 Jahre bewilligt werden möge. Eine ähnliche Bittschrift hat die ostindische Compagnie den Generalstaaten überreicht, und ihren verfallenen Zustand und die Nothwendigkeit einer Unterstützung darin vorgestellt, welches nicht das erste Bittschreiben dieser Art von dieser Gesellschaft sowohl bey den Generalstaaten als bey den Staaten von Holland, in diesen letzten Zeiten ist. Die Rheder der Häringsfischerey dieser ehemaligen Goldgrube für Holland haben gleichfalls um eine Prämie gebeten, und ihr Gesuch ist auch am 19ten Apr. bewilligt, so daß jedem auf den Häringsfang ausgehenden Schiffe, eine Prämie von 500 fl. 12 Jahre hinter einander zugestanden ist.

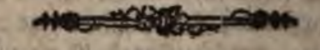
Desto mehr nehmen alle diese Nahrungszweige in England zu. Die holländischen Grönlandsfischerey-Committirten sagen selbst in der an die Staaten gerichteten Vorstellung, daß England jetzt 246 Schiffe dazu brauchte, und die Angabe ist nicht übertrieben. Aus dem einzigen Hafen Hull sind in diesem Jahre 36 Schiffe dazu ausgelaufen. Im vorigen Jahre sind 50 Schiffe zum Wallfischfang ins Südmeer gegangen. Sie sind noch nicht wieder zurückgekommen, aber man hat Nachrichten von ihrem sehr guten Erfolg.

Aus Hamburg gehen nach Grönland in diesem Jahre 33 Schiffe auf den Wallfisch- und Robbenfang;

aus Altona 9, aus Glückstadt 11, aus Bremen 8, und 2 von da oder von Vegesak nach der Strasse Davis.

Im Texel sind 1496 aus und 947 eingelaufen. In der Maas und zu Goree angek. 1578, ausgeg. 1582; zu Ostende angekommen 1087, ausgeg. 1024. zu Leith angek. 1864. In Lisbon 1044, worunter 332 englische, 300 portugiesische, 128 französische, 71 holländische, 69 schwedische, 54 Dänische, 35 americanische, 23 spanische, 14 ragusische, 6 venetianische, 5 kayserliche, 3 malthesische, 2 neapolitanische, 1 toskanisches, 1 hamburgisches und 1 bremisches.

Zu Königsberg sind angekommen 1128, abgeg. 1171. In St. Petersburg sind 802 Schiffe angekommen; in Riga 690 angekommen, 609 abgegangen.



VII. Kurze



VII.

Kurze Litteratur der Geschichte, Geographie und Statistik.

I. Geschichte.

1. Histoire Ecclesiastique, Militaire, Civile et Litteraire de la Province d'Alsace, dediée au Roi par M. l'Abbé Grandidier. T. 1. Strasburg 1787. 4. Der Verf. der sich um die Geschichte seines Vaterlandes schon sonst verdient gemacht hat, ist kürzlich gestorben; aber das Werk, von dem hier der erste Theil erscheint, liegt fertig; eins der gründlichsten Geschichtsbücher, die wir kürzlich erhalten haben. Zu gleicher Zeit kam heraus: Dictionnaire geographique et politique de l'Alsace. T. 1. vom Herrn Horrer. Der erste Theil begreift blos die Buchstaben A. und B.

2. Thom. Bevers, D. d. R. Geschichte des römischen Staats und des römischen Rechts. Aus dem Englischen übersetzt und mit Anmerkungen begleitet von L. Völkel. Leipz. 1787. gr. 8. An richtiger Kenntniß der Röm. Gesetzwissenschaft kommt der Verf. vielen unserer Landesleute nicht bey; aber das Buch ist populär. Durch die Anmerkungen des Uebersetzers hat es noch merklich gewonnen.

... und Leipz. 178
Aufsatz im Gotting. h
gen die schöne Gregel
fication der Baseler D
Concordat.

4. Sepulcral Mo
plied to illustrate the
Habits and Arts etc. L
von Montfaucons Mon
çoise. Die bis ins kleine
die ungemeine Manchf
die Schönheit und Genau
dies kostbare Werk zu ei

5. Memoires du Ba
Berlin 1788. 2 Theile.
denz des Königs mit dies
Theil dieser Schrift. Si
deutschen Uebersetzung her

6. Staatsgeschichte
gau — von Joseph Edle
1788. Die ...

of the immediate Causes of Elevation and of Decline, operative in a free and commercial state, by Will. Young, Esq. London 1786. 4. Mehr politisches Räsonnement, und oft Geschwätz eines verblendeten Republicaners, als Geschichte.

8. Geschichte der unmittelbaren Nachfolger Alexanders. Aus den Quellen geschöpfet von Konr. Mannert, Lehrer an der Sebalder Schule in Nürnberg. Leipz. 1787. 8. Die Stellung und Erzählung der Begebenheiten ist im Ganzen gut; aber vor Unrichtigkeiten im Kleinen, die etwa nur ein leichter Franzose sich erlaubt, hat er sich nicht genugsam gehütet.

9. Geographisches Handbuch bey Lesung der heil. Schrift, oder anderer vom gelobten Lande redender Bücher, von M. Christian August Frege. Gotha 1788. Th. 1. 8. Für junge Theologen, oder für solche Prediger, die keine bessere Hülfsmittel besitzen, ganz brauchbar.

10. Notes on the State of Virginia, written by *Thom. Jefferson*. London 1787. Nebst einer sehr genauen Charte. In Sprengels Beyträgen zur Länder- und Völkerkunde wird eine Uebersetzung dieser interessanten Staatsbeschreibung erscheinen.

12. Uebersicht des politischen Zustandes Europens im J. 1786. Kempten 1787. Mit allen den Fehlern reichlich versehen, welche der große Troß von Zeitungsschreibern im Darstellen der Begebenheiten und im Räsonniren zu begehen pflegt.

der aufgelegt. Schon
Uebersetzung kein groß
und Länderkunde seyn
2. Josephs des zw
und Verfassungen im
Mähren, Schlesien, Oe
Steyermark, Kärnten
Triest, Tyrol und die V
ren seiner Regierung.
nebst zwey Forsetzungen,
Jahre dieser Regierung.
für die Gesetzkunde dieser
3. Beschreibung der
gungen königlicher Dom
thümern Schleswig und
Leibeigenschaft, wo sie S
gewesen ist. Von Hiero
Kammersecretär und Ge
Rentkammer zu Kopenha
sehr vollständige Nachric

4. Elementa iuris publici Wirtembergici ac Ducum priuati, auctore I. G. Breyero. Stutg. 1787. 8. Innerhalb sechs Jahren die zweyte Auflage. Zu wünschen ist, daß nach und nach das Territorialstaatsrecht aller deutschen Provinzen so musterhaft bearbeitet werde.

5. Delle Leggi del Regno Napoletano, dal Dr. Nicola Valetta, Prof. di Leggi nella Univers. di Napoli, T. I-III. Neapel 1784-1786. Nichts anders, als eine Einleitung ins Römische Recht, mit den landüblichen Modifikationen und Ergänzungen.

6. Constitutiones regni vtriusque Siciliae, mandante Friderico II, Imp. per Petrum de Vinea concinnatae. Neap. 1786. fol. Diese schöne Ausgabe ist von dem Vorsteher der königl. Buchdruckerey Cajetan Carcani besorgt.

7. Memoires concernant les Impositions et Droits, par M. Moreau de Beaumont, Conseiller d' Etat, avec des supplemens par Poulin de Piéville, Avocat au Parlement. Paris 1787. 4 Theile in 4. Zur genauen Kenntniß des französis. Finanzwesens überaus dienlich. Der Verf. ist 1785. gestorben.

8. Beobachtungen in und über Prag, von einem reisenden Ausländer. Prag 1787. Beobachtet hat der Ausländer sehr nachläßig, und geschrieben sehr eilig.

9. Die Verfassung des Handels auf dem schwarzen Meere. Aus dem Französ. des Herrn von Peyssonel, gewes. franz. Generalconsul zu Smyrna, nebst einigen

treflichen und einzi
10. De histori
mi-seculum primum
Car. Gottlob Hirsch
haftes und seichtes G
11. A short Ac
ten in Persian by a M
bers. London 1787.
dem Persischen Sekret
welche 1775 von Ben
nach Punah abgefertig
zur Ausfüllung manch
schichte sehr nutzbar.
12. Vie de Frede
pagnée d'un grand nom
stificatives et Anecdotes,
encore publiées. Strasb
weitem noch das vollstä
beste Buch unter den hu
ten. Denkwürdi

VIII.

Rede Churfürstens Johann von Brandenburg, die derselbe im Jahr 1499 an seinen Sohn gehalten haben soll, mit Bemerkungen über dieselbe.

Getreue und ungekünstelte Darstellung der Thatsachen ist das erste Erforderniß der Geschichte, wenn sie diesen Namen behalten will, und nichts von ihrem Gehalte verlieren soll. Glaubwürdig und wahrscheinlich muß jede einzelne Begebenheit oder Behauptung in der Beschreibung eines Landes und Regenten seyn, oder das Ganze sinkt zum Mährchen herab. Zeitumstände, Verhältnisse und Verbindungen dürfen nicht widersprechen. Und doch ist dieses der Fall bey der Rede, welche mehrere ältere und neuere Geschichtschreiber *) dem Churfürsten auf seinem Todbette wörtlich in den Mund legen, welche sie der Nachwelt nicht allein zum Beweis seines vortreflichen Characters, sondern auch seiner rednerischen Talente mit vielen Lobpreisungen aufstellen. Sie nimmt uns sehr für den Fürsten ein, den man in den letzten

*) Leutinger ex ed. Kraus, T. I. p. 4. Rentsch Br. Cedernhayn 1682. p. 434. Abels Br. Staatshistorie p. 34. Pauli Preuss. Staatsgeschichte p. 412.

letzten entscheidenden Stunden so reden hört; und niemand kann sie ohne Achtung gegen die darinn geäusserten Grundsätze lesen, wenn man auch sonst keine Nachricht von diesem Regenten hätte. Daher entstand der Enthusiasmus eines beliebten Schriftstellers für seinen Gegenstand, bey dem nochmaligen Abdruck der Rede im Pommerschen Archiv B. 5. St. 4. Allein sollte wohl die Voraussetzung, daß die Rede in der Form zugeschnitten, wirklich vom Churfürsten sey, und in Verbindung und Zusammenstellung mehrerer Umstände seyn könne, ausgemacht und bewiesen seyn? Hieran zweifle ich, und werde meine Gründe dazu vortragen, in Hofnung, wo ich irre, belehrt zu werden. Zur Uebersicht des Ganzen mag sie hier einen Platz einnehmen, da sie, auch wenn sie nicht vom Churfürsten gehalten ist, allgemein bekannt zu seyn verdient, und wegen der Seltenheit und Weitläuftigkeit der Schriften, worinn man sie findet, nicht jedem unsrer Leser gegenwärtig seyn dürfte.

Herzlich geliebter Sohn! Ich habe niemahls gezweifelt, daß Ihr in Eures Vaters Fußstapfen treten, und sowohl Euch selbsten als die Euch nach meinem Tode gebührende Lande wohl regieren würdet, weil Ihr bereits hierzu einen glück- und geschicklichen Grund geleget habt. Doch habe ich nöthig erachtet, aus brünstiger Liebe zu Euch und meinen Unterthanen, eine Treu-Väterliche Ermahnung zu hinterlassen, damit Ihr desto weniger fehlen, oder von

bösen

bösen und untreuen Räthen Euch verleiten lassen mö- get. Zwar die Erinnerungen sind jederman leicht, und die Vollziehung schwer: Doch hoffe ich, liebster Prinz, Es werde euch meine Lehre, weil sie von ei- nem liebreichen Vater rühret, und die letzte ist die Ihr von mir hören werdet, auch angenehm sein. Kluge Fürsten sehen aller zeit auf ihrer werthen Kinder und Länder Wohlfahrt: doch sind Sie alsdan am sorgfäl- tigsten, wann Sie aus diesem Leben wandern, und das, so Ihnen lieb gewesen, andern übergeben sollen. Ich will nichts vor Euch geheim halten, sondern al- les in Euren Schoß ausschütten, Ihr aber [illegible] ders gebührend aufnehmen, und meine letzte Abschieds- Worte in festen Gedächtniß behalten.

Vor allen stellet Euch mein geführtes Leben zu einem Exempel der Nachfolge; als der ich mich auch bemühet, mein ganzes Lebenlang meinem Vater dem glorwürdigen Kurfürsten Alberto zu folgen. Ich ha- be alle meine Rathschläge zum Nutzen meiner Unter- thanen gerichtet; und darf das ganze Land, auch mei- ne Diener zu Zeugen ruffen, daß ich mich nicht als einen Regenten, sondern als einen Vater gegen Sie erwiesen. Ihr selbst, mein Prinz! werdet Euch er- innern wohin meine Handlungen und Consilia gezielet. Drum tretet in Eures Vater- und Groß-Herrn Vaters löbliche Fußstapfen!

Es stehen viel im Wahn, man erweise sich als- denn erst recht Fürstlich, wenn man die Untertha- nen beschwehret, und durch gewaltsame Zwangsmittel

ihr

ihr Vermögen erschöpfet. Hernach prasset man lustig, und beflekt die anererbte Hoheit mit schändlichen Lüsten. Man führet wohl Königliche Pracht, und wickelt sich in verderbliche Kriege. Hierdurch aber werden die Väterliche Reichthümer verschwendet; man verlieret die Lieb und das Vertrauen der Unterthanen. Man führet nicht mehr das süsse Amt eines lieben Vaters, sondern eines furchtbaren Tyrannen. Ich kann nicht begreiffen was ein solcher Fürst für Ehre habe; und kann mich niemand bereden, daß er in Sicherheit sitze. Es ist schlechte Ehre über arme Bett'ler zu herrschen, und viel ruhmwürdiger, wenn man Reichen und Wohlmögenden befehlen kan. Drum wollte der belobte Fabricius lieber der Reichen Herr als selbst reich seyn.

Vom Krieg führen halte ich nichts. Sie bringen nichts gutes. Wo man nicht zu Beschützung des Vaterlandes, und eine grosse Unbilligkeit abzuwenden den Degen ziehen muß, ists besser davon zu bleiben.

Lasset Euch, mein Herzens-Sohn, die Gottesfurcht befohlen seyn! Aus selbiger wird viel und alles gute auf Euch fliessen. Ein Gottesfürchtiger denket allezeit, daß Er von Seinem Thun Gott in kurzer Frist werde Rechnung erstatten müssen. Wer Gott fürchtet, wird niemahls mit Vorsatz etwas begehen, dessen Ihn gereuen könne.

Die Armen nehmet in Euren Schutz! Ihr werdet Euren Fürsten-Thron nicht besser befestigen können,

nen, als wenn Ihr den Unterdrükten helfet; wenn Ihr den Reichen nicht nachsehet, daß Sie die Geringere überwältigen und wenn Ihr Recht und Gleich einem jeden wiederfahren lasset.

Vergesset nicht, den Adel im Zaum zu halten, denn dessen Uebermuth verübet viel böses. Straffet Sie wann Sie die Gesetze und Landes-Ordnungen übertreten, Lasset Ihnen nicht zu, daß Sie jemand wider Gebühr beschwehren können.

Hätte Euch jemand bisher beleidiget, so bitte ich, daß Ihrs vergessen wollet. Es stehet keinem Fürsten wohl an, wann Er eine im Privat-Stand empfangene Unbilligkeit rächen will: Hingegen straffet die Schmeichler, die alles Euch zu Liebe, und nicht zu des Landes Wohlfahrt reden wollen. Werdet Ihr Ihnen folgen, so werdet Ihr Eure kluge Räthe verlieren, und Euch in grosse Gefahr vieler schädlichen Neuerungen stürzen. Des Schmeichlers Rede gleichet dem Schlangengift, welches im süssen Schlaff zum Herzen dringet, und den Tod würket, ehe man es gewahr wird. Liebster Prinz! Ich verlasse Euch ein grosses Land; allein es ist kein teutsches Fürstenthum, in dem mehr Zank, Mord und Grausamkeit im Schwang gehe, als in unsrer Mark. Wehret doch solchem Unwesen, und schaffet, daß Eure Unterthanen liebreich und sanftmüthig bey einander wohnen mögen.

Zu diesem Ende bitte ich Euch, Ihr wollet an einem wohlgelegenen Ort eine Universität aufrichten,

in welcher die Jugend wohl unterwiesen, und zu guten Sitten und Künsten angeführt werde. Mein seeliger Herr Vater hatte mir gleichen Befehl hinterlassen. Allein die Kriegs-Unruhe, die überhäufte Geschäfte, die kränkliche Leibes-Beschaffenheit, und der frühzeitige Tod haben mich an Erfüllung gehindert. Jezo habe ich meiner lieben Mark den Frieden zu wege gebracht, und Ihr werdet die beqvemste Gelegenheit haben, diesen meinen lezten Willen mit allernächsten zu vollstrecken. Ihr werdet hierdurch Gottes und Eure eigne Ehre befördern, und Euren Landen großen Nutzen schaffen. Vergesset dieses ja nicht mein Prinz! Es ist ein kaiserlicher Befehl; und im jüngsten Reichs-Schluß versehen worden, daß die Kurfürsten in Ihren Landen sollen hohe Schulen aufrichten. Die hierzu nöthige Geld-Mittel habe ich bereits zusammen gebracht, und übergebe Euch solche in meinem Testament, bitte Euch aber herzlich, daß Ihr solche zu keinem andern Anschlag verwenden, oder diesen meinen lezten Willen ändern wollet. Jezo werde ich liebster Sohn versammelt zu meinen Vätern. Lebet Ihr glükseelig und regiret wohl! so werden Euch die Fromme lieben, und die Böse fürchten. Ihr werdet von den Gegenwärtigen geehret; von den Abwesenden aber gelobet; und wann Ihr diese meine Vater-Treu zu Herzen nehmet und folgen werdet, mit unsterblichem Nachruhm gekrönet werden.

Diese musterhafe Rede soll Johann auf seinem lezten Krankenlager kurz vor seinem Tode in Arneburg, wo

wo er auch starb, an seinen 15jährigen Sohn gehalten haben. Erwägt man nun, daß er schon fünf Jahre zuvor so dick und fett wurde, daß er sich ohne Beschwerlichkeit kaum bewegen konnte, daß schon damals der Ansatz zur Wassersucht entstand, welche sein Leibarzt, ein Barfüssermönch vielleicht nicht zu beurtheilen, geschweige zu heilen verstand, daß er sich von da an stets mit einem unvermögenden und siechen Körper trug, wo soll er Kräfte und Neigung hergenommen haben, so lange zu reden? Sollte sein Geist, wie es bey einer solchen anhaltenden Krankheit unwahrscheinlich ist, nicht gelitten haben, um eine solche Anstrengung auszuhalten? Ein Jahr vor seinem Ende ließ er sich zwar mit Mühe vom Kayser überreden, den Reichstag zu Freiburg zu besuchen, aber auch diese Reise ging äußerst langsam, da sie ihm zu beschwerlich fiel. Hier war es auch, wo ihm die Leibärzte des Kaysers und der Fürsten riethen, sich das Wasser abzapfen zu lassen. Dies geschah; aber die Geschwulst nahm wieder zu und mit ihm das Leiden seines Körpers *). Vorher hatte man schon die sonderbarsten Kuren angewandt, er war wenig aufgelegt und geschickt, Arbeiten und Uebungen zu verrichten, daß er sich oft über sein Unglück beklagte, und höchst unmuthig mit sich selbst wurde, bis er geduldig seine Schwäche ertragen lernte. Fünf und zwanzig Jahre zuvor konnte es ihm leichter fallen, nach der gemeinen Sa-

*) Möhsen Gesch. d. Wissensch. in der Mark Brandenburg §. XXX. p. 338. rc.

...zuge,
len, Lausitzern u
zu seyn schien. S
gelahrtheit und öf
in Vorschlag gebra
tigt. Unter ihm
richtungen getroffen
stencollegiums gehör
des Privilegiums, e
zulegen, an den Kaise
seinen Nachfolgern an
serliche Freyheitsbrie
„Privilegium wegen
„wünschte schon ihr
„graf Johann von Br
„ten, konnte aber vom
„nicht erfüllt sehen.“
Vom Pabst Alexande
Zeugnisse Cerniz, Leutin
lich ein Privilegium für
beweist des folgend

Becmanns annehmen, daß dieses vom Alexander zwar decretirt, vom Julius aber öffentlich bekannt gemacht sey; so bleibt es doch mehr als wahrscheinlich, daß Johann schon darum Ansuchung gethan, und es wirklich erhalten habe. Es ist also nach so deutlichen Zeugnissen gewiß vorhanden gewesen *).

Auch folgende Worte sind höchst verdächtig: „Es „ist ein kayserlicher Befehl und im jüngsten Reichs„schluß versehen worden, daß die Churfürsten in ih„ren Landen hohe Schulen aufrichten sollen.“ Becmann schreibt zwar den Entschluß Johanns von der Zeit her, als Maximilian I. auf dem Reichstage zu Worms 1495 dahin angetragen hatte, daß jeder Churfürst eine Academie anlegen sollte. Der Kayser war zwar ein Verehrer der Künste und Wissenschaften und konnte den Wunsch geäußert haben. Jedoch finde ich in der zu Worms errichteten Ordnung von Aug. und Sept. 1495 **) nichts, was Beziehung auf hohe Schulen hätte. Eben so wenig kann ich davon etwas in der genannten Sammlung auf dem Reichstage zu Freyburg, den Johann nicht lange vor seinem Ende selbst besuchte, auffinden. Die kayserliche Bestätigung der Uni-

*) Herr Pr. Hausen von den Prälatenrechten und Rang der Universität n führt ohne die landesherrl. Privilegien für Frankfurt folgende dreyfache an v. Max. I. v. 1500, von den Päbsten Julius II. v. 1506 u. 1507 und Leo X. von 1515. Dieses frühere von Alexander VI. v. 18ten May 1498 wäre daher das vierte.

**) S. Alle des H. R. R. gehaltene Reichstäge, Ordnung und Abschiede. 2 Bände 1585.



wähnen keines Testa
nem schriftlich aufges
Das Zeugniß Leutin
scheidet nichts, so lan
gesetzten Testaments
nige sagen, daß er ein
habens wegen Stiftun
nen gleichsam als ein

Sämmtliche Lehren
wie er in Frieden zu leb
nicht gelang, der sein V
vortreflichen Regenten
Nachruhm eines Fürsten
er ein Vater seines Vol
darf die Geschichte nicht
heit weichen, welches sie
da sie bey einem solchen
um ihn der Nachwelt ver
Berlin.

IX.

Krieg der beyden Kayserhöfe gegen die ottomannische Pforte.

Die Kriegsoperationen haben mit dem Anfange dieses Monats bey der östreichschen Armee mehrere Wichtigkeit bekommen. Der Kayser, welcher am 25sten Merz in dem Hauptquartier zu Futak angekommen war, bereisete von da aus den Cordon, und war am 6ten Apr. zu Temeswar. Am 16ten Apr. wurde das Hauptquartier nach Semlin verlegt, und die Armee fing an ein Lager zwischen Semlin, Banoszе, und Zacoba zu beziehen. Bis dahin war keine ernsthafte Sache vorgefallen. Unter den Scharmützeln sind folgende die merkwürdigsten: den 19ten Merz bey Bottuschan, wo ein Corps von der Prinz Coburgschen Armee, ein Corps Türken von etwa 800 Mann zurücktrieb, das sich dieser Stadt bemächtigen, und die Besatzung von Choczim verstärken wollte: bey Jagodina den 11ten Merz, wo Kocsa, der Anführer der Freywilligen, die aus den jenseits der Sau gelegenen türkischen Ländern sich haben anwerben lassen, den Türken 200 Packferde mit Mehl wegnahm, ihnen 200 Mann tödtete, und wichtige Briefschaften, wie es heißt, erbeutete. Am 24sten Merz beym Klo-

 ster



ten, welche die
Autorität in
von den Todten
schaffen, daß m
Gutwilligkeit de
nicht genug bew
weilen 2 bis 3
oder verwundete
der von der letzt
Merz wurden zu
Karlstädter Bezi
nach dem Wiener
M. Türken zu Pf
bruch in Croatie
des Szluiner Reg
bey sie 96 Todte
te und Verwundet
Aber der Werth d
ge ist bekannt genu

ckung der großen Dammarbeit unter dem Generalmajor v. Staader an. Sie wurden zwar zurückgetrieben, nahmen aber doch 2 dreypfündige Canonen mit, von 4 die sie anfangs erbeutet hatten. Am 17. und 18ten zog sich ein östreichsches Corps unter dem Commando des Feldmarschall-Lieutenants Grafen von Mitrowski bey dem Dorfe Clenak zusammen, um den 7 Meilen oberhalb Belgrad liegenden festen Ort Schabacz zu belagern. Der Kayser kam am 18ten bey diesem Corps selbst an; am 20. und 21sten wurden die Truppen über die Sau gesetzt, die Vorstadt Bayer in Besitz genommen, die Laufgraben am 22sten eröffnet und am 24sten mit dem Feuer auf die Festung der Anfang gemacht. Noch an eben diesem Tage wurde die untre Palanka in den Brand gesetzt und erobert. Die Besatzung zog sich in das obre Fort, wo sie sogleich die Aufforderung annahm, und sich auf Discretion als Kriegsgefangene ergab. Sie bestand aus 800, Mann und hatte 17 Kanonen. Die Frauen und Kinder erhielten sichres Geleit bis Zwornick. Nach den Vorkehrungen zu schließen wird die Belagerung von Belgrad nun angefangen werden, da kein türkisches Heer so nahe ist, daß es, wenigstens sogleich, derselben Hinderung in den Weg legen könnte.

Die bisherigen Vorfälle und selbst die Eroberung von Schabacz verdienen freylich kaum den Namen eines Kriegs: indessen haben diese ersten Monate der kayserl. Armee viele Menschen durch Krankheiten weggenommen, und bey der Cavalerie besonders bey

der



der Kayser die Fr
hat. Wenn diese
abermaligen Beweis
sperre die Preise der
erhält die Privatnac
größten Schwierigke
als unversiegelte Br
eine Vorsicht die noth
machen, und erlogen
verhindern wird. Ue
von den ungeheuren K
Ministerium den Krieg
bey und in Wien eine
und 6 Divisionen sind s
schirt. Man wirbt mi
besonders viele Freycorp
ner von Servien laufen
über, und man errichte
Daß aber der griechische

Die Armee in Croatien wird anjezt von dem Fürsten von Lichtenstein commandirt. Er ist am 19sten Apr. über die Unna gegangen, und hat am 21sten sein Lager bey türkisch Dubiza genommen, wo ein starkes türkisches Corps nicht weit von ihm stand, als die lezten Nachrichten von da ankamen. Die Nachricht, daß Gradisca in kayserl. Händen sey, ist erdacht. Die Türken sind ein paarmal mit Streifzügen über die croatischen Gränzen gegangen.

Die Prinzcoburgische Armee steht in der Moldau in den Gränzörtern, ohne weiter vorzudringen. Zu den besezten Oertern gehört Okna, wo ein von den Türken vernachläßigtes Salzwerk ist. Privatnachrichten sagen, daß die Kayserlichen sogleich angefangen hätten, dasselbe von neuem zu betreiben. Ein Theil der rußischen Armee in der Ukraine hat sich mit denselben am 21sten Merz und in den folgenden Tagen vereinigt; aber nach den lezten Nachrichten sich auch wieder davon getrennt, weil die Türken in der Gegend von Bender sich zu stark zusammenziehen. Uebrigens hat man in diesen abgewichenen Wochen fast gar keine Erwähnung der rußischen Armee in den öffentlichen Nachrichten gefunden, und die Jahrszeit hat sie völlig unthätig gemacht.

Was die türkischen Vorkehrungen anbetrift, so werden sie freylich überall ungemein groß beschrieben, und verschiedene Berichte stimmen nicht in die verächtlichen Beschreibungen mit ein, welche man von ihren Truppen in den Wiener Berichten macht. Es läßt

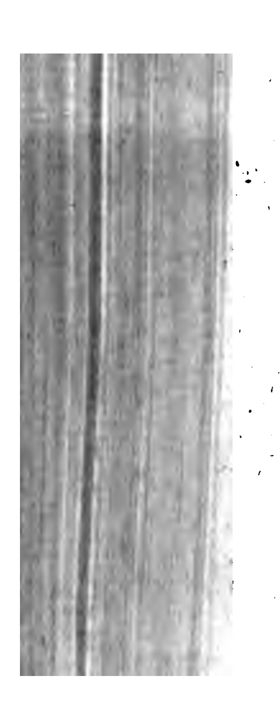
läßt sich indessen durchaus nichts bestimmtes davon sagen, und besonders sieht man deutlich, daß die runden Zahlen, welche man in dergleichen Berichten findet, auf ein Gerathewohl hingesezt sind. Der kayserl. Internuntius Baron von Herbert, übergab die Kriegserklärung am 9ten Febr. an demselben Tage, da die 5 Roßschweife des Großweßirs zum Zeichen seines Ausmarsches gegen die Russen ausgesteckt wurden. Ganz wider die bisherige Sitte und wider die noch gegen den rußischen Abgesandten beobachtete Strenge wurde der kayserl. Internuntius nicht nur ohne alle gefängliche Haft gelassen, sondern man behandelte ihn auch mit großer Höflichkeit, und nach einigen Nachrichten lud ihn der Großweßir sogar zu einem großen Gastgebot. Er erhielt sehr ausgedehnte Pässe und ging auf einem französischen Schiffe von Constantinopel am 15ten ab. Eine Privatnachricht sagt, er sey zu Zara angekommen. Der Großweßir ist am 21sten Merz von Constantinopel abgegangen, da schon der Chef der Artillerie oder Topschjy-Baschi am 11ten und der Janitscharen Aga am 13ten vor ihm die Stadt verlassen hatten. Man sagt, der Großweßir würde gegen die kayserl. Armee, commandiren, und gegen die Russen würden Seraskiers geschickt werden. Allen kayserl. Unterthanen ist die Erlaubniß gegeben, sich aus den türkischen Staaten zu entfernen, oder wenn sie daselbst bleiben wollen, so ist ihnen verstattet worden, sich unter den Schutz des französischen Gesandten zu begeben. Erst, nachdem man diese Nachricht

richt erhalten hat, ist den Türken im kayserl. Gebiet erlaubt worden, es zu verlassen, und man hat ihnen die dazu nöthigen Päſſe ertheilt.

Die Pforte hat folgendes Manifest an die zu Constantinopel befindlichen Gesandten austheilen lassen *):

„Allen gerechten und billig denkenden europäischen Mächten ist bekannt, daß die erhabene Pforte seit dem Schlusse des Friedenstractats zu Kainardschi, nichts an der genauesten Erfüllung der darin zwischen beyden Theilen festgesezten Bedingungen hat fehlen lassen, daß sie alles vermieden hat, was denselben entgegen seyn konnte, und daß sie alle ihre Bemühungen dahin hat gerichtet seyn lassen, wie es die Pflicht einer jeden Macht ist, gutes Vernehmen und Freundschaft zur Erhaltung der Ruhe der beyderseitigen Unterthanen bey jeder Gelegenheit noch mehr zu gründen. Anstatt daß der rußische Hof nach diesem Beyspiele der erhabenen Pforte dasjenige, was diesem Systeme zuwider war, hätte vermeiden sollen, bediente er sich, sogleich nach Schließung des Tractats, völ-

*) Es ist kein Zweifel, daß eine Schrift, die bestimmt ist, die merkwürdigsten Weltbegebenheiten aufzubewahren, Manifeste und Staatsschriften dieser Art aufnehmen muß. Ein Manifest des Hospodar der Wallachey, das sich in mehrern Journalen und öffentlichen Blättern befindet, würden wir eingerückt haben, wenn wir nicht seine Aechtheit aus richtigen Gründen zu bezweifeln Ursache hätten.



stimmung, daß nie
Recht habe, sich in
Allein der rußische
nem Angrif auf di
te sich jedes Mittel
ne Truppen führte
die Crim ein, un
Artikels von der U
schiedene Mitglieder
theils mit List, di
Oberhaupt anzuerk
Pforte ein Gleichet
beym Gegentheil sie
die Grundlage dieses
gen denselben verfah
geschehen lassen, um
den armen Einwohn
darzulegen. Der ru

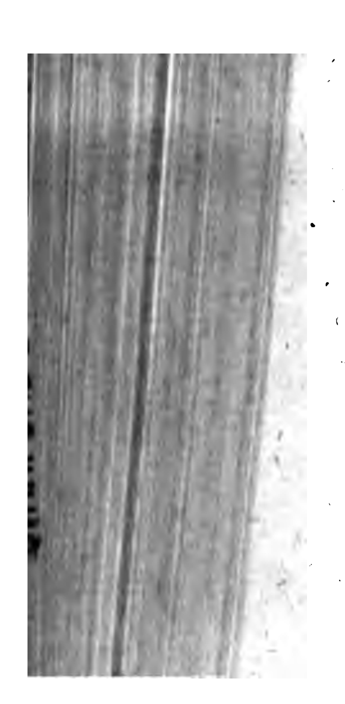
wenn man seinem bey der Pforte residirenden Minister erklärte, daß ihr Sinn der Grundlage des erwähnten Tractats zuwider sey, so antwortete er unabgeändert, daß seine Instructionen keine Veränderungen verstatteten, und daß es sein Hof als ein Verfahren ansehn werde, das der Vollziehung dieses Tractats zuwider sey, wenn die Pforte sich weigre sie einzugehen. Dieses waren seine eigentlichen Worte, und durch solche Mittel unterstüzte dieser Hof ein System, wozu sich die Pforte, wie es der ganzen unpartheyischen Welt bekannt ist, aus Menschenliebe bequemt hatte.

Noch nicht zufrieden mit dieser Nachgiebigkeit fand der rußische Hof gut, sich der crimmischen Halbinsel mit einem zahlreichen Heere zu bemächtigen. Der Fürst Sahin Gueray wurde nach Rußland gebracht, und mit fortgesezter Verletzung des Tractats erklärte sein Minister der Pforte durch seine Memoiren und durch die Memoiren der Minister des Hofes von Deutschland, daß sie den Krieg erneuern müßten, wenn die Pforte nicht einen neuen Vergleich unterzeichnen wollte, wodurch der Artikel in dem Tractat von Kainardschi, durch den der Crim die Unabhängigkeit zugestanden wird, aufgehoben würde, und worinn die Pforte erkläre, daß die Crim an Rußland eigenthümlich abgetreten sey. So waren die Vorschläge von dieser Seite beschaffen, und auch zu ihnen glaubte die Pforte sich bequemen zu müssen, um einen Krieg abzuwenden. Jedermann begreift indes-

nach Rußland und
deß man von ihren
den innern Werth
Kauffardeyschiffe v
in Rußland zog.
man die Nachsicht
Verfahren für Furch
sie gar für Ohnmach
war nur eine Folge
Pforte hielt sich dur
wollte alles zur E
Aber dieser Meynun
Hof. Er glaubte ih
und Muthlosigkeit, u
er fordern mögte. J
Mittel zu finden gesuc
Tiflis zu gewinnen,
von der Pforte angeno
den hatte. Gegen
beyde Theile einander

zu bringen, daß sie diesen Fürsten auf den Fuß anerkennen würde, wie er jezt mit Rußland stand. Er erhob wegen desselben eine Klage gegen den Pascha von Cildir, und nachdem man sich dabey lange fruchtlos bemühet hatte, so ließ er der Pforte durch den französischen Abgesandten anzeigen, daß dieser Streit allein dadurch könne geendigt werden, wenn die Pforte den erwähnten Prinzen dem Schutze des Pascha von Cildir empföle. Der Befehl dazu wurde aus Achtung für die Mediation des französischen Hofs ausgefertigt. Aber bald darauf fing der rußische Abgesandte seine vorigen Beschwerden wieder an, und als man ihm sagte, diese Angelegenheit sey durch die Vermittlung des französischen Hofs beygelegt, so antwortete er: Frankreich habe kein Recht, sich in die Angelegenheiten seines Hofs zu mischen.

In dem Gränztractat der zu Kinburn geschlossen wurde, war festgesezt, daß den Einwohnern von Oczakow das Recht zustehen sollte, Salz aus den zwischen Kinburn und Kobkoi liegenden Oertern zu holen, ohne daß ihnen Schwierigkeiten in den Weg gelegt würden, und seit 5 bis 6 Jahren war dieser Artikel von beyden Seiten beobachtet. Als nachher die Russen einige Streitigkeiten erregten, und die Pforte darüber Vorstellung that, so erhielt sie die Antwort, daß Rußland bereits Befehl ertheilt habe, die Streitigkeiten beyzulegen. Aus dieser Antwort schien zu erhellen, daß der rußische Hof einräumte, daß das Recht auf der Seite der Pforte sey. Allein die Russen fuh-

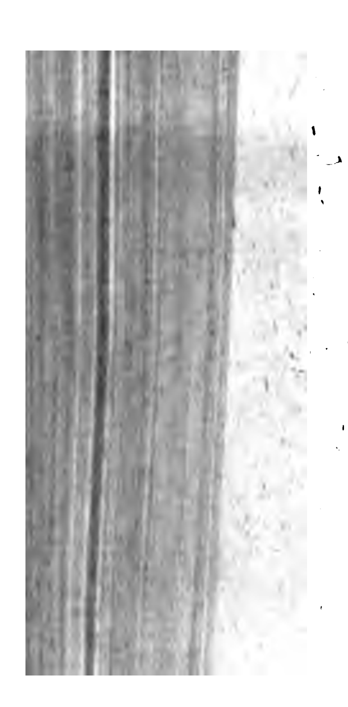


er von den B
heit habe erg
unsre Commi
Gränzregleme
den ganzen Ar
Einwohner vo
den Seen zu h

In dem T
daß die beyderſ
den, oder aufge
nes Verbrechens
treten, außer wer
ein Türk würde;
Türken oder Chr
ten, auf geſchehe
ſollten. Dieſem
Fürſten von der
ſich nach Rußland

Nachdem alles dieses vorhergegangen war, zeigte der rußische Minister der Pforte durch ein Memoire an, daß ein General sich an ihre Gränzen an der Spitze von 60,000 Mann begeben solle, um einige Angelegenheiten in Ordnung zu bringen, und daß er darbey einer erhaltenen Instruction folgen müsse. Dieses Memoire konnte als eine deutliche Aufforderung zum Kriege angesehn werden; allein die Pforte stellte sich, als ob sie seinen Sinn nicht einsähe, und antwortete darauf, daß es bey diesem Auftrage des Generals nöthig seyn würde, daß die Pforte ihm die Forderungen mittheile, die sie vermöge des Tractats rechtmäßig machen könne, und auf deren Erfüllung er seine Aufmerksamkeit richten mögte. Allein der rußische Minister wiederholte seine vorige Antwort, daß sein Hof in Absicht des Fürsten von Tiflis nichts nachgeben, in Absicht des Salzes nichts zugestehen, und den Fürsten von der Moldau nicht ausliefern würde. Gegen alles unter Freunden, und noch vielmehr unter unabhängigen Mächten übliches Herkommen wollte der rußische Hof durch diese cathegorischen Antworten, diese Beharrlichkeit im Widerspruche, diese Erklärung des Ministers, daß der General Potemkin Befehl habe, mit 60000 M. an ihrer Gränze zu erscheinen, die Pforte zwingen, sich nach seinen Entwürfen zu bequemen, weil man glaubte, sie sey nicht im Stande einen Krieg zu führen. Und diese schlimmen Entwürfe waren es, die die Pforte aufforderten, und sie endlich nöthigten, sich in einen Krieg einzulassen, da es

 schon

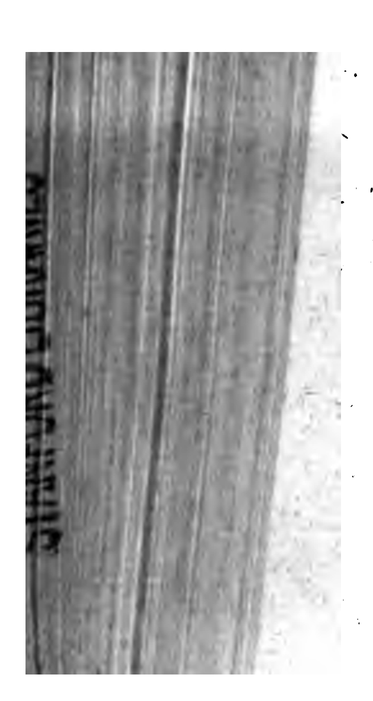


lung nicht aus der
tischen Minister fo
Irrungen sämmtli
die Crim betrift,
als die Basis des
ten müßte, und d
nen Vergleich einzu
der Crim, diesem
ten. Als der Mi
und auf einen Vors
lassen wollte, so w
heit der erhabenen
und die erhabene
schen Hofe wegen
Krieg.

Seit einem Zeit
zwischen ihr und de
Freunde und Nachb
geherrscht hat, gab
tigkeiten und mache

Gelegenheit vorbey, die gegenseitige Freundschaft mehr zu befestigen, und dem erwähnten Hofe ihre Geneigtheit auch in solchen Sachen zu beweisen, die keinen Bezug auf die zwischen ihnen geschlossenen Tractaten hatten. So verlangte dieser Hof besonders gegen den Inhalt derselben, einen ziemlich ausgedehnten Strich Landes in der Moldau, schrieb die Gränzen desselben nach seinem Gutdünken vor, und sandte eine beträchtliche Anzahl Truppen dahin, mit der Erklärung, daß er bereit sey, die Pforte anzugreifen, wenn sie ihm dieses Land nicht abtreten wollte. Obgleich das Verlangen unbillig war, so zog doch die Pforte den Frieden dem Kriege vor, und wollte die Ruhe und die Unterhaltung der Freundschaft nicht stören. Sie ernante daher Commissarien, trat das verlangte Gebiet ab, und bestätigte alles durch authentische Schriften.

Es kann niemanden unbekannt seyn, daß die Regierung von Algier ein unabhängiger Staat sey, und bey ihren Unterhandlungen mit andern Mächten auf niemand Rücksicht nehmen darf. Der Hof von Deutschland selbst hat mit ihr besonders unterhandelt, die gegenseitigen Feindseligkeiten fielen unter ihnen allein vor, und niemand mischte sich darein. Der Tractat zwischen der Pforte und Deutschland erwähnte keiner Garantie in ihren streitigen Angelegenheiten, und die Pforte konnte darin nicht verantwortlich seyn. Demungeachtet forderte der Hof von Deutschland, daß die Pforte die Schiffe seiner Unterthanen, gegen den



die Tracta
begehrte,
authentische
dem Intere
ihm alles zu
erhielten sei
freyung in a
zements, so
dortigen Ha
dürfen.

Der Hof
Passarowitzer
veranlaßt, und
wurde der Belg
wie aus ihm er
gänzlich abgeänd
Hof von Deutsch
tikel des Passaro
Bezug haben

Anstellung eines Consuls daselbst, und so groß auch die Inconvenienzen waren, die daraus entstanden, so stand es die Pforte zur Erhaltung des Friedens dennoch zu. Ueber alle diese einzelnen Angelegenheiten hat die Pforte authentische Schriften ausfertigen lassen, und auf diese Art der erwähnten Nation unablässig Beweise ihrer Freundschaft auch in solchen Angelegenheiten gegeben, auf welchen die Tractaten sich nicht erstrecken. Selbst die Artikel, welche mit Rußland nach Schließung des Friedens zu Kainardschi durch die Unterstützung des deutschen Hofs festgesetzt wurden, erhielt dasselbe bloß aus Rücksicht auf den deutschen Hof.

Außer dieser diesem Hofe vor den Augen der ganzen Welt dargelegten Achtung und Aufmerksamkeit unterließ die Pforte nicht, seinem, bey derselben residirenden Minister bey Ausbruche des Kriegs gegen Rußland zu erklären, daß das Osmanische Reich gegen den deutschen Hofe auf keine Art eine widrige Absicht hege, daß ihre Freundschaft gegen ihn unveränderlich sey, und daß sie sich schmeichle, eben dasselbe von ihm erwarten zu dürfen.

Aber der Hof von Deutschland vergaß diese 50jährige Freundschaft und alle ihm bewiesene Achtung, und entwarf den Plan die erhabene Pforte zu unterdrücken, und dadurch zu gewinnen. Er legte dem Publico Verbindlichkeiten vor, die aus seinen Bündnissen fliessen sollten, die ihm aber nur einen Vorwand geben, einen Versuch zu machen, aus dem Zwiste der

ſen, und durch ein u
der Freundſchaft ohne
ne Pforte hat den Mi
rück gehalten, ſondern
lande zu reiſen, und d
und Sicherheit und e
fahrt Sorge getragen.
Unterthanen unter der
geſandten in Schutz ge

Die erhabene Pf
Vorfällen keine Veran
hat ſich ſo begeben, wi
ſtellt hat, daher ſie es
partheyiſchen Einſicht
ſchen Nationen unterwi

Dieſes Manifeſt i
Mäßigung geſchrieben,
orientaliſchen Schwulſt
der Feder eines Abendl
franzöſiſchen Ueberſetzun

sich selbst zu fühlen, auf wessen Seite das größte Recht sey.

Was das Benehmen der übrigen europäischen Mächte bey diesem Kriege betrift, so gehen bisher alle Maasregeln auf die Beobachtung einer so strengen Neutralität, daß die verbundenen Kayserhöfe sich keine Unterstützung versprechen können. Die Republik Venedig hat dem russischen Gesandten auf sein nachmaliges Andringen, den türkischen Schiffen ihre Häfen zu versperren, am Ende des Merzes geantwortet: „Der Senat sey entschlossen, sich in den gegenwärtigen Umständen so zu verhalten, als es die Grundsätze erforderten, welche von Mächten die mit einander in Freundschaft leben, angenommen wären und welche den zwischen der Republik und der Pforte geschlossenen Verträgen nicht widersprächen, so wie es auch schon bey andern Gelegenheiten gehalten sey. Die Republik habe zu dem Ende ihren Commandanten die nöthigen Befehle ertheilt, und sey überzeugt, daß die Kayserin von Rußland den ihrigen ein gleiches freundschaftliches Betragen vorschreiben werde." — Diesem Entschluß Nachdruck zu geben, läßt die Republik nicht nur zur See stark armiren, sondern sie vermehrt auch ihre Truppen zu Lande. Mehrere Sicherheit wird sie aber wohl in Beobachtung der genauesten Vorsicht finden, nichts zu thun, was besonders den Wiener Hof gegen sie aufbringen könnte, in Vermehrung ihrer Gefälligkeit gegen die Alliirten, wenn der Krieg glücklich für sie läuft. Eine große Beruhigung hat es ihr gegeben,

daß

sehr in Verfall gerath
Spanien fährt
die Meynung daß es N
dische Meer verwehre
stimmen alle Nachrich
in dem baltischen Meer
man sollte kaum glaube
sich den Weg nach dem
durch ein zweifelhaftes
Großbritannien hat nic
ten in rußische Dienste z
rußischer Agent Hr. Tho
portschiffe für den rußisc
hat ihm das Ministerium
König verboten hätte, da
die rußische Flotte Dienste
britannischen ähnliches Ve
hat Schweden ergehen lasse
eine Flotte ausrüstet, die m
(ohngeachtet die

bekannt, wie erbittert ein sehr beträchtlicher Theil der Nation über die Vormundschaft ist, worinn Rußland Polen nun schon fast seit 20 Jahren hält, und wie es in der That mit so weniger Schonung auch der äußern Achtung zu Werke geht, daß es kein Wunder ist, wenn derjenige, den persönliche Vortheile nicht kalt gegen sein Vaterland machen, es heftig fühlt. Diese Gegenparthey hat von Anfang an deutlich und laut gegen den Einmarsch der Russen gesprochen, und den Schaden und die Gefahr vorgestellt, in die Polen dadurch geriethe. Man sprach hin und wieder von einem außerordentlichen Reichstage und von Conföderationen. An der andern Seite erregt das was in Danzig vorgeht, große Bewegung. Ein junger Graf Potocki Schwiegersohn der verwittweten Kronmarschallin Lubomirska, legte gegen das Ende des Aprils die französische Kleidung ab, und ließ sein Haar abschneiden, und übergab dem Könige in polnischer Tracht eine Schrift voller Beschwerden über den jetzigen Zustand von Polen. Da er fand, daß sie in Warschau nicht den Eindruck machte, den er erwartete, so begab er sich nach Tulczyn in der Woywodschaft Braclaw zu dem Woiwoden von Rußland, der sein Anverwandter ist. Hier hat er einige andre Edelleute zu einer Conföderation zusammen gebracht, die sich leicht verstärken und die Gräuel von 1770 erneuern könnte. So erzählt man wenigstens diese Begebenheit, von der wir im künftigen Monate vermuthlich nähere Aufschlüsse werden geben können.



X.
Abriß der Begebenheiten.

Deutschland.

Hier ist abermals eine Sammlung von nicht ganz unbeträchtlichen Beweisen, wie verschieden der Grad der Aufklärung und des aus derselben fließenden richtigen Verfahrens in Deutschland sey.

Durch ein im Anfang des Februars erschienenes Publicat, ließ der Churfürst von Maynz bekant machen, daß er an jedem Montage Nachmittags einem jedem seiner Unterthanen Audienz geben, und seine Bitte oder Beschwerde in Gegenwart seines Coadjutors selbst anhören wolle. Es erschienen das erstemal 600 Supplicanten. Wir wissen wohl, was man dagegen sagen kan, wenn ein Landesherr den Zutritt zu seiner Person in Klagsachen zu sehr erleichtert; aber immer sind wir der Meynung, daß das Gute, das daraus entsteht, das Schlimme unendlich überwiegt, besonders dann, wann die Weisheit des Landesherrn ein richtiges Mittel zwischen ungegründetem Argwohn und zu blindem Zutrauen gegen seine Diener zu halten weis. Noch vorzüglicher ist die Fürsorge des Churfürsten, daß er selbst alle seine Collegia, und besonders seine Cassencollegia untersucht, welches schon zu verschiedenen Verbesserungen Gelegenheit gegeben hat.

Der

Der maynzische wormsische Coadjutor, Herr von Dalberg, ist nun auch zum Coadjutor von Costnitz erwählt.

Der Erzbischof von Salzburg, den wir ihm wohl an die Seite stellen dürfen, hat wiederum eine höchst vernünftige Verordnung wegen der Fasten ergehen lassen. Er dispensirt darin nicht allein einen jeden außer am Mitwochen, Freytage und Samstagen, sondern fügt auch hinzu, daß wahre Arme ohne Unterschied genießen mögen, was sie zu ihrer Ernährung am leichtesten bekommen können. Dieser würdige Prälat hat ein Entbindungshaus von sechs Betten gestiftet; und nach der Anzeige eines unserer vorzüglichsten gelehrten Blätter läßt er zwey Benedictiner Mönche, einen zu Göttingen, den andern zu Gießen studieren, die zu Professoren auf der Universität zu Salzburg bestimmt sind.

Das badensche Consistorium hat ein Circulare an die Prediger ergehen lassen, von dem schwerlich ein vorhergehendes Beyspiel gefunden werden wird, und das höchst vernünftig und dem Bedürfniß unserer Zeiten sehr angemessen ist. Es wird darin gesagt, daß man wahrgenommen habe, daß die Geistlichen die neuern Schriften fleißig lesen, welches wegen der davon zu erwartenden Fortschritte in der Menschenkenntniß und größerer Aufklärung sehr zu loben sey; daß sie aber auch an der andern Seite vernachläßigten, die symbolischen Bücher zu lesen, und [illegible] geführt würden; das Consistorium halte [illegible] für nö-

thig

thig zu verordnen, daß in den künftigen Synoden jeder Geistliche, Vicarius oder Candidat eine Anzeige von dem einsende, was er durch neuere exegetische, critische und philosophische Schriften in den symbolischen Büchern seit ihrer Abfassung verbessert, deutlicher gemacht, oder durch stärkere Beweise unterstützt gefunden zu haben glaubte, worüber alsdann im Synode allenfalls zu deliberiren, und das Protocoll an das Consistorium einzusenden sey.

Der Buchhändler Wendler in Leipzig hat daselbst eine Freyschule für sechzig arme Kinder gestiftet, und dazu ein Capital von 10,000 Rthlr. ausgesetzt. Diese Freyschule ist am 10ten Merz eingeweiht.

In Nürnberg starb im Anfang des Februars der Kirchenpfleger, Herr von Welser. Er hatte sich um das Religionsexercitium der Catholiken in Nürnberg sehr verdient gemacht. Als er am 7ten begraben wurde, so folgte der dortige erste catholische Geistliche im deutschen Hause, Doctor Röser, Priester des deutschen Ritterordens, ihm in seinem Ordenshabite zu Grabe, und wurde von zwey lutherschen Predigern in der Mitte geführt.

Das Generalvicariat zu Cölln hat bey dem Churfürsten angefragt, ob es bey dem Krige gegen den Erbfeind des Christenthums nicht ein allgemeines Kirchengebet im Lande ausschreiben sollte. Der Churfürst hat geglaubt, daß ihn weder seine Pflicht als Bischof, noch seine Bruderliebe von dem Wege der gesunden

Ver-

Vernunft abführen müßte, und eine abschlägige Antwort ertheilt.

Die regulirten Chorherren des Augustinerordens, die so reich sind, daß jeder eine jährliche Pension von 600 fl. erhalten kan, wollen sich secularisiren lassen. Sie haben schon dazu die Bewilligung des Kaysers und des Churfürsten in Absicht der Temporalien, und erwarten die Beystimmung des Pabstes in Absicht des Geistlichen.

Das Collegiatstift bey St. Peter zu Dillingen, das Bischof Otto gestiftet hat, ist nebst der Stadt und Stiftspfarrey, von dem Churfürsten von Trier, als Bischof von Augsburg, zu einer Probstey erhoben, und der augsburgische Domcapitular, Freyherr von Herrnsdorf, ist zum ersten Stiftsprobst ernannt.

Der Bau eines Bethauses für die Protestanten in Cölln hat so viel Widerspruch gefunden, daß am 22. April im Magistrat beschlossen wurde, die dazu ertheilte Conceßion zurückzunehmen. Die Gegenpartey hatte eine starke Stütze an den sogenannten Vierundvierzigern, oder den Represantanten der Handwerkszünfte. Da indessen die Conceßion nicht von diesem, sondern von dem alten Rathe gegeben ist, so bleibt den Protestanten vielleicht noch einiger Recurs über. Die gutdenkende Partey im Rath war in Lebensgefahr bey der zelotischen Wut des Pöbels.

Die Illuminaten-Verfolgung dauert in Bayern noch fort. Der Freyherr von Meggenhofen, der we-

der Hofrath Böckmann
selbst, beyde in Ruf als g
ger dieser Lehre sind.
ctisirende Aerzte Leuchsen
Walz und Gmelin, hab
ihnen in Corpore den Au
netischen Operationen be
Mann zuzugeben, dessen
Auftrage geschickt mache
Ausforderung schon ausg
manns Antwort wird er

In des Herrn Oberh
keiten ist eine Schrift *)
nöthigen wird, sich meh
Hauptfrage einzulassen,
minösen Vertheidigung z
Die Frau von der Rec
Starks Verfahren in Cu

ihrer bekanten Schrift über Cagliostro, worauf Herr Stark in seiner Vertheidigung in der Art antwortete, die ihm eigen ist. Die Frau von der Recke sahe sich jetzt genöthigt, um nicht in einem sehr unvortheilhaften Lichte zu erscheinen, dasjenige ganz herauszusagen, was sie in der Aufdeckung der Cagliostroschen Betrügereyen mit vieler Behutsamkeit und Schonung kaum berührt hatte. In der unten genannten Schrift erzählt sie nun plan und deutlich zwey Hauptthatsachen, auf deren Wahrheit oder Unwahrheit in der That alles bey der Starkschen Sache ankömmt. Herr Stark hat nämlich nach ihrer Angabe erstlich: bey seinem dortigen Aufenthalte nicht nur einen solchen thätigen Antheil an geheimen Verbindungen genommen, daß er diejenigen Leute, die glaubten, große Geheimnisse wären noch von unbekanten Obern, besonders aus Frankreich zu hohlen, nicht nur in dieser Meynung befestigt, sondern daß er auch wirklich Schüler in diesen geheimen Wissenschaften gehabt hat. Zweytens hat Herr Stark, der in seiner Vertheidigung erklärt, daß er 1773, da er die berüchtigten Briefe an Schröpfern schrieb, schon die tiefste Verachtung gegen diesen Gaukler gefühlt habe, 1780, also sieben Jahr nachher, der Frau von der Recke bey einem Besuche in einer Krankheit diesen Schröpfer als einen Mann geschildert, der übernatürliche Kräfte besessen habe, und der, wenn er diese gehörig genutzt hätte, viel Gutes würde haben würken können; imgleichen hat er ihr Schröpfers Nachfolger Frölich als einen Mann genannt, der vielleicht größer werden könnte, als Schröpfer. Es muß ge-

wiß das Publikum sehr aufmerksam machen, was Hr. Stark auf diese beyden Hauptthatsachen, und auf viele andre Nebenumstände antworten wird, die von einer Dame erzählt werden, welche die hochachtungsvollste Verehrung eines jeden hat, der sie kennt; die diese Umstände auf einem gefährlichen Krankenbette niederschreiben läßt, in einem Augenblicke, von dem sie selbst sagt, daß er sie sogleich vor dem Thron des höchsten Richters führen kan; und sie in einer solchen characteristischen Sprache der Wahrheit erzählt, die der Trug gewiß nicht nachahmen kan. Man hat Ursache zu wünschen, daß Hr. Stark sich bald und deutlich, entweder mit einem bewiesenen Nein, oder mit einem aufrichtigen Ja erkläre, da die Sache wahrhaftig wichtig ist, und diese Wichtigkeit weder durch eine sorglose Versicherung, daß alles, was man hört und sieht, Einbildung sey, noch durch faden Spott, noch durch Scheltworte weggenommen werden wird.

Die Jesuiten in Emmerich, nur noch drey an der Zahl, haben erklärt, daß sie der Unterweisung der dortigen Jugend nicht länger vorstehen könnten. Der König hat sie den Kreuzherren übertragen, und denselben die dortigen Einkünfte des ehemaligen Jesuiterordens zugesprochen, bis auf eine Pension, welche den Jesuiten gelassen ist.

Ein andrer deutscher Bischof stellt dem Publikum ein sonderbares Schauspiel dar. Es ist bekantermassen in Spa ein Tripot von Spielern, der dem Bischof von Lüttich eine sehr starke Pacht für das Privilegium

bezahlte, Spielsäle daselbst zu halten. Mit diesen war ein Theil der Fremden, die diesen Ort im vorigen Sommer besuchten, nicht zu frieden, und man vereinigte sich Spiel- und Tanzsäle bey andern Leuten eröfnen zu lassen. Nach verschiedenen Streitigkeiten darüber, ließ der Fürst gegen zwölf von diesen unprivilegirten Entrepreneuren von dem Schöppenstuhl zu Lüttich eine Decret zur Gefangennehmung ausfertigen, als gegen Staatsverbrecher, welchen sie durch die Flucht entgiengen. Man wandte sich deshalben an das Kammergericht, welches den Spruch der lüttichschen Schöppen caßirte, und den Verurtheilten Freyheit sich zu vertheidigen gab. Der Bischof und der Schöppenstuhl haben das wetzlarsche Decret beantwortet, und der Tripot zu Spa hat einen Bürgen gestellt, daß er alle Kosten des Processes bezahlen wolle. Es wurde eine Deputation nach Wetzlar gesand, und es war eben kein erbaulicher Anblick, an der Spitze derselben den Abbe Jacquet geistlichen Richter, Trefoncier und Mitglied des Capitels zu Lüttich zu sehen. Der Fürst hat indessen durch diese Deputation nicht verhindern können, daß das Kammergericht nicht hätte ein Decretum arctius ergehen lassen, den Verurtheilten Gerechtigkeit zu administriren, und ihnen persönliche Sicherheit ihre Vertheidigung führen zu können zu geben. Daß der Bischof durch ein Edikt vom 1sten April die Hazardspiele in seinem Lande untersagt haben soll, wie ein öffentliches Blatt meldet, ist vielleicht nur wenigstens in der Ausführung ein Aprilmährchen.

D

Der Kronprinz wird
wegen reisen, und auch
immer ganz eingesehener
kennen lernen.

Ein neues Linienschi
Namen Odin bekommen
ein andres von gleicher S
Das erste wird gleich arm
zwey andern Schiffen vo

Der Lieutenant Paul
Expedition zur Endeckung
rück gekommen. Er wird
nächtlichen Küste aus Schif
1788 herausgeben.

Aus den beyden bishe
anjezt ein Regiment formir

Ein sehr wohlthätiges
Zeiten zu Stande gekommen.
auf den westind

Die wichtigste Staatsoperation ist die Errichtung einer Speciesbank und Einführung von Speciesgelde in den königl. deutschen Landen. Den Grund und die Absicht dieser Operation kan man am besten aus den von dem Herrn Zoege und Bang darüber gewechselten Streitschriften sehen. Die Kopenhagner Bankzettel haben sich nemlich jetzt stärker vermehrt, als daß die Casse stets im Stande seyn sollte, sie bey der Vorzeigung einzulösen, welches denn begreiflicherweise ihren ziemlich tiefen Fall hervorgebracht hat. Die daraus entstehende Unordnung und der Verlust für Dänemark im Handel und Wandel, und die Schwächung des Credits nicht nur einzelner Privatpersonen, sondern des ganzen Staats, bewog das königl. Finanzcollegium sehr ernsthaft auf Mittel dagegen zu denken, worunter denn freylich die Versorgung der Bank mit einer hinlänglichen Summe klingender Münze, und die Vertilgung einer gehörigen Menge Banknoten das schleunigste und sicherste gewesen seyn würde. Zu dem ersten war aber der Staat nicht reich genung, und das andre geschah in zu unbedeutenden Verhältnissen. Man entwarf also den Plan, dasjenige, was nicht auf einmal geschehen konnte, stückweise zu bewürken, und mit den Herzogthümern Schleswig und Holstein, welche mit Hamburg und ganz Deutschland und Holland in dem stärksten Handlungsverkehr stehen, den Anfang zu machen. In dieser Absicht wurde nach einem vorherbekannt gemachten Münzplan durch zwey königliche Verordnungen, die v. 29. Febr. 1788 datirt sind, eine neue Speciesmünze in den Herzogthümern Schleswig

die Mark fein ausg
halt dem Hamburge
von ganze Speciesth
sind, jeder zu 48 S
Schilling zu 12 Pfer
$\frac{1}{12}$, $\frac{1}{24}$ Stücke. Da
Speciesmünze noch ei
sen, so ist diese Specie
münze erklärt und au
Es ist dabey das Agi
25 p. C. angesetzt, so
Courant gilt. Zu ga
ber: Zwey Sechsling
und in Kupfer: Ein
stücke. Die königl. C
nen couranten Werthe
der Unterthan Zeit und
gehörig zu versorgen,
in dem jetzt cursirenden

von der Münzcommißion verkauft werden. Von der Scheidemünze ist niemand gehalten mehr als 5 Schill. Courant in Zahlung anzunehmen. Was von jetzt cursirender Münze von den Unterthanen nicht bis zum 1sten Oct. untergebracht werden kan, wird von dem 1778 zu Altona errichteten Bankcomtoir, gegen Speciesmünze eingewechselt. Um die Kopenhagner Bankzettel, die künftig gleichfalls nicht mehr in den genannten Ländern gangbare Münze sind, anbringen zu können, ist zu Rendsburg eine Anleihe von 500,000 Rthl. in solchen Zetteln eröfnet, wo man Obligationen auf 100 Rthlr. Species für 125 Rthlr. in Banknoten eingeliefert, erhält, welche Obligationen $3\frac{1}{2}$ p. C. Interesse thun, und nach zehn Jahren aufgekündigt werden können. Jedermann kan sein Silber in der Münze zu Altona in Speciesmünze und Albertsthaler die Mark fein zu $9\frac{3}{5}$ ausprägen lassen.

Die Bank hat die Absicht, die neue Münze gegen die Abnutzung zu bewahren, und die Zahlung zu erleichtern. Sie nimmt keine andre als die drey größern Speciessorten an, die also das eigentliche Bankgeld sind. Ihre Verwaltung wird einer Direction übertragen, und der König begibt sich aufs feyerlichste für sich und seine Nachfolger aller Disposition und Veränderung in den Grundgesetzen derselben. Die kleinsten Noten sind 8 Rthlr., die höchsten 80 Rthlr. Species; sie werden in den kön. Cassen mit der klingenden Münze pari angenommen. Die Bank ist zugleich eine Leihbank, und leihet gegen 2 Mark Zinsen nur auf Gold und Silber, und nur auf drey Monat; ingleichen dis-

contirt sie sichere Wechsel. Sie geht für königl. Rechnung, und es ist darin stets so viel baares Geld niedergelegt, als Zettel in den Umlauf gebracht werden.

Durch eine folgende königl. Verordnung vom 19ten Merz ist erklärt, daß diese schleswig-holsteinische Münze und Bankzetteln in den übrigen dänischen Ländern nicht als courante Münze, sondern bloß im Handel und als Waare im Umlauf seyn sollen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Die Unruhen und Tumulte dauren in holländischen Städten noch immer fort, und vertreiben aus denselben stets noch mehrere Antioranier. Die obrigkeitlichen Personen scheinen dabey ihrer eignen Rachsucht so sehr nachzuhängen, oder aus andern Gründen ihrer Pflicht so wenig nachzukommen, daß bey einem im Haag entstandenen Auflauf, bey dem ein fremder Gesandter beleidigt ist, der Magistrat unter Androhung strenger Bestrafung zu Beobachtung seiner Pflicht angewiesen werden mußte. Die Magisträte in den nordholländischen Städten sind durch die herumreisende Commission nun auch reformirt, und alle Antioranier abgesetzt. An dem Obersten Sulyard, der das Unglück hatte in Gefangenschaft zu gerathen, ist ein hartes Urtheil nach aller Strenge executirt. Er wurde caßirt, unfähig zum Dienst der Republik erklärt, sein Degen zerbrochen, und in Bezahlung der über 5000 fl. betragenden Proceßkosten verdamt. Der Graf von Salm ist zum 3tenmale öffentlich citirt. Man unterläßt in den Städten, wo die oranische Partey immer die stärkste war,

nichts,

nichts, den Sieg so stark zu nutzen, als es möglich ist. So hat die Stadt Rotterdam an die Commissarien des Prinzen von Oranien durch ihre Constituirten Beschwerden ergeben lassen, worin sie unter andern die Absetzung von vier von diesen Commissarien selbst ernannten Regenten fordert, weil sie geheime Feinde des Prinzen wären. Hingegen gibt man in andern Städten gar keine zweifelhafte Beweise, wie schwer es hält, eine Gegenpartey in einem republikanischen Staate zu unterdrücken. Der Magistrat zu Utrecht hat ausdrücklich und bey Strafe befehlen müssen, daß man Orangeschleifen tragen sollte, da man es nicht nur unterließ, sondern auch die wenigen, die es thaten, und selbst Officiere mishandelte. Unterdessen erhält der Prinz Erbstatthalter doch von einer Provinz nach der andern die Erklärung, daß sie die Stelle eines Erbstatthalters, Gouverneurs, Generalcapitains und Admirals für einen wesentlichen Theil der Constitution und Regierungsform des Staats und für ein Grundgesetz desselben halten: Die Provinzen Holland, Zeeland, Friesland und Overyssel hatten diese Erklärung schon im Merz in den Generalstaaten abgelegt. Die Provinz Gröningen, worin doch sehr viele ungebundene republikanische Denkungsart herrscht, hat am 21. April eine gleiche Erklärung abgestattet, mit dem Beyfügen, daß sie gerne sehen würde, wenn die Bundesgenossen diese Erklärung unter sich gegenseitig garantiren wollten, wozu sie sogleich erbötig wäre. Holland hat dieses angenommen, und die Garantie gegenseitig geleistet; die übrigen Provinzen sind bey ihren Erklärungen geblie-

blieben, und Geldern und Utrecht sind noch ganz zurück.

Die von der Republik in Sold genommenen braunschweigischen Truppen sind den 28sten April und folgende Tage in Mastricht eingerückt. Der Theil vom Mönsterschen Regiment, der an der Plünderung von Herzogenbusch unschuldig befunden ist, ist von Mastricht nach Venloo verlegt. Von den Verbrechern sind einige am Leben und andre gelinder bestraft. 318 von denselben sind an die Gränzen gebracht, und an preuss. Commandos abgegeben. Nach Angabe der öffentlichen holländischen Blätter kosten 3000 Mann braunschweig. Truppen der Republik monatlich 59,137 fl. 3 St. 1 Pf. und im Jahre 513,930 fl., und die an den Herzog zu bezahlenden Subsidien betragen 200,000 fl., und er erhält außerdem 12,000 Recrutirgelder und 12,000 fl. zur Ersetzung des Agio von Bankgelde. — Die Wahrheit dieser Angabe gründet sich bloß auf die erwähnten Blätter. Bey der Ankunft der braunschweigischen Truppen haben die preußischen unter dem General Grafen von Kalkreuth noch in Holland stehenden Regimenter den Rückmarsch angetreten. Die oranische Partey in Amsterdam ist damit gar nicht zufrieden, da sie in der Nachbarschaft dieser Stadt standen, und ihr Schutz gaben. Die in den Generalstaaten bisher verhandelte Truppenvermehrung ist noch nicht zu Stande gekommen, weil die Provinz Holland, wie immer, darauf dringt, daß eine gleiche Summe, als die Erweiterung des Landetats kosten würde, für dem Seeetat verwandt werden soll. Man gibt diese Summe auf 1,200,000 fl.

an.

an. — Die Republik hat auch 1400 Mann bayreuthische Truppen in Sold genommen. Die Marine ist mit einem Linienschiffe von 74 Canonen verstärkt, das am 8ten zu Rotterdam von Stapel gelaufen ist, und den Namen die Generalstaaten führt.

Der Allianztractat mit Großbritannien ist am 12ten in der Versammlung der Generalstaaten völlig beschlossen, und am 15ten unterzeichnet. Der Tractat mit Preussen ist schon am 7ten beschlossen, und am 15ten gleichfalls zu Berlin unterzeichnet. Die Provinz Gröningen hat an beyden Tractaten keinen Antheil genommen. Die Stadt Gröningen ist noch immer der antioranischen Partey zugethan, und da sie in der Versammlung der Staaten eine Stimme führt, und die Ommelanden die andre, so hat man daselbst nicht zum Schlusse kommen können. Es ist hier also abermals ein Beyspiel, daß eine von den Angelegenheiten, die mit Unanimität der Stimmen in den Generalstaaten entschieden werden sollte, durch die Mehrheit entschieden ist. Der Tractat mit Preussen ist unabgeändert derselbe, wie wir ihn in dem vorigen Monatstücke mitgetheilt haben. Der Inhalt des Tractats mit Großbritannien folgt hier:

In der Vorrede wird gesagt: Daß die zwischen dem König von Großbritannien und den Generalstaaten so lange bestandene natürliche Freundschaft, eine neue Kraft durch den Antheil erhalten habe, den der König neulich an der Erhaltung der Unabhängigkeit der Republik und ihrer gesetzmäßigen Constitution genom-

verleibt sey. Durch einen Separatartikel wird festgesetzt, daß wenn die zu leistende Hülfe in Gelde bezahlt würde, für 1000 Mann Infanterie jährlich 100,000 fl., und für 1000 M. Cavalerie 120,000 fl. bezahlt werden solle.

Frankreich.

Die Streitigkeiten zwischen dem Ministerium und den Parlementern steigen zu einer Crisis die kaum anders als durch einen gewaltsamen Ausgang geendigt werden kann. Das Parlement zu Paris hat ohngeachtet des königl. Verbots am 13ten Apr. abermals Vorstellungen über die bekannten 3 Hauptsachen in der Antwort des Königs nach der Erscheinung desselben im Parlement am 19ten Nov. v. J. übergeben. Der König antwortete darauf: daß er sich über diese Angelegenheiten so authentisch erklären wolle, daß sie an seinem Willen nicht mehr zweifeln, noch sich herausnehmen könnten, ihm zu widerstreben. Wenn er in Person in das Parlement käme, so geschähe es um ihre Meinungen zu hören und sich denn mit desto besserer Sachkenntniß zu entschließen, nicht aber um ihre Stimmen zu zählen, und nach der Mehrheit derselben auch gegen seine bessern Einsichten entscheiden zu lassen. Nur wenn er abwesend sey, gebe ihm die Mehrheit ein Resultat ihrer Berathschlagungen; wenn er gegenwärtig sey, so urtheile er selbst. Wenn die Mehrheit ihrer Stimmen seinen Willen zwingen könnte, so würde aus der Monarchie eine Aristocratie von Magistratspersonen entstehn, und es würde die thörigte Staatsverfassung herauskommen,

daß

daß der Gesetzgeber sich so vielen Willensmeynungen unterwerfen müßte, als Gerichtshöfe seines Reichs vorhanden wären. Frankreich habe auch viele nützliche Gesetze dieser Obermacht dem Könige zu danken, welche nicht nur ohne Rücksicht auf die Mehrheit der Stimmen, sondern auch gerade gegen dieselben, und gegen den Widerstand des Parlements gegeben wären. Diese feste und in der That der Constitution von Frankreich und jeder monarchischen Regierungsform angemessene Antwort, wurde dem Parlemente am 19ten nach dem Lever des Königs gegeben. Bey diesem Lever schenkte der König auch dem Herzoge von Orleans seine Gnade wieder, nahm ihn sehr gütig auf und unterhielt sich oft mit ihm. Das Parlement hat sich indessen weder an diese ernstliche Antwort gekehrt, noch darauf geachtet, daß durch die Zurückrufung des Herzogs von Orleans ein Theil seines Verlangens erfüllt ist, sondern es hat beschlossen, neue Vorstellungen zu thun, und den König schon ersuchen lassen, sie anzunehmen. Aber die Prinzen von Geblüte und die mehresten Pairs haben keinen Theil an dieser Steifsinnigkeit genommen, und sind bey den letzten Berathschlagungen nicht gegenwärtig gewesen.

Der Widerstand der übrigen Parlemente dauert nicht nur auf ähnliche und selbst auf eine übertriebene Weise fort, sondern das Parlement zu Toulouse ist selbst auf eine Art zu Werk gegangen die leicht eine allgemeine Empörung in der dortigen Provinz hätte bewirken

wirken können. Dieser Gerichtshof weigerte sich im 2ten Vingtieme zu registriren. Der Graf von Perigord, Gouverneur von Languedoc, ließ also den 12ten Merz einer königl. Commißion zufolge diese Registrirung in seiner Gegenwart vollziehen. Das Parlement protestirte am 13ten dagegen, verbot die Hebung der Abgabe und trug seinem Generalprocurator Hrn. von Reßequier auf; dieses Decret publiciren zu lassen. Aber dieser weigerte sich zu gehorchen, wofür ihm das Volk die Fenster einwarf, und in seinem eignen Hofe im Bildniß aufhieng. Der erste Generaladvocat Hr. v. Castelan ein junger Mann, war kühner und vertheilte das Arret des Parlements in dem Gerichtssprengel desselben. Die Regierung ließ ihn zur Strafe durch die Marechaussee aufheben, und nach dem Schlosse Lourdes führen. Toulouse ist darüber in eine solche Bewegung gerathen, daß man einen Tumult fürchtete, und einige Regimenter in der Nachbarschaft haben Befehl erhalten, sich fertig zu halten, dahin zu marschiren. Eben so weigert sich das Bourdeauxer Parlement noch immer zu Libourne irgend ein Geschäft vorzunehmen.

Unter diesen Umständen erblickt man keine sehr zweifelhafte Zeichen, daß das Ministerium gewillt sey, Strenge zu gebrauchen, und daß den Parlementern ein gewaltiger Streich drohe, der, wie man glaubt, Neckers ehemals, aber zu einer ganz andern Zeit und unter ganz andern Umständen gegebenen Rath ausführen.

führen, und die Parlemente gänzlich aufheben wird. Es ist schon seit einiger Zeit in der königl. Druckerey an einer geheimen Druckschrift gearbeitet, bey der man die größte Aufmerksamkeit beobachtet, daß ihr Inhalt nicht ins Publicum kommen soll, ehe es Zeit ist. Alle Commandanten der Provinzen haben sich nach denselben begeben müssen, und es sind an sie und die übrigen königl. Beamten und Officiere geheime Befehle abgegangen, die sie an einem bestimmten Tage öfnen sollen. Das Pariser Parlement hat bey diesen drohenden Vorkehrungen so wenig den Muth verlohren, daß es am 3ten May mit der Beystimmung von 138 Mitgliedern, worunter 10 Pairs, aber kein Prinz von Geblüt war, folgendes Arreté gemacht hat, welches in der merkwürdigen Geschichte dieses Gerichtshofes seines Gleichen nicht hat.

„Nachdem der Gerichtshof durch eine allgemeine Notorietät und durch die Vergleichung hinlänglich bekannter Umstände von den Streichen Nachricht erhalten hat, die die Magistratur und durch sie die Nation treffen sollen, und in der Versammlung aller Kammern erwogen hat, daß die Unternehmungen der Minister gegen ihn, augenscheinlich keine andre Ursache haben, als daß der Gerichtshof zwey drückenden Auflagen Widerstand thut, sich in Bewilligung von Subsidien für incompetent erkennt, um die Zusammenberufung der etats generaux Ansuchung thut, und die persönliche Freyheit einzelner Bürger fordert;

 daß

daß diese Unternehmungen folglich auf nichts anders zwecken als wo möglich die bisherige Verschwendung, ohne sich an die etats generaux zu wenden, durch solche Mittel zu decken, von denen der Gerichtshof kein Zeuge seyn kann, ohne zu versuchen, sie zu hindern, so verbindet denselben seine Pflicht, allen Entwürfen, wodurch die Rechte, oder die von der Nation eingegangenen Verbindungen in Gefahr gebracht werden konnten, das Ansehn der Gesetze, das Wort des Königs, die öffentliche Treue, und die Hypothek, welche auf den Staatseinkünften ruhet, entgegen zu setzen. Nachdem es ferner in Erwegung gezogen hat, daß das System der Willkührlichkeit, welches in den verschiedenen von dem Herren Könige erschlichenen Arreten ausgedrückt ist, von Seiten der Minister die verderbliche Absicht ankündigt, die Grundlage der Monarchie umzuwerfen, und der Nation kein anderes Hülfsmittel übrig bleibt, als eine bestimmte Erklärung des Gerichtshofs über die Grundsätze, deren Behauptung ihm aufgetragen ist, und der Gesinnungen, die beständig die seinigen seyn werden, so erklärt er hiedurch: daß Frankreich eine Monarchie sey, die von dem Könige nach den Gesetzen regiert wird, daß mehrere von diesen Gesetzen Grundgesetze sind, nemlich: das Recht des regierenden Hauses zum Throne in der männlichen Abstammung mit Ausschließung der Töchter und ihrer Descendenz; das Recht der Nation die Subsidien durch die ordentlich zusammengerufenen und zusammengesetzten allgemeinen Stände frey zu bewilligen:

das

das Herkommen und die Verträge der Provinzen; die Unabsetzlichkeit der Magistratspersonen; das Recht der Gerichtshöfe jeder Provinz die Willensmeynungen des Königs zu registriren, diese Registrirung aber nur in so ferne vorzunehmen, als sie den constitutionellen Gesetzen jeder Provinz und den Grundsätzen des Staats gemäß sind; das Recht, ohne welches alle andre keinen Nutzen haben, nemlich, daß niemand durch keinen Befehl er sey welcher er wolle aus einer andern Ursache zum Verhaft gebracht werden darf, als um so gleich vor seinen competenten Richter gestellt zu werden.

Gegen jeden Eingrif der in diese hieher gesetzten Grundsätze gemacht werden könnte, protestirt der Gerichtshof förmlich, und erklärt einmüthig, daß er in keinem Falle davon abgehen könne: daß diese stets unzweifelhafte Grundgesetze alle Mitglieder des Gerichtshofs verbinden, und ihre Eyde sich darauf erstrecken, daß folglich keines seiner Mitglieder durch sein Verfahren die mindeste Neuerung in Absicht derselben autorisiren darf noch will, oder eine Stelle in einer Gesellschaft annehmen wird, die nicht der aus eben denselben Personen bestehende und mit denselben Rechten bekleidete Gerichtshof ist. In dem Falle aber, daß der Gerichtshof durch Gewalt getrennt, und in die Unmöglichkeit gesetzt würde, die in diesem Arreté enthaltenen Grundsätze selbst zu behaupten, erklärt derselbe, daß er schon anjetzt dieses unverletzliche Depositum in die Hände des Königs, seiner erhabenen Fami-

le, der Hand des Reichs, den allgemeinen Stände, als einem jeden der vereinigten oder genommenen Stände, woraus die Nation besteht, niederlegt. Dieß Arrêt soll vom Generalprocurator gehörigermaßen gelesen werden.

Man hat sich von Seiten der Regierung mögliche Mühe gegeben, diese Publication zu verhindern, und den Officier, welcher dem Generalprocurator [illegible] deßhalben überbringen sollen, [illegible] an — Es ist zu verwundern, daß dieses Arrêt, das in der That Sätze enthält, die man auch bey solchen französischen Publicisten die der königl. Gewalt nicht die ausgedehntesten Schranken geben, schwerlich antreffen wird, den Entschluß des Hofes beschleunigen werde.

Die Bemühungen welche der Principal-Minister bisher angewandt hat, mehrere Sparsamkeit und richtiges Verfahren in die Finanzen zu bringen, hat die Parlemente nicht verschonen können. Die wichtigste Operation in dem abgewichenen Monate ist die Verpachtung der königl. Domainen, welcher Ausdruck in Frankreich verschiedene Einkünfte mit in sich begreift, die man sonst zu den Regalien zählt, die Forsten ausgenommen, während der Dauer der Regierung des jetzigen Königs. Es soll in kleinen Parcellen, an den Meistbietenden geschehen; eine Maasregel, die von allen Seiten dem Könige und den Unterthanen vortheilhaft seyn, und die großen Unkosten der Hebung ersparen wird. Uebrigens hält das Ministerium in Absicht des Versprechens Wort, daß es dem Publicum

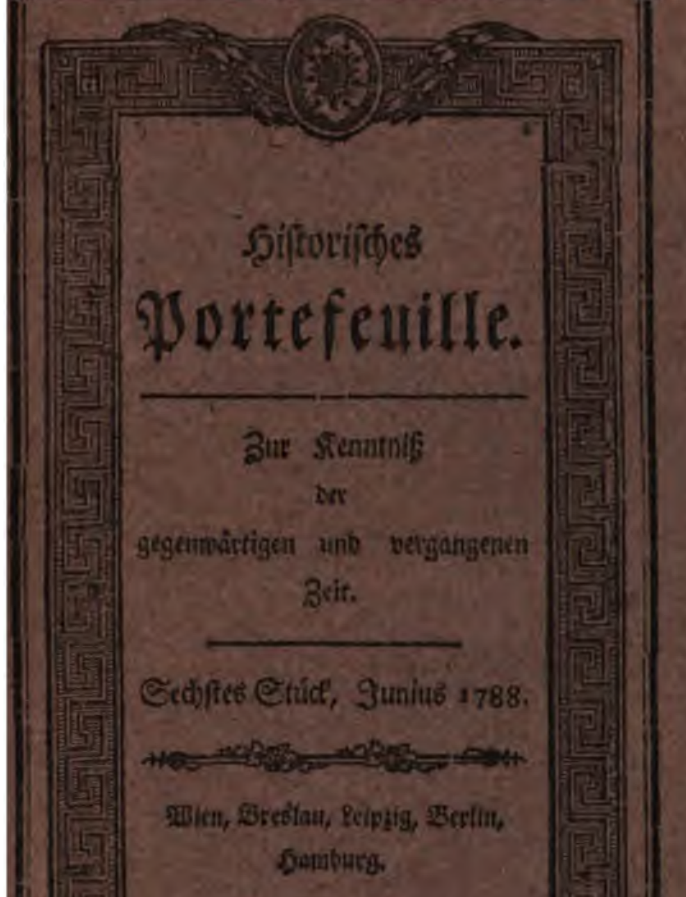
den

den Zustand der Finanzen in jedem Jahre mittheilen wolle. Es ist nicht nur eine in der königl. Druckerey selbst gedruckte Schrift erschienen, die den Titel führt: Collection des comptes rendus pieces authentiques, etats et tableaux concernant les finances de France depuis 1758 jusqu'en 1787; und viele vortrefliche Aufschlüsse in den Finanzangelegenheiten giebt; sondern der König hat auch eine Commißion angeordnet, die Untersuchung der Finanzen anzustellen, deren Bericht dem Publicum unter dem Titel: Compte rendu au Roi au mois de Mars 1788. et publié par ses ordres, Par. 4to 183. S. vorgelegt ist. Das Deficit macht nach derselben 160, 737, 492 Livr. aus. Dieses Deficit ist in diesem Jahre durch Bonificationen und die Anleihe nicht nur gänzlich gehoben, sondern der Schatz hat einen Ueberschuß. Denn die Einnahme beträgt 640,546,049 Livr. die Ausgabe 633,153,641 Livr. der Ueberschuß 7,393,008 Livr. Das Anleihen ist gebraucht 76,502,367 Livr. Wiederbezahlungen für aufgehobene Aemter abzutragen, die dem Staate nun nicht ferner zur Last fallen. Die ganze Summe der Bonificationen beträgt über 36 Millionen. An dem Hafen von Cherbourg sind bis zu diesem Jahre 21,361,000 Livr. nach dieser Rechnung verwand. Die Commissarien sind der Meynung, daß bey standhafter Fortsetzung des angefangenen Plans die Finanzen in 5 Jahren in völliger Ordnung seyn würden. Man muß aber dabey nicht vergessen, in welchem critischen Zeitpunkte diese schöne Hofnung dem Volke bekannnt gemacht

macht wird. — Zu den Mitteln den königl. Schatz zu bereichern gehört auch die Ausdrückung eines Schwamms, der sich unter Calonnes Administration voll sog. Die Agioteurs nemlich, die von diesem Minister 12 Millionen zur Unterstützung des Actienhandels erhalten haben, sind verurtheilt, dieses Geld zurück zu geben.

Das Conseil de Marine ist im Anfang des Jahrs errichtet. Der Marine-Minister Graf de la Luzerne präsidirt darin, und hat 11 Beysitzer. Auch ist das neue Kriegsreglement erschienen.





Historisches

Portefeuille.

Zur Kenntniß
der
gegenwärtigen und vergangenen
Zeit.

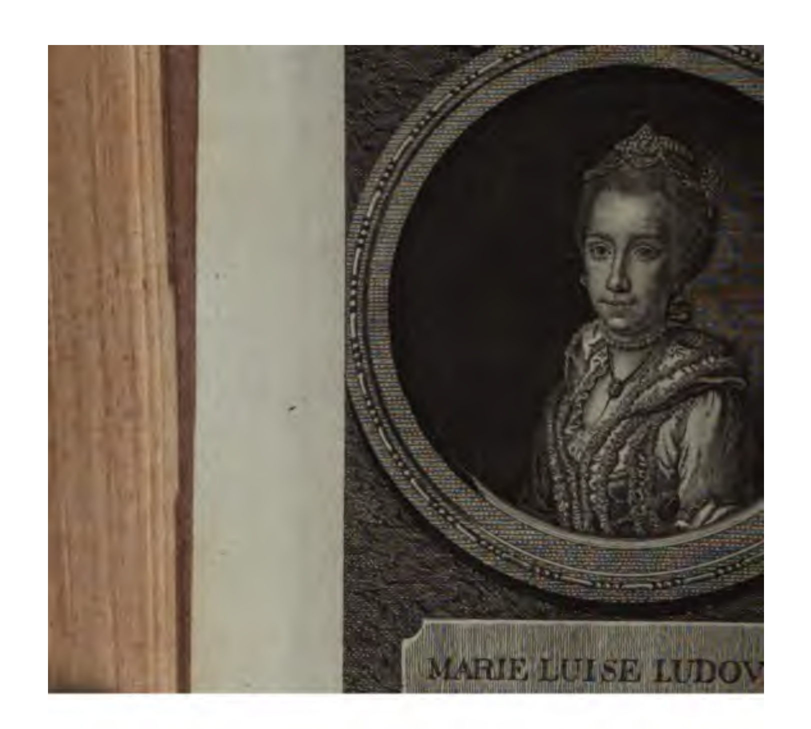
Sechstes Stück, Junius 1788.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

liczka und Bochnia in Gallizien
III. Prinz Lise
IV. Englische Staatsschulden
V. Fortsetzung und Verbesserung aller
von Preussen in den Fürsten= Grafe
ren= und Adelstand erhobenen Person
milien
VI. Briefe aus Nordcarolina
VII. Auszug aus dem Kloster Zlimaische
buche
VIII. Verzeichniß der gebohrnen, verm
gestorbenen hohen Personen in Europ
IX. Krieg der beyden Kayserhöfe mi
manischen Pforte
X. Abriß der Begebenheiten

Kupferstich.

Marie Luise Ludovike Großherzogin


MARIE LUISE LUDOV

Historisches Portefeuille.

Auf das Jahr 1788, sechstes Stück; Monat Junius.



I.

Beschluß der Nachricht von Gesandschaften und Briefen, die zwischen dem Kaiser von Schina, und dem Sultan Schahrokh, Sohn des Amir Timur gewechselt sind.

Arabischer Brief.

Im Namen des barmherzigen Gottes.

Es ist kein Gott als Gott, und Mohammed ist sein Apostel.

Mohammed, der Apostel Gottes hat gesagt: „So „lange als noch ein mir zugehöriges Volk be„stehen wird, das die Befehle Gottes genau beob„achtet; soll der Mann der es verfolget, nicht glück„lich seyn, noch ihre Feinde gegen dasselbe etwas aus„richten, bis an den Tag des jüngsten Gerichts.“ Als der höchste Gott sich vorgenommen hatte, Adam

daher klar, daß
dessen Macht glor
sehung der Schöp
diese war, daß da
wahren Glaubens
möge. Um dieser
stel, Menschen au
sie die wahre Relig
andere erhaben we
einigten unerachte
fehle und Gebräuc
Unreinigkeit bekan
uns den erhabenen
Ungläubigen zum S
Einwürfe zu widerl
der Wahrheit wide
und weit ausgebrei
den jüngsten Tag v

Er hat also du

len Gottes gehorchen, und das Böse und die Excesse vermeiden, die er verboten hat. Sie sollen die Standarte des glorreichen Gesetzes hoch unter ihnen aufrichten, und Heydenthum und Unglauben von ihnen hinwegnehmen, indem sie den Glauben an die Einigkeit befördern.

Der höchste Gott nöthiget uns daher, durch seine vorige Barmherzigkeit und gegenwärtige Wohlthaten, an der Aufrechthaltung der Richtschnur seines gerechten und unabänderlichen Gesetzes zu arbeiten, und befiehlet uns, durchdrungen von Dankbarkeit gegen ihn, unsern Unterthanen in allen Fällen Gerechtigkeit und Gnade zu erweisen, wie es der prophetische Codex und die Vorschriften des Mustafa verlangen. Er verlanget auch von uns Moscheen, Universitäten, Armenhäuser und gottesdienstliche Gebäude in allen Theilen unserer Reiche zu errichten, damit das Studium der Wissenschaften und Gesetze, und die moralische Anwendung, die das Resultat dieser Studien ist, nicht unterbrochen werde.

Da ich also sehe, daß die Dauer der zeitlichen Glückseligkeit, und der Herrschaft auf dieser untern Welt von der Anhänglichkeit an Wahrheit und Güte, und von der Ausrottung des Heydenthums und Unglaubens von dem Erdboden abhänget, wobey auf die zukünftige Belohnung Rücksicht genommen wird: so habe ich die Hofnung, daß Ew. Majestät und die Vornehmen Ihres Reiches mit uns in diesen Sachen übereinkommen, und das heilige Gesetz gemeinschaftlich

 mit



freyen Verkehr
statten; so daß
hin und hergeh
sern Staaten m
frischt werden,
kommen unter al
flusse seyn mögen.

Friede sey mi
get; denn Gott ist
dienen!

De

An den Kayser Da
rokh grän

Der allerhöch
Weisheit und in d
Adam erschaffen hat
ten aus seinen Söhn
chen, welche er unt

gehorchen, und in dem Glauben an ein jedes derselben ins besondere zu verbleiben. Alle diese Apostel Gottes forderten die Menschen auf, die Religion, welche die Einigkeit lehret, und den Dienst des wahren Gottes anzunehmen, und untersagten die Anbetung der Sonne, des Mondes und der Sterne, der Könige und Götzen; und obgleich ein jeder derselben einen besondern und verschiedenen Auftrag hatte: so kamen sie doch alle in der Lehre von der Einigkeit des höchsten Wesens überein. Endlich als das Apostel- und Prophetenamt auf unsern Apostel Mohammed Mustafa kam, (dem sey Gnade und Friede von Gott,) so wurden die andern Systeme abgeschaft, und er wurde der Apostel u. Prophet der letzteren Zeit. Es geziemet daher der ganzen Welt, Herren, Königen und Veziren, Reichen und Armen, Kleinen und Großen, diese Religion anzunehmen, und die Systeme und Meynungen der verflossenen Zeiten zu verlassen. Dies ist der wahre und ächte Glaube, und dies ist der Islam.

Einige Jahre vor der gegenwärtigen Periode, machte sich Dschengiskhan auf, und schickte Söhne in verschiedene Länder und Königreiche. Er sandte Jojy Khan in die Gegenden um Saray, Krim, und den Deschte Kafchak, wo einige der Könige, die ihm folgten, als Uzbek, Jani Khan und Urus Khan sich zu dem muselmannischen Glauben bekannten, und ihren Wandel nach dem Gesetze des Mohammed einrichteten. Hulaku Khan wurde zum Statthalter über die Städte von Khorasan und Irak und den umliegenden Ländern

 ernennt,

ernennt, und einige seiner Söhne, die ihm in der Regierung dieser Länder folgten, und das Licht des mohammedanischen Glaubens in ihren Herzen zugelassen hatten, wurden auf gleiche Art Bekenner des Islams, und waren so glücklich, noch vor ihrem Ende dazu bekehret zu werden. Unter diesen waren der König Gazan, der wegen der Aufrichtigkeit seines Charakters merkwürdig ist, imgleichen Aljay-tu-Sultan, und der glückliche Monarch Abusaid Bahadur, bis zuletzt die Oberherrschaft auf meinen Vater Amir Timur (dessen Asche ich verehre *) fiel. Er machte die Religion des Mohammed in seinem Reiche zu dem Endzwecke aller seiner Maasregeln, so daß während seiner Regierung die Bekenner des Islams in dem glücklichsten Zustande waren. Und da nunmehr die Königreiche Khorasan, Irak und Maverrunnahar durch die Güte und Gunst der göttlichen Providenz in meine Gewalt gekommen sind: so regiere ich nach den Vorschriften des heiligen Gesetzes des Propheten, und seinen gebietenden und verbietenden Verordnungen; und die Yergu und Anordnungen des Dschingis Khan sind abgeschaft.

Da es nun ausgemacht und gewiß ist, daß Wohlfahrt und Errettung in der Ewigkeit, und Oberherrschaft und Glückseligkeit in der Welt, die Folgen des Glaubens und des Islams und die Gunst des Höchsten sind: so ist es unsere Schuldigkeit, gerecht und billig

* Wörtlich: Mög' sein Grab von Wohlgerüchen duften.

billig gegen unsere Unterthanen zu verfahren. Ich hoffe, daß durch die Güte und Gunst Gottes Ew. Majestät gleichfalls in jenen Ländern das Gesetz Mohammeds, des Apostels Gottes, zur Richtschnur Ihrer Regierung machen, und dadurch die gute Sache des Islams befördern werden. O daß die wenigen Tage der Herrschaft in dieser Welt am Ende gegen ein ewiges Königreich umgetauscht, und das alte Sprüchwort wahr befunden werden möge: Dein Ende müsse besser seyn al Dein Anfang.

Gesandten von jenen Ländern sind neulich hier angekommen, haben uns Ew. Majestät Geschenke überreicht, und uns Nachrichten von Ihrer Wohlfahrt und dem blühenden Zustande Ihrer Länder gebracht. Die Zuneigung und Freundschaft, die zwischen unsern Vätern Statt fand, ist bey dieser Gelegenheit erneuert, so wie es auch das Sprüchwort mit sich bringt: „Wechselseitige Freundschaft der Väterschaft Verwandschaft zwischen ihren Söhnen.“ Wir haben dagegen Mohammed Bakschy, als unsern Gesandten von hier geschickt, um Ew. Majestät von unserm Wohlbefinden zu benachrichtigen. Wir sind überzeugt, daß von nun an zwischen beyden Ländern freye Communication erhalten werde, damit Kaufleute sicher hin- und herreisen können, wodurch, so wie es zu dem Glücke der Königreiche beyträgt, der Charakter der Fürsten in politischer und religiöser Rücksicht erhöhet wird. Möge wohlthätige Gnade und die Erfüllung der Pflichten der Freundschaft beständig diejenigen

begleiten, die behaupten, auf dem rechten Pfade zu wandeln!

Aus den Annalen des J. d. H. 820, (welches anfängt mit dem 17ten Febr. 1417).

Die Gesandten, welche Day-ming Khan, Kaiser in Schina, aufs neue zu dem Könige schickte, kamen in dem Monat Rabia ul Avul (May 1417) an. Die Vornehmsten unter ihnen waren Bibachin, Tubachin und Jatbachin, die in Begleitung von 300 Pferden ankamen, und eine Menge Kostbarkeiten und Geschenke mitbrachten, als Schonkars, Damasks, Kimkha, Zeuge, schinesisches Porcellän u. s. w. Sie führten auch königliche Geschenke für einen jeden der Prinzen und Agas bey sich. Der Brief, der mit ihnen ankam, enthielt ein Verzeichniß der vorigen Gunstbezeugungen und Höflichkeiten, und Versicherungen des Zutrauens auf Sr. Majestät fortdauernde Freundschaft. Die Punkte, worauf man hauptsächlich bestand, waren, daß beyde Partheyen sich bemühen sollten, die Hindernisse, die die Entfernung der Oerter u. Verschiedenheit der Sitten in den Weg legen könnten, hinwegzuräumen, und die Thüren der Uebereinkunft und Einigkeit weit zu öfnen, damit die Unterthanen und Kaufleute beyder Königreiche freyen und ungehinderten Verkehr mit einander haben, und die Heerstraßen offen und vollkommen sicher seyn möchten. Ueberdem da bey Gelegenheit der ersten schinesischen Gesandschaft der Amir Seyvid Ahmed Terkhan dem Kaiser ein weißes Pferd geschenkt, und dieses Pferd, wie es scheint,

scheint, außerordentlich gefallen hatte: so schickte der Kaiser diesem Herrn dafür eine Menge Sachen mit dem Gemälde des Pferdes das von schinesischen Malern verfertiget, und worinn das Pferd mit einem Stallknechte an jeder Seite, der den Zügel hielt, vorgestellt war. Die Gesandten wurden auf eine feine Art unterhalten, und erhielten endlich, wie ehemals, ihre Erlassung, da der König den Ardascher Tavachy mit ihnen nach Schina zurück schickte.

Aus den Annalen des J. d. H. 822, (welches beginnt mit dem 27sten Jan. 1419).

In den Annalen des Jahrs 820 ist gemeldet, daß Day-ming Khan, Kaiser in Schina, dieses Jahr, Gesandten an den Hof Sr. Majestät in der Residenzstadt Herat abschickten, und daß Ardascher Tavachy mit ihnen abgesandt wurde, als sie nach Schina zurückkehrten. Ardascher kam von daher um diese Zeit zurück, und brachte dem Könige Nachricht von dem Lande und der Ankunft einer neuen Ambassade. Gegen das Ende des Ramzan (Oct. 1419) langten die Gesandten Bimachin und Janmachin zu Herat an, und überreichten dem Könige die Geschenke und Kostbarkeiten, die sie mitgebracht hatten, nebst einem Briefe von dem Kaiser in Schina, wovon eine Abschrift hier beygefügt ist. Der Brief ist auf folgende den Schinesern eigenthümliche Art geschrieben. Sie schreiben den Namen ihres Monarchen auf der ersten Zeile, und fangen die andern in einer Entfernung unten an. Wenn sie beym Fortschreiben auf den Na-

auf die vorhin angezeigt

Genaue Abschrift

Der große Kaise
Brief an
— den Sultan Schahro
— der Allerhöchste Sie
kommen gemacht hat, da
wohl regiert werden mög
daß die Bürger dieses Re

Ew. Majestät haben
viele Geschicklichkeiten
kraft, und sind allen Isl
— Sie ehren und gehorc
— des Allerhöchsten, un
ihn beziehet, und dies i
zu genießen.

Wir haben bey ein

so daß uns alles klar, offenbar und vollkommen bekannt geworden ist. Ihre Gesandten Beg Buka und die übrigen kamen mit Lida und seinem Gefolge, als letztere zurückkehrten, hier an, und überreichten an unserm Hofe alle Geschenke von Tygern, arabischen Pferden, Lynxen und andern Sachen, die Sie uns geschickt haben. Wir haben sie alle in Augenschein genommen. Sie haben bey dieser Gelegenheit die Aufrichtigkeit Ihrer Zuneigung bewiesen, und wir erkennen Ihre Güte mit Dankbarkeit. Das westliche Land, das der Sitz des Islams ist, ist von alten Zeiten her wegen der weisen und guten Männer, die es hervorgebracht hat, berühmt gewesen. Es ist aber wahrscheinlich, daß keiner

— Ew. Majestät übertroffen habe. Wir sind daher geneigt, den Einwohnern dieses Landes Schutz und Aufmunterung angedeihen zu lassen. Denn wir denken, es ist dem Willen des Himmels gemäß, daß wir so verfahren. Wirklich, wie sollte nicht

— der Allerhöchste mit denen Menschen zufrieden seyn, die gegenseitige Zuneigung ausüben, wo ein Herz die Gesinnungen des andern zurückwirft, als ein Spiegel, der dem andern, obgleich in einiger Entfernung, entgegen gesetzt ist. In dem Auge der Freundschaft sind Großmuth und Höflichkeit über alle Dinge kostbar; und auch darinn ist etwas ins besondere so. Wir schicken nun den Uchaug-ku und andere in Gesellschaft mit Ihren Gesandten Beg-Buka und den übrigen, welche

— Ew.

— Ew. Majestät unsre Geschenke überbringen werden, die in sieben Sungkurs bestehen, wovon wir einem jeden mit unsern eigenen Händen zurecht gemacht haben *), und Kinkbas u. ff. Obgleich die Sungkurs nicht in unserm schinesischen Reiche producirt werden: so werden sie uns als Seltenheiten von der Seeküste zugeführt. Wir haben also immer genug davon vorräthig. Aber in Ihrem Lande scheinen sie selten zu seyn. Wir haben Ihnen auserlesene geschickt, die des großen Geistes der

— Ew. Majestät beseelt, würdig gehalten werden können. An sich sind sie, es ist freylich wahr, von geringem Werthe. Da sie aber Beweise unserer Zuneigung sind: so vertrauen wir, daß sie

— Ew. Majestät angenehm seyn werden. Daher wird denn auch nothwendigerweise die Aufrichtigkeit unsrer Freundschaft zunehmen, und Gesandten und Kaufleute werden beständig zwischen uns beyden ohne Unterlaß hin- und herreisen, damit unsre Unterthanen insgesamt im Ueberfluß, Zufriedenheit und Sicherheit leben mögen. Wir können alsdann mit Gewisheit hoffen, daß

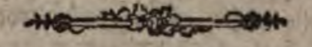
— der Allerhöchste uns noch mehr von seiner Güte und Barmherzigkeit zufließen lassen werde.

Obiges haben wir für schicklich geachtet Ihnen zu melden.

So

*) Das Englische ist dunkel und scheinet auch dem folgenden zu widersprechen. Seven Sungkurs, each of which we have *Elown* with our own hands.

So oft Briefe von dem Kaiser in Schina gebracht wurden, so waren ihrer drey. Ein jeder war in drey besondern Charakteren geschrieben; nämlich zuerst in dem gewöhnlichen, worinn wir anjetzt schreiben, und in der persischen Sprache, der zweyte in dem mogolischen Charakter, dessen sich die Yegurs bedienen, und in der türkischen Sprache; der dritte in der schinesischen Schrift und Sprache. Der Inhalt war in allen vollkommen einerley. Ein anderer Brief enthielt ein besonderes Verzeichniß aller Geschenke, sie mogten lebendige Kreaturen oder Seltenheiten seyn, und war auf gleiche Art in diesen drey Sprachen und Charakteren abgefaßt. Noch ein anderer Brief diente statt eines Passes, welcher so wie die übrigen in drey Sprachen und Charakteren geschrieben war. Die Monate und Jahre, die angegeben waren, bezogen sich auf die Regierung des Kaisers.



II.

Beschluß von den Steinsalzgruben zu Wieliczka und Bochnia in Gallizien.

Bochnia.

Das hiesige Gebirge ist ein Theil der flachen Hügeln, so von Abend in Morgen von Wieliczka aus, längst der Weichsel herstreichen, eine sehr regelmäßige Lage und ein sanftes Verflächen gegen das Weichselthal haben.

Die um Busco befindlichen Höhen halten bis gegen Novemiasto an, von wo das Land bis gegen die Nidda zu sich verflächt, und ganz leimigt wird. Eine halbe Meile von der Nidda hebt sich das Land, wird hügelicht, sehr durchschnitten mit Ravinen in deren Einschnitten man nur mächtige Lehm- und Thonlager bemerkt. An diese Hügel legte die Weichsel ihr leimiges Ufer das bis eine Meile auf dem jenseitigen Ufer dieselbe Bestandtheile behält, es fängt aber alsdenn der Sand wieder an, der erst eine Viertel Meile von Bochnia hinter dem kleinen Strom Râva von dem Lehm verdrängt wird. Hier hebt sich das lehmige Salzgebirge aus der Ebene. Von Mitternacht ziehet sich ein anfänglich weites Thal herein, welches allmählig mehr und besonders bey Bochnia sehr verengert und prallend wird, bis es nachgehends in verschiedenen Armen

wieder

der aufläuft. An desselben abend- und mittägli- sanftern Gehänge liegt die Stadt, und wird der uptbau geführet, welcher sich aber auch von Mor- bis nach Abend, durch die jenseitige Schlucht und die Anhöhe, wo der neue Schacht lieget, erstrecket.

Die hier befindlichen Thäler und Schluchten sind stentheils sehr prallend und Ravinen ähnlich, in chen man einen fetten dunkelgelben, und den Wir- gen der heftigen Ergießungen von den hohen lie- den Gebirgen, wenig widerstehenden Lehm allge- n wahrnimmt.

Die Erdschichten so hier den Salzstock bedecken

1. Dammerde,
2. Lehm,
3. Sand und Sandstein in losen Stücken,
4. feiner blaulicher lockerer Thonschiefer,
5. schwärzlicher Thonschiefer,
6. sandiger Thonschiefer,
   alles von der Gattung der Halda und Myd- lacka, nachher
7. Zuber oder Salzstein.

Das Salz liegt hier Flözweise und wird auf man- ley Art von der Halda und dem sandigen Thon- efer, auch Alabasterstreife oder losen Stöcken des- en durchsetzt. Die zunächst nach Morgen liegende ge sind liegend, machen bisweilen eine Mulde, bis- len einen Sprung.

In Abend sind die Flöze meist stehend, ziehen sich unter den liegenden Flözen gegen Osten fort, gehen aber hier aus und scheinen sich ganz und gar zu verliehren, gegen Abend aber gehen sie in einer Mächtigkeit fort, und wird ihr Ende sobald nicht erreicht.

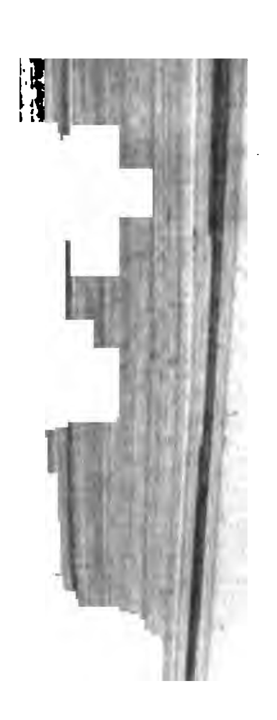
Das Hauptfallen dieser Flöze ist von Mittag in Mitternacht, bisweilen fallen zwey Flöze sich einander zu, das eine von Mittag in Mitternacht, das andere von Mitternacht in Mittag, und bilden eine Mulde, bisweilen hat auch dasselbe Flöz ein verschiedenes Fallen.

Die liegende Flöze sind ein und mehrere Lachter, die andern stehenden aber schwächer und oben ½ bis 1 Lachter mächtig, ihre Mächtigkeit nimmt aber mit ihrer Teufe zu. Ferner sind die Flöze gegen Morgen weniger mächtig, stehen aber auch in einer geringern Teufe und setzen gegen Abend, woselbst sie in größerer Teufe und mehrerer Veredlung gefunden werden. Ihrem Streichen nach gehen sie nicht weit, sind unter einander parallel, schooren sich bisweilen zusammen, und werden vermittelst eines Querschlags von Mittag nach Mitternacht überfahren. Ueberhaupt aber gilt hier eben das, was bey Wieliczka von der abwechselnden Lage und Verhalten der Salzflöze gesagt worden. In Bochnia ist das Salz nur Szybikowka, es werden auch hier keine Balvanen verfertigt, sondern nur Formalstücke, oder Stücke von einem Centner schwer gehauen und Minutionsalz in Fässer verpackt.

Die

Die Breite der hiesigen Gruben von Mittag nach Mitternacht ist 75 Lachter, und hat nicht zugenommen, da man auf beyden Seiten die Mächtigkeit der Salzflözen schon überfahren, und in ein grünliches fettiges Gebirg, Namens Mydlarka gekommen, welches sehr wasserreich ist, unverändert fortgeht, ohne alles Salz, daher hier auch die Arbeit aufgegeben. Man hat diese Steinart besonders gegen Mitternacht gefunden. Die Länge der Gruben von Morgen nach Abend giebt Herr Schober auf 1000 Ellen und die Tiefe auf 120 Lachter an, nach denen von mir eingezogenen Nachrichten, hat man den Salzstock schon auf 500 Lachtern weit von Morgen in Abend überfahren, und ist schon in 180 Lachter tief gekommen.

Die hiesigen Gruben sind auch mit drey Contignationen oder Etagen gebaut, welche unter einander verbunden sind, durch Schächte und Treppen, so um das äußere der Schächte geführt sind. Die erste Etage ist 45 Lachter tief, die zweyte 85 und die dritte 65, und sind durch Treppen von 780 Stufen, so von den Strecken abgehen, verbunden. Die Schächte so von den Strecken nach den untern Contignationen abgehen, sind nicht unter den Tageschächten angesetzt, sondern in ziemlicher Entfernung davon, daher auch die Förderung nicht unmittelbar aus den Tiefen gehen. Folgende Tage- und mittlere Schächte sind hier auf den Gruben abgeteuft.



b) geht

3. Regis eig

a) Regi

Conti

b) Mecz

4. Campi,

a) Mittel

b) Cladis

5. Trinitatis,

der zweyten G

Teschen durch

tief abgesunke

Die Tageschäch

wo das Gestein fes

schächte aber sind

gewöhnlich zwey L

zwey Lachter □.

Der Schacht G

dient, hatte dreyzehn

schlägig werden, so daß hierdurch eine Teufe von 205 Lachter erhalten wird. Er ist hauptsächlich zu einem Förderschacht bestimmt, da dasige Salzförderung sich von den bisherigen Treibschächten zu weit entfernt. Gegen diesen Schacht treibt man einen Stollen von 240 Lachtern, mit welchem der Schacht in 30 Lachter Teufe durchschlägig werden soll. Außerdem hat solcher noch ein Lichtloch.

Dieser Stollen wird in einem sehr gebrüchigen Gestein $2\frac{1}{2}$ Lachter hoch, $2\frac{1}{3}$ Lachter weit ganz in Zimmerung mit Gevierten, und Stempel an Stempel, wovon jedwedes Gevierte über einen Ducaten kostet, geführt, und soll theils dazu dienen, daß das Treibwerk des Trinitatisschacht darauf angelegt, der Luftzug befördert, theils aber, daß mittelst ganzer mit vier Pferden bespannten Wagen, darauf das Salz gleich zu Tage herausgefahren werden könne.

Diese Anlage ist sehr kostbar, aber noch kostbarer wird ihre Unterhaltung, indem fast alle fünf Jahr die Zimmerung ausgewechselt werden muß, es auch wegen des sehr schwimmenden Gebirges, und der wenigen Teufe, welche der Stollen von Anfang einbringet, und gewaltige Tagebrüche giebt, und das Tagewasser stark zudringet.

So kostbar diese Arbeit ist, eben so wenig Nutzen kann man sich davon versprechen, ja es ist mit großer Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen, daß solche nicht zehn Jahr, ja nicht fünfe dauern kann. Es werden

zur Ausführung derselben ungeheure und unbestimmte Summen verwandt, und hat sie mir dazu gedient, theils die überfahrnen Erdlagen, und theils den Geist der kayserlichen Administration und den dasigen Bergmeister kennen zu lernen.

Gegenwärtig sind die Gruben nur mit 180 Grubenarbeitern belegt. Zuweilen aber arbeiten auch 600 Mann insgesammt darinn. Die Hauer arbeiten im Gedinge und bekommen für jedes Formalstück so einen Centner wiegt 2 Kreuzer, für das Faß 11 Kr. Bey der Gesteinarbeit, bekömmt der Arbeiter nach Beschaffenheit des Gesteins, für Aushauung eines Cubi von fünf Ellen hoch, breit und tief. Für das Bohren und Schrammen, welches auch gleich funfzehn Maaßen gerechnet wird, 7—10 Kaysergulden, und in diesem Verstand wird in Wieliczka gesagt, der Arbeiter bekömmt für dreyßig Maaßen 7—10 Kaysergulden.

Die Wasserzieher, Salzpackers, und auch die Steigers bekommen für achtstündige Schicht 16 Kreuzer, dem Böttcher wird die Tonne mit 16 Kr. bezahlt.

Der hiesige Bergbau stehet mit dem von Wieliczka unter einer Direction, nur hatte der sogenannte Salinenamtmann Freundt, die Specialaufsicht über den hiesigen Bergbau, welcher vorher die Stelle eines Buchhalters bey der Buchhalterey der böhmischen Hofkanzley bekleidet hatte.

Jährlich wird von Wieliczka aus das Quantum Salz festgesetzt, so aus den hiesigen Gruben gefördert werden

werden soll, sowohl für die Consumtion des Königreichs Polen, als auch für die Consumtion der Provinz Gallicien und Lodomirien. Den hiesigen Gruben sind zwey inländische Salzmagazine oder sogenante Salzversilberungen angewiesen, aus deren Ertrag sie ihre Betriebsgelder bestreiten, hingegen alles von dem polnischen Consumtionsquanto erhaltene Geld, geht grade nach Wieliczka an die Hauptcasse, deren Ueberschüsse gar nicht bestimmt sind, sondern bald mehr, bald minder beträchtlich sind. Selbige aber fließen wieder in die Lemberger Gubernalcasse, so wie auch die sämmtliche Werke zu dem eigentlichen Reßort des dortigen Gubernii gehören, daher auch der Hofrath Heseler alle Jahr einigemale dieselben bereisen wird.

Aus dem bisher von dem Verhalten der Wieliczker und Bochnier Salzgruben gesagten, lassen sich folgende Vermuthungen und Schlüsse wagen.

Die Menge der Versteinerungen, so wir nach dem Zeugniß des Herrn von Fichtel in Siebenbürgen antreffen, die vielen Versteinerung bey Mogila, die Herr Ferber bemerkt hat, beweisen, daß das Meer nicht allein über die Gegenden von Wieliczka, sondern noch weit höher, über die Karpathen gegangen sey. Während diesem Zustand des Meeres bildete es vermuthlich, die geschütteten Kalkgebirge bey Czarnow, Szydlow, Olkusz, die vielen Sandsteingebirge und die in beyden enthaltenen Erzflöze und Lager.

Das Meer hatte sein Bett erhöht, und diese Erhöhung dem Abfluß des Unterwassers entgegengesetzt.

Da es nun sein Niveau durch uns unbekannte und von den physischen Erdbeschreibern auf mancherley Art erklärte Begebenheiten veränderte, so blieb diese große Menge von Unterwasser, nebst den so häufig in den Karpathen bemerkten Versteinerungen zurück. Uns bleibt mit Herrn Schobern die Meynung immer wahrscheinlich, daß diese Salzflöze durch Evaporation des Meerwassers entstanden, die er mit dem allgemeinen Grundsatz bestärkt, daß das Wasser nur eine gewisse Menge von Salz in sich enthalten könne, und das übrige, wann es saturirt ist, fallen lassen müsse, daher das an seinem Abfluß verhinderte Meerwasser, da es durch Evaporation sich beständig vermindert, alles über die Saturation enthaltene Salz, habe müssen fallen lassen. Bey langsamer Ausdünstung eines ruhigen Wassers, und bey einer großen Menge crystallisirender Masse, entstehen theils große Crystallen, oder auch in einander gewachsener unförmlich gebildeter Crystallstof. Er führt ferner das merkwürdige Factum an, daß als 1746 die Kammern Sioloc und Kozlow, die verlassen und mit Wasser angefüllt waren, ausgeleert wurden, an dem Boden dieser lange mit Wasser angefüllten Kammern eine Menge von Crystallen von einer beträchtlichen Größe angeschossen gewesen.

Die Hauptveränderungen in dem Salzstock selbst, entstehen,

1. da-

1. dadurch, daß die großen Stockwerke mit Halda, oder andern fremden Gestein umgeben sind.
2. oder, daß Stücke dieses Gebirges ihn durchschneiden.
3. oder daß schmale Flöze von Sand und Lehmschiefer sich zwischen den stehenden Flöz gelegt.

Der Zuber oder das mit so vielem Sand und Stein vermischte Salz, entstand wahrscheinlich durch zwey Wege,

1. indem bey der Crystallisirung des salzigen und erdigen Meerwassers, die salzigen Theile sich zuerst präcipitirten und eine unreine Crystallisation sich über die untere reine legte,
2. oder auch indem spätere Fluten fremde Körper auf die noch weiche Masse führten. Fluten von dieser Art schreibe ich auch die Entstehung vieler über dem Salzstock zerstreuten Salznieren zu, von der Größe einer Kugel bis zu der Größe eines Stockwerks, da diese Stockwerke in der Halda oder dem schwärzlichen Thon liegen, so muß diese Halda gleichfalls durch Revolutionen hergebracht seyn worden, welche später sind als die Entstehung des Salzwerks, und die Bestandtheile dieser Halda, nämlich Thon mit sehr vielen brennbaren Theilen vermischt, machen es wahrscheinlich, daß die Halda, nachdem schon das Meer zurückgetreten war, durch große Fluthen eines Landwassers hergebracht worden. Denn

a) die sonstigen Zerrüttungen in dem Flözwerk müssen gleichfalls einer so gewaltsamen Begebenheit, als die Einwühlung von Fluthen ist, nicht dem ruhigen Zurücktreten des Meeres zugeschrieben werden.

b) Es würde eben so überflüßig seyn, hier die Möglichkeit späterer Landfluthen, und die Würklichkeit ihres Einflusses auf die äußere Form unserer Erde zu beweisen, als es Wiederholung bekannter Beobachtung wäre, darzuthun, daß das Zurücktreten des Meeres langsam geschehen ist. Beydes ist von mehreren physischen Geographen schon bewiesen worden.

c) In der Meynung, daß die Halda durch und theils über den Salzstock, theils in dessen Klüften, spätere Fluthen hinein geschwemmet worden, werde ich auch dadurch bestärket, weil die Halda in sehr unbeträchtlicher Menge gegen den Zuber in dem Salzstock sich befindet.

An der Weichsel bey Bodgorcze streicht ein Kalkrücken, zwischen welchem und dem Wieliczker Salzberge man in einer Ebene das oben beschriebene Gipslager findet. Sollte nun dieser Kalkrücken und das östlich zurückliegende Gebirge späterer oder früherer Entstehung seyn, als der Salzstock unter diesem Kalkgebirge, und sollte er sich wohl darunter fortsetzen, oder ist zu vermuthen, daß er ganz dadurch abgeschnitten werde?

Hier-

Hierüber läßt sich nun zwar nichts bestimmtes sagen, indem der Salzstock nach Abend, und zwar sehr in die Teufe fällt. Wenn aber auch hier der Salzstock durch das Kalkgebirge abgeschnitten würde, so könnte man dennoch nicht die Folgerung daraus ziehen, daß man den Salzstock nicht an andern entferuten Punkten in Verbindung mit dem Kalkstein finden könne. Man findet das Steinsalzflöz an so vielen Punkten des karpathischen Gebirges, daß mans nothwendig auch in Verbindung mit Gestein von ganz verschiedenen Arten antreffen muß, und es ist bekannt, daß Hr. von Fichtel den Salzstock mitten in Granitgebirge, entdeckte. Es lassen sich also so wenig gewisse Steinarten, in deren Verbindung man das Steinsalz finden sollte, bestimmen, als man bisher noch im Stande gewesen, feste zu setzen, in welchen Gangarten, die verschiedene Metalle brächen.

Bey Aufsuchung des Steinsalzes ist aber doch noch immer sehr merkwürdig, daß man das Salz nicht unter, sondern wohl zwischen festen Gesteinlagen findet, daß also diese festere Steinschichten eine frühere Entstehung als der Salzstock gehabt. Die über den Salzstock befindlichen Schichten sind nach denen oben angeführten Beobachtungen, Lehm, Thon mit mehr oder weniger brennbaren Theilen vermischt, und das unreine Salz Zuber genannt. So viel zur näheren Bestimmung des bisher gesagten.

Das in den Gruben zu Wieliczka und Bochnia gewonnene Salz wird nach Gallicien in die Salzdistributionen

butionen verkauft, oder nach Polen an die Seehandlungssocietät, oder nach Preußisch-Schlesien an die Contrahenten abgeliefert. Hiernach richtet sich auch der Preiß des Salzes, der für jedes Debouché besonders ist.

Seit der Occupation ist der Preiß des Salzes für Gallizien, von wo aber nichts nach Ungarn, Böhmen, Mähren ꝛc. gehen darf, erhöht, die Zahl der Salzdistributionen auf sieben festgesetzt, und dabey verordnet worden, daß in Gallizien nur Formalstücke verkauft werden sollten, zur Ersparung der Fässer und des hiebey gewöhnlichen Uebergewichts.

In Polen ist der Salzhandel frey und das Salz kein Regale, sondern da ehemals die Krone die hiesigen Salzgruben hatte, so verlegte sie den größten Theil Polens damit, ohneracht die Eigenthümer der Salzsudwerke bey Sambor auch mit ihrem Salz handelten.

Durch den Verlust von Wieliczka überließ die Krone ihre Salzmagazine der Seehandlungssocietät, auf der andern Seite errichtete der Graf Moczynsky die Wieliczker Salzcompagnie, schrieb zwar an le Blanc in Warschau, er möchte mit der preußischen Seehandlungssocietät in Verbindung treten, der es durch den preußischen Residenten der Seehandlungsdirection in Berlin bekannt machte, aber wie es heißt keine Antwort erhielt.

Unterdessen fand Moczinsky andere Aßistenz, und that durch den Handel, mit dem den Polen schon so

lange

lange bekannten Steinsalz der Seehandlungssocietät beträchtlichen Abbruch. Diese hoft zwar durch den Debit des Liverpooler Steinsalzes und dessen gewissern Wohlfeilheit, den Debit des Wieliczker Steinsalz einzuschränken, man wirft aber den Liverpooler Salz einen sehr vitriolischen Geschmack, und weniger Kraft vor, und das Publikum ist nicht daran gewöhnt.

Die polnische Salzcompagnie, deren Haupttriebfeder der Graf Moczinsky ist, hat dieses Jahr ihren Contract mit dem kayserlichen Hof erneuert, und sich verbinden müssen, das Salz 3 — 4 Fl. per Tonne mehr als ehemals, nämlich 35—38 Fl. nach Verschiedenheit des Salzes zu bezahlen, und einen kayserlichen Officianten zur Einsicht des Ganges ihrer Geschäfte zuzulassen.

Ihr Hauptdepot liegt jenseits der Weichsel bey Cracau auf der österreichischen Seite, und in Casimircz einer cracauschen Vorstadt. In den Depots werden die Fässer nachgewogen, umgepackt, und alles sowohl Formalstücke als Balvanen, und Fässer Centnerweiß verkauft. Den Centner Zielona und Szybickowka verkaufen sie zu 9 Fl. 9 Gr., oder 2 Fl. 16 Gr. Kaysergeld und 2 Fl. 5 Ggr. 2 Pf. Preußisch.

Der Preis des Centner Mackowka 8 Fl. 6 Gr. poln., oder 2 Fl. 9½ Pf. preuss.

Die Fracht des Fasses von Wieliczka an das Wasser thut 14 Gr., und von Cracau nach Warschau werden 6 Fl. poln., oder 1 Rthl. per Centner Warschauer Gewicht,

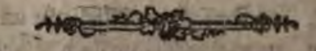
Gewicht, an den Juden bezahlt, der diesen Transport übernimmt und versichert.

Das zum polnischen Handel bestimmte Salz ist in Balvanen, die Balvane à 5½ Centner.

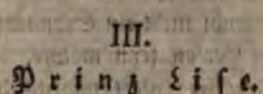
In Fässern, das ganze Faß zu 7 Centn. Wiener, das halbe Faß zu 3 Centn. 50 Pfund, und in

Formalstücken, das Stück zu 1 Centner.

Etwas bestimmtes läßt sich wohl über den Betrag des Salzdebits nicht sagen, aber wenn man die Salzconsumtion nach der Menschen Zahl und nach dem sehr häufigen Gebrauch des Steinsalzes, in Polen für Menschen und Vieh, in Anschlag bringt: so kann man wohl rechnen, daß jährlich 1,200,000 Centner Steinsalz nach Polen gehen, also hiervor an Geld aus Polen 10,200,000 Fl. den Centn. Steinsalz im Durchschnitt zu 2 Fl. 3 Gr. preuss. gerechnet. Dieses stimmt ziemlich mit der Angabe des Grafen Moczinsky in Warschau, des Bruders desjenigen, der die Salzcompagnie dirigirt, überein, der behauptete, daß jährlich zehn Million polnische Gulden, für das Steinsalz aus Polen gingen. In dem Steinsalzdepot zu Podgorze versichert man mich, daß jährlich gegen 200,000 Fässer debitiret würden, ohne Balvanen und Formalstücke zu rechnen.



III. Prinz



III.

Prinz Lise.

In den Jahren 1717 oder 1718 befand sich der nachherige König von Polen, Friedrich August, damaliger Kurprinz von Sachsen, auf Reisen. Er besuchte verschiedene Höfe, ohne daß man in Sachsen genau wußte, wo er sich jetzt eben aufhielte. Man sprach vielmehr, selbst unter den Vornehmern und am Hofe, in geheimnißvoller Stille, daß der Prinz wider Wissen seines Vaters, des Königs, schon wieder zurück gekommen sey, aber unerkannt und verkleidet im Lande selbst herumreise, um von allen wichtigen Staatsbedürfnissen, öffentlichen Anstalten, Landesprodukten, Einkünften und Verwaltungen sich eine recht sichere und genaue Wissenschaft zu erwerben.

Dies Gerücht war unter andern einem gewissen von Günther, der auf dem Schlosse Augustusburg Oberaufseher der königlichen Fischteiche war, zu Ohren gekommen, und unglücklicher Weise erinnerte er sich desselben, als einst ein wohlgebildeter junger Mann im schwarzen Kleide, seinem Vorgeben nach ein vertriebener Schulmeister sich bey ihm meldete, und ihn um eine Gabe ansprach. So bald er den Fremdling zu Gesichte bekam, entdeckte er eine starke

Aehn-

Aehnlichkeit mit dem Kurprinzen, war sehr artig und gastfreundlich gegen ihn, und redete ihn wirklich darauf an, daß er wohl nicht ein Schulmeister, sondern eine ganz andre Person seyn möchte. Der Fremde erröthete, und verrieth nicht undeutlich, daß er kein Schulmeister wäre. Der Edelmann glaubte selbst in der Verlegenheit, in welche er seinen Gast versetzt hatte, Spuren von hoher Geburt und angestammten Geistesadel wahrzunehmen, rückte auch nach und nach immer verständlicher heraus, und, ganz überzeugt, daß er die große Hofnung der sächsischen Unterthanen vor sich sitzen hätte, erklärte er sich endlich ganz frey, daß er wohl wüßte, wie groß die Ehre wäre, die ihm heute wiederführe, daß er die Ursachen, welche Ihro königliche Hoheit bewogen, in solcher Verkleidung im Lande herumzureisen, sehr wohl erriethe, daß er die Weisheit und Aufmerksamkeit, mit welcher Dieselben sich zu Ihrer hohen Bestimmung zubereiteten, bewunderte, daß er aber zweifelte, Sie würden Ihre große Absicht völlig und sicher genug erreichen, wenn Sie in einer so unansehnlichen Gestalt die Reise fortsetzten, und daß er es für besser hielte, wenn der Prinz sich gefallen lassen wollte, eine Zeitlang bey ihm zu bleiben, und sich zur Erreichung des großen Zwecks in die angemessenste Positur zu setzen.

Der Fremde that zwar noch immer geheimnißvoll, und verbat sich alle Ehrenbezeigungen; indessen ließ

er

er sich den Vorschlag des Edelmanns gefallen, für einen holsteinischen Grafen ausgegeben zu werden, nahm Geld, Kleidung, Equipage, Bedienten, so viel ihm aufgedrungen ward, bereitwilligst an, und führte sich bey allen Lustbarkeiten, Gesellschaften, Besuchen in der Nachbarschaft, für die angenommene Qualität ganz anständig auf.

Herr von Günther sparte keinen Aufwand, seinem vornehmen Gaste Ehre und Vergnügen zu machen; er mußte glauben, daß seine Aussaat noch immer sehr karg sey, im Vergleich mit der Erndte, welcher er entgegen sahe. Hätte er nur seine Freude in sich selbst genießen können; aber er theilte gern mit, und vielleicht erfoderten es seine Umstände, daß er, um seinem Credite Vorschub zu geben, vertraulicher gegen reiche Nachbaren ward, als die Klugheit ihm sonst erlaubt haben würde. Er entledigte sein Herz von dem drückenden, angenehmen Depositum Das zurückhaltende Wesen in dem Betragen des holsteinischen Grafen war für alle diejenigen, welchen Herr von Günther den Aufschluß darüber gab, nur ein Bestätigungsgrund mehr für die Wahrheit des Geheimnisses, welches er ihnen ins Ohr geraunt hatte.

Aber, wie es geht, Heimlichkeiten, welche zu eröfnen der erste Aussager kein Bedenken trägt, bewahrt der zweyte, der dritte und vierte noch weniger. Endlich erfuhr der König selbst, durch neidische oder hämische Hofschranzen, was von seinem Erstgebornen geglaubt und gesprochen ward. Er schickte einen

Hofbedienten nach Augustusburg, um genau
digung einzuholen. Dieser ward bald ein
Freund vom Hause, daß man kein Bedenk
ihn zu belehren, wer eigentlich der fremd
Graf wäre.

Der Hofbediente berichtete dem König,
gefunden; gestand, daß der fremde Graf de
prinzen ähnlich sähe, zweifelte aber doch,
wirklich wäre. Nun ward der Knoten des
plötzlich gelöset. Der König wußte zu gew
der Prinz sich noch in Wien aufhielte. Ein C
do Soldaten mußte den Herrn von Günther m
nem Gaste nach Dresden bringen.

Gleich im ersten Verhöre gestand der bi
Prinz von Sachsen, daß er ein Frauenzimme
mens Elisabeth (der Geschlechtsname ist unbe
sey, die Tochter eines Zeugmachers zu Wolk
im Erzgebürge; sie sey von ihrem Vater zu sc
Arbeit angehalten, habe müssen Gesellendienste
und, da sie aus Ueberdruß den Entschluß gefa
die Welt zu gehen und ihr Glück auf andre
suchen, so habe sie ihres Vaters Nachtmahlskle
wandt, sich fortgemacht, und für einen verun
ten oder vertriebenen Schulmeister ausgegeben
durch auch viele mitleidige Herzen unter Edell
Beamten und Predigern auf dem Lande bewoger
von einem Orte zum andern einen Zehrpfennig
zutheilen; endlich sey sie unglücklicherweise zu d
Herrn von Günther gekommen, der sichs fest i

Kopf gesetzt, daß sie der Kurprinz seyn müßte, und sich durch alle ihre Einreden nicht habe davon abbringen lassen. In der That konnte sie nicht überführt werden, auch nur ein einzigesmal vernehmlich behauptet oder zugegeben zu haben, daß sie der Prinz sey.

Nach dem eignen Ausspruche des Königs mußte Prinz Lise (so nannte man seitdem diese Masque), nachdem alles gehörig untersucht und richtig befunden worden, auf Lebenszeit ins Zuchthaus zu Waldheim wandern, wo sie aber doch ganz erträglich gehalten ward. Sie behielt alles, was der Oberfischmeister ihr geschenkt hatte, und dieser ward überdem noch verurtheilt, ihr standesmäßige Unterhaltungskosten im Zuchthause zu bezahlen. Viele Menschen, welche sie dort gesehen und mit ihr gesprochen haben, bezeugen, daß sie ein Mädchen von munterm Geiste und artigen Sitten gewesen sey.

Diese nicht ganz unbekannte, aber doch äußerst seltsame und interessante Geschichte ist hier blos in der Absicht nach ihren Hauptumständen *) in Erinnerung gebracht, um neue Aufmerksamkeit dafür zu erwecken. Und, da wir zuverläßig wissen, daß die sämmtlichen Untersuchungsacten über den Prinz Lise, in dem gerichtlichen Archive des Schlosses Augustusburg verwahrt werden, so wünschen wir, daß jemand, der Gelegenheit dazu hat, über diese einem Roman ähnliche wahre Begebenheit noch mehr Licht zu verbreiten, und sie vollständiger zu beschreiben, durch unsre Erzählung aufgemuntert werden möchte, den Freunden der Geschichte einen angenehmen Dienst zu leisten.

*) Aus einem in Sachsen unterdrückten und äußerst seltenen Buche: Leben und Character des königl. poln. und churf. sächs. Premierministre Gr. von Brühl in vertraul. Briefen. 1760. S. 65 ff.



Zur Zeit der
tion schuldi

Unter der Regieru
nigin Anna w
Schuldenlast
mit

Schuld, als die Kön
zur Regierung k
Vermehrt währe
Regierung mit

Schuld als Georg
gierung kam



	Kapital.	Interesse.
Vermindert während des Friedens	5137612	253526
Schuld zu Anfang des spanischen Krieges 1739	46954623	1964025
Vermehrt während des Krieges mit	31338689	1096979
Schuld zu Ende des spanischen Krieges 1748	78293312	3061004
Vermindert während des Friedens	3721472	664287
Schuld zu Anfang des Krieges 1755	74571840	2396717
Vermehrt während des Krieges mit	72111004	2444104
	146682844	4840821
Vermindert während des Friedens	10739793	400000
Schuld zu Anfang des amerikanischen Krieges	135943051	4440821
Vermehrt während des Krieges	110279341	4703092
Schuld zu Ende 1784	246222392	9143913

Uebersicht der zur Führung des amerikanischen

Jahr.	Stocks, die den Creditoren bewilliget sind.	Geld, das von dem Gouvernement in Empfang genommen ist.	Jährliches Interesse.
	Pf. St.	Pf. St.	Pf. St.
1776	2150000	2000000	64500
1777	5000000	5000000	225000
1778	6000000	6000000	330000
1779	7000000	7000000	472500
1780	12000000	12000000	697500
1781	21000000	12000000	660000
1782	20250000	13500000	793125
1783	15000000	12000000	560000
1784	9000000	6000000	316500
	97400000	75500000	4119125
*)	6879341	6449383	343967
**)	6000000	6000000	240000
Schuld, die durch den Krieg entstanden ist.	110279341	87949383	4703092

Staatsschulden waren 1775 . . .

Staatssch. durch den Krieg vermehrt mit

Gegenwärtig (1785) ist die Schuld

*) Navybills oder Schuldscheine auf die Marine die noch nicht fundirt waren, d. i. noch keinen gewissen Fond hatten, woraus Kapital oder Interesse zu bezahlen war, wurden 1784 in Stocks verwandelt, so daß für 100 Pf. St. den Inhabern 107 Pf. 10 Sch. 6 Pf. zugeschrieben wurden.

Krieges von England gemachten Staatsschulden.

Beschaffenheit der Stocks.	Kapital, das obgleich nicht baar empfangen doch zur Schuldenlast hinzugekommen ist.	Premium auf 100 Pf. St.
	Pf. St.	
3 p. Cent.	150000	——
4 p. Cent.	——	10 Schill. kurze Annuitäten.
3 p. Cent.	——	2½ p.C. auf 30 Jahre.
3 p. Cent.	——	3¼ auf 29 Jahre oder Zeitlebens.
4 p. Cent.	——	1 Pf. 16 Sch. 3 P. auf 80 Jahre.
18000000 zu 3 p.C. 3000000 zu 4 p.C.	9000000	——
13500000 zu 3 p.C. 6750000 zu 4 p.C.	6750000	17 Sch. 6 P. auf 78 Jahre.
12000000 zu 3 p.C. 3000000 zu 4 p.C.	3000000	13 Sch. 4 P. auf 77 Jahre.
6000000 zu 3 p.C. 3000000 zu 4 p.C.	3000000	5 Sch. 6 P. auf 75½ Jahre.
	21900000	
5 p. Cent.		
——	429958	
	22329958	

Kapital,	Interessen,
135943051	4440821
110279341	4703092
246222392	9143913

**) Unfundirte Schuld, die noch übrig ist (1785) nach Abzug der 3,600,000 Pf. St. die zu Anfang dieses Krieges noch nicht fundirt waren, zu 4 p. C. wird geschätzt.



V.

Fortſetzung und Verbeſſerung des, im ſiebenten Stücke des hiſtoriſchen Portefeuille, vom Jahre 1787, Monat Julius, gelieferten Verzeichniſſes, aller vom König Friedrich Wilhelm II. ſeit dem 18ten Auguſt 1786 bis zum April 1787 in den Fürſten- Grafen- Freiherren- und Adelſtand erhobenen Perſonen und Familien. Bis zum Februar 1788.

---

135. Des Generalmajors von Wolfframsdorf Stiefſöhne, der Lieutenant beim Artilleriekorps, Johann Wilhelm Herrmann, und der Regimentsquartiermeiſter bei dem vom Stwolinskyſchen Regiment (jetzt von der Marwitz) Johann Heinrich Herrmann, welche derſelbe an Sohnes ſtatt angenommen, erhalten den 26ſten Febr. 1787, darüber die Beſtätigung, nebſt der Beilegung des von Wolfframsdorfſchen Namens und Wappens.

136. Friedrich Wilhelm, Freiherr von Reden, Geheimer Finanzrath, Kämmerer und Direktor des ſchleſiſchen Oberbergamts zu Breßlau, wird den 15ten Oct. 1786 in den Grafenſtand erhoben.

137. George Wilhelm von Jägersfeld, Major des von der Goltzschen Husarenregiments, wird geadelt. Ferner:

138. Friedrich von Zimmermann, Rittmeister vom Ebenschen Husarenregiment.

139. Johann Michael von Bytone, Rittmeister des von Grölingschen Husarenregiments; den 14ten Oct. 1786 ist das Adelsdiplom datirt.

140. Des Herrn von Pannewitz zu Uschütz in Schlesien, Stiefsohn, der Junker beim Krószegyschen Husarenregiment . . . . Fischer, erhält, den 8ten Febr. 1787, die königliche Erlaubniß des Vaters Namen und Wappen führen zu dürfen.

141. . . . . von Koop, gewesener Lieutenant des Bayreutschen Dragonerregiments, geadelt. Ferner:

142. Johann Wilhelm von Lüder, Besitzer der Güther Lochau, Döltzig und Gottentz.

143. Johann Christoph von Müller, Erbherr der Güther Pumelo und Fritzow in Pommern.

144. . . . . von Gödecke, Hauptmann des gräflich Lottumschen Dragonerregiments.

145. August Friedrich Herrmann von Wißmann, Justizrath, Besitzer der Ritterguther, Merrin, Putzernin und Zürckow, wie auch der Dörfer Kuhagen, Rivalsdorf und Georgenhof, in Betracht seiner in Militair- und Civildiensten gelieferten treuen und rechtschaffenen Dienste.

146. Johann George von Boſſet, der 1770 verſtorben, und deſſen drei Söhne, Johann Friedrich von Boſſet, Mitglied des Raths der Vingt-quatre zu Neufchatel, Abel Carl von Boſſet, Staatsrath des ſouverainen Fürſtenthums Neufchatel, und Heinrich von Boſſet, Herr von Oberhurſ, Obriſtlieutenant bei der Schweizergarde in holländiſchen Dienſten, wie auch der Enkel des Johann George Boſſet, Francois Boſſet, Geheimer Legationsrath von den Brandenburg-Anſpach- und Baadenſchen Höfen, und deren Envoye' im Haag, werden 1787 den 8ten Januar, nobilitiret.

147. Des . . . . von Alvensleben, Königl. Preuſſ. Kammerherrn, natürlicher Sohn, Auguſt Friedrich Wilhelm, wird mit der Bewilligung, den väterlichen Geſchlechtsnamen und das von Alvenslebenſche Wappen führen zu dürfen, legitimiret.

148. . . . . von Kozynsky, Sekretair in polniſchen Dienſten, erhält die Beſtätigung ſeines alten Adels, und die Vergrößerung ſeines Familienwappens.

149. Engelbertus Hermanus von Gröneveld, Kommißionsrath zu Weener, in Oſtfriesland, wird geadelt.

150. Des Major . . . . von Moſch, beide außer der Ehe erzeugte Söhne und Tochter, Namens: George Friedr. Maximilian u. Wilhelm Auguſt, auch Philippine Henr. Dorothea, werden

den mit Beilegung des väterlichen Namens und Wappens legitimirt.

151. Johann Karl Friedrich von Block, Hauptmann des königl. Artilleriekorps (jetzt Major) erhält die Bestätigung seines alten Adels.

152. Die Familie von Hornberg, empfängt die Bestätigung ihres alten Reichsadels.

153. Wilhelm Philipp Friedrichs von Münchhausen, magdeburgischen Domkapitulars, einzige natürliche Tochter, Maria Magdalena, wird mit allen Ehren und Würden, dergestalt legitimiret, daß sie, ihres Vaters adelichen Namen und dessen angebohrnes Wappen führen darf.

154. Der Gebrüdere von Stephani, welche beim königl. Artilleriekorps in Diensten stehen, alter Adel, welchen König Friedrich der zweyte, aus unbekannten Ursachen bezweifelte, wird bestätigt und anerkannt.

155. Adolph Ludwig von Putkammer, Präsident der magdeburgischen Krieges- und Domainenkammer, wird geadelt.

156. Friedrich August von Scheurich, Premierlieutenant des von Larischschen Grenadierbataillons, nebst zweien Brüdern, davon einer, Karl Friedrich, im siebenjährigen Kriege, bei dem Freibataillon von Lüderitz als Kapitain gedienet, werden, durch ein Patent vom 14ten October 1786, geadelt. Desgleichen:

157.

157. Otto Albrecht Friedrich von **Müller**, Rittmeister des Prinz Eugen von Würtembergschen Husarenregiments, den 29ten Oct. 1786, geadelt.

158. Otto von **Hirschfeld**, churmärkscher Kriegs- und Domainenrath, imgleichen dessen Vettern, der Kadet **Ferdinand von Hirschfeld**, und der Justizrath und Memelsche Justizdirektor **Johann Friedrich von Hirschfeld**, erhalten die Bestätigung, der bereits 1713 geschehenen Renovation ihres alten Adels, durch ein besonderes Diplom.

159. Des Kapitains . . . . **de Conge**, natürlicher Sohn, Namens **Louis**, erhält die Legitimation, nebst Beilegung des väterlichen Namens und Wappens.

160. Des Geheimenraths von **Elditten** zu Wickerau, Tochter, **Anna Maria**, Fräulein von Stahrenberg, erhält die Bestätigung des von ihren Vorfahren ererbten Adels.

161. Friedrich Wilhelm von **Herr**, Hofrath und pommerscher Landsyndikus, erhält, in Betracht seiner geleisteten vieljährigen treuen und rechtschaffenen Dienste, die Bestätigung seines alten Adels, durch ein besonderes Diplom.

162. Friedrich Daniel von Glaser, Major des Bosniakenregiments, wird in Rücksicht seiner Verdienste geadelt.

163. Des Obristen . . . . **Teuffel von Zeilenberg** zu Bernstadt, natürliche Tochter, **Juliana Eleonora**, wird, nebst Beilegung des adelichen Ge-

Geschlechtsnamens und Wappens ihres Vaters legitimiret.

164. George Wilhelm Ehrentreich von Röbels, verstorbenen Hauptmanns, Prinz Heinrichschen Regiments, nachgelassene in einer nicht concedirten Ehe erzeugte sechs Kinder, als: Johanna Friderika Wilhelmine Philippine, Carl August Gottlob, Gustav George Friedrich, Karl Ludwig Adolph, Wilhelm Otto Hieronymus und Joh. Friedrich Philipp Gottlob, werden mit Beilegung des väterlichen Namens und Wappens legitimiret.

165. Raphael, Graf von Gurowsky, Kastellan von Kalisch, Starost zu Colo, und Ritter von den königlich-polnischen Orden vom weißen Adler und des St. Stanislaus, erhält für sich und seine Descendenten, den Grafentitel nebst dem schlesischen Inkolat, den 5ten Novemb. 1787.

166. Friedrich Christian Wilhelm von Michaelis, Rittmeister des von Stolkyschen Husarenregiments, wird den 30sten August 1787 geadelt.

167. Johann Stephan von Roquette, Staabskapitain des von Posadowskyschen Dragonerregiments, wird in Betracht seiner langjährigen und rechtschaffenen Kriegesdienste geadelt.

168. Elisabeth Amalia von Voß, Stiftsfräulein des adelichen Stifs zu Wolmirstedt, wird mit Beilegung des Namens von Ingenheim, in den Grafenstand erhoben.

169.

Otto, Henriette Helene Roſine, und Siegis
Heinrich Karl Erdmann, werden mit Bei
der vollſtändigen Rechte zur Erbfolge, und mit
kommiſſe nicht beſchwerten Vermögens ihre
ters, auch Führung deſſen Namens und Wa
legitimirt.

Verbeſſerungen.

Ad No. 38. Das Adelspatent für die von Schlechte
iſt vom 14ten October 1786.

Ad No. 39. muß zugeſetzt werden: der Geheime Ka
rath Julius Heinrich Wilhelm von Beyer, de
ſpektor Friedrich Samuel Heinrich von Beyer, d
ſpektor Samuel Chriſtian Ludwig von Beyer,
Krieges- und Domainenrath Johann Bernhard
Beyer, der Kriegesrath Friedrich Karl von Beyer,
auch des verſtorbenen Bruders, des Kommißions
Kammerasseſſoris Albert Gottfried Friedrichs Bey
Söhne, Chriſtian und Karl von Beyer.

Ad No. 40. ſtatt Kreisdirektor, muß, weſtphäliſcher K
direktorialrath geleſen werden.

Ad No. 57. In dem Fürſtendiplom für den Grafen von
cken, iſt bemerket worden, daß deſſen jedesmaliger äl
männlicher Deſcendent und deſſen Ehegemahlin, als F
liche Perſonen behandelt, und ihnen das Prädikat H
gebohren, gegeben werden ſoll.

Ad No. 68. Der von Welderſee, heißt mit Vornam
Franz Johann George, und ſein Grafendiplom iſt
15ten Oct. 1786 datirt.

Ad No. 72. des von Fiſcher Vorna[illegible] heißen: Siegm
Friedrich; das Adelsdiplom iſt [illegible] Oct. 1786.

Ad No. 73. Des Kammerassessors Fiebig, zu Breßlau, Vornamen sind: Bernhard Christian Ferdinand, und sein Adelsdiplom ist vom 15ten Oct. 1786.

Ad No. 74. Ignaz Ferdinand von Salis, auf Peterwitz bei Frankenstein, hat sein Adelsdiplom unterm Datum vom 14ten Oct. 1786 erhalten.

Ad No. 75. Das von Pertke Adelsdiplom ist den 15ten Oct. 1786 datirt.

Ad No. 76. von Wiedemann, heißt mit Vornamen Samuel Gottfried; sein Adelsdiplom ist vom 15ten October 1786.

Ad No. 77. von Bolcko, heißt mit Vornamen Mauritz, und besitzt im Fürstenthum Neisse die Rittergüther Dürrkunzendorf und Acktmannsdorf.

Ad No. 79. Der von Bornagius, ist mit dem erbetenen Prädikat von Bornack, und der

Ad No. 80. Gottlieb Ferdinand von Stegemann, mit dem Prädikat von Stegemann und Stein, den 15ten Octob. 1786 geadelt worden.

Ad No. 81. Der von Coudelance, heißt mit Vornamen Friedrich Wilhelm, und hat in seinem Adelsdiplome, vom 14ten October 1786, den erbetenen Namen von Bessel erhalten.

Ad No. 82. Der von Fischer, ist Kriegesrath.

Ad No. 83. Des von Förster Adelsdiplom ist den 15ten Oct. 1786 datirt.

Ad. No. 84. Der von Lucanus heißt mit Vornamen Friedrich Johann Simon; ist Oberamtsregierungs= und Oberkonsistorialrath, und hat den Namen von Rauschenberg empfangen.

169. Peter von Linger, Obriſtlieutenant und Kommandeur des erſten Artillerieregiments, wird, in Betracht ſeiner geleiſteten langjährigen Dienſte und Kenntniſſe im Artilleriewesen, in ſeinem alten Adel beſtätigt.

170. Friedrich Heinrich Petit, Kanzler und Lehnsſtatthalter des Herzogthums Geldern, erhält, wegen ſeiner dem königl. Hauſe und dem Staate, ſeit vielen Jahren geleiſteten wichtigen und erſprießlichen Dienſte, und des von ihm, bei allen Gelegenheiten gezeigten vorzüglichen Patriotismus, eine Erneuerung und Beſtätigung des alten Adels, ſeiner ſich auch rühmlichſt bekannt gemachten Vorfahren, durch ein beſonderes darüber ausgefertiges Diplom, vom 20ſten Oct. 1787.

171. Karl Gottlieb von der Heyde, Major vom Regiment Graf von Schwerin, erhält den Konſens zur Ehe mit der älteſten Tochter, des zu Mühlhauſen in Preuſſen verſtorbenen Bürgermeiſters Möller, und deſſen mit ihr bereits erzeugte drey Kinder: Johanna Karolina von eilf Jahren, Wilhelm Guſtav von ſechs Jahren, und Friedrich Auguſt von vier Jahren, werden mit allen Rechten und Vorzügen des Adels, und Führung des väterlichen Namens und Wappens legitimiret.

172. George Wilhelm von Sohr, Obriſter des Artilleriekorps, erhält in einem beſonderen Renovationsdiplom, die Anerkennung ſeines alten angebohrnen Reichsadels.

173.

173. Johann Heinrich, Freyherr von Gorgier, gewesener Sous-Gouverneur des verstorbenen hofnungsvollen Prinzen Heinrichs von Preussen, Bruder des jetzt regierenden Königs, wird, den 5ten December 1787 zum Kammerherrn ernannt, und zu gleicher Zeit zum Vicomte erhoben.

174. Peter Elias von Büttner, Oberförster in Schlesien, wird den 5ten November 1787, in den Adelstand erhoben.

175. Otto Ehrentreich August von Graßhoff, Artilleriekapitain zu Silberberg, wird wegen seiner 34jährigen Dienste in den Adelstand erhoben, und zu gleicher Zeit erhält seine Stieftochter, die Demoiselle Katharina Elisabeth Haffin, die Concession, den von Graßhoffschen adelichen Namen und Wappen annehmen und führen zu können.

176. Wilhelm Heinrich von Müller, Staabskapitain des Regiments Prinz von Hohenlohe-Ingelfingen, erhält den Adelstand.

177. Christ. Siegfried von Jeetze, Major des von Budbergschen Infanterieregiments, erhält für seine beide natürliche Kinder, Namens: Ludwig und Friderika Wilhelmina Katharina, die königliche Legitimation und Erlaubniß, das solche sich seines Namens und Wappens bedienen können.

178. Gottlieb Siegemund Heinrichs von Foerster, auf Seiffersdorf im Fürstenthum Lignitz, außer der Ehe erzeugte vier Kinder, Namens: Johanna Ernestina Rosina, Hans Heinrich Christian Otto,

Otto, Henriette Helene Rosine, und Siegismund Heinrich Karl Erdmann, werden mit Beilegung der vollständigen Rechte zur Erbfolge, und mit Fideikommisse nicht beschwerten Vermögens ihres Vaters, auch Führung dessen Namens und Wappens legitimirt.

Verbesserungen.

Ad No. 38. Das Adelspatent für die von Schlechtendell, ist vom 14ten October 1786.

Ad No. 39. muß zugesetzt werden: der Geheime Kabinetsrath Julius Heinrich Wilhelm von Beyer, der Inspektor Friedrich Samuel Heinrich von Beyer, der Inspektor Samuel Christian Ludwig von Beyer, der Krieges- und Domainenrath Johann Bernhard von Beyer, der Kriegesrath Friedrich Karl von Beyer, wie auch des verstorbenen Bruders, des Kommißionsraths und Kammerassessoris Albert Gottfried Friedrichs Beyer's Söhne, Christian und Karl von Beyer.

Ad No. 40. statt Kreisdirektor, muß, westphälischer Kreisdirektorialrath gelesen werden.

Ad No. 57. In dem Fürstendiplom für den Grafen von Sacken, ist bemerket worden, daß dessen jedesmaliger ältester männlicher Descendent und dessen Ehegemahlin, als Fürstliche Personen behandelt, und ihnen das Prädikat Hochgebohren, gegeben werden soll.

Ad No. 68. Der von Weldersee, heißt mit Vornamen: Franz Johann George, und sein Grafendiplom ist den 15ten Oct. 1786 datirt.

Ad No. 72. des von Fischer Vornamen heißen: Siegmund Friedrich; das Adelsdiplom ist vom 15ten Oct. 1786.

Ad

Ad No. 73. Des Kammerassessors Fiebig, zu Breßlau, Vornamen sind: Bernhard Christian Ferdinand, und sein Adelsdiplom ist vom 15ten Oct. 1786.

Ad No. 74. Ignaz Ferdinand von Salis, auf Peterwitz bei Frankenstein, hat sein Adelsdiplom unterm Datum vom 14ten Oct. 1786 erhalten.

Ad No. 75. Das von Pertke Adelsdiplom ist den 15ten Oct. 1786 datirt.

Ad No. 76. von Wiedemann, heißt mit Vornamen Samuel Gottfried; sein Adelsdiplom ist vom 15ten October 1786.

Ad No. 77. von Bolcko, heißt mit Vornamen Mauritz, und besitzt im Fürstenthum Neisse die Rittergüther Dürrkunzendorf und Acktmannsdorf.

Ad No. 79. Der von Bornagius, ist mit dem erbetenen Prädikat von Bornack, und der

Ad No. 80. Gottlieb Ferdinand von Stegemann, mit dem Prädikat von Stegemann und Stein, den 15ten Octob. 1786 geadelt worden.

Ad No. 81. Der von Coudelance, heißt mit Vornamen Friedrich Wilhelm, und hat in seinem Adelsdiplome, vom 14ten October 1786, den erbetenen Namen von Bessel erhalten.

Ad No. 82. Der von Fischer, ist Kriegesrath.

Ad No. 83. Des von Förster Adelsdiplom ist den 15ten Oct. 1786 datirt.

Ad. No. 84. Der von Lucanus heißt mit Vornamen Friedrich Johann Simon; ist Oberamtsregierungs- und Oberkonsistorialrath, und hat den Namen von Rauschenberg empfangen.

Ad No. 93. Konrad Friedrich von der Layen; muß heißen: Konrad und Friedrich v. d. L.

Ad No. 98. Das von Eichſtedtſche Legitimationsdiplom iſt vom 24ſten October 1786.

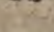
Ad No. 114. von Rehbeck; muß Rohbeck heißen.

Ad No. 118. Des Rittmeiſters von Proſch Vornamen, iſt Wilhelm.

Ad No. 119. Der Rittmeiſter von Schwerin iſt in Grafenſtand erhoben worden.

Ad No. 126. Statt Graf von Brandenburg, muß es, Graf von der Mark heißen. Friedrich Wilhelm Moritz Alexander, Graf von der Mark, ſtarb den 1ſten Auguſt 1787 zu Berlin. Er war den 20ſten Januar 1787 in den Grafenſtand erhoben. Das ihm verliehene Wappen, beſtand in einem deutſchen, mit goldenem Rande eingefaßten Schilde, welches der Länge nach in zwei gleiche Theile abgeſondert iſt. In dem zur Rechten, welches ſilbern, befindet ſich ein halber ſchwarzer, gekrönter, preußiſcher Adler, mit ausgeſchlagener Zunge, und im Flügel ein Kleeſtengel. Der linke Schildestheil iſt blau, und darinn ſiehet man den goldenen brandenburgiſchen Churſcepter. Auf dem mit einer Grafenkrone belegten Helm, befindet ſich ein halber preußiſcher Adler, mit ſeinen gewöhnlichen Zierrathen. Die Helmdecken ſind blau und ſilber. Zu Schildhaltern ſind gewählt, zwei gepanzerte Männer, welche jeder einen Spieß halten, und auf einem ſchwarz und weiß geſchachten Fußgeſtell ſtehen.

VI. Briefe



VI.

Briefe aus Nordcarolina *).

Auszug aus einem Briefe des Herrn Past. Nüßmann, datirt Buffloe Creek, Mecklenburg County, vom 26sten September bis zum 2ten October 1787, (eingegangen den 9ten April 1788.)

So bald ich die erfreulichen Nachrichten aus Deutschland erhielt, suchte ich dieselben in den deutschen Gemeinden, so geschwind es geschehen

Bbb 2 konnte,

*) Ein dem Publikum hinlänglich bekanntes Unternehmen einiger helmst. Professoren, für Nordcarolina eine Reihe Unterrichtsbücher zu schreiben, und einige Kirchen- und Schullehrer in die dortigen Länder zu senden ist mit vielem Segen begleitet gewesen, und hat so viel Unterstützung gefunden, daß diese Bücher nicht nur erscheinen können, und zum Theil schon erschienen sind, sondern daß man auch einen jungen würdigen Candidaten Herrn Storch, als Prediger dahin hat abschicken können. Ein Prediger in Nordcarolina Herr Nüßmann, veranlaßte durch einen Brief an den Herrn Abt Velthusen, seinen alten Freund, das ganze Unternehmen. Der nachstehende Brief dieses Geistlichen ist mit einem solchen Character der Rechtschaffenheit und der Gesinnungen, die einem Lehrer der christlichen Religion die Erreichung seines Zwecks weit mehr sichern, als Gelehrsamkeit und künst-lich-

konnte, bekannt zu machen, welches aber doch langsam gieng, weil man aus Mangel aller Druckerey zu den Leuten reiten und reden muß. Alle erfreuen sich höchlich über die Güte Gottes, der solche Menschenfreunde erwecket, die in den geistlichen Nöthen der armen americanischen Kirche beystehen. Sie lobeten Gott laut und dankten, manchmal mit Thränen; und wir wenden bey allen unsern Gottesdiensten von der ersten Zeit, daß uns diese Wohlthat bekannt geworden ist, die Rede an das Volk und darauf folgenden Gebete dazu an, Gott zu danken und zu bitten, daß die guten Wohlthäter in ihren menschenfreundlichen Gesinnungen mögen gestärket, die edeldenkenden Prediger auf der See gesund erhalten, und die so treffend für unsere Umstände eingerichteten Bücher den doppelten Effect, wozu sie bestimmt sind, richtig bewirken.

Inzwischen habe ich manche wichtige Ueberlegung anstellen und für vieles sorgen müssen. Vielleicht kommen die Prediger bald, oder sind schon reisefertig. Folglich mußte das erste seyn, für zwey oder drey Predigerstellen in Nordcarolina genugsam zu sichern, und

lichschönen Vortrag, geschrieben, daß wir überzeugt sind, seine Mittheilung würde schon aus diesem Grunde unsern Lesern nicht unangenehm seyn. Aber er enthält auch eine getreue Vorstellung des kirchlichen Zustandes dieses Theils von Nordamerica, der demjenigen, worinn sich Deutschland in und kurz nach den Zeiten des h. Bonifacius befunden haben mag, wohl nicht ungleich ist.

und alles so einzurichten, daß, so bald sie kommen, sie wissen, wohin, und auch mit Wagen und Pferden abgeholet werden; auch ein ehrbares reinliches Haus zu bestellen, wo sie wohnen mögen. Und dieß ist auch schon, so ferne es die Umstände erlaubten, Gott Lob ausgerichtet, so daß wir uns über ihre Ankunft, wann sie kommen, herzlich freuen können. So bald uns ihre Ankunft bekannt wird, soll alles in Bewegung seyn, ihnen zu helfen. Dieß hat aber solche Reisen in diesen weitläuftigen Gemeinden verursacht, daß es den größten Theil der Zeit bis in den September hinein weggenommen hat. Die Herren Christoph Bernhard und Gottfr. Arnd sind mir auch sehr behülflich darinn gewesen, und sind es noch.

Der erste ist ein junger studierter Würtemberger von Fähigkeiten, ohngefähr 24 Jahr alt, an dem ich alle Tage sehe, daß die evangelischen Wahrheiten, welche er prediget, wirksam sind an seinem jungen Herzen. Er prediget an der untern Second Creek in der Peintkirche, und in noch drey andern Kirchen. Sein Onkel ist Specialsuperintendent in Stuttgard, Herr Mag. Bernhard. Der zweyte ist Ihnen bekannt *), und prediget den vier Catabaw-Gemeinden. Er wird von den Leuten geliebt und geehrt.

*) Er ist nämlich ein in Göttingen und Hannover gebildeter Katechet, welcher in Herrn Past. Nüßmanns Gesellschaft die Reise antrat.

Salisbury anzulegenden Academie angesetzt worden, nicht gemisdeutet werde. Unter einer Academy verstehen wenigstens hier die Engländer nicht, was wir Deutsche. Es ist der bloße Anfang zu einem Schulwesen in einem rohen wilden Lande, wo vor vierzig Jahren wenige oder keine Einwohner waren, außer die Indianer. Einige kleine englische grammatische Schulen, wenn sie hier ihre Jugend zusammen bringen, möchte ein mäßiges Gymnasium ausmachen, welches, wenn es durch kleine Unterschulen und Subscriptionen, da kein Fond da ist, befördert wird, heran wachsen könnte. Dieß nun zu befördern, sind von der Assembly dreyßig oder mehrere Trustees oder Commißionärs gesetzet, unter welchen drey Prediger sind, zwey Presbyterianer und ich. Unter den übrigen Trustees sind auch Deutsche. Neun Trustees oder Commißionärs machen ein Board aus, das durch die meisten Stimmen entscheidet. Baukosten suchet man durch Subscriptionen auszumachen, andere Kosten durch eine freywillige Society oder Lotterie. Man sieht, daß die ganze Sache noch in ihrer Jugend ist, und man weder von mir, noch von der Academie mehr denken müsse, als Wahrheit ist. Das Vorhaben ist gut. Gott verleihe demselben Fortgang, und daß wir Deutsche nur einen Lehrer wenigstens dabey haben könnten. Hofnung haben wir dazu, aber noch nur eine schwache, weil ein Salarium durch Subscription muß ausgemacht werden, wozu viele willig sind. Herr Corkle, ein sehr leutseliger presbyterianischer

scher Prediger, der meist das Directorium führet, suchet Sie und die Academie in Helmstädt um ein tes Buch, das vom Schulwesen handelt. Es liegt el an der ersten Anlage, und wir haben keine gute ücher dazu.

An Besoldung haben meine kommenden guten Brü- r nicht zu zweifeln. Auf gerichtlich verbindende ersprechen wollten es die Umstände nicht erlauben ch zu dringen; aber das mündliche Versprechen rch Deputirte vor Zeugen ist schon verbindend für . Sie werden auch und haben versprochen, schrift- chen Beruf mit Anzeige des Salarii ihnen selber zu ben, so bald sie kommen. Sie werden nicht ver- ngen von aufrichtigen Seelsorgern los zu werden, sie schlechte und übellebende Prediger vier oder fünf ahre behalten und besoldet haben. Wie hoch das alarium ohngefähr kommen werde?

Die erste Gemeinde an Guilford County in vier irchen, wird, denke ich, mit Accidenzien eher über, s unter 100 Pf. bringen. Dieß deutsche Settlement egt in kleiner Entfernung längst dem Haw River, ist ist 28 Meilen lang vom Rockey River rechter Hand: is weit über die Great Alamance Creek linker Hand, nd in der Mitte an 18 Meilen breit, wo viele gute vangelische Leute wohnen, die in vier Kirchen keinen rediger haben. Diese vier Gemeinden waren durch Deputirte versammelt, und thaten obige Versprechen. Und ich wünschte herzlich, daß sie einen Prediger ätten.

An der Abbots Creek ist das andere Settlement für den zweyten Prediger ohngefähr 14 Meilen lang und 10 breit. Es hängt oben mit dem Herrnhuter Settlemente, das sechs große Kirchen hat, zusammen. Die zahlreichen Evangelischen haben in drey Kirchen keinen Prediger. Auch diese waren durch Deputirte versammelt, und versprachen einen Prediger zu berufen und zu besolden, wie Herrn Bernhards beygelegtes Schreiben weiset. Das Salarium trägt ohngefähr 80 Pf. Es hat aber Außengemeinden, die das Salarium verstärken.

Ebenezer in Georgien, wenn es entblößt ist von Predigern, wäre eine für uns wichtige Stelle. Es sind Briefe dorthin, aber es ist noch keine Antwort zurück. Wenn Herr Faber in Charlestown auf das den 31sten Octob. bestimmte Colloquium nach Camden kommt, oder sich nur in Briefwechsel einläßt, so wird dieß sich bald aufklären.

Wenn meine Brüder nur bey mir wären. Gott wird uns schon erhalten. Unsere Lebensart hier ist wohl etwas rauh, aber durch Uebung wird sie zur Natur. Die Wildniß hat sich doch schon viel gemildert, die Zeit, daß ich sie kenne. Gott erhalte euch nur den Muth, meine Brüder! Sie war viel rauher noch vor 14, 15 Jahren; und fast kein bekannter Mensch, und viele Feinde; viele, und Gott hat doch geholfen, der treue Gott. — Wenn Sie über 14 Jahre in ihr Vaterland schreiben, wer weiß, was Gutes sie dann von diesen Wildnissen werden sagen können!

Hier

Hier sind noch einige nöthige häusliche Bemerkungen. Wir tragen allerhand dunkle Farben, grau, braun, blau. Weil wir immer zu Pferde und auf Reisen sind, so dienen uns die zu feinen nicht: Doch ists gebräuchlich bey Haltung des h. Abendmahls oder sonstigen Feyerlichkeiten schwarz bekleidet zu seyn, wenn man die Kleider hat. Ein guter Mantel, der den Regen nicht durchläßt, ist besser als ein Oberrock, und nöthig bey unsern vielen Reisen. Gute Leinewand ist rar hier und theuer; daher ist es gut, wenn unsere kommenden Brüder sich damit versehen. Sie können die Hemder hier leichter sich machen lassen, als in Deutschland, daher sie es unverschnitten mit sich bringen können; aber von mittlerer Sorte, und nicht so viel gar feines, denn wir müssen hier mehr auf die Dauer als auf die Feinheit sehen. Stiefel, stärkere im Winter und leichtere im Sommer, dienen beym Reiten; und beym Gehen im Walde schützen sie wider den Biß der Schlangen, welche doch von der giftigen Art nicht häufig sind, sondern wie die Settlemente an Bewohnern wachsen, so nehmen sie in der Zahl ab. Leichte Stiefel im Sommer schützen auch die Beine vor Zecken (Ticks), einem wohl unschädlichen, aber doch sehr lästigen Ungezieser, die klumpenweise wie Staub an den Grashalmen hängen, und, so bald sie berührt werden, bey hunderten an den Beinen kleben, und ein beschwerliches Jucken am ganzen Leibe verursachen: noch nie aber haben sie sich an meine Stiefeln gehängt. Perücken brauchen wir keine. Wir tragen unsere na-

türli-

türlichen Haare, kurz, nach englischer Weise abgeschnitten, ohne alle Künsteley daran, ohne Locken, Puder u. dergl. — Alles dieses würde was ungewöhnliches unter uns seyn. — Daheim tragen wir im Sommer dünne Kleider. — Der Schlafrock ist unbekannt hier. Dünne Beinkleider, die weit zugeschnitten bis auf die Füße gehen, insgemein von Leinewand, das mit blauen Fäden durchwirket ist. — Schwarze seidene Halstücher sind sehr bequem. — Nur das wünsche und bitte ich, daß keiner hinein komme, der in Deutschland geheurathet hat. Es müßte Wunder seyn, wenn er nicht in tausend Trübsale käme. Ein amerikanisches Weib ist in unsern Umständen bey weitem angemessener.

Herrn Bernhards beygelegtes Schreiben.

Guilfort County den 31sten August 1787.

Das deutsche Settlement in Guilford County liegt ungefähr 70 englische Meilen von Salisbury, nördlich, und ist 28 Meilen lang und 18 Meilen breit; viele hunderte von Haushaltungen wohnen hier dicht beysammen. Sie sind nun schon viele Jahre verlassen von Predigern, und ein Preis der herum vagirenden Schwärmer, die sich hie und da unter Unwissenden schon ziemlichen Anhang gesammelt. Es sind vier evangelische Kirchen hier, die schon eine Reihe von Jahren öde und leer stehen, jedoch zuweilen von dem unfruchtbaren Geschrey eines ungelehrten Fanatikers angefüllt werden, dem es etwas leichtes ist, durch den

Schall

Schall tobender Worte die Einbildungskraft seiner Zuhörer für eine Weile zu beschäftigen und den Beyfall eines unwissenden, abergläubischen und schwärmerischen Volkes zu gewinnen.

Es ist hohe Zeit, daß diesen armen Gemeinen, unter denen doch noch viele sind, die nach dem Evangelio seufzen, geholfen werde, wenn nicht ein gänzliches Heidenthum daraus entstehen soll. Deswegen erachteten wir es für nöthig, diese Gemeinen zuerst zu besuchen, und ihnen das großmüthige Anerbieten kund zu thun, welches in uns nach Durchlesung der helmstädtischen Briefe so herzliche Freude erregt hat.

Wir veranlaßten demnach nach vollendetem Gottesdienste, daß alle vier Gemeinen Deputirte an einen bestimmten Platz schicken sollten, wo wir uns alsdann berathschlagen würden.

Es wurde diesen Deputirten hierauf vorgetragen, wie durch die Hülfe Gottes und durch wahre Menschenliebe etlicher edeldenkenden Freunde der christlichen Religion ihnen nun in Helmstädt ein Weg gebahnet wäre, zur Beförderung des Christenthums; der Hauptinhalt der gedruckten und geschriebenen Nachrichten wurde ihnen vorgelesen. — Die Freude, die bey diesen guten Leuten darüber entstand, ist nicht zu beschreiben. — Thränen, halbe Worte und Seufzer gaben die Bewegungen ihrer Herzen zu erkennen.

Sie wurden hierauf gefragt, ob sie dann einen dieser Prediger annehmen und ihm auch reichlichen Unter-

Unterhalt verschaffen wollten? Sie versicherten hierauf einmüthiglich, daß sie sich von nun an mit keinem jener schwärmerischen Irrgeister mehr einlassen wollten, die sie bisher aus Mangel guter Prediger unter sich geduldet hätten. Sie versprachen, einen dieser Prediger, so bald sie von seiner Ankunft in Charlestown benachrichtiget würden, abzuholen, und seine Bagage auf einem Wagen hieherzubringen, auch alle dazu gehörige Unkosten auf sich zu nehmen, und sodann für seinen reichlichen Unterhalt zu sorgen.

Die Namen der Deputirten sind folgende:

Erste Gemeinde. David Tranberger, Peter Schmid, Dewald Fuchs, Johannes Oberle. Zweyte Gemeinde. Nikolaus Gixs, Michael Schafner. Dritte Gemeinde. Adam Schmid, Adam Stähr, Georg Kobel, Antony Kobel, David Lau, der ältere, David Lau, der jüngere. Vierte Gemeinde. Bastian Göhringer, Peter Sommers, Antony Göbel, Ludwig Eiselen, Christian Eiselen, Johannes Wagner, Henrich Hordt, Henrich Kopp.

Sie verlangten von uns, daß wir in unsern Briefen nach Deutschland ihren wohlthätigen Brüdern und edelmüthigen Freunden in ihrem Namen herzlich danken sollten, und versicherten zu wiederholtenmalen, daß sie diese Wohlthaten nach den Absichten der Wohlthäter anwenden, und den für sie bestimmten Prediger als ihren Vater lieben, als ihren Lehrer verehren, und ihm nach Verhältniß ihrer Kräfte in allem beystehen wollten.

Da

Da nun diese Verhandlung mit allgemeiner Zufriedenheit geendiget war, so stand ein siebzigjähriger Greis in der Versammlung auf, und redete uns also an: „Ihr lieben Männer, da wir uns nun gänzlich an Euch übergeben und auf die baldige Ankunft der Prediger mit Schmerzen warten, so dünkt es mich keine unbillige Forderuung zu seyn, wann wir Euch bitten, in dieser Zwischenzeit uns manchmalen zu besuchen und das Wort Gottes unter uns zu verkündigen.“ Die ganze übrige Gesellschaft gab ihm Beyfall und vereinigte ihre Bitte mit der seinigen. So groß die Entfernung, so beschwerlich eine solche Reise, so überhäuft unsere Geschäfte in unsern übrigen Gemeinen sind; so konnten wir doch eine Bitte nicht versagen, die so viel Dringendes in sich hatte. Wir versprachen also, in dieser Zwischenzeit von jetzt bis zu der Ankunft der Prediger sie wechselsweise zu besuchen. Und so verließen wir diese Gemeinden, und setzten unsere Reise weiter fort nach den deutschen Gemeinden an der

Abbots Creek den 2ten Sept. 1787.

Das deutsche Settlement, das diesen Namen führt, liegt in Roan County, etwa 20 englische Meilen von Salisbury nördlich, und ist ohngefähr 14 Meilen lang und 10 Meilen breit. Es sind drey evangelische Kirchen hier. Auch hier ist das Christenthum seinem Untergange nahe, sofern nicht schleunige Hülfe kommt. Im allgemeinen läßt sich von der Religion unter den

den hiesigen Deutschen eben das sagen, was kurz vorher von denen in Guilford County ist gesagt worden. Mangel an guten Predigern veranlaßte diese Leute, die sich doch nach dem Evangelio sehnten und das Wort Gottes gerne hörten, daß sie ihre Zuflucht zu solchen nahmen, die als irrende Ritter das Land durchstreifen, und, nachdem sie wegen ihres üblen Verhaltens bey ihrer Profeßion kein Brod mehr verdienen konnten,— Prediger wurden. —

Auch hier wurden Deputirte von den drey Gemeinden erwählt, und erschienen an einem von uns bestimmten Orte, wo wir ihnen gleichfalls, wie in Guilford County, das ihnen zu wissen nöthige aus den gedruckten und geschriebenen Nachrichten vorlasen, welches auch hier allgemeine Freude verursachte.

Auf die Frage, ob sie einen dieser Prediger annehmen, und ihm auch reichlichen Unterhalt verschaffen wollten, antworteten sie einmüthiglich: daß sie herzlich froh wären, wann sie einen rechtschaffenen evangelischen Lehrer unter sich wohnhaft bekommen könnten: daß sie ihre möglichsten Kräfte anwenden würden, für seinen Unterhalt Sorge zu tragen; daß sie auch einen Wagen in Bereitschaft halten wollten, einen dieser Prediger, so bald ihnen seine Ankunft berichtet werde, von Charlestown abzuholen.

Die Namen der Deputirten von den drey Gemeinden sind folgende:

Erste Gemeinde. Philipp Fuchs. Zweyte Gemeinde. Christian Mayer, Valentin Dag, Johannes Lapp, Col. Georg Sprecher, Heinrich Dörr. Dritte Gemeinde. Wilhelm Franck, Leonhard Kern, Johann Beck, der ältere.

VII.

Auszug aus dem Kloster Zinnaischen Amtserbbuche. Ein Fragment zur Kenntniß der Einkünfte und Obliegenheiten der beym Kloster angestellten Personen im 15ten und 16ten Jahrhundert.

1568.	1480.
	Der Abt
Jetzt bekommen wir von Luckow jährlich 43 Gulden und 15 Groschen.	von Lugkow bekommt er jährlich Zins, doch unter dem Titel der Wiederablösung 23 neue Schock und 20 Groschen *).
	Davon giebt er dem Convent 8 Schock.
	Vom Dorfe Klosterdorf in der Mark 10 Schock.
	Vom Dorfe Werder 10 Schock in der Mark.

Das

*) Den Werth und das Verhältniß der Münzen in den damaligen Zeiten findet man in dem vom Herrn Grafen v. Herzberg herausgegebenen Landbuche Carls IV. S. 2. Anm. 2. folgg. imgleichen in den Zusätzen S. 357 und f. Ferner in des Herrn Leibmedicus Moehsen Geschichte der Wissenschaften in der Mark Brandenburg, S. 384 und 573.

1568.	1480.
Das Kloster hat nichts mehr davon, sondern liegt alles in der Mark im Eigenthum Strausberg.	Er hat die Schäferey ... dersdorpp, ausgenomm... ter und Käse und Mi... ches der Hauptmann od... unsers Eigenthums be... daß er den Schäfer u... Schäferey erhalte.

Der Prior

Jetzt giebt man einem Manne 10 Schfl. Roggen für Reinigung des Fließes.	hat nur 24 Gr. das Jah... weil er den Flies im ... rein und gangbar erhält.
Jetzt nur 9 Pfund Pfeffer ins Kloster Zinna.	Item, vom Vogts- oder ... förster 16 Pfund Pfeffer ... Conventsspeise zu würzen.

Der Kellner.

Die Schatzungen fallen nach Magdeburg, das andere ins Kloster Zinna.	Er nimmt alle unsere Sch... gen, Zehenten, Zins und R... hühner und alles Pacht... de.
Küchen und Backen wird vom Hofe bestellt.	Item, er muß beyde Ki... des Abts und Convents m... lem, was nöthig, versehen ... ser Butter und Pfeffer. B... zum Speisen des Convent... ben die Vorsteher des Conv... Pfeffer giebt der Vogt ... Con...

1568.	1480.
	Convent, dem Prior 16 Pfund, dem Kellner 6 Pf., dem Siechmeister 2 Pfund, nämlich im Kapitel vom Vogte.
Brauen wird nach des Klosters Gelegenheit bestellt.	Item, er giebt alle 15 Tage dem Braumeister zwey Wispel Malz und zehn Schfl. Hopfen zu brauen.
Ist mit der Möncherey gefallen.	Alle Tage, wenn das Convent den Dienst leisten muß, giebt er jedem Bruder ein Quart Bier.
	Er verschaft Holz zum Einheizen fürs Refectorium, Conventsküche und auf des Abts Haus.
	Hat alle Jahr aus unserm Eigenthum einen Prahm Kalk.
	Er wäscht und reinigt alle Kleider um das Geld, wie er eins geworden.
Wird nicht mehr gegeben.	Er giebt dem Convent 30 Groschen von Dorfs Grunow wegen.

Der Siechmeister

hat alle Zehend, außer den Lämmern und den Rauchhühnern, mästet die Schweine für

1568.	1480.
	des Abts Küche, so viel er will und kann.
Dieses bestellet das Kloster, was nöthig; das unnöthige ist mit dem Siechmeister verstorben.	Er versorget und speiset die Küche des Abts, wenn er kein Fleisch ißt, er giebt die Besoldung und versorgt sie mit Betten, die Badstuben heizt er und richtet sie zu einmal im Monat. Und wenn der Bader nicht alle Stunden da ist, muß er einen andern nehmen aus dem Convent.
	Item alle Kessel muß er zu des Abts Küchen verschaffen. Item er setzt Licht auf fürs Convent, wenn sie Gespräch halten. Er dient dem Convent vollkömmlich auf die Fleischtage in der Fasten, am ersten Sonntage mit zweyen Ergözungen. Das Aderlassen bestellt er für die Kranken, und verschaft was die Todten zum Begräbniß brauchen. Im Siechhause schläft er und heizet ein für die Kranken. Der todten Brüder Betten versorgt er und behält sie für die jungen Mönche und für die Gäste.

Der

1568.	1480.
	Der Kämmerer
	hat 13 Hufen zu Grunow und den Zehnten.
Diesem allen geht es nach des Klosters Wappen M|O R|S	Item, dem Convent giebt er eine Präbende an Kappen, Röcken, Schulterkappen, weiß oder grau, und an Hosen und Vielzen. Er dient dem Convent vollkömmlich an Fleischtagen und in der Fasten von zwoen Ergötzungen.
	Dem Prior giebt er Aderlaßgeld auf jedesmal 6 Pf. und die giebt er im Jahr viermal.
	Der Küster
Dieses wird im Kl. Zinnaischen Einkommen berechnet.	bekommt den Zins aus Neuhof und Werder. Item 12 Schfl. Roggen zu Ohna, im Dorf.
	Die Verweser oder Vorsteher des Convents
Dieses ist in die 43 Gulden 15 Groschen gerechnet, die wir vom Rath zu Luckow bekommen.	haben 8 Schock zu Luckow alle Jahr auf Martini, die sie aus des Abts Händen haben.

1568.
Hiervon weis man jetzo nichts.

1480.
Sie versorgen das Convent mit Butter, Kappen, schwarzen Schepftern, Unterröcken, Mützen, Papier, Nadeln, Zwirn, Messern, Tafeln zum Schreiben, Gürteln, Scheeren, Spiegeln, und was sie sonst zum Aderlassen und sonst bedurft haben. Und da sie alsdenn etwas noch erobert, haben sie es an Bier, einen Vorrath zu schaffen, genannt.

Der Kornknecht
sammlet des Klosters Einkommen, und was erlegt ist, zeichnet er in sein Register. Alle Sonnabend giebt er dem Backmeister 30 Scheffel Roggen. Ohne Befehl des Abts oder Kellers giebt er nichts weg von dem, was ihm anvertrauet ist, und leget alljährlich Rechnung ab.

Der Oberholzknecht, oder Holzförster
hat von etlichen genannten Dö[rf]fern $3\frac{1}{2}$ Wispel Hafer. Er hä[lt]
ei[n]

1480.

ein eignes Pferd, welches auch der Abt und Kellner braucht zu des Klosters Besiem.

Dem Prior giebt er viermal im Jahr Aderlaßgeld, zu jedem Aderlaß zwey alte Groschen.

Der Backmeister

bekommt alle Sonnabend 30 Schfl. Roggen, und davon backet er Brodt für die Abtey und Gäste, Convent und sein Gesinde. Für das Gesinde zu Cattenhausen haben wir Brodt aus der Mühlen, welches Ridderbrodt genennt wird.

Der Schuster

hat die Schatzung aus den Dörfern Werder und Sernow. Aus des Abts Küche bekommt er alle Häute, die Ochsenhaut zu 8 Gr., die Kälberhaut zu 1 Gr. Dagegen verkauft er dem Kellner und seinem Gesinde ein Paar Schuhe zu 2 Gr., Stiefeln zu 8 Gr. und Pantoffeln zu 8 Pf. Dem Abt giebt er so viel Schuhe, als er bedarf. Auf Weyhnachten giebt er 12 Paar Pantoffeln. Dem Con-

1480.

vent giebt er zwey Präbenden an Schuhen auf Ostern und Allerheiligen.

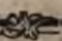
Er thut dem Convent in der Fasten einen vollkommenen Dienst, wenn sie zur Ergötzung des Leibes Fleisch gespeiset haben. Item einen andern Dienst auf der Aposteltheilung mit 30 Paar Schuhen, die er dem Prior giebt, wenn man im Refectorio Essens und Trinkens halber ist fröhlich gewesen.

Dem Prior giebt er jährlich viermal Aderlaßgeld à 2 Gr., alte Groschen.

Item, giebt er dem Convent zu Bier in der Fasten vier alte Groschen. Er hat seine Präbende aus dem Refectorio und gemein Keller.

Der Unterförster oder Holzknecht hat die Aufsicht über die Jagd, giebt dem Prior jährlich vier Aderlaßgeld.

VIII. A



VIII.

Verzeichniß der gebohrnen, vermählten und gestorbenen hohen Personen in Europa, im vergangenen und gegenwärtigen Jahre.

Fortgesetzt vom Februar des historischen Portefeuills S. 235 vorigen Jahrs.

Gebohren.

1787. Januar, den 23sten. Der Erbprinz von Curland, Peter.

Febrauar, den 21sten. Christian Ludwig Adolf Carl, Sohn des regierenden Grafen zu Isenburg und Büdingen = Wächtersbach.

Merz, den 10ten. Ein Prinz des regierenden Landgrafen von Hessen = Homburg. Den 23sten, Christine Friederike Auguste, Prinzeßin des Fürsten Georgs von Waldeck. Den 31sten, Heinrich XLIV, Graf von Reuß, Sohn Graf Heinrichs XLIII, von der jüngern Linie.

April, den 17ten. Marie, Prinzeßin von Parma und Piacenza.

May, den 18ten. Albrecht August, Sohn des regierenden Grafen Christian Carl August Albrecht zu

Erbach. Den 27sten, Georg Carl Friedrich Ludwig, Sohn des regierenden Grafen von Isenburg-Meerholz.

Junius, den 18ten. Friedrich Carl, Prinz von Nassau-Usingen.

Julius, den 31sten. Henriette rc. Prinzeßin von beyden Sicilien.

October, den 11ten. Heinrich Eduard, Sohn des Grafen Otto Carl Friedrich von Schönburg-Waldenburg.

November, den 4ten. Marie Charlotte Josephe, Tochter des Infanten Don Gabriel von Spanien.

December, den 14ten. Maria Beatrix, Erzherzogin von Oestreich, des Erzherzogs Ferdinands Tochter. Den 24sten Wilhelm Prinz von Hessencassel, Sohn des Prinzen Friedrichs von Hessencassel.

1788. Januar, den 8ten. Ein Prinz des Herzogs von Würtemberg-Stuttgard. Den 8ten. Rudolph Johann Joseph rc. Erzherzog von Oestreich, Sohn des Großherzogs von Toscana.

Februar, den 18ten. Juliane Sophie, Tochter des Erbprinzen Friedrichs von Dänemark. Den 20sten. Henriette Sophie Julie, Tochter des Grafen Friedrich Leopold zu Stollberg.

Merz, den 29sten. Carl Maria Isidor, Infant von Spanien, Sohn des Prinzen von Asturien.

April,

April, den 10ten. Heinrich XLV, Graf Reuß jüngerer Linie, Sohn Heinrichs XLII. Reuß, jüngerer Linie.

May, den 15ten. Friedrich August Carl, Prinz von Hessendarmstadt, Sohn des Prinzen Ludwigs von Hessendarmstadt.

Vermählt.

1787. Julius, den 7ten. Carl, Erbprinz von Leiningen-Dagsburg mit der Gräfin Reuß.

September, den 4ten. Carl, Graf v. Wied-Runkel mit Carolinen, Prinzeßin v. Nassau-Weilburg.

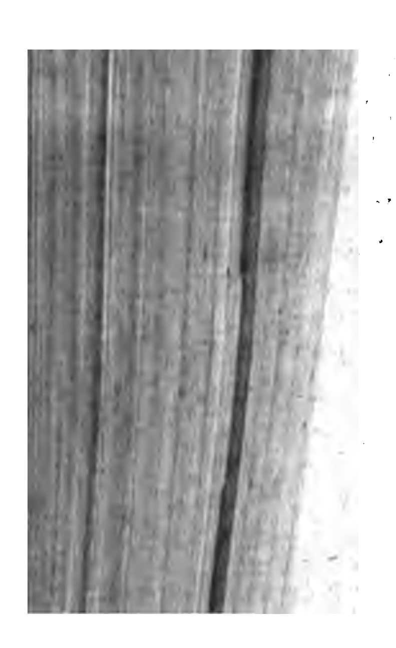
October, den 18ten. Der Prinz Anton von Sachsen mit Maria Theresia, Prinzeßin von Toscana.

November, den 24sten. Carl Friedrich, regierender Markgraf zu Baden, mit der Fräulein von Geyer, Gräfin von Hochberg.

December, den 19ten. Der Prinz Carl von Hohenlohe-Kirchberg mit Christianen Louisen, Gräfin von Solms-Laubach.

1788. Januar, den 5ten. Der regierende Fürst von Salm-Salm, mit der Gräfin von Sternberg. Den 6sten. Franz, Erzherzog von Oestreich, Erbprinz von Toscana, mit Elisabeth, Prinzeßin von Würtemberg, Tochter des Herzogs Friedrich Eugen von Würtemberg-Stuttgard.

April,



Friedri
der Grä
Wertheim

May,
Leyen und
Gräfin vo

1787. J
burg, Fried

Februar.
Staatssecret
August von
Premierminist
Der regierend
Ernst, den 13
ton Janat

Merz. Peter Alexandrowitsch, Reichsgraf von Go-ofkin, den 2ten. Sophie Christine Friederike, Prinzeßin von Hohenlohe-Kirchberg, Gräfin von Gleichen, am 2ten. Der Abbe von Bourbon, natürlicher Sohn Ludwigs XV, im Anfange des Monats. Georg Carl, regierender Graf zu Leiningen-Westerburg, am 9ten. Die Prinzeßin, Anna Amalia von Preussen, am 30sten.

April. Der Cardinal, Thomas Maria Ghilini, am 3ten. Der Cardinal Delci, am 4ten. Caroline, regierende Fürstin von Nassau-Weilburg, gebohrne Prinzeßin von Oranien, den 6sten. Der jüngste Sohn des regierenden Grafen v. Ober-Isenburg, den 12ten.

May. Graf Christian Ludwig zu Stollberg-Stollberg, den 17ten. Heinrich Carl von Pfau, Coburgischer und andrer Reichsstände Gesandter zu Regensburg, den 14ten.

Junius. Auguste Elisabeth Marie, regierende Fürstin von Thurn und Taxis, den 3ten. Der preußische General der Cavalerie, Herr von Platen, den 7ten. Der preußische Generalmajor, Herr von Schu-enburg, am 9ten. Madame Sophie, zweyte Tochter des Königs von Frankreich, den 16.

Julius. Carl Egon, Fürst von Fürstenberg, den 11ten. Der schwedische Reichsrath, Graf Moritz Posse, den 19. Der pfalzzweybrückische geheime Rath, Simon von Hohenfels, den 24sten.

August.



Rudolstadt, den 11te

October. Johann
Ioseph Graf von H
Stelle der Bischof von
Bischof geworden ist.
ton Ulrich v. Braunsch
Freyherr von Lehrbach,
Kreisen, den 28sten.

November. Heinrich
wirklicher rußischer Geh
Herzog von Rutland, Lo
21sten.

December. Anton,
Herr dieses Namens, den
regierende Gräfin von S
Gräfin von Stollberg, de
se, regierende Gräfin von

1788. Januar *). Der Graf von Grasse, französischer Generallieutenant der Marine, den 11ten. Philipp, Graf von Sinzendorf und Thannhausen, des römischen Reichs Erbschatzmeister, den 14ten. Theresia, Gräfin von Goes, geb. Prinzeßin von Schwarzenberg, den 21sten. Joseph Johann Wenzel, Fürst zu Löwenstein-Wertheim, den 21sten. Der Cardinal von Luynes, Erzbischof von Sens, den 22sten. Carl Eduard, Graf von Albany, sogenannter Prätendent von England, den 31sten.

Februar. Hans Sigismund von Lestewitz, preuss. Generalmajor, den 16ten. Marie Josephe, Fürstin von Lobkowitz, gebohrne Gräfin von Harrach und Rohrau, den 15ten. Der Cardinal Pasquale d'Aquaviva d'Arragona, den 29sten. Der Herzog v. Fleury, den 29sten.

Merz. Der Cardinal Visconti, den 4ten. Maria Christina, Fürstin von Dietrichstein, gebohrne Gräfin von Thun, den 4ten. Ludwig Joseph, Bischof zu Freysingen, ein Freyherr von Welden, den 12ten. An seine Stelle ist der Bischof von Regensburg gewählt.

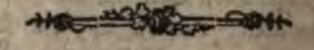
Von

*) Das die genealogischen Fälle sonst sorgsam und gut sammlende politische Journal setzt in diesen Monat (S. 290) den Tod des letzten Herzogs von Mirandola. Aber Franz Maria Pico, letzter Herzog von Mirandola, starb schon 1747, und hinterließ nur einen natürlichen Sohn, der hier vielleicht gemeint ist.

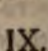
Don Pedro Jove de Noronha e Bamoes, portugiesischer Staatsminister und Generalcapitain der Armee, den 11ten. Herr von der Malsburg, heßisch-casselscher Staatsminister, den 29sten.

April. Christine Friederike Louise, Prinzeßin von Schwarzburg-Rudolstadt, Canonißin zu Ganderskeim, den 17ten. Heinrich Adrian, Graf von Borcke, preussischer General der Cavalerie und gewesener Oberhofmeister des Königs, den 18ten.

May. Don Niccola Pecci, kayserl. Staatssecrair und Vicepräsident des Regierungsraths in der Lombardey, den 10ten. Ludwig Ernst, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel, kayserl. königl. Generalfeldmarschall, den 12ten.



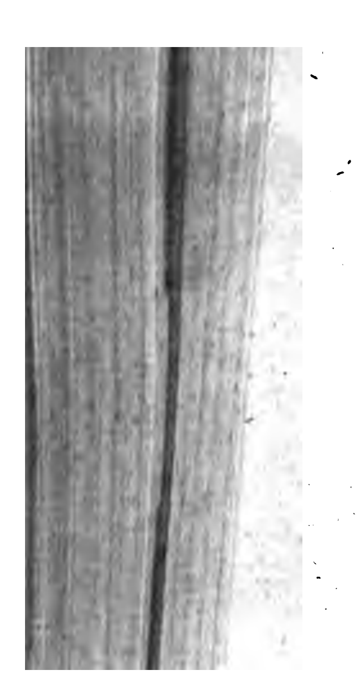
IX. Krieg



IX.

Krieg der beyden Kayserhöfe mit der osmanischen Pforte.

Jede Nachricht von der deutschen kayserlichen Armee macht es in die Augen fallender, daß geheime Gründe da sind, warum man alle große Operationen bisher vermieden, und nur solche Bewegungen gemacht hat, bey welchen keine Gefahr zu fürchten war. Nach einem in öffentlichen Blättern befindlichen Verzeichnis, welches Glauben verdient, da die Regimenter namentlich angeführt sind, ist die östreichsche Armee von ungemeiner Stärke. Die Hauptarmee unter dem Commando des Feldmarschalls von Lascy 79,800 Mann Infanterie, 23,500 Cavalerie; die gallizische unter dem Commando des Prinzen von Coburg, General der Cavalerie, 16,800 M. Infanterie, 9000 M. Cavalerie; die siebenbürgische unter den Feldmarschalllieutenanten Fabris und Rall 16,800 M. Infanterie, 5,500 M. Cavalerie; im Temeswarer Bannat unter dem Feldmarschalllieutenant von Wartensleben 9,800 M. Infanterie; in Croatien 35,000 M. Infanterie, 4,000 Cavalerie, unter dem Commando des Fürsten von Lichtenstein, General der Cavalerie; und in Slavonien 14,000 M. Infanterie und 1000 M. Cavalerie, unter der Anführung des Feldmarschalllieutenant



noch steht diese
Felde, ohne wei
daß sie einige un
oder unglückliche
Freypartheyen i
keinen Widerstan
mee gegen sich,
von denen die eig
der größten Vera
Tactik und Discip
Anstatt sich diese
wartet die kayserl.
kunft der Armee d
denn zu belagern,
Unterstützung habe
Generale in nicht
ten und verwunden
kannt machen zu kö
zurück getrieben ha
80 Mann auf d

Wir räumen es gerne ein, der aus der Ferne betrachtende Zuschauer kan sich irren, da ihm das Locale und die oft entscheidenden Nebenumstände unbekannt sind. Allein der Wahrscheinlichkeit nach hat dieses Zaudern der kayserlichen Armeen andre Gründe, von denen sich auch einige wohl entdecken lassen. Die rußischen Armeen scheinen nämlich keineswegs in der Verfassung gewesen zu seyn, ihre Operationen früh anzufangen. Theils sieht man dieses daraus, daß sie noch unthätiger zu Werke gegangen sind, als die Oestreicher, daß man bisher nicht weis, ob der Fürst Potemkin in der Crim eine Armee zusammengezogen habe, und daß bis gegen das Ende des Mays kein Russe einen Fuß in das türkische Gebiet gesetzt habe; theils daß öffentliche und Privatnachrichten ausdrücklich melden, daß der Graf von Romanzow seine Armee in solchen Umständen gefunden habe, daß er eine völlige Reform mit derselben vornehmen müssen. Hätte der Kayser seine Operationen frühzeitig und lebhaft angefangen, so hätte sich begreiflich die ganze türkische Macht gegen ihn allein gewand, und die Gefahr wäre allein auf seiner Seite gewesen. Der entworfene Plan scheint auch ausdrücklich dahin gegangen zu seyn, daß die Romanzowsche Armee mit der kayserlichen zu Bewürkung eines Zwecks, und sogar ein Theil derselben in Vereinigung mit ihr zur Belagerung von Chotzim handeln sollte. Aber auch dieses hat wegen der Schwäche der Potemkinschen Truppen nicht bewerkstelligt werden können, da das Corps Russen, welches nach langen

Zaudern angefangen hatte, sich mit dem Prinzen von Coburg zusammen zu setzen, sich gleich wieder von ihm getrennt hat, und zur Bedeckung der Crim ganz aus den dortigen Gegenden weggegangen ist. Sehr viele Einwürkung auf die Bewegungen der Armeen an der Donau, haben unstreitig die Diversion, die Rußland im Norden gemacht wird, und vielleicht auch die bisher noch immer unerklärbaren spanischen Bewegungen.

Die unbedeutenden Unternehmungen der Oestreicher haben nicht allenthalben gleich glücklichen Erfolg gehabt. Bey der großen Armee beschäftigt man sich allein mit der fernern Aufbauung des Damms, bey Beschanie, eine halbe Meile von Semlin. Die türkischen Canonen aus Belgrad unterbrechen die Arbeit oft, und vertreiben die Arbeiter. Diese werden immer von einem zahlreichen Detaschement bedeckt, das von den Türken zuweilen angegriffen wird. Einer der heftigsten und der einigermaßen glückte, geschah am 21sten April. Die Oestreicher verlohren dabey einige hundert Mann und zwey Canonen, die der Feind in den Morast versenkte, trieben aber die Türken mit größerm Verlust ab. Da die Sau in dieser Gegend nicht breit ist, und Inseln darauf liegen, auch die Belgrader Canonen bis dahin reichen, so kan der Angrif sehr oft, und ohne große Gefahr von türkischer Seite wiederhohlt werden. Der wackre General Bechard, Chef des Genies, ist in den eben erwähnten tödlich verwundet und gestorben.

Das

Das Corps des Prinzen von Coburg ist in die unbesetzte Moldau tiefer hineingedrungen, und hat Jassy eingenommen. Der Oberste von Fabri, der die Erdödyschen Husaren commandirt, grif am 18ten April ein kleines türkisches Corps bey Larga im Lager an, warf es übern Haufen, und rückte am folgenden Tage in Jassy ein. Der Hospodar der Moldau, Ypsilanti, nahm bey der Herannäherung der Oestreicher die Flucht so langsam, daß die ihm nachgesandten Husaren, ihn bequem einhohlen konnten. Er wurde von denselben nach einem geringen Widerstande einiger Türken, die er bey sich hatte, entweder zum Gefangenen gemacht, oder warf sich ihnen, nach wahrscheinlichern Nachrichten selbst in die Arme. Ein Türke wollte ihn tödten, da er schon unter den Oestreichern war. Der Rittmeister Serini hieb aber den Mörder vorher nieder. Man wußte es schon vorher von ihm, daß er der östreichschen Sache zugethan war, und vermuthlich entgieng er durch diese Gefangennehmung der seidenen Schnur. Er ist nach Nizninow gebracht, weil er nicht wünschte nach Lemberg zu gehen. Der Kayser hat den Herrn von Metzburg, seinen ehemaligen Residenten zu Jassy, zum Gouverneur daselbst ernannt.

Die Armee des Fürsten von Coburg ist zweymal gegen Chotzim vorgerückt. Sie setzte sich aus dem Lager bey Narence am 10ten May in Marsch, und schlug unterwegens am 11ten und 13ten mit Detaschements von der Chotzimer Besatzung, wobey am 13ten,

 wie

wie es in den östreichschen Berichten immer der Fall ist, 200 Türken blieben, und drey Oestreicher verwundet wurden, ohngeachtet die Türken auf 3000 M. angegeben werden, Canonen mit sich führten, und den Obristlieutenant Karaiczay nöthigten, sich im Quarre' zurückzuziehen. Aber nirgend finden sich diese Uebertreibungen ärger, als in den Berichten aus der Buckowine. Am 16ten kam die Armee vor Chotzim an und canonirte den Ort. Die Türken zogen sich in die Festung und steckten die hölzerne Stadt selbst mit an. Die Hauptbatterie war zu Braha, einem polnischen Dorfe. Am 17ten gaben die Oestreicher die Canonade auf, und zogen sich völlig über Zwanieck zurück. Die Türken gingen nach Braha, zerstörten die daselbst befindliche Batterie, beleidigten aber keinen der dortigen Einwohner, ohngeachtet ein vorher daselbst befindliches polnisches Commando nicht nur den Oestreichern willig Platz gemacht, sondern ihnen sogar zwey Canonen überlassen hatte, welches beydes man im Conseil Permanent sehr gemisbilligt hat. Die Russen sind nach polnischen Berichten damals nur in einer kleinen Weite von den Oestreichern entfernt gewesen, haben aber keinen Antheil an der Expedition genommen.

Die Armee des Generals von Wartensleben hat die Türken durch ein ziemlich hitziges Gefecht bey Wladen am 14ten May von einem Einfall in Siebenbürgen abgehalten.

Hin-

Hingegen ist der Angrif des Fürsten von Lichtenstein auf Dubitza sehr unglücklich gewesen. Der Fürst ging aus seinem Hauptquartiere in Petrina über die Unna, und fing am 18ten April den Angrif auf den genannten Ort, durch Eröfnung von einer Trenchee, und nachheriger Anlegung einer Batterie, regelmäßig an. Das Corps litt einen unbedeutenden Verlust von etwa 200 Mann in einem Scharmützel am 22sten. Am 25sten ließ der Fürst von Lichtenstein die Breche stürmen. Die Türken hatten unterdessen eine beträchtliche Verstärkung erhalten; sie schlugen daher nicht nur den Sturm ab, sondern drangen auch in die östreichsche Trenchee, und es kam zu einem heftigen Gefechte, in welchem die Oestreicher viele Leute eingebüßt zu haben scheinen, und die Generale de Vins, Schlaun und Khun, und zwar die letzten sehr gefährlich verwundet wurden. Der Fürst von Lichtenstein sahe sich genöthigt in der nämlichen Nacht über die Unna zurückzugehen, woselbst er noch steht. Ihm sind acht Bataillonen Infanterie aus Wien und einige Bataillonen Reuterey von der Hauptarmee zur Verstärkung zugesand, weil die Türken einen Einbruch in Croatien drohen. Nach dem Wiener Hofbericht hat der östreichsche Verlust nur einige 100 Mann betragen; der Kayser hat indessen den Fürsten von Lichtenstein durch einen eigenhändigen Bericht über diesen Vorfall getröstet. Die große Verstärkung der Lichtensteinischen Armee hat verursacht, daß viele Regimenter aus Böhmen und Mähren herausgezogen sind, und daß man eine ungemein starke Werbung anstellt. —

Der Kayser hat zur Aufmunterung seiner Armee ein neues Ehrenzeichen gestiftet, das dem gemeinen Soldaten gegeben werden soll. Es besteht aus einer silbernen Medaille mit des Kaysers Bildnis an einem blauen Bande auf der Brust zu tragen.

Von der rußischen Armee des Grafen von Romanzow können wir nichts weiter sagen, als daß sie sich gegen das Ende des vorigen Monats in Bewegung gesetzt, und nach polnischen und Privatnachrichten durch die Moldau auf Bender hat marschiren wollen. Die Regimenter, welche sich schon an die Oesterreicher angeschlossen hatten, wurden damals zurückgezogen. Was von den Russen in der Crim gesagt wird, ist so weitschweifig und so sehr Zeitungspralerey, daß es keiner Wiederhohlung verdient.

Die große türkische Armee hatte sich gegen das Ende des Mays weder der östreichschen noch der rußischen Armee so genähert, daß man mit Gewißheit bestimmen konnte, gegen welchen von beyden Feinden der Großweßir selbst zu fechten gedächte. Es kommt zwar bey diesen undisciplinirten zusammengelaufenen Truppen nicht sehr darauf an, ob sie einige Tausend stärker oder schwächer sind, aber die öffentlichen Blätter übertreiben doch ihre Zahl auch so augenscheinlich, daß man sie nicht nachschreiben kan. Die türkische Flotte ist von Constantinopel in die See gegangen, und hat nach den geringsten Angaben 18,000 Mann Landtruppen am Bord genommen. Sie ist weit stärker, als die rußische, und die Zeit wird lehren, ob diese

es

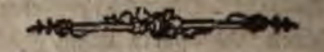
es wagen wird gegen sie in der See zu erscheinen, und mit welchem Erfolg es geschehen wird.

Dasjenige, was wir von den Bewegungen in Schweden im vorigen Monate gesagt haben, ist seit dieser Zeit bestätigt und vermehrt. Eine Flotte von zwölf Schiffen von der Linie, war nach den letzten Berichten am 4ten Jun. unter dem Commando des Viceadmirals Wrangel aus Carlscrona abgeseegelt. Zwey von diesen Schiffen führen 74, die andern 64 Canonen, und fünf Fregatten 44 bis 24 Canonen. Sie haben in Carlscrona 7000 Mann Landtruppen an Bord genommen, die sie nach Finnland überbringen sollen, woselbst schon ein Lager an den rußischen Gränzen zusammengezogen ist. An rußischer Seite ist gleichfalls ein Corps unter dem Grafen von Anhalt an der finnischen Gränze zusammengezogen, und ein Privatbericht sagt, dieser General habe nach dem Beyspiel, das ihm sein erster großer Lehrer zu wiederhohltenmalen gegeben hat, den Angrif der Schweden nicht erwartet, sondern sey in dieses Land schon eingedrungen. Noch sind von beyden Seiten keine Manifeste erschienen, aber es wird freylich Schweden nicht schwer fallen eine Ursache des Bruchs anzugeben. Es scheint sich von Seiten Dänemarks völlig gesichert zu haben, und zwischen dem Könige und dem Kronprinzen von Dänemark herrscht, sagt man, eine persönliche Hochachtung. Indessen hat Dänemark gleichfalls eine Observationsflotte von sechs Schiffen von der Linie und einigen kleinern Schiffen ausgerüstet.

Die nach dem mitländischen Meere bestimmte rußische Flotte möchte unter diesen Umständen wohl nähere Arbeit und gewissere Hindernisse finden, als man von spanischer Seite fürchtete. Unterdessen meldet man von allen Orten, daß sie in den verschiedenen Häfen erwartet wird, die ihr bestimmt sind, die nöthigen Erfrischungen und Ausbesserungen zu suchen. Spaniens Rüstungen gehen fort, und am 22sten April ist eine Flotte von sieben Linienschiffen und drey Fregatten von Cadix unter Seegel gegangen.

Der Kayser hat mit dem Pascha von Scutari und den Montenegrinern Unterhandlungen angefangen. Aber man weis nicht, was darin geschehen ist, und sieht noch keine Würkung davon.

Bey den bisher erzählten Umständen ist es kein Wunder, wenn man im Oestreichischen den Frieden erwartet, und sich nichts mehr von den hohen Erwartungen merken läßt, die man anfangs von dem Schlusse desselben hatte.





X.
Abriß der Begebenheiten.

Frankreich.

Der Kampf der königlichen Gewalt mit den Parlementen wird von Seiten der lezten mit einer Unbiegsamkeit fortgesezt, die beweißt, daß sie die Regierung für zu schwach halten ihren Widerstand zu überwinden, und die lezten Schritte dieser Magistraturen sind von der Art, daß sie ihren König und ihren Minister sehr genau kennen müssen, um diejenigen die sich an ihre Spitze gedrängt haben, nicht dem härtesten Schiksale auszusetzen. Der Verfasser dieser Sammlung der wichtigsten Weltbegebenheiten gehört gewiß nicht zu denjenigen, die Fürsten-Macht erhöht wünschen, und er stellt sich stets auf die Seite derer, die, mit überlegender Rücksicht auf die Folgen die ihr Widerstand auf das Wohl ihres Vaterlandes hervorbringen kann, den Strom zu hemmen suchen, der Freyheit, Eigenthum und persönliche Sicherheit nur in gar zu vielen europäischen, nur in gar zu vielen deutschen Ländern mit sich fortgerissen hat. Aber in diesen Streitigkeiten der Parlemente mit der königlichen Gewalt scheint es ihm, als wenn diese Gerichtshöfe, was einige Punkte betrift, glauben, daß die deut-

[illegible] der Regierung, [illegible]
[illegible], gewisse [illegible] äußerst [illegible]
und [illegible] Ermächtigungen der Krone [illegible]
[illegible], zu [illegible], theils aber [illegible]
wenn sie nur ihre Privat-Sache vertheidigten [illegible]
zur Sache der Nation machen; z. B. in dem [illegible]
der [illegible] der criminal Justiz betrift. [illegible]
[illegible] für sich [illegible]; aber [illegible]
[illegible], daß die Parlamente [illegible] [illegible]
[illegible] Es geschieht zu einer Zeit, [illegible]
[illegible] Begebenheiten [illegible]
der Krone [illegible], als während der [illegible]
[illegible] XV.) die [illegible]
[illegible] mehrern [illegible]
[illegible] zu erhalten [illegible]
[illegible] eine an [illegible]
[illegible] Königin, [illegible]
[illegible]

hende Lücke ausgefüllt, und die Bedürfnisse des
aats bestritten werden können. Wenn wir ferner
en Blick auf das politische Verhältnis von Europa
rfen, zu einer Zeit, wo diese innre durch die Par-
iente erregte Unruhe Frankreich nöthigte, in den
lländischen Angelegenheiten eine es mit Schaam
erhäufende Rolle zu spielen, und seinem Nebenbuh-
einen Bundesgenossen überzulassen, der ihm so
zlich seyn könnte; wo endlich im Orient ein Krieg
itet, auf den es so grosse Ursache hat aufmerksam
seyn. Es ist die Pflicht der Parlemente, auf die
sdehnung und die Fortdauer der Bursal Edikte
nau zu achten, und ihnen wenn es sie tadelhaft fin-
, zu widersprechen. Aber seine Pflicht ohne alle
ücksicht auszuüben, ob ihre Ausübung Vortheil oder
chaden bringe, das ist das Verfahren eines Mannes
er eines Körpers, der entweder unweise oder eigen-
nig, oder nur um seinen Vortheil, seine Grösse und
Ansehen zu vermehren handelt. Wir haben unsre
danken hierüber deswegen so ausführlich hergesezt,
l wir unsern Lesern Rechenschaft geben wollten,
rum wir uns nicht zu der, wie wir finden, schon
weitem grössern Partey derjenigen schlagen kön-
, die die Parlemente für Martyrer eines ächten
ckmäßigen Patriotismus halten. Das Benehmen
Regierung bey diesen Händeln zeichnet sich übri-
s durch ungemeine Sanftmuth, und durch Ver-
dung aller Härte und gänzlicher Umkehrung aus.
e Zeit wird lehren, ob sie mit diesem vernünftigen
Betra-

deutliche Schwäche der Regierung, ihnen den rechten Zeitpunkt darböte, gewisse unstreitig äuserst schädliche und despotische Ermächtigungen der Krone z. B. die Lettres de cachet, zu endigen, theils aber auch als wenn sie nur ihre Privat-Sache vertheidigen und sie zur Sache der Nation machen z. B. in dem Punkte der die Verbesserung der criminal Justiz betrift. Das erste ist unstreitig an und für sich löblich; aber der Zeitpunkt, den die Parlemente dazu wählen, nimmt alles Gute davon weg. Es geschieht zu einer Zeit, wo die Krone bei grossen Finanz-Verlegenheiten (die aber doch nicht so groß sind, als während der ersten und letzten Regierungs-Jahre Ludwig XV.) die rechtschaffensten, zweckmäßigsten und einzig richtigen Mittel erwählt, den Credit der Nation aufrecht zu erhalten, und dieses in der That bewirket; wo zwar eine an den ausschweifendsten Aufwand gewöhnte Königin, vielleicht nicht plözlich in die engen Schranken sich einschliessen lassen will, die der Zustand des Landes nothwendig macht; oder ein zu gutmüthiger König den dicht geschlossenen Kreis gieriger grosser und kleiner Hofbeamten nicht immer entschlossen genug trennen kan; wo aber doch beyde Opfer gebracht haben, die die Repreſentanten der großbritannischen Nation niemals von der civil Liste gefordert haben; wo auch keine neue Lasten aufgelegt werden sollen, sondern nur die Fortdauer der bisherigen (des 2ten Vingtieme) gefordert wird, und wo, wenn diese aufhören, diese Widersprecher noch keine Mittel angewiesen haben, wie die dadurch entstehende

hende Lücke ausgefüllt, und die Bedürfnisse des
taats bestritten werden können. Wenn wir ferner
ten Blick auf das politische Verhältnis von Europa
rfen, zu einer Zeit, wo diese innre durch die Par-
nente erregte Unruhe Frankreich nöthigte, in den
lländischen Angelegenheiten eine es mit Schaam
erhäufende Rolle zu spielen, und seinem Nebenbuh-
einen Bundesgenossen überzulassen, der ihm so
zlich seyn könnte; wo endlich im Orient ein Krieg
itet, auf den es so grosse Ursache hat aufmerksam
seyn. Es ist die Pflicht der Parlemente, auf die
sdehnung und die Fortdauer der Bursal Edikte
nau zu achten, und ihnen wenn es sie tadelhaft fin-
t, zu widersprechen. Aber seine Pflicht ohne alle
ücksicht auszuüben, ob ihre Ausübung Vortheil oder
chaden bringe, das ist das Verfahren eines Mannes
er eines Körpers, der entweder unweise oder eigen-
nnig, oder nur um seinen Vortheil, seine Grösse und
n Ansehen zu vermehren handelt. Wir haben unsre
edanken hierüber deswegen so ausführlich hergesezt,
eil wir unsern Lesern Rechenschaft geben wollten,
arum wir uns nicht zu der, wie wir finden, schon
y weitem grössern Partey derjenigen schlagen kön-
n, die die Parlemente für Martyrer eines ächten
eckmäßigen Patriotismus halten. Das Benehmen
r Regierung bey diesen Händeln zeichnet sich übri-
ns durch ungemeine Sanftmuth, und durch Ver-
eidung aller Härte und gänzlicher Umkehrung aus.
ie Zeit wird lehren, ob sie mit diesem vernünftigen
Betra-

Betragen die gehörige Standhaftigkeit zu verbinden weiß, wovon bey der wenigen Einigkeit unter den Ministern das Gegentheil weit eher wahrscheinlich ist.

Das Arrete', welches das Pariser Parlement am 3ten May machte, war eine Folge der Kenntnis, die es insgeheim aus der königl. Druckerey von demjenigen erhalten hatte, was gegen seine bisherige Verfassung beschlossen war. Es läßt sich leicht absehen, daß es damit nichts anders zu bezwecken gedenket, als durch die künstliche Verwebung seiner Vortheile mit den Vortheilen der Nation, die in den darin aufgestellten Sätzen herrscht, die letzte zu nöthigen, seine Sache nicht von der übrigen zu trennen; denn übrigens mußte es wohl einsehen, daß dieses Arrete' die Erbitterung der Regierung vermehren mußte.

In der Nacht am 5ten May sollten die beyden Mitglieder des pariser Parlements Hr. Duval d'Espremenil, der die geheime Nachricht von den Entschlüssen des Königs aus der Druckerey eingezogen, und das jezt erwähnte Arrete' besonders befördert hatte, und Hr. Goislard de Monsalert, der auf mancherley Art geschäftig gewesen ist, den Widerstand des Parlements zu vermehren, von der Wache der Prevote' des Rathhauses gefangen genommen werden. Aber man nahm sich wahrscheinlich mit Vorbedacht so ungeschikt dabey, daß beyde entwischen und in das Palais entfliehen konnten, woselbst sich das Parlement sogleich versammlete. Es wurde ein Arrete' gemacht,

macht, worinn gesagt wird, daß die Minister fort führen, nicht nach den Gesetzen, sondern nach ihrem Despotismus zu handeln; daß sie die Freyheit von zwey Parlementsgliedern angegriffen hätten, deren Verbrechen darin bestünde, daß sie mit dem ganzen Parlemente die heiligsten Rechte der Nation vertheidigt hätten; daß particulair Befehle, die die Freystätte des Bürgers verletzten und ihn ausser Stand setzten, zu den Gesetzen seine Zuflucht zu nehmen, keine gesetzliche Verbindlichkeit hätten; und daß das Parlement aus diesen Gründen die Hrn. Duval und Goislard unter den Schutz der Gesetze setzte, auch durch eine Deputation dem Könige das schreckliche Unglück vorstellen wollte, welches der Nation drohete, und ihn ersuchen lasse, keinen Rathschlägen Gehör zu geben, die die gesetzmäßige Gewalt und Freyheit des Staats in einen Abgrund stürzten, aus dem sie schwerlich wieder herausgezogen werden könnten.

Diese in dem Arrete' beschlossene Deputation ging nach Versailles ab, und das Parlement blieb versamlet, ohngeachtet die Nacht eintrat. In derselben rückte ein beträchtliches Corps von der französischen und der Schweizer-Garde vor das Palais, unter dem Commando des Grafen von Agoult, Capitains derselben. Sie hatten Befehl niemanden aus oder einzulassen, und so blieben ausser den Parlementsgliedern über 800 Menschen eingesperrt. Aber die Thüren des Parquets und der grossen Kammer, wo die Parlements-Glieder ver-

versamlet waren, waren ebenfals verschlossen, und man weigerte sich, sie dem Grafen von Agoult zu öfnen, bis er drohte sie einzuschlagen, worauf er in die grosse Kammer eingelassen würde. Der Graf von Agoult verlangte jezt die Auslieferung der Herren Duval und Goislard, aber man antwortete ihm, daß man sie nicht ausliefern würde, da sie sich unter dem Schutze der Gesetze befänden. Der Graf verlangte diese Erklärung schriftlich und schickte sie durch einen Expressen nach Versaille. Unterdessen dauerte die Besetzung des Palais, und die Zurückhaltung der Personen die in demselben befindlich waren, fort. Um 3 Uhr kam die nach Versailles gesandte Deputation zurück, welche, wie man es wohl erwarten konnte, nicht zugelassen war, da sie, ohne vorher durch die Gens du Roi Erlaubnis zu haben und zu erhalten, erschien. Das Parelment erhielt die Einwilligung von dem Graf d'Agoult noch einen Expressen nach Versailles zu schicken, um den König zu bitten die Gens du Roi zu hören. Um 11 Uhr erhielt der Graf von Agoult eine neue Ordre, und drohete nunmehr Gewalt zu gebrauchen, wenn man ihm die verlangten Parlements-Glieder, die sich versteckt hatten, nicht zeigen und ausliefern würde. Herr Duval d'Espremenil ließ endlich zuerst diesen sonderbaren Widerstand fahren, und stellte sich dem Grafen dar, verlangte aber von ihm zuerst eine Erklärung, daß er Gewalt brauchen würde, wenn er sich ihm nicht gutwillig einhändigte,

igte, eine kleinfügige Rechtspedanterey, von der die Herren aber bey dieser Gelegenheit voll waren. Hr. Boislard folgte seinem Beyspiel. Der erste ist nach der Insel St. Marguerithe, der andere nach Pierre encise gebracht, nachdem sie vorher im Policey-Hotel zu Mittage gegessen hatten. Das Parlement machte darauf ein Arrete', worin es bezeugt, daß es heftig über das Schauspiel der Entführung der beyden Magistratspersonen gerührt sey, die mit Gewalt aus dem Heiligthum der Gesetze und mit Verletzung des Asyls der Freyheit von bewaffneten Leuten fortgeführt wären. Sie setzen darin eine Deputation fest, die den König versichern soll, daß er selbst über die traurige Stille, die während dieses Auftritts in der Versammlung geherrscht hätte, und über die Standhaftigkeit der beyden Magistratspersonen gerührt gewesen seyn würde, und ihn bitten, sie in ihre Stellen wieder einzusetzen. Da der Graf von Agoult der Versammlung erklärte, daß sie zwar so lange zusammen bleiben könne als sie wolle, daß er aber Befehl habe, ihr keine Lebensmittel zukommen zu lassen, so gieng sie um 3 Uhr auseinander. Das Palais ist seit der Zeit geschlossen und besetzt, jedoch war am 7ten Gerichts-Sitzung. Die den 29sten Apr. und 3ten May gemachten Arretés und ein Arrete' der Cour des Aides sind durch ein königl. Arret des Staatsraths caßirt. Der König sagt ganz richtig in demselben, daß in der Zeit wo er alle Mittel anwende die Ordnung in seinen Finanzen wieder herzustellen, und

selbst die größten Aufopferungen mache, das Parle-
ment alles thäte, diese zweckmäßigen Bemühungen zu
vereiteln, und Unruhe und Bangigkeit unter der Na-
tion zu verbreiten.

Am 8ten ließ der König das Parlement und die
übrigen Gerichtshöfe zu einem Lit de Justice nach
Versailles fodern. Der König eröfnete dasselbe mit
folgender Rede, welche den neuen Plan ziemlich deut-
lich auseinandersezt.

„Mein Parlement zu Paris hat sich seit einem Jah-
re alle Arten von Vergehungen zu Schulden kommen
lassen. Nicht zufrieden die Meynung eines jeden
von seinen Mitgliedern mit der meinigen auf eine Li-
nie zu setzen, wagte es, zu äussern, daß seine Regi-
strirung, wozu es dennoch nicht gezwungen werden
könnte, nothwendig sey, dasjenige gültig zu machen,
was ich, selbst auf Verlangen der Nation beschlösse.
Eben die Anmassungen zeigten die Parlemente in den
Provinzen. Die Folge davon war, daß Gesetze von
Wichtigkeit und die man wünschte, unvollstreckt blie-
ben, daß die zweckmäßigsten Operationen stockten, der
Credit wankte, die Rechtspflege unterbrochen wurde,
und der öffentlichen Ruhe eine Störung drohete. Ich
bin es meinem Volke, mir selbst, und meinen Nach-
folgern schuldig, dergleichen Vergehungen nicht ferner
zu gestatten. Ich hatte Gewalt anwenden können,
um sie zu hemmen, aber es ist mir angenehmer ihren
Fol-

Folgen vorzubeugen. Man hat mich gezwungen einige Magistratspersonen zu strafen, aber Strenge streitet mit meiner gütigen Denkungsart, auch alsdenn, wenn sie nothwendig ist. Daher will ich meine Parlemente nicht vernichten, sondern sie nur zu den Geschäften, die ihnen ihre ursprüngliche Errichtung gab, zurückbringen, und so diesen gefahrvollen Zeitpunkt in einen Zeitpunkt des Heils für meine Unterthanen verwandeln. Ich will die Verbesserung des gerichtlichen Verfahrens mit der Verbesserung der Tribunale, welche allerdings jenem zur Grundlage dienen muß, anfangen; denen, welche Gerechtigkeit verlangen, eine schnellere und weniger kostbare Ausübung derselben verschaffen; die Nation von neuem in die Rechte einsetzen, die ihr das Gesetz zuerkennt, und die den meinigen nicht entgegen seyn können; vorzüglich aber in alle Theile der Monarchie Einheit des Zwecks bringen, und ein Ganzes daraus bilden, ohne welches zahlreiche und ausgedehnte Provinzen nur dazu beytragen, ein Reich zu schwächen. Die Ordnung, die ich einzuführen gedenke, ist nicht neu. Als Philipp der Schöne das Parlement in Paris einsetzte, war es nur ein einziges. Ein grosser Staat darf nur einen König, ein Gesetz und eine Registrirung haben — aber Tribunäle, deren Sprengel nicht zu weitläuftig sind, zur endlichen Entscheidung der größten Zahl von Processen, Parlemente, die die allerwichtigsten Angelegenheiten aburtheln — einen einzigen Gerichtshof, dem die Bewahrung und Registrirung der allgemeinen Reichsge-

gesetze anvertraut ist, und endlich allgemeine Stände, die sich nicht nur einmal versammlen, sondern so oft als es das Bedürfnis des Staats erfordert. Dieses ist die Wiederherstellung, die meine Liebe zu meinen Unterthanen bewürken will, und die diesen Tag [illegible] Glück geweihet hat. Dieses ihr Glück wird stets mein einziger Zweck seyn. Mein Siegelbewahrer wird ihnen meine Absicht weiter eröfnen."

Hierauf wurden folgende neue Gesetze bekannt gemacht, und registrirt, welche der Großsiegelbewahrer mit einer Rede begleitete.

1) Regulativ der Verwaltung der Justiz, wodurch sehr viele Processe dem Parlemente entzogen werden. Denn bisher gingen die Appellationen gleich von den Presidiaux an die Parlemente, jezt aber sind zwischen beyden noch 46 Mittelgerichte unter dem Titel Grands Baillages errichtet; von den 16 und also mehr als ⅓ zum Pariser Parlements-Sprengel gehören. Sie urtheln zur letzten Instanz und ohne Appellation in Sachen die nicht über 20,000 Liv. gehen, und in allen criminal Fällen. Die criminal Jurisdiction ist dadurch den Parlementen völlig entzogen. Die Presidiaux sprechen zur letzten Instanz in Sachen die nicht über 4000 Liv. gehn.

2) Verordnung wodurch alle tribunaux d'exception, als die Bureaux des Finances, Elections des traites &c. aufgehoben, und die dahin gehörigen Sachen

chen an die grands Baillages und Presidiaux verwiesen werden.

3) Criminal-Verordnung, die aus 12 Artikeln besteht. Wir werden davon zu einer andern Zeit vielleicht ausführlicher reden können. Es ist sehr vieles verbessert.

4) Verordnung, wodurch die Zahl der Aemter der Parlemente verringert worden, welches geschehen kann, da der weitläuftigste Theil ihrer Arbeit nun den Grands Baillages zufällt. Das Parlement besteht künftig nur aus der grossen Kammer, der Tournelle und einer Enqueten-Kammer. 2 Ordentliche Enqueten-Kammern, und die beyden Enqueten-Kammern die 1774 an die Stelle der Requeten-Kammern traten, und auch in der Folge wieder so genennet sind, sind aufgehoben. Das ganze Parlement soll nur noch aus 67 Beysitzern bestehen. 5) Edikt zur Errichtung einer neuen Cour pleniere. Sie wird bestehen aus dem Kanzler oder Siegelbewahrer, den Mitgliedern der grossen Kammer des Pariser Parlements, den Prinzen von Geblüte und Pairs, dem Großalmosenier, dem Grand-Maitre de la Cour, dem Grand Chambellan, dem Oberstallmeister (welches Kron- nicht Hofbeamte sind), 2 Erzbischöffen, 2 Bischöffen, 2 Marschällen von Frankreich, 2 Gouverneuren, 2 Generallieutenants der Provinzen, 4 andern vornehmen Personen des Reichs, 6 Staatsräthen, 4 Requetenmeistern, 1 Mitgliede jedes andern Parlements, 2 von der Chambre des comptes, und 2 von der Cour des Aides; end-

 lich

lich dem Capitain der Garde du Corps mit einer deliberativen Stimme. Sie ist bestimmt die königl. Verordnungen, Edikte ꝛc. zu verificiren, registriren und bekannt zu machen. Die Registrirung der Bursal-Edikte wird nur eine provisorische Würkung haben, und sie muß durch die Stände bestätigt werden, die der König zusammenrufen will. Ihre Sitzungen dauren vom 1sten Decemb. bis zum 1sten Apr. Sie kan dem Könige Vorstellung thun. Ein Gerichtshof ist sie nur in den ausserordentlich grossen Verbrechen, die in der Verordnung von 1774 namentlich bestimmet sind. 6) Verordnung, daß die Parlemente so lange Gerichtsferien beobachten sollen, bis die Grands Baillages errichtet sind.

So bald die grosse Kammer von dem Lit de Justice entlassen war, versammlete sie sich im Saale der Gesandten, und protestirte gegen alle diese Verordnungen in einem Briefe an den König, der aus 8 Zeilen bestand. Aber er wurde ihr ungeöfnet zurückgesand. Die aufgehobenen Kammern hatten Befehl erhalten, nach Paris zurück zu kehren. Sie versammleten sich daselbst bey den Mitgliedern selbst, und protestirten gegen ihre Aufhebung. Am Abend erhielt jedes Mitglied der grossen Kammer eine Lettre de Cachet, darin ihm befohlen wurde, am folgenden Tage der cour pleniere im Saal des Lit de Justice beyzuwohnen. Sie gehorchten, setzten aber vorher eine Protestation auf, worin sie erklärten, daß sie bloß aus leidendem Gehorsam gegen die Befehle des Königs gehorchten, aber aus der Gegenwart der

Kam-

Kammer keinen Schluß auf ihre Einwilligung in die Cour pleniere gemacht werden dürfte, da ihnen ihr Eyd, ihre Pflicht und ihre Treue im Dienste des Königs untersagte, Mitglieder davon zu seyn. In einer zweyten Erklärung sagen sie; daß sie von der alten und gesetzmäßigen Form des Parlements, welches aus den Prinzen von Geblüt, Pairs und ordentlichen Mitgliedern zusammengesetzt sey, nicht abständen; daß diese letzten nicht von den Aemtern, die sie bekleideten, abgesetzt werden könnten; und daß sie niemals eines von den Aemtern annehmen würden, die ihnen in dem Lit de Justice gegeben wären.

In der Cour pleniere war niemand als diese Mitglieder der grossen Kammer. Der König eröfnete die Sitzung mit folgender Rede: „Sie haben gestern meinen Willen vernommen, und ich habe sie zusammen gerufen, um ihnen denselben noch einmal zu bestätigen. Ich werde mit Standhaftigkeit auf einen Plan halten, der darauf zweckt, in meinem Reiche Ordnung einzuführen, und das Glück meiner Unterthanen zu befördern. Ich rechne dabey auf ihren Eifer und auf ihre Dienstreue. Wenn ich die Personen werde gewählt haben, die nebst Ihnen eine vollständige cour pleniere ausmachen werden, und es mir, und meinem Dienst beförderlich und den Umständen gemäß zu seyn scheint, so will ich sie noch vor der bestimmten Zeit zusammen rufen." — Der König endigte darauf die Sitzung, und entließ die grosse Kammer.

Da das Parlement sich nicht vor Endigung der dem Könige bestimmten Vacanzen versammlen darf, ist weiter nichts von demselben vorgenommen. Die Pairs haben sich nur schwach in die Sache gemischt; nur die Herzöge von Uzés, Luxemburg, Aumont, [illegible]mes, Praslin, und Rochefoucault haben dem Könige geschrieben, daß ihnen ihr Gewissen nicht erlaube, ihre Stellen in der Cour pleniere anzunehmen. Der König hat ihnen ihre Briefe mit den Worten zurückgesand, daß er sie einer unüberlegten Gemüthsbewegung zuschriebe, und vergessen wolle. Die übrigen Pairs haben einen Schluß gemacht, die Berathschlagungen über diese Angelegenheit erst im November vorzunehmen.

In den provinzial Parlementen sind die sechs Verordnungen gleichfals mit Gewalt registrirt, und sie haben sich alle dabey benommen wie das Pariser. Man sagt, daß die Toulouser Protestation besonders in so heftigen Ausdrücken abgefaßt sey, daß sie einer aufrührerischen Schrift gleiche. Die Mitglieder dieses Gerichtshofes sind deswegen schon zum Theil exilirt. Am heftigsten sind die Bewegungen in Bretagne, woselbst der größte Theil des Adels mit dem Parlemente gemeinschaftliche Sache macht. Diese Provinz hat bekantermassen noch grosse Vorrechte und eine Versammlung der Stände. Der Graf von Thiard ist daselbst Commandant und verfährt mit der Behutsamkeit und Schonung die die Regierung den Statthaltern der Provinzen sehr strenge eingeschärft zu haben scheint. Er ging ohne alle Bedeckung in das

Parle-

Parlement um die 6 Edikte registriren zu lassen, und ließ die Wache erst kommen, als der Pöbel, der selbst mit Steinen auf ihn warf, nicht anders abzutreiben war. Der Adel hat dem König ein Memoire übergeben, welches die Minister mit den heftigsten Ausdrücken verklagt, und worinn die merkwürdigen Worte stehen: daß die Minister von dem Unwillen überzeugt gewesen wären, den ihr Projekt erregen würde, und ihr Vorhaben unter der Masque des Vortheils des Staats versteckt hätten: daß aber dieser schlechte Schleyer der Nation die Schlinge, die man ihr legte, nicht verbergen könnte. Die Bewegungen des Adels sind so bedenklich, daß man 6 Regimentern, die ausser der Provinz liegen, Befehl ertheilt hat, dahin zu marschiren. Denn die in der Provinz stehenden Truppen sind nicht zuverlässig, und viele Officiere davon haben ihren Abschied verlangt, der ihnen aber abgeschlagen ist. Vermuthlich wird das Parlement von Rennes exilirt werden, und verschiedene von Adel gleiches Schicksal haben. Die Beleidigungen und den Tumult des Pöbels sucht man allenthalben mit Güte zu stillen, und es ist noch niemand deswegen arretirt. Das Chatelet in Paris macht mit den Parlementern gemeinschaftliche Sache, und hat sich nicht nur geweigert die Edikte zu registriren, sondern die Advocaten erscheinen auch nicht zu Führung der Processe. Bisher sind 13 grands Baillages zwar schon errichtet, aber keiner von diesen neuen Gerichtshöfen hat seine Arbeit bereits an-

gefangen. Der Hof ist seit dem 14ten May zu St. Cloud, woselbst sich auch der Premier-Minister befindet. Man klagt diesen weniger an als den Hrn. v. Breteuil, und hält diesen letzten Favoriten der Königin für den Haupturheber des Plans. Auch hat er dem Könige schon zweymal die Abgebung seines Porteseuille angeboten, die derselbe aber nicht hat annehmen wollen. Seit Vergennes Tode ist die Party der Königin die unumschränkt herrschende am Hofe.

Die französische Geistlichkeit hat ihre gewöhnliche Versammlung am 7ten May eröfnet. Der Hof verlangt von ihr ein Don gratuit von 80 Millionen, und sie deliberirt jezt darüber, wie sie diese Forderung am besten befriedigen will. Auch diese Versammlung wird Vorstellungen über den jetzigen Zustand der Angelegenheiten thun.

Es ist ein sonderbares Phänomen, daß bey dieser heftigen innerlichen Erschütterung die Actien steigen. Die Actien der Escompte-Casse stiegen vom 9. bis zum 23sten May von 4440 Livr. auf 4506 Livr.

Der Dauphin ist sehr krank, und man hat Ursache zu zweifeln, daß auch diesesmal die Reichsfolge dem ersten Dauphin zu Theil werden wird.

Herr von Calonne wird die Witwe des königl. Schatzmeisters Herrn Micault d'Harvelay, die 60 Jahr alt ist, in London heyrathen. Sie ist eine Toch-

ter

ter des kayserl Banquiers Nettine, und das Vermögen, das sie von ihrem Vater und ihrem Gemahl erhalten hat, beträgt mehrere Millionen.

Republik der vereinigten Niederlande.

Der Allianztractat zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden, ist weit schneller ratificirt, als man glaubte. Die Freunde von Großbritannien haben den Schluß darüber in der Versammlung der Staaten jeder Provinz so schnell durchgetrieben, als es möglich war, und sie geschah schon am 8ten May. Die Ursache war, daß man vernahm, daß der 6te Artikel, worin sich die contrahirenden Mächte gegenseitigen Beystand, in Ostindien bey einem Kriege versprechen, in Frankreich Aufmerksamkeit erregte, welches man auch wohl erwarten konnte. Der französische Minister Hr. v. Caillard übergab den Generalstaaten eine Note, worinnen er von Seiten seines Hofs Aufklärung über diesen Artikel verlangt, der in der Abschrift, die der französische Hof vor sich gehabt, dahin gelautet zu haben scheint, daß diese Hilfe gegeben werden sollte, wenn eine von den beyden Nationen, mit Krieg bedroht würde. Die Generalstaaten antworteten darauf in einem weitläuftigen Promemoria, in welchem der Ton, ohne die nöthigen Höflichkeiten zu verfehlen, bey weitem nicht so demüthig ist, als er in den Promemorias lautete, in den sie vor einigen Jahren ihre Streitigkeit mit dem Kaiser

Kaiser führten. Nachdem sie in dieser Antw
klärt haben, daß der Tractat die Gouverneure
bevollmächtigte, sich willkührlich und in alle
len den schnellsten und kräftigsten Beystand
sten, sondern nur über den Beystand mit ei
zu verstehen, der in dem Fall einer feindlichen
hung zu leisten sey, und ihn erst im Fall eines
lichen Angrifs auf die schnellste und kraftigste
zu leisten; so fügen sie hinzu, „daß sie sich des
so ausführlich darüber erklärten, um dem Könige
Beweiß von der Treue und Glauben zu geben, wo
dasjenige unverbrüchlich beobachteten, was ihne
Verbindungen vorschrieben, und ihm einen neu
weiß ihrer ehrfurchtsvollesten Ergebenheit fü
Person des Königs und ihrer Nachgiebigkeit in
lung seiner Wünsche darzulegen. Sie glaubten
sie davon schon eine nicht zweydeutige Probe i
Verfahren abgelegt hätten, welches sie neulich
Angelegenheit beobachtet hatten, da französisch
noniere in den Dienst der Provinz Holland ge
wären. So gerecht auch ihre Beschwerden in
Sache gewesen wären, so hätten sie sie denno
gleich aufhören lassen, als der Minister des K
ihnen zu erkennen gegeben hätte, daß der Kön
vorzuziehen schiene, wenn man diese Sache
liesse."

Zu einer andern Zeit würde Frankreich bey
so nichts sagenden Antwort, die eine unbedeu
Aufklärung gibt, ohne die Haupt-Beschwerde

dem Wege zu räumen, und sich mit einem so bittern Vorwurfe endigt, aus einem andern Tone geantwortet haben. Jezt aber, da es seine Truppen und sein Geld braucht seine unruhige Hauptstadt und ungehorsamen Provinzen im Zaum zu halten, wurde beschlossen, daß der Graf von Priest seine Abreise nach dem Haag als französischer Gesandte beschleunigen sollte, und es so eingerichtet, daß er am 30sten May daselbst ankam, da der Erbstatthalter und seine Familie schon von da abgereiset waren, um den König von Preussen zu Loo zu empfangen. Er verlangte gleich am folgenden Tag nach seiner Ankunft eine Conferenz mit den Generalstaaten, und übergab darin ein Promemoria, worin er es wiederhohlt, daß in dem 6ten Art. dieses Traktats Verabredungen getroffen würden, die dem Allianz-Traktat zwischen Frankreich und der Republik zuwider wären, wozu besonders der Punkt gehöre, der die holländischen Gouverneure in Indien bevollmächtigte, mit den englischen Gouverneuren daselbst, Abrede zu einer wechselseitigen Vertheidigung der beiderseitigen Besitzungen zu treffen, und wodurch sie zu Richtern über die Gerechtigkeit eines solchen Angrifs gemacht würden. Er zeigt also den Generalstaaten an, daß er Befehl habe darauf zu bestehen, daß entweder dieser Artikel nicht ratificirt werde, oder daß den diese Bedingung eine Zugabe zu der Allianz würde, die auf eine so glückliche Art zwischen Frankreich und der Republik bestände. Denn er sey autorisirt, nicht nur über diese Sache zu handeln, sondern auch dem

Trak-

Kaiser führten. Nachdem sie in dieser Antwort erklärt haben, daß der Tractat die Gouverneure nicht bevollmächtigte, sich willkührlich und in allen Fällen den schnellsten und kräftigsten Beystand zu leisten, sondern nur über den Beystand mit einander zu verstehen, der in dem Fall einer feindlichen Drohung zu leisten sey, und ihn erst im Fall eines wirklichen Angrifs auf die schnellste und kraftigste Weise zu leisten; so fügen sie hinzu, „daß sie sich deswegen so ausführlich darüber erklärten, um dem Könige einen Beweiß von der Treue und Glauben zu geben, womit sie dasjenige unverbrüchlich beobachteten, was ihnen ihre Verbindungen vorschrieben, und ihm einen neuen Beweiß ihrer ehrfurchtsvollesten Ergebenheit für die Person des Königs und ihrer Nachgiebigkeit in Erfüllung seiner Wünsche darzulegen. Sie glaubten, daß sie davon schon eine nicht zweydeutige Probe in dem Verfahren abgelegt hätten, welches sie neulich in der Angelegenheit beobachtet hätten, da französische Canoniere in den Dienst der Provinz Holland getreten wären. So gerecht auch ihre Beschwerden in dieser Sache gewesen wären, so hätten sie sie dennoch sogleich aufhören lassen, als der Minister des Königs ihnen zu erkennen gegeben hätte, daß der König es vorzuziehen schiene, wenn man diese Sache ruhen liesse.“

Zu einer andern Zeit würde Frankreich bey einer so nichts sagenden Antwort, die eine unbedeutende Aufklärung gibt, ohne die Haupt-Beschwerde aus dem

dem Wege zu räumen, und sich mit einem so bittern Vorwurfe endigt, aus einem andern Tone geantwortet haben. Jezt aber, da es seine Truppen und sein Geld braucht seine unruhige Hauptstadt und ungehorsamen Provinzen im Zaum zu halten, wurde beschlossen, daß der Graf von Priest seine Abreise nach dem Haag als französischer Gesandte beschleunigen sollte, und es so eingerichtet, daß er am 30sten May daselbst ankam, da der Erbstatthalter und seine Familie schon von da abgereiset waren, um den König von Preussen zu Loo zu empfangen. Er verlangte gleich am folgenden Tag nach seiner Ankunft eine Conferenz mit den Generalstaaten, und übergab darin ein Promemoria, worin er es wiederhohlt, daß in dem 6ten Art. dieses Traktats Verabredungen getroffen würden, die dem Allianz-Traktat zwischen Frankreich und der Republik zuwider wären, wozu besonders der Punkt gehöre, der die holländischen Gouverneure in Indien bevollmächtigte, mit den englischen Gouverneuren daselbst, Abrede zu einer wechselseitigen Vertheidigung der beiderseitigen Besitzungen zu treffen, und wodurch sie zu Richtern über die Gerechtigkeit eines solchen Angrifs gemacht würden. Er zeigt also den Generalstaaten an, daß er Befehl habe darauf zu bestehen, daß entweder dieser Artikel nicht ratificirt werde, oder daß eben diese Bedingung eine Zugabe zu der Allianz würde, die auf eine so glückliche Art zwischen Frankreich und der Republik bestande. Denn er sey autorisirt, nicht nur über diese Sache zu handeln, sondern auch dem

Trak-

Traktate eine solche Erweiterung zu geben, daß dadurch die Vortheile ihrer Verbindung, die dem Interesse beyder Nationen so sehr gemäß sey, vermehrt würden." — Die Generalstaaten haben auf dieses Promemoria noch nicht geantwortet. Aber die Verlegenheit, worein es sie nothwendig setzen muß, ist noch durch einen andern Umstand vermehrt, der eine Folge des jetzigen Verfahrens ist; dem Pöbel allen Muthwillen gegen die Antioranier zu erlauben, ohne ihn durch ernsthafte Maasregeln endigen zu wollen. Der französische Gesandte hat nemlich seinen Leuten verboten, Orangecocarden oder Orangezeichen zu tragen. Der Haager Pöbel wurde darüber aufgebracht, verfolgte die Leute allenthalben mit Schimpfreden und Steinwürfen, und umgab das Haus des Abgesandten am 3ten Jun. mit Schreien und Tumult, ohne daß die Justiz ihn auseinander treiben ließ. Der Gesandte übergab deswegen ein Promemoria, worin er die Bestrafung sowohl der Tumultuanten als der Justizbeamten verlangt. Aber am 6ten trat noch ein schlimmerer Fall ein. Ein Jäger des Gesandten, der auch von dem Pöbel mishandelt wurde, verwundete zwey Jungen, die zu sehr auf ihn drangen, mit seinem Hirschfänger, wie es heißt, ziemlich gefährlich, und entwischte in das Hotel des Gesandten, welches gestürmt seyn würde, wenn nicht ein starkes Detaschement Soldaten es sogleich besetzt hätte. Oeffentliche Nachrichten von dem Erfolg dieses neuen Handels haben wir noch nicht; privat Nachrichten sagen aber,

daß

daß die Generalstaaten dem Abgesandten auf seine neuen Klagen geantwortet hätten, daß für seine persönliche Sicherheit gesorgt werden sollte; der Jäger habe sich aber die Mishandlung selbst zugezogen und sey der angreifende Theil gewesen. Der Abgesandte habe auf diese Antwort Anstalt zu seiner Abreise machen lassen, die von der Antwort abhängen würde, die ihm sein abgeschickter Courier von seinem Hofe überbrächte. — Man kan über kurz oder lang diesen Erfolg wohl erwarten.

Die Unruhen in den übrigen Städten zwischen den Oraniern und ihren Gegnern, besonders in Amsterdam, dauern noch stets fort, und geben noch immer zu Plünderungen und Tumulten Anlas. Man ist nun auch in Nordholland größtentheils damit zu Stande gekommen, die Magistratspersonen zum Besten des Prinzen Erbstatthalters zu verändern. Die Provinz Utrecht hat bey den Staaten darauf angetragen, daß die ganze Union die erbliche Würde eines Statthalters und die damit verbundenen hohen Aemter dem Hause Oranien garantiren sollte, und man zweifelt nicht, daß es geschehen werde. Die Provinz Zeeland hat die Erklärung des Prinzen von Oranien zum erblichen ersten Edlen dieser Provinz wiederhohlt, so daß den Prinzen von Oranien der Besitz dieser Würden, so weit Verträge sie feststellen können, hinlänglich gesichert ist.

Vermuthlich hat die Erhaltung dieser wichtigen Vortheile die ganze Anstrengung der Kräfte und der Auf-

Aufmerksamkeit des Statthalterschen Hofs in d
Maasse erfordert, daß ihm keine Zeit übrig geblie
ist, die harte Behandlung, die dem Herzog Ludw
von Braunschweig bloß deswegen wiederfuhr, we
er ein zu treuer Freund des Prinzen blieb, der ih
schon in seiner Jugend so sehr viel zu verdanken ha
te, frühzeitiger wieder gut machen und diesen würd
gen Fürsten die Beruhigung mit in das Grab nehme
zu lassen, daß dieses geschehen sey. Nach seinem To
de haben die Generalstaaten am 23sten May beschlo
sen ihn zu rechtfertigen, und den Ungrund der gegen
ihn vorgebrachten Verläumdungen zu zeigen, und am
29sten May wurde der Schluß darüber gemacht, in
welchem erklärt wurde: „daß alle Lästerungen und
Verläumdungen gegen den Herzog Ludwig von Braun-
schweig von der Cabale erfunden wären, die kein
Schaam gehabt, den Erbstatthalter selbst und die
verschiedenen hohen Glieder der Regierung mit ih-
ren Schmähungen anzugreifen: diese Lästerungen
schmerzten die Generalstaaten desto mehr, da der ver-
storbene Herzog dadurch bewogen sey, seine Bedie-
nungen in der Republik niederzulegen; (sie hatten seit
dem Monat October vor. J. Gelegenheit dieses Unrechts
zu verbessern) um nicht durch ihr Stillschweigen die ge-
gen ihn vorgebrachten Beschuldigungen gleichsam zu
bekräftigen, erklärten sie hiemit, daß sie nicht den
geringsten Grund zu den Verläumdungen gefunden
hätten, daß Mangel an Treue oder Misbrauch des Ein-
flusses auf den Erbstatthalter von dem Herzoge, die

Ur-

chen gewesen wären, daß die Republik in dem vo-
gen Kriege so viel Unglück erlitten hätte, und wenn
ergleichen Aeußerungen in einigen Staaten erschie-
en wären, so erklärten die Generalstaaten hiedurch,
aß weder jetzt noch jemals, hieraus widrige Folge-
ungen für die Ehre, Treue und guten der Repu-
lik geleisteten Dienst des Herzogs gezogen werden
ollten.

Man fängt an hin und wieder einige Nachgiebig-
eit gegen die antioranische Partey zu beweisen. Die
Officiere, welche während den Unruhen von den Staa-
ten von Holland allein angestellt sind, und nachher
abgedankt wurden, erhalten Pension. Einige Hatte-
mer und Elburger Bürger, und unter andern zwey
Prediger, denen das Leben abgesprochen ist, sind mit
Landesverweisung bestraft, und für die Einwohner in
den Generalitätsländern, welche Antheil an den Un-
ruhen genommen haben, ist eine Amnestie publicirt.

Vierzehnhundert Mann Anspacher, welche die Re-
publik in Dienst genommen hat, sind schon unter-
wegens.

Die Finanzen der einzelnen Staaten sind durch
diese Unruhen in große Zerrüttung gekommen. Die
Staaten von Holland haben zwar in die letzte Petition
gewilligt; aber sie haben zugleich dabey angezeigt,
daß die Admiralitätencassen in Unordnung kämen, weil
viele Provinzen ihre Consenten nicht lieferten; daß
andre sich willkürlich weigerten, die Truppen nicht zu



de gebracht w
noch außerord
werde.

Der ältere
ter der Republi
mit einem Geh
und sein Sohn
10,000 fl. dahin

Polen empfin
zen, die zwischen
tionen inne liegen
noch stärkere Stü
schen und rußische
seinen Gränzen, n

geschehen werde, wenn sie sich jemals an den Gränzen die stärksten zu seyn, fühlen werden. Die Kayserhöfe verlangen hingegen, daß sie den Türken überall jede Unterstützung versagen und entziehen sollen, und der deutsche kayserliche Hof hat sich sehr beschwert, als neulich polnische Unterthanen den Türken einige tausend Scheffel Korn zugeführt haben. Auch hat man polnischer Seite der Festung Chotzim alle Zufuhr abgeschlagen, und nur dem Befehlshaber Erfrischungen gesand. Weil man indessen von polnischer Seite die Rache der Türken fürchtet, so hat man es nicht nur den polnischen Officieren verwiesen, die Zuschauer bey der Belagerung von Chotzim gewesen sind, sondern auch dem Grafen von Potocki befohlen, nicht ferner gegen die Türken Fronte zu machen.

So wie man hier den Unwillen der Türken fürchtet, so ist eine starke Partey aufgestanden, die den Argwohn geschöpft hat, oder vorgibt ihn zu hegen, daß Preussen Eifersucht darüber empfände, daß Russen und Oestreicher sich so ohne Bedenken zum Herrn vom polnischen Gebiete machen. Da die Angelegenheiten von Danzig dazu kommen, so hat entweder ein panischer Schrecken sich so sehr verbreitet, oder böse Menschen haben Gründe gehabt, die Furcht zu erregen, und zu vermehren, daß die Provinz Großpolen darüber in allgemeine Bewegung gekommen ist. Der dortige Adel hat an den König und das Conseil permanent deputirt, und sich angeboten, die Kronarmee mit 4000 Mann auf ihre Unkosten zu vermehren. Einige

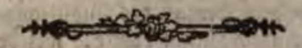
nige einzelne Mitglieder von ihnen haben ansehnliche Summen angeboten. Die Herren Suchorzewski, Sokolniki und Mielzynski haben das angebotene Geld sogleich übersand; der letzte 40,000 fl. Der Conseil permanent hat ihren Vorschlag auf den nächsten Reichstag verwiesen, und ist demselben dadurch ausgewichen. Wäre würklich eine Gefahr dieser Art anjetzt vorhanden, so würde diese unbedeutende Vermehrung nichts fruchten, sie abzuwenden. Aber der klare Augenschein ist nicht nur dagegen, nach welchem an den preußischen Gränzen keine Bewegung bemerkt wird, sondern der berlinsche Hof hat noch mehr gethan, diesen Argwohn zu endigen. Nach einer Bekantmachung in den Warschauer Zeitungen, daß der preußische Minister, Graf von Finkenstein, dem polnischen Residenten am Berliner Hofe, Herrn Jablocki, die Verwunderung des Königs von Preussen über die ungegründeten Gerüchte und Vorgebungen bezeugt hätte, als wenn derselbe gegen die Tractaten mit der Republik Polen, darin eine Occupation vornehmen lassen wolle; er habe diese Gerüchte auf Befehl des Königs seines Herrn für völlig grundlos erklärt, und versichert, daß die Freundschaftsgesinnungen desselben für den König von Polen und die Republik unabänderlich seyn würden: — Man muß hoffen, daß diese authentische Erklärung die Gemüther beruhigen, und das Gespenst, welches sie zu sehen glauben, wegnehmen werde. Was die Angelegenheit der Stadt Danzig betrift, so verlangt man preußischer Seite

nichts

nichts mehr, als was in der Convention schon zugestanden ist, und da Rußland der Stadt in ihren Forderungen keinen Beystand leistet, so wird sie sich auch mit dem preußischen Hofe abfinden müssen.

Alle diese Umstände machen die baldige Zusammenrufung eines Reichstags nöthig; die Universalia dazu sind schon ausgefertigt, und werden bald abgesandt werden. Des Grafen Potocki Entwurf zu einer Conföderation findet zum Glück nicht viel Beyfall, und dieser junge nicht sehr bemittelte Edelmann hat nur einige junge Leute gewonnen, die Schwärmer sind, wie er, und auch die französische Kleidung mit der polnischen verwechselt haben.

Durch eine höchst vernünftige Verordnung vom 30. Apr. hat der sehr hochgeschätzte Großkanzler, Gr. Malachowski, den Gebrauch der lateinischen Sprache in den Sachen der niedrigen und hohen Stadtgerichte abgeschaft. Nicht nur die Decrete, sondern auch sogar die Citationen wurden darin abgefaßt, und ihre Erklärung für den ungelehrten Bürger dem Advocaten überlassen, der dadurch noch besser Gelegenheit erhielt, seinem Clienten glauben zu machen, was er wollte. Jetzt werden sie in polnischer Sprache gegeben, welches bey den königlichen Gerichten schon längst geschehen ist.



Avertissement.

Bey dem Ingenieur und Geographen Thomas zu Frankfurt am Mayn ist neu zu haben: Charte vom Schauplatz des Kriegs, enthält die Moldau, Wallachey, Bulgarien, Bosnien, Servien, Dalmatien, Croatien, Bessarabien, die Crim, einen Theil des Rußischen Reichs, und des Königsreichs Polen, Gallizien, Hungarn, Buckowina, Siebenbürgen, Slavonien, einen Theil von Oestreich, Mähren und Schlesien ꝛc. verfertiget durch Thomas. Methodisch illuminirt à 1 fl. Diese Charte, welche 2½ Schuh lang und 1 Schuh 8 Zoll breit, ist nach den neuesten astronomischen Beobachtungen und den besten Hülfsmitteln gezeichnet, enthält alle Festungen, und eine Tabelle, worinn die Größe aller auf der Charte befindlichen Länder, nach der genauesten mathematischen Berechnung, in deutschen Quadratmeilen angezeigt ist, auch ist die Tiefe des schwarzen und asowschen Meers an vielen Stellen, nach authentischen Nachrichten mit Ziffern bezeichnet, und sind schon alle Operationen der kaiserlichen Armeen auf Dubitza, Dresnik, Bihacs, Novi, Banialuka, Orsowa, Choczim, Oczakow ꝛc. darauf angezeigt und deutlich zu sehen, und werden alle folgende Unternehmungen der türkischen und kaiserlichen Armee darauf angemerkt. Ferner Grundriß der Stadt und Festung Belgrad illuminirt, nebst einem Prospect der Stadt und Festung Belgrad und der umliegenden Gegend à 20 Kr. Plan von der Festung Choczim und der umliegenden Gegend mit der Festung Okop und der Verschanzung bey Zwanietz, illuminirt à 16 Kr. Der häufige Abgang, welchen diese Charten und Plane gefunden, sind hinlängliche Beweise von dem Beyfall des Publikums. Die Herrn Buchhändler und Handelsleute, welche eine Partie nehmen, erhalten einen Rabat.

Bey Siegfried Lebrecht Crusius in Leipzig sind in der Ostermesse 1788 folgende neue Bücher herausgekommen, und um beygesetzte Preise in allen Buchhandlungen zu haben.

Bartholomäi, J. Chr., vom Genus der lateinischen Nominum substantivorum, nach Anleitung der Cellarius-Gesnerschen Grammatik berichtigt, 8. 1½ gr.

Begebenheiten, ausführliche, der Türken von ihrer Entstehung an angefangen bis nach dem Vorfall vor Kinburn, sammt den Kriegserklärungen ꝛc. 1r Theil, 8. 12 gr.

Berlinismus, der, oder Freundschaftsgespräch über D. Stark und seine Gegner, ein Auszug aus allen neuern Schriften, die vom geheimen Catholicismus handeln, besonders aus Starks Widerlegung, 8. 6 gr.

Beyer, J. R. G., zur Aufklärung der Volksreligion, ein Beytrag in Predigten, 2r Th. gr. 8. 1 rthl.

Beyträge, wöchentliche, zur Beförderung der ächten Gottseligkeit, 17s Bändchen, nebst einem Register über die 12 erstern Bände, 8. 8 gr.

Bismark, Maria von, oder Liebe um Liebe, ein Gemählde nach dem Leben, zweite Suite, 8. 10 gr.

Briefe eines amerikanischen Landmannes, an den Ritter W. S., vom Jahr 1770 bis 1781; aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen, von J. A. E. Götze, 1r Band, 8. 1 rthlr. 4 gr.

Briefwechsel der Familie des Kinderfreundes, 8r. Th. mit Kupf. 8. Pränumerationspreis auf Schreibpapier 20 gr.

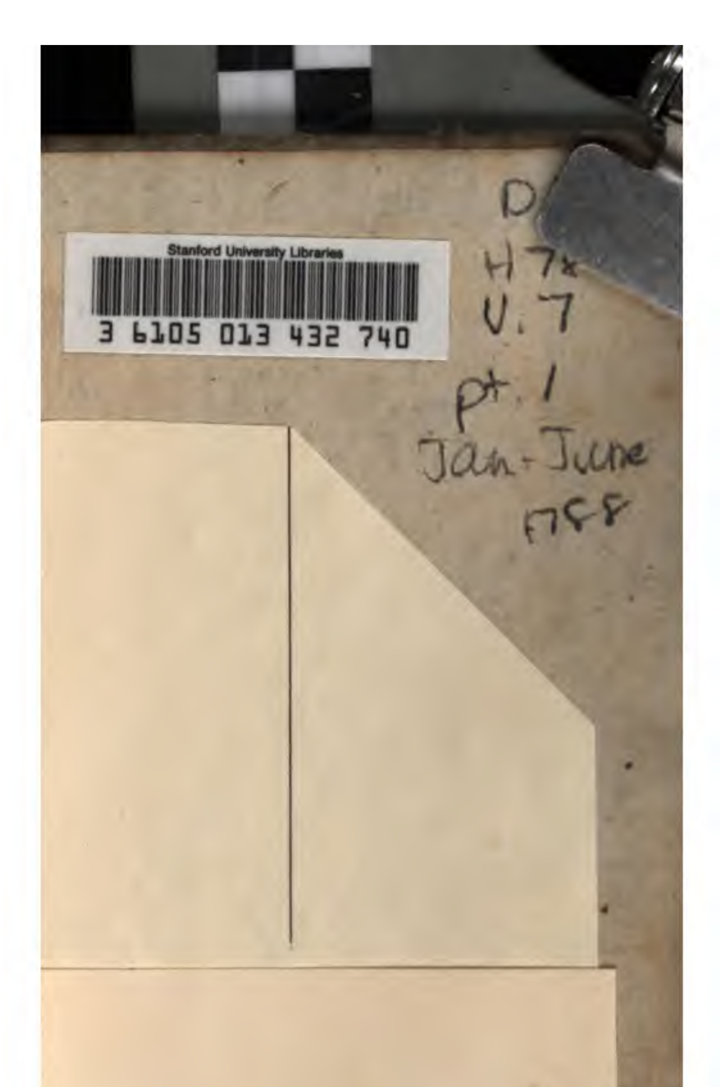
Ebenderselbe ohne Kupfer, 8. mit Druckpap. 12 gr.

Camper, des Herrn Peter, sämmtliche kleine Schriften, die Arzney, Wundarzneykunst und Naturgeschichte betreffend, 3ter Band, 1s Stück, gr. 8. 18 gr.

Flatt,



von einer G
zweyte Liefer.
Löscher, C. J.,
durch in eine
trächtlichen T
vor gebracht r
Lüder, A. Fr.,
nach Luzac H
2 rthl.
Lycophronis Cassa
Guil. Canteri P
e scholiis auct
Reichardus, gr
Magazin, deutsches
Herrn Prof. Eg
Quartal, gr. 8.
Müller, J. C., A
der Harmonica,
Mund, G. F. G., le
Jahrgang, 18 Qu
Püttmanni, I. L. E.,
ber III. accedit ejus
cambiali Decas un


Stanford University Libraries
3 6105 013 432 740
D
H7x
V. 7
pt. 1
Jan.-June
1758